

Licht und Schatten.

Ein Beitrag

zur

Culturgeschichte von Sachsen und Thüringen

im XVI. Jahrhundert.

Nach seltenen handschriftlichen Urkunden

und anderen Quellen

bearbeitet

von

August Victor Richard,

Pastor der evangelisch-reformirten Gemeinde in Dresden.



Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

1861.

In demselben Verlage sind ferner erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brandes, Dr. H. B. Chr., Beiträge zur Charakteristik des Herzogs und Churfürsten Moritz und seiner Regierung. Bei Gelegenheit der Errichtung eines Denkmals für diesen Fürsten auf dem Schlachtfelde bei Sievershausen, aus Urkunden und Handschriften herausgegeben. gr. 8. 1853. Geh. 15 Ngr.

Büdinger, Max, österreichische Geschichte bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts. Erster Band. gr. 8. 1858. Geh. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Nach den Versicherungen des Herrn Verfassers wird der zweite Band dieses bedeutenden Werkes binnen Kurzem der Presse übergeben werden.

Epistolae obscurorum virorum. 16. 1858. gr. 8. Geb. n. 1 Thlr. 10 Ngr. [Herausgeber: Ed. Böcking in Bonn.]

Förster, Fr., Wallenstein's Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts und des R. R. Fiscus zu Prag. Mit einem Urkundenbuche bisher noch ungedruckter Urkunden. Mit dem in Stahl gestochenen Bildnisse und der genau facsimilirten Unterschrift Wallenstein's. gr. 8. 1844. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Herbst, Dr. Wilh., das classische Alterthum in der Gegenwart. Eine historische Betrachtung. gr. 8. 1852. Geh. 1 Thlr.

Hutteni, Vlrichi, equitis Germani opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Eduardus Böcking. **Ulrich's von Hutten Schriften,** herausgegeben von Eduard Böcking. Voll. I. II. u. III. Lex.-8. 1859. 1860. n. 17 Thlr. 10 Ngr.

Einzel:

Voll. I. et II. A. u. d. T.: **Epistolae** Vlrichi Hutteni equitis item ad eundem deque eodem ab aliis ad alios scriptae. Collegit recensuit adnotavit variaque quae ad Hutteni vitam librosque spectant scripta adiecit Eduardus Böcking. Vol. I. [Briefe von 1506—1520.] 1859. Mit Hutten's Portrait. n. 6 Thlr. — Vol. II. [Briefe von 1521—1725.] 1859. n. 5 Thlr. 10 Ngr.

Vol. III. A. u. d. T.: Vlrichi Hutteni equitis **dialogi** item Pseudohuttenici non nulli. Collegit recensuit adnotavit Eduardus Böcking. Ulrichs von Hutten und irrig ihm zugeschriebene **Gespräche.** Originalien und gleichzeitige Uebersetzungen, herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Eduard Böcking. Mit einer lithogr. Ansicht vom Steckelberg. 1860. n. 6 Thlr.

Kurz, Heinrich, Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Mit vielen nach den besten Originalen und Zeichnungen ausgeführten Illustrationen in Holzschnitt. Dritte Auflage. 3 Bände. gr. Royal-8. 1860. 1861. Geh. 12 Thlr.

Einzele:

I. Band. Von den ältesten Zeiten bis zum ersten Viertel des 16. Jahrh. 1860. 4 Thlr. 7½ Ngr.
II. Band. Vom ersten Viertel des 16. Jahrhunderts bis ungefähr 1770. 1861. 3 Thlr. 22½ Ngr.
III. Band. Von ungefähr 1770 bis zu Göthe's Tode (1832). 1861. 4 Thlr.

Neumann, Karl Friedrich, Geschichte des englisch-chinesischen Kriegs. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. 1855. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Licht und Schatten.

Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Sachsen und Thüringen

im XVI. Jahrhunderte.

Licht und Schatten.

Ein Beitrag

zur

Culturgegeschichte von Sachsen und Thüringen

im XVI. Jahrhunderte.

Nach seltenen handschriftlichen Urkunden

und anderen Quellen

bearbeitet

von

August Victor Richard,

Pastor der evangelisch-reformirten Gemeinde in Dresden.



Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 1861

ISBN 978-3-663-15309-2

ISBN 978-3-663-15877-6 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-663-15877-6

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1861

Wo Recht herrscht auf den Thronen,
Wo Niemand mehr ein Sklav,
Wo freie Menschen wohnen,
Erfind'risch, fleißig, brav;
Im Sitz der Sitte, Treue,
Das Herz für Gott entflammt;
Fleht täglich man auf's Neue:
Hoch blühe Sachsenland!

Es wählten oft zum Kriege,
Fremdvölker Sachsens Flur,
Doch seine schönsten Siege,
Gab Fried und Wissen nur.
Feld, Dörfer, Städte, Schachten,
Das Thal am Elbe Strand,
Bald wieder blühend lachten:
Gott ist mit Sachsenland.

H. Kriete.

Zu Ende des Monates October 1517 verweilte der Kurfürst Friedrich der Weise auf seinem Schlosse in Schweinitz, zwischen Annaburg und Wittenberg.

Er hatte eine unruhige Nacht, vom 30. auf den 31. October durchwacht und ließ früh Morgens seinen Bruder, den Herzog Hanns zu Sachsen und seinen Kanzler Georg Spalatin zu sich rufen um ihnen jenen merkwürdigen, heute bekannten Traum mitzutheilen. —

An demselben Morgen schlug ein, durch sein Wissen und seinen männlichen Muth gewaltiger Augustiner-Mönch, an der Schloßkirche in Wittenberg, jene Säge an, welche die Welt aus dem bisher verfolgten Geleise hoben und die Menschheit auf eine neue Bahn der Forschung, des Glaubens und der gesellschaftlichen Läuterung trieben. —

Luther's Feder war „eine lange“ und „feste“; je mehr er schrieb, um desto „eiserner“ wurde sie; „der Löwe in Rom brüllte“ und die päpstliche Krone fing an „zu wackeln“. —

Fesselten jene, gegen den Ablaß gerichteten Säge anfänglich nur als Stoff zu gelehrtem Gezänke die Aufmerksamkeit der Geistlichkeit, so wurde es dagegen anders, als das heilige Gotteswort, gleich einer himmlischen Speise, von jener stolzen Wartburg dem, nach Wahrheit und Licht sich sehenden, deutschen Volke, in deutscher Sprache zuströmte. —

Die allgemeinste Theilnahme wurde nun dem kirchlichen Kampfe geschenkt. —

Die große That Luther's war jedoch nicht der einzige Grund jener gigantischen Bedeutung des XVI. Jahrhunderts geworden. — Andere, nach Wahrheit strebende Geister hatten vor dem Wittenberger sich geregt; ihre Sprache wurde nicht verstanden; ihr Wort

verhalte als ein fruchtloses in den weiten, finstern Gängen des Aberglaubens und der Bethörung; Viele unterlagen, dort blutend unter dem Beile der Henkersknechte, hier den Herrn aller Herren preisend auf dem brennenden Scheiterhaufen. —

Wo lag nun der hauptsächlichste Grund des schnellen und glänzenden Sieges der Wahrheit über den Irrthum, der Bildung über Unwissenheit, der Humanität über die grausame Härte? — Ruhete nicht etwa die Ursache dieses beispiellosen Umschwunges in der Gedankenwelt, wie in den gesellschaftlichen Verhältnissen, in dem Cultur=Zustande des deutschen Volkes und vor allen andern Stämmen, des mächtigen Sachsens damaliger Zeit? —

Keiner wird hoffentlich in dieser Frage eine Verdächtigung der, auf jenem Schauplatze wirkenden Persönlichkeiten, oder wohl eine Herabwürdigung ihres segenbringenden Wortes erblicken. — Wie die, zu fortgesetzter Vervollkommnung berufene Menschheit, scharfer Werkzeuge bedarf, um krebsartige Auswüchse von dem Lebensbaume der Gesamtheit zu entfernen; so bedürfen dagegen jene Boten des Lichtes, der günstigen Zeit, ohne welche ihre Arbeit eine vergebliche ist. —

In dieses Volksleben der Sachsen des XVI. Jahrhunderts zu schauen, einige Licht= und Schattenseiten des kirchlichen und staatlichen, des religiösen und des sittlichen Wirkens, die Mittel des Verkehrs, die Quellen des Wohlstandes und der Armuth, die Fortschritte und die rückgängige Bewegung in der Gerechtigkeitspflege, so wie im Staatshaushalte näher kennen zu lernen, das ist der Zweck der folgenden Blätter. — Die Arbeit kann keine vollständige, erschöpfende, noch die Wissenschaftlichkeit beanspruchende sein, denn der riesenhaft große Gegenstand fordert bedeutendere Kräfte als die des Verfassers. — Dieser bietet die Frucht seiner Mußestunden mit aller Bescheidenheit an, als kleine, sorgfältig gesammelte Blüten, hervortretend aus längst übersehenen, bestaubten Archivstücken. —

Läßt sich aus ihrer Zusammenstellung kein frischer Strauß der Gegenwart winden, so dürfte ihr Auftreten Anregung zu weiterm Suchen Veranlassung geben. —

Die unbestimmten, matten Farben der Herbstblumen empfindet das fühlende Auge oft sinniger als es den Eindruck der schreienden Farben, erzeugt unter den glühenden Strahlen der heißen Zonen, zu ertragen vermag. —

Einen andern Zweck jedoch hat der Verfasser im Auge. — Eine langjährige Erfahrung im Unterrichtsfache hat ihn nur zu oft in der Ansicht bestärkt, daß die Geschichte erst dann mit wahrer Liebe behandelt und mit Erfolg benutzt wird, wenn, nicht als reine Gedächtnißsache betrachtet, der Lernende eine genaue Kenntniß der V e r t l i c h k e i t hat, wo die Ereignisse stattfanden, so wie nicht minder der geselligen Zustände des Volkes, das sich an dieser oder jener That betheiligte. — Damit eine Schilderung oder ein Vortrag über fernliegende Zustände und Thaten fruchtbringend für Geist und Gemüth werde, muß man sich in die Zeit und an den Ort hineinleben können, wo das Dargestellte stattgefunden hat. — Wie dieses aber, ohne Kenntniß der, nur zu oft übersehenen K l e i n i g k e i t e n, die jedoch zusammengenommen den Schauplatz verständlich machen, worauf weltumgestaltende Thaten vollbracht wurden? — Kostbare Geschichtswerke sind in großer Zahl vorhanden. — Ueber Fürsten, Kriegshelden, Völkerwanderungen, große Männer u. s. w. weiß Mancher zu reden — aber in welchen Gemächern ein Fürst sich bewegt, welche Kleidung der Held getragen, womit die wandernden Heere sich genährt, welche Erziehung dieser oder jener Fürstsohn genossen — das Alles kennt er nicht. Römer, Hunnen, Germanen, Gallier und Sachsen, Alle werden unter eine und dieselbe Chablone gebracht. —

Nicht zum richtigern Verständnisse der vaterländischen Geschichte jenes wichtigsten Zeitabschnittes für die sächsischen Stämme allein, sondern auch zur B e l e b u n g des schönsten Gefühls, zur Steigerung der V a t e r l a n d s l i e b e, sind diese Zeilen geschrieben. —

In unserer Zeit wird viel von deutschen Eichen geredet! Wo wurzeln diese Vertreter deutscher Kraft und Größe? — Wahrlich nicht auf dem Boden der Neuzeit. Sie liegen tief, auf und in dem, leider nicht genug gewürdigten Acker der Vergangenheit. —

Bruder sächsischen Stammes! Du rühmst Dich, und mit Recht, einer, durch das Gesetz geregelten Freiheit; des Wissens, der Humanität, der Sicherheit in allen Verhältnissen des Lebens, aller Vorzüge, in einem Worte, dessen das vernunftbegabte Wesen sich erfreuen darf. Wem verdankst du alle diese köstlichen Güter? Sind sie eine Frucht der eigenen oder der heutigen Thätigkeit und Anstrengung? — O, der unglücklichen, der Selbstsucht entsprossenen Täuschung, die nicht zurückkehren will in die Hallen der Vergangenheit, um dort die ersten, anregenden Elemente zu suchen und zu finden. In der Tiefe der Vorzeit ruhen die Grundsteine des glänzenden, weithinstrahlenden Baues sächsischer Wissenschaft, sächsischer Kunst, sächsischen Segens, sächsischer Bildung! — Suche mit mir jene Grundsteine und steige hinab in die, bereits bemosten, düsteren Gewölbe der vergangenen Jahrhunderte; die Gegenwart ruft uns zu:

„Glück auf!“

Angabe der Quellen.

A.

Ungedruckte Schriften.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
1	<p>Ein Band in Quarto enthält:</p> <p>1) Der Stadt Dresßden Statuta. 1559. 2) Statuta der Stadt Belgern. 1572. 3) = = = Goldb. 1619. 4) = = = Dippoldiswalda. 1646. 5) = = = Freiberg. 1588. 6) = = = Hayn. 1545. 7) = = = Leisnigk. 1552. 8) = = = Lomazsch. 1676. 9) = = = Merseburg. 1545. 10) = = = Budissin. 11) = = = Gera. 1658. 12) = = = Schleich 1551.</p>	<p>Stadtbibliothek von Leipzig. Rep. VI, 38.</p>
2	<p>Ordentliche und gründtliche Beschreibung des gro- ßen Schießen mit dem Stahl oder Armbrust, auch anderer Kurzweil mehr, so gehalten ist worden, Inn der Lbblichen Churfürstlichen Stadt Zwickau den 25. Augusti 1573 angefangen, Wie es ergangen mit Vormeldung der Schieß Stadt wie die zugericht, und der Ehrlichen Vor- haltung der Schützen, die zu diesem Schießen kommen gewesen ic. Heimweiß gestellt und ge- fast Durch des Erzherzog Ferdinanden zu De- sterreich Prützschnmeister Benedict Edelberk. Si- ber. 1. (Ein Band in Quarto mit gepreßtem Le- dernen Einband.)</p>	<p>Ebendasselbst. Rep. II, 151^{a. a.}</p>
3	<p>Unter den, in diesem Quartbande (398 Blätter) befindlichen Auffäßen, sind für die Culturgesch. Sachsens (XVI. Jahrb.) zu bemerken: fol. 375^{B.}</p> <p>Ausschreiben die Tenge an Sonn- und Feyer- tagen allenthalben im Ampt, wie auch bei dero vom Adel Underthanen und Schenkstedten Genß- lich und gar abzuschaffen, ergangenn 1567.</p>	<p>Ebendasselbst. Rep. IV, 57.</p>

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
4	<p>Ein Quartband. Collectanea. Besteht aus 366 Blatt. Unter anderen zu bemerken:</p> <p>a) Beschreibung des Churf. Schlosses Augustusburg (fol. 1.)</p> <p>b) M. Chr. Ven. Gericcii, Jusp. Waldheim'sche Collectanea (fol. 12).</p> <p>c) Ueber Hartha (fol. 22).</p> <p>d) = Schneeberg (fol. 25).</p> <p>e) = Frankenberg (fol. 78).</p> <p>f) = Thum.</p> <p>g) Luther's Testament (fol. 274).</p> <p>h) Churf. August an Dr. Lindemann (fol. 291)</p> <p>i) Bücherpreise (fol. 295.)</p> <p>k) Malzlieferung an Melanchthon (fol. 298).</p>	Stadtbibliothek von Leipzig. Rep. V, 43.
5	<p>In Folio. Unter andern:</p> <p>a) Statuten der Fischer zu Leipzig (fol. 13).</p> <p>b) Freibergisches Stadtrecht. (1553.)</p>	Ebendasselbst. Rep. II, 97 ^a .
6	<p>Chronicon Misnicum. Kurze und wahrhaftige Beschreibung der fürnehmsten und gedenkwürdigsten Sachen so sich in dem Landte undt Markgraffschaft Meissen begeben undt zugetragen V. G. 1614.</p> <p>Omnia sunt hominum tenui pendentia filo. Et subito casu, quae valere, ruunt. *</p>	Ebendasselbst. Rep. IV, 61 ^a . Manuscript in Quarto.
7	Magdeburgische Chronicon in Folio. 510 Blatt.	Stadtbibliothek zu Leipzig. Rep. II, 75.
8	Erfurtische Chronica, Geschrieben durch Martinum Wilandum Anno 1587. Abgeschrieben in Weimar Anno 1675. Quarto. 426 Blatt.	Ebendasselbst. Rep. II, 139 ^e .
9	Gegenwärtiger Zustand von Sachsen, das ist: Kurze doch gründliche Beschreibung des Churfürstenthums Sachsen und incorporirter Landen, deren Grenzen und Naturgaben, wie auch des Naturels derer Einwohner absonderlich der bisherigen Regierungs-Form, wobey einige Gebrechen satzsam demonstrirt und dagegen nützliche und heilsame Vorschläge gethan werden, wodurch des Fürsten Schatz Cammer bereichert, denen Untertanen gute Nahrung zu wege gebracht und durchgehends aller Wohlfahrt hergestellt werden könne. Von unpartheiischer Feder. 133 Blatt. *	Ebendasselbst. Rep. II, 139 ^{a.a} .
10	<p>Das sich selbst kennende Sachsen. In Quarto. 190 Blatt. *</p> <p>(Anm. Dieses Mpt. ist eine Abschrift der vorhergehenden Nummer, mit dem Unterschied, daß die Eintheilung des Stoffes eine geordnete ist.)</p>	Ebendasselbst. Rep. II, 139 ^a .

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
11	Varia Saxonica. In Folio. 301 Blatt. *	Stadtbibliothek zu
12	Casp. Schneideri Chursächsische Cronica In Folio. 168 Blatt. *	Leipzig. Rep. III, 4. Ebend. Rep. III, 5 ^d .
13	Historia umdt die Gepurt der Kinder und allerley geschicht zu findenn. Hieronimus Pfschmidt der Jüngere. 1556. (Folio.)	Königl. Bibliothek zu Dresden. (J, 111.)
14	Drndliches und gründliches Beschreiben Eines Herlichen Schönen und Ritterlichen Schießen, so umb einen schonen Dren den 18 Februarii Anno 74 (sc. 1574) auf der Cursfürstlichen Schießstat zu Dessen mit dem Stachel gehalten ist worden, und wie es aigentlich ergangen hat in Reimweis gestellt. Durch des Durchlautigsten Erzherzog Ferdinanden zu Oesterreich zc. Pritschmeister Benedict Ebelbeck vom Boheimischen Buthweis. (Octavo. Lederband und Goldschnitt.)	Ebendaselbst. (K, 165.)
15	Register über Meines E. F. umdt Herrn Herzog Christian zu Sachsen, Ketten, Kleinotte, Ring u. Armenderen wie es mir den 8. Februarii 1590 von dem Hoffmeister Heinrich von Hagen ist überantwortet worden. (In Quarto.)	Ebendaselbst. K, 148.
16	Inventarium der Ausstattung der Sächsischen Princessin Anna, Tochter Churfürst's August, und Gemahlin Herzogs Johann Casimir von Sachsen-Coburg. 1586. (In Quarto.)	Ebendaselbst.
17	Ein Buch von der Artillerie. NB. d. h. das Fürwerkbuch. (In Folio. Braunleberband.)	Ebendaselbst.
18	Ein schönes nützliches unndt köstliches Kochbüch Vor Fürstliche personen, Küch vor Fürnehme vom Adell unndt Häußwirthc zc. zc. In Quarto. Lederband. <small>(NB. Die gesperrt gedruckten Wörter des Titelblatts sind goldene Buchstaben. — Die Schrift ist sehr sauber.)</small>	Ebendaselbst. B, 204.
19	Summarischer Begriff oder Extract der peinlichen Sachen wie davon die verordnete beschriebene auch landübliche Sächsische Rechte und dero Lehrer Versehen gethan habenn, Sambt ehlichen Urtheeln so im Lannde alhier von den Rechtsgelehrten gesprochen und nach Ordnung einer jecklichen Mißhandlung zu Ende gesetzt worden. (Groß Folio.)	Ebendaselbst. I, 22.
20	Privilegia derer Zunungen in Sachsen. (Dicker Band in Quarto.)	Ebendaselbst. K, 137 ^a .

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
21	Daß sich selbst nicht kennende Sachsen oder Gegenwärtiger Staat von Sachsen zc. zc. (In Quarto.)	Stadtbibliothek zu Leipzig. Rep. IV, 99.
22	Portrait de la Cour de Pologne (mit Bleistift bemerkt pr. m. Jean Frédéric Wolframsdorf) Imprimé à Cologne chez Pierre Marteau 1707. (In Quart.)	Ebendasselbst. Rep. IV, 61 ^k .
23	Dr. Joannis Gottlieb Reichel, Cf. fol. ult. Portrait de l'Académie de Leipsig. 1742. (In Quarto.)	Ebendasselbst. Rep. II, 133 ^a .
24	Leben und Charakter des Königl. Pöhl. und Churfürstl. Sächs. Premier Ministers Grafens von Brühl in vertraulichen Briefen entworfen. 1760. (In Folio.)	Ebendasselbst. Rep. I, 31.
25	Daß sich selbst erkennende S. (In Folio.)	[III, 5 ^e Ebendasselbst. Rep.
26	Durchlauchtigsten Fürstens und Herrens; Herrn Morizens zc. zc. Lebensbeschreibung zc. (aus dem Lateinischen) durch David Schirmern, Churf. Sächs. Bibliothekar. (Fol.)	Ebendasselbst. Rep. III, 3.
27	Historie des Churfürstenthums Sachsen und incorporirter Lande. (Zehn Bände in Quarto.)	Ebendasselbst. Rep. V, 35.
28	Ein schon Buch von Fastnachtspielen marschgängigen durch Petter Propst zu Nürnberg Anno 1553. (In Quarto.)	Königl. Bibliothek zu Dresden. M, 85.
29	Ein Folioband, prachtvoll in braun Leder gebunden, mit den vergoldeten Wappen des Churfürsten August und der Churfürstin Anna zc. Das Werk enthält eine Menge Fragen zc., welche mit Hülfe der Geomantie (Punktkunst) beantwortet werden sollen. 1576. (In Folio.)	Ebendasselbst. N, 45.
30	Wahrhaftige Beschreibung der Stadt Leipzig, so im Osterlande umd Meissen die furnembste und heupstadt durch Ulrich Grossen den Eltern, weilandts der Churfürstlichen Landes Schule zu Grim Vorwalterey. Anno MDLXXXVII. (In Quarto.)	Stadtbibliothek zu Leipzig. Rep. II, n. 139.
31	Goldiger Chronik. (In Quarto.)	[62 ^a Ebendasselbst. Rep. IV,
32	Dohnisches kurzes Chonicon. In gewisse Capitel abgetheilet und mit großer Mühe zusammenbracht von Georgio Spieffen Past. Dresd. h. t. Cantore zu Dohna. (Anno 1678.)	Ebendasselbst. Rep. IV, 64 ^b .
33	Georgii Agricolae Chronicon Fribergense, Tripartitum: Opus mangni laboris: longi tem-	Ebendasselbst. Rep. IV, 61 ^b .

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
	poris et prudentis iudicii, daß ist: Beschreibung der Churfürstlichen Myrthen löblichen Bergstadt Freiberg in Meissen in drei unterschiedenen Theilen.	
34	Miscellanea. (Quarto.)	[Leipzig. Rep. V, 42. Stadtbibliothek zu
35	Kurzgefaßte Anweisung zur Sächsischen Historie, darinn nicht allein die genealogische Folge derer regierenden Herren ausgeführt wird, sondern auch in's Besondere Zusehen, wie ein Land nach dem andern nebst denen Titeln, Wapen und Gerechtigkeiten an das Hauß Sachsen gekommen. (In Quarto.)	Ebendasselbst. Rep. V, 36.
36	Verdrecht. König Wenzeslai des Sechsten in Behaimb welche Mathes Enderlein Röm. Königl. Mayt. Amtsvorwalter in Sant Joachimsthal aus dem Latein Ins Teutsche gebracht und zusammengeordnet hatt. Anno 1548.	Ebendasselbst. Rep. II, 96.
37	Eine alte Düringische Cronica geschrieben von Anno 784 biß uf 1517. (53.) In Folio.	Ebendasselbst. Rep. IV, 19.
38	Cronica etwan zu Eisenach Geschriebenn. (In Folio.)	Ebendasselbst. Rep. III, 17.
39	Altes Manuscript in Folio Lederband mit Zehn Messingknöpfen und zwei destruirten Schließern, in Folio.	Ebendasselbst. Rep. IV, 1.
40	Andreae Hohls C. u. C. Edlen Rathß Burgkellerschreibers Annales Lipsiensis von 1218 bis 1663. (Mpt. in Quarto.)	Ebendasselbst. Rep. VI, 25.
41	Kurze Beschreibung, vom Ursprung und Erbauung der Stadt Leipzig. Beneben den Annalibus, Was sich darinnen von Jahr zu Jahr fürnemlich zugetragen. (In Quarto.)	Ebendasselbst. Rep. II, 138.
42	Historia was sich mit Naumburgk im Kayserzuge Anno 1547 hat zugetragen, treulich zusammengezogen durch eine Persohn, so bei der Sach gewesen, und zum Theil guten Rath hat mitgetheilt. (In Quarto.)	Ebendasselbst. Rep. IV, 61 ^b .
43	Die Torgawische Cronica. (In Quarto.)	[63. Ebendasselbst. Rep. IV,
44	Chronicon Torgense Conscriptum Anno Christi MDCCV. a Johanne Georgio Lieberwirthio Torgens. (In Quarto.)	Ebendasselbst. Rep. IV, 63 ^a .
45	Neue Merseburgische Chronica in Drey Bücher abgetheilt. (Groß Folio. 674 Blatt.)	Ebendasselbst. Rep. III, 17 ^a .
46	Huldreich Großenß Silberrechnung. Leipzig Anno MDLXXXV. (Quarto.)	Ebendasselbst. Rep. IV, 96 ^a

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
47	Curieuses Noß Arzney Büchlein. Von allerley Mängel und Krankheiten der Noße wie sie Sie genennt werden mögen. (Groß Octavo.)	Stadtbibliothek zu Leipzig. Rep. VI, 36. [81 ^a .
48	Zwidauer Chronige 2c. (Groß Folio.)	Ebendasselbst. Rep. II,
49	J. N. D. J. D. N. Chronika der Stadt Zittau, welche anfänglich außgefäßt und erbauet worden ist Anno Christi 1255. Undt folgends von den Elbisten unseren Vorfahren etliche Geschichte so sich in obgemelter Stadt Zittau und in anderen umbliegenden Ländern zugetragen haben, vorzeichnet undt aufgemerckt worden. (Groß Folio.)	Ebendasselbst. Rep. II, 80 ^B .
50	Willkühren der Stadt Bischofszwerda, wie die vor Alters herr hergebracht und in steten Brauch und Vigore gehalten worden 2c. (Groß Folio.)	Ebendasselbst. Rep. VI, 9 ^a .
51	Kunststädtische Statuta und Ordnunge so von denen in des Rathß Archiv befindlichen wahren Originalibus abgeschrieben worden. 1762. (Fol. Mspt.)	Königl. Bibliothek zu Dresden Hist. Sax., H, 2.
52	Numburgensia etc. in Quarto oder Miscellanea Pagin. 289 Seiten. Die leeren Schlußblätter sind nicht paginirt.	Herzogl. Bibliothek zu Getha. Chart. 619 B.
53	Historische Nachrichten das Stift Naumburg 2c., Zeit 2c. betr. Pag. 236 u. 336.	Ebendasselbst. Chart. [A. 201. 839 A.
54	Magdeburgische Altentaten 1574 und 1575.	Ebendasselbst. Chart.
55	Herzog Johann Wilhelmß Wechselschreiben mit E. F. G. Gemahlin. Von Anno 1560—1566. Enthält 357 Blätter.	Ebendasselbst. Cod. Chart. A—228.
56	Herzog Johann Wilhelmß Wechselschriften mit dero Gemahlin 1566—1573. 359 Blätter.	Ebendass. Cod. Chart. A. 229.
57	Hartung Cammermeister ein Rathßmeister zu Erfurt, so Anno 1467 gestorben, hat diese Chronick schreiben lassen. Vide fol. penult. Gehet nur bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts. NB. Mentz hat T. II. die Thüringen angehenden Historien unter Joh. Rothens Namen und T. III. Script. Remm Saxon. die Cammermeisterische Forsetzung herausgegeben. Merkwürdigsteiten T. III.	Königl. Bibliothek zu Dresden. Fol. K, 71.
58	Album Balth. Derrer. Klein Octav. Foliirt 91 Bl.	Herzogl. Bibliothek zu Getha. Chart. B, 1010.
59	Das Buch betrifft die Gründung einer Brüderschaft durch die Herzöge Friedr. Wilhelm u. Johannes v. Sachsen d. d. 11. Juni 1590. 89 Bl. foliirt.	Ebendasselbst. Cod. Chart. B, 976.
60	Historie der Grafen von Orlamünde. Neun foliirte und beschriebene Blätter. (Sst ein Rittermärchen!)	Ebendasselbst. Chart. B, 1114.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
61	Abbildung von XXXIII Trachten Johann Friedrich's des Großmüthigen und seiner Söhne. 171 Blätter. (Lang Folio in Leder gebunden. 80 Thlr tarirt.)	Herzogl. Bibliothek zu Gotha. Chart. A, 234.
62	Sächsische Hoftrachten. Groß Folio. (80 Thlr. tarirt.)	Ebendasselbst. Cod. Chart. A, 223.
63	Collectanea ad Historiam Hennebergicam. In Folio 472 Bl.	Ebendasselbst. Chart. A, 666.
64	Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen Hofordnungen. (672 Blätter.)	Ebendasselbst. Cod. Chart. A, 548.
65	Humanae salutis monumenta B. Ariae Montani studio constructa et decantata. Antverp. Ex prototypographia Regia. Octavo. Eigentlich das Stamm- oder Gebendbuch des Administrators Friedrich Wilhelm. (Mit vielen prachtvollen Wappen.)	Ebendasselbst. Cod. Chart. B, 979.
66	Nr. XXIV. Nachrichten oder Zeitungen d. A. 1582 — 1591. Folioband in 331 Blättern sig. fol. 230.	Großherzogl. Bibliothek zu Weimar.
67	Historische Nachricht von dem ehemals berühmten Praemonstratenser Kloster St. Marien in der alten Stadt Magdeburg. Foliobst. in 62 Blättern sig. 20 fol. 159. 8.	Ebendasselbst.
68	Abschriften von Briefen Luthers an Myconium, Justus Jonas, Zeugniß Melanchthons, Carl V. an Pflug in Naumburg ꝛc. Foliobst in 9 Blättern sig. fol. 133. 4.	Ebendasselbst.
69	Von Haltung eines Vorwerkes nach der Praxis des Churfürstlichen Sächsischen zu Dresden unter Leitung Churfürst August. Folioband in 367 Blättern sig. 369.	Ebendasselbst.
70	Chronicae Erfordicae Germ. Mst. Quartband in 346 Blättern 171.	Ebendasselbst.
71	Arzneibuch von 1622. Quer Quartband mit 85 beschr. Blättern sig. Q. 433.	Ebendasselbst.
72	Eisenachische Chronica. Als kurzen Reimversen verfaßt durch einen Patrioten Anno 909 usque ad annum 1596. Gelber Quartband. 23 Blätter sig. Q. 177.	Ebendasselbst.
73	Receptbuch sig. Q. 335 aus drei Kapiteln bestehend.	Ebendasselbst.
74	Receptbuch zu Latwergen, Badwerk über 100 Blätter sig. Q. 439.	Ebendasselbst.
75	Ordnung wie es in Anno 1579 mit altem Feldwildpretz Gestellen uf dem Duhringer Walde	Ebendasselbst.

Tausende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
	ist gehalten worden. Quartband in 76 Blättern sig. Q. 439.	
76	Judicium Jovis in valle amoenitatis habitum, ad quod mortales homo in terra tractus propter monti fodinos in monte niveo aliisque multis perfectas ac demum parricidii accusatus i. e. Eine Satyre auf das Schneeberger Bergwerk. Quartheft in blauem Umschlage in 33 Bl. sig. Q. 493.	Großherzogl. Bibliothek zu Weimar.
77	Arzneibuch. Quartband in 15 Blättern sig. Q. 434. Der Deckel, mit goldener und silbernen Eindrücken, führt folgende Aufschrift: a g z o v d 1591.	Ebendasselbst.
78	Eisenachische Chronik in Versen 42 Seiten. Dünner schwarzer Pappeband.	Ebendasselbst.
79	Kochbuch. Quartband sig. Q. 435 ^b in 260 Blättern.	Ebendasselbst.
80	Vermischte Nachrichten von Sachsen. Cod. Chart. A. 831.	Herzogl. Bibliothek zu Gotha.
81	Statuten und Nachrichten von einigen Städten in Kursachsen. Cod. Chart. A. 834.	Ebendasselbst.
82	1) Miscellanea Saxonica. Cod. Chart. B. 658. 2) Miscellanea historica Saxonica. Cod. Chart. B. 659. 3) Historische Nachrichten von Sachsen. Cod. Chart. B. 660. 4) Historie des Churfürstenthums Sachsen. Cod. Chart. B. 629.	Ebendasselbst.
83	Germanisches Museum in Nürnberg.	
84	Das Ingenier (sic!) und Wunderbuch. Groß Fol. Pergament.	Großherzogl. Bibliothek zu Weimar.
85	Aufhebung der Klöster. Reg. N. p. 452. n. 220. 1.	Commun = Archiv zu Weimar.
86	Correspondenz zwischen d. Herzog Johann Friedrich dem Ältern und dessen Ehne mit Herrn Nicolaß von Amßdorf zc. Reg. O. Litt. gg. fol. 311—318.	Ebendasselbst.
87	Ueber Goldscherey u. Alchimisterey. 1) Reg. T. fol. 544 ^b Nr. 2. 2) Lit. A. Reg. T. fol. 540. auch 544.	Ebendasselbst.
88	Buchsengehof der Stadt Zwickau. Reg. S. fol. 410. Nr. 1.	Ebendasselbst.
89	Ueber Waffen und Harnische. Reg. S. Blatt 451 ^B . u. 452 ^B .	Ebendasselbst.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
90	Miracul und Wunderbuch auß D. Faustens Schrifften genant der Höllenzwang u. s. w. (Msept. gr. 8.)	Großherzogl. Bibliothek zu Weimar. 374.
91	Handschrift (in groß Folio) betreffend die Pferde zu zäumen, mit vielen Zeichnungen. S. XVI. sig. fol. m. 16.	Ebenbaselbst.
92	Artillerie Buch von 1587. 4. 257 Seiten und Register so wie Anhang einiger bewährter Recepte.	Ebenbaselbst. Q. 344.
93	<p>Stammbücher.</p> <p>1) Nr. 262. Nicolai Raisneri Leorini Argent. 1591. 8.</p> <p>2) Nr. 276. Schelhammer auß Leipzig. 8. mit der Bemerkung, daß viele Blätter verstümmelt sind.</p> <p>3) Nr. 291. Johann Ernst der Ältere zu Giesenach. 497 Blatt. 8.</p> <p>4) Nr. 296. Joh. Alb. von Thun. 4.</p> <p>5) Nr. 298. Joh. Burgolbt. 1590—1639. 8. 271 Blatt.</p> <p>6) Nr. 324. Christoph Conrad Neithardt. 1594. 8.</p> <p>7) Nr. 333. Leonhardus Rhodaeus. 1558. 8.</p> <p>8) Nr. 350. Heinrich Schroetter. 1580—87. 8.</p> <p>9) Nr. 356. Jacob Welfer. 1591—1596. 8.</p> <p>10) Nr. 385. Stammbuch auß dem XVI. Jahrb. 1—338 S. v. 1593—1599. nebst 39 weißen Blättern.</p>	Ebenbaselbst.
94	Oratio in laudem Jurisconsultorum Recitata Vitebergae per Sebaldum Münsterer etc. Authore Phil. Melanchthone 1539. 23. Junii. In 4.	Bibliothek in Freiberg.
95	Convolut in Folio. Schreiben allerhand französischer Händel, vom Jahre 1565 an u. ff. Codex Chart.	Ebenbaselbst.
96	Die Wunder des theuersten Sachsenlandes, über und unter der Erde ic. (Handschrift 1749.)	Königl. Bibliothek zu Dresden. J, 125 ^b .
97	Wilhelm's, Prinzen zu Oranien und Fräulein Annen, Herzogin zu Sachsen hinterlassene Prinzessin Tochter, Ehestiftung d. d. Torgau den 2. Junii 1561. (Das Beylager geschähe zu Leipzig den 24. Aug. 1561. Folio.	Ebenbaselbst. J, 66 ^b .

B.

Gedruckte Schriften.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
1	Das Schaltjahr; welches ist der teutsch Kalender mit den Figuren und hat 366 Tag. Durch J. Scheible. Stuttgart 1846. Verlag des Herausgebers. Leipzig: Theodor Thomas. Erster Band: Januar. Zweiter Band: Januar (Leipzig: Expedition des Klosters). Dritter Band: Januar. Vierter Band: Januar. Fünfter Band: Januar.	Königl. Bibliothek zu Dresden.
2	Die fliegenden Blätter des XVI. u. XVII. Jahrhunderts in sogenannten Einblatt-Drucken, mit Kupferstichen und Holzschnitten, zunächst aus dem Gebiete der politischen und religiösen Caricatur. Aus den Schätzen der Ulmer Stadtbibliothek wort und bildgetreu herausgegeben von J. Scheible. Mit 88 Tafeln. Stuttgart, 1850. Verlag von J. Scheible.	Ebendasselbst.
3	Neue Künstliche, Wohlgerissene und in Holz geschnittene Figuren, dergleichen niemahlen gesehen worden. Von den Fürtrefflichsten, Künstlichsten und Berühmtesten Malern, Reißern und Formschneidern, als nemlich Albrecht Dürer, Hans Holbeyn, Hans Sebald Böhem, Hans Scheußlin zc. Frankfurt am Meyn, In Verlegung Vincentii Steinmeyers, Anno 1620.	Königl. Kupferlich-Cabinet. Nr. 63.
4	Eygentliche Beschreibung aller Stände auf Erden Hoher und Niedriger, Geistlicher und Weltlicher, Aller Künsten, Handwerken und Händeln zc. vom Größten bis zum kleinsten, auch von jrem Ursprung, Erfindung und Gebräuchen durch den weit berühmten Hans Sachs en, ganz fleißig beschrieben und in Teutsche Reimen gefaßt Sehr nutzbarlich und lustig zu lesen, und auch mit kunstreichen Figuren, dergleichen zuvor Niemanden gesehen, allen Ständen so in diesem Buch begriffen, zu ehren und zu wohlgefallen, allen Künstlern aber als Malern, Goldschmidten zc. zu sonderlichem Dienst in Druck verfertigt. Mit Römischer Kayserlicher Majestat Freyheit Gedruckt zu Frankfurt am Mayn 1574.	Ebendasselbst, (Alte Nr. 239, Neue Nr. 29.)

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
5	Vieux maitres allemands Tome IV Contient 1) H. Lützeburger, nommé Frank. 2) H. S. Beham. 3) Jac. Binck.	Königl. Kupferlich- Cabinet. Blaue Nr. 312.
6	Ulrich von Hutten von Ernst v. Brunnow. Leip- zig B. G. Teubner 1842.	Leihbibliothek von Richter.
7	Die Älteste Deutsche sowol Allgemeine als insonderheit Elsassische und Straburgische Chronike von Jacob von Königshoven, Prie- stern in Straburg, Von Anfang der Welt bis ins Jahr nach Christi Geburt 1386 be- schrieben anhezo zum erstenmal heraus und historischen Anmerkungen in Trud gegeben von Dr. Johann Schilttern. Straburg verlegt und getrudt durch Josias Städel 1698. (4.)	Königl. Bibliothek zu Dresden.
8	Züge aus dem Familienleben der Herzogin Ei- donie und ihrer fürstlichen Verwandten aus dem XV. und XVI. Jahrhundert. Nach ungedruck- ten Briefen dargestellt von Dr. Friedrich Albert von Langenn. Dresden 1852. Druck und Ver- lag vom Königl. Hofbuchdr. C. C. Meinhold u. Söhne. (NB. Das Schriftchen enthält auch Briefe von Frie- drich dem Weissen.)	Königl. Säch. Geh. Staats-Archiv. Fol. 3806.
9	Trostspiegel in Glück und Unglück. — Des Weitbe- rumbten Hochgelehrten fürtrefflichen Poeten und Oratoren Francisci Petrarchi Trostbücher von Rath, That und Arznei in Glück und Unglück. Nemlich wie sich ein jeder verständige Mensch halten soll, in seiner Wohlfahrt nicht überheben, desgleichen in Unglück, Widerwer- tigkeit, Angst und Noth zu trösten wissen. Allen ehreliebenden Regimentspersonen, Hausvätern, und jeder menniglichen, wes Standes sie seyn mögen zu Nuß und Trost aus dem Latei- nischen mit Fleiß verteutschet und mit schönen Figuren geziert und in Trud von newem ver- fertigt. Cum gratia et Privilegio Imperiali. Getrudt zu Frankfurt am Mayn in Verlegung Christi. Egenolffs Erben. Anno 1584.	Privat-Bibliothek.
10	Annalen der Universtität zu Wittenberg von Jo- hann Christian August Grohmann. Meissen 1801 bei Carl Friedrich Wilhelm Erbstein.	Königl. Bibliothek zu Dresden.
11	Curiositäten der physisch-literarisch artistisch-hi- storischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser. Erster Band.	Königl. Bibliothek zu Dresden.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
	(Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern). Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. 1811. [VI. u. VII.] Zweiter Band. 1812.	
12	Die Vorzeit oder Geschichte, Dichtung, Kunst und Literatur des Vor- und Mittelalters. Esto quod es, quod sunt alii sine quemlibet esse. Quod non es nolis, quod potes esse velis. (Castrueci.) Dritter Band. Erfurt 1819, G. A. Keyser's Buchhandlung.	Königl. Bibliothek zu Dresden.
13	Johann Carl Heinrich Dreyer antiquarische Anmerkungen über einige in dem mittleren Zeitalter in Deutschland und im Norden üblich gewesene Lebens-, Leibes- und Ehrenstrafen. Lübeck 1792, bei Christ. Gotfried Donatus.	Ebendasselbst.
14	Beschreibung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden von Karl Falkenstein zc. zc. Dresden, Walthersche Hofbuchhandlung 1839.	Ebendasselbst.
15	Mittheilungen des Königl. Sächs. Vereins für Erhaltung und Erforschung der vaterländischen Alterthümer.	Privat-Bibliothek.
16	Allgemeine Cultur-Geschichte der Menschheit von Gustav Klemm. Nach den besten Quellen bearbeitet und mit xylographischen Abbildungen der verschiedenen Nationalphysiognomien, Geräthe, Waffen, Trachten, Kunstproducte u. s. w. versehen. Neunter Band. Das christliche Westeuropa. Mit 6 Abbildungen. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner 1851.	Königl. Bibliothek zu Dresden.
17	Adam Friedrich Lafeyz, Jcti, Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächsischen Hof- und Justizien-Rathes auch geheimen Archivarii Kern der Geschichte des Hohen Thur und Fürstlichen Hauses zu Sachsen. Mit Urkunden und Zeugnissen bewährter Scribenten belegt. Vierte Auflage, aufs neue übersehen und verbessert, auch mit Kupfern geziert. Nebst einem vollständigen Register. Nürnberg, In Verlegung Christoph Niegels seel. Wittib. und in Leipzig zu finden in H. Meyers Behausung in der König Salomons Apotheke auf der Grimmischen Strasse dero Gewölbe habend. 1753.	Bibliothek des Advocaten Herrn Edgar Leuthold in Dresden.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
18	Conversations-Lexicon für den Handgebrauch, oder Hülfswörterbuch für diejenigen welche zc. über mannigfache Gegenstände näher unterrichtet sein wollen. II. vermehrte Auflage. Leipzig 1829. Verlag von Gerhard Fleischer. In Commission bei Adolph Frobergger.	Bibliothek des Advocaten Herrn Beyer.
19	Die Beste Coburg. Eine Monographie für Einheimische und Fremde von Kawaczynski. Geschichte und Sagen. Topographie und Fernsicht. Alterthümer und Merkwürdiges. Sammlungen. Zweite Auflage. Coburg 1858. Druck der C. Fr. Dieß'schen Hofbuchdruckerei.	Privat-Bibliothek.
20	Atlas zur Geschichte der sächsischen Länder mit Einschluß der Schwarzburgischen und Reußischen in 22 Karten von Max. Moriz Lupschmann, Prediger in Dresden. Grimma 1852 (Dazu die „Erläuterungen“ Grimma 1853). Verlag von J. M. Gebhardt.	Königl. Bibliothek zu Dresden. Nr. 35846.
21	Layen-Spiegel. Von rechtmäßigen ordnungen in burgerlichen und peinlichen Regimenten, nebst Bambergische Halsgerichts und rechtlich Ordnung zc. Am Schlusse des Werkes steht: „Getruckt zu Menz durch Johannem Schoeffer auff Simonium Jude, im Jar do man zalt nach Geburt Christi fünffzehnhundert unnd acht jare.“ [Die Vorrede ist von Sebastian Brandt. Der Verfasser heißt Tengler.] (1 Band groß Octav).	Königl. Kupferlich-Cabinet zu Dresden. Cat. Nr. 4.
22	Flavii Vegetii, Renati etc. (De re militare in fol.) Der vollständige Titel lautet: „Flavii. Vegetii Renati vier bucher der Rytterschafft. zu dee allerdurchleuchtigesten großmächtigesten fursten und hern hern Maximilian Romischen Keyser zc. geschriebe mit mancherleyen gerusten. bolwerkenn und gebewen. zu kriegsleufften gehorik mit yrenn mostern unnd figuren darneben verzeyhent.“ Am Schlusse des Werkes steht: „Getruckt yn der löblichen Stat Erffurt durch Hanssen Knappen MCCCCXI.“	Ebendasselbst. Nr. 5.
23	Fünff Bücher. Von Kriegg Regiment und Ordnung, wie sich ein jeder Krieggsmann inn seinem Ampt und bevelch halten soll zc. durch Lienhart Frönspergern MDLV. (Fol.) Auf dem letzten Blatte des Werkes steht: Getruckt zu Frankfurt am Mayn durch David Schoeffel. MDLV.	Ebendasselbst. Nr. 10.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
24	Ein Turnierbuch wahrscheinlich in Böhmen gezeichnet und gemalt zu Ende des 15. oder zu Anfange des 16. Jahrhunderts. Groß Folio.	Königl. Kupferstich-Cabinet. Nr. 573.
25	Gyneceum, sive Theatrum mulierum, in quo praecipuarum omnium per Europam inprimis etc. etc. à Jodoco Amano etc. MDLXXXVI. Francoforti, Impensis Sigismundi Feyerabendij in quarto.	Ebendasselbst. Nr. 21.
26	Saxoniae Ducum Caesarib. creand VII virum et caeterorum a Friderico I. ad Christianum II. fratres et agnatos genuinae effig. Cum collect. et epigramm. Marci Henningi A. Augustae Vindelicorum MDCL. (Fol.)	Ebendasselbst. Nr. 202.
27	Kunstwerke und Künstler im Erzgebirge und in Franken von Dr. G. F. Waagen zc. Leipzig, F. A. Brodthaus 1843.	Ebendasselbst. Nr. 1111.
28	Omnium poene Gentium imagines etc. Egit impensam J. Rutilus, Sculpsit Abrah. Bruynus bis styli auxilium attulit H. Damman. MDLXXVII.	Ebendasselbst. Nr. 631.
29	Allerhand Aufführung und Kleidermoden, damaliger gewohnheit nach derer meisten Inwohner der Welt Colligieret von Siegmund Feyerabend aus Frankfurth 1575.	Ebendasselbst. Nr. 636.
30	Zu den von H. Burfmaier gefertigten Holzschnitten der Dürer'schen Zeichnungen den Triumphzug Maximilian's I. darstellend, gehört eine Original-Urfunde (mit eigenhändigen Anmerkungen des Kaisers M.), aus deren Abschrift die Anordnung des Zuges entnommen ist.	Ebendasselbst.
31	Typographia jubilans, das ist kurzgefaßte Historie der Buchdruckerey, worinnen von dieser edeln Kunst Ursprunge zc. von Friedrich Christian Lessern zc. Leipzig, Verlegt Michael Blochberger 1740. (8.)	Ebendasselbst. Nr. 891.
32	Habitus Praecipuorum Populorum tam virorum quam foeminarum singulari arte depicti. Trachtenbuch zc. Gedruckt zu Nürnberg bei Hans Weigel, Formschneider. Mit Röm. Kayf. Maj. Freiheit. In X Thaten nicht nachzudrucken. Anno MDLXXVII. (In Fol.)	Ebendasselbst. Nr. 37.
33	Eygentliche Beschreibung aller Stände auf Erden zc. zc. durch den weit berühmten Hans Sach-	Ebendasselbst.

Laufende Nummer	Titel.	Angabe der Quelle.
	ten ganz fleißig beschrieben zc. Frankff. am Mayn MDLXXIII. (Die Zeichnungen sind von Jos. Amman oder Aman auch Ammon genannt. (In Quarto.)	
34	Abbildung des Papstums durch Mart. Luth. D. Wittenberg 1545. (9 Blätter.)	Kön. Kupferst.-Cab. im Museum. Nr. 41.
35	Ein new Kunstbüchlein von mancherley schönen Trintgeschirren, zu gut der lebenden Jugend der Goldschmidt, durch Hansen Bräufamer, Maler zu Fulb an tag gegeben. (Vom Jahr 1540.)	Ebendasselbst. Nr. 65.
36	Warhaffte Bildnis etlicher, hochlöblicher Fürsten und Herren zc. (von Lucas Cranach). Gedruckt zu Wittenberg durch Gabriel Schnellholz.	Ebendasselbst. Nr. 80.
37	Landtafeln. „Hierinn findest Du lieber Läser, schöner recht und wolgemachter Landtafeln XII, namlich eine allgemeine Europae: zc. (Groß Folio. Gedruckt zu Zürich bei Christofel Froschover). (Auf dem Einbände steht: Johannes Stumpf 1540.)	Ebendasselbst. Nr. 127.
38	Der Cur und Fürsten von Sachsen Eigentliche Bildnus sampt einer kurzen Beschreibung an Jezo in die Teutsche Sprach versetzt und von Wolfgang Kilian, Bürger und Kupferstecher in Augspurg, in Kupfer gestochen. MDCXXV.	Ebendasselbst. Nr. 199.
39	Imagines aller Fürsten Chur und Großfürsten zue Sachsen. (Klein Octav 1598 in Dresden Gedruckt bei Gmel Bergen.	Ebendasselbst im Zwingger. Nr. 252.
40	Verschiedene Schreinwerke als Portalen, Kleiderkasten oder Erwöhen, Tresiven Bethladen, Tische, Kisten, Stoel, Band, Schabellen, Handtuchrollen, Gläserchrenken und viell andere dergleichen Arbeit und Werken. Alles gut kunstlich verordnet und abgezeichnet durch den Weitberühmten und Kunstzeichen Paulus Bredeman de Brieße. Anno Christi 1648. (Großfolio.)	Ebendasselbst. Nr. 342.
41	Sächsishe Bergreihen. Herausgegeben von Moritz Döring. 2 Bändchen. Grimma 1839 u. 1840.	Königl. Bibliothek zu Dresden. 217 f.
42	Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit Von M. B. Lindau. 1. Bb. 2. Hft. Dresden, Verlagsbuchhandlung von Rudolf Kunze.	Leihbibliothek und Buchhandel.
43	Codex Augusteus oder Neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici etc. Leipzig 1724. (II. Vol. Gr. Folio.)	Biblioth. d. Herrn R. S. Landgerichts-Rathes J. Schneider.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
41	Alte Bergmannslieder. Herausgegeben von Heinrich Kbhler. (Weimar, Herrmann Böhlaus 1858.)	Königl. Bibliothek zu Dresden. Poet. german. 217 f. b.
45	Jura Poculorum etc. exponit Johannes David Marl Hallensis Saxo, autor Jenae die VI. Nov. A. O. R. 1669.	Ebendasselbst. 27. (Capt. To.)
46	Dissertatio juridica de Fraternitate Compotatoria, von der Schmauß-Brüderschaft. Praeside Dn. Henrico Link D. ab Authore Johanne Petro Henrici Budissa-Lusato. Altorfii. 1691. (Quarto.)	Ebendasselbst.
47	De Poculo Salutis etc. Praeside Philippo Müllero etc. Johannes Weissenborn. Siglizio-Thuringus. Die XIV. April. Anni MDCLXVI. Jenae etc.	Ebendasselbst.
48	Michaelis Freud'n. Gewissens Fragt von Balgen auch Schriftmäßiger Bedenken was von Gesundheit trinken und spielen zu halten. Frankfurt am Mayn 1699. (Quarto.)	Ebendasselbst. (Theol. pastor. 52.)
49	Andr. Molleri Pegavii Phil. et med. Doctor, Theatrum Freibergense, Chronicum. Beschreibung der Stadt Freiberg in Meissen zc. Freiberga Hermandurorum Ao. 1652. (Quarto.)	Ebendasselbst. H. 282.
50	E. G. Happelii (IV. Theil). Größeste Denkwürdigkeiten der Welt, oder sogenannte Relationes Curiosae, In welchen eingeführt, erwoogen und abgehandelt werden allerhand Historische, Physikalische, Mathematische, auch andere merkwürdige Seltsamkeiten zc. Hamburg. Gedruckt und verlegt durch Thomas von Wiering im gülden A. B. C. bei der Börse 1689 zc.	Ebendasselbst. Hist. univ. 927.
51	Johann Gottlob Horns, Nützlicher Sammlungen zu einer Historischen Hand-Bibliothek von Sachsen und dessen incorporirten Landen, 1—9. Theil. (Quarto). Leipzig, verlegt Wolfgang Deer, in der Grimmischen Gasse, Anno 1728.	Ebendasselbst. Hist. Saxon. Gen. A. 100.
52	Civitatis Erfurtensis Historia Critica et diplomatica oder vollständige Alt-, Mittel- und Neue Historie von Erfurth zc. in 5 Büchern abgehandelt zc. von Johann Heinrich von Falkenstein, Hoch-Fürstl. Brandenburg. Anspachischen Hof-Rathe und der Königl. Preussischen Societät der Wissenschaften Mitgliede. Erfurth Drukts und verlegt Johann Wilhelm Ritschel. 1739.	Ebendasselbst. Hist. urb. Sax. 238.
53	Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart, häus-	Privat-Bibliothek.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
	liche und landwirthschaftliche Einrichtungen der Altenburgischen Bauern zc. von Carl Friedrich Hempel zc. Nebst 10 colorirten Lithographien Altenburg 1839. Schnuphase'sche Buchhandlung.	
54	Geschichte der Hofnarren von Carl Friedrich Hegel, Professor der Philosophie bei der Königl. Ritterakademie zu Liegnitz und Besitzer der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Frankfurt an der Oder. Mit Kupfern. Liegnitz und Leipzig, bei David Siegert 1789. (Groß 8.)	Königl. Bibliothek zu Dresden.
55	Siebenhundert und funffzig Deutscher Sprichwörter, erneuert und gebessert durch Johann Agricola zc. 1592. Wittenberg. Gedruckt bei M. Johann Krafft. (Klein 8.)	Ebendasselbst. L. Germ.
56	Lehrreiche Schriften zc. von Joh. Valth. Schuppen zc. zc. Frankfurt am Mayn Druck und Verlags Balthasar Christoph Wustiz, des Aeltern. 1684. (Groß 8.)	Ebendasselbst.
57	Dr. Wilhelm Robertson. Geschichte der Regierung Kaiser Carl's des V. Aus dem Englischen. Stadt Kempten. 1781. (3 Bände in 8.)	Privat-Bibliothek.
58	Beschreibung der zweyen warmen Bäder, so im Lande zu Meißzen, nahe bei der böblichen Bergstedten St. Annaberg und Wolfenstein gelegen sind zc. von Johann Göbel den Philosophiae (sic!) und Argney Doctorn, Churf. Sächsischen Leibarzt zc. Dresden 1576. (8.)	Königl. Bibliothek zu Dresden. Hist. Sax. 1112.
59	Arnstadt's Vorzeit und Gegenwart von Dr. Ludwig Friedr. Hesse, Fürstl. Schwarzburg-Rudolst. Hofrath, geheimer Archivar und Bibliothekar. Erstes Heft. Arnstadt zc. 1842. (8.)	Ebendasselbst. Hist. Sax. urb. H, 94 ^B .
60	Miscellanea über Annaberg. Drei Quart-Bände.	Ebendasselbst. Hist. Sax. 84, 85, 86.
61	Des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Augusten, Herzogen zu Sachsen zc. Hundertwergs-Ordnung auf dem Albenberge und desselben zugehörigen Bergreffer zc. Anno M.D.LXVIII.	Ebendasselbst. Hist. Sax. 1963 oder Sax. H, 46.
62	Johann Friedrich Klossch, Versuch einer Churfürstlichen Münzgeschichte von den ältesten, bis auf die jetzigen Zeiten. (Zwei Theile 8.) Chemnitz bei Johann Christoph Stössel, 1779.	Biblioth. d. K. S. Geh. Finanzrathes Herrn Göbner in Dresden.
63	Chronik der Stadt Budissin (Bauzen) von Erbaurung der Stadt bis zum Jahre 1830. Nach den	K. Bibl. zu Dresden. Hist. Sax. H, 140 ^c .

Tausende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
64	Quellen bearbeitet von Carl Wilke. Budissin, Druck und Verlag der Hieckeschen Buchdruckerei. Einweihung Des Nawen Churfürstlichen Hauses die Augustusburg genant, sampt der nawer Schloß-Kirchen daselst: Mit dreyen Christlichen Predigten. Im 1572 Jare, den 30 Monatstag Januarii durch M. Philippum Wagner, Hofepredigern. Dresden 1572.	Königl. Bibliothek zu Dresden. Hist. Prov. ac urb. Sax. H. 100.
65	Historisch-Deconomische Beschreibung von dem berühmten Schloß und Amte Augustusburg in Chur-Sachsen entworfen von Julius Ernst von Schütz (Tit. Tit.). Leipzig, gedruckt bei Joh. (Gabr. Büschel 1770.	Ebendasselbst. Hist. Sax. H. 101.
66	Bauken (Vol. 2.) [ad 66 Gd. Bauken I.] „Eines erbaren Rathß der Stadt Budissin, Statuta und Ordnung der Wirtschafften und Kleidungen.“ 1560. Budissin. (Wappen: goldene Mauer.)	Ebendasselbst. Hist. Sax. H. 152.
67	Wie wird das Gelingen der Reformation erklärlich? Eine historische Abhandlung von Karl Zimmer, Coll. III. Gymnas. Zu der Feier des Andenkens an die milden Stiftungen von Joh. Chryß. Richter zc. im Gymnasium zu Freiberg den 4. Mai 1838, Vormittags 9 zc. Freiberg 1838. (In Quarto.)	Herrn Conrector Dr. Zimmer in Freiberg.
68	I. Gines Anonymi Staat des Fürstenthums Eisenach. II. Andreae Toppii: Historie der Stadt Eisenach. III. Joh. Michael Koch, Ss. Theol. Stud. Beschreibung des Schlosses Wartburg ob Eisenach. (Eisenach u. Leipzig. 1710.)	Königl. Bibliothek zu Dresden. H. 213.
69	Ueber die Lage der alten kaiserlichen Pfalz Dornburg zc. von C. P. Lepsius und einem Nachtrage zc. von F. Kruse. Halle 1825.	Ebendasselbst. H. Sax. urb. H, 200 ^b .
70	Historisch-antiquarische Nachrichten von der ehemaligen kais. Pfalzstadt Dornburg an der Saale zc. von J. S. G. Schwabe zc. Weimar 1825.	Ebendasselbst. Hist. urb. Sax. 200.
71	Eisenach. Brochüren d. a. 1791. — 1799. Namentlich die historische Nachricht von der öffentlichen Bibliothek zc. von Christian Junker.	Ebendasselbst. H. Sax. H. 215.
72	Abreß-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Coburg und Gotha 1854. Coburg bei J. D. Meusel und Sohn.	Ebendasselbst. H. Sax. prov. E, 182 ^b .

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
73	Skizze einer Geschichte der Künste besonders der Malerei in Sachsen. Dresden in der Waltherschen Hofbuchhandlung. 1811.	Königl. Bibliothek zu Dresden. Art. plast. H. S., 237 ^b .
74	Die deutschen Universitäten von Karl von Raumer. Stuttgart 1854.	Ebendaf. Paedag. 8 ^d . NB. 30961. — 470.
75	Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren u. J. A. Ukert. Zweiter Band: Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen von C. W. Böttiger. Hamburg 1831.	Herr Director Richter in Dresden.
76	Der Sammler für Geschichte und Alterthum, Kunst und Natur im Elbthale ꝛc. Herausgegeben von P. G. Hilscher. I. und II. Band. Dresden 1837.	Königl. Bibliothek zu Dresden. Hist. Sax. G., 78.
77	Chronik der Stadt Dresden und ihrer Bürger, von den ältesten bis auf unsere Zeiten. Von Dr. Gustav Klemm ꝛc. I. u. II. Band. Dresden 1833. (gr. 8.)	Ebendaselbst. H. Sax. O., 77.
78	Ausführliche Reformations-Historie der Stadt und Universität Leipzig von M. Carl Gottlob Hofmann S. P. B. und Prediger zu St. Petri in Leipzig. Leipzig 1739. (8.)	Bibliothek von Herrn Adolph Steffen, Kaufmann, Dresden.
79	Geheime Geschichten und Räthselhafte Menschen. Sammlung verborgener oder vergessener Merkwürdigkeiten. Herausgegeben von Friedrich Büla u. Leipzig, J. A. Brockhaus.	Königl. Bibliothek zu Dresden.
80	Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart von Moriz Carriere. Stuttgart und Tübingen 1847.	Bibliothek des Conrectors Herrn Dr. Zimmer in Freiberg.
81	Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen von C. Billers, eine von dem franzöf. National-Institut gekrönte Preisschrift ꝛc. Leipzig 1819.	Privat-Bibliothek.
82	Versuch einer Litteratur der Sächsischen Geschichte und Staatskunde von B. Gottj. Weinart ꝛc. II. Theil. Litteratur der Geschichte. 1. u. 2. Abtheilung. Leipzig 1805 bey J. C. Hinrichs.	Haupt-Staats-Archiv in Dresden. Nr. 4214.
83	Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen. Geschichtliche Darstellung von Eduard Beyer. Dresden in Commiff. von J. G. Janßen 1855.	Haupt-Staats-Archiv in Dresden. Nr. 4259.
84	Beyträge zur Geschichte der Erfindungen von Johann Beckmann, ord. Prof. der Deconomie zu Göttingen. 5 Bände. Leipzig. 1782.	Königl. Bibliothek zu Dresden.

Laufende Nummer.	Titel.	Angabe der Quelle.
85	Geschichte des Frauenlebens in Zittau. Von C. A. Besche. 2. Auflage. Zittau 1836.	Bibl. des Auerth-Ver. in Dresden. Nr. 41. Ebendasselbst. Nr. 423.
86	Beiträge zur Geschichte des Schmallaldischen Krieges, der böhmischen Empörung von 1547 zc., von Theodor Neumann, Dr. phil. Götting 1848.	Ebendasselbst. Nr. 489 oder 670.
87	Zur Geschichte thüringischer u. sächsischer Klöster aus Nicolaus von Eyghe und der Probst Sifridus aus der Meinhardsbrunner Chronik von Dr. L. F. Hesse. Halle 1853.	Großherzogl. Bibliothek in Weimar.
88	Fulgentii Mythologiarum libri tres Basileae 1654, worin sich Dinkels Abhandlung über die Deposition zc. befindet. 12. VIII. 65.	Ebendasselbst.
89	Weimarisches Jahrbuch. VI. Band. Hannover 1857.	Königl. Bibliothek zu Dresden. Hist. Saxon. Gen. B, 16 ^a .
90	Meißnische Land- und Berg-Chronica zc. von Peter Albin, M., Churf. Sächs. Secr. Dresden, Im 1589 Jar. 1 Band in Folio.	Königl. Kupferst.-Cab. in Dresden. Nr. 54.
91	Figuren des Alten und Neuen Testaments. 1588. Wittemberg gedruckt bey Zacharias Lehman.	Ebendasselbst. Cat. Nr. 1029.
92	Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung von Dr. Karl Falkenstein zc. Ein Denkmal zur vierten Säcularfeier der Erfindung der Typographie zc. Leipzig, Verlag u. Druck von B. G. Teubner. 1840.	Königl. Bibliothek zu Dresden. Hist. Sax. B, 22.
93	Des Chur und Fürstlichen Hauses Sachsen Ernestin- und Albertinischen Linien Annales von 1400 bis 1700 zc. von Johann Seb. Müllern zc. Weymar zc. 1700. (In Folio.)	Bibliothek des Herrn Dr. med. Flemming junior in Dresden.
94	Rückblicke auf Annaberg's und seiner Umgebungen Vorzeit, mit Illustrationen. I. II. und III. Heft 1855. 1855. 1857. Annaberg. In Commission bei Rudolph und Dieterici.	Desgl.
95	Nachricht über die Wirkungen und das Fortbestehen der warmen Quellen zu Wiesenbad im königl. sächs. Erzgebirge von Dr. C. G. Müller. Annaberg bei Rudolph u. Dieterici 1847.	Privat-Bibliothek.
96	Freiberger Stadt-, Land- und Bergkalender auf das Jahr 1858. (Quarto.)	Desgl.
97	Sächsische Bergwerks-Zeitung Nr. 47. 48. 50—52. Vom Jahre 1853.	

Inhalt.

	Seite
Vortwort	VII
Angabe der Quellen.	
Ungedruckte Schriften	XI
Gedruckte Schriften	XX
Allgemeines	1
a. Geographisches	6
b. Körperliche und geistige Beschaffenheit der Sachsen	9
c. Das Ceremonielle im gesellschaftlichen Leben	18
Das Familienleben	19
1) Die Ehe	21
a. Die Verlobung	22
b. Die Trauung	24
c. Die Hochzeit	27
d. Die Taufe	29
e. Die Todtenbestattung	30
f. Die Fremden im Hause und das Gesinde	32
2) Die Wohnung	34
a. Die Burgen	34
b. Die städtische Bauart	37
c. Wasserleitungen	39
d. Brunnen	40
e. Pflasterung	40
f. Die Beleuchtung	40
g. Die Feuerordnungen	41
h. Bäder	42
i. Gärten und Parkanlagen	44
3) Das Haus	45
a. Die Räumlichkeiten	46
b. Betten	47
c. Hausrath	49
4) Die Kleidung	50
5) Die Speisen	65
6) Die Getränke	71
7) Gesundheitslehre und Krankenpflege	81
Das öffentliche Leben	93
a. Festlichkeiten und	} 95
b. Spiele	}

	Seite
Kirchliche Sachen	123
a. Die Kirche und die Secden; die Klöster	130
b. Der Aberglaube; die Leichtgläubigkeit; der Fanatismus	142
c. Die Wohlthätigkeit und Armenpflege.	166
Der Staat	171
a. Die Fürsten und der Adel	173
b. Die Bürger	196
c. Der Bauernstand	204
d. Die Staatsverfassung und die Staatsverwaltung; die Steuern, die Zölle, das Münzwesen	208
e. Das Kriegswesen	219
f. Der Ackerbau	235
g. Das Forstwesen	243
h. Die Jagd	245
i. Die Fischerei	247
k. Der Weinbau	248
l. Der Bergbau	250
m. Der Handel	281
n. Die Gewerthätigkeit	285
o. Fortbewegungsmittel, Reisen, Gasthöfe, Post zc. zc.	295
p. Das Strafverfahren	307
q. Polizeiliche Bestimmungen	328
Die Wissenschaften und die Künste	333
a. Universitäten, Schulen, Professoren, Studenten, Bibliotheken, Archive zc. zc.	335
b. Künste — Buchdruckerei, Malerei, Musik, Sculptur, Glocken- gießereien zc. zc.	358
Verschiedenes	375
a. Sprüchwörter	377
b. Veraltete Wörter	395
Verzeichniß der benutzten Stellen	403
Register	}
a. Personen =	} 421
b. Ort =	}
c. Sach = Register	}

Allgemeines.

Die Deutschen im XVI. Jahrhundert.

Geographische Bemerkungen über die Länder des
sächsischen Stammes.

Körperliche und geistige Beschaffenheit der Bewohner dieser
Gegenden.

Das Ceremonielle in dem gesellschaftlichen Leben.

Wenn Sebastian Münster (geb. 1489 zu Ingelheim und als Professor der Theologie am 23. Mai 1552 in Basel gestorben) es nicht für nöthig erachtet¹⁾ von den Kleidern und den Speisen, die in den deutschen Ländern zu seiner Zeit gebräuchlich waren, zu reden; so glaubt er jedoch von gewissen Eigenthümlichkeiten dieses Volkes sprechen zu müssen, durch welche sich der germanische Stamm von anderen Völkern unterscheidet. — Was seine Aufmerksamkeit vor Allem fesselt ist der Unterschied der unter seinem Volke bestehenden Grade oder Stände.

Den ersten Stand haben die Geistlichen, den andern die Edeln (der Adel), welcher viele Grade zählt, indem es Fürsten, Grafen, Freiherren und andere Edle giebt. — In Dänemark und England kennt man diese Grade nicht, oder doch nur wenig. — Die Fürsten übertreffen die Andern, nicht allein in Würdigkeit und hohem Geschlechte, sondern auch durch die Gewalt, welche ihnen der Besitz weiter Länder und Herrschaften verleiht. — Die Grafen, Freiherren und Edeln sitzen hie und her hinter den Landesfürsten, besonders die „schlechten“ Edelleute. — In dieser Beziehung findet ein gar seltsamer Gebrauch bei den Deutschen statt. Wenn der Kaiser, der Wohlfahrt des Reiches wegen, in Verlegenheit geräth und die Fürsten, Grafen und Edlen auffordert ihm beizustehen, so behaupten diese „gefreit zu sein und Niemanden dienen zu müssen, der „ihnen den Sold verweigert,“ überdies verbieten sie ihren Unterthanen, dem Kaiser zu dienen, obgleich sie ihn als ihren Oberherrn anerkennen. — Die Adelligen glauben, daß sie ihren Stand beflecken, wenn sie Kaufmannschaft treiben, oder ein Handwerk führen, oder eine „unedle“ (nicht adelige) Hausfrau nehmen, oder wie andere Bürger in einer fremden Stadt wohnen. — Sie haben keine Gemeinschaft mit den Städtern und wohnen nicht in ihrer Mitte. Auf

Schlössern und anderen starken und wohlverzierten Wohnungen, auf den Bergen, in den Wäldern oder auf dem Felde leben sie frei mit ihrem Hausgesinde. Die Fürsten und Edeln hängen mit besonderer Vorliebe an der Jagd und meinen, sie gehöre ihnen allein zu, langen Gebrauches und gegebener Freiheiten wegen, darum aber verbieten sie den Andern Hirsche, Rehe und Hasen zu fangen und bestrafen diese That durch „Verlierung der Augen,“ ja selbst an etlichen Orten durch „Kopfabhauen“; die schädlichen Thiere jedoch darf Jeder fangen. — Die Edelleute essen „gar lustbarlich“; sie kleiden sich köstlich und zieren sich mit Gold, Silber und Seide, ganz besonders die Weiber in und außer dem Hause. Wenn sie ausgehen folgt ihnen „zahlreiches Gesinde“; sie gehen langsam und machen so wohlbedachte Schritte, daß das gemeine Volk sie an ihren Geberden erkennt. Wollen sie sich in größere Entfernung begeben, so gehen sie nicht zu Fuße, weil sie meinen, es sei dies eine „unehrliche“ That wie nicht minder ein Beweis ihrer Dürftigkeit; nichts destoweniger, wenn sie in Noth sich befinden, schämen sie sich nicht, zu rauben, besonders seitdem das Turnier in Abgang gekommen ist. — Wenn ihnen eine Schmach von Jemanden angethan wird, betreten sie selten den Weg des Rechts, sondern versammeln ihre reißigen Gespanne und rächen sich mit dem Schwerte, dem Feuer und dem Raube; auf solche Weise zwingen sie die, welche ihnen Aerger bereitet haben, zu der Genugthuung.

Den andern Stand bilden die Bürger, welche in den Städten wohnen und von denen die einen dem Kaiser, die anderen dem Für- oder dem geistlichen Prälaten unterthan sind. — Großer und vieler Freiheiten, Bräuche und Satzungen erfreuen sich die, welche dem Kaiser gehorsam sind. — Jedes Jahr erwählen sie aus der Mitte der Bürger einen Stadt- oder Bürgermeister, welcher die höchste Gewalt ausübt. In Malefiz- (Criminal-)Sachen urtheilen sie selbst, nach Vernunft und Gewohnheit, während in anderen bürgerlichen Zwistigkeiten sie an den Kaiser zu appelliren pflegen. — In den Reichsstädten finden sich zweierlei Arten Bürger, die einen sind Junker und gehören den großen Geschlechtern an, die anderen sind „schlechte“ Bürger. Die „schlechten“ Bürger treiben Kaufmannschaft oder beschäftigen sich mit einem Handwerke; jene aber, welche „Patrizier“ genannt werden und von den alten Geschlechtern abstammen, leben aus den Zinsen des väterlichen Erbgutes. Wenn einer von den gemeinen Bürgern zu großem Reichthum kommt und sich ihnen anschließen will,

so wird er dennoch in ihre Gemeinschaft nicht aufgenommen. Hinsichtlich des Stadtregimentes aber wird unter den Bürgern kein Unterschied gemacht, sondern es werden alle, und ganz besonders die Einheimischen, zu den städtischen Aemtern berufen. —

Die Städte im deutschen Lande sind im Allgemeinen gut befestigt, entweder von Natur oder durch die Kunst; die meisten sind von tiefen Wassern umzogen, oder durch Berge geschützt, während die in freien Ebenen erbauten starke Mauern, Gräben, Bollwerke, Thürme, Schütten und andere Vertheidigungsmittel haben, so daß der Feind denselben nicht leicht beikommen kann.

Zu dem dritten Stande gehören die Bauern d. h. diejenigen, die auf dem Felde, in Dörfern, Höfen und Wetzern wohnen; sie werden so genannt, weil sie das Feld bauen. Sie führen ein schlechtes („niederträchtiges“) Leben. Jeder ist von den Anderen abgeschieden und lebt nur für sich selbst mit seinem Gesinde und seinem Vieh. — Ihre Häuser sind erbärmliche, aus Roth und Holz erbaute, auf das Erdreich gesetzte und mit Stroh bedeckte Wohnungen. Ihre Nahrung besteht aus schwarzem Roggenbrote, aus Haferbrei, gekochten Erbsen und Linsen. Wasser und Wolken dienen ihnen als Trank. Eine Zwillichhose, zwei Bundschuhe und ein Filzhut machen ihre Kleidung aus. Von Ruhe wissen diese Leute nichts, denn von früh bis spät müssen sie arbeiten. Den Ertrag ihrer Felder und der Viehzucht bringen sie zum Verkaufe in die nächste Stadt, wo sie dagegen Dasjenige einkaufen, dessen sie bedürfen; denn unter ihnen finden sich wenig oder gar keine Handwerksleute. Ihren Herren müssen sie oft im Laufe des Jahres dienen, ihr Feld bauen, besäen, die Früchte abschneiden, diese in die Scheunen führen, Holz hauen und Gräben machen. — Dieses arme Volk muß alles thun und darf ohne großen Verlust nichts aufschieben. —

Unter diesen, von S. Münster beschriebenen Deutschen, behaupteten von jeher die Sachsen eine hohe, wenn nicht die hervorragendste Stelle. Wir haben diesen Namen und das von ihnen bewohnte Land jedoch nur von dem Gesichtspunkte aus zu betrachten, wie der eine und das andere während des XVI. Jahrhunderts in der Culturgeschichte auftreten, sich neugestalten und von so manchen Uebelständen allmählich sich losmachen. — Wenn nun von Sachsen geredet wird, so darf der Unparteiische nicht fordern, daß nur von den zu der Ernestinischen oder von den zu der Albertinischen Linie gehörigen Ländern ausschließlich gesprochen werde, denn Sachsen

(namentlich Kurachsen) bestand im XVI. Jahrhunderte aus den meißnischen, thüringischen, voigtländischen, Henneberg'schen, ober- und niederlausitzischen Ländern, und hatte als Nachbarn den Kaiser, den Kurfürsten von Brandenburg, den Markgrafen von Bayreuth, Hessen, Lüneburg und einen Theil des fränkischen Kreises.²⁾

Hinsichtlich der Zeitrechnung sei im Vorübergehen bemerkt, daß man in Sachsen ein „Saeculum Lutheranum“ (Lutherisches Jahrhundert) einzuführen sich bemühte. Man findet in einer Handschrift³⁾ damaliger Zeit vor jedem Artikel zwei Jahreszahlen: die eine bezeichnet das Jahr nach Christi Geburt, die andere trägt die Ueberschrift: „Annus reformationis evangelicae per Lutherum“ (Jahr der evangelischen Kirchenverbesserung durch Luther), z. B.:

A. R. ev. p. L.

1518	2
1521	5
1547	31

Wer mit offenem, gesundem Auge, mit wahrheitsliebendem Sinne, mit gefühlvollem Herzen die Gegenden durchwandert, die von dem stolzen Königsteine an, dem prachtvollen Elbströme entlang, bis an das wallungürtete Magdeburg sich erstrecken, oder von dem alten ehrwürdigen Wittenberg über die Thüringer Gebirgskette an die Ufer der Werra eiland, die kühne Feste Coburg als Ziel seines Weges sucht, oder von hier nach Osten sich wendend, dem sächsischen Erzgebirge sich nähert und den Schluß seiner Wanderung in der lebensfrohen und reichgeschmückten sächsischen Königsstadt findet, fürwahr, der wird sich einen Genuß bereitet haben, wie ihn nur wenig Länder dem Naturfreunde bieten können. Sei es von dem Sonnensteine bei Pirna, sei es von den grauen Thürmen des aus Basalt erbauten Stolpen, sei es von dem Schreckenberge bei Annaberg, sei es von dem stolzen Albrechtsberge Meißens, überall, von wo es auch sei, werden Dich Bilder anlächeln, die zu dem Ausrufe drängen: „Wie wunderschön ist das Sachsenland!“ — Besteige die höheren Berggruppen, wandere nach der Wartburg, jenem Lichtquell der Wahrheit, oder nach jenem Schneekopfe, dessen feinen Fuß umziehende Schluchten während der heißesten Sommermonate Schnee bergen, oder auf das schmale Plateau des Enzels (Inselberg) bei Waltershausen, der hellbeleuchtet in die schwarzen Tiefen schauet, oder auf jenen sagenreichen Hörselsberg bei Eisenach, oder dorthin, wo im Voigtlande der Fichtelberg die Scheidewand bildet zwischen

nordischer Cultur und lebensfroher, südlicher Weltanschauung, sprich, was hast du Alles gesehen? Ein Land, wie nur wenige auf Gottes weiter Erde! Und dieses Land, was hatte es schon vor alter grauer Zeit aufzuweisen?

Strauße (?), Trappen und Kraniche wurden dann und wann hier gesehen, in großer Menge aber Auerhähne, Reiher und Störche, welche letztere besonders in Leipzig auf den Dächern jährlich zu brüten pflegten. — An kleinem, wildem Geflügel, das entweder durch seinen Gesang oder durch seinen Geschmack die Menschen ergötzt, war hier kein Mangel: Amseln, Stieglitze, Rothkehlen, Nachtigallen, Zinken, Hänflinge und Zeisige, welche zu künstlichem Singen abgerichtet werden können. Von einem solchen Singvogel erzählt Lehmann ganz naiv, daß in dem deutschen Kriege, als die Leute aus Furcht vor den einfallenden Soldaten flüchteten, das arme Thierchen unter eine Bank geworfen worden sei und drei Tage in seinem Bauer hat Hunger leiden müssen. Als aber die Wirthin wieder nach Hause kam, habe der Vogel unter der Bank das Lied: „Aus tiefer Noth schrei' ich zu dir“, zu singen angefangen, was die Frau bis zu Thränen gerührt habe.⁴⁾ Neben reichbeladenen Kornfeldern und mit nahrhaften Gemüßen bedeckten Fluren sieht man die blumenreichen Teppiche der mit Safflor und Waid geschmückten Felder. Der Safflor⁵⁾ ist eine einjährige Farbenpflanze, aus Egypten stammend, die besonders bei Erfurt und Langensalza häufig gebaut wird und deren Blüthe zweierlei Farbstoffe, einen gelben und einen rothen enthält; der Waid (auch Weid) dagegen, auch eine bekannte Färbepflanze, deren rübenförmige Wurzel in die Erde gehet und die erst nach zwei Jahren Blüthe treibt, giebt eine sehr gute, dauerhafte blaue Farbe, ein Surrogat des Indigo. Der beste wird nicht allein im südlichen Frankreich, sondern ganz vorzüglich in Thüringen, ebenfalls bei Erfurt und Langensalza gebauet. — Was jedoch Sachsen zu seiner Größe und seinem Reichthume verhalf und aus diesem gesegneten Lande den Erisapfel machte, um den sich von jeher Kaiser und Könige stritten, ist nicht sowohl die Fülle der Schätze des Thier- und Pflanzenreiches, sondern die unverstiegbare Quelle des Reichthums des Mineralreiches. — Bevor jedoch von dem Golde⁶⁾ in der Reise nebst der voigtländischen Elster geredet wird, sei hier der Perlen gedacht, die sich in der Elster finden. — „Dieser letztere Fluß (sagt eine alte Handschrift) ist so kühne, daß er denen Indischen Troß bietet, indem er aus seinem Schooße so kostbare Perlen

hervorlangen läßt, als jene in ihren Gründen haben, welches die Gegend von Delsnitz bis ungefähr gegen Adorf bewähret, und der Schmuck, den die durchlauchtigste Herzogin von Zeitz an ihrem hohen Leibe zu tragen würdigt, hauptsächlich bekräftigt.“ — Sachsen besitzt kostbare Edelsteine, besonders wird sächsischer Topas von den Ausländern, namentlich von den Franzosen geschätzt, wie nicht minder von den Inländern selbst. Es giebt verschiedene Arten desselben, unter denen die „Schneckensteine,“ welche bei Schwarzenberg im Erzgebirge gefunden werden, wegen ihrer Härte die besten und kostbarsten sind. Die Damen tragen vollständigen Schmuck davon. — Diese Steine wurden sehr theuer bezahlt, weil der Landesherr ein scharfes Verbot wegen des Vertriebes (der „Verparthierung“) derselben ausgeben ließ. Solche Topase giebt es zwar auch in Böhmen, die aber den sächsischen um Vieles nachstehen, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die böhmischen durch das Tragen sich an den geschliffenen Ecken ganz abnutzen und zuletzt die gelbe Farbe, so wie das Feuer fast ganz verlieren⁷⁾. — An dem Amethystenberge (bei Annaberg) findet man noch alte Hälten und Schürffe und dabei ausgeförderte Stufen, worin Amethysten liegen. Dergleichen trifft man auch auf den benachbarten Feldern zu Wolfenstein, Oibersdorf, Scharfenstein an, und zwar so schöne und gute, die den orientalischen in nichts nachgeben. Bisweilen fand man sie so groß, daß man Salznäpfschen für die Tafel großer Herren daraus machte und sie sehr theuer bezahlte. Früherhin war ein besonderer Inspector bestellt, welcher diese Steine einzuliefere hatte. — An Bausteinen ist Sachsen außerordentlich reich. Manche Arten vielfarbiger Marmor, dann Mabafter, Bruch- und Schiefersteine, Kiesel, Kalk und Feuersteine werden in Menge gefunden, wobei noch zu bemerken ist, daß nicht allein viele Altäre, Schlösser, Pforten, Kanzeln und Häuser, wie auch Statuen aus jenen Marmorblöcken verfertigt werden, sondern daß auch das Amsterdamer Stadthaus größtentheils aus sächsischem Marmor erbaut worden ist.

Georg Agricola war der erste, der diesen verborgenen Schatz Sachsens in Betracht zog; der umsichtige Staatswirth, der Kurfürst August, wußte ihn zu benutzen und ließ durch David Hirschfelder, wol noch vor 1575, die Edelsteine, denen die Walen so emsig nachsuchten, so wie Lager von Marmor und Mabafter, Gyps und Kalk auffuchen. Maria Kosseni (seit 1575 in sächsischen Diensten) suchte weiter, und die Sammlung von 35 Stück war das Ergebnis seiner

Forschungen und Mühen. Der praktische Nutzen dieser Untersuchung zeigte sich, als Christian die Begräbniskapelle im Dom zu Freiberg weiter ausschmücken ließ; und so sieht man dort an Säulen und Wandbekleidung die vaterländischen Steinarten im schönsten Glanze noch heute prangen. Außerdem zeigt das historische Museum in Dresden an manchem Tische und an den Stühlen, deren Sitze von Serpentin, deren Lehnen mit Jaspis geschmückt, ebenfalls die früh-erkannten und benutzten Schätze des vaterländischen Bodens.

Ueber die Einwohner Sachsens spricht sich eine alte Handschrift⁹⁾ folgendermaßen aus. Nachdem der Verfasser derselben von ihrer Liebenswürdigkeit und namentlich von der Reinheit ihrer Sprache im Vergleiche zu den anderen deutschen Mundarten geredet und dieselbe hervorgehoben, fährt er fort: „Die Sachsen sind ferner sehr sinnreiche gelehrige Köpfe; großmüthig, tapfer und die gern in der Welt auf Ehren-Staffeln sich gesetzt sehen. Sie lieben die freien Künste, Musik und alles galante Wesen, sind verschmizt, klug und wissen auf der Nothdurft sich gar wohl zu verbergen. — Ihr Frauenzimmer streitet an Schönheit, angenehmem Wesen, guter und manierlicher Aufführung und trefflichem Gewächse mit dem Englischen selbst um den Vorzug, sonderlich ragt unter diesen Allen dasjenige hervor, so Dresden und Leipzig auf diese Welt bringt, wiewohl die übrigen Städte der Töchter ihres Landes sich wahrlich auch nicht schämen dürfen und man das ganze Land mit vielen irdischen Engeln erfüllt sieht. Jedoch muß bei den Ausländern das Leipzigerische sich dieses nachsagen lassen, daß sie am Verliebtesten unter Allen und der Himmel sie sonderlich mit solchen Herzen begabt, die nach der Männer-Unterhaltung jederzeit ein sehnliches Verlangen tragen.“

„Die sächsische Tapferkeit ist auch von den ältesten Zeiten her bekannt.“ —

„Der Hauptfehler der Sachsen, hinsichtlich des Gewerbe- und Handelslebens ist, daß man sogleich fragt, was die Sache in den ersten Jahren eintragen könne, und wenn nicht Cent pro Centum facit herauskommt, so läßt man die Hände sinken. Andere Nationen aber sind nicht also gesinnt, und daran handeln sie auch vernünftig, denn man hat Geduld bis ein Baum seine Früchte bringt, warum will man denn in diesen Dingen nicht auch nachsehen und auf eine Ernte warten, die mit vollem Wucher sich einstellen wird.“ — Das Urtheil, welches Abin¹⁰⁾ über seine Zeitgenossen und Landsleute fällt, ist mit dem Obigen ziemlich übereinstimmend. „Die Leute des Meißner

Landes, sagt er, leben von Natur eingezogen, und weil sie täglich zu größerer Erkenntniß und Anrufung Gottes, durch fleißiges Anhören des Wortes, auch zu Tugenden und allem Guten durch Uebung der freien Künste gezogen und gewöhnet werden, so findet man aus diesen und anderen Ursachen nicht so viel Muthwillen im Schwange gehen, als etwa anderswo, da dergleichen Aufsehen und Zucht nicht stattfindet. Im Allgemeinen können die Edelleute und Bürger (haben sie auch nicht studiert) doch zum wenigsten schreiben und lesen. In ihren Wohnungen haben sie Bibliotheken und allerlei gute Bücher. Mit Hilfe der Schrift, nützlicher Werke über Geschichte, Arznei u. s. w. unterrichten sie ihre Kinder und ihr Gesinde. — Ganz besonders zeichnen sich die Bewohner des Meißner Landes durch Zucht und große Reinlichkeit aus, weswegen die Ausländer sagen: „In Meißen muß Alles gleichen“, d. h. reinlich sein und wohl zugerichtet werden. „Seliglich,“ schließt Albin die Charakterzeichnung mit den Worten, „könnte man hierher auch die Gestalt und die Schönheit der Personen, beide an Männern und Weibern, in diesem Lande ziehen, davon man auch etwas rühmlisches sagen könnte. Und sonderlich wird der Jungfrauen und Weiber wohlgestaltete Schönheit und Geberden mit Wahrheit gelobt, von deren zierlichen Tracht und Reinlichkeit in Kleidung und Schmuck, so auch zur Schönheit gehörig, neulich etwas erwähnt. In diesem Falle aber werden für Anderen die Bergstädtischen gerühmt, als an denen ein größere Einfachheit (welcher Jedermann günstig ist), quia simplicitas semper digna favore fuit (d. h. weil die Einfachheit stets der Gunst würdig erachtet wurde), gespürt wird, wie denn die gemeine Rede hierzu stimmt. Etliche nennen das Meißnerland: „*μύσσιδα καλλιγύναικα*“ (Meißen, „das Land der schönen Frauen).“ — Dagegen dürfen einige Mängel und Gebrechen nicht verschwiegen werden. Für die Bildung der Mädchen wurde in früheren Jahrhunderten wenig gesorgt, sie lernten von ihren Müttern Frömmigkeit, Fleiß und Wirthschaftlichkeit; sie lebten häuslich, ernstes Sinnes, aber auch fröhlich, wo es galt. Man darf sich aber von der Sittsamkeit der Vorzeit nicht übertriebene Vorstellungen machen, namentlich dürfen die Wallfahrten nicht als die ehrbarsten Reisen betrachtet werden. In den Zeiten des Katholicismus erschienen die Jungfrauen öffentlich bei den donnerstäglichen kirchlichen Umzügen (Processionen) und bei sogenannten Bittgängen, wobei sie Kränzlein von Vermuth trugen, und barfuß, mit Paternostern in der Hand, manche in weißen Rit-

tehn, fangen. Im XVI. Jahrhunderte endigte auf eine schmähliche Weise der im XIV. Jahrhunderte aufgekommene Verein der Regelschweftern, welche so genannt wurden, weil sie, wie man sich ausdrückte, nach der 3. Regel St. Francisci lebten. — Zu den Freunden des weiblichen Geschlechtes gehörte der Tanz, der Schmuck, auch eine eigenthümliche Betheiligung am Schauspielwesen. Die Tanzböden waren zu „ehrliehen Tänzen“ auf dem Rathhause, während außerdem an keiner anderen Stelle ein offener Tanz „gehegt“ werden sollte. — Manchmal wurde das häusliche Walten der Frauen gleichsam in Staatsdienst genommen. Sehr merkwürdig ist eine bei der Kür (Wahl) des Stadtrathes um 1558 üblich gewesene Ceremonie. „Nach der Kür (heißt es) begleitet man den neuen Bürgermeister in sein Haus. Da kommt die Frau herunter und empfängt die anderen Herren alle. Nachdem hebt der alte Bürgermeister an und sagt der Frau, „daß aus Gottes Vorsehung und Erkiehung G. Edeln Rathes ihr Herr zum Bürgermeister erkoren. Dieweil es große Mühe und Beschwerniß hätte, so wolle sie sein mit Essen und Trinken desto besser und mit Fleiß versehen, daß wolle ein edler Rath in Allem Guten um sie verschulden.“ — Die Weiberehre betreffend betrachtete man es als die größte Auszeichnung, Bürgermeisterin zu sein. Es bekam auch eine solche einen jährlichen Gehalt (z. B. in Zittau fünf ungarische Gulden). — Zuweilen vereinigten sich Frauen zur Erreichung von Zwecken, die Einzelnen unter ihnen nicht erreichbar waren. — Ein solcher Frauenverein bildete sich im Jahre 1580. Mehr als 40 Frauenzimmer zogen, nachdem die Männer nichts ausgerichtet, den 28. März zum Bürgermeister Scherffing (in Zittau), um durch ihr Erscheinen als Fürbitterinnen die Absetzung des Primarius Sünder rückgängig zu machen, der, wegen Hinneigung zur Calvinischen Lehre und steter Unverträglichkeit mit Rath und Collegen und wegen seiner Predigten gegen Dornspach seines Amtes entlassen werden sollte. Ihre Fürsprache war jedoch vergeblich. Der andere Bürgermeister, der berühmte Nicolaus von Dornspach ließ die Frauen gar nicht vor sich, metu forte, sagt ein Chronist, ne resistere non posset precibus et blanditiis elegantissimarum advocatricium („wahrscheinlich aus Furcht, den Bitten und Schmeicheleien der lieblichsten Anwälte, nicht widerstehen zu können). Nach Schüsser's Annalen waren es 100 „matronae Selectae“ (ausgewählte Jungfrauen). Bei Lauffesten fanden sich sonst eine übermäßige Anzahl „müßiger Weiber“ ein. Sie werden schon (in den Zittauer Statuten von 1567) „Lachweiber“

genannt. Auch kommt schon der Ausdruck „zur Lache bitten“ vor. Nach genanntem Gesetze sollten, außer der Gebatterin, nur sechs bis acht andere „ehrliche“ Weibspersonen und Nachbarinnen mit eingeladen werden. Nach der Taufe sollte den „zur Lache“ gebetenen Frauen nichts Höheres denn überzogen Confect, Ingwer und Muscaten und eingebrauer Bier (Kaffee war noch nicht da!) oder ein Trunk Wein (es war damals bei solchen Gelegenheiten Malvasier gewöhnlich, den sogar in der Kirche während der sogenannten Brautpredigt der Bürgermeister Dornspach [im XVI. Jahrh.] bei der Hochzeit seiner Stieftochter herumgeben ließ) vortragen werden. Es ist ganz unrichtig, wenn man nur die neue Zeit des Fehlers der Modesucht zeist. Die Urmütter übertrafen ihre Urenkelinnen weit an Kleiderluxus, und daß die Moden eben so veränderlich waren, wie heute, beweisen vollgültige Zeugnisse. — Daß auch Frauen in die Keller zu Biere gingen, sieht man aus einem Paragraphen der Statuten (Bittau's) wo ihnen bei Strafe des Rathes solches verboten und der Name der „Kellermäuse“ beigelegt wird.¹¹⁾ (Noch immer fehlte, wie schon gesagt, der Kaffee!) Trotz aller dieser Tugenden und löblichen Eigenschaften herrschte dennoch in allen Ständen eine unbegrenzte Sittenlosigkeit, welche durch folgende Thatfachen nachgewiesen werden kann.

Abraham Nun, Schullehrer zu den Regulären (in Erfurt 1520), hatte ein kleines Haus für 44 Joachimsthaler verkauft, die er stets bei sich trug. Eines Abends, als er nach Hause gehen wollte, versperrte ihm ein Probst, mit Namen Bergköhler, in der Georgenbärtsche auf der Leinausbrücke den Weg vor dem Krautstege, drückte ihm die Kehle zu, band ihm die Laterne an den Gürtel, nahm das Geld, warf den Erdrosselsten in's Wasser, worin derselbe erst am folgenden Morgen gefunden wurde, und zwar am Eisrechen vor der Delmühle. Die böse That blieb bis nach Bergköhlers Tode verschwiegen¹²⁾.

Eine alte Frau vor dem Angstthore in Erfurt besaß viel Geld; sie hatte einen Geistlichen („Pfaffen“) bei sich im Hause, der davon wußte. Auf St. Dittilien in der Nacht ermordete er die Frau, nahm das Geld und ging davon. Die Ermordete war in einen Kasten gelegt worden, den der Mörder zuschloß; nachdem er, so viel er tragen konnte, mit sich genommen hatte, verriegelte er die Thür und ging davon. Es dauerte wol drei Wochen, bevor die Nachbarn das Haus aufmachten, worin sie den, schon in Verwesung übergegangenen Leichnam fanden¹³⁾.

In der Fastnacht (1593) wurden in Torgau zwei Menschen eingezogen, die innerhalb 14 Wochen fünf Personen auf der Straße erschlagen hatten. Der größere dieser beiden Raubmörder warf die Leute nieder, während der jüngere, ein Schäfer, dieselben wie Schafe abhakte. Beide wurden Dienstags in der Marterwoche mit glühenden Zangen gerissen; jeder erhielt vier „Zwick“, worauf sie gerädert wurden¹⁴).

Im Jahre 1515 wurde in Leipzig eine vornehme Jungfrau, die in Mannskleidern während längerer Zeit geraubt hatte und den Kriegern nachgezogen war, mit dem Schwerte hingerichtet¹⁵).

Am 13. Mai 1549 wurden in Torgau sieben Männer mit dem Schwerte hingerichtet, weil sie einen gewissen Juden, Michel aus Berlin, nicht weit von Frankfurt a. d. O. gefangen hatten, und ihn nach Magdeburg bringen wollten, um ihn daselbst zu „schätzen“, nachdem sie ihm bereits 1400 Thaler abgenommen hatten. Als sie nun in einer Herberge waren, stellte sich der Jude, als ginge er bloß auf den Hof, wo es ihm jedoch, trotz der Wachsamkeit seiner Feinde, gelang, über einen Zaun zu springen. Den durch sein Geschrei herbeigelaufenen Leuten erzählte derselbe das Geschehene. Die Räuber wurden vor das kurfürstliche Gericht gestellt und zum Tode verurtheilt¹⁶).

In den Jahren 1540 und 1541 durchzogen Mordbrennerbanden einen Theil der sächsischen Länder, sie verbrannten Städte und Dörfer und richteten namenloses Unheil an. Die Fürsten von Sachsen und Hessen klagten auf dem Reichstage in Regensburg den Herzog Heinrich von Braunschweig als den Urheber dieser abscheulichen Verbrechen an¹⁷).

Am 22. Mai 1594 wurde in dem Stifte Merseburg, zu Dölitz bei dem Herrn von Wolffersdorf, eine Mohrin getauft, nachdem sie vorher in der christlichen Religion wohl unterrichtet worden war. Diese Mohrin war in Frankreich für 37 Kronen gekauft und von Herrmann Bischoff der Ehegattin des Herrn von Wolffersdorf als Geschenk zugesandt worden. Nach empfangener Taufe lebte diese Mohrin noch drei Jahre¹⁸). —

Aus Folgendem mag man entnehmen, wie es sich mit der Sittlichkeit der geistlichen Herren an manchen Orten verhielt:

Am Donnerstage nach Kiliani (1537) schickte der Stadtrath in Erfurt die beiden Schloßherrs Christoph Reinbott und Kurth Rose von Rathswegen zu den beiden Kapiteln, um diesen anzeigen zu lassen,

daß der Ehrbare Rath befehle, es sollen die Geistlichen ihre Haushälterinnen sofort verabschieden und bei ernster Strafe des Rathes nicht länger bei sich behalten. Jedem Kapitel wurde durch einen „Achtknecht“ ein Zettel zugeschickt, worin verordnet war, daß die Geistlichen, welche junge Haushälterinnen bei sich hätten, unverzüglich dieselbe entlassen sollten; daß ferner die älteren Haushälterinnen nicht, wie die ehrbaren Bürgerfrauen, „Neberschläge,“ sondern um das Haupt gebundene Schleier tragen müßten, damit sie nicht als Bürgerfrauen angesehen würden, überdies warn ihnen: sammetne Koller, goldene und silberne Ketten, Gürtel mit „Verblättern,“ goldene „Hauen“ (Hauben) und Kragen, auch verbräunte und geschweifte Röcke verboten; in den Kirchen dürften sie die Stühle nicht betreten, wo andere Bürgerfrauen saßen; bei Hochzeiten hatten sie in dem beschriebenen Anzuge zu erscheinen. Die Zuwiderhandelnden waren mit Geldstrafen und Gefängniß bedroht. An jenem Tage wurden 4 geistliche Haushälterinnen eingezogen, jedoch nach zwei Stunden wieder freigelassen¹⁹⁾.

Den 10. April (1536) trieb in Frauenstein ein früherer Geistlicher „zu teutsch Mulda“ in einem Weinhaufe allerlei Unfug und blieb des Nachts daselbst in betrunkenem Zustande. Am folgenden Morgen fand man ihn mit umgedrehtem Halse todt. Man hielt ihn für einen Zauberer, der zur großen Verwunderung des gemeinen Volkes im Stande gewesen sein soll, nach Belieben Groschen aus den Wänden herauszugraben²⁰⁾. —

Als Beweis entsetzlicher Rohheit mag folgendes Ereigniß gelten. Am Pfingsten 1582 wurde in Leipzig und in dem Dorfe Großzschocher ein abscheuliches und unerhörtes Verbrechen verübt. — Einige Todtengräber beider Orte hatten ein großes Sterben durch Zauberei (!) veranlaßt, auch vielen Menschen ein Giftpulver aus Kröten, Schlangen und Molchen bereitet, eingegeben. Die von ihnen aufeinandergelegten Leichen fingen an, einander zu benagen und zu fressen; den Verstorbenen wurden die Daumen gebrochen und in die Hände geschlossen; auf den Wegen und Straßen vergruben die Todtengräber in großen Töpfen Gift, „Geschos“ (?) mit Todtenköpfen, so daß die Vorübergehenden auch vergiftet und angesteckt wurden. Die zu Großzschocher, ehe sie zu Grabe kamen, kehrten sich dreimal um, und wenn sie die Leut ermordet hatten, beraubten sie auch die Häuser. Wie sie aber endlich einer Bäuerin den Hals umgedreht hatten, und solches ihr Töchterchen bemerkte, wurde die That offenkundig und die Ver-

brecher gefänglich eingezogen. Sie klagten aber auch ihre Weiber und eine Schwägerin, die letztere als eine „böse Zauberin“ an, die schon manche erschreckliche Wetter angerichtet habe. — Der Meister zu Leipzig, der das obgenannte Giftpulver zubereitet hatte, gestand, daß er sein erstes Weib, seinen Knecht, und in und außer der Stadt viele Menschen mit Gift getödtet habe. Alle vier wurden mit glühenden Zangen gerissen, mit dem Rade gestoßen und dann daraufgestochten. Die zauberischen Weiber wurden zu Asche verbrannt²¹).

Häufige Beispiele von Vielweiberei kommen ebenfalls in diesem Jahrhundert vor. Die Doppelhehe eines Grafen von Gleichen ist bekannt; andere Fälle beweisen, daß jenes Verbrechen auch in den niederen Schichten der Gesellschaft vorkam. Den 28. Febr. 1556 wurde in Freiberg ein junger Bursche, 18 Jahre alt, mit dem Schwerte hingerichtet, weil er zwei Weiber zugleich zur Ehe gehabt²²).

Am 2. Februar 1562 wurde in Torgau der Rathsfüllenhüter enthauptet, weil er zu gleicher Zeit drei lebendige Eheweiber hatte²³).

Den 11. November 1599 wurde Wilhelm Schmiedelfelder, ein Schotte, der sich als ledigen Gesellen ausgegeben hatte, mit einer Jungfrau in Freiberg getraut, zu welcher Festlichkeit viele Gäste eingeladen wurden. Während er aber mit seiner Gesellschaft recht vergnügt war, kam seine erste Ehegattin aus Köthen und ließ ihn aus dem Hochzeitshause, im Bräutigams-Kranze und Hochzeitskleidern festnehmen und in das Gefängniß führen, worauf er bald nachher auf eingeholtes Urtheil mit dem Schwerte gerichtet wurde²⁴).

Ein Edelknabe, Bernhard Friedrich Westphal, 14 Jahr alt, aus dem Stifte Paderborn gebürtig, wurde am 3. December 1595 zu Lemgau, in der Grafschaft Lippe, aus der Schule von zwei unbekanntem Männern entführt, nachdem sie ihm gute Worte gegeben und vorgestellt hatten, daß sein Vater angekommen wäre. Vor dem Orte setzten sie den Knaben auf eine Kutsche, die sie in Merseburg gemiethet hatten. Der Kutscher, Peter Jahn, brachte den Knaben nach Merseburg, wo er in der Rittergasse während vier Wochen verborgen gehalten wurde. Mittlerweise dachten jene Räuber den Vater des geraubten Kindes für 18,000 Thlr. zu schätzen und zwar so, daß er auf der Leipziger Neujahrsmesse ihnen 15,000 und die übrigen 3000 Thlr. auf der Frankfurter Messe zahlen lassen sollte, wo nicht, so würden sie dem Vater

des Sohnes Kopf. zum neuen Jahr senden. Da nun aber der Vater von solchen Menschendieben Nachricht erlangt hatte, so wurde (am 6. Januar 1596) der Eine jener Gefellen, mit Namen Simon von Bennewitz, der Andere Dieb eben auch an demselben Tage zu Düben verhaftet. Der Kutscher aber, welcher von Leipzig zurückkam und bei dem Rathhause vorbeifuhr, wurde ebenfalls gefangen genommen. Den Edelknaben nahm der Stadtrichter Franz Kretschmar zu sich. Einige Tage nachher wurden die Räuber nach Leipzig abgeliefert, der Knabe seinem Vater zugesendet, die beiden Menschendiebe indessen enthauptet, auf das Rad geflochten und der Kutscher auf ewige Zeit aus dem Lande verwiesen.

Den 25. August 1594 erschöß Simon Graß, Pfarrer zu Corbetha, den Schullehrer zu Skopau, Zacharias Luder genannt. Der Schulmeister war betrunken und hatte in Corbetha so entseßlich geschrien und „geblöck“, daß der Pfarrer ihn deswegen zur Rede stellen zu müssen glaubte. Der Schullehrer war dadurch noch mehr gereizt und schmähete noch viel ärger, ja er vergaß sich so sehr, daß er den Geistlichen mit einem Beile erschlagen wollte. Der Pfarrer eilt nach Hause, holt ein Rohr (Flinte) und schießt den Schulmann zusammen. Zwar wurde der Pfarrer festgenommen, jedoch durch Urthel und Recht nur aus dem Lande gewiesen. In seinem Gefängnisse schrieb er folgenden Vers:

„Disce meo exemplo bombardis cautius uti,
„Ne celer in leti tristia fata ruas.“

(d. h. Lerne von mir mit Schießgewehren vorsichtig umgehen, damit du nicht schnell dem traurigen Tode zuweilst).

Den 12. Juli 1596 wurde Georg Wufte, Pfarrer zu Teuchern, wegen begangenen Todtschlages öffentlich enthauptet. In demselben Jahre wurde auch zu Holleben ein Worbrenner, Matthäus Dietrich, welcher daselbst Feuer angelegt hatte, öffentlich verbrannt²⁵⁾.

Der Sachse des XVI. Jahrhunderts liebte den beißenden Humor, dessen Fluthen er namentlich über Alles, was das kirchliche Leben betraf, in Fülle wälzte. — Wer würde es heute wagen, mit denselben grellen Farben das höchste Regiment zu schildern, wie es Luther, und in seinem Gefolge viele Andere seiner Zeitgenossen thaten? — Um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen, nehme man eine sehr seltene Schrift²⁶⁾ zur Hand, worin unter anderen Dr. M. Luther „von dem Ungeheuer am Eiberströme“ oder von dem Papsie redet. Zu den

wahrscheinlich von Lucas Kranach gezeichneten Bildern „der auf der Flöte spielende Papst“ dichtete Luther (1545) folgende Strophe:

„Der Papst kann allein auslegen
 „Die Schriften und irthum ausfegen.
 „Wie der Esel allein pfeiffen
 „Kan: und die Noten recht greiffen.“

Nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) kamen die Wallonen und Spanier nach Naumburg. In der Kirche zu St. Wenzel traten einige dieser rohen Krieger an einen Pfeiler, dem Predigtstuhl gegenüber, und sahen nach einem Bilde auf Leinwand gemalt, welches Dr. Nikolaus Medler, gewesener Prediger, entworfen hatte. Auf demselben war ein Wald mit großen, grünen Bäumen, in der Mitte aber eine Straße: auf jeder Seite im Walde, einander gegenüber, lag eine große Schlange; die eine derselben hatte viele Hälse und Köpfe, auf dem höchsten Kopfe ruhte eine Kaiserkrone, auf einem anderen des Papstes, der Cardinäle, der Bischöfe, der Kur- und anderer Fürsten Kopfschmuck; die Schlange aber hatte nur einen Schwanz und wenn sie sich bewegen wollte, blieb sie mit den Hälften an den Bäumen hängen, so daß sie nicht fort konnte. Die andere Schlange hatte nur einen Kopf, worauf ein türkischer Turban und eine Krone, aber sie hatte dagegen viele Schwänze, so daß sie mit ihrem Kopfe ohne Hinderniß durchdringen konnte, wohin sie wollte, weil die Schwänze sich wohl zusammenhalten und nachfolgen mußten. Als nun die Wallonen und Spanier dieses Gemälde sahen und als schlaue Köpfe in den beiden Schlangen und ihren Kronen wohl bemerkten, was dieses bedeuten sollte, ärgerten sie sich, rotteten sich zusammen, so daß die Kirche beinahe überfüllt war. Die Aufregung wurde mit Mühe gedämpft und der Stadtrath gerieth durch diesen Auflauf in eine große Gefahr²⁷).

Wer in Deutschland keinen Titel führt, ist im gesellschaftlichen Leben nicht zu berücksichtigen! Dieses Axiom stellte sich von jeher als die nothwendige Bedingung geselliger Wirksamkeit und Würde dem Deutschen und so auch dem Sachsen heraus. Deswegen fannen auch die Vorfahren auf eine sprossenreiche Stufenleiter, die zu besteigen nicht Jedem verliehen war, die jedoch als Wärmemesser der geistigen und sittlichen Befähigung betrachtet werden sollte. Wie ganz anders gestaltet sich doch ein und dieselbe Persönlichkeit, die heute „Edler,“ in einigen Jahren vielleicht „Hochwohlgeborner,“ oder im kirchlichen Leben „Würdiger“ und nach Verlauf einiger Monate „Hochwürdiger“ genannt wird! Spaße man nicht mit dieser Lebens-

bedingung der deutschen Stämme! Die Leiter (nenne man sie „Maßstab der Lebenswürdigkeit“) war im XVI. Jahrhunderte folgende:

Bei Edelleuten (seit 1590)

Edler,
 Wohlledler,
 Hochwohlledler,
 Hochedler,
 Wohledelgebórner,
 Hochedelgebórner,
 Hochwohledelgebórner,
 Wohlgebórner,
 Hochwohlgebórner.

Das Mittel zwischen „Hoch“ und „Wohl“ ist jedesmal „Hochwohl“ und gleichsam ein Semitonium.

Bei Geistlichen seit jener Zeit

Würdiger,
 Ehrwürdiger,
 Wohllehrwürdiger,
 Hochwohllehrwürdiger,
 Hochehrwürdiger,
 Hochwürdiger.

Also (sagt Vulpinus)²⁵) in einem zweihundertjährigen Zeitraume nur fünf Stufen (bei den Edelleuten neun Stufen). Ein Zeichen geistlicher Bescheidenheit. — Der Beweis, daß man auf diese Titel einen hohen Werth legte, findet sich in folgender Stelle²⁹): „Was die damalige Titulatur der Bischöfe anbetrißt, so haben die damaligen Kurfürsten die Bischöfe genannt: „„Ehrwürdiger in Gott, Vater, besonders lieber Freund.“““ Hingegen haben die Bischöfe die Landesherrschaften ihre „„gnädigen Herren“““ titulirt. Wie denn auch befindlich, daß der Herzog George es übelgenommen als er nicht ein gnädiger Herr ist genennt worden.“

Das Familienleben.

Die Ehe.

Die Verlobung. — Die Trauung. — Die Hochzeit. — Die Taufe. —
Die Erziehung. — Der Knappenstand. — Die weibliche Erzie-
hung. — Die Todtenbestattung. — Die Gastfreundschaft. — Die
Dienstboten. —

Die Wohnung.

Die Burgen. — Die städtische Bauart. — Wasserleitungen. — Cloaken.
— Pflaster. — Beleuchtung. — Feuerordnung. — Bäder.

Das Haus.

Räumlichkeiten. — Stühle und Sitze. — Tische und Schränke. — Betten
und Schmuck. — Tapeten. — Hausrath. — Hausthiere. — Gärten.

Die Kleidung.

Die Speisen.

Die Getränke.

Die Gesundheits- und Krankenpflege.

Das Familienleben.

Die Ehe.

Vom ehelichen Standt, was er mit sich bringe.

„Wann Gott uns hett gegeben,

„Daß wir ohn' Weiber möchten leben,

„So were es ein freyer Standt,

„Zu leben ohn' weibliche Bandt.

Petrarca. Trostspiegel,

60 fol. [9 gedr.]

Trotz dieser Klage Petrarca's, welcher das eheliche Leben als eine, die freie Thätigkeit des Mannes beengende und vernichtende Macht bezeichnet, fanden dennoch alle Völker in der Schließung der Ehe, als der Grundlage aller gesellschaftlichen Entwicklung, die Ursache großer Freude. Das, alle Verhältnisse läuternde und heiligende Christenthum gab indessen jener Handlung eine viel höhere Bedeutung, und die Freude, welche sie begleitete, sollte durch die Erinnerung an den Ernst und an die sittlichen Folgen eines solchen Bundes gezügelt werden. Die Kirche, wie der Staat, hatten es sich folglich zur Aufgabe gemacht, Maßregeln zu ergreifen, die jede leichtsinnige Auffassung eines solchen Bündnisses beseitigen sollten. Solche Verfügungen waren ganz besonders dem Charakter des deutschen Volkes angemessen, und wurden deswegen, mehr wie bei jedem anderen Volke, mit Gewissenhaftigkeit befolgt. Was den südlichen Stämmen unannehmbar scheint, das beobachtete der Sachse mit der größten Pünktlichkeit, jene Vorschriften nämlich, die sich auf die Verlobung selbst beziehen und anderswo als eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit angesehen werden.

Ohne Einwilligung der Aeltern durften sich, weder Söhne noch Töchter, verloben und ein, selbst in Gegenwart anderer Zeugen gescheneß „Verlöbnuß“ wurde durch das Landesgesetz als ein „heimliches“ und „unbündiges“ bezeichnet. Den Eltern verblieb das Recht,

ihre Kinder zu enterben, wenn diese auf einer Schließung der Ehe, ohne ihre Zustimmung, bestehen sollten. Das sächsische Gesetz ging noch weiter; es bestrafte diejenigen, welche heimliche Verlobnisse förderten. Auf der anderen Seite sorgte dasselbe auch dafür, daß den Eltern aufgegeben wurde, ohne triftige Gründe die Ehegelöbnisse der Kinder nicht zu hindern. Mit der Zusage: die Ehe eingehen zu wollen, nahm man es nicht leicht, denn sobald irgend Einer sich mit „Mehreren verlobt hatte,“ wurde derselbe genöthigt, diejenige Person zu ehelichen, welcher er zuerst die Ehe versprochen hatte¹⁾.

Um sich ein Bild von dem zu machen, was bei solchen Handlungen damals in formeller Beziehung vorfiel, mag die Beschreibung eines Stammbuchblattes, welches eine Verlobung bildlich darstellt, nicht ganz uninteressant sein. Die Schilderung ist einem alten Stammbuche (Nr. 306 in Weimar), welches einem Melchior Pfinzling von Henfsfeld gehörte, entnommen. — „Zum Zeugniß inniger Brüderschaft und „Freundschaft“ hat Siegmund Geuder von Heroldsberg seinem Freunde zu Jena, am 18. Mai 1596, dieselbe zeichnen lassen. Dem glücklichen Bräutigam reicht die erkorene Geliebte die Hand, im Beisein seines Brautwerbers oder eines Freundes und ihres Vaters oder Vormundes. Zum Fenster hinein schaut der Narr hohnlächelnd mit Fingern auf die Glücklichen zeigend, gleichsam fragend ausrufend: „Diese? Dieser? — Du und Diese? — Dieser und Du?“ oder etwa: „Tretet ihr auch in meine Junft?“ Etwas Anspielendes ist sicherlich damit bezweckt! Als Freunde nahmen die lustigen Herren Brüder in Jena einander nichts übel und gewiß Pfinzling belachte Geuder's Spaß und belohnte ihn wol lustig mit gleicher Münze. Im Bilde selbst liegt die Wahrheit der Zeit, der Scherz dabei und das Antlitz des Narren drückt das Siegel aufs Ganze. Die Tracht der Betheiligten läßt wol ein wenig an dem Bilde verweilen.

Zuerst die Braut. Sie steht im höchsten Staate ihres Standes (es gab damals noch Standes-Staat) da, das Oberkleid nahe an dem prächtigen Saume etwas gehoben, um die reiche Einfassung des Unterkleides zu zeigen. Farbige Aermel sind in das Gewand eingenäht, goldene Ketten zieren die Brust. Der Halskragen gehört der Mode ihres Zeitalters, sowie der Kopfsputz; die Federn zu einem Busche gebracht, in der damaligen Modensprache ein „Trußer“ (minator, gleichsam ein „Herausforderer“ genannt) eingesteckt in einen goldenen Schaft (wie auf vielen Oberwappen, Helmen zc. in der Wappenkunde) auf der goldenen Haube.

Der Bräutigam trägt ein geschlitztes Wams oder Gewand, die Schlitzen mit Gold besetzt, ein grünes Unterkamisol, die Hosen mit Gold gestickt, orangefarbene Strümpfe und Schuhe ohne Hinterquartiere. Sein Spizenkragen ist sehr zierlich, sowie der Hut nach damaliger Art ausgewählt und sonderbar genug. Er trägt denselben, den Mann bezeichnend, auf dem Kopfe (gleich dem Vater), indem er der Verlobten die rechte Hand reicht, ihre Linke ergreift (die linke Hand war die Hand des Herzens und wurde gegeben, etwas „Herzliches“ zu bezeichnen) und seine Liebe, Treue gelobend, auf sein Herz legt. Der Freund scheint mit oder in die Seele seines Freundes zu schwören, den Hut, mit der Feder geschmückt, in der rechten Hand, den mit goldenen Knöpfen besetzten Mantel um sich gezogen. Lang gehen die Hosen, bis in die Schuhe hinab. Der Vater aber oder Vormund tritt stattlicher einher, als beide, mit gestreiftem Mantel, verbrämtem, doppeitem Wamse, in prächtigen Pump- oder Bluderhosen. Edelente trugen diese Hosen von Seide und von Goldstoffen, zu denen 60 bis 80 Ellen Zeug genommen wurden, ja es gab welche, zu denen man 130 Ellen brauchte und die bis auf die Knöchel hinabgingen. Der Vater der Braut trägt kürzere Unterhosen und das Bluderwerk nur wie eine Art von Schurz. Der Narr trägt seine beohrte Schellenkappe, Schellen am Kragen und ein zweifarbiges Narrengewand²⁾. Die bei fürstlichen Paaren zuweilen unglaublich reiche Ausstattung wurde vor dem Trauungstage den Anverwandten und Freunden gezeigt.

Dem einen oder dem anderen Leser ist es vielleicht nicht unerwünscht, einen Theil der Ausstattung der Prinzessin Anna, Tochter des Kurfürsten August, kennen zu lernen. Absichtlich werden die alten Ausdrücke, wie man sie in der seltenen Handschrift³⁾ findet, beibehalten, damit man sich einen Begriff der damaligen Sprache machen könne.

„In einer Kleinod-Laden, im obersten Fache 10 Stück Ketten, im ersten Kästlein 6 Ketten und Gürtel, im zweiten, 6 Ketten und Gürtel; im dritten 11 Ketten und Halsbänder; im vierten 9 Ketten; im fünften 14 Ketten; im sechsten 18 Gürtel und feinere Ketten; im siebenten 16 Gürtel und Ketten. — In einem gar kleinen Kästlein aus Wachholderholz, Halsgehänge und Armbänder, nebst 42 seltenen Stücken, meistens in Gold gearbeitete Thiere. In einer gemalten Schachtel darinnen die Kinglein (Rubine, Diamante, Scharale [Smaragde], gemeine Ringe. — In einem schwarzen Kasten be-

fand sich alles Silbergeschirr, auf eine Fürstentafel gehörend; verguldt Silber. — Ein Kleiderkasten mit dem runden gebogenen Liebe. Eine besondere Laden, darin die Berlein (?), Hauben, Mädellein (Wieder) und Ermell: In der Laden, darin die Pareth und Hauben liegen. — Eine weiße gefirte Laden, worin die goldenen Vorhänge und Decken sambt der ganzen Klappen mit gulden Franzen geziert und zum Brautbette gehörendt. In einer weißen Laden, mit einem gebogenen Liebe, darinnen die Bett, Kittel, Außkehrschürzen und Bettgerede (geräthe) liegt. — In der Laden, darinn die Hembder, Kittel, Handkrausen, Haarbund, Schnupftücher liegen. In der Laden, darinnen das „Brentgants“ geredlich (Brautstaat) Hembder, Schurzen und Nachthemdden liegen (N. B. ein Hemd mit Perlen [!]). Im schwarzsammet Schreibtiſch, so mit vergulden Schließern und Bändern beschlagen und allerley Türkische Farbennehe und Seiden inliegt. Im weißen Kasten darin die Seiden und Sammete Tisch und Bett Leichte und die Vorhänge liegen. — Ein weißer Kasten mit einem gebogenen Liebe; aufgeschnittener Damast, Leinwandt 2c. — Im weißen Kasten mit dem runden Liebe darinn die Bankpühl und Küsten liegen. Kasten, darin das Leinen, Bettgeredlich liegt. Ein Zipressen-Kasten, darinnen das Leinenbettgeredlich. — Kasten darinnen Holzwerk zu Betten liegt. Kasten und Faß, darein die Federbetten eingebact sein (sic.) Ein weiß Läßlein mitt ein runden Liebe darinnen die Schue liegen, als 2c. — Ein eingelegt Kästlein darinnen liegen alle Schlüssel zu Ihrer Fürstlichen Gnaden Kasten und Ladenn. — Ein weiße eichene Laden, schwarz beschlagen, darinnen vier zinnerne Flaschen mit breiten, liedernen riemen, darein die Lauge eingefüllt wirdt ' dazu Durchschlag von Kupfer, vier Kupferfaß 2c. Ein kupfern Neuchfaß 2c. — Ein Eßelkasten, darinnen Ihrer Fürstlichen Gnaden Kleidung so sie täglich braucht. Ein weißer Schrank mit geschnitzen Wappen (Bücher). Ein liedern Sack (Holzwerk zum Reisebett). — Ein liedern Sack (Federbetten zum vorhergehenden Holzwerke).“

Noch folgt ein Verzeichniß der, am Hochzeitstage der fürstlichen Braut Anna, dargereichten Geschenke, worunter 9 kostbare Halsbänder und 5 Kleinodien.

Bei der Hochzeit selbst fanden besondere, heute zum Theil ganz verlorengegangene Gebräuche statt. Vor dem Brautzuge schritten gewöhnlich kerzentragende Knaben, welchen der von seinen nächsten Freunden begleitete Bräutigam in schwarzem, seidenem Anzuge folgte. Bei Vornehmen trugen diese Führer „weißblau Schauben“ (Män-

telchen); ihnen schloß sich die „Sippſchaft“ des Bräutigams an; paarweise folgten die Anderen. Die Braut dagegen wurde nicht von Freundinnen, ſondern von zwei bekannten, wahrſcheinlich jüngern Männern geführt, welche Myrthenkränze auf dem Haupte trugen. Die Trauung ſelbſt wurde im Allgemeinen in der Kirche vollzogen; Fürſten und Altadelige durften in Privatwohnungen getraut werden. Es war bei einem fürſtlichen Hoflager Gewohnheit, daß neben dem Zimmer, in welchem der Trauact verrichtet wurde, ein aufgemachtes Bett ſtand; in dieſes Gemach wurden die Neugetrauten, begleitet von einer zahlreichen Geſellſchaft, geführt, durften ſich aber nur auf das Bett ſetzen⁴⁾. Nach der kirchlichen Handlung fanden große Feſtlichkeiten, vor allem Schmaufereien, ſtatt, welche hie und da in wahre Orgien ausarteten und Veranlaſſung zu geſetzlichen Beſtimmungen gaben. — Als z. B. Herzog Johann im Jahre 1500 ſich mit der Tochter des Herzogs Magnus zu Mecklenburg in Torgau vermählte, wurde eine Pracht entwickelt, von welcher heutigen Tages keine Rede mehr iſt. Aus- und inländiſche Fürſten und Herren hatten ſich daſelbſt eingefunden und verweilten volle acht Tage in Torgau, „wo ſie ſich mit allerhandt Luſtbarkeit ergözten.“ Dort wurden während dieſer Tage über ſiebenhunderttausend Pferde und elſthalbtauſend Perſonen täglich geſpeiſet. Die Borräthe waren zudem in ſo großer Menge vorhanden, daß man ſolche Ausrichtung noch einmal hätte vornehmen können. Mit beſonderm Nachdrucke wird bemerkt, daß nicht die allergeringſte Unordnung vorgekommen ſei. — Dreizehn Jahre ſpäter vermählte ſich Herzog Johann zu Sachſen zum zweiten Male und zwar mit Margaretha, Tochter des Fürſten Woldemar zu Anhalt. Die Hochzeit (damals Beilager genannt) wurde ebenfalls zu Torgau geſeiert, wobei acht fürſtliche Herren und drei Biſchöfe, nebst neunundſiebenzig vom Adel zugegen waren. Das Hofgewand wurde Allen zugeſandt, überdies 3265 Pferde gefüttert⁵⁾.

Hans Georg von Ponickau und Chriſtoph von Loß waren von dem Adminiſtrator Friedrich Wilhelm beauftragt worden, ihre Vorſchläge über die am 24. Oktober 1598 auszurichtende Vermählungsfeier des Herrn Burhardt Schenken und der gräflichen Wittve von Hohenſtein ſchriftlich auszusprechen. Das dem Adminiſtrator vorgelegte und von ihm gebilligte Programm enthält unter Anderm auch Folgendes: Die Dienſtewartung ſoll in der Art geſchehen, daß an der langen Fürſtentafel, zu drei Vorſätzen, außer denjenigen, welche die fürſtlichen Perſonen zu bedienen haben, überdies angeſtellt werden:

- 6 Eßmarschalche, unter denen die Wasser darreichen und wenigstens 8 an der Zahl sein müssen, stehen; ferner
 5 Trinkmarschalche für Fürstlichen Personen;
 2 Personen vom Adel, von denen der eine den Herrn Bräutigam, der andere die gräßliche Braut mit Getränken bedient;
 3 Vorschneider;
 3 Personen, welche Essen und Teller reichen;
 21 Adelige Trucksaß für alle drei Vorseze; zu jeder Tafel;
 7 Personen; das übrige Essen wird von den Edelknaben getragen.
 In dem Salomon-Gemache, wo die Grafentafel gehalten wird und die Junker gespeiset werden sollen, bedarf man an Adelsichen Personen:

- 2 Marschalche,
 1 Tafelsteher,
 1 Essen- und Tellerreicher,

welche Wasser geben können, die Grafen (auch Herrensezer) sollen an dem Junkertische stehen. Der anderweitige Dienst an dieser Tafel und dem Junkertische wird durch „einspennige Knechte und Trompeter“ besorgt.

Im Frauen-Zimmer, wo auch eine Grafentafel gehalten, und das adelige Frauenzimmer gespeiset wird, bedarf man vom Adel:

- 2 Marschalche,
 1 Tafelsteher,
 1 Essen- und Tellerreicher.

Diese geben Wasser und wachen über die Ordnung. Den weiteren Dienst an dieser Tafel besorgen die Kustknechte.

In der Hoffstube hat der Hausmarschalch die Oberaufsicht; demselben werden zugeordnet: zwei vom Adel; sie haben darauf zu sehen, daß die Speisen zu rechter Zeit aufgetragen werden.

Zur Oberaufsicht der Küche und der Keller werden für jeden Ort zwei Adelspersonen bestellt. Ueberdies sind Einige vom Adel zu bezeichnen, die Morgens und Abends, bei der Frühsuppe und dem Schlaftrunke des Bräutigams und anderer, eingeladener Herrschaften Alles nothwendige anzuordnen haben. — Zum Dienste bedurfte man folglich bei dieser Festlichkeit 58 adeliger Personen!⁶⁾

Solche Beispiele glaubte der Adel und selbst der Bürger zur Nichtschnur nehmen zu dürfen, weswegen diese Feste nicht allein die Zerrüttung des Wohlstandes herbeiführten, sondern auch zu mancherlei Arten von Mergernissen Veranlassung gaben. Einer wollte es

dem Andern immer zuvor thun und darum sahen sich die Behörden genöthigt, Maßregeln gegen solchen Unfug zu ergreifen. Die Mißbräuche wurden genau bezeichnet und gegen dieselben eingeschritten. So sollte z. B. alle „Kostbarkeit der Hingaben und Vorhochzeiten“ durchgehend aufgehoben werden, „als was zur christlichen Copulation der verheiratheten Personen nothwendiger Heirathsabred der interessirten nächsten Blutsverwandten und leidenschaftlicher Tractation (Bewirthung) der fremden, eingeladenen Gäste nothwendig erfordert würde.“ — Der Bräutigam und die Braut hatten sich mit vorhergehender Beicht und Communion zu diesem christlichen Vorhaben andächtig vorzubereiten, einen Schein und Zeugniß darüber ihrem Pfarrherrn vorzuweisen und sich vor dem Kirchgange alles „Fraß, Füllerei, Zankens, Unzucht und anderer Todsünd dergestalt zu enthalten, daß sie in der Gnaden Gottes beharren, des göttlichen Segens in diesem großen Sakrament der Ehe mögen wirklich theilhaftig und um so viel mehr in Fortsetzung des christlichen Standes an Leib und Seel von Gott dem Herren gesegnet werden.“ — Der Kirchgang sollte so ange stellt und geordnet werden, „daß sie unfehlbar um 9 Uhr vor der Kirchtüre gebührender Maßen erscheinen; kämen sie aber „„langamer,““ so sollten sie zwar eingeleitet werden, aber so viel Viertelstund sich über 9 verspäten, so viel Ducaten in die Pfarre und in das Gotteshaus, wo sie eingeleitet werden, zu erlegen schuldig sein“; dieses Geld sollte von jedem „Ortskirchenpfleger“ eingenommen und ver rechnet werden.

Die dreitägigen Mahlzeiten wurden als ein unnützer und schädlicher „Unkost“ durchgehend und gänzlich verboten und es sollte, an der Stelle derselben, nur eine einzige Mahlzeit gehalten und mit dieser die Bewirthung der eingeladenen Gäste beschlossen werden. Am folgenden Tage durfte Niemand anders, als die fremden, reisenden Gäste, sowie die nächsten Freunde, welche am ersten Tage mit Auf wartung und in der Speisekammer beschäftigt gewesen, gespeiset werden. Im entgegengesetzten Falle hatte jeder der am folgenden Tage wiederkehrenden Gäste einen Reichsthaler zu bezahlen, welche Strafe auch die einladenden Wirthe betraf; sie hatten für jeden noch einmal eingeladenen Gast einen Thaler zu bezahlen. Bei dieser hochzeitlichen, einmaligen Mahlzeit waren die nacheinander doppelt aufgesetzten „Tractamente“ auch gänzlich verboten und sollten mit Ein schluß eines „Gebratens und Beigemüse“ beendet werden. Die Uebertreter dieser Bestimmungen wurden ernstlich, und zum Wenig-

sten um so viel bestraft, als die Kosten für die zum zweiten Male angerichtete Speisung betragen würden. Oft dauerte das Essen, Trinken, Tanzen u. s. w. bis nach Mitternacht; deswegen wurde befohlen: „um 11 Uhr die Mahlzeit zu beginnen, welche jedoch um 4 Uhr Abends aufgehoben werden mußte; der darauffolgende Tanz mußte im Winter um 8 Uhr, zur Sommerzeit jedoch um 9 Uhr beendigt sein; die Gäste hatten nach Hause zu gehen und für jede spätere Stunde, sowie für jeden Gast mußte ein Thaler Strafe bezahlt werden, während die Spielleute den an diesem Tage verdienten Lohn „unnachlässig“ abgeben mußten; nicht minder waren alle unzüchtigen, üppigen Gebarden, jedes Geschrei und Jauchzen bei diesen Hochzeitstänzen streng verboten. — Die Anzahl der einzuladenden Gäste und deren Schenkung hing von der Rangordnung ab, in welche die Diener und Untertanen gebracht wurden. Es gab deren vier Klassen. In die erste Klasse kamen die „gelehrten Rätthe, die Professoren, die Leibärzte und die Kammer-rätthe.“ Zu der zweiten rechnete man die „Hofkanzlei und Kammer-officianten, die graduirten Personen, folglich die gesammten hohen Dom=Capitels und anderer Collegiat=Stifter, Klöster und Stiftungen altem Herkommen nach, in Dienst begriffenen Officianten, die Bürgermeister und Rathspersonen in den beschlossenen Städten, gleichwie auch die in Aemtern und Gerichten, in und außer den Städten bestellten Assessoren, Amtspersonen, als Verweser, Kellner 2c. 2c.“ Die dritte Klasse bildeten die „wohlhabenden Bürger, die nicht mit eigener Hand baueten, sondern aus ihren Gütern lebten; auch die vornehmen Handelsleute, die Stadtviertelmeister, die Scribenten und Kanzlisten“ gehörten zu dieser Klasse. In die vierte Klasse wurden alle übrigen Handwerksleute, Bürger, Hecker und Inwohner gebracht.

Jene Anzahl der Gäste wurde nun, wie folgt, bestimmt:

Denen des 1. Grades war gestattet, zum Höchsten eine Tafel von 18 oder 20 und zweien Tischen (jeder Tisch zu 10 oder 12 Personen gerechnet) zu setzen. Der 2. Grad durfte eine Tafel von 10 oder 20 und einen Tisch von 10 oder 12 Personen, der 3. Grad 2 Tische, jeden zu 10 oder 12 Personen, der 4. Grad jedoch nur 1 Tisch von 10 oder 12 Personen für sich und die Kinder einladen. Für jeden Tisch mehr war eine Strafe von 10 Thaler zu entrichten.

Hinsichtlich der Geschenke („Verehr und Schenkung“) durfte in den beiden ersten Graden bis auf einen Goldgülden oder Königsthaler, im dritten bis auf einen Reichsthaler, im 4. bis auf einen Gülden=

thaler, als das Höchste gegangen werden, während ein Mehreres gänzlich verboten war. Den jungen Gefellen aber sollte es nicht mehr als halbe Königsthaler und Jungfrauen über 14 Jahre alt halbe Reichsthaler, oder den Werth dafür an Hausgeräthe zu schenken verstattet sein; den Aeltern jedoch und deren Stellvertretern, wie auch Brüdern und Schwestern, so wie den Herrschaften, welche ihre Diener etwas reichlicher beschenken wollten, war es nachgelassen, von der vorgeschriebenen Ordnung abzuweichen. — Den gesammten eingeladenen Gästen war es streng verboten, „das Körblein und Teller“ heimzuschicken oder mit alten Karren zu tragen. — Bei einer Hochzeit durfte keine Jungfrau erscheinen, die nicht von ihren Eltern oder Vormündern, oder nächsten Blutsfreunden begleitet und beaufsichtigt wurde. Den Eltern gab man zudem den Wink, die „jüngeren Knaben“ und namentlich die, „welche dem Studieren abwarteten“, von solchen Vergnügungen fern zu halten, weil die Erfahrung gelehrt, daß „manche Jugend dadurch verführerisch und meisterlos, oder zum Wenigsten zu dem Studieren verdrüssig worden sei.“ —

Eben so arge Mißbräuche, wie bei den Hochzeiten, kamen bei den Kindtaufen vor. Die unerhörten Kosten, veranlaßt durch die Schmaufereien, die Verlegenheit manches ehrlichen Mannes, der sich scheute, einen Freund zu Gevatter zu bitten, weil jener dachte diesem lästig zu werden, die aus solchen übermäßigen Anstrengungen hervorgehende Zerrüttung der Vermögensverhältnisse, wie endlich die Herabwürdigung des Sacramentes, machten es den Behörden zur Pflicht, auch in dieser Beziehung warnend, befehlend und strafend aufzutreten. — Die Standespersonen des ersten und zweiten Ranges sollten nicht mehr als zwölf, die des dritten Grades nur zehn und die des vierten Grades nicht mehr als acht „Weibspersonen“ einladen, und dieselben nach verrichtetem heiligen Werke, so viel die drei ersten Stände betraf, mit einer geringen Collation (Erfriechung) ohne einige Mahlzeit, die des vierten Standes aber mit „einem Trunk und Brod“ bewirthen.

Alle Kindbettzmahlzeiten waren bei zwanzig Thalern Strafe untersagt. — Worauf man am meisten bei solchen Verordnungen zu achten hatte, war die mögliche Abstellung des Mißbrauches, den man das „Eingebinde“ oder die „Taufboten“ nannte. Es wurde befohlen, einem Kinde des ersten Grades oder Standes nicht mehr denn einen Ducaten, des zweiten nicht mehr als einen Goldgülden,

des dritten einen Königsthaler, des vierten einen Reichs- oder Guldenthaler einzubinden (zu verehren); hingegen sollte alle Nebenverehrung an Corallen, Totenpfennigen, Halsgehänge, köstlichen Hemden, Totenröcken und Kleidern, Pelzen, Geld oder Geldeswerth, Datenkuchen, gleichwie die Abforderung des neuen Jahres und anderen Kostbarkeiten gegen die Kinder und die Kindbetterin, bei 10 Gulden Strafe aufgehoben sein. Den Vermögenden war es jedoch erlaubt, nach Belieben arme und hilfbedürftige Pathchen zu beschenken⁹⁾.

Auf solche Geschenke legten die Vorfahren einen großen Werth, wie z. B. die Aeußerung eines frommen Mannes aus Eisenach dieses beweiset. Derselbe trug seinen Taufpfennig, der ein Goldstück war, täglich am Halse. Auf seinem Sterbebette erklärte er seinem Pfarrherrn: „er wolle stets bei dem Herrn Christo bleiben, und wenn er nicht mehr reden könnte, wolle er auf seinen Pathenpfennig weisen, als Zeichen seines Verbleibens bei Christo⁹⁾.“

Wenn von den freudigen Ereignissen im häuslichen Leben und von den Festlichkeiten und den Gebräuchen, die dieselben begleiteten, die Rede war, so darf auch dasjenige nicht mit Stillschweigen übergangen werden, was in jenen ernstern Stunden geschah, in denen der Hingang eines geliebten Familiengliedes, durch gewisse feierliche Handlungen, entweder den Schmerz der Zurückgebliebenen mildern, oder das Andenken des Verstorbenen heiligen sollte. — Das Verbrennen der Todten hatte mit dem IV. Jahrhundert aufgehört; die Verstorbenen wurden von da an begraben, und das Gesetz schützte die Begräbnißstätten. — Die Kirchhöfe waren bis zum XVI. Jahrhundert in Kursachsen in den Städten selbst. Als jedoch bereits im Jahr 1521 die Pest verheerend in diesen Ländern auftrat und z. B. in jenem Jahre über 2000 Menschen in Freiberg hinwegraffte, wurde zuerst von Heinrich dem Frommen beschlossen, die Leichen außerhalb der Stadt auf bestimmten neuen Friedhöfen zur Erde zu bestatten¹⁰⁾. — Diesem Beispiele folgten manche Ortschaften Sachsens. Nicht selten scheiterten jedoch die zweckmäßigsten Vorschläge der weltlichen Behörden an dem Starrsinne der geistlichen Herren. So hatte der Rath der Stadt Zeitz im Jahre 1538 an den Bischof Philipp das Gesuch gerichtet, den Bewohnern des Dorfes Hainichen einen, außerhalb der Stadt gelegenen neuen Kirchhof einzuweihen, indem der Kirchhof zu St. Michael überfüllt und überdies sehr weit von dem Pfarrdorfe gelegen wäre. — Der Bischof gab indeß eine abschlägige Antwort, der

Hospitalier halber und weil er ohne dringende Ursache die Verordnungen der Vorältern nicht ändern wollte¹⁰⁾. — Die Stadt Merseburg hatte ihre Todten während vieler Jahre innerhalb der Mauern, auf den Kirchhöfen zu St. Maximi und St. Sixti begraben lassen. — Da nun aber diese Kirchhöfe ganz voll waren und sehr oft die Leichname wieder ausgegraben werden mußten, ehe sie noch verfault waren, so veranlaßte dieser entsetzende Anblick die Aaregung zu einem Beschlusse: einen neuen Gottesacker zu erbauen, wozu die fürstliche Regierung sehr rieth. — Der Kurfürst August, stets bereit, das Bessere zu fördern, gab zur Ausführung dieses Vorschlages einen namhaften Zuschuß an Geld¹¹⁾. — Die Gebühren für ein Leichenbegängniß waren damals (wie noch heute!) sehr bedeutend, wozu jedoch die Prachtliebe Veranlassung gab. — Obgleich zu Anfang der Reformation solche Ausgaben um vieles vermindert wurden, so dürfte es doch nicht uninteressant sein zu vernehmen, daß man 1) für das Grab 1 fl. 6 Pf., 2) für das Lauten einen Groschen, 3) für das Lichtertragen 6 Pf., für den Weihrauch und den Psalm zu lesen, für das Seelbad, für Semmel zur Spende auch in den Butterkasten zu zahlen hatte, so daß die Begräbnißkosten eines Bürgers in Freiberg ungefähr auf 15 bis auf 18 Gulden kamen. — Zu Leipzig war überdies der Gebrauch, daß die Stadtpfeifer bei dem Begräbniße spielten („aufwärteten“). Das große Geläute bei der Bestattung der Verstorbenen wurde in Leipzig mit drei Thalern bezahlt¹¹⁾. Jenes „Pfeifen“ geschah namentlich im Jahre 1539, als die Pest in Leipzig wüthete und „man nicht Leute genug zum herausjingen haben konnte; es mußten deswegen die Stadtpfeifer geistliche Gesänge blasen“¹²⁾. — Bei diesen Leichenbegängnissen durften die Frauen nicht fehlen.

Die Grabstätten wurden mit Steinen, Bäumen oder Blumen geschmückt. Vom XIV. und XV. Jahrhunderte an war es allgemein Sitte geworden, ein Todtenkreuz auf das Grab setzen zu lassen. — Bronzene Grabplatten kamen erst im Anfange des XV. Jahrhunderts vor, als der Wohlstand sich wesentlich gehoben hatte. Prachtvoll sind die Bronzegräber Friedrich des Streitbaren im Meißener Dome. Der Kurfürst liegt in Fürstentracht ausgestreckt auf einer Tumba, in der rechten Hand das Schwert, zu seinen Füßen zwei Löwen von Meißen und Thüringen. Um die Tumba sieht man die Figuren der Provinzen. — Noch prachtvoller ist das Grabmal des Herzogs Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg, in dasigem Dome. Ernst

hat in der rechten Hand den Kreuzstab, in der linken den Bischofstab. Ueber dem Haupte ist ein Baldachin, zu Füßen ruht ein Löwe, als Wappenhalter. Um den Untertheil der Lumba sind Apostelfiguren angebracht. Die Arbeit ist von Peter Wischer 1497 gefertigt. — Zu den seltensten Grabsteinen des XV. Jahrhunderts gehört übrigens der Sarkophag des Grafen von Ebersberg, welches Denkmal im Jahre 1496 gearbeitet wurde und wovon im Germanischen Museum in Nürnberg eine prachtvolle Abbildung sich befindet. — Im XVI. Jahrhundert kommt eine wesentliche Veränderung, hinsichtlich der Darstellung der Verstorbenen vor, indem man diese nicht mehr liegend, sondern knieend darzustellen suchte. Für diese Behauptung geben die in dem Dome zu Freiberg aufgestellten Figuren die sichersten Belege ab. Berücksichtigt man die Grabchriften, so begegnet man erst nach der Reformation den deutschen Grabchriften für die Geistlichen. Zwar hatte in der Freiburger Fürstengruft schon Herzog Heinrich eine deutsche Inschrift auf der Messingplatte seines Grabes, während an der Statue eine lateinische sich befindet¹³). — Im XVI. Jahrhundert riß auch in Bezug der Trauerkleider ein großer Luxus ein, und die Obrigkeiten bemühten sich, in den von ihnen bekannt gemachten Statuten dawider anzukämpfen, namentlich aber das übermäßig kostbare Ankleiden der Leichen und das der begleitenden Dienerschaft zu untersagen.

Wie die Gastfreundschaft des Orientes, so ist auch die Aufnahme, die Behandlung und der Schutz zu preisen, die dem Fremden während des XVI. Jahrhunderts in den sächsischen Landen zu Theil wurden. Das Wort: „er ist ein Gast“, genügte, um den Fremdling vor mancher Gewaltthätigkeit, die sich oft der Inländer gefallen lassen mußte, zu schützen. — Man erwäge eine Stelle des „Freibergischen Stadtrechtes (1553), um sich zu überzeugen, mit welchem Zartgefühl das, sonst wilde und strenge Bergvolk den Fremden zu achten und zu schützen wußte. — Die Stelle lautet: „S. 18. Wer aber ein Gast versprochen oder verbotthen In seiner Herberge von einem andern Gast oder Iß von einem besoffenen Wirt, Der Gast sol gehen zu dem Richter und sol sprechen Herr Richter Ich bin ein Gast und bin wegefertig, hier bin ich, Ich will Rechtspflegen, thut woll und fertigt mich, der Richter sol Jenen hsenden, denen ihne verbotthen hatt und sol Ihme gebiethen daß ers fordere und sol richten allzuhandt, es sey welche Zeit es sey Ist es wol Regelwer oder Fasten, ein Gast der schwerret woll zu handt, will man Jhnen aber über-

zeugen, daß muß man thun zu Recht, über zwei Nacht, weil er ein Gast ist. — §. 19. Welch man in den vier Meilen umb Freiberg geseffen ist, der ist kein Gast, also zu Meißen, zu Kempnitz, und Dreyßden und darinnen, Die mögen zu Dinge woll kthomen, Denen soll man bescheiden In das Gedinge, welch man aber außer den vier Meilen geseffen ist, dere ist ein Gast, dem soll man Rechten zuhandt oder bezeugen über die Euene nacht.“

Ein nothwendiger Bestandtheil des häuslichen Lebens ist endlich das Gesinde, oder um sich eines neueren Ausdruckes zu bedienen, das Dienstpersonal. — Man vernimmt heute von allen Seiten die bittersten Klagen der geschäftigen Hausfrauen über die Sittanlosigkeit, namentlich über die Untreue, den Ungehorsam, die Vergnügungs- und Gefallsucht der Untergebenen, und die meisten der betrübten Hausherrinnen meinen, in „der alten guten Zeit“ wäre es nicht also gewesen; da hätte eine strenge Zucht jede Störung der häuslichen Ordnung unmöglich gemacht. — Wenn der Vergleich mit anderen Leidenden zuweilen einen, wenn auch nur schwachen Trost zu geben vermag, so dürfte der Hinweis auf das Verhältniß der Herrschaft zu der dienenden Klasse während des XVI. Jahrhunderts ein beruhigendes Pulver für die reizbaren, keifenden Hausherren und Hausfrauen der Jetztzeit sein. Bereits im Jahre 1543 erschien eine „Neue Landesordnung“¹⁴⁾, worin es u. a. heißt: Von den ungehorsamen Dienstboten. Der Ungehorsam der Dienstboten ist „männiglich“ bekannt, so daß es nicht nöthig ist sich weiter darüber zu verbreiten. Deswegen soll ein Jeder der Unterthanen, wes Standes er auch sei, auf dem Lande oder in den Städten, auf die Hausgenossen, Einkömmlinge und Müßiggänger Achtung geben. Im Fall dieselben dienen können, aber nicht dienen wollen, dürfen sie nicht gebuldet werden; auch ist ihnen das Betteln nicht gestattet. Viele meinen, daß, wenn sie nicht dienen, noch arbeiten, sie mit Betteln sich behelfen und den Leuten Schaden verursachen dürfen, darum darf Keiner, der von der Obrigkeit nicht eingeschrieben und angenommen worden ist, gelitten werden. Wer faulen, untreuen Leuten einen Aufenthalt verschafft oder gar dieselben in ihrem Vorhaben unterstützt, soll von seiner Obrigkeit am Gute, und wann er dieses nicht vermöchte, am Leibe „unnachlässig“ bestraft werden; überdies hatte ein Solcher den, durch solche Dienstboten verursachten Schaden zu ersetzen. Der Dienstbote, welcher sich unterstand, vor der bestimmten Miethzeit seine Stelle zu verlassen, durfte ohne Zeugniß oder Entlassungs-

schein („Paßborten“) anderswo nicht angenommen werden; die dazwischen Handelnden hatten 20 Gulden Strafe zu bezahlen u. s. w. Wie die Landesobrigkeit, so trafen auch einzelne Städte¹⁵⁾ besondere Verfügungen gegen das „herrenlose Gefinde.“ —

Die Wohnungen.

Von einigen Burgen und Schlössern.

Die ausführliche Beschreibung der sächsischen Burgen, von welchen die meisten im XVI. Jahrhunderte dem Verfall sehr nahe waren, gehört nicht hierher, indem ihr Ursprung bis ins X. und XI. Jahrhundert hinaufreicht. — Es waren anfänglich dieselben, feste Plätze der Kaiser, und von Ringwällen und Gräben umgeben (wie z. B. Merseburg) dienten sie als Schutzmauer gegen die, den deutschen Stamm bedrohenden auswärtigen Feinde. — Meißen (923) kam im XII. Jahrhunderte an die Markgrafen und wurde eine kaiserliche Burg. Bei Scharfenberg (1226) befanden sich bedeutende Silberbergwerke. — Die erste Dresdner Burg lag am Taschenberge und war ein sehr unansehnliches Gebäude, das der Sturmwind über den Haufen warf und welches erst unter Georg (1518) von neuem erbaut wurde. In den Jahren 1534 bis 1537 wurde dasselbe sehr verschönert, daß Ferdinand es nicht genug loben konnte. Noch mehr wurde es von 1547 — 1550 durch den Kurfürsten Moritz erweitert; Christian I. veränderte das Schloß und fügte demselben das sogenannte Stallgebäude bei, worin die Dresdner Bildergalerie bis zu ihrer Uebersiedelung nach dem neuen Museum war.

Der Sonnenstein und Königstein sind böhmischen Ursprunges und kamen 1240 in den Besitz des Markgrafen von Meißen. Auf dem Königsteine wurde 1505 ein Cisterzienser-Kloster errichtet. — Die beiden sehr alten Burgen Dohna und Hohenstein wurden 1444 sächsisch. — Freiberg, bereits 1170 genannt, ist für Sachsen von hoher Bedeutung, da der dortige „Freudenstein“ die Geburtsstätte mehrerer Landesfürsten war. — Die Pleißenburg in Leipzig wurde unter Moritz 1548 in der jetzigen Gestalt erbaut. — Auch in Großenhain war (von 1291 bis 1540) eine stattliche Feste, welche jedoch in jenem Jahre (1540) durch das Feuer zerstört wurde. — Grimma

verdankte sein schönes Schloß dem Markgrafen Wilhelm. — Tharandt, als Wittwenitz der Zedela; Dippoldiswalde, wohin der Kurfürst August ein Amt legte; Pichtenwalde, Rochlitz, Colditz, Radeburg, Walsheim, Frauenstein, Purgschstein, Schellenberg, Wildeneck, Wolfenstein, Zschopau, Augustusburg (früher Schellenberg genannt), Adorf, Voigtsberg, Plauen; sodann, in Folge der Reformation, Rössen, Moritzburg, Mügeln, Stolpen, Chemnitz dürfen, als sächsische Burgen, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Was das Schloß Augustusburg insbesondere betrifft, so sei bemerkt, daß Hans Unwiede den Zehnten zu Annaberg, auf Befehl des Kurfürsten August (d. d. 5. Sept. 1567), in haarem Gelde 2000 fl., vorschießen und am 26. Sept. an Hieronymus Lotter übermachen mußte, welche Summe binnen drei Wochen bis auf 485 fl. 18 gr. ausgegeben wurde. — Die Emsigkeit, mit welcher an diesem Baue gearbeitet wurde, machte es möglich, daß dieses Schloß binnen drei Jahren aus dem Größten und überhaupt in fünf Jahren (1567—1572) von Grund auf und ausgeführt wurde¹⁶⁾.

Die nothwendigen Erfordernisse und Bestandtheile einer Burg waren: der Thurm, das Thor und die Gräben, die mit Zinnen versehenen Mauern, die Kammern, die Ställe (Ställe für die Thiere), der Palas (ein freistehender Saal), ein Burgverlies, eine Cisterne oder Ziehbrunnen, eine Kapelle nebst den Wohnungen für die Herrschaften, so wie für das Gesinde und die Schutzmannschaften¹⁷⁾. Man legte einen nicht geringen Werth auf schöne Speisesäle, breite Treppen, hochgewölbte Keller. — In Augustusburg z. B. sah man im obern Theile des Speisesaales an der Decke allerhand Gemälde mit Speisen (?) in ovalrunden Schildern und um dieselben mancherlei Inschriften, welche den damaligen Geschmack kennzeichnen und höchst wahrscheinlich Hofgeschichten darstellen. Einige derselben mögen hier angeführt werden. — Ein Mann hat ein Glas auf dem Kopfe und in jeder Hand ein anderes; über dem Ganzen stehen die Worte: „Fritz nimmer nüchtern.“ — Auf einem andern Schilde sieht man zwei Männer, die sich mit bloßen Degen schlagen; der eine empfängt einen Hieb auf den Kopf; ein ganzes und ein zerbrochenes Glas stehen vor ihnen; zwischen sie stellt sich ein Schiedsrichter mit einem langen Sauspiese; unter ihnen sitzt ein Löwe mit der Inschrift:

„Wir schlingen den Wein ohn' einiges Käuen,
Drum werden wir grimmig gleich den Leuen.“

Ferner erblickt man unten am Tische einen Mann in einem weißen

Kleide; er hebt die Hände in die Höhe; unter ihm sitzt ein Schaaf mit der Beischrift:

„Je völler, je frömmer ich bin
Wie ein Schaaf hab' ich einen Sinn.“ —

Die Treppen in Augustusburg waren sehr geschickt angebracht und theils breit genug, theils auch zum Aufsteigen genau abgemessen; sie waren auf dem Fußboden mit breiten Werkstücken ausgelegt, oben gewölbt und auf beiden Seiten mit ausgehauenen Geländern geziert, so, daß man sich im Auf- und Absteigen daran halten konnte; sie waren so breit, daß vier bis sechs Personen nebeneinander ganz bequem hinauf- und hinabgehen konnten. Was die Keller desselben Schlosses betrifft, so waren diese 25 an der Zahl, in denen füglich 280 Fäß liegen konnten. Im Hintergebäude befanden sich ebenfalls neun geräumige und trockene Keller. Gedenke man hier einiger wesentlicher Veränderungen einzelner dieser Burgen während des XVI. Jahrhunderts. — Der Herzog Georg zu Sachsen befestigte (1528) das Schloß Dresden durch Wälle und Gräben¹⁸⁾. — Einer der ansehnlichsten Plätze Sachsens war Torgau. Das Schloß daselbst heißt Hartenfels, weil es allenthalben, so wie auch fast die ganze Stadt, auf einem harten Felsen („eitell Bruchsteine“) erbaut ist. Den nach der Stadt zu gelegenen Theil erbaute der Herzog Albrecht, weil er stets seine größte Lust daran hatte in Torgau zu wohnen, besonders vor der Theilung, welche 1488 mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Ernst, vorgenommen wurde. — Johann Friedrich erbaute (1536) den anderen Theil, und zwar aus dem bereits angeführten Steinbruche; man sah daselbst herrliche königliche Zimmer und schöne, dreifach übereinander angelegte Keller. — Auf dem Thurm, den man auf 200 Stufen besteigen konnte, befand sich ein Knopf, worin „Tisch und Bänke gestanden“, der aber später abbrannte und um Vieles kürzer aufgeführt wurde. Neben der Kirche stand ein anderer Thurm, in welchem man hinauffahren konnte, um vor die Gemächer zu gelangen. Als der Kaiser Ferdinand dieses Schloß besichtigte und die Schönheit desselben bewunderte, soll er gesagt haben: „Dieser Thurm ist so viel werth als das Königreich Neapel.“ — Auch der Markgraf Albrecht, als er mit dem Herzoge Moriz von Sachsen die Stiege an der Schnecken oder Wendelsteinen hinaufging, bemerkte: „Herr Dhm es möchte einer noch wohl einen Krieg führen, wenn er ein solch Schloß gewinnen sollte¹⁹⁾.“ Der bau lustige Kurfürst August verwandelte (a. 1575) das Lustschloß Lochau, zwei

Meilen von Torgau, in eine schöne Burg, die er, seiner Gattin zu Ehren, Annaburg nannte. — Zur Ehre seines lieben Vaterlandes erbaute derselbe Fürst im Jahre 1577 von Grund aus das Schloß zu Freiberg, sonst „Freienstein“ genannt²⁰). — Ueber diesen Bau berichtet Möller, daß der durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr Augustus dieses Schloß, in welchem er geboren worden, gänzlich abtragen und von Grund aus neu „erheben“ ließ, welches im Jahre 1572 auf Angeben eines „welschen (italienischen) Florentinischen Grafen Koch von Binar, der Kurf. Sächs. Oberster Artolern (Artillerie)Zeug- und Baumeister“, geschah. Der Bau dauerte fünf Jahre und wurde 1577 vollendet. — In einer der „Schloßstuben“ die „Fürstentube“ genannt, las man folgende Inschrift: „Arx vetus Freibergae vetustate ruinosa disjecta et a fundamento denuo instaurata ab Illustrissimo Saxoniae Electore Augusto ibidem nato“²¹). —

Wittenberg soll schon vor dem XVI. Jahrhundert eine bedeutende Festung gewesen sein, was jedoch unrichtig ist, weil diese Stadt erst durch den Kurfürsten August, besonders aber durch den Kurfürsten Johann Georg I. in der Art befestigt wurde, daß sie dem heftigen Angriffe eines Feindes lange Widerstand leisten konnte²²). Die Stadt war von allen Seiten von großen, weiten Wassergräben, von Zingelmauern, und einem hohen, starken Walle, mit etlichen gar „festen Bastionen“ umgeben. Hinter denselben befand sich ein weiter Zwinger und wiederum starke Zingelmauern; drei gewaltige, feste Thore, so daß sie als eine gute Festung des Landes betrachtet werden konnte; auch war sie stets mit einer bedeutenden Besatzung versehen und hatte viele Geschütze, Vorräthe jeder Art zur Genüge. Innerhalb der Ringmauern hatte sie gutgebaute und nutzbare Häuser, 600 an der Zahl, die mit Ziegeln bedeckt und drei Geschosß hoch, in ihrem Schooße 182 Brau- Erben zählte, die fast alle ihre eigenen Brau- und Malzhäuser hatten. Der Marktplatz war groß, die Straßen lang, breit und insgesamt gepflastert; in der Mitte derselben floß ein Bach, der alle Unreinigkeit fortschwemmte.

Von den Städten.

Die Bauart der sächsischen Städte war wenig oder gar nicht verschieden von derjenigen der andern germanischen Ortschaften. Weil, wie schon bemerkt worden, die meisten Städte von Wassergräben und Mauern umgeben waren, der Raum der Häuser ein sehr beschränkter

werden mußte, sah man sich genöthigt, durch die Höhe der Gebäude Das zu ersetzen, was denselben an Breite und Tiefe abging. In den Bauordnungen, nach welchen sich die Städte zu richten hatten, findet man, wenn auch beschränkende, doch aber sehr weise Bestimmungen. So z. B. erfährt man, daß, wenn in Leipzig ein Bürger bauen und die Quermwand steinern machen wollte, der Nachbar vor allem Andern, befragt werden mußte: ob er solche Scheide- oder Quermauer auf beiderseitigem Raume, und mit Schwibbogen aufführen lassen wolle, so daß beide sich derselben bedienen könnten. Würde der Nachbar sich weigern, die Kosten mittragen zu helfen und sich über den Bau beschweren, so war er schuldig, auf seinem Boden bis oben aus, dem Bauenden so viel Raum zu gestatten, daß er die ganze Quermauer darauf bauen und ausführen konnte, jedoch auf seine Kosten allein. Im entgegengesetzten Falle hatte der Nachbar das Recht, eine solche Mauer zur Einlassung der Balken zu benutzen, indessen durfte er ohne Vorwissen des Erbauers keine Kapsel in dieselbe legen. An gutem Baumaterial fehlte es, wie schon gesagt, in Sachsen nicht. Albin nennt Pirna als die meißnische Stadt, welche in fremden Ländern selbst wegen des Baumaterials (Sandstein) berühmt geworden. Von diesem Steine sagt er, daß er der beste wegen seiner Dauerhaftigkeit sei, und sich am reinlichsten verarbeiten lasse. — Das Hauptgebäude, nebst dem Schlosse, war in den Städten das Rathhaus, welches man gewöhnlich an dem Markte gelegen findet.²⁴⁾ Ein solches Gebäude diente nicht allein als Versammlungsort des Stadtrathes oder als Wohnung einzelner städtischer Beamten, sondern es wurden in demselben auch die Räumlichkeiten hergestellt, worin die Bürger sich in geselligem Kreise erheitern konnten, denn bei Hochzeiten und anderen Familienfesten wurde daselbst getanzt. Es befanden sich in diesem Rathsggebäude besondere Trinkstuben, worin sehr ausführlichen Vorschriften nachgekommen werden mußte. Sehr interessant ist die naive Beschreibung des Leipziger Rathshauses: „Ueber der Wage,“ heißt es, „ist der HerrenTrinkstube, wo man fast jeden Tag der Lust und Ergözzlichkeit wegen zusammenkommt, dort finden sich die vornehmen Bürger, die Rathsherrn, die Doctoren, die Magister, der Adel und die Kaufleute, die zu der Bruderschaft gehören. Da mag ein jeglicher (jeglicher) mit dem andern schwatzen, spielen und zechen; daselbst werden stattliche Mahlzeiten und köstliche Schmausereien gehalten, wobei Cantoren, Organisten, Stadtpfeifer, und andere Musici die Gäste leichtsinnig und fröhlig machen. Es muß sich aber ein Jeder nach

der Stubenordnung züchtig und friedlich verhalten; wer dagegen handelt, wirdt von den Stubenherrn und Ältesten gestraft.“

Nebst solchen gut eingerichteten Trinkstuben, worin gewöhnlich die Bilder der Kurfürsten von Sachsen hingen, befand sich auch eine Gar Küche in dem Rathhause selbst. Die Stadtärzte (damals Physici genannt), die Wächter, auch die Wagemeister, die Stadtpfleifer und andere Beamte wohnten in diesem Gebäude, in dessen Erdgeschosse Brot- und Fleischbänke, auch in den höheren Stockwerken Getreideböden angebracht waren. Die Rathskellerei, die Marter- oder Torturkammer, sowie die Glocken auf den Thürmchen des Rathsggebäudes durften nicht fehlen. An manchen Orten hatte man in oder an dem Rathhause den sogenannten „Bürgergehorsam,“ d. h. Stuben oder Gefängnisse, in welche die der Städteordnung ungehorsamen „Bürger“ gebracht wurden. Die Feuersprizen standen im Rathhause unter der Oberaufsicht einiger dazu beordeter Bürger. Ueber dem Eingange des Gebäudes war das Wappen der Stadt angebracht.

Wasserleitungen und Wasserthürme.

Eines der nothwendigsten Erfordernisse eines bequemen und allen materiellen Bedürfnissen entsprechenden häuslichen Lebens ist das Wasser. Unsere Vorfahren scheuten keine Kosten, um durch künstliche Mittel das Wasser zu sammeln, wo die Natur oder vielmehr die Dertlichkeit dasselbe nicht in vollem Maße gab. Sie erbauten deswegen nicht nur große Wasserleitungen wie z. B. in Dresden, wo im Jahr 1542 das Plauen'sche Wasser gesammelt und in Röhren in die Stadt geleitet, wie in Freiberg, wo dasselbe zum „Fernestechen“ gefaßt und auf den Peterskirchhof in reinliche Röhrfasten geführt wurde, sondern sie errichteten kostbare Wasserthürme. Schöne derartige Gebäude findet man noch heute in Altenburg, in Gotha und in Bauzen. In Leipzig stand an der Pleiße ein kunstreicher Wasserthurm, worin das Wasser gehoben, durch Röhren in die Stadt geleitet und unter die Bürgerschaft in der Maße vertheilt wurde, daß fast alle „fürnehme“ Häuser mit herrlichen springenden Brunnen versehen wurden²⁶). Eisenach verdankte seinen schönen Marktbrunnen einem gewissen Hans Reinhardt, welcher denselben im Jahre 1549 vollendete²⁷). — Wie auf dem Königstein, der Bergfeste Stolpen ꝛc. tiefgehende Brunnen angelegt wurden, so ließ der Kurfürst August einen der merkwürdigsten Wasserbehälter in Augustusburg graben. Dieser Brunnen ist seiner Tiefe und seiner Kostbarkeit wegen höchst merkwürdig. Er be-

findet sich mitten im Stallhose und ist mit einem Hause überbaut, welches das Bornhaus heißt. Dieses letztere ist von Steinen erbaut und mit Schiefer gedeckt; durch das Dach hindurch ist aus dem Brunnen ein Windfang, der sich einer Feuermauer ähnlich darstellt. Im untern Stock dieses Gebäudes ist die Stallung für zwei Bornochsen, welche auf einem mit Sägespähnen belegten Gange auf den zweiten Stock geführt werden, wo sie mit Hilfe eines Öpelrades, in zwei Eimern das Wasser aus der Tiefe schaffen. Der Brunnen wurde am 26. Januar 1568 angefangen. Auf dem Grunde ist derselbe keilförmig und hat in der Weite 21 und im Durchmesser 7 Ellen. Das Brunnenseil ist über 300 Ellen lang, und zwei Finger dick aus Hanf gedreht. — Die Tiefe beträgt 85 Lachter oder 298 Ellen, wovon 18 Ellen oben hinein bis auf den Felsen gemauert, 280 Ellen aber in lauter harten Fels gehauen sind. Ungefähr 20 Ellen vom Grunde herauf ist ein Stollen in den Fels getrieben, nach Westen zu $2\frac{1}{2}$ Ellen hoch und 2 Ellen weit, nach der Mörbitz zu²⁸⁾. —

Wenn es einzelnen Städten gelang, Brücken über den Strom, an welchem sie liegen, zu erbauen, so konnte Pirna ein solches Werk nicht ausführen lassen, weil im Jahre 1564 der Aufschlag einer Brücke über die Elbe die Summe von 40,000 Gulden betrug und die Stadt eine solche Ausgabe nicht bestreiten konnte²⁹⁾. — Die Dresdner Brücke wurde als die längste in Deutschland angesehen. Sie war 800 Schritt lang und hatte 24 Schwibbogen, von denen jedoch bei dem Festungsbaue fünf beseitigt wurden; sie soll bereits im Jahre 1070 angefangen und erst nach zehn Jahren vollendet worden sein³⁰⁾. — Mit der Beleuchtung der Städte mag es gründlich schlecht gestanden haben, denn in Leipzig, welches seine Beleuchtung erst im Jahre 1702 erhielt, sollte Niemand des Nachts, nach der Bürgerglocke, nämlich um 9 Uhr, ohne Licht auf der Straße gehen³¹⁾. — Während eines Fürstentages wurden (1560) in Raumburg, der fremden Herrschaften wegen „Pechpfannen,“ in welchen Feuer angemacht wurde, an die Straßenecken gestellt³²⁾. — Wie die Beleuchtung, so war auch das Straßenpflaster schlecht, und fehlte selbst an den meisten Orten. Man erfährt z. B., daß in Gotha, wenn es regnete, die Leute genöthigt waren auf Stelzen über die Gasse zu gehen, so daß man an dem Rathhause sehen konnte, wie viel Rathsherrn darin befindlich waren, weil sie nämlich ihre Stelzen vor dem Eingange stehen lassen mußten.

Dagegen findet man in den Rechnungen der Stadt Arnstadt (1539) einen Posten unter dem Namen: „Einnahme von Pflastergeld,“ wor-

aus hervorgeht, daß die Stadt schon damals gepflastert war, was man selbst in größeren, volkreichern Städten erst zu Anfang des XV. Jahrhunderts zur Erleichterung des inneren Verkehrs und gesellschaftlichen Lebens für nothwendig gehalten zu haben scheint. Im Jahre 1533 wurde verordnet, daß Jeder vor seinem Hause das Pflaster alle Sonnabende reinigen sollte, und die auf das Pflastern der Kohlgasse (wozu man den Sand bei der Priegelmühle holte) 1542 bis 1543 verwendeten Kosten, beliefen sich auf 117 Schock, 48 Groschen. Wer in Arnstadt jener Bestimmung nicht nachkam und es unterließ, Sonnabends die Straße zu reinigen, mußte „drei Fuder Steine“ dem Rathe als Strafe bezahlen³³). —

Das XVI. Jahrhundert überließ im Allgemeinen die Betheiligung an dem, bei Feuerz Gefahr zu leistenden Beistande jedem Einzelnen und sorgte bloß dafür, daß jeder Bürger einer Stadt einige zum Löschen nothwendige Geräthschaften besitzen sollte. So mußte z. B. in Leipzig jeder Bürger zwei lange Leitern und Leit-Feuereimer bei Strafe des Rathes, in seinem Hause haben³⁴). — Die Natur und die größere oder geringere Anzahl der Löscheräthschaften, wurden hie und da von der Brauberechtigung abhängig gemacht. In Merseburg sollte jeder Bürger eine Leiter, wer aber zwei Bier braute, auch zwei Leitern im Hause haben; wer ein Viertel, ein Halb oder drei Viertel braute, bedurfte nur eines ledernen Eimers. Der Besitz einer Spritze befreite von dem Eimer. Niemand durfte Flachs oder andere leicht entzündliche Stoffe auf den Boden und in die Dachkammern legen; auch war das Brechen, das Hecheln und Dreschen des Flachses und des Hanfes bei Lichte verboten. Die Thurmwächter mußten zeitig auf die Wache gehen, im Sommer um 9 Uhr, im Winter um 8 Uhr und durften erst um 3 Uhr nach Mitternacht ihren Posten verlassen³⁵). Den Thurmwächter findet man bereits im XIV. und XV. Jahrhundert schon oft erwähnt. — Als im Jahr 1351 der Rath von Erfurt die Polizeiordnung, welche der „Zuchtbrief“ hieß, weil er die Bürger in guter Zucht erhalten sollte, erneuerte, so ward darin, außer anderen Feueranstalten festgesetzt, daß jeder Zeit zwei Wächter auf einem Thurme wachen sollten. In Merseburg und Leisnig war schon ums Jahr 1400 ein Thurmwächter. Im Jahre 1563 ward ein Kirchthurm dort erhöht und auf demselben eine Wohnung gebaut, damit daselbst ein beständiger Wächter gehalten werden könnte, der auch die Stunden mit dem Glockenschlage anzuzeigen hatte. Brach ein Feuer aus, so wurde durch eine Fahne am Tage, und durch eine Laterne bei Nacht, von einem

der Thürme des Ortes, die Richtung angegeben, in welcher hin man zu laufen hatte. Zeigte der Wächter das Feuer durch die Sturmglocke zuerst an, so erhielt er (wenigstens in Arnstadt a. 1530) 24 Pfennige (!). Das Wasser wurde nicht auf Wagen, sondern auf Schlitten herbeigeschafft. Die Schlittensführer wurden besonders bezahlt. — Verschwieg Jemand das in seinem Hause entstandene Feuer, so mußte er einen Silberschock als Strafe an den Rath bezahlen. Die Maurer, die Zimmerleute, die Wagner mit ihren Aexten bewaffnet, ebenfalls die Becker und Schmiede, welche mit dem Feuer stets umgehen, hatten den Anordnungen des anwesenden Bürgermeisters, sowie der Bauherrn und anderen Mitgliedern des Rathes Folge zu leisten und nöthigen Falles bedrohte Häuser sofort niederzureißen³⁶). —

Eine entschiedene Vorliebe hatten die Sachsen jener Zeit für die Bäder. Es waren indessen nicht Kaltwasser = Heilanstalten, Fichtenlaubbäder, Moorbäder zc., die sie besuchten, um . . . Karten zu spielen, zu klatschen, oder auf dem Siezergange in eine erzwungene Begeisterung über die Naturschönheiten zu gerathen. Sie suchten, im wahren Sinne des Wortes, das Bad. Wie groß diese Leidenschaft gewesen sein mag, geht aus dem Umstande hervor, daß die Bürger einer Stadt fast alle in ihren eigenen Häusern Badestuben hatten und dadurch den „öffentlichen Bädern“ einen bedeutenden Schaden zufügten. So ging z. B. das öffentliche Bad in Freiberg (die „Futterstube“ genannt) ein, weil jeder Freiburger in seiner Wohnung eine Badestube hatte³⁷). — Beiläufig sei bemerkt, daß die Dampfheizung damals bekannt gewesen sein muß, wie dies durch ein altes (im Weimarer Wunderbuche befindliches) Bild, welches ein Badehaus darstellt, nachgewiesen wird. — In kleinern Städten, wie z. B. in Hoyeršwerda, wurde der Pachtzins (dort nur 6 kleine Groschen jährlich) für die städtische Badestube an die Kirche bezahlt.³⁸) Große Aufmerksamkeit schenkte man damals zwei Badeanstalten, deren hier zu gedenken ist. Die eine war das sogenannte **Wiesenbad bei Annaberg**, die andere das **Wolfensteinbad**. Das warme Bad, eine halbe Meile von Annaberg, bei dem Dorfe „Wiese“ gelegen, liegt in einem schönen Grunde in der schönen Aue, auch Rosenau genannt. Johann Friedrich von Geyer, der Ältere, welchem das Dorf Wiese gehört, ließ im Jahr 1501 den Quell in einem Bierdecke fassen und in der Nähe desselben ein kleines, unbedeutendes Badehaus erbauen, welches nur 60 Fuß lang und 24 Fuß breit war. Zu diesem Gebäude führte ein 17 Lachter langes Röhrrwerk, durch welches das Wasser auf einen geheizten Ofen geleitet

wurde, um hier, wegen des Badens, noch mehr erwärmt zu werden. Vor alten Zeiten stand bei diesem Bade eine Kapelle, worin St. Jobs nebst einem Altar standen. Diese Kapelle wurde von dem Herzoge Georg reichlich begabt und vom Bischofe zu Meissen 1505 eingeweiht; von dieser Zeit an wohnte ein Priester daselbst. ³⁹⁾

Ueber dieses, Maun und Bitriol enthaltende Warmbad bei Annaberg sagt Doctor Michael Barth in seiner Beschreibung der Stadt Annaberg:

Wolan jr Nymphae beschlist mein Werk,
Mit dem warmen Badt auff St. Annaberg
Welches fort und fort thut laulich entspringen
Aus dem Erdreich ein Maunwasser fürdringen
Dieses hat seinen sondern nutz und frommen,
Bey Menschen in ihren Krankheiten gewonnen,
Obwol zu Töplitz, die Wilbbad am Rein
Am Schwarzwald und in Beyern gemein,
Ihre krafft und wirkung zu rechter Zeit
Gebraucht haben. Idoch nicht vormeid
Unsere Annabergische Quell,
Die durch ein Sandstein entspringet hell,
Und heilet Krez, Geschwür und Reuden
Dazu des schwachen Magens Leiden,
Uebriges Brechen, und unnatürlichen schweis
Stetts Bluten, und was dem gemes
An Lung, Lebre und Mutter thut furfallen,
Vor stetts, und sterkt die Gliedmas alle. ⁴⁰⁾

In einer, von David Theodosius Lehmann gegebenen Beschreibung dieses Wiesenbades findet man die ausführliche Angabe der Krankheiten, welche durch den Gebrauch dieses Wassers gehoben werden sollen. Die originelle Stelle lautet:

Nur will ich kürzlich zeigen die Gebrechen an
Für welche man im Bad, Hülfsmittel finden kan
Wenn Jemand an dem Haupt hätt üble Schwulst und Beulen
Die lassen sich allhier allmehlig wieder heilen,
Der Schuppen Ungemach und all' Unsauberkeit,
Wird durch des Bronnen Krafft curirt in kurzer Zeit.
Das wilde Augenweh, auch wolkichte Gesichte
Und rothe Gerstenkorn, die werden bald zu Nichte
Das Klingen in dem Ohr und Schwachheit im Gehör
Verschwindet vom Gebrauch des Wassers mehr und mehr
Den Schnuppen nimmt es weg, und öffnet wenn die Nase
Vom Schleim verstopfet ist, und wenn der Nahrungstraße
Im Hals entzündet wird, es stillt der Zähne Weh

Und bringt, wenns fast verfault, das Zahnfleisch in die Höh.
 Wenn sich der Magen bleht, die Wassersucht anspinnet
 Der Monat den Tribut rechtmäßig nicht beginnet,
 Wenn bei dem Stuhlgang sich Geschwulst und Mangel zeigt,
 Wenn mancher Fluß vom Haupt sich in die Glieder neigt,
 Wo Lähmung sich erregt, und die Gelenke zittern
 Wo sich das Zipperlein in Hand und Fuß läßt wittern,
 Von kalter Feuchtigkeit, wo Krampf und Glieder Sicht,
 Und Schwinden in dem Leib, mit großen Schmerzen sicht,
 Die Krätze an der Haut, Geschwür und alter Schaden,
 Und die mit mancher Noth vom Scharbock sind beladen,
 Und sonst breßhafftig (krank) sind, empfinden Heilungssträft,
 Wenn auch die Medicin darbey das Ihre schafft,
 Das Kopfweh lindert es, befreyt das Haupt von Flüssen,
 Macht Lösung umb die Brust, wenn man hat keuchen müssen,
 Es hebt der Lungen Schleim; und heilet das Geschwür,
 Wenn man das Wasser nur gebrauchet nach Gebühr.
 Der Magen wird erquickt, der Soth hört auf zu brennen,
 Der Appetit wird stark, wie viele schon bekennen,
 Wenn sie nur dieses Bad zwey und drey-mahl gebraucht
 So ist der Eckel weg, als wär er ausgeraucht. ⁴¹⁾

Die andere Quelle war das Warmbad bei Wolkenstein. Das weiße, durchsichtige Wasser blieb blau, erwärmte sich aber mehr, wenn Regenwetter eintreten sollte. Die Quelle dringt aus hartem Quarz und Flözen. Im Jahre 1576 ließ der Kurfürst August dieses Bad von neuem herstellen und erweitern; das Wasser wurde in einen, 19 Fuß langen und 10 Fuß breiten Behälter geleitet, so daß dasselbe nicht unbenutzt abzulaufen hatte.

Derselbe Grund, welcher die bedeutende Höhe der städtischen Gebäude bedingte, mußte ebenfalls die Anlage der Gärten bestimmen. In den Städten selbst war nicht Raum genug für dieselben vorhanden. Der naturliebende Sachse kaufte deswegen vor den Mauern der Stadt ein Stück Land, umzäunte dasselbe, errichtete daselbst ein kleines, wohlverschlossenes Gartenhäuschen, worin in den Ruhestunden die Familie ihren Morgen oder Abend zubrachte, während der Vater in dem kleinen, hie und da ummauerten Raume die durch den Kurfürsten August in große Aufnahme gebrachte Gartenkunst auszuüben sich bemühte. Viele sächsische Städte haben diesen Gebrauch beibehalten und würden ihre außerhalb der Stadt gelegenen Grundbesitzungen um Vieles nicht hergeben. Erfurt, Weimar, Jena, Coburg, Leipzig zc. geben die Belegé dieser Behauptung. Von der Mitte des XVI. Jahrhunderts erschienen auch manche Schriften über

das Gartenwesen z. B. das Pflanzbüchlein der Lustgärten (1570) und später Johann Peschels Gartenordnung. Der große Garten in Dresden wurde jedoch erst 1679 von dem Kurfürsten Johann Georg II. in der Absicht angelegt, ein Jasanengehege in der Nähe der Stadt zu haben. Um die meisten Schlösser zogen sich auch sogenannte „Bäringarten“, die mit hohen Mauern umgeben waren. Daß Eisenach bereits vor dem Jahre 1546 schöne Parkanlagen in seiner Umgebung gehabt haben muß, geht aus folgender Stelle hervor:

1546

Ward abgehauen unter dem Schloß
 Der Hain, das war ein schlimmer Poß,
 Diewei es wahr ein Keyerwaldt
 Darinnen die Vogel Jungen jung und alt
 Und darzu ein fürstlich Gehege
 Dardurch ging liebliche Spazierwege,
 Da sich mancher thet erwittern
 Hört zu der Vögel Gesang und Rattern
 Auch zu St. Elisabethen Closter
 Spaziert man zu Pffingsten und Ostern
 Es war alles lieblich anzuschauen
 Erfremet jung, alt, mann und frauen
 Aber jekundt ist es zugericht
 Daß es Niemand gern ansicht.

Jede Stadt hatte übrigens ihr besonderes Wappen. Dieser Gegenstand gehört der Heraldik an und ist hier nicht weiter zu besprechen.

Noch sei bemerkt, daß einige Städte Gemeindefackofen hatten, wie z. B. Naumburg, wo ein solcher im Jahre 1516 erbaut wurde. ⁴³⁾

Das Haus.

Die Häuser waren im Allgemeinen sehr schmal, hoch und hatten steile Dächer, deren Giebel nach der Straße gingen. Obgleich die schmale Vorderseite mit unzähligen Fenstern versehen war, so blieben dennoch, wenn das Haus nur einiger Maße tief war, die inneren Räume im Dunkel. Schönes Schnitzwerk und Gemälde zierten jene äußeren Seiten; mit besonderer Vorliebe schmückte man die Thür- gewände, an deren Seiten Sitze angebracht waren. Die Thüren und Schränke waren nicht allein fest, meistens aus Eichenholz, sondern

mit eisernen Zierrathen geschmückt, deren Formen bald als Arabesken, bald als Pflanzenstengel, Blätter u. dem Ganzen eine freundliche Gestalt gaben und zugleich die Festigkeit vergrößerten. An den Giebeln bemerkte man oft durchbrochene Arbeit, mit aufsteigendem Stufenwerke, Ragentreppen, worauf zuweilen Bildsäulen angebracht waren. In einer weiten Hausflur, in welche die größten, beladenen Wagen einfahren konnten, mündeten die Treppen, welche in die oberen Stockwerke führten und die man gern als Wendeltreppen gestaltete. Hatte man die Treppen hinter sich, so gelangte man an geräumige Vorsäle, sparsam erleuchtet, aus denen man in die wenigen Zimmer der Hauptfronte gelangte. Auf diesen Vorsälen standen die Truhen und Schränke der Hausfrau, an einigen Orten auch die Schlafstätten der Kinder und des Gesindes. Der Oberboden enthielt die Vorrathskammern von allerlei Nutzbarem, was von außen, vermittelt Kloben, die an der äußersten Giebelwand, in vorstehendem, nach unten offenem Thürmchen angebracht waren, hinauf gewunden werden konnten. Die geheimen Gemächer waren in dem hintersten Theile des Hauses ebenso, wo solche vorhanden, die Ställe für die Pferde. Der Raum zwischen den Häusern zweier Straßen war mit engen Höfen besetzt, deren Gebäude durch schmale, meist hölzerne Gänge verbunden waren, die nur sehr sparsames Licht hatten. Im Erdgeschoß war die Werkstätte des Hausherrn und die Küche der Hausfrau nebst Wasch- und Badehaus; darunter oft sehr geräumige Keller; im ersten Geschoß die Wohnstube der Frau und Kinder, nebst den Schlafbehältnissen. Das zweite Geschoß enthielt die sogenannte Pußtube und die Gastzimmer. Darüber erhoben sich geräumige Böden. In vielen Häusern hatte man Brunnen. Die Heizungsanstalten bestanden meist aus gewaltigen Kachelöfen, welche bei der Fülle des Holzes sehr viel Brennstoff verzehrten. Gab es Hochzeiten, Taufen, oder sonstige festliche Anlässe, so wurde der große Vorsaal hergerichtet und durch Laternen oder Kronleuchter, in Gestalt von Kränzen, Sirenen u. dgl. erleuchtet, die Wände desselben mit Teppichen geschmückt. Der beschränkte Raum führte auch die Herstellung von Erfern, durch die man sich eine erweiterte Aussicht in die Straße zu verschaffen suchte.^{44 u. 45)} Es waren zierliche, das Dach des Hauses nicht überragende, runde Thürmchen, die sich an die vorspringenden Straßenecken legten, gegen welche sie sich unterhalb in einer Reihe neben einander herlaufender, antiker Ornamente bis auf einen beschränkten Ausgangspunkt verzüngen. Später werden größere, rechtwinklige Erfer an den Straßenecken, von an-

tifizirenden Pfeilern und Säulen gestützt, bis sie gegen das Ende des Jahrhunderts hauptsächlich in der Mitte der Häuser über dem Eingange hervortreten. Bereits im XVI. Jahrhundert hatten die Städte ganz steinerne Häuser, wie z. B. Freiberg, und nur in den Vorstädten waren die Gebäude mit Schindeln gedeckt. Man denke nicht, daß die Verordnungen, die Häuser mit Ziegeln zu decken, nur der Neuzeit zur Ehre gereichen. Die Stadtwillkür (städtische Ordnung) ⁴⁶⁾ von Arnstadt bestimmt, daß jeder Bürger oder Einwohner, der in der Stadt bauen wolle, es sei ein Haus, eine Stallung oder irgend ein Gebäude, dasselbe nicht mit Schindeln, sondern mit Ziegeln decken und dem Rathe vor dem Baue Anzeige darüber erstatten lassen solle. Der Rath machte sich anheischig, einem solchen Bürger die Hälfte der breiten Fittichziegel und den dritten Theil der hohlen Hangziegel zu liefern.

Die Bettstellen und die Betten.

Einen großen Werth legten die Vorfahren auf die Bequemlichkeit, die Größe und die Schönheit des Bettes, weswegen die Tischler- und Schnitzwerkfkunst die Bettstelle als einen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit betrachtete. Sieht man sich die Abbildungen der Bettstellen an, wie sie in einem seltenen Werke ⁴⁷⁾ aufbewahrt sind, so ergiebt sich folgende Beschreibung einer für die Wohlhabenden oder Reichen bestimmten Ruhestätte. Auf vier corinthischen Säulen ruht der mit schönen geschnitzten Figuren geschmückte Betthimmel, 'der nicht wie in späterer Zeit aus seidenen oder baumwollenen Stoffen gefertigt, vielmehr eine feste, hölzerne Decke ist. Die beiden Säulen, zwischen welchen die Kopfstelle anzubringen war, werden durch eine zierliche Wand verbunden, auf welcher die grotesksten Figuren (bald weibliche Gestalten, bald Sphinxen 2c.) angebracht sind. Die beiden Seiten der Bettstelle sind offen, während zu den Füßen ein durchbrochenes Geländer die beiden Säulen verbindet. Der Boden des Gestells ist sehr niedrig, doch befindet sich zwischen demselben und dem Fußboden ein freier Raum, höchstens 1 bis 1 1/2 Fuß von der Erde entfernt. Die vier Säulen, wie der Boden der Bettstelle, ruhen ebenfalls auf geschnitzten Figuren (Adler, Löwen 2c.). Die größte Sorgfalt verwendete der Künstler auf die sinnreiche Ausschmückung der schon vorhin angegebenen Wand, welche die beiden Säulen vereinigt, da wo das Kopfkissen hinzuliegen kam. So findet sich z. B. über einer Nische, in welcher eine Mutter mit zwei Kindern sitzt, eine nackte weibliche

Gestalt, die in der rechten Hand einen Anker hält, mit der linken dagegen auf einen, über dem Haupte der Mutter angebrachten Vorbeerfranz sich stützt, während zur Linken eine andere weibliche Gestalt einen Weinbecher in die Höhe hält. Vier Sphynx mit vollen Brüsten tragen die vier Säulen, deren höchster Punkt mit den Symbolen der Fruchtbarkeit geziert sind. In einer Dresdner Handschrift (A. 49) findet man mehrfache Abbildungen des Bettes selbst. Es bestand nebst dem schon beschriebenen Gestelle aus einer mit einem weißen Bettuche überbedeckten Matratze; auf dieser lagen ein oder zwei Kopfkissen, die meist weiß und blau oder roth carrirt waren und bei vornehmern Leuten an jedem Zipfel eine Quaste hatten. Die Bettdecke war theils weiß, theils roth. Einmal ist das Bett mit einem Gestänge umgeben, von welchem ein, innen grüner, außen rosenfarbener Vorhang, an Ringen befestigt, herabhängt. Zum Hausrathe gehörten nun ferner: die Querbänke, die Polster, die Fußschemel, die dreibeinigen Schemel, die Tische, die Schmuckkästchen, die Laden, die Tapeten und die Spiegel; als Zimmerschmuck treten im XVI. Jahrhundert auch die Uhren auf.

Ein bei den Sachsen ganz eigenthümlicher Gebrauch bestand darin, daß in jeder Familie ein „Heergeräth“ (auch Heergerett) und ein „Gerade“ vorhanden sein mußte. Das Heergeräth war nämlich die ganze Kriegsrüstung eines ins Feld ziehenden Soldaten. • Noch bis zum Jahre 1814 war dasselbe ein gewisser Theil der Verlassenschaft einer Mannsperson, welcher auch nur auf den „Schwertmagen“ d. h. auf die nächsten Verwandten männlichen Geschlechts vererbt werden konnte. Unter Schwertmagen verstand man nämlich in dem alten deutschen, besonders dem Sachsenrechte Alle, die von einem gemeinsamen Vater abstammten — die Agnaten oder die Maggen, welches letztere Wort ehemals so viel als eine Gesellschaft, auch einen Theilhaber einer Gesellschaft bezeichnete; daher auch noch das Wort Magenschaft d. h. eine Gesellschaft. So hieß denn nun auch die Verwandtschaft, in welcher sich eine Familie zusammenbefand, Magenschaft und die einzelnen Glieder derselben: Magen, und zwar die Verwandten väterlicher Seite „Schwertmagen“ (vom Schwerte, dem vorzüglichsten Waffenstücke der Deutschen); die von weiblicher Seite Spillmagen (von der Spille oder Spindel, der Hauptbeschäftigung deutscher Frauen). Im römischen Rechte sind jene die Agnaten, diese die Cognaten. ⁴⁸⁾ — Das Gerade heißt Alles dasjenige, was an Kleidern, Schmuck und gewissem weiblichem Hausrathe in dem Eigen-

thum und dem Gewahrsam eines Frauenzimmers sich befand, der Frau nach des Mannes Tode allein zufiel und nach ihrem Tode auch nur auf Frauenzimmer wieder vererbt werden konnte. Das Gerade war also dem Heergeräthe entgegengesetzt. Die Bestimmungen Dessen, was man eigentlich dazu rechnete, hing meistens von den Ortsstatuten ab. Auch konnten theils nach gewissen Statuten die Männer Gerade erhalten (erben), theils auch ein gewisser Stand (z. B. die Geistlichen) „geradefähig“ sein. Das Mistelgerade hieß dasjenige Gerade, welches die weibliche Verwandte (Mistel) erbte und welches nur halb so viel betrug (daher auch das halbe Gerade hieß), als das gewöhnliche oder Wittwengerade. In Sachsen gehörte zum Heergeräthe im Allgemeinen: das beste Pferd, gesattelt und gezäumt, der Harnisch, ein Schwert, die täglichen Kleider des Verstorbenen (die er nach den besten gewöhnlich getragen hatte), ein Heerpfuhl, ein Tischtuch, zwei Becken, ein Fischkessel, eine Handquelle, ein Schlüsselring oder Dreifuß.⁴⁹⁾ — Das Gerade, wie es von der verwittweten Kurfürstin Sophie zu Sachsen bestimmt wurde, sollte in folgenden Gegenständen bestehen: alle weiblichen Kleider, mit Ausnahme des besten, das dem Manne gehört; alles Leinengeräth, welchen Mann es auch habe: alle, sowohl zerschnittene als unzerschnittene Leinwand, sie mochte gebleicht oder ungebleicht sein; alle Vorhänge; das gesottene oder rohe Garn; der gebrochene und ungebrochene Flachß; die Federbetten und die Kissen; die geschliffenen und ungeschliffenen Federn; alle Verspann (?) Heffte (?), Halsbänder, Corallen, Frauenringe, Gürtel, Messer, Scheiden; darzu das gewürkte Gold und Silber, das zur Frauengerde gehörte; Perlen, Borthen, Kränze, Perlenchnüre, und andere Gebände, Spiegel, Bürsten, Kämme, Scheeren, Schleier, Hecheln, Stüffeln, Mandeln; alle Betttücher, Kästen, Siedeln und Läden. In den Curiositäten von Vulpius (II p. 77) findet man einen höchst anziehenden, ausführlichen Artikel über den „Deutschen Hausrath“, den man in seiner Vollständigkeit mitzutheilen Bedenken trägt, um nicht der Weitschweifigkeit beschuldigt zu werden. Schließlich sei noch bemerkt, daß in dem Germanischen Museum in Nürnberg sich aus Flachß gefertigte Tücher, wie Tischdecken, Handtücher zc. aus dem XVI. Jahrhunderte vorfinden, die sich nicht allein durch die außerordentliche Feinheit des Fadens, sondern durch die darin eingewirkten, aus rothem Garne gefertigten biblischen Sprüche auszeichnen. Bewunderungswürdig sind überdies die an den Rändern des

Stoffes angebrachten Verzierungen und Stickerien aus reinem Goldfaden, der sich durch einen schwarzen, auch hie und da dunkelbraunen Grund zieht.

Die Kleidung.

Ein sehr selten gewordenes Schriftchen, betitelt: „Trennherzige Warnung, wieder die Hoffertige, unnd überaus ungestalte Kleidung, jtziger Weibß und Mannßpersonen Jesaias XIII. C. Gedruckt zu Affordt durch Martin Wittel, wohnhafftig zum gülden Engel, 1586“ von drei Bogen in Quart giebt uns Nachrichten von der Modesucht gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, gegen welche damals öffentlich und von den Kanzeln gekämpft wurde (J. Strauß, Wider den Kleider, Pluder und Kraußteufel. 1555). Musculus 2c. (V. Dsiander, von hoffertiger Sprache und Kleidung, Nürnberg 1558). Dennoch aber vergebens! — Jedoch, zur Zeit- und Sittengeschichte gehörig, kann ein kurzer Auszug aus dergleichen Schriftchen, die sich nur noch in Bibliothekswinkeln befinden, nicht anders als unterhaltend, belehrend und ergötzlich gefunden werden. Deshalb wird ein solcher, mit beibehaltenen Ausdrücken, jedoch nicht mit beibehaltener Rechtschreibung, hier mitgetheilt. — „Also wolle man ein wenig mustern und betrachten die Kleidung der Weibßpersonen. Die haben jetzt von Welschland herüber bekommen kleine, samatine Hütlein, nicht zu bedecken das Haupt (wer erkennt nicht hier die Neuzeit!), sondern allein zur Zierde und Hoffahrt; die sind so klein, daß sie nicht den vierten Theil des Hauptes bedecken mögen, und sieht so aus, als wenn ein Weib einen Apfel auf den Kopf setzte und spräche: „Das ist ein Hut!“ Darnach, um auch Hoffahrt zu treiben mit dem Haar, machen die Weiber daraus einen Säuhag. Denn die Haare müssen über sich gezogen werden, über einen Draht, und das soll hübsch sein! Möchte man doch ein Kreuz schlagen, wenn man so etwas sieht, gleich einem Gespenste! Das nennen die Weiber aber gar eine Hauptzierde. Viele bestreichen das Gesicht und legen Farbe auf die Haut; da haben sie die Häßlichkeit für's Alter im Sacke gekauft. So haben die Weiber auch aus fremden Landen bekommen große, lange, breite, dicke Kröse,

die sie um den Hals legen; diese Kröse sind aus köstlicher, zarter Leinwand; sie müssen gestärkt und mit heißen Eisen aufgezogen werden. Dennoch ist nichts Zierliches daran, so daß ehrliche Leute eine Unlust bekommen, wenn sie dieselben sehen; denn es sieht eben nicht anders aus, als wenn man das Haupt Johannis des Täufers auf einer Schüssel malet. Aber, mein Gott, das wissen ja die Alten, daß man niemals eher solche Gefröse getragen hat, als bis Gott eine abscheuliche Krankheit in das deutsche Land geschickt hat, die wie die Pest um sich greifet. Da nun dieselbe nebst dem Leibe auch den Hals angreift, hat man, um die zurückbleibenden Narben zu verdecken, jene Kröse erfunden. So ist auch zu tadeln die Hoffahrt des Reifses an dem weiblichen Körper. Läßt sich nicht gut darin sitzen und sieht sonderbar aus. Wenn sonst ein Schalkznarr zu einer ehrlichen Frau oder Jungfrau hinzuging und so gab man ihm eine oder drei Maulschellen, daß ihm Mund und Nase blutete, und das war recht. Nun aber, da wir die Kleider selbst so machen lassen, daß sie sich vorn aufstun, soll's eine hübsche Zierde sein, und ist's nicht. Da giebt's auch vormitzige Weibspersonen, die lassen sich hohe Pantoffeln und Schuhe machen, und glauben die Mannspersonen zu betrügen. Das Alles ist der kleinste Theil von dem, was noch über diese Kleiderhoffahrt zu sagen sein möchte. Sie hilft den Männern übel haushalten und bringt sie an den Bettelstab. Aber auch die Mannspersonen (sagt der Verfasser jener Schrift) sind in der Hoffahrt ertrunken. Um die Hüte tragen sie goldene Spangen mit Ringen, wie die Weibergürtel. Dadurch geben sie zu verstehen, daß sie ein weibliches Herz haben, das ihr Manns Herz vertrieben hat. Die Haare müssen also gestrobelt sein, wie bei einer bösen Sau, und hinten sind sie zottig, als hätten die kleinen Katzen daran gesogen. Sehen aus wie ein polnischer Bauer, der Morgens aus dem Stroh kriecht. Dazu haben sie auch Weiberkröse und darüber hängen-goldene Halsketten herab, als müßte es so sein. Die Ärmel aber sind so wurstig und dick, daß sie aussehen wie die Commißsäcke. So trugen sie sonst die Narren und eine Schelle daran. Und wie abscheulich sehen die häßlichen langen, ausgefüllten Gänsebäuche aus, die oben unter dem Halse anfangen und herabhängen bis unter den Bauch, welche die Menschen so häßlich verstellen, daß es nicht zu beschreiben ist. Die Mäntel reichen kaum bis auf den Gürtel, und auf Pantoffeln „schlirfen“ und klappern sie einher wie die Weibsbilder. Sagt mir nur, was man davon halten soll? Das kann zu nichts Gutem führen und kann nichts Gutes

werden. Der Herr behüte alle seine Christen und führe sie nicht in Versuchung zu solchem Gräuel und Unwesen zc. ⁵⁰⁾“

Diese ziemlich ausführliche Beschreibung der Tracht des XVI. Jahrhunderts könnte genügen, um die Behauptung zu widerlegen, daß der jetzt herrschende Luxus die Prunksucht der Vorfahren um Vieles übertreffe. — Man darf ohne Bedenken das Gegentheil behaupten, daß nämlich die Prachtliebe jener Zeit eine viel größere als die der jetzigen gewesen und zu Maßregeln von Seiten der Behörden Veranlassung geben mußte, gegen welche sich unsere Zeit entschieden auflehnen würde. Immer mannigfaltiger, je nach Beschäftigung, Stand und Alter; immer reicher und glänzender gestaltete sich die Tracht schon zu Anfange des XVI. Jahrhunderts. Ueber die Kleidung der Fürsten und der, dem fürstlichen Hause Angehörigen, hat man sich hier nur zum Theil zu verbreiten, weil die vielen, in öffentlichen und Privatsammlungen sich vorfindenden Gemälde, ein reiches Material für diesen Gegenstand geben. — Kleinigkeiten dienen zuweilen zur Vervollständigung eines Bildes. So sei denn im Vorbeigehen bemerkt, daß der Gebrauch des falschen Haares am sächsischen Hofe nicht unbekannt war, denn man findet, daß Kurfürst Johannes, obgleich er schon ein alter Herr war, dennoch ein „falsch“ Haar getragen, wie er denn deswegen an den Amtmann zu Coburg einen Befehl ergehen ließ, ihm dem Kurfürsten, dergleichen zu Nürnberg verfertigen zu lassen und zwar „gelb“ und „kraus“, „daß es auf naturelle Farbe sollte herauskommen.“ Im Uebrigen aber (fügt die Handschrift bei), trugen die Leute damals „kurz verschnittene Haare und lange Bärte⁵¹⁾.“ — Ueber die Hofkleider jener Zeit hat man sehr interessante Abhandlungen. Aus einer derselben⁵²⁾ wird Folgendes mitgetheilt: „Nicht allein ihren Dienern, sondern auch ihren Vasallen und denen, welche ihre Hofämter bekleideten, gaben die Fürsten der vorigen Jahrhunderte Hofkleider, oder schrieben denselben die Farben vor, in welche sie sich kleiden mußten, wenn sie an ihren Hof kamen, von ihnen an fremde Höfe in Geschäften verschickt wurden, auf Reichstäge, Hochzeiten, Kindtaufen oder andere Hoffeste mit ihnen zogen.“ Die Kleidung, welche von den Fürsten gegeben würde, hieß in Deutschland „Hoffarbe“, in Frankreich Livréé, in England Livery, in Italien Livrea (alle Ausdrücke kommen von dem deutschen Worte „liefern“). Diese sehr alte Gewohnheit erhielt sich in Deutschland bis in die Mitte des XVII. Jahrhunderts, und die Fürsten ertheilten ihren Hofdienern Geldzulagen, wofür sich dieselben die vor-

geschriebenen Hofkleidungen anschaffen mußten. — Schon in einer Urkunde vom Jahre 1285 kommt die Zusage vor, jährlich einem Hofdiener zwei Kleider zu geben, d. h. Sommer- und Winterkleidung. — Als im Jahre 1565 Kurfürst Johann Georg von Brandenburg zum Beilager des Herzogs von Württemberg reisete, forderte er einen angesehenen Märkischen vom Adel auf, ihn auf diesem Ehrenzuge zu begleiten und auf vier Personen „die Hofkleidung bei dem Hofschneider abfordern und abholen zu lassen.“ — So forderte der Landgraf Philipp von Hessen im Jahre 1564 den ganzen Adel seines Landes auf, nebst ihren Knechten und Dienern in der vorgeschriebenen Hofkleidung zu erscheinen. Eben das thaten 1530 der Kurfürst Johann und 1566 der Kurfürst August von Sachsen. In dieser Aufforderung wurde die Hoftracht „Ehrenkleidung“ genannt. Der Pfalzgraf Otto Heinrich vom Rhein forderte den Grafen Eberhard von Erbach im Jahre 1557 gleichfalls auf, in der Hoffarbe mit ihm auf den Reichstag nach Ulm zu ziehen. — Die Hofkleidung war ein Theil der Besoldung für die Hofdienerschaft und wurde dieselbe in der Hofschneiderei gefertigt. Im Jahre 1556 verschrieb der Kurfürst von Sachsen seinem Stallmeister Thilo von Trotta zu jeder Winter- u. Sommerkleidung 10 Ellen Sammet, 17 Ellen gutländisches Tuch, 11 Ellen Barchent, 6 Ellen Futterbarchent und 7 Ellen Futtertuch, alles „auf seinen Leib.“ Ferner seinem Rathe und Amtmann Heinrich von Einiedel eine Sommerkleidung für vier Personen 2c. 2c. Die Farben dieser Hofkleidungen waren eben so verschieden als ihre Verbrämungen und der Besatz derselben; so war es auch mit dem Schnitt und der Form. Des Fürsten Wahlspruch wurde gewöhnlich auf die Aermel oder Bruststücke der Kleider gestickt, und dadurch wußte man in fremden Städten sogleich, zu welchem Hofstaat Dieser oder Jener gehörte. — Schon als Prinz ließ der nachherige Kurfürst Johann Friederich von Sachsen auf den rechten Aermel seiner Hofkleidungen die Buchstaben V. D. M. I. A. E. (Verbum Domini Manet In Aeternum = das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit) sticken, sowie auf seine Kleidung selbst. Als er sich 1550 auf dem Reichstage zu Augsburg befand, redete der spöttische Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lange, ihn an und sprach: „Wenn ich Ew. Rdd. Hofkleidung sehe, so finde ich das Bekenntniß: Verbum Domini manet in „Aermel = (das Wort Gottes bleibt stets im Aermel),“ worauf der Prinz ganz unbefangen antwortete: „Ew. Rdd. verstehen es unrecht. „Es heißt: Verbum Diaboli manet in Archi Episcopis (das Wort

des Teufels bleibt stets bei den Erzbischöfen),“ worauf der Bischof nichts erwidert zu haben scheint.

Die besten an den Höfen befindlichen Maler machten für die Leibschneider Zeichnungen von dergleichen Kleidungen. Selbst Lucas Crasnach hat dergleichen entworfen und mit Wasserfarben trefflich ausgemalt. Sie befinden sich auf einer Tafel gefleckt in der Groß. Bibliothek in Weimar. Als im Jahre 1486 der römische König Maximilian zu Aachen gekrönt ward, hatte der Kurfürst von Sachsen sein Volk in Braun gefleidet. Später (1537) waren die Trabanten des Kurfürsten in schwarzem (ländischen oder englischen von Landen) Tuch gefleidet, welches eigentlich keine Soldatenfarbe war. — Auf dieselbe Art glaubten die Zwickauer (1537) ihre zwanzig Mann kleiden zu müssen, als sie dieselben auf einen Convent nach Zeitz, dem Kurfürsten zur Aufwartung zuschickten⁵³). — Im Jahre 1598 verordnete Johann Ernst, daß seine Pagen mit einer sammetnen Mütze mit „drei langen Schößsen“ bekleidet, bei seiner Hochzeit zu erscheinen hätten. Auch die Bürger, welche zur Aufwartung beordert waren, hatten schwarzsammetne Koller, sammetne „Spanier“ (wahrscheinlich kurze Mäntelchen) lange, gelbe Federn, einen gelben taffetnen Wamms zu tragen, wie die ihnen zugeschickte Zeichnung dieses besagte. Als Graf Anton Günther zu Schwarzburg anfrag, ob seine Knechte in langen Mänteln oder Stiefeln reiten sollten, wurde ihm bemerkt, daß sie Mänteln und kurzen Stiefeln erscheinen sollten⁶⁴). — Berücksichtigt man nun die Kleidung des Adels und der reichen Städter, so begegnet man auch hier einem großen Luxus. — Die Kopfbedeckung der Männer war, theils als Kogel, theils als Hut, Mortur und Birete immer allgemeiner, aber auch sehr mannigfaltig. Ueber einem schwarztuchenen, zuweilen gestreiften Wams mit feinem Spizentragen, hing gewöhnlich eine goldene Kette mit einem Medaillon oder sonstigem Brustbilde. — Die Schaub (eine Art Mantel) war aus Sammet oder ganz feinem Tuche, wohl auch von Seide, stets aber mit kostbarem Grauerke verbrämt. Ein breiter Gürtel umschloß den Körper und eine weite, aus breiten Bändern bestehende, künstlich gebildete Schleife verband die kurzen Hosen mit dem oberen Theile des Körpers. Dieser Theil der Bekleidung, die Hosen nemlich, waren zuweilen aus den buntesten Stoffen zusammengesetzt, sehr weit und reichten nur bis an das Knie, wo sie mit Gurten geschnallt oder mit Bändern, die in Schleifen endigten, gebunden wurden. Jedermann trug den Degen. Die

Halsbinde (Cravatte) kannte man in dieser Zeit noch nicht; sie kam erst zu Ende des XVII. Jahrh. auf. — Nebst dem Degen trug der feine Mann auch den Stoß als Zierde. Der Hut, der schon in der gegenwärtigen Form auftrat, ward allgemeiner, seine Form mannigfacher, je nachdem der Kopf höher oder niedriger, die Krempe schmaler oder breiter, oder mehr oder minder aufgeschlagen wurde. Von den Hunderthosen soll noch später geredet werden, als von einem Kleidungsstücke, das die eifernden Geistlichen in Harnisch brachte, und sie gegen diese unsinnige Mode predigen und Bücher schreiben ließ. — Die Strümpfe waren bei den Meisten aus Wolle oder Garn, bunt und durch Strumpfbänder an die Beinkleider befestigt. Die seidenen Strümpfe kamen erst im XVII. Jahrh. auf. In der Stadt trug man durchschlüzte Schuhe, auf Reisen aber gewaltige Stiefeln, innen bunt gefüttert und am Rande mit Gold- oder Silberborten besetzt. Reicher als die alterthümlichen, einfachen Sporen des Mittelalters sind insbesondere die spätern Formen des XVI. und XVII. Jahrhunderts mit zierlich gebogenem Dorne, geschweiften Schenkeln und kunstvoll gearbeiteten Rädchen vertreten, von welchen sich einzelne mit gefeilten Ornamenten, sowie mit Silber eingelegt, vorfinden⁵⁵). Die Handschuhe hatte man vorzugsweise von Leder. Was nun den Bart betrifft, so herrschte in dieser Beziehung eine große Abwechslung und man findet sowohl härtige als unbärtige Gesichter, bei den Fürsten, dem Adel und dem Bürgerstande, so wie bei der Geistlichkeit. Es ist bekannt, daß die Kurfürsten Moritz, August u. s. w., Melancthon, Cranach u. s. w. lange und volle Bärte trugen, während Luther nur einmal, auf der Wartburg nemlich, um sich unkenntlich zu machen, den Bart stehen ließ. — Wenn man in einer alten Handschrift⁵⁶) liest, daß im Jahre 1564 der Bischof Sigismund von Magdeburg allen seinen Dienern und Räten die Bärte, bis an den Knebelbart abschneiden ließ, und solches auch in der Neuenstadt Sudenburg und allen Aemtern und Dörfern des Stifts geboten und ausgeführt wurde; daß überdies Niemand wußte, was solche „fremd und ungehörttes Ding“ bedeuten sollte oder nicht, so findet man die Lösung dieses Räthsels in einer anderen Handschrift⁵⁷), worin es heißt: „Den 21. Febr. 1564 kam der Erzbischof von Magdeburg, Sigismund, nach Mansfeld und wurde von dem Grafen daselbst herzlich tractirt; als sie nun ziemlich berauschet gewesen, hat der Erzbischof dem Grafen, der einheimisch war, wie auch allem Hofgesinde auf dem Schlosse Mansfeld die Bärte unter dem Munde und auf den Seiten rein

abnehmen und nichts als den Knebelbart über dem Munde stehen lassen. Damit nun solches dem Grafen nicht möchte schimpflich sein, so hatt solcher Erzbischof in dem ganzen Erzstifte Magdeburg wie auch in dem Stifte Halberstadt einen Befehl ausgehen lassen, daß sie alle daselbst sich haben müssen lassen solche Bärte machen, welches auch durchaus geschehen," u. s. w.

Daß ein Rector der Universität und die Professoren ihre besondere, zum Theil noch heute gebräuchliche Kleidung oder vielmehr Amtstracht hatten, ist eine bekannte Sache. Von dem Rector der Leipziger Universität heißt es, daß derselbe bei gemeinen Zusammenkünften und bei den öffentlichen Promotionen (Beförderungen) der Magister und Doctoren in ganz besonderem Ornate, von den anderen Herren der Universität „herrlich begleitet“ und ihm von „Famulis“ (Dienern), die ganz roth bekleidet waren, zwei schöne, vergoldete silberne Scepter vorangetragen werden. Wenn ein solcher Rector sich in die Rathssitzung begab, hatte er aus jeder „Nation“ (siehe den Artikel „Universitäten“) einen Beisitzer zur Seite. Neben diesen hatte er die streitenden Parteien zu verhören und sodann das Urtheil auszusprechen.

Die Kleidung der Studenten war eine sehr unsittliche. Sie trugen große, durchlöcherete Hüte und weit aufgeschnittene Beinkleider. Im Jahre 1562 verbot die kurfürstliche Regierung jene Tracht durch folgendes Rescript: „Dieweil auch die Pluderhosen eine unflätige und schädliche Tracht ist, welche viel kostet und doch übel stehet, soll der Schneider, welcher sie gemacht, dem Rathe zehn Gulden, und der Student, der sie trägt, 10 Gulden dem Rector zur Straf geben, oder während drei Jahren religiert sein.“ — Auch auf anderen Universitäten mußte diese Renomistentracht gewöhnlich sein, denn Andreas Musculus (Professor an der Frankfurter Universität) gab eine kleine Schrift heraus unter dem Namen: „der Hofenteufel“ (Fr. a. D. 1556), welcher selbst auf dem Titelblatte abgemalt ist und in welcher es unter anderem heißt: „Sonder were kein Wunder, daß uns auch die Sonne nicht ansehe, die Erde nicht mehr trüge, und Gott mit dem jüngsten Tag gar drein schläge, von wegen der gewulichen, unmenschlichen und teuflichen Kleidung, damit sie jekunder die jungen Leute zu Unmenschen machen, und so schendlich vorstellen, daß nicht allein Gott, die lieben Engel und alle fromme, erbare Leut, sondern auch die Teufel selber einen Eckel und Gräuel dafür tragen, wie man dan für wahr und gewiß

sagt, daß jeßunder, in kurz vergangener Zeit ein frommer Mann bei einem Maler eine Tafel bestellt und gebeten, daß er ihm darauf das jüngste Gericht ernst und erschrecklich malen und sonderlich den Teufel gräulich machen wolle, welches der Maler sich beflissen und die Teufel als auf's aller Greulichst mit solchen pluderichten Hosens gemacht, wie sie jetzt die jungen Gesellen tragen, do sei der Teufel kommen und dem Maler einen gewaltigen Backenstreich geben und gesagt, er habe ihm Gewalt gethan, mit Unwahrheit also gemallet, dann er nicht so scheußlich und gräulich sei als er ihn mit den „Luderhosen“ abkonterseiet habe.“ — Die Professoren in Wittenberg bestimmten 1546 unter sich selbst eine Kleiderordnung, in welcher man folgende Geseße findet: „Erstlich daß die Doctores und Licentiaten ihrem Stande zu Ehren und zu gutem Beispiel, wie es so viel hundert Jahr bis auf diese Zeit gewöhnlich gewesen, lange Kleider tragen, also daß die Röcke eine kwere Hand unter die Kniee gehen. Dergleichen sollen die Magistri oder der oberen Facultäten Baccalaurei, sie seien Edel oder nicht, solche lange Kleider auf's Wenigste unter die Kniee eine kwere Hand tragen und sollen keine sammetne oder seidene Röcke, auch keine sammetne Bareiths oder Schleppelein tragen. Die Studenten in allen Facultäten sollen nicht zerschnitzete noch kurze Kleider tragen, sondern ihre Kleider ehrlich und einer ziemlichen Länge sein, dann es dazumal eine große Leichtfertigkeit und Mißstand ist, so die Jugend in kurzen Kleidern vor ehrlichen und züchtigen Frauen und Jungfrauen gehet. Dergestalt sollen auch der Doctoren und Licentiaten Hausfrauen und Töchter mit der Kleidung gebührliche Maße halten und nicht sammetne Bareith und Schleppelein tragen, auch perlene oder gestitterte Hauben, doch daß ihnen eine goldene, unvorstitterte Haube zu tragen nachgelassen werde⁵⁹⁾.“ — Die Kleidung der Geistlichen ist bekannt; nur dürfte hier bemerkt werden, daß sie Taschen, Messer und Gürtel trugen, wie denn ausdrücklich von Martin Wolf, einem Prediger zu Coliditz⁶⁰⁾, der es mit den Flacianern gehalten hatte, gesagt ist, daß man ihm Tasche, Messer und Gürtel abgenommen habe, als er nach dem Hohenstein gebracht wurde. — Die, an Arbeitstagen sehr unansehnliche, man könnte sagen schmutzige Tracht der Bergleute gestaltete sich bei festlichen Gelegenheiten zu einem wahrhaft romantischen Anzuge. Während der Anwesenheit des Kurfürsten August z. B. im Jahre 1576 in Freiberg zogen 80 Mann Bergleute auf, alle in weißen, wollenen Hemden, mit Bergkappen und Nellenkränzen auf

den Häuptern; in der linken Hand hielten sie brennende Grubenlichter und auf den Schultern hatte jeder einen mit Erz gefüllten hölzernen Trog. Der Einzug geschah um 3 Uhr in schöner Ordnung und herrlicher Pracht. Der Kurfürst und der „Herzog aus Bayern“ saßen nebeneinander in einem Wagen, neben welchem zwei „wohlbekleidete Bergjungen mit silbernen Feusteln“ und Bergeisen unter den Trabanten einherliefen⁶¹). — Gehen wir nun zu der Betrachtung der Frauenkleidung während des XVI. Jahrhunderts über, so begegnen wir hier namentlich der auffallenden Aenderung der Taille, welche eine sehr kurze wurde. Man liebte die kleinfaltigen und engen Kleider; die bunten Farben werden durch die schwarze verdrängt. Die Haare werden in Netze gefaßt und (wie schon oben bemerkt) mit ganz kleinen Hütchen und Federn geschmückt. — Seidene Kleider (Damast) durften nur von dem Adel getragen werden. Im Jahre 1552 ließ der Rath zu Torgau Dr. Paul Luther's Ehefrau verbieten „einen damastenen Rock mit sammetnen Schweifen zu tragen.“ Frau Doctor Luther beruhigte sich jedoch durch solchen Beschluß nicht; sie kam mit ihrem Gesuche vor den Kurfürsten, welcher ihr gestattete, diese Kleidung zu tragen⁶²). — Aus den Gesetzen des Stiftes Schulpforta ist übrigens zu ersehen, daß die Leute damals „zerhackte und zerschnittene Kleidung“ trugen; man schnitt nämlich aus dem Tuche lauter Riemen in die Länge und nähete sie hernach zu verschiedenen Farben wieder zusammen. — Die Mode der hohen Schuhe hatte ihren Grund theils in der Eitelkeit, theils in der durch den Gebrauch jener, bedingten Sicherheit des Auftretens. Diese „erhöhten“ Schuhe oder Pantoffeln waren auch in Italien gebräuchlich. — Zur Erinnerung an die unter dem schönen italischen Himmel verlebten Universitätsjahre, pflegten die Vorfahren in das Stammbuch des Freundes Bilder der Trachten des Landvolkes zu setzen, welches in unmittelbarer Nähe der Universitätsstadt sich bewegte. So findet man in dem Stammbuche Derrers (Cod. Chart. B. Gotha 1010.) eine Abbildung einer paduanischen Bäuerin, welche unter breitem Hute im himmelblauen Unterkleide, dessen geschlitzte Aermel aus gelben, rothen und blauen Streifen zusammengesetzt sind, Hühner und Gemüse nach der Stadt bringt. In ihrer linken Hand hält sie ein Fischnetz und schreitet auf angeschnallten kleinen Schemeln einher. Die Strümpfe sind gelb; um den Hals schlingt sich ein rothes Corallenband (vielleicht auch rothe Steine). Die Ueberschrift lautet: Post nubila Phoebus, (Nach dem Nebel kommt die Sonne.) Franciscus Goll ließ am 25. Nov.

1583 dieses Bild für seinen Freund Derrer aus Nürnberg malen. Im 59. Jahre seines Alters hielt der Kurfürst August zu Sachsen sein zweites Beilager zu Dessau mit Fräulein Agnete Hedwig, die eben 13 Jahr alt war. Bei dem Kirchgange wurde der Kurfürst, Alters und Leibeschwachheit wegen, von zwei Männern unter den Armen geführt, während die Braut, „weil sie um mehrers Ansehen willen auf hohen venetianischen Schuhen ging,“ diese Fußbekleidung gewählt hätte, damit sie nicht fallen möchte⁶³).

Bemerkenswerth ist das Urtheil Albins über die damalige sächsische Tracht; er sagt:

„Und was die Kleider belangt wird der Weiber wohlgestalte und reinliche Tracht sonderlich gelobt, und gefällt den Ausländern, die hierher kommen. Ist dieses neben anderen Tugenden, damit ich des Leibes Schönheit geschwaige, auch nicht die geringste Ursache, daß viele Fremde, so in diesen Landen handeln und wandeln, sich mit Heirathen allhier einlassen. — Deswegen kein Zweifel, daß der alte Zuname der Meißner, nirgend anders hergekommen sei, als von ihrer Reinlichkeit und Fleiß, so sie an ihrem Leib und Kleidung, an Speise und Wohnung gebrauchen, nemlich, daß sie es Alles „ebenbt und „gleißent“ haben wollen.“ — Bevor wir von dem, aus Metallen und Edelsteinen gefertigten Schmucke reden, haben wir auf Kleinigkeiten hinzuweisen, welche ebenfalls zur damaligen Kleidung gehörten und als charakteristische Merkmale derselben anzusehen sind. — Die Damen trugen Marberfellchen in der Hand; solche kleine Muffe waren mit rothem Saffian gefüttert; der Kopf des Thierchens war mit einem goldenen Zaum gefaßt, die Krallen von Gold. Man trug sie an kostbarer Schnur am Gürtel; sie waren sehr schön verziert. Der Gebrauch dieser Marberfellchen stammt aus Italien; ihre Bestimmung war aber kaum eine andere als die, den Staub, die Fliegen oder den Schweiß zu entfernen.

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sieht man in den Händen der Frauen weiße Tücher, deren Saum und Zipfel reich ausgenäht oder gestickt war. In früherer Zeit hatte sich die Lust am Schmucke mehr auf das Gehäufte dieses Tuches gewendet, und die Frauentaschen, welche die ehrsame Bürgersfrau unter ihrer Schürze trug, auf die Außenseite des Kleides gehängt und mit Stickerei und Goldschmied-Arbeit trefflich herausgeziert⁶⁵). — Nebst den kostbaren, aus geschlagenem Metalle gefertigten Armringen, trug man im XVI. Jahrhundert solche Armringe aus Schnüren und Perlen zusammengesetzt.

Herr Hofrath Klemm (in Dresden) besitzt z. B. ein Armband, das aus sechs Gliedern besteht, die aus Elfenknaue zierlich als Blumen und Blättchen geschnitzt und durch silberne Kettenglieder verbunden sind; jedes Glied ist $1\frac{3}{8}$ Zoll lang und $\frac{3}{8}$ Zoll breit. — Aus vor-handenen Handschriften⁶⁶⁾ sieht man, daß die Halsketten, die Finger-ringe, die Ohrringe, die durch den Kamm ersetzten Haarnadeln, der Gürtel (aus Borten, Leder und Metall mit Edelsteinen besetzt), an welchem man das Schwert trug, auch zum Schmuck der Männer ge-hörten. — Das, von Hans von Ponickau unterzeichnete Verzeichniß des Schmuckes Christian's I., führt 15 Ketten, 7 Kleinöbter (sic.), 75 Ringe, 13 Armbänder, 23 Stück seltene Schmucksachen auf. Wie kostbar übrigens diese Gegenstände gewesen, kann man leicht sich den-ken, wenn man berücksichtigt, daß z. B. unter jenem Schmuck sich eine Kette mit kleinen platten Gliedern befand, die viermal um den Hals ging, und an welcher die Bilder der Ahnen, in 51 Rubinen und 4 großen Diamanten auf beiden Seiten besetzt, an einer schweren Perle hingen; sie wog 1 Mark 10 Loth 1 Q ($116\text{ fl. } \frac{1}{2}$) und war als ein Weihnachtsgeschenk im Jahr 1587 dem Kurfürsten darge-reicht u. s. w. —

Zu dem Schmucke kann man auch die Nippfsachen rechnen, an de-nen die Frauen des XVI. Jahrhunderts große Freude fanden und für welche bedeutende Summen ausgegeben wurden. —

Unter den Nippfsachen der Prinzessin Anna (1586) findet man⁶⁷⁾ u. a. einen braunen „geschmelzten“ Hirsch mit Rubinen und Dia-manten verziert; unten, am Bauche, hängt ein Rubin in Gold gefaßt und mit drei kleinen Perlen geschmückt zc. Sie erhielt ferner als Ge-schenk eine, mit elf Diamanten und vier kleinen Rubinen gezierte Büchse. Das obere Gehäng, woran die Büchse befestigt war, stellte einen weißen Hund dar. — Sie besaß ferner, aus Gold gefertigte, mit den kostbarsten Steinen besetzte Thiere, z. B. eine Heuschrecke, ein Ra-meel, einen Lindwurm, eine Schildkröte, einen Hasen, ein Eichhorn, einen Pelikan, einen Pfau, einen weißen Elephanten, einen indiani-schen Hahn u. s. w.

Doch nicht allein die höheren Stände suchten durch einen, zuweilen ihre Mittel übersteigenden Schmuck zu glänzen; man nahm auch dar-auf Bedacht, die Untergebenen durch zierliche Ausstattling auszu-zeichnen. So z. B. ließ der Stadtrath von Leipzig (im Jahre 1556) den Stadtpfeifern „silberne Pacen mit dem Stadtsiegel geschmückt,“ fertigen; die Pfeifer waren verpflichtet, dieses Medaillon, welches ein

Pfund Silber gewogen, bei vornehmen Hochzeiten, öffentlichen Kirchgängen und Promotionen auf der Brust zu tragen⁶⁸). —

Aus allem Obigen läßt sich die Stellung wohl erkennen, in welcher die Behörden sich befanden, solchem maßlosen Luxus durch scharfe Verordnungen zu begegnen, die aber (wie z. B. in Magdeburg 1544, woselbst die Kleider- und Wirthschaftsordnung vorgenommen und gemacht wurde) nicht lange befolgt wurden⁶⁹). — Im Jahre 1550 wurde, wegen „der übermäßigen Kleidung“ eine Verordnung der Regierung veröffentlicht, die in ihrer Vollständigkeit hier mitgetheilt wird, weil in derselben noch von anderen Uebelständen die Rede ist, deren Berücksichtigung das Bild des gesellschaftlichen Lebens jener Zeit vervollständigen⁷⁰). —

„Uebermäßige Kleidung.“

„Unsere Unterthanen seynd vor dieser Zeit manningfaltig dieser Artikel halber ermahnet worden, auch derhalben Ordnung und Gebot ausgegangen, wie sich ein Jeder hierinne sollt halten; doch wird die Nachlässigkeit derjenigen, so die Gerichte haben, dermaßen gespürt, daß sie die Uebertreter nicht gestraft. Daraus erfolgt, daß gemeine Bauerleute sich in ausländische Waare kleiden, ihnen an Landtüchern nicht genügen lassen. Item ihre Weib und Kinder oftmalß Seidengewand gebrauchen, Alles denen vorigen Ausschreiben und der Kaiserlichen Majestät und des Heil. Reichs Ordnungen entgegen. Item die Bauerleute auf Hochzeiten oder Kirmeßsen geben sechs, sieben oder acht auf mehr Gerichte und halten sie eßliche Tage. Auf Kindtaufen wird auch übermäßige Unkost getrieben, die Schuld können wir, von denen, die es thun, nicht legen. Wir wissen auch die nicht zu entschuldigen, welche Gerichte und Obrigkeit haben, und die Leute derhalben nicht strafen, sondern solches verheugen und zusehen, auch bisweilen selbst dabei sein, Und wiewol wir dieß unser Ausschreiben gnädiger und guter Meinung erstlich der Höchstgedachten Kais. Maj. zu Gehorsam und auch auf Erinnerung des Ritterstandes thun, So ist doch nicht alleine daran, sondern an denen gelegen, die darüber halten und solches in das Werk bringen sollen. In denen Städten ist es mit der Bürgerzehrung und Kleidung, dergleichen daher sich verursacht, daß Mancher in Armuth kommt und ist fast bei allen Ständen dahin kommen, daß der Arme dem Reichen in Zehrung und Kleidung will gleich seyn, ungeachtet ob solches mit seinen größten Unstatten geschieht; So will sich mancher Armer seines Herkommen halber schämen, seinem

Gleichen zu dienen. — Derohalb ermahnen wir einen Jeden, wes Standes der sey, gnädiglich, Er wolle sein selbst — Nothdurft und diß bedenken, daß Armuth eine schwere Bürde sey, darzu er sich selbst nicht wolle verursachen. Darüber ordnen, setzen und wollen Wir, daß nun hiefür der Bauerzmann ihm, auch seinem Weib und Kindern an Tuch, das in unseren Landen gemacht, zu seiner Kleidung begnügen lassen. Desgleichen auch in Städten, die nicht Handel-Städte seyn, der gemeine Bürgerz- und Handwerkzmann auch thun soll. Denen vom Rath aber und ehrlichen Kaufleuten ist ein ausländisch Tuch nachgelassen. — Da sich auch die vom Adel, Doctores und andere Stände, nach Gelegenheit ihres Vermögens, auch doch in allewege nicht über der Kais. Ordnung bekleiden. Sonderlich ordnen und wollen wir, daß denen Schneidern auf dem Lande und in denen Städten geboten werde, bey einer namhaftigen Böhn, Nemlich Verlierung ihres Handwerkz und zwanzig Gulden Geldstrafe, daß sie dem Bauerzmann, seinem Weib und Kindern, desgleichen dem Handwerkz und gemeinen Bürgerzmannen, kein ander denn inländisch Tuch anschneiden, auch mit nichts Brixischem Utlaf verbremen. — Vermeinet aber Jemand unter ihnen, sein Weib oder Kinder ferner mit Schmuck zu versehen, der folge dem alten Gebrauche mit Haarbanden, Spangen und dergleichen; aber ausländische Tücher und Alles Seidengewand soll ihnen, ihren Weib und Kindern hiefürder gänzlich verboten sein.“

Was diese Geseze der Dresdner Kleiderordnung vom Jahre 1595 gefruchtet, darüber spricht sich die Vorrede zu den Statuten deutlich aus: „Obwol des Heil. Röm. Reichs Policen, heißt es, auch die sächs. chur. und fürstl. alte und neue in Druck gegebene offene Ausschreiben und Mandata klare Maß geben, wie sich ein Jeder seinem Stande, Ampt und Vermögen nach kleiden, Verlöbniß und Hochzeitkosten auch zu solchen Freudentänze u. A. mit Ersparung unkostens anstellen und halten soll — so ist doch leider solches bishero in der schweren, drangseligen, theuren Zeit fürstehenden, besorglichen Läuften des grausamen Feindes des Türken u. A. aufstohenden Völker, ja im römischen Reiche selbst fürstehenden Zerrüttungen und Gefahr nicht in Acht genommen noch betrachtet worden. Wie dann sonderlichen in dieser churfürst. Stadt und Bestung Dresden, ein jeder fast seines Gefallens Ueberfluß in Zehrung, Kleidung u. A. getrieben, wie er selbst gewollt, und immer einer dem Andern wo nicht überlegen, doch gleich sein wollen, welches nicht allein Zerrüttung guter

Policey, sondern wie die tägliche Erfahrung mitbringet, einen jeden zu seinem merklichen Schaden gereichen thut.“

Indessen gab man doch die Hoffnung nicht auf, durch Verordnungen den allgewaltigen Geist der Mode zu bannen und schrieb jedem Stande vor, was er tragen, was er meiden sollte. Merkwürdig ist, daß in der ganzen Verordnung, sofern sie nämlich die Kleidung betrifft, nur von den Weibern und Töchtern, nicht aber von den Männern die Rede ist, und so heißt es denn:

Die Rathspersonen und wohlhabenden Bürger, Weiber und Töchter mögen eine Sammetmütze oder Barett (das was jetzt der Hut der Damen ist) ohne goldene oder perlene Gebräme, auch Seidenröcke von Doppeltaffent, Tobüen (?), Grobgrüen, Cartecken, Zschamlot, Zindelbort (Namen damals gewöhnlicher Seidenstoffe) mit sammeten Schweifsen (Schleppen), desgleichen Umnehme-Scheublein oder Mäntelein, aber nicht kurze spanische Scheublein*), so die vom Adel tragen, auch die wohlvermögenden Damaskene und Seidenatlas mit Sammet verbrämt und nicht besser noch höher (kostbarer) mit Fehwammen (?) gefüttert, vorn und auf dem Kragen zu Aufschlägen mit Martern und keinen Zobeln, oder anderem köstlichem Rauchwerke verbrämt tragen. Auch mögen sie von Gold und nicht von Perlenketten, 50 oder zum Meisten 60 Rhein. Goldgulden, von Armbändern aber nicht über 12 oder zum Meisten 15 Kronen schwer, ein paar güldene Ringe mit einem Edelsteine versehen, auch sammetne Nieder oder Leiblein mit güldenen und silbernen Schnüren oder Knöpflein belegt, güldene flitterne Hauben (die unter dem Barett getragen wurden und eng am Haupte anlagen) und perlene Borten zu Zierd und Schmuck tragen. Dagegen soll oben gemelten Weibern und Jungfrauen güldene Stifte, geschmelzte und geschlagene güldene Rosen, Spangen und dergl., auch die Kleinode von edeln Gestein, vergülde: Kupferwerk und Messing item die großen, langen Schleppen an Röcken und Schauben, auch die großen, weiten Springer (lange, vorn offene Röcke) zu tragen ganz und gar verboten seyn. „Da auch Jungfrauen vor Aufrichtung dieser Ordnung an Kleidern und Schmuck etwas besser getragen, dann wie eben vermerkt, die mögen dasselbe hinlegen und behalten bis sie sich verheirathen und solche ihrem Stande nach zu tragen befugt sind (!!)" Und wollen uns ver-

* Anm. (Die Schauben vertraten die Stelle der Umschlagetücher und Shawls. Es waren kurze Mäntel, die bis auf die Ellenbogen reichten, und die auch von Männern getragen wurden). —

sehen, es werden sich der Herren Doctoren u. a. Gelehrten Weiber und Töchter, so in öffentlichen Kempfern nicht sitzen, sondern sonst ihre Nahrung und Unterhalt hier suchen, und wesentlich wohnen, dieser Ordnung auch gemäß erzeigen.“

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Tracht der Handwerkerleute, denen durchgängig Sammet, Atlas, Doppeltaffent und andere hohe und gute seidene Zeuge, goldene Ketten, Armbänder, Ringe, flitterne Hauben und Perlborten gänzlich untersagt waren. „Der Mann soll ihrer an einen guten Tuch zum Mantel oder Rock auf das Theuerste zu 30 Groschen mit Carteckenen oder zum höchsten Zindelborten Aufschlägen und ihre Weiber und Töchter an einem Tobüen oder Carteckenen Leiblein und zu Röcken an einen anderen Zeuche von Bschamlot, Vorstadt, Harloß, Macheger und Stettin begnügen lassen. Busensammet, er sey schlecht (glatt) oder gemodelt, den mögen die Weibspersonen zu ihren Schweifen ziemlicher Maßen, und nicht zu hoch, oder da sie klein deren nicht zu viel gebrauchen und tragen. Und sollen ihnen marderne Aufschläge auf Scheiblein zu tragen, desgleichen ganze silberne Messerscheiden und Gürtel anzuhängen verboten sein.“ — Indessen kommt doch eine tröstliche Nachschrift: „Wollen aber die vermögenden Handwerksweiber und ihre Töchter eine sammtene oder sonst eine andere seidene Borte zu Gürteln gebrauchen und dieselben am Schloß und Gehenke, desgleichen die Messerscheiden mit Silber unvergoldet oben in der Mitte und am Ende einfassen und zu Ehren (an Festen) umgürten, das soll ihnen nachgelassen und vergönnt seyn.“ —

Die dritte Abtheilung handelt von dem gemeinen Mann, Hausgenossen, Tagelöhnern und Dienstboten. Hier heißt es: „Den Vorstädtern so keine Handwerke können, sie seien häuslich besessen oder nicht, item Tagelöhnern und allen ihren Weibern und Kindern, item allen Dienstbothen von Weibes- und Mannspersonen, auch den faulen Mägden, so Niemand diene n, auf dem Solde und der Bärenhaut liegen, sich mit Nähen, Krausen ausbrechen, Hockelei nähren, soll Seiden und Sammet, wie das Namen haben mag, Gold und Silber, fremd und ausländisch Tuch, und alle bunte Schweife, sonderlich die Springer und güldene Kränze, sowohl auch Goldgulden, goldene Steinlein n. a. Armschmuck zu tragen gänzlich verboten seyn, und sollen sich, Mann, Weib, Kinder und Gesinde an gemeinem Landtuche, Parchent und Leinwant begnügen lassen. Zu Schweifen und Leiblein aber mögen sie Harlat, Vorstadt, Stettin und Macheyer, ohne einigen Sammet, er sei gut oder geringe, gebrauchen, jedoch daß

die Schwiife über ein Viertel von der Elle nicht breit feyen. Ihre Aufsehborten sollen nur von Sammet und keinem Golde feyn, doch mögen sie dieselben mit güldenen oder silbernen Schnüren belegen lassen und tragen.“

Nun folgen noch einige allgemeine Verordnungen über Kleidertracht: Ein Ehrbar Rath will auch in Gemein verboten und abgeschafft haben die langen, dicken, unflätihigen und großen Krausen, bei Manns- und Weibspersonen und mögen die Weiber und ihre Töchter Schuhe mit sammetenen Käpplein doch ohne güldene und silberne Schnüre beleget tragen, und die Mannspersonen Schuhe mit Sammet verwülstet oder verkörbert nicht führen.

Weil auch in Neulichkeit die Strauß- u. a. fremde Federn unter den gemeinen Handwerksburschen haufenweise von allerlei Farben zu tragen gar gemein geworden, so sollen sie auch nunmehr in gemein ganz und gar sonderlich denen, so nicht Hofgesinde und Kriegskente, verboten und einem nicht mehr denn eine Feder, sie sei also gewachsen oder sonst von Farben wie sie wolle über sechs oder den vermöglichsten über zwölf Groschen würdig, zu tragen erlaubt sein. — Und solten sich Junge, es feyen Bürgerkinder oder Handwerksgefellen, recht silberner und güldener Schnüre oder Posamentborten an Mänteln, auch Hosen und Wamms, Kollern oder Leibern, silberner Knöpfe und dann auch seidene Strümpfe zu tragen gänzlich enthalten.

Der Rath gebietet hierauf zu achten und dem gemäß zu handeln. Würde aber der eine oder der andere wider diese Ordnung, „wie Leichtfertiger Leute Brauch ist, handeln, auch übel davon reden, der oder dieselben sollen nach Gelegenheit der Verbrechen und ihres Vermögens willkürlich, unnachlässig gestraft, auch wohl gar aus der Stadt getrieben und nicht geduldet werden⁷¹⁾.“

Von den Speisen und den Getränken.

Wenn von andern Völkern dem deutschen Stamme der Vorwurf gemacht wird, in der Kochkunst zurückgeblieben zu sein, und keine feine, dem Geschmacke entsprechende Gerichte bereiten zu können; so ist als Antwort auf diesen Vorwurf die Anführung dessen zu geben, was die Sachsen bereits im XVI. Jahrhunderte als Bestandtheile einer gesunden, kräftigenden und schmackhaften Mahl-

zeit kannten und anpriesen. Mögen auch ihre Gerichte viel sättigender und in Hinsicht der Menge viel bedeutender gewesen sein, als die unserer heutigen Küche, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie recht gut zu unterscheiden wußten, was zu einer feinen Mahlzeit und einer sogenannten Hausmannskost gehörte. — Die Fertigung des Speisezettels überließen die Fürsten nicht lediglich ihren Hofmarschällen und Köchen, sondern kümmerten sich selbst um die Anfertigung des Verzeichnisses einiger Lieblings Speisen. — Man lese folgende Briefe der Herzogin Dorothea Susanna, der Gemahlin des Herzogs Johann Wilhelm, so wie zwei Schreiben des Administrators Friedrich Wilhelm, um sich davon zu überzeugen. — Die erstere schreibt (am 25. Dec. 1567) an ihren, damals in Saalfeldt sich aufhaltenden Gatten: „Nachdem E. L. hier, zu wiederholten Malen nach „Bumeranzen“ (Apfelsinen) sich erkundigt haben, welche ich gern zu den Kephühnern gelegt hätte, beeile ich mich heute acht Stück derselben Ihnen zuzuschicken. Aus „herzlicher Liebe und Treue“ kann ich nicht unterlassen, dieses zu thun, und bitte E. L. möchten dieselben in freundlichem Andenken an mich essen. Nichts wäre mir lieber als die Kephühner Ihnen selbst zubereiten zu können, zugleich auch mit Ihnen davon zu essen; da dieses jedoch nicht geschehen kann, so bitte ich Sie, den „Lügelberger“ zu beauftragen, dieselben zurichten zu lassen, weil ich wohl weiß daß Ihr Koch dieses zu thun nicht versteht etc.“ — Einige Tage später schrieb Dorothea Susanna folgende Zeilen an ihren Gemahl:

„Der Marschall Ebert von Than, Ihr Statthalter, meldete mir vor einigen Tagen, daß er in Ihre, jetzt in Saalfeldt befindliche Küche, etliche Kuchen Speisen, nebst dem dazu nothwendigen, gemalenen Gewürz und Confect zu besorgen habe. Nun wissen Sie aber, daß das Gewürz, welches Sie mir von Nürnberg bringen ließen, noch nicht „getert“ (getrocknet) ist, so daß man es malen könnte. Uebrigens fordern Sie auch eine so große Menge Gewürz, daß ich wohl ein halbes Jahr damit auskommen könnte. Ich hoffe nicht daß Sie so lange ausbleiben werden, und schicke hiermit das Verzeichniß des Gewürzes, das Sie begehrt haben jedoch nur von dem welches ich in meinem Gewölbe habe. Sie empfangen nur das Zugemüßte das Sie wünschten, indessen nicht so viel als Sie beehrten. Nichtsdestoweniger wird es für längere Zeit ausreichen, indem noch Mehr Anderes beigesügt wird, wovon Sie nicht sprachen. Da mir gestern gesagt wurde, daß Sie dort (in Saalfeldt nemlich) Alles kaufen

müssen, trage ich kein Bedenken Ihnen hiermit ein Fäßchen mit Cassianen die ich erst gestern von Nürnberg erhielt, zu übersenden. Wenn Sie diese gegessen, so lassen Sie mich es wissen, damit ich eine zweite Sendung besorge. Sehr wünschenswerth ist es mir zu erfahren, wie ich mich mit dem Gewürze und dem Confecte zu verhalten habe: ob ich es malen lassen soll, um es Ihnen zu übersenden. Das Confect schicke ich nicht gern, denn ich weiß wohl wie Sie damit umgehen wenn Sie es in Ihre Hände bekommen.“ — Schließlich bittet die Herzogin: „Diese Briefe weder dem Marschall noch dem Küchenmeister zu zeigen, aus Gründen, die sie später, jedoch mündlich, ihrem Ehegatten mittheilen würde⁷²⁾. —

Der Administrator Friedrich Wilhelm fand bei der Durchsicht der Hausrechnungen, daß die Fische und namentlich die Forellen viel zu theuer angesetzt und verrechnet wurden, weswegen derselbe, im Monate Mai 1598, von Torgau aus, an Rudolph von Bunau zu Liebstadt schrieb. In dieser Zuschrift liest man folgende Stelle⁷³⁾: „Dieweil dann in euren befohlenen Aemtern eckliche viele guete und fischreiche Beche, daraus unseres Crachtens wir, wo nicht gar doch zum meisten Theill mit grünen und geraucherten Fohren (Forellen) auch kleinen Fischen vor unser Hofhaltung versehen und dieselbigen uff der Elbe wie bishero von Dressden geschehen, anhero gebracht werden könnten, begeren derwegen für uns und in Vormundschaft gnedigst, Ihr wollet nicht allein Erkundigungen Einnehmen, sondern auch dem Sach selbst nachdenken, wie viell Schock grüne und dörre Fohren, desgleichen Kannen kleine Fisch, auch wie teuer jede sorth können geantwortet (eingeliefert) werden &c.“ — An den Landfischmeister richtete derselbe Fürst folgende Zeilen: „Lieber Getreuer, Nachdem bishero solcher Mangell an Bachkrebßen allhier vorgefallen, daß diesen Fruelings nicht ein Essen uff unser Tafell kommen, dieweill denn in unserer geliebten Jungen Vettern, der Herzogen zu Sachsen Lande, so viel herrlicher und guter Fisch und Krebsbeche, das sich andere auch wohl gemeine Leuthe zur nothdurfft erholen können, Als begeren wir &c. &c. Du wollest nach Gelegenheit der Krebsbeche eine solche Abtheilunge machen und darauff bedacht seyn und verordnen, daß alle Wochen bis im September zehn oder zwölf Schock gute und der schwarzen, größeren Bachkrebße in unser Hoffkuchen mögen eingeantwortet, daraus dieselben bezahlt werden und Solches also und Anders nicht halten Hieran vollbringst Du unsere Meinung.“ —

Die Kochkunst hatte sich bereits im XVI. Jahrhundert durch die Druckerei aller Welt dargestellt und zwar durch ein, ohne Angabe des Ortes und des Jahres erschienenen Kochbuch, welches unter dem Titel: „Küchenmaistrey“ in 34 Blättern in 4^o. — 169 Recepte veröffentlichte. — Ein anderes in Handschrift (Königl. Biblioth. in Dresden) vorliegendes Kochbuch⁷⁴) zählt die verschiedenen Zubereitungen auf, welche auf einem gut besorgten Tische, wenn nicht alle, doch zum Theil aufgetragen werden mußten, um den Ruf des Wirthes zu retten. In dieser seltenen Schrift wird von folgenden Gerichten gesprochen: „Von gekochtem, eingemachtem und gedämpfem Essen oder Speisen von Wildpret, allerley zahmen Fleisch, Federwildpret und Federviehe; von mancherley guten Gebradens; von mancherley guten Södeln (Saucen?) und Brüleins über Gebradens oder etwas anders; von Boreffen und sonst mancherley guten Gerichtlein; von gesottenen und gebratnenen, auch eingemachten Fischen; von mancherley guten Krebsen zuzurichten; von allerley Gallarten; gestandenen Essen oder Sülzen; von guten und kräftigen Suppen; von guten Gerichtlein von Eyern; von guten „„Musern““ (kalten und warmen); von mancherley guten Gebackenes; von guten Marcipanen; von Zuckerhohlplein, Crafft Zelten, Lecelten, Zuckerbrod und Herzkrefftigung; von allerley guten Tartten; von allerley Pasteten, groß und klein; mehr noch von ehlichen guten Essen und Gerichtlein, so zuvor nicht gemeldet.“ —

Ein neues Kochbuch, welches im Jahre 1581 der kurfürstlich Mainzische Mundkoch M. Marx Kumpolt in Frankfurt a. M. in einem stattlichen, mit Holzschnitten verzierten Foliobande erscheinen ließ, weist allerdings bedeutende Fortschritte in dieser Kunst nach. Der Verfasser fühlt die ganze Größe seiner Aufgabe und die Bedeutung seines Berufes. Von seinen Mitarbeitern fordert er die größte Reinlichkeit; sie sollen mit „weißen Servietten, Für- und Kopftüchern, und anderen reinen, weißen Hand- und Absaubertüchern wohl und genugsam versehen sein. Ihre Bärte, auch das Haar auf dem Haupte sollen fein zierlich, abgekürzt und abgekolbt sein, und sollen feine, weiße, saubere Hemden, auch nicht schmutzige, rothige und beschmierige, sondern feine, rein hübsche, saubere kurze, nicht weite zodenbe, saugende und lumpende, sondern wohlgemachte enge Kleider an Hosen und Wams antragen⁷⁵).“ — Ueber die Zeit, zu welcher gegessen werden sollte, gab Avila besondere Regeln. Ob der Sachse sich darnach gerichtet habe, mag dahingestellt sein. — Zur Sommerzeit, sagt

er, ist die bessere Stunde zu essen, die neunte, weil die Wärme mittel-
mäÙig sei; wäre man behindert, zu dieser Stunde zu essen, so müÙ-
ten doch die Wohnungen, worin man speiset, kühl sein. Niemand
solle essen, bevor er empfinde, daß die bereits genossene Speise ver-
dauet sei. Aus der Begierde zu essen, erkenne man, ob sie eine wirk-
liche und naturgemäÙe oder eine falsche, nur durch den Speichel be-
wirkte sei. So Jemand etwas Unverdautes auf das Unverdaute
genieÙt, habe großen Schaden davon. Jeder sei sein eigener Arzt
(Selbstarzt). Auf solche Weise solle man, im Herbst und Winter,
mit der Speise verziehen, bis auf die elfte Stunde, jedoch mit Befol-
gung der obgemelten Regel; man vergesse nicht, daß derjenige, wel-
cher mit starker, grober und schleimiger Speise genährt wird, viel
länger als diejenigen zu warten habe, welche leichte Speise genießen.
Auf einmal solle man nicht sehr viel essen; man solle nie ganz gesät-
tigt sein, sondern stets eine gewisse Begierde mehr zu essen behalten.
Avicenna sagt, daß es genug sei einmal des Tages zu essen; so sollen
auch die Wohlleibigen mehr essen, als die so „mittelmäÙigen Stan-
des“ sind. Zweimal fasten in einer Woche wäre sehr gesund, wie-
wohl zu unserer Zeit (meint er) man es nicht für ein so gutes Regi-
ment halte, als wenn man oft iÙt; dann sei es auch schädlich, Hunger
und Durst zu leiden, weil sich die Kraft verzehre und die natürliche
Complexion „erzürne“. Vor allen dringt er darauf daß man sich
nicht gewöhne zu einer und derselben Stunde zu essen; denn die Ge-
wohnheit sei die zweite Natur und wenn von derselben abgewichen
würde entstände eine Krankheit &c. &c. Alle Speisen sollen übrigens
„mit etwas genossen werden, das ihnen in ihrer Qualität zuwider
ist.“ —

Gegen die Mitte des Jahrhunderts hatten die Schmausereien
einen so hohen Grad erreicht, daß Fürsten und Stadtbehörden sich
veranlaÙt sahen, gegen solchen Unfug durch zweckmäÙige Verfügun-
gen zu steuern. — Ein ganz eigenthümlicher Gebrauch war das so-
genannte Herumreiten, welches Besold auch das „Wurfreiten“
nennt und dessen Wesen man durch folgende kurfürstliche Verord-
nung kennen lernt.

„Demnach, heißt es in derselben, sind eÙliche vom Adel des un-
höÙlichen Umreitens, auf VerlöbniÙen, Hochzeiten, Kindtaufen, Be-
gräbniÙen und andern ehrlichen Zusammenkünften, und zwar solches
in ziemlicher Anzahl besteißigen, großen Muthwillen, unerhörten
Trog, Uebermuth und ein überaus Epicurisch Leben ungescheut alles

ehrliehen Frauen = Zimmers treiben, diejer auch täglich, an allen Orten, je länger je mehr gemein werden soll. Wann dann hierdurch manchen, ehrlichen Mann in seinem Hause, bei dergleichen Ehrensachen, nicht wenig Ungemach zugezogen wird, auf solche umreitende Gesellschaft auch mehr gewendet werden muß, als auf die eingeladenen Gäste, welche neben dem Hauswirth vor solcher Gesellschaft offermalß nicht genug sicher seyn, solches aber nicht ein geringer Schade, denen auf dem Lande wohnenden vom Adel, und an sich selbst dem Adelihen Stande zur Verkleinerung gereicht: als können wir solch Umreiten durchaus nicht verstätten, wenn wir denn dasselbe hiermit gänzlich verbieten thun, also und dergestalt daß hinführo Keiner, so mit zu solcher Zusammenkunft ordentlicher Weise eingeladen, bey denselben sich finden, oder betreten lassen, auch da sich einer oder mehr, so nicht invitirt anzugeben, unterstehen würden, von dem Hauswirth oder Anderen keineswegs aufgenommen werden soll. Denn da hinwider gehandelt würde, so soll nicht allein der ungebetene Gast und Umreiter um einhundert Thaler Straf zu erlegen, oder da er so viel nicht im Vermögen, 14 Tage lang in gefänglicher Haft gehalten werden, sondern auch der Hauswirth oder wer ihn sonsten zuwieder dieser unserer Ordnung wissentlich eingelassen, alles seines Fürwendens und Entschuldigns ungeachtet, ebensoviel zu entrichten schuldig seyn.“ — In der Städteordnung von Merseburg (vom Jahre 1544) findet man unter Anderen (§§ 23, 24, 25, 28 und 29) ⁷⁶⁾ die Verordnungen: Daß alle unmäßigen Gastereien, mit Essen und Trinken, nemlichen mit Hochzeiten, Verlöbnißsen, Kirchmessen, Kindtaufen, Biergängen und dergleichen, verbleiben (unterbleiben) sollten. Niemand, der da Bier schenkte, durfte was Anders als Käse und Brot, kalt Fleisch oder Haringe „was zeitig ob er will“ (zu welcher Zeit es auch sein mochte) bey der Buße ein Mark verabreichen. Keiner der Bürger, Handwerkßleute oder Inwohner der Stadt Merseburg durfte an Werkeltagen vor der Besperzeit zu Bier und zur Zeche gehen und den Tag unnütziglich zubringen bey Strafe zwei Mark und „Jemandts in Neumarkt oder in der Altenburg ginge als zur Zeche vor Besperzeit am Werkeltage ohne sonderliche Geschäfte oder Ursache, der soll in solche Buße zuvor anverfallen seyn.“ Ferner wurde verfügt, daß bei allen Hochzeiten, Kirchmessen und Kindtaufen und dergleichen Gastereien nicht mehr denn ein Gericht auf einmal gegeben wurde, bei Strafe (Verfallung) einer Mark. Niemand sollte den Andern nöthigen zu „ganzen oder

halben Zutrinken, es sey in Hochzeiten, Kirchmessen, Kindtaufen und sonst in Bierbänken oder wo es sey, heimlich oder öffentlich „noch mit keinen verdeckten Worten (?) bey der Buße zwei Mark, die ein jeglicher verfallen sein muß, der es giebt und der es nimmt.“

Eine Lieblingsspeise des Sachsen war damals schon der Käse, welcher sowohl auf dem Dresdner Ostvorkwerk als auch in Dippoldiswalde ganz vorzüglich bereitet wurde und von Albin dem holländischen, friesischen und selbst dem parmesanischen gleich gestellt wird. Derselbe Chroniker gedenkt auch⁷⁷⁾, als eines köstlichen Gemüses, der Merseburgischen Rübchen, welche nach vielen Städten und Ländern verschickt und namentlich in dem Dorfe Lunau, nahe bei Merseburg, gezogen wurden.

Das Trinken und die Getränke.

An die Spitze der über die Trinklust und Trunksucht der Deutschen ausgesprochenen Urtheile stellen wir ein Wort des großen Reformators, der übrigens dem Gersten safte nicht abhold war. „Es ist dahin gekommen“, klagt Dr. Luther⁷⁸⁾, „daß auch Fürsten und Herren selbst, von ihren Junkern solch Sauffen und Schwelgen gelernt und sich nun nicht mehr deß schämen und sich will eine Ehre und fürstliche Abelige, bürgerliche Tugend heißen; und wer nicht mit ihnen eine volle . . . seyn der wird verachtet; da die andern Bier und Wein Ritter große Gnad, Ehre und Gut mit Sauffen erlangen, und wollen berühmt sein, als hätten sie daher ihren Abel, Schild und Helm, daß sie schändlichere Trunkenbolde sein, denn Andere.“ Anderswo⁷⁹⁾ sagt Luther: „Es muß ein jeglich Land seinen eigenen Teufel haben, Welschland seinen, Frankreich seinen, unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein, muß Sauff heißen, daß er so durstig und heilig ist, der mit so großen Sauffen Weins und Biers nicht kann gekühlt werden, und wird solcher ewiger Durst Deutschlands Plage bleiben habe ich Sorge bis an den jüngsten Tag.“ Mit solchem Urtheile Luthers stimmen die Ansichten vieler anderen Gelehrten und Theologen jener Zeit überein und es läßt sich wohl begreifen, daß diese Trunksucht den Deutschen bei den andern Völkern in Verruf brachte. Ein britischer Dichter sagt:

„Germani possunt cunctos tolerare labores, ⁸⁰⁾
O utinam possint tam tolerare sitim!“

(Die Deutschen können alle Arbeiten ertragen,
O daß sie doch den Durst ertragen könnten!)

„Democritus erwähnt, die Wahrheit lieg in Gründen
Vergraben und so tief, man könne sie kaum finden,
Ist sie im Nebensaft, wie man im Sprichwort spricht,
So findet der Deutsche sie, hat er sie funden nicht.“

Als Karl V., begleitet von mehreren Spaniern, an einer Schenke vorbeiritt, vor welcher einige Deutsche fröhlich schwelgten, sagte einer der Spanier zum Kaiser: „Wie kräftig auch diese Männer sind, so bedauere ich nur, daß sie so fürchterlich saufen.“ „Wahr ist's, erwiderte Karl; kennst du aber das Laster der Spanier? Wie nämlich jene nach Wein, so sind die Spanier lüstern nach fremdem Gute. Wollte man den Deutschen die Lust zu trinken beschränken, so müßte man den Spaniern verbieten zu wüthen und zu rauben.“ — Der schlechten französischen Aussprache des Deutschen wegen machten die Franzosen folgenden Spruch: „Per theum ferum non pibimus ponum sinum“ (beim wahren Gott wir trinken nicht guten Wein). — Was ließ sich aber wohl Anders bei dem Volke erwarten, als die Nachahmung des Beispiels, welches einzelne Fürsten ihm gaben? Damit diese Bemerkung nicht als unbegründeter Vorwurf gelte, lese man, was eine Leipziger Handschrift über eine Festlichkeit auf dem Schlosse Schellenberg (später Augustsburg) sagt. ⁸¹⁾ „Nachdem der Herzog Moriz nach Hause zurückgekehrt war, lud er den Kurfürsten Johann Friedrich der Freundschaft wegen ein. Die Zusammenkunft fand, wie gesagt, auf dem Schlosse Schellenberg, wohin sich auch die vornehmsten des Adels begaben, statt. An diesem gesunden und freundlichen Orte mangelte nichts was zu der Bewirthung und zur Belustigung großer Fürsten nöthig war. In den schönen Waldungen und Forsten, welche das Schloß umgeben, hielten sich Hirsche und andere wilde Thiere in großer Menge auf; an unterschiedlichen Orten ergießen sich klare, frische Bäche aus den Bergen, in deren Wasser kostbare Fische zu bekommen sind. — Hier hielten sich nun die Fürsten mehre Tage auf, und nichts wurde unterlassen, denselben große Freude zu bereiten. Und da sie dafür hielten, wie denn dieses gemeiniglich aller Deutschen Gebrauch und Krankheit ist, daß ohne weidliches Herumtrinken die Zeit nicht fröhlich könne hingebraucht werden, so hatte der Pokal und Gläser Krieg

hier seinen Fortgang stattlich gehabt also und dermaßen, daß nach vollbrachten Gastmahlen Etliche, der Räuſche und großen Zutrinkens wegen, in schwere Krankheiten gefallen, theils auch ganz und gar darüber gestorben, unter welchen ein tapferer und tugendhafter Junger von Adel gewesen; dieser hieß Ernestus und war aus dem dem sehr alten und adelichen Geschlechte der von Schönberg; denn weil er sich gar zu oft bey der Tafel finden lassen und seiner zarten Leibesbeschaffenheit wegen das Wollsauffen nicht wie andere vertragen konnte, hat er, als er darauf nach Wittenberg gereiset, einen heftigen Durchfall bekommen und ist daselbst kurz hernach Todes verblieben, Und wo auch Herzog Moriz, darauf durch fleißige Aufsicht und Hülfe der Aerzte nicht wäre gerettet worden, würde er kaum mit dem Leben davon gekommen seyn, denn weil der Kurfürst Johann Friedrich, wegen seines großen und dicken Leibes mehr nüchtern trinken, als sonst ihrer zwei, vertragen konnte, wann sie gleich dasselbige noch ziemlich vermochten, So konnte es kaum fehlen, daß wenn er Andere nach der Deutschen gebrauch nöthigte, die noch ziemlich vermöchten, und sie ihm nicht nach seinem Willen Bescheid thun wollten, die Sache endlich wiewohl nicht sogar löblich dahin gebiehn daß daraus ein solches Uebel, davon wir jetzt gesagt, nothwendig erfolgen mußte.“

Allen diesem füge man noch das Urtheil eines Gelehrten bei, dessen gründliches Wissen bekannt ist. — „Dieses sind (sagt Herr Hofrath Klemm, nach Aufzählung der Getränke) die kalten Getränke der Westeuropäer, unter denen sich die germanischen Völker den Ruhm erworben, daß sie die tapfersten Trinker sind, die keine Gelegenheit selbst an heiliger Stätte vorübergehen lassen, um zu trinken. Besonders standen die alten Sachsen im Rufe größter Trinfertigkeit (madidus Saxo).“ Auch die Geistlichkeit fröhnte diesem Laster; man hat sogar Beispiele, daß beim Antritte eines kirchlichen Amtes Reverse ausgestellt wurden, durch welche sich die Angestellten verpflichteten, nicht zu viel zu trinken. Einen solchen, höchst eigenthümlichen Revers stellte Andreas Roebell (am 26. Januar 1577) des Nichtbetrinkens wegen aus. Diese Urkunde lautet wörtlich:

„Ich Andreas Roebell bekenne vor Jedermänniglich: Nachdem der Durchlauchtigste, hochgeborne Kurfürst und Herr, Herr Johann George Markgraff und Kurfürst zu Brandenburgk mein gnedigster Kurfürst und Herr, auf mein unterthänigst Ansuchen, mir das Canonicat zu Havelberg vormüge meiner von Sr. Kurfst. Gnaden dar-

über habenden Begnadigungs Vorschreibung aus Gnaden gewilligt und verschrieben, und Seine Kurfst. Gnaden auch donebenlegen (bei Gelegenheit) diesen vorstehenden Fürstl. ehelichen Beylager, ein Ehrkleid, wie Kurf. Gn. Junkern geben zu lassen gnedigst versprochen und zugesagt: Als verpflichte ich mich dolegen hiermitt ausdrücklich das Se. Fürst. Gn. meynes Vartez (N. B. der Bart eines Mannes wurde ehemals so hoch geehrt und in Ehren gehalten, daß derselbe sogar zum Pfande gültig eingesetzt werden konnte) zusambt Grund und Bodens mechtig seyn soll, desgleichen will ich mich des Volltrinkens enthalten und auf jeder Mahlzeit mit zween ziemlichen Bechern Bier und Weins die Mahlzeit beschließen (jedoch nur beschließen: was vorher getrunken wurde, wurde also nicht berechnet!). Im Fall ich aber ohne Ihr R. G. erlaubnus dieses über-tretene und ich trunken befunden wurde; Als so und will ich mich, sobaldt ich gefordert werde, in der Kuchen (?) einstellen und mit vierzig Streiche, weniger einen . . . (Hier fehlt vermuthlich: „abstrafen lassen“). In Massen dem heiligen Paulo geschehen, von den so Ihr Churf. Gnaden darzu verordnen werden, mit der Ruthe geben lassen. Do ich mich aber in obberurten und angelobten Punkten nichtt aufrichtig und wie ich angelobt vorhalten wurde, Alsdann soll meyne habende Vorschreibung über das Canonicat zu Havelberg nichtig und kraftlos seyen. Solches Alles getreulich und ungefehrlich und als Einem Ehrlichen von Adell Geburt, vestiglich zu halten und zu erfolgen gelobe ich an, bey meynen Adelichen Eheren, trawen und Glauben, und habe das zu Urkunde auch stedter und vehster Haltung diese meyne Obligation und Vorpflichtung in Mangelung meynes Pitttschafftts mit eigen Handen unterschrieben.

Andreas Roebell.

haec subscripsit manu prop. ⁸²⁾

Ein nicht minder wegen des Trinkens merkwürdiger Vertrag zwischen Bigthumb von Eckstädt und Wesp. von Reynsberg wurde 1592 abgeschlossen.

Das älteste, einheimische und beliebteste Getränk der Sachsen ist das Bier. Hat in der neueren Zeit sich Baiern den Ruhm zu verschaffen vermocht, das gesuchteste Bier zu brauen, so wurde dagegen im XVI. Jahrhundert das beste in Sachsen bereitet; denn wäre dies nicht der Fall gewesen, so würde der Administrator seinem Schöpfer zu Leuchtenberg (bei Kahla) nicht den Befehl ertheilt haben (d. d. 22. Sept. 1597), ein Faß des besten Drlamünderbieres einzukaufen und dasselbe nach

Torgau (wo der Hof sich aufhielt) befördern zu lassen.⁸³⁾ — Schon im Jahre 1575 erschienen zu Erfurt: „Fünf Bücher von der göttlichen und edeln Gabe, der philosophischen, hochtheuern und wunderbaren Kunst Bier zu brauen u.“ Das Werk hat als Verfasser Heinrich Knausten beider Rechte Doctor, und diese Schrift ist nicht minder uninteressant, weil wir durch dieselbe erfahren, daß fast jede Stadt Deutschlands ihr eigenthümliches Bier hatte. — Die Brauerei entwickelte und vervollkommnete sich immer mehr und wurde sowohl einer der wesentlichsten und gewinnbringenden Gewerbszweige, als auch Gegenstand der Gesetzgebung und der Städteordnungen.⁸⁴⁾ Für diejenigen, welche sich mit diesem Gegenstande speciell beschäftigen, dürfte die Mittheilung besonderer städtischer Bestimmungen, wie sich dieselben in Handschriften damaliger Zeit aufgezeichnet finden, nicht ohne alles Interesse sein. In Belgern durfte kein Bürger, bei 30 Th. Strafe, mehr Bier brauen, als ihm von Alters her auf sein Brauerbe zu brauen erlaubt war; das Belgerische Gebräu durfte 22 Schock Gerste nicht überschreiten. Dem Bürger war es auch nicht erlaubt, halbes Bier zu brauen, der Ehre der Stadt wegen. Jährlich vor Martini durfte nicht mehr als „ein Bier“ gebraut werden. Ohne Erlaubniß des Rathes durfte weder in, noch vor der Stadt fremdes Bier verzapft werden. Man nannte das Verschenken auch „verpfennigen“. In einem Hause durften zwei Bürger nicht brauen; hatte ein Bürger zwei Häuser in der Stadt, so durfte er nur in dem von ihm bewohnten Hause brauen. Von Altersher war es Gebrauch, daß wenn die Bürger ihr Malz selber mahlen, der Müller von einem Malze 3½ Groschen bekam; wenn aber der Müller das Malz selbst oder durch die Seinigen mahlen läßt, so empfängt er 4 Groschen. Der Brauherr gab dem Brauer nicht mehr, nebst Essen und Trinken, als 4 Groschen.“⁸⁵⁾ In Leipzig (1593) bewilligte der Rath, jedoch auf Widerruf, daß bei Hochzeiten oder Kindtaufen für jedes Faß Bier, dem Rathskeller entnommen, zehn Groschen erlassen werden sollten. Wenn die Bürger jedoch das Hochzeitbier anderswo holen würden, hatten sie die vollständige Gebühr, 20 Groschen, zu entrichten. Auch während der Messen erhielten die Leipziger Bürger für einen geringeren Preis das Bier von der Rathskellerei.⁸⁶⁾ — Die Zeit des Brauens war ebenfalls bestimmt. In Bischofswerda z. B. mußte angefangen werden, wenn etwa nur 50 oder 60 Faß vorrätzig waren. Am Palmsonntage sollte jederzeit mit dem Brauen aufgehört werden, weswegen „am Sonnabend zuvor alle drei Pfannen auf

den Kirchhof geführt wurden“. Der Kurfürst Moriz glaubte dem großen Melanchthon auch dadurch einen Beweis seiner Achtung zu geben, daß er dem Schöpfer zu Wittenberg und „dem lieben Gebräuer George Gruner folgende Verordnung zufertigen ließ: „Von Gottes Gnaden Moriz H. z. S. Kurfürst u. Lieber Getreuer. Wir haben aus bewegenden Ursachen gnedigst gewilligt, dem Hochgelahrten Unserem auch lieben Getreuen Herrn Magister Philippo Melanchthoni alle die Malze so er vor sein Haus verbrauen wirdt die Zeit seines Lebens aus unsere Mühlen zu Wittenberg Sterzenfrey (steuerfrei?) folgen zu lassen. Begehren demnach Du wollest Ihme, wie berührt, hinfüro die Zeit seines Lebens aus unseren Mühlen zu Wittenberg Melzenfrey folgen lassen, und diesen unseren Befehl in's Amtsbuch registriren. Geschicht unser Wille und Meynung. Datum Liebenwerda den 5. Junii Anno 1553. M. Churfürst Wp.

Dem Kurfürsten August war das Göttingische Bier so angepriesen, daß er sich jährlich zwischen Pfingsten und Jacobi zwei Faß schicken ließ. In den Jahren 1584 und 1585 schrieb er selbst an den Rath, um sich etwas Gutes auszubedingen.⁸⁹⁾

Von einem andern, in früherer Zeit beliebten, jedoch durch das Bier verdrängten, aus Honig und Getreide bereiteten Getränk, ist hier weiter nicht zu reden, wohl aber über den guten Wein, welchen Sachsen schon im XVI. Jahrhundert hatte (M. s. den Artikel „Weinbau“). Schon zu Ende des XV. Jahrhunderts muß in den sächsischen Landen ein bedeutender Verbrauch des inländischen Weines stattgefunden haben. Dieses geht daraus hervor, daß der Rath zu Zeitz im Jahre 1496 sich veranlaßt sah, bei Strafe zu verbieten, daß irgend Jemand nach Posau „zum Weine“ gehn oder denselben in Flaschen und andern Gefäßen in die Stadt bringen durfte. Darüber beschwerten sich der Abt Petrus zu Posau wie nicht minder die Domherren und wendeten sich an den Bischof Johannes, worauf von beiden Theilen auf dem Schlosse ein Verhörungsstag stattfinden sollte. Es wurde jedoch nichts erreicht, weil der Rath auf dem Verbote bestand, und zwar der Untertanen und des allgemeinen Nutzens wegen. Ein zweiter Termin wurde sodann auf dem „Kaufhause“ abgehalten, wo der Abt bewilligte, daß er von da an keine Weine behufs des Ausschankens ankaufen wolle, sondern das, was er am Weine, der in den Weinbergen des Klosters gewachsen, besitze, zum Nutzen des Klosters verschenken würde, welchen man auch ohne Verbot und ohne Strafe holen durfte. Mit dem Kapitel wurde überdies der Vertrag

geschlossen, daß die Domherren und Vicarii keine Weine oder fremde Biere kaufen, noch sonst auf andere Weise zum Ausschchenken sich eignen sollten, während ihnen gestattet ward, die Weine, welche „zu ihren Vöhen und Altarien einkämen“, zu verschenken und den Einwohnern der Stadt zu überlassen.⁹⁰⁾

In Bischofswerda stößt man auf einen ganz sonderbaren Gebrauch. Wenn ein Bürger auswärts Wein kaufte, so hatte er eine Erklärung („Bekanntniß“) abzugeben, wo und von wem der Wein gekauft worden, welche Erklärung dem Bürgermeister gegen Empfangschein einzuhändigen war. Der Zettel wurde nun den Schreibern überlassen, die das Faß anzustecken und dem Bürgermeister eine verordnete Kanne „Kostenwein“ zu überreichen hatten. Der Bürgermeister hatte dann den Preis der Kanne Wein zu bestimmen. Für jedes eingelegte Faß mußten 3 Groschen „Vodengeld“ erlegt werden.⁹¹⁾ — Aus dem folgenden Briefe des Administrators Friedrich Wilhelm (vom 21. Dec. 1597 aus Torgau) ersieht man, daß die Fürsten Sachsens auf einen guten Wein großen Werth legten. Das Schreiben ist an den „Weinmeister zu Leipzig“ gerichtet und lautet wie folgt: „Nachdeme wir Verordnungen gethan das zwischen hier und Lichtmeß des herbeinahenden 98sten Jahres aus der dir bevolenen Kellerei zu Leipzig von Wochen zu Wochen, mit guter Gelegenheit 400 Eimer Landweins vor unser igtiges Hoflager allhier gefurt werden sollen als begeren wir für uns hiermit, du wollest es dahin richten, das angeregte Anzahl eimer des besten vorhandenen Landweines dermaßen abgezogen damit derselbe unverhindert uff des Weinmeisters allhier (Torgau) Ambrosius Pfeils Quittung anhero gebracht werden möge. — Und dieweil sich bißhero befunden daß die Weine, so du in Verwahrung gehabt und anhero gefurt worden des meistentheils stinkend gewesen, welches uns zu sonderm Mißfallen gereicht bevorab weil dasselbe unbezweifelt daherо ervolget das du bei den Weinen dein Vleiß, wie sichs wohl gebiret, nicht gebrauchest, So bevehlen wir dir hiermit ferner du wollest hinfurder daran sein, damit der Wein nicht allein uff reine Faß gelegt, Sondern auch mit notturtiger und fleißiger Wartung also versehen, das er bei gutem Geschmack erhalten und unrath vorkommen und wir auch zu ergesten einsehen nicht verursacht werden. Somit hastu unser zuverleßige Meinung. Torgau 21 Dec. 97.“⁹²⁾

Hinsichtlich der „gebrannten Weine“ (des Brandtweines) hatten die Vorfahren eine ganz richtige Anschauung. Die Städteord-

nung von Bischofswerda z. B. setzt Folgendes fest:⁹³⁾ „Der gebrante Wein soll unseren Bürgern Männern und Weibern und Allen denen, die ihren Aufenthalt hier haben, in denen Häusern darinnen man den ums Geld schenket, ganz und gar verbotthen seyn, wer darüber ergriffen wird, soll der Wirth 12 Gr. der Gast 6 Gr. Poen geben. Da aber denselben jemand trinken will, soll denselben auf freier Gassen trinken oder heim in sein Haus holen lassen. Es soll kein Brandtwein Schenke einen Gast setzen, es sey fremd oder einheimisch bei Straffe 6 Gr. und sollen dieselben vor ihren Häusern oder vorm alten Rathhause solchen Vormittag feil haben, auch Niemand bei große oder kleine Wäpplin (Fäpflin) in die Stadt hereingefolgt sondern am Thore angehalten solcher genommen werden und wer den bestellt hat allezeit um 1 Gulden gestrafft werden, wie denn der Brandtwein allein aus Hessen gebrandt und vermöge des Heil. Römischen Reichesabschied und Churfürst. gnädigst ergangenen Befehlig aus

Getreide zu brennen ernstlich verbotthen sein soll.“

Gar Manches ließe sich noch über die Trinkgeschirre, deren man sich bei dem unmäßigen Trinken bediente, sagen. Man findet jedoch in den Curiositäten von Vulpinus (VI. p. 50) eine so ausführliche Beschreibung jener Gefäße, daß es hier überflüssig scheint, sich weiter darüber zu verbreiten. — Ein Schriftsteller, dessen sich Vulpinus als Quelle bediente⁹⁴⁾, sagt u. a.: „daß die Weltkinder trinken aus Schiffen, Windmühlen, Laternen, Sackpfeifen, Schreibzeugen, Büchsen, Bären, Rossen, Schweinen, Krombhörnern, Knebelspießern (?), Weinwägen, Äpfeln und Birnen, Löwen, Straußen, Glensfüßen, Cockerhahnen, Affen, Pfaffen, Mönchen, Nonnen, Bauern, Hirschen, Kaufen und anderen ungewöhnlichen, bisweilen ungeheueren Trinkgeschirren, die der Teufel erdacht hat, mit großem Mißfallen Gottes im Himmel, als wann sich die Narren sonst nicht könnten vollsaufen aus gebräuchlichen Gefäßen.“ — Alle diese Geschirre waren entweder aus Metall oder Glas, seltener aus Holz, zuweilen aber, und namentlich bei dem gemeinen Manne, aus Steingut verschiedener Art. — Das Trinken selbst war oft von seltsamen Ceremonien begleitet; man kam überein, entweder stehend oder knieend, in einem Zuge oder mit Absätzen, sturzweise und ohne zu athmen, mit ganz oder halbgeöffnetem Munde, bis auf den Grund des Bechers, ohne Schnauben und „Bartwischen wie eine Kuh zu und sollte der Bauch bersten und wie bei Judas

dem Verräther geschehen, das Eingeweide ausgeschüttet werden.“ — Zu den historisch wichtigen Bechern kann man Luthers Pocal rechnen, welchen die Universität dem Reformator als „Brautgeschenk“ 1525 überreichen ließ. Der Becher ist von vortrefflicher Arbeit; er ist dreiviertel Ellen hoch, von gediegenem Silber, stark vergolbet von außen und innen, und wiegt 84 Loth. Der Fuß hält eine Viertelelle im Durchmesser und rund um denselben herum steht die Schrift:

„Die löbliche Universität der Churf. Statt Wittenberg verehrt dieses Brautgeschenk H. D. Martino Luthern und seiner Jungfrau Kethe von Bore. Anno 1525. Die Martis postfestum Johannis Baptistae⁵⁹).“ —

Noch ist hier von einigen Bestimmungen zu reden, welche diesem Laster Einhalt thun sollten, das aber, gleich einer Giftpflanze fortwucherte, weil, wie schon gesagt, das gute Beispiel der Mäßigkeit nicht gegeben wurde.

Schon im Jahre 1511 hatte der Kaiser Maximilian auf dem Reichstage, der in Trier angefangen hatte und in Köln beendigt wurde, das Zutrinken streng verboten⁹⁶). — Ein kurfürstlicher Befehl vom Jahre 1550 verbot ebenfalls das übermäßige Trinken. — In Leipzig war es so weit gekommen, daß das Volk in den Schenken während des Gottesdienstes zechte. Der Stadtrath erließ folgende Verordnung⁹⁷): „Nachdem der C. C. Rath in Erfahrung gebracht hat, daß vor den Thoren in den Vorstädten, auch zum Theil in der Stadt, unter der Predigt gezechet wird und daß Gesellschaften bei dem Brandtweine allerlei ungebührliche Gelage halten, wie nicht minder das Gesinde aufhalten und verdächtigen Leuten den Aufenthalt verstatten, So will ein C. C. Rath die „Gassenmeister“ (ob Gendarmen oder Bürger, denen die Aufsicht über eine Straße anvertraut war?) ernstlich ihres Amtes erinnert haben. Zugleich wird allen Bürgern und Einwohnern in und vor der Stadt geboten, solches Zechen unter der Predigt, so wie alle ungebührliche Gelage, Schwelgereien, das Aufhalten des Gesindes zc. zc. nicht zu dulden, vielmehr, wenn sie erfahren, daß solche Dinge vorgefallen, den Rath davon in Kenntniß setzen, damit solchem Unfuge ein Ende gemacht werde.“ — Die „Belgerschen Statuten“ gingen noch viel weiter, indem sie Denjenigen, die Wein oder Bier schenkten, verboten, den Dienstboten und gedingten Wochenarbeitern, ohne Wissen und Willen ihrer Herrschaften, an Werktagen Wein oder

Bier zu verabreichen, jedesmal bei 5 Groschen Strafe, die den Gast ebenfalls traf⁹⁸). — Trotz aller dieser Verordnungen wurde es nicht besser, und der Uebelstand war selbst am Hofe so groß, daß der Administrator Friedr. Wilhelm sich genöthigt sah (1598), folgenden eigenhändigen Brief an den Marschall Eberhardt von Kahlenbergk zu richten⁹⁹): „So sind Wir nicht allein berichtet worden, sondern haben es auch selbst gesehen, daß, wenn die Truchseß Tafel aufgehoben wird, vor unseren Edelknaben mehr Gläser und Becher stehen, als vor den Pläßen der Truchsaß. Weil aber die Eltern sie (die Edelknaben) an unseren Hof gethan, damit sie Zucht und Ehrbarkeit und nicht ein solches übermäßiges Sauffen und Schwelgen lernen, wir auch nicht gemeint sind, Solches in Zukunft zu gestatten oder nachzulassen, so befehlen wir, daß Du ihnen nach Deinem Ermessen eine gewisse Anzahl Landwein und Bier zur Notturfft, doch zu keinem Ueberfluß verordnen und geben lassest, und solches unbilliges Sauffen bei ihnen nicht gestattest, sondern mit Ernst abschaffest. Würde aber einer oder mehr diesem unserem Befehle zuwider handeln, sollst Du denselben ernstlich strafen und solches also und nicht anders halten.“ —

Indessen mochte nicht allein die Fürsorge für seine Edelknaben, sondern auch die Sparsamkeit den Administrator bestimmt haben, ein besondere Kellerordnung (i. J. 1597) zu entwerfen und in Kraft treten zu lassen. Der Herzog mag tüchtig betrogen worden sein, wie dies aus dem Eingange zu dieser Kellerordnung hervorgehet. In diesem Statut heißt es u. A.: „Sobald über unser Tafell aufgehoben, sollen die Flaschen so vorhanden, mit dem erübrigten Wein wieder in Keller geschafft werden. Wie dann unser Hausvoigt das alle Mahlzeiten solches geschicht und das dasjehlige was wieder in Keller kompt nicht in Ausgabe verschrieben, fleißige Achtung darauf geben soll¹⁰⁰).“ — An vielen Orten wollte man dem Trinken durch das Lauten einer besondern Glocke Schranken setzen. In Arnstadt hing in dem St. Bonifaciusthurme eine solche sogenannte „Bierglocke.“ Abends wurde durch ihr Geläute das Zeichen gegeben, daß Jeder die Schenkhäuser zu verlassen hatte; auch durfte der Wirth keinem der Gäste mehr Wein oder Bier auftragen¹⁰¹).

Krankheiten, Landplagen und Gesundheitslehre.

Die Krankheiten, welche im XVI. Jahrh. in Sachsen furchtbare Verheerungen anrichteten, waren: die Pest, die Schweißsucht (auch der englische Schweiß genannt), die Pocken, vielleicht und wahrscheinlich auch die rothe Ruhr. Zu diesen Plagen gesellten sich überdies Heuschreckenschwärme, welche manche Gegenden Sachsens verwüsteten, zudem große Ueberschwemmungen, namentlich in Thüringen, wo die Gewässer oft eine ungewöhnliche Höhe erreichten. — Im Jahre 1507 trat die Pest in Dresden so heftig auf, daß an einem Tage durchgängig wenigstens 30 Personen derselben erlagen. In den Jahren 1520 bis 1522 trat sie wiederum auf. Der Herzog Georg, der sich nach Schellenberg (Augustsburg) begab, verbot alle Zusammenkünfte in Wein- und Bierhäusern, auch ließ er den Gallmarkt abstellen. In den Jahren 1539 und 1540 wüthete diese Krankheit in der Art, daß die ganze Scheffelgasse ausstarb. — Bereits im Jahre 1532 war in Dresden eine Verordnung erschienen, welche den Titel führt: „Ein köstlich Regiment, vor die grausame und erschrockliche Plag der Pestilenz, sampt Aderlassung. 8^o.“ 1543, —52, —63, —66, —68, —72, —82, —85 und 1598 waren ebenfalls Pestjahre für Dresden¹⁰²). — Leipzig wurde im Jahre 1530 so hart durch diese Krankheit betroffen, daß die Universität, das Hofgericht und der Schöppenstuhl nach Rochlitz verlegt werden mußten¹⁰³). — Nicht anders erging es Wittenberg, so daß zu verschiedenen Malen die Universität bald nach Herzberg, bald nach Jena, bald nach Torgau übersiedeln mußte. Am schrecklichsten wüthete sie auf dem Lande. Man lese folgende schreckenerregende Beschreibung¹⁰⁴): „Die Wenigsten konnten auf ihrem Toddbette eines Priesters oder des h. Abendmahls theilhaftig werden; viele haben Mangel gelitten an einem Trunke Bier, Wein und anderem Labfall, auch wohl am Brodt, also daß ihr ein Theil, die sonst noch wohl genesen mochten, elendiglich verschmachten mußten. Insonderheit war es zu bejammern, wenn die kleinen Kinder zu ihren todtliegenden Eltern liefen, dieselben rüttelten, daß sie ihnen wie vordem Essen und Trinken geben sollten: denn da war in den meisten Dörfern Niemand mehr vorhanden, der ihnen hülfliche Hand bieten mochte, sondern die meisten Leute waren todt, oder doch krank, oder ausgewichen: haben also viel Kinder ihre todten Eltern selbst an-

gebissen und zum Theil verzehrt, wie ich sonderlich mit Exempeln, die auf dem Fleming geschehen, wo ich mich nicht der Kürze zu befließe, darthun könnte, die dennoch endlich versmacht und erbärmlich verderben mußten. Und weil in vielen feinen Dörfern gar Niemand übrig blieb, so wurden demnach nicht wenig abgelebte Körper von Hunden verzehret, die dahero auch so rasend wurden, daß sie viele lebendige Menschen angefallen und aufgefressen. Ist also in diesem Jahre eine überaus große Menge Volks in dieser Gegend dahingefallen. Und hat einer aufgezeichnet, daß damals allein in dem Kurkreise und Meißner Lande in die 200000 Menschen durch die Pestilenz und andere Krankheiten, sowol durch Hunger, Kälte und der Soldaten übeln procediren hingerichtet worden seyn.“ — Wie in den obgenannten Städten, so raffte die Pest in den Jahren 1539 und 1548 in Magdeburg im ersteren Jahre innerhalb zwanzig Wochen 1651, im letzteren während einem halben Jahre 2668 Menschen hinweg¹⁰⁵). — Wenn die Chroniker des XVI. Jahrh. in dem einen Punkte alle miteinander übereinstimmen¹⁰⁶), daß nämlich eine eigenthümliche Krankheit, der englische Schweiß (auch Schweißsucht und Schwießsucht genannt) im Jahre 1529 in Sachsen auftrat, so weichen ihre Ansichten bezüglich der Behandlung des Uebels ganz von einander ab. — Während die einen behaupteten, daß diejenigen, welche aus Ungebuld den Schweiß hinderten und sich erkälteten, oder auf der andern Seite durch allzugroße Hitze und Bedeckung sich zu verwahren suchten, alle starben, dagegen diejenigen Kranken, die bei mäßiger Wärme den Schweiß ablassen und dabey Herz- und andere bequeme Stärkungen gebraucht, auch sich des Schlafes enthalten, bis der Schweiß vorübergewesen, glücklich zurechte kamen, so versicherten wiederum andere, daß diejenigen, welche man mit Schwißen ängstigte, meistens starben.“ Die Krankheit war aus England gekommen und war besonders für die alten Leute gefährlich. — In Freiberg unterlagen derselben in kurzer Zeit über 600 Menschen, auch in Magdeburg forderte sie viele Opfer. Im Monate April 1572 starben zu Leipzig über 300 Kinder an den Pocken („Bocken“), welche grausam groß, glaucl braunlechtig und giftig waren¹⁰⁷). — Die Cholera war damals bereits unter diesem Namen, als eine im Sommer auftretende Krankheit bekannt. — Einem von Scheible¹⁰⁸) mitgetheilten Gedichte wird hier, des Beleges wegen, bloß folgende Stelle entnommen, indem die Aufzählung der an-

deren Gesundheitsregeln, ihrer Schlüpfrigkeit wegen, bedenklich erscheinet.

„Der Sommer ist heiß und treuget sehr,
Darin sich viel die Cholera mehr.“ 2c. 2c. 2c.

Die alte Merseburger Chronik¹⁰⁹⁾ berichtet Folgendes über einen Heuschreckenzug im Jahre 1542. — „In diesem Jahre (1542) kam eine große Menge Heuschrecken aus Lithauen, wie man behauptete, durch Polen nach Schlesien. Sie waren sehr groß, fraßen Gras, Laub und Kraut, alles hinweg; wo sie hinkamen, flogen sie wohl eines langen Spießes dicke und so schnell, daß sie eine ganze Meile, oder wie andere wollen, drei oder vier Meilen, ungeruhet fortzogen, und wenn sie sich niederließen, saßen sie bei Schuh hoch übereinander; sie waren wohl eines Fingers lang, und wo sie der Wind niederschlug machten sie einen großen Gestank. Dergleichen Heuschrecken hatten sich auch sehen lassen, Anno 1338 um Merseburg, wo sie das Gras überall wegfraßen.“

Die Heilmethode des XVI. Jahrhunderts stützte sich nicht allein auf die Grundsätze der Salernitanischen Schule¹¹⁰⁾, deren Einfluß auf die Heilkunde ein sehr großer war, sondern auch auf den Aberglauben, von welchem später zu reden ist. In einer sehr seltenen Schrift: „Regimen Sanitatis Salernitanum, das ist ein schön alt Büchlein aus den ältesten und besten Doctoren der Arzenei, als Hippocrate, Galeno, Avicenna zu Hause gebracht, dem Könige zu Engeland von der hohen Schule Salernitana vor vielen Jahren zugeschrieben 2c. 2c. 12. Hannover 1547“, findet man folgende Stellen.

Das Regiment der Gesundheit.

Dem König von Engeland ist geschrieben;
Laß die Sorg und Zorn nicht lieben;
Halt mäßig Mahlzeit, sitz nicht lang,
Fleuch Mittagschlaf, er macht dir bang,
Den Harn und Stuhl nicht übergehe,
Du thust sonst deiner G'sundheit wehe.

Gebrechen dir Aerzt, nimm an die Drei:
Freud, mäßig Mahlzeit, Ruhe dabei.

Augen und Händ wasch früh gar rein,
Mit Gehen beweg Dein Leib und Bein,
Kämm dein Haar, Dein Bähn auch reib,
Diß stärkt das Hirn und ganzen Leib.
Nach'm Bad biß warm, nach Tisch geh, stehe,
Wenig laß Dein Hiß vergehen.

Meide oder kürze den Mittagschlaf,
 Das Fieber und Unlust folgt ihm nach,
 Wehthag des Hauptz, die Schnupp dazu:
 Diß bringt dir alles des Mittags Ruh.
 Die Wassersucht, Krampf, des Leibes Grimmen,
 Und Schwindel machen, verhalten Winde.
 Der Abendpraß beschwert den Magen,
 Fast wenig kannst du leichter tragen.

Nimm nicht neue Schnabelweid
 Du habst dann vor die alte gedäut,
 Das wirst du merken selbst an Dir,
 Aus dünner Speichel und Essenbegier.

Pfirschen, Birn, Milch, Aepfel, Käse,
 Von Ochsen und alles gesalzen Fleisch,
 Von Hirschen, Hasen und von Ziegen,
 Soll'n die Kranken lassen liegen.
 Rother Wein, und Eier frisch,
 Stünden wohl auf Deinem Tisch.
 Feinste Suppen und Semmeln klar,
 Sind sehr gesund, sag' ich fürwahr. —

Milch, Markt, frischer Käse und Nieren,
 Süß Wein, Weiz, Schweinefleisch und Hirn,
 Lustspeis, lauter Eier und Feigen,
 Weinbeer will ich nicht verschweigen,
 Machen feist und futtern wohl,
 Ist du ihr viel, dein Haus wird voll.
 Von Ruch, Geschmack, Stärk, Kält, Farb und Schein
 Wird gelobt ein guter Wein.

Klar, süß Wein lege zu dem Leib,
 Des rothen Weins sollt du nicht schreib
 Viel an dein Zech, den Leib er stopft,
 Benimmt auch Dir die Stimm gar oft.

Küß und Knoblauch,

Raut und Rettig

Tyriac und Birn

Der Gift erwehrt.

Die Luft, darin du wohnst, sey licht,
 Rein, unvergift und stinke nicht.

Warst du trunken Nächten spat,
 Trink früh wieder, ist mein Rath.
 Der beste Wein dem Leib wohl nützt,
 Der schwarzfarb Wein benimmt den Lust.
 Trink mäßig alten, subtiln Wein,
 Gemischt, klar, springend soll er seyn.

Das Bier, dem Malz oder Farb gebriecht,
 Das Essig oder jung ist, trinke nicht.

Im Lenzen iß mit Mäßigkeit,
 Im Sommer wird dir Schlemmen leid,
 Des Herbstes Frücht wünscht nicht umsonst,
 Im Winter iß nach allem Lust. —

 Salt und Raut macht sichern Trant,
 Die Ros' dabei die Lieb bezwang.
 Das Meer dir keinen Grauen bringt,
 So du's vor trinkst mit Wein gemengt.
 Wasch deine Händ und laß das nicht,
 Du reinigt dich und schärfst dein Gesicht.
 Dein Brod sei weder warm noch alt,
 Gefäuert und leicht, nicht gar ohn Salz,
 Von gutem Getreide wohl gebacken,
 Die Kind thut schwarz Geblüte machen.

Ein guter Schweinebraten mit Wein
 Wird dir seyn ein Arznei,
 Damit das Schwein den Schöpß überwind,
 Schweinentröß die besten sind.

Der Most den Harn verhindert sehr
 Den Mastdarm macht er los und leer,
 Er thut der Milz und Leber schaden,
 Und Dich mit dem Stein beladen.

Trinkst Du Wasser in Dein Krage,
 Ob Tisch, es kält Dir Deinen Magen.
 Große und weiche Fisch veracht
 Ob harter und klein der Schlemmer lacht.
 Der Mel (Mal) ein ungesunder Fisch,
 Thut der Stimme bevor Verdrieß.
 Zu Käz und Meln schmierr wohl die Kehln
 Gut Trunk und viel es haben will.

Schwachen und verzehrten Leuten
 Will ich zu der Geißmilch (Ziegenmilch) deuten,
 Kameel- und Eselmilch nährct fest,
 Von Kühen und Schaafen allerbest,
 Dem kalten und des Hauptes Weh
 Will die Milch ganz widersteh. —

Dem Kalten ist die Butter wider,
 Sie feucht, laxirt und lindert die Glieder,
 Das Molken zertreibt und macht subtil,
 Durchdringt und wäscht und reinigt viel.

Der Käz der stopft ist kalt und grob,
 Käz und Brod hat großes Lob,
 Er ist dem Gesunden oft gar gut,
 Der Käz den Krank wohl weghin thut.

Man meint der Käz bring nichts dem Schade,
 Thut dem Magen oft Genade,

Du sollst ihn in der Mahlzeit gnagen (?),
 Deckt die Speis und schleußt den Magen. —
 Die Zech Du zwischen Mahlen an,
 Das Nachtmahl sahe mit Trinken an.
 Trink oft und wenig über Tisch
 Iß kein Ei denn weich und frisch.
 Rüh auf Fisch, auf ein Ei ein Trunk,
 Nach Fleisch ist dir der Käse gesund.
 Es sind drei Rüh, die ein ist gut,
 Die andere schadt, die dritt der Tod. —

Wollte und konnte die Anwendung der medicinischen Grundsätze nicht ausreichen, so bedienten sich die Herren Aerzte anderer Beweisführung, wovon folgende Stelle redet¹¹¹): „Den 3. December 1576 gegen Morgens um zwei Uhr starb zu Leipzig Hieronymus Kauscher, Bürgermeister und Kurfürst. Sächf. Rath, nachdem er des vorhergehenden Tages, als er früh Morgens auf das Roß sitzen und nach der Kirche reiten wollte, vom Schlage oder dem Gewalt Gottes getroffen worden. Als man ihn auf das Bett gebracht und etliche Medici alsobaldt erschienen, da seint zween Dr. Caspar Rufius und Dr. Simon Simonius mit Worten dermaßen aneinander kommen, daß sie die bloßen Schwerter („Wehren“ = Waffen) auf einander gezuckt, auch einander entleibet, wenn man nicht sobald gewehret hette. Da auch auf der medicorum Rath Ziegelstein gewärmt, in ein Tuch gewickelt und dem Kranken an die Füße gelegt worden, da ist das Tuch sammt dem Bette jehlings binnende worden („sing an zu brennen“), daß man gnug abermals zu retten und zu Leschen gehabt.“ —

Daß man schon damals eine Ahnung von der Wichtigkeit des thierischen Magnetismus gehabt, überdieß der Astrologie und der Alchymie eine wichtige Stelle einräumte, geht aus manchen Andeutungen der Schrift von Conrad Ohnsorg hervor¹¹²). — Mit Bezugnahme auf die, weiter oben angeedeutete Verschiedenartigkeit der damaligen Krankheiten, glaubt man noch Folgendes beifügen zu müssen. Im Monate August hatte der Administrator Friedrich Wilhelm Einladungen zu einer Hirschjagd ergehen lassen, die im September stattfinden sollte. — Unter den Antworten, die dem Administrator zuzingen, wird die folgende wörtlich angeführt, weil in derselben von einer Krankheit die Rede ist, die im XVI. Jahrhundert große Verheerungen angerichtet haben soll. —

„Brüderliche Treue (schreibt Johann, Herzog zu Sachsen, am 13. August 1598¹¹³) und was wir mehr liebes und gutes vermögen

Jederzeit zuvorn. Hochgeborner Fürst, Freundlicher lieber Bruder und Gvatter. Uns ist E. L. abermahliges freundliches Schreiben unserer zu E. L. angestellte Reise betreffend Wol zugebracht worden. Dieweil wir dem denn daraus vernehmen das es mit denen Nachlägern, vonn wegen der hin und wieder regierenden auffallenden Seuche der Nothenrhur gefärlichen sein will. Inmassen dann dieselbe Inn der Stadt allhier (Altenburg) nunmehr ehlliche Wochen eben hart angehalten, als tragen wir Bedenken, uns iziger Zeit uff den Weg zu machen, sondern sind bedacht, nunmehr solche Reise zu diesem mahl genzlichen einzustellen zc.“ (Höflichkeits = Schluß zc.)

Die Unterschrift ist begleitet von dem Worte:

„D. L. getreuer Bruder, Unterthänigst weil ich lebe:

Johannes, Herzog zu Sachsen.“

Nebst den an den Höfen oder bei den Bischofsitzen, auch in den Städten angestellten Aerzten, gab es noch viele, die von Land zu Land zogen, wie z. B. Bombastus Theophrastus Paracelsus von Hohenheim im XVI. und Dr. Eisenbart im XVII. Jahrhundert. Eine sehr interessante Urkunde wird in dem „Sammler“ von Herrn Geh.-Rath zc. Professor Choulant mitgetheilt¹¹⁴), Es ist nämlich die diplomatisch-treue Abschrift einer Bestallung des Dresdner Stadtphysikus Kögeler, aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts (1594). Dieselbe lautet wie folgt: „Wir Burgermeister und Rath der Stadt Dressden hiermitt bekennen und thuen kundt, daß wir den Ehrenvesten, achtbarn und hochgelarten Herrn Kaspar Koenigern der Arzney Doctoren zu unseren undt gemeinen Stadt-Physico und Medico ahn undt aufgenommen, das er allen undt jeden Burgern und einwohnern, arm und reich, auff ihr Ansuchen, umb gleichmehziger Verehrung Inn Krankheiten mit Rath beyspringen und dienen, die Kranken fleißig besuchen, ihnen in die Apotheken treulich schreiben, auff die Apotheken gute Achtung haben, das richtige, gutte und unverlegene Species, Simplicia und Composita darin sein mögen, undt alles andere, was einem bestallten, getreuen Medico oder Physico eignet und gebühret, mit Fleiß thuen und vörrichten soll, welches er dann mit einem Handschlag also zugesagt zc.. Dargegen geweren und versprechen wir Ihme alle Jahr und ein jedes Jahr, besonders von Ostern an zu rechnen so lang er in unserer Bestallung sein wirdt, Achtzig Gulden, halb an Michaelis Dis vier und neunzigsten Jahres, darmit anzufahen, undt halb Ostern Anno zc. Fünf und Neunzig, und also jährlichen, wenn er zu unser Bestallung ist, zu reichen

und zu geben, doch soll uns frey stehen, nach unserer vorkommenden Gelegenheit, den Herrn Doctor solche Bestallung wieder aufzukündigen, desgleichen Ihme, diesen seinen Dienst zu übergeben, welches von Jedem Theill Ein halb Jahr zuvor geschehen soll. — Undt sollen also denn, nach beschehener Aufkündigung und Vorpflichtung eines halben Jahres wir dieser unserer Bestallung. Desgleichen der Herr Doctor seines Dienstes erledigt und erlassen sein, Alles treulich und sonder Geferde zu Urkunt haben wir unser kleines Insiegel zu Ende aufdrucken lassen. Geschehen und gegeben Dresden den zwölften April Nach Christi unseres lieben Herren Geburt, Im fünfzehnhundert undt vier und neunzigsten Jahre 2c.“

(Unterschrift und Siegel fehlt, daher ist das Original entweder das bei den Rathssacten behaltene Duplicat, oder eine im Jahre 1607 gemachte Abschrift).

Jene herumwandernde Heilkünstler (von denen weiter oben geredet) schlugen ihre Buden auf dem Markte (in Städten), auf einer Wiese, unter schattigen, hohen Bäumen (in den Dörfern) auf; am Eingange stand ein als Narr gekleideter Ausrufer, der ihre Zeugnisse, Abbildungen gelungener Curen u. s. w. dem staunenden Volke anpries. —

Das Zähneausziehen, der Aderlaß u. s. w., sowie manche andere Operationen geschahen öffentlich. — Georg Bartisch von Königsbrück, Bürger, Oculist, Schmitt und Wundarzt (!), in Dresden geboren 1535, erlernte die Chirurgie bei Abraham Meyschneider und übte dieselbe theils in seinem Wohnorte Dresden, theils auf Reisen und in sehr verschiedenen Orten. Die Augenheilkunde verdankt diesem Manne die erste deutsche Monographie — Die Bader und die Apotheker waren ebenfalls als Inhaber der Heilkunst angesehen, und berechtigt, dieselbe ohne Weiteres auszuüben. — Gegen die Mitte dieses Jahrhunderts kamen auch in Sachsen die Apothekertaxen auf. Die älteste dürfte wohl die von Dresden sein, vom Jahre 1552. In dem ältesten Privilegium der Marien-Apotheke (d. a. 1493) wird der Apotheker Laurentius Wronzer auf die in Leipzig geltenden Preise verwiesen, wo seit dem Jahre 1409 eine Apotheke bestand. — Der dritte Abdruck (1558) jener Dresdner Apotheker-Taxe hat 20 Blatt in Klein Quart und wird von Herrn Professor Choulant folgendermaßen beurtheilt¹¹⁵): „Diese älteste Taxe, welcher im Jahre 1567 eine andere folgte, zeigte bei allen Mängeln doch das lobenswerthe Bestreben, das Geschäft des Taxirens zu vereinfachen, indem man

ähnlichen Arzneien so viel als möglich unter gleiche Preise brachte, und nur die nöthigsten Ausnahmen dabei stattfinden ließ, während manche neuere Taxe bei jedem einzelnen Medicament einen besonderen Preis in kleinlicher Pfennigberechnung ansetzt, zur Plage des Apothekers und zum Nachtheile des Kranken. Auch zeigt sich schon die nöthige Bezugnahme auf die wechselnden Preise ausländischer Drogen, während Gefässe und pharmaceutische Arbeiten ohne Feststellen eines Preises geblieben sind.“ — Trotz solcher schützenden Vorsichtsmaßregeln kamen nicht selten übertheuernde Rechnungen vor, deren Einsicht den Administrator Friedrich Wilhelm im Jahre 1598 bestimmte, zu verordnen, daß die Rechnungen des Apothekers für den Hof nicht nur einzeln, sondern mit beigegebenen Recepten, wegen der Zahlung, eingereicht werden sollten¹¹⁶). —

Sehr merkwürdig ist die Zusammenstellung der Recepte, wie man sie in Handschriften damaliger Zeit findet. — Weimar besitzt mehrere derselben; in der einen¹¹⁷) findet man unter andern folgende Mittel: „für die Pestilenz, für Pestwasser, für böse Luft, wen einer außen Hause geht; vor die Wassersucht, vor allerley Flecken außen Angefichte zu machen. Folgendes, (ob innerlich oder äußerlich anzuwendende Mittel?) verdient einiger Beachtung: „Ein reines, ungerunzeltes Angeficht sein Lebtag zu behalten. Nimm eine weiße, gepflückte, ausgenommene Henne, 6 frische Citronen, 6 Wurzeln häutiger, weißer Lilien. Das Huhn wird in Stücke geschnitten, den Lilienwurzeln werden die Häute abgezogen, die Citronen geschält und in Stücke geschnitten. Von jedem, nämlich dem Huhne, der Lilienwurzel und der Citrone wird eine Schicht, die eine über die andere gelegt, und also in einem gläsernen Helm und Kolben ganz gelinde destillirt.“ — Merkwürdig und zum Theil unverständlich sind noch folgende Ueberschriften: „Für die Röthe des Angefichts ein Wasser, ein Handpulsler zu machen; noch ein Handpulsler zu machen; Wohlriechendes Wasser damit das Italiänische Frauenzimmer das Reinenzeug besprenge, auch die Hände und Naslöcher bestreichen; Wohlriechende Carallen oder Pomum anbrae zu machen; zum Wohlriechenden Küssen; Reucher Kugeln; grüne Butter zu machen; Wo man die rothe Butter macht; Einen gewissen Drank vor den Scharbuk; ein anderes vor den Scharbuk; Ein Schlag Wasser.“ — Man hatte ferner besondere Vorschriften für den Genuß der Speisen und Getränke und auf jeden Monat des Jahres. So zum Beispiel forderte man auf den Januar: „In diesem Monat soll man nicht lassen

(d. h. zu Ader lassen), noch Tranke nehmen. Man soll aber guten, weißen Wein trinken. Du sollst dich hüten vor Entenfleisch. Aber alles andere Fleisch mag man wohl essen ohne Schaden. Alle Fische sind gesund zu essen, nur allein nicht Hechte und Groppen; die sind in diesem Monat ungesund. Und sollst dich hüten vor Zorn.“

„Den Kopf halt kühl, die Füße warm,
Das macht den besten Doctor arm.“ —

Man legte auch einen großen Werth auf die Zeit, während welcher eine Krankheit zu bekämpfen oder ein Heilmittel anzuwenden war. — Die Lebensweise endlich, so ganz verschieden von der unsrigen, dürfte als einer der Gründe des hohen Alters mancher Gelehrten selbst angesehen werden. Der erste Dresdner Superintendent, Daniel Greser (geb. 1504, gest. 1587), sagt von sich selbst, daß er während 61 Jahren nur zweimal krank gewesen, aber jedesmal nachher sich frisch und munter befunden habe; auch dankt der alte Mann Gott, daß er ihm das Gesicht erhalten und „daß er alle seine Lebtag keine Brillen auf die Nase gesetzt, wodurch letztere zusammengebrückt und die Stimme verändert werde.“ — Seine Lebensweise war folgende: Im Sommer stand er Morgens früh fünf Uhr auf, im Winter um sechs Uhr. Sein Gebet verrichtete er bald lateinisch, bald deutsch, nach demselben begann er zu studieren, und hatte seine Zeit für die Studien, wie für die Amtsgeschäfte, genau eingetheilt.“ — Zuerst las er zwei hebräische Psalmen, dann Punkt sieben ein Kapitel in der hebräischen Bibel. Von acht bis neun las er im Neuen Testament griechisch oder lateinisch; von neun bis zehn den Fulgentius oder Bernardus. Nach zehn Uhr ward Mittag gegessen, wobei er sich bis halb zwölf Uhr aufhielt, „denn (sagt er) wer arbeitet, der muß auch essen, und hat mit Arbeiten verdienet, daß er auch Essenswürdig ist 2c. 2c.“ — Bis Abends 5 Uhr aß und trank er nichts, zu welcher Stunde dann das Abendbrod genossen wurde. Bis dahin studierte er in den Chiltaden von Erasmus, in der Chronik Melancthon's und Peucer's, in Jovius Gellius oder Valerius Maximus. Nach dem Abendessen studierte Greser nicht mehr, sondern unterhielt sich mit den Seinigen. „Wenn es nun zu Abend acht geschlagen, bemerkt der Alte, alsdann schick ich mich zu Bett, daß ich vor 9 Uhr gewißlich in Federn gefunden werde.“ — In den Pestjahren hatte Greser manchen Tag vier bis fünf Kranke zu besuchen, sie zu trösten und ihnen das h. Abendmahl zu reichen. Nichtsdestoweniger bediente er sich keiner Arznei, sondern gebrauchte

zu Hause, nebst seiner Gattin, seinen Kindern und seinem Gefinde, jeden Morgen ein sogenanntes „Electorium“, etwa so viel als die Schale einer welschen Nuß enthält. Ging er zu den Kranken, so nahm er „ein Stück Angelica in den Mund, schmierte auch den obern Knebelbart mit Essig, damit er, wenn er wollte, denselben schnupfen und mit der Nase daran riechen konnte;“ auch nahm er ein Schwämmchen in Essig getaucht in die Hand, damit er bei den Kranken, des abscheulichen Gestankes wegen, dasselbe an die Nase halten konnte. Rührend ist sein Geständniß: „Vor allen Dingen aber, wenn ich gehen wollte, befahl ich mich Gott!“ — Er hatte einen besonderen Rock, den er lediglich zum Krankenbesuche gebrauchte, und welchen er, wenn er nach Hause kam, in seinen Garten hinter dem Hause aushängen ließ; wurde derselbe wiederum in das Studierzimmer gebracht, so durfte Niemand denselben anrühren. Auf solche Weise blieb Grefer mit den Seinigen von der Pest völlig verschont¹¹⁸). —

Das öffentliche Leben.

Festlichkeiten. — Spiele.

Das öffentliche Leben.

Festlichkeiten und Spiele.

Der Deutsche, vor allen Anderen, fordert Augenblicke und Gelegenheiten, wo die Eintörmigkeit des Berufes und der täglichen Beschäftigung sich zu einem gemeinsamen, heitern und die Glieder eines Ganzen verbindenden Leben, wenn auch nur auf kurze Zeit, umgestalte. — Der Ernst der Arbeit will die Erholung als kräftigenden Gegensatz, und die für sich wirkende Persönlichkeit sucht in der Vereinigung entweder neue Nahrung, oder ein geneigtes Ohr, das vernehmen wolle, wie es mit dem Wirken und Wollen des Einzelsten steht. — Zusammentreten und Erheiterung sind nothwendige Bedingungen dieses Daseins, und mag auch der Eine oder der Andere der Lebensmüden sich entschließen, abgeschlossen seine noch zu benutzenden Tage zuzubringen, unwiderstehlich zieht es ihn gewaltig zum Anschlusse an das Gesammtleben.

Diese Thatsache ist auch der Grund aller Festlichkeiten und öffentlichen Spiele. Es ist klar, daß die einen und die anderen das Gepräge des Volkscharacters an sich tragen müssen. — Wo nun das religiöse Gefühl ein starkes und lebendiges ist, da wird auch das Religiöse Veranlassung zu Festlichkeiten geben und es wird nicht minder, wo der Volkscharakter ein reflectirendes Element als Träger hat, auch die Erholung die Reflexion in sich schließen. — Man begreift wohl, daß der, mit einem warmen und regen religiösen Gefühle ausgerüstete Sachse alle kirchlichen Feste als einen Grund besonderer Festlichkeiten betrachtete und benutzte, überdies auch seinen Spielen einen Stempel aufdrückte, dessen Inschrift nicht anders lauten konnte als: Nachdenken und Genuß. — Berücksichtigt man nun von diesem Standpunkte aus die Festlichkeiten und die Spiele der

Sachsen, so bestätigt die Geschichte, was a priori als Wahrheit aufgestellt wurde. — Als kirchliche Festlichkeiten sind die der Weihnachtszeit, des Neujahrs, namentlich der Fastnacht, des Palmsonntages, des stillen Freitags, des Osterfestes, der Himmelfahrt, des Pfingstfestes und der Kirchweihe zu berücksichtigen. — Die Stadt Hof besitzt eine kostbare handschriftliche Chronik von Enoch Wiedemann, welcher über die Weihnachtsfestlichkeit damaliger Zeit befriedigenden Aufschluß giebt. „Am heiligen Christtage zur Vesper,“ sagt derselbe, „wenn man nach alter Gewohnheit das Kindlein Jesu wiegte, wie man es nannte, schlug der Organist das: „Resonet in laudibus: In dulci jubilo“ („Es töne im Lobgesang das Wort: In süßem Jubel“):

„Joseph, lieber Joseph mein,
Hilf mir wiegen das Kindlein ein,“

welches der Chor sang; „solche Gesänge schickten sich, wegen ihrer Position fast gar zum Tanze.“ Da pflegten denn die Knaben und Mädchen in der Kirche aufzuziehen und um den Altar zu tanzen, welches wohl auch alte Lappen (Secken, Karren) thaten, um ihre Freude über die Geburt Christi auf äußerliche Weise kundzugeben und derselben sich zu erinnern; dies nannte man den „Pomwizel“ Tanz. — Eine ausführliche Beschreibung der Weihnachtsfestlichkeiten findet man in dem VII. Bande der Curiositäten von Vulpius, weswegen man sich hier nicht weiter an diesem Punkte aufzuhalten hat. — Dem Deutschen war, wie bekannt, der Eichenbaum heilig. Da es zu Neujahr kein Eichenlaub gab, so diente zum Schmuck der Altäre die auf dem Eichenbaume befindliche Mistel¹⁾, die, als Schmarogerpflanze, noch jetzt als ein heilsames Mittel gegen die fallende Sucht gerühmt wird.

Eines der größten Feste war die Fastnacht, welche man mit Stechen, Rennen, Lanzenbrechen mit Musik und vielerlei Mummereien und Gastmählern feierte. Unter Mummerei (auch Mummenschanz genannt) verstand man einen Aufzug verkleideter Personen. Solche sehr beliebte Aufzüge fanden häufig und meistens öffentlich statt²⁾. Als z. B. Johann Friedrich von Sachsen seine Vermählung mit der Prinzessin Sibylla von Cleve in Torgau feierte, gab es nebst Turnieren, Tänzen u. s. w. auch eine Mummerei. Dieselbe fand Abends, durch 20 Personen dargestellt, statt, von deren Aufzuge es heißt „daß sie fast anderthalb Ellen lange Hälse und Köpfe gehabt, wodurch sie nicht allein unkenntlich wurden,

sondern auch „befremdlich“ anzusehen gewesen seien. — Während der Anwesenheit des Königs von Dänemark, des Kurfürsten August und dessen Gemahlin in Freiberg wurde ein Mummenschanz aufgeführt, wovon Moller³⁾ Folgendes berichtet: „Damit auch die Herrschaft sich desto fröhlicher erzeigte, haben mit Vorwissen Ihrer kurf. Gnaden der fürnehmsten Rathsherrn Weiber und Töchter sich aufzierlichste „vermaßkeradet“ und sind die Weiber in hohen Judenhüten mit Flammen, wie auf den Chursächsischen Wappen zu sehen, die Jungfrauen mit Rautenkränzlein auf den Häuptern in die Tafelstuben hineingetreten und haben der Herrschaft einen Mummenschanz gebracht, welches in allen Gnaden aufgenommen worden. Die Mummenschanz hat die Wolf Haffartin des alten Paul Präiners Rathskämmerers Tochter getragen.“ — Zuweilen wurden solche Aufzüge verboten, wie z. B. im Jahre 1595, in welchem der Administrator „eines bevorstehenden Türkenkrieges wegen“ den Befehl ergehen ließ, daß sich die Leute eines christlichen Lebenswandels zu befeißigen und alle Mummerei abzuschaffen hätten. Dieser Befehl wurde im darauf folgenden Jahre erneuert⁴⁾.

Die sonderbarsten und tollsten Gebräuche kamen während der Fastnachtfeier zum Vorschein. Böse Buben führten einen Pflug herum, spannten die Mädchen daran, die sich nicht mit Geld ablösen; andere folgten ihnen nach, streuten Häckerling und Sägespäne. Oftmals hingen ihrer zwei einen Haring an eine große dicke Stange und trugen sie auf der Achsel in der Stadt herum, weil die strengen Fasten alsobald auf den guten Muth folgten. Die Fastnacht war für alle ein glücklicher Tag! Abends schlemmte und zechte Jeder; die Speisen, welche übrig blieben, wurden am folgenden Tage verschenkt, auch in den Fluß geworfen oder dem Viehe verfüttert. Man nannte diesen tollen Tag auch das Narrenfest, auch hie und da die „Narren-Kirchweihe“ und schon Sebastian Brandt sagt in seinem Narrenschiff:

„Die Narren haben die Fastnacht erdacht,
Dadurch sie haben getrieb'n ihre Pracht,
Ist mancher zum armen Mann gemacht.“

Keiner, weß Standes er war, entzog sich diesem Feste: Alle wollten Narren heißen und jeder trug seine Schelle.

Es wäre hier der Ort, einiges über das „Narrenwesen“ der damaligen Zeit zu sagen. Der Gegenstand ist jedoch ausführlich, behandelt⁵⁾, so daß nur Weniges über die Tracht bemerkt werden

soll. Die Narrentracht bestand in Folgendem: Gleich den Mönchen hatte der Narr einen beschornen Kopf, worauf die Narrenkappe oder Gugel (Cucullus) als Kopfsputz in kugelförmiger Gestalt und bisweilen einem Turban ähnlich. Diese Kappen wurden auch Kogeln genannt. — Derjelbe trug Efelöhren, einen Hahnenkamm (bei den Engländern „Coxcomb“). Der Narrenkolben war anfänglich nichts Anderes, als die Pflanze, welche noch jetzt den Namen „Narrenkolben“, auch Kohrkolben (*Typha Linnaei*) führt, in Sümpfen wächst und erstlich braune, dann schwarze, walzenförmige dicke Kolben hat. Sie führet auch den Namen: Narrenscepter (*Sceptrum morionis*). Man machte sie aber hernach von Leder in Form einer Herculeskeule, mit einem Riemen, daß sie der Narr an der Hand, oder am Arme konnte hängen lassen, entweder andere damit zu necken oder sich gegen Angreifende zu vertheidigen. Endlich sind noch die Schellen, welche schon die jüdischen Hohenpriester trugen, so wie der Narrentragen zu bemerken.

Auf dem Lande hielt man sich während der Fastnacht, wie dies nicht fehlen konnte, an das Zechen, an die Würste und Schinken, zog mit Musik umher, kitzelte die Zuschauer mit Fastnachtsruthen derb ab, pflanzte Tannenbäume vor die Häuser und sang dazu:

„Ich bring zum Fastelabend einen grünen Busch,
Habt Ihr nicht Eier, so gebt mir Wurft.“

Laien, Nonnen und Pfaffen schwärmten verummumt auf der Straße umher, trieben nächtiges Unwesen und die Sittenprediger schrieen: „Die Welt ist voll Narren.“

Auf den Straßen wurde gejubelt, in den Häusern geschmauset, gezechet und gesungen. — In den Städten wurden Brezeln ver-schenkt, ein Gebäck, welches, wie bekannt, ein Kreuz mit einem umgebenden Ringe darstellen soll. In manchen Orten in Thüringen wurde eine noch gebräuchliche Art von Backwerk, „Hornaffen“ genannt, gereicht. — Von den damaligen Liedern möge das folgende seinen Platz finden.

„Nonnen schmausen, Pfaffen zechen,
Trefflich soll es allen schmecken!
Jene trinken diese trinken,
Mit den Mägden zechen Knechte,
Lebte bechern mit Priooren,
Böche und Verwalter schlucken,
Becher leert man für den König,
Trinket auf des Papstes Wohlsein,

Reiner Wein wird nur getrunken
 Und kein Wasser kommt in Becher,
 Für den Papst und für den König
 Trinken alle was sie können,
 Ohne Regel wie sie mögen,
 Zweimal, dreimal bis die Flaschen
 Ganz geleert am Boden stehen.

Die Züge auf den Straßen bestanden aus verummten Narren, Jägern, wilden Männern, Teufeln und mancherlei Figuren. Voraus zog ein Narr auf einem Esel und trug dem Zuge das Panier der Narren voran. Dann kam die „Guggelfuhre“ (Narrenfuhre), besetzt mit allerlei Narrenmasken, dieser folgte ein Schwarm, das „wüthende Heer“ genannt, sonderbare Figuren, geschwänzt, geschnäbelt, geflügelt, behornt, hebuckelt, belangohrt, bekrallt, auf alle nur erdenkliche Art verunstaltet, brausend, fausend, schnalzend, pfeifend, zischend, schnarrend und singend mit lautem: „Hurrah, Hussa, Hurrah!“ — Die Sage von diesem, besonders in den sogenannten zwölf Nächten umher tobenden wilden Heere hat bis diese Stunde sich noch hier und da in Thüringen erhalten. Bei Weimar z. B. durchzieht nach der Volksfage dasselbe das Weibicht, die Ettersburger und Buchfahrter Forsten besonders gern. Hinterdrein auf ihrem schwarzem Rosse Frau Holda (von dem gemeinen Manne Frau Holle genannt und vor welcher auf den Dörfern die Mägde ihre Spinnrocken verstecken). Die wilde Jägerin, schwingend die Peitsche, knallend, stoßend in's schmetternde Jägerhorn, jubelt der Zug:

Trarah, Trarah, Trarah,
 Frau Holda Waldina ist da,
 Und kömmt ihr das Schäkchen fein nah,
 Das sie mit den Augen ersah,
 So führt sie ihn mit sich: Trarah!

Dann kam der schöne Venushof. Die zärtliche Frau Venus auf dem Wagen, von ihren Jungfrauen umgeben und mitten unter ihnen der edle Lannhäuser. Tugenden und Laster folgten und Narren mit Brittschen schlossen den Zug. Auf den Straßen neckten und verfolgten sie die Mädchen, die sich sehen ließen, klopfen an Läden und Thüren an und trieben ihr Spiel so toll, wie es nur zu treiben war. — Wie durch Aufzüge, so wurde die Fastnacht durch Komödienspiel gefeiert, welches jedoch mit den dramatischen Leistungen unserer Zeit auf keine Weise verglichen werden kann. — Die Komö-

die wurde gewöhnlich in der Kirche gespielt, wie z. B. das Stück: „Die keusche Susanna“⁶⁾ im Jahre 1593 in Zwickau aufgeführt wurde. — Zuweilen fand die Vorstellung auf einem öffentlichen Platze statt, wie im Jahre 1505 in Bittau, wo am Aschermittwoch auf dem Markte die Schreiber (?) ein Spiel betitelt: „Die Bratwurst und der Häring“ gehalten wurde; Nickel Hohlfeld war die „Bratwurst“ und verlor, weswegen man ihn in einen Köhrkasten warf⁷⁾. — Zu den Ergötzlichkeiten, welche die Jungfrauen sehr interessirten, gehörten immer solche theatralische Darstellungen. Gegen das Ende des Jahrhunderts (um 1586) gingen sie aus den Händen der jungen Bürger, welche sonst, wie schon bemerkt, die Fastnachtsspiele gaben, auf die Jünglinge der Gymnasien über. Da nun diese auch die Rollen der Mädchen und Frauen spielen mußten, sich aber nicht leicht die nöthige Kleidung selbst anschaffen konnten, so liehen damals die Mädchen aus den reichsten Häusern darum bittenden Jünglingen Kleidungsstücke auf den Tag des Schauspiels, ja die Gymnasiasten gingen sogar, was jetzt unglaublich klingt, aber doch wahr ist, am Tage darin über die Gassen, um ihren Gönnerinnen darin ihre Aufwartung zu machen⁸⁾. — Origineller Art war die Fastnachtslustbarkeit im Jahre 1518, als der Herzog Johann (nachher Kurfürst) in Zwickau Hof hielt. Die Lustbarkeit begann mit einem Turnier, zu welchem sich mehrere Fürsten, Grafen, Edelleute, Bischöfe, Aebte ic. ic. einfanden, und selbst des Herzogs Bruder, der Kurfürst Friedrich, kam von Weimar nach Zwickau, wo denn „hart geredet und turniert“ wurde, daß es eine Freude war. — Zu Ehren der Fürsten und Frauen wurde dann die Komödie: „Eunuchus“, aus dem Terentio ordentlich und wohl gespielt. — Als Zwischenspiele gab man ein Stück („Action“), in welchem sich sieben Weiber um einen Mann zankten und schlugen, und ein zweites, in welchem sieben Bauerbursche um eine Magd freieten. Das ging alles ganz wohl und lustig ab. Darauf erschienen zwanzig Fleischer, welche mit einem in Kuhhaut eingenähten Menschen Fagball spielten zu großer Ergöcklichkeit der Zuschauer. Vierundzwanzig Mann hielten dann einen Schwerttanz. Abermals darauf kamen ihrer achtzehn, wunderbar gekleidet, so daß sie aussahen wie Störche; diese warfen sich auf dem Markte mit Nüssen und spielten damit gar wundersam. Auf dem Schlosse aber hielten ihrer zwölf ein Fußturnier, worauf des Abends sechs und zwanzig Männer auf dem Schloßhose einen Reistanz hielten. Jeder dieser Tänzer aber hatte ein Licht auf dem

Kopfe. Ein großer, zottiger Hund fuhr ein Kind in einem Schlitten in der Stadt umher und neunzehn Hofleute hielten ein wunderbares Gefellenstechen mit Krücken. Sonst gab es noch allerlei Fastnachtsspiele und tolle Lustbarkeiten. Der Kurfürst aber ließ die ganze Fastnachtszeit hindurch wöchentlich dreimal den Armen Spende austheilen, jedem Armen einen Pfening, einen Häring und zwei Hofbrode.“ —

Zu allen diesen Festlichkeiten kommen die Fastnachtspässe und Schwänke. — Für den Freund des Alterthums und der vaterländischen Sprache dürfte die Mittheilung einiger solcher Fastnachtspiele nicht ohne Interesse sein. Die, dem Verfasser dieser Zeilen, vorliegende Handschrift vom Jahre 1556 gehört der königlichen Bibliothek in Dresden. ⁹⁾ Die beiden Lieder, welche aus derselben mitgetheilt werden, sind überschrieben:

- 1) „Ein ander Lied im kharzen Thon Hanns Saren, von Dem bösen Weib.“
- 2) „Ein Lied in kurzen Thon Hanns Saren „von dem follen bösen Mann“.“

I. Einzmals war gar ein frummer Man der het

Gar ein pöß weib vor ir sich der Man thet
Schmiegen und übel furchten Iren Zorn
Iyman war bei im eingeritten gar
Die frau in allen Dinge herre war
Die pruch (sc. Hosen, Beinkleider) het er im ersten streit verloren
Die frau het an
Die pruch der Man
Mußt der frauen sein allweg unterthan
Und er muß auch spulen, pöffen (das Bett machen) und köhren
Wann er's mit Recht thet Alles richten aus
Was dann zu thun war in dem ganzen Haus
so thet sy den man mit eim prügel pören

2.

Einzmals der Man solches sein Freunden klagt
Und sy all um ein dreue Rathe fragt
Wie er bey seinem Weib mit Ruh thet leben
seine freundt ein guten Rath gaben im
sprach gehaim und einen prügel nimm
Und wan dir dein Frau pose Wort thut geben
pall du behennt
sy an dein ennt
pleu gar wol umb den kopff und umb die lent
Wann so dein Frau dann gegen dir will wören

so fall ir dann erst grimmig in das har
 stell dich sam wolstu sy erwurgen gar
 Du die stuben auff und ab mit ir kehren.

3.

Der man ging haim und thet nach irem rat
 Als er haim kham das Weib palt fur in trat
 schmeht in und thet im gar ser übelstuchen
 Der Man sich grausam wider wehren thet.
 Die Frau das an im nicht gewont het.
 Der Man lieff hin thet palt ein prügel suchen
 Das Weib er schlug
 Bey dem Har zug
 Bis sy schry lieber man es ist genug
 Furpas im Haus solstu sein alweg herre
 Also, der man durch diesen streit gewan,
 Daser vortrib aus seinem Haus syman
 Der noch ist in manchem Haus ist weit und fernn.

*

II. Hört Wunder von ein pöfen man der war
 Alzeit stettig gar soll und drunken gar.
 Wann er haim kham wollt er nur hauen, stechen
 Er hat ein gar frums weib und doch er
 Zieh die wie sy ein grose pubin wer
 Und mit ein andern man die er thet sprechen
 Das thet sy nit
 Hett gar kein frit
 Vor irem Man von dem sy sil erlit
 einzmals die Frau dacht wie sy thet den sachen
 Als ir man wieder hingieng zu dem wein
 Die Frau hosen und Wamms nöstelt ein
 stop das fol stro thet ein man daraus machen

2.

Und im auch ein schwert an die Seiten hing
 stelt den fur die Haustur als nun heim ging
 ir man ganz fol und sach den an dem ende
 Und sprach was darffstu stien dafur mein haus
 Zoch in der sollen Weis sein Messer raus
 und grimmig auff in schlagen thet behend'
 Es dir dein lan
 Des ausgfullt man
 fiel umb thut weder stien noch gan
 Der folle man meint er het den erschlagen
 Vor Laidt er's seiner Frauen klagen thet
 Sprach Frau du mich bei dem leben erret,
 Hilf mir den dotten man haimlich vertragen

Die Frau sprach ich hilfste dir nichts darzu .
 Wann du sol pist so hat Niemand Rhein Ru
 ihund wie ich nun gerochen an dire
 Der Man schwur seiner Frauen einen eit
 sprach mein lebenslang ich dir thu Rhein laid
 so du aus dieser not thust helfen mire
 Die Frau gar klug
 heimlich vertrug
 Den totten man darnach sy nimmer schlug
 Ir man und darfft ir auch Rhein poswort geben
 Den totschlag sy im Sunst auffrupfen thet
 Die Frau fur paß gar guten Fride het
 bey Frem man darnach mit Ruh thet leben.

*

Die Feier des Frühlingsfestes, bei welcher, in Erinnerung an den Uebertritt der Sachsen aus dem Heidenthume zu dem Christenthume (welcher in der Fastenzeit stattfand) die Götzenbilder aus den Städten getragen wurden, geschah vornehmlich durch Umzüge der Kinder. Im Voigtlande sangen sie die Strophen: „Wir alle, wir alle kommen h'raus, Und tragen heute den Tod hinaus; Komm Frühling wieder mit uns in's Dorf. Willkommen lieber Frühling!

*

Der genannte Chronist bemerkt, daß man am Palmsonntage den Einzug Christi bildlich darstellte. Ein ausgehauener Erlöser saß auf einem Esel (Palmesel genannt), welcher auf vier kleinen Rädern ruhte und umhergezogen wurde. Die Schüler streuten sogenannte Palmzweige und sangen:

Scriptum est enim
 Percutiam pastorem
 Et dispergentur oves gregis

(Denn es steht geschrieben:
 Ich werde den Hirten schlagen,
 Und es werden die Schafe der Heerde zerstreut werden.)

Am Charfreitage suchte man die Leute in den Kirchen zum Weinen zu bringen, schimpfte gegen die Juden, namentlich gegen den Verräther Judas. Die losen Buben und Handwerksburschen schlugen mit Steinen, Hämmern und andern Werkzeugen auf die Stühle und Bänke und machten ein entsetzliches Getöse, wobei sie sangen:

„Ach du armer Judas,
 Was hast du gethan?
 Weiß ich doch sonst was

Das geht dich auch an.
 Ach du armer Judas!
 Was hast du gethan?"

An diesem Tage setzte man auch ein hölzernes Crucifix, nachdem man es in Sammet und Seide gewickelt hatte, in das sogenannte heilige Grab, welches bis zum Ostersonntage bewacht wurde. Den Schülern, welche diesen Dienst zu verrichten hatten, brachte man Trank und Speise in die Kirche, woher das noch bis auf den heutigen Tag geltende Sprichwort: „Wer will das heilige Grab umsonst hüten?“ — Zu diesen Gebräuchen kam noch eine dramatische Vorstellung: „Das Gespräch des Engels mit den drei Marien“; sie dauerte bis zum Osterfeste, wo dann in der Predigt der risus Paschalis nicht fehlen durfte. Ueber dieses größte der kirchlichen Feste sagt Vulpius Folgendes:

„Tags vorher wurden in den Kirchen alle Ampeln mit frischem Oele versehen, alle Kerzen ausgelöscht, frische aufgesteckt, geweiht und angezündet. An die größte derselben, das Osterlicht genannt, wurden Zettel geheftet mit Inschriften, Namen der derzeitigen Päpste, Bischöfe, Jahrzahl der Einweihung der Kirche 2c. Das Volk aber strömte herzu, brachte Kerzen und Lichter, ließ sie weihen und am Osterlichte anzünden. Die Kinder liefen mit Lichtern umher und jubelten und sangen:

Gia! Cia!
 Ostern ist da!
 Fasten vorüber,
 Das ist mir lieber.
 Eier und Wecken
 Viel besser schmecken;
 Fasten vorüber,
 Das ist mir lieber.
 Cia! Cia!
 Ostern ist da!

Alles war vergnügt, die traurige Fastenzeit überstanden zu haben, sang und sprang, und selbst die Sonne sah der freudige Sinn der Menschen an diesem Tage dreimal hoch aufhüpfen. Die auch vergnügten Seelsorger wurden beschenkt, erhielten Eier und Geld, genannt Ostergroschen. Die übrige christliche Welt beschenkte sich mit Ostereiern, die vergoldet, bemalt, verziert und mit allerlei Verslein beschrieben waren. Ganze Körbe voll weiße und bemalte Eier wurden von den Priestern geweiht und dann vertheilt und verschenkt.

In die Körbchen, in welchen sie lagen, wurden Blumen, Kränze, Briefchen, Verse gelegt, ehe man sie wegschickte, und gab man sie selbst, so lagen sie auf Kissen.

Auf den Eiern aber standen, wie schon bemerkt, allerlei Verslein nach damaliger Kunst und Reimweise, z. B.:

„Ich, du, das Ei,
Das sind unser Drei.
Theilen wir das Ei,
Bleiben unser zwei.
Einen wir uns zwei,
Bleibts bei Einerlei.“

Oder auch, wohl ganz kurz und dennoch bedeutend:

„Ich wünsche Liebchen, froh und frei
Mich dir, dich mir, zum Osterei.“

Kuchen durften dem Feste nicht fehlen und hießen (so wie sie noch heißen) Osterfladen. Mit diesen wurden die Tafeln belegt, mit Eiern besetzt, und die gefüllten Becher wurden mit Kränzen von Osterblümchen (Mazalieben) geschmückt, außs Wohl der Freunde geleert. — Alles war froh, und selbst in der Kirche durfte der Spaß nicht fehlen; von der Kanzel herab ertönte der Osterschwank, um das Ostergelächter der Zuhörer zu erregen. Die Prediger suchten, um dies zu bewirken, Alles hervor, was sie wußten und konnten. Da erzählt der Eine, wie Petrus die Gastwirth, die ihn übertheuert hätten, zu bezahlen gewußt habe; ein Anderer, wie Christus bei seiner Fahrt zur Hölle dort einem Teufel die Nase abgebrochen, welche dieser als Thürriegel vorgeschoben habe; ein Dritter, Vierter dies und das, was ihm Lustiges eben einfiel, oder worauf er schon lange gedacht hatte. So schloß u. A. zu Gichstädt im Jahre 1599 ein Prediger seine Predigt also:

„Nun, lieben Leutlein, muß ich mich auch noch nach der Gewohnheit richten, euch zu belustigen, und ein Ostermärlein zu erzählen. Da mir nun eben keins gleich einfallen will, so merket dies: Welche Frau Herr über ihren Mann ist, die hebe jetzt beide Arme auf und schreie: „Zuch!“ — Von den Zuhörerinnen sollen nun ungefähr ein halbes Duzend gezuckt, übrigens aber ganz still gefressen haben. Da nun keine zu der gemachten Aufforderung sich bekennen wollte, rief der Prediger sein „Zuch!“ selbst aus; der Osterschwank war da, und die erbaute christliche Gemeinde lachte laut auf, und so wurde auch glücklich das Ostergelächter erzielt.“

Am Tage der Himmelfahrt Christi wurde ein hölzerner Salvator durch Stricke durchs runde Loch im Kirchengewölbe aufgezogen und zwei Engel dagegen herabgelassen, die sichtbarliche Himmelfahrt damit anzudeuten. Und wenn nun die Leute dastanden, absonderlich die Jugend, die immer am nächsten dabei sein will, und nachsahen, warf man von oben angezündetes Berg herab, und goß Wasser aus, um damit eine Feuer- und Wassertaufe vom Himmel herab anzuzeigen. Es ging auch wol so zu, daß etliche junge Bursche als Teufel verummmt, in der Kirche blieben, welche verschlossen wurde und die Hölle vorstellte. Wenn nun die Procession kam, stieß der Priester mit dem Charfreitagscrucifix an die Kirchthüre, mit den Worten: des 23. Psalms: „Attollite portas!“ Da fragten die Teufel: „Quis est iste rex gloriae (Wer ist dieser ruhmreiche König)?“ Der Priester aber antwortete: „Dominus virtutum, ipse est rex gloriae (Der Herr aller Kräfte, er selbst ist dieser ruhmreiche König)“, und das Anstoßen wurde wiederholt. Bei dem dritten Stoße sprang die Thür auf. Die Teufel wehrten sich, warfen brennendes Berg umher, und so geschah es denn, daß einmal einem Pfaffen das ganze Gesicht versengt wurde.

Am heiligen Pfingsttage aber wurde der heilige Geist in Gestalt einer Taube durch das Loch schwebend herabgelassen, und wer zulief, wurde gleichfalls mit Feuer beworfen und mit Wasser übergossen. — Fügen wir hier noch dasjenige bei, was in Folge des allgemeinen Gebrauches in einzelnen Ortschaften Sachsens an solchen festlichen Tagen geschah. Der Herzog Georg glaubte Gott einen großen Dienst durch die Einschzung eines Festes zu erweisen, bei welchem in der Marterwoche (am grünen Donnerstage, am Charfreitage und am Ofterabende) das Leiden und Sterben des Erlösers durch eine „Comödie“ dargestellt würde, weswegen jener Fürst, im Jahre 1513 2000 Gulden schenkte, deren Zinsen die Kosten der Feierlichkeit decken sollten. Aus nächstfolgender Erzählung kann man sich einen Begriff der damaligen Anschauungsweise machen. „Am Palmsonntage wurde in Leipzig eine Maschine, in der Gestalt eines Esels und eines darauf reitenden Menschen, aus der Thomaskirche auf den öffentlichen Markt geführt. Jung und Alt lief dann herbei und die Mönche streuten, nicht Palmzweige, wohl aber Zweige von Weidenbäumen aus, um dadurch dem Herrn Christo Ehre zu erweisen.¹⁰⁾ Der oberste der Messpriester nahm ein Rohr und schlug auf den Reiter, während die anderen Priester hinter einem

Vorhänge sich verborgen hielten, mit Bezug auf die Stelle des Propheten Zacharias (XIII. 7): „„Schlage den Hirten, so wird sich die Heerde zerstreuen.““ Nach diesem „„sinnreichen““ Aufzuge wurde das Leiden Christi, wohl während drei Tagen, dargestellt. Zum Schlusse errichtete man in der Kirche ein Trauergerüst für den Leichnam. Während der Begräbnißfeierlichkeit schwiegen und ruhten in der ganzen Stadt „die Seiger und die Glocken“, die Sänger dagegen mußten Tag und Nacht Davidische Psalmen als Sterbelieder singen und um das Grab herum sich bewegen. Am folgenden Tage, in aller Frühe, kamen die Jungen aus allen Häusern mit Klappern und Schellen herbeigelaufen, durchzogen alle Kirchen und Straßen und schrien einen, dem Verräther Judas zum Spotte gemachten, Gesang. Am letzten Abende wurden in allen Häusern Kuchen gebacken, Schinken gekocht, geräuchertes und eingesalzenes Fleisch zubereitet, Eier gekochten, jedoch von allem diesem nichts genossen, bevor der Meßprieester die Speisen eingesegnet hatte, was denn auch von zwei Priestern geschah, die von Haus zu Hause liefen und nicht ermangelten, Geld oder Victualien an sich zu bringen. In der Osternacht, welche in den Kirchen zugebracht wurde, erschien am Ende derselben ein Priester in der Gestalt des Auferstandenen. Mit einem Kreuze schlug er ungestüm an die Kirchthüre und beehrte um Einlaß; im Innern der Kirche erhob sich alsdann ein gräuliches Geschrei und Geheul, „gleich als ob es die Hölle und alle Teufel“ wären, die sich vor dem ihr Reich zerstörenden Heilande fürchteten. Endlich hörte das Gebrüll auf, die Kirchthür wurde geöffnet, und der eintretende Siegesfürst verjagte die Einen, schlug die Andern in Fesseln, während dagegen die aus der Höllengewalt erlösten Seelen, in weißen Kleidern prangend, dem auffahrenden Erlöser nachfolgten.“ — Während solche Fessen in Leipzig und anderen Städten jedes Jahr aufgeführt wurden, so hatte die Stadt Freiberg ihre bekannten „ludi solennes“ (feierliche Spiele), die nur alle sieben Jahre¹¹⁾ den 11., 12. und 13. Mai aufgeführt wurden. Als im Jahre 1516 der Herzog Georg nebst seiner Gemahlin und seinem ganzen Hofe sich in Freiberg aufhielt, hatte der Stadtrath den Bürger Hanns Rudolf, damaligen Stadtrichter, als „Actor“ verordnet und demselben den Vacular Hanns Pfeffer, der späterhin Stadtvoigt wurde, als Zugeordneten beigegeben. — Am ersten jener oben bezeichneten Tage wurde die Schöpfungsgeschichte, die Vertreibung des ersten Menschenpaares aus dem Paradiese dargestellt. Die Personen dieses Tages sind ge-

wesen: Gott, der himmlische Vater, Raphael zc., Adam, Eva und die Schlange. Am zweiten Tage führte man die Geburt, das Leiden, das Sterben, die Auferstehung und die Himmelfahrt Christi auf, wobei man die Weissagungen aus dem Alten Testamente, auch die Geburt Johannis des Täufers, die Auferweckung des Lazarus, und andere neutestamentliche Geschichten darstellte. An diesem Tage spielten 67 Personen, unter andern Adam, Abraham zc. Am dritten Tage spielte man die Geschichte „vom jüngsten Tage“, wie der Christus zum Gerichte kommt, die Gerechten durch die Engel in den Himmel, die Gottlosen durch die Teufel in die ewige Verdammniß führen läßt. Personen dieses Tages waren Christus der Richter, Moses der Ankläger, die Gerechtigkeit Gottes, die Barmherzigkeit Gottes zc.

Man hatte sich im Dome und auf dem „Niedermöncherkirchhofe“ versammelt, und, begleitet von der ganzen Priesterschaft in ihrem Schmucke, nach dem Markte begeben, wo man auf einem, eigens dazu erbauten Gerüste die Vorstellungen gab. Mehrere Gründe, unter andern der „Kostenpunkt,“ das Erscheinen „des wirklichen Teufels“ und der Einsturz eines Gerüstes, wobei eine Jungfrau durch das Herabfallen in eine mißliche Stellung gerieth, bestimmten den Stadtrath, diese Spiele zum letztenmal, im Jahre 1523, auführen zu lassen. —

Als kirchliches Fest hat man auch das Kirchweihfest, welches eingesetzt wurde, um den Jahrestag der Einweihung einer Kirche feierlich zu begehen, zu betrachten. Dieser fromme Gebrauch artete jedoch sehr bald in einen Jahrmart aus und in ein Fest, dessen Hauptzweck Essen und Trinken wurde, in der Art, daß selbst Concilien und Fürsten ihre Macht anwenden mußten, um nur die größten Mißbräuche und Ausschweifungen zu unterdrücken. Die Neigung der Sachsen zu dergleichen Kirmerzfesten beschreibt Agricola auf eine originelle Weise: „Fröhlig und guter Dinge sein (sagt er) wohl leben, herrlich essen und trinken ist löblich, wenn es selten geschieht, wenn es aber täglich geschieht, so ist es sträflich. Wir Deutschen halten Fastnacht, St. Burkhardt und St. Martin, Pfingsten und Ostern für die Zeit, da man soll für andere Gezeiten im Jahr fröhlich sein und schlemmen; Burkhard's Abend, um des neuen Mostes willen, St. Martin vielleicht um des neuen Weines willen, da brat man feiste Gänse und freuet sich alle Welt. Zu Ostern bäckt man Fladen; in Pfingsten macht man Lauberhütten in Sach-

fen und Thüringen und man trinkt Pflingstbier wohl acht Tage. In Sachsen hält man auch Pantaleon mit Schinken, Speck, Knackwurst und Knoblauch. Zu den Kirchmessen oder Kirchweihen gehen die Deutschen vier, fünf Dorfschaften zusammen, es geschieht aber des Jahres nur einmal, darum ist es löblich und ehrlich, sintemalen die Leute dazu geschaffen seyn, daß sie freundlich und ehrlich unter einander leben sollen.“

Von den profanen, nicht mit dem kirchlichen Leben in Verbindung stehenden Festlichkeiten und Spielen, welche in Sachsen sehr beliebt waren, ist der Turniere, der Vogel- und Armbrustschießen, der Schützenfeste, des Tanzes, der Fischerstechen und anderer Aufzüge, sowie nicht minder einiger Spiele zu gedenken, an denen nur Wenige Theil nahmen oder die sich seltener wiederholten, wie z. B. des Schembarts, der Sciltänzer, der Feuerwerke, der Kartenspiele, des Würfelspiels, des Schachspiels, der Brettspiele, selbst der Thierspiele und Thiergefechte.

Die Turniere.

Diese Feste wurden nur in reich geschmückten Städten gegeben, wo alle Arbeit während der Dauer des Turniers stockte und das Leben die Gestalt eines großartigen Jahrmarktes annahm. Ohne Rücksicht auf die Sprache kamen Menschen aus allen Gegenden zusammen, wo ein Turnier abgehalten wurde und bei welchem alle Münzorten, ausnahmsweise vollen Cours hatten. Auch die Klöster betheiligten sich an der allgemeinen Freude, neben welcher der größte Luxus, immerhin jedoch durch polizeiliche Maßregel gezügel¹²⁾, stattfand. So z. B. durfte eine Edelfrau an Schmuck auf dem Haupte nicht über 40 fl. werth; eine Kette, an Hefen, Halsband und andern Kleinodien, außer den Ringen, nicht über 200 fl. werth, und an goldenen Borten und Gürteln nicht über 40 fl. werth tragen. — Herolde des Fürsten oder hohen Herrn, der ein Turnier geben wollte, durchzogen das Land, erklärten die Stadt, wo dasselbe abgehalten werden sollte, als eine „Gefreite,“ womit gesagt war, daß Jeder dorthin zu kommen berechtigt war, mit Ausnahme der Kezer, der Mörder, und der Landesverräther. Nur der „zu Schild und Helm geborne und eines unbescholtenen Namens sich erfreuende Adel“ durfte an einem Turniere Theil nehmen: ein Graf mit 6, ein Freiherr mit 4, ein Ritter des Reiches mit 3, die anderen Edelleute mit 2 Pferden, und eben so viel Knappen. Als am 7. Juli 1512 der Herzog Hein-

rich zu Sachsen, im 39. Jahre seines Alters, in Freiberg seine Vermählung mit Catharina von Mecklenburg feierte, wollten die sehr reichen Söhne des Doctor Schrenk auch mit turniren. — Ihr Schild wurde zwar vor dem Turnier aufgehängt; die Herolde indessen stießen dasselbe herab und erklärten die Brüder Schrenk für untüchtig¹³⁾. — Von den „Turniervoigten“ wurden die Waffen und ganz besonders die Adelstitel geprüft; war Alles in Ordnung befunden, so versammelten sich die „Kämpen“ in der Kirche, hörten eine Messe, beichteten und empfingen das Abendmal. Sodann geschah die „Helmtheilung,“ d. h. es wurden den Kampflustigen ihre Plätze angewiesen, die Ordnung des Rennens bekannt gemacht, indem die Ritter eingetheilt und „vergattert“ (zusammengebracht) wurden. — Die Herolde lasen die Turniergesetze vor und riefen die Namen der Kämpfenden aus; Weiber und Greise sahen von geschmückten Balconen dem Kampfe zu. War 1) das Stechen in hohem Zeuge (das Lanzenrennen), 2) der Fußtanz mit dem Schwerte, 3) das Kolbengefecht zu Ende, so wurden die „Dänke“ ausgetheilt, was von den Damen geschah. Der erste Preis war der „Stecherdank“; den „Ältesten-Dank“ erhielt der älteste Anwesende, der ehemals auch Ritterspiele besucht und sich wacker gehalten hatte. Den „Zierdank“ erhielt der, welcher am zierlichsten gerüstet auf die Bahn kam. Nach dem Kampfe ging es zur Tafel und zum Tanze (der Fackeltanz). Die Rückkehrenden erhielten Turnierbriefe. Zuweilen fiel es einem Fürsten ein, ein solches Ritterspiel zu parodieren, wie es denn 1585 Friedrich Wilhelm zu Sachsen that. — Am 23. Februar sollten, auf seinen Befehl, die Kapellendorfer Bauern ein Stechen zu Rosse in Weimar selbst abhalten. Durch Heinrich Apitz, den damaligen Amtschöpfer, wurden aus jeder Amtsgemeinde vier Personen zum Stechen erwählt, die sich dann vereinigten und wiederum aus ihrer Mitte zwei besondere Stecher wählen mußten. Es waren deren 14, die sich vor dem Feste, im Vorwerke zu Weimar im Reiten üben und etliche Treffen unter sich hielten. An dem oben bezeichneten Dienstage zogen sie in ihrer Rüstung, nebst ihren Bei-Pferden und Pflüchern in Kapellendorf ein, und von da nach Weimar mit drei vorausreitenden Pfeifern. Als sie hinter dem Schloßgarten in die Altenburg eingezogen waren, befahl Herzog Friedrich Wilhelm, ihnen den Garten zu öffnen, durch welchen sie dreimal in der Ordnung um die Schranken reiten und sich sehen lassen mußten. — Nach diesem Ritt befahl man ihnen, ihre Pferde in dem Vorwerke zu füttern. — Gegen

Mittag wurden die Bauern in die fürstliche Hofstube beschieden, wo sie eine gute Mahlzeit erhalten sollten, sie rückten zu Drei und Drei, an ihrer Spitze die Pfeifer, vor und setzten sich sodann zu Tische. — Nach beendigter Mahlzeit verkündete ihnen Gregor von Kayn, J. S. Oberauffeher der Gehölze, daß das Stechen zu beginnen habe. Die ganze Gesellschaft zog nun über den Markt, nach dem Schlosse, wo nun bis 5 Uhr Abends „getroffen,“ d. h. mit Lanzen auf einander losgerannt wurde; viele Speere und Harnische wurden zerstoßen, worauf die Gewinne ausgetheilt wurden. Merkwürdig sind die Preise, welche die Sieger erhielten ¹⁾. Hanns Kneusel aus Hohlstedt, der seinen Gegner Görg Regen sogleich im ersten Rennen mit Roß und Mann gefällt, empfing als Preis eine große Fuhrmannstasche nebst einem Köffer (ein Zeichen der Auszeichnung) und 4 Thaler. — ²⁾ Joseph Fischer aus Kapellendorf sechs Ellen gelben Atlas, weil er acht Personen gefällt. ³⁾ Ulrich Wegel aus Hermstedt ein Preußisches Fuhrmanns-Leder, „darum daß er fünf Personen abgeritten.“ ⁴⁾ Melchior Linde von Frankendorf einen schwarzweidenen Hut mit gelben und schwarzen Binden und Federn, weil er im dritten Rennen seinen Gegner Hans Sandern gefällt, d. h. vom Roße mit der Lanze abgeworfen. ⁵⁾ Hans Klinger von Kammerstedt einen grauen Hut mit gelben und schwarzen Binden, dieweil er Barthel Ludwigen im vierten Rennen abgeritten (d. h. er hat ihm den Vortheil des Stechens abgewonnen). ⁶⁾ Jacob Egendorf aus Großschwabhausen einen aschfarbenen Hut mit schwarzen und gelben Binden. ⁷⁾ Kroms Scheide von Stobra einen grauen Hut mit einer schwarz und gelben Binde, mit Hahnenfedern. —

Der Schluß dieses Berichtes, der in dem Weimarer Amtshandelsbuche eingetragen wurde, verdient noch angeführt zu werden.

„Als nun die Stecher mit ihren Pflichten wiederum zu Hause angelangt, ist ihnen auf Befehl angezeigter Herrn Rätthe nach altem Brauch und Herkommen, Allhier im Schloß Kapellendorf Dienstags in den Ofterfeiertagen ein Faß Bier von 6 Eimern zur Verehrung gereicht und gegeben worden, welches sie dann mit unterthäniger Dankagung in guten Frieden ausgetrunken, auch darüber zum Stechen wieder so große Lust bekommen, daß einige vor Freude die Thüre nicht treffen können, unn zum Ofen hinausgegangen.“ —

Die Schützengesellschaften und ihre Feste.

Erfährt man, daß bereits am 13. Juni 1508 der Herzog Heinrich zu Sachsen mit den Bürgern zu Freiberg nach dem Vogel geschossen, und „als er König wurde,“ das erste Schild an die Schützenfette anhängen ließ; so darf man deswegen nicht denken, daß die Schützengesellschaften schon damals in der Art sich organisirt hatten, wie man sie zu Ende des Jahrhunderts als „bedeutende Körperschaften“ findet. Die Entstehung derselben, sowie die Errichtung der festen Schießhäuser, die zum Theil auch zu Tanzergnügungen dienten, und wo des Sonntags Nachmittags die Schützen zusammentraten, fällt beinahe überall in die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Im Jahre 1537 errichteten Baltlin Helbig, senior, Schösser und George Hoyer, Bürgermeister in Frankenberg, die Gesellschaft der Armbrustschützen, während die Linden bei der Vogelstange erst 1558 gesetzt wurden¹⁵). — In Gegenwart des Kurfürsten August, der ein großer Liebhaber des Schießens war, wurde im October 1555 in Dresden das Schießhaus eingeweiht, wobei während 14 Tagen Festlichkeiten stattfanden. Einige Jahre später (1572) wurde in Freiberg ein großes „Stahlschießen“ abgehalten, wozu der Rath ein neues Schießhaus hatte bauen lassen und das der Kurfürst selbst einweihen half¹⁶). — Der Herzog Casimir zu Coburg ließ im Jahre 1599 eine Schützenordnung veröffentlichen, in welcher unter anderen die Bestimmung vorkommt, „daß derjenige, welcher den Vogel abschießt, in demselbigen Jahre von allen bürgerlichen Beschwerden an Wochen-, Land- und Tranksteuern sollte befreit sein¹⁷). — In Leipzig findet man sogar, daß die Bürgerschaft sich im „Stückschießen“ übte; ein solches Stückschießen wurde im Jahre 1591 abgehalten, wozu ein Jeder fünfzehn Groschen einlegte. Im Jahre 1595 war, nebst dem Vogelschießen auf der Schloßwiese, ein Stückschießen von „35 Bock- und 38 Käderrücken,“ wobei Jeder 14 Groschen einlegte. Ebenso wurden im Jahre 1600 aus des Rathes grobem Geschütze ein Schießen gehalten, wozu der Rath 30 Thaler geschenkt hatte. — Die erste Entstehung der berühmten Bogenschützengesellschaft und die Gründung des großen Vogelschießens in Dresden ist nicht genau zu bestimmen; wahrscheinlich fällt die eine und die andere in das Jahr 1446. Im Jahre 1577 räumte Kurfürst August die große Wiese vor dem Pirnaischen Thore, am Biegelschlage (wo das

Schießen noch im Jahre 1837 gehalten wurde) dazu ein, die im Beisein mehrerer fürstlichen Personen, als des Kurprinzen Christian, des Pfalzgrafen am Rhein, Carl, und Anderer feierlich eingeweiht wurde¹⁸). — Frägt man nach dem historischen Grunde, welcher der Entwicklung solcher „Schießen“ förderlich gewesen, so dürfte der Hussittenkrieg als ein solcher betrachtet werden, weil die Sachsen damals erfuhren, wie nothwendig und unentbehrlich, zum Schutze gegen den Feind, die geschickte Führung des Bogens und der Mücke war. Man begünstigte mit Recht die Gesellschaften, welche durch Vogel- und Scheibenschießen in der Friedenszeit sich in diesen Waffen übten. Solche Vogelschießen, die zwar schon im 14 Jahrhundert (um das Jahr 1300 in Preußen) von Winricus, dem neunzehnten Hochmeister, angeordnet worden waren) wurden in Sachsen sehr beliebt. — Es wurde bestimmt, daß Derjenige, welcher den Vogel abschöffe, das ganze Jahr „König“ sein, beim Rathe gehen und eine silberne Kette mit einem vergoldeten Vogel am Halse tragen sollte. Diese Vogelschießen waren ihrer Form und ihrem Wesen nach überall dieselben, nur findet man hie und da eigenthümliche Preise, die bei denselben vertheilt wurden. In Zittau¹⁹) z. B. wurde im Jahre 1517 um „ein Hengstpferd, um einen Ochsen und um andere Kleinodien geschossen. Das Pferd kam nach Lemberg, der Ochse nach Grottau. Im Jahre 1528 richtete Herr Nicolaus von Dohna auf Gräfenstein zu Zittau ein großes Schießen zum Vogel an, wobei 102 Schützen waren. Der ganze Vogel sammt den Spänen ward um 100 Thaler aufgesetzt. In demselben Jahre fand auch zu Liebenthal ein Vogelschießen statt, wobei „zwei Ochsen“ und „drei Pfund Pfeffer“ als Preise gewonnen wurden²⁰). — Zwei der merkwürdigsten Schießen, welche in Sachsen (in den Jahren 1573 u. 1574) abgehalten wurden, waren das erstere in Zwickau, das andere in Dresden. — Ueber das erstere besitzt die Stadtbibliothek in Leipzig²¹) ein kostbares Manuscript, betitelt: „Das große Armbrustschießen in Zwickau, im Jahre 1573.“ —

Der Prügelmehster des Erzherzogs Ferdinand zu Oesterreich, Benedict Edelbeck Sieber, beschreibt in sehr schlechten Versen, in österreichischer Mundart, dieses große Fest. Nachdem er die Angabe des Zweckes seiner Schrift (einer Zuschrift an den Kurfürsten August) vorgehen läßt, entschuldigt er sich, in österreichischem Deutsch zu dichten. Die Erzählung beginnt mit der Beschreibung eines Traumes, den er am 9. August 1573 hatte. Nach dem Gottesdienste geht er in einen

Wald, denkt an Gottes Güte und Macht und legt sich unter einen Birnbaum, um zu schlafen. Im Traume sieht er viele Männer und Frauen, die sich fortwährend bewegen und ergötzen. Es fängt an zu regnen und Sieber läuft nach Hause. Unterwegs begegnet er einem Manne aus dem Meißner Lande, der ihm mittheilt, daß in der Stadt Zwickau ein großes Schießen stattfinden solle. Geru möchte der Dichter hingehen, hat aber kein Geld, welches jedoch ein Freund ihm borgt. Sieber theilt sein Vorhaben seiner Frau mit und wandert nun über Prag, Comothau bis nach Zwickau, nachdem er sich in Annaberg die prachtvolle Kirche, welche er auch genau beschreibt, angesehen hatte. In Zwickau findet er eine Menge Volk und erfährt, daß große Herren angekommen, wie z. B. Herzog Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Markgraf Georg Friedrich, Herzog Georg, Bischof zu Bremen, Carl, Pfalzgraf am Rhein, Hoyer von Mansfeld, Graf zu Wildenfels &c. Der Kurfürst August kam am 21. August an, ließ seine Begleitung auf dem Markte und eilte, seine Gäste zu begrüßen. Nach einem glanzvollen Gottesdienste fand das Frühstück statt; auf dem Markte war Musik; roth und weiß gekleidete Trabanten mußten die Ordnung aufrecht erhalten; in ihrer Nähe befanden sich zwei ähnlich gekleidete Knaben:

„Theten auch roth und weiß anhaben
 Ich sprach warzu seyndt diese Kleydt
 Er sagt: Mann wirdts zu bequemer Zeit
 Frey Schupffen auf einer Rhuhaudt
 Wenn das geschieht und Ihr zuschaut
 So werdt Ihr dieser Knaben lachen
 Der Seltsamen bossen die sie machen.
 Darnach kamen Ihr aber vier,
 Waren auch gar roth und weiß, glaubt mir.

Sieber glaubte, es seien „Prißschmeister“ (Narren); man bemerkte ihm jedoch, es seien „Spötter,“ welche die schlechten Schützen foppen und auslachen mußten. An der Spitze des langen Zuges schreitet ein „Narr“ einher. Nach dem Mittagsbrod geht Sieber vors Thor, auf den Schießplatz, wo ein Zwickauer ihn in das Schießhaus einführt. Die alten Schützen saßen getrennt von den jüngern. Dort findet er eine sehr freundliche Aufnahme und muß stark trinken:

„Mein Bauch war groß, und wurd doch klein
 Auf's Ursach, Es kondt nichts mehr nein, u. s. w.“

Am folgenden Tage sah er sich das „Stahlschützenhaus“ an, welches drei Thüren hatte: auf dem Dache wehten zwei rothe Fahnen, worauf drei weiße Schwäne. Dieses Gebäude lag 125 Ellen von der Schießwand entfernt. Das kurfürstliche Wappen und das der Stadt Zwickau schmückten die Hauptwand. Die Tracht der Trabanten schildert Sieber folgendermaßen:

„Ihre Kleidung waren weiß und roth
 Der zu der linken Seiten hat
 Ein Federspieß, Ein Sächsischen Hut
 Dolch und Degen, gemahlet gut
 Der zu der rechten Seiten steht
 Helt in der Hand wohl sein Bareth
 Het auch ein Federn, war Roth und Weiß
 Hellpart, Kappir mit allem Fleiß.“

Den Uhrzeiger schildert der Dichter wie folgt:

„Ein Uhrzeiger, auf der Schießwandt
 Den ich also gemahlet fandt
 Auf einer grünen Tafel befundt
 Zween goldene Strich ganz Cirkel rundt
 Das Feldt war schwarz, theils schauen an,
 Drinn theten güldne Ziffern stan.
 Es war gemacht Eins, Zwei, Drey, Vier
 Mitten drin ein stundt, das glaubt mir
 Auch war des Churfürsten Wappen dran,
 Herunten drey Thüren und auch drey Schwan
 Ob dem Zehger ein Tormelein
 Sechs Ecket war's aufgerichtet fein,
 Darauf ein Mann, geschniht mit Fleiß
 Sein Kleidung war schön Roth und Weiß
 Wann einer Inß Blatt geschossen hat
 Hub er den Fahn, auf Inn die Höch
 Als wenn's für lautter Freud geschach
 Wann einer ein bösen Schuß den that
 Mit linker Hand ergriffen hat
 Ob er wol mit viel thete sprechen
 That er Im doch ein Mönich (Mönch) stehen
 Grief mit linker Handt hinter sein Ohr
 Und gab Im etwas gekrambetes bevor
 Als solt er sprechen, Schütz solst wissen
 Magst den andern Schuß wohl besser schießen
 Krawet sich also Inn sein Haarn
 Welche manche Schuldteudt auch erfahrn
 So ziehn über Land und Wasser hin
 Und find'n hindern Dhrn Iren gewinn u. s. w.“

Neben dieser Schießwand saßen an drei Tischen die Schreiber, welche Schüsse einzeichnen mußten. Es gab freie Küche und freien Keller für die Schützen. Auf dem Platze sah man geschmückte Tannen, Buden, Kegelspiele, Spielbuden (worin das beste Loos 50 flor. betrug), offene Garfuchen u. s. w. — Am 24. August zogen die Anspacher Schützen ein, an der Zahl wohl 40 und meistens „Fechter.“ Von diesen Männern heißt es:

„Ich sah sie gleich wol eben an,
Ein Oder, gleicht fürwar ein Mann,
Fech, Kühn und auch freidige Leyber,
Sie zogen her gleich wie die Teuber.“

Der Kurfürst hatte seinerseits Fechter als Gegner bestellt. — Am 25. August, nach dem Trommelschlag; trat der Narr in einem neuen Kleide auf; die Trabanten zogen auf den Schützenplatz, wo ein reiches Frühstück, namentlich gebratene Gänse und Hühner, eingenommen wurde. Die größte Freigebigkeit gegen die Fremden erhöhte die, während fünf Tagen dauernde, Freude. Man erfährt auch, daß das Richter-Collegium, damals die „Siebner“, aus der Ritterschaft, „den Nürnbergern, den Erfurtern, den Leipzigern, den Wittenbergen, den Dresdnern und den Zwickauern“ gewählt wurde. Die Schützen wurden aufgefordert ihr Geld einzulegen; der höchste Satz betrug 4 Thaler, für alle Gewinne aber 9 Thlr. Gegenwärtig waren 180 Schützen. — Nach dem fünftägigen Schießen wurden die Preise vertheilt, und das Fest schloß mit Tanz und Schmausereien. — Wer übrigens eine ausführliche Beschreibung eines solchen Festes zu lesen wünscht, benutze die bereits angezogene Handschrift: „Ueber das Schießen um einen Ochsen“ 2c. ²²)

Eigenthümlicher Art war das Vogelschießen, bei welchem im Jahre 1572 in Freiberg ganz besondere Belustigungen in Gegenwart des Hofes stattfanden. Neben dem Wettlaufen, dem Tanzen etlicher Bauerknechte und Mägde, dem Schlagen nach einem Glückstopfe, dem Würfelspiel um Zinn, hatte man auch zwei hohe, glatte Tannenbäume aufgerichtet, an deren Gipfel Stücke Tuch, Hüte, Felle, Bergkappen, Münzen und so weiter befestigt waren; und die von denjenigen in Empfang genommen wurden, die bis hinauf klettern konnten. Zwei „Rotten“ Bergjüngern mit Grubenbeilen aus Pappendeckel gefertigt, die eine aus Freiberg selbst, die andere vom Brande“ (Berg-Stadt) waren bestellt, um sich auf dem Schießplatze“ zu schlagen. Sie zogen mit Trommeln und Pfeifen auf, und

geriethen in der Nähe des Schießstandes des Herzogs Christian hart aneinander; aus dem Späße wurde Ernst, denn nachdem sie ihre Grubenbeile zer schlagen, schmierten sie sich mit geballten Fäusten so gewaltig ab, daß man sie kaum zu trennen vermochte. Einige derselben wurden sodann geprißcht, andere auf einer großen Ruhhaut „geschüppt“, was (wie Moller sagt) „mit besonderer Lust anzusehen gewesen.“ Unter jenen letzteren war ein Bergknappe, der es verstand, sich „artig zu gebärden, viel Gauckeleien mit den Händen zu machen,“ wenn er in die Höhe geworfen wurde, überdies beim Herunterfallen immer wieder auf die Füße zu stehen kam, was großes Gelächter hervorbrachte. Nach beendigtem Schießen überreichte der Stadtrath die „Kranzfahne“ dem kurfürstl. Prinzen zu Sachsen, während die „Hauptschießfahne den Herren zu Meissen“ zu weiterer und mehrerer Aufrichtung guter, nachbarlicher Freundschaft, unter den gebräuchlichen Ceremonien übergeben wurde²³).

Zu den beliebten Volksbelustigungen kann man auch die Aufzüge der verschiedenen Innungen zählen. In Dresden und Leipzig, wie auch in anderen Städten, hielten die Bäcker, die Böttcher u. s. w. ihre jährlichen Aufzüge. Die Fischer hatten ihre Wasserturniere, die Böttcher ihre Reistänze, die Schlosser, Tischler, Schreiner, Schneider, Tuchmacher, Zirkelschmiede ihre Aufzüge und Tänze, so wie die Messerschmiede und Schwertfeger ihre Schwerttänze. — Zur Erholung diente damals nicht minder das Schachspiel, auch Schachzabelspiel genannt. Bereits im Jahre 1536 erschien in Frankfurt in 4^o. eine, jetzt seltene, Schrift über das Schachzabelspiel²⁴). — Dem Spieler wird folgender Rath ertheilt:

„Dein Auge scharf, nicht überseh
 Dein Widertheil fleißlich nachspäh,
 Wie sich's gebührt, im Feld und Heer,
 Dein Volk, das schick du zu der Wehr
 Und ordne das recht an den Streit,
 Der's überseht, gern unterleht.“

Nach dieser Aufforderung zur Aufmerksamkeit bespricht der Verfasser die Form und Gestalt des Schachbrettes und die unterschiedlichen Felder desselben; die Form und Gestalt, die Farbe und die Namen der Bilder oder der „Steine“; die Aufstellung der Figuren, welche damals andere Namen trugen wie heute; es waren die beiden Könige, die beiden Königinnen, die vier „Alten“ (Läufer), die vier „Ritter“ (Springer), die vier „Rochen“ (Thürme), die sechszehn „Fendlin“

(Bauern). Merkwürdig ist die Vorrede des Buches: „Die natürlich Schrift unterweist unser menschlich Gemüth, so in steter Uebung schwebt und oft beschweift ist, sich unterweilen mit etwas Schimpf (sic!) und Kurzweil zu ergötzen, auf daß der Kräfte rechter Vernunft desto länger im Wesen beharren und wiederum zu ernstlicher Handlung geschickt und bereit seien. Lehrt uns auch Ergötzlichkeit und Kurzweil zu suchen, nit in dem, das uns allein gelüßt, ja aber das uns dabei zu Nutz und Ehr dienen mög. Dann Lust ohne Puz und Ehr hat kein Bestand. Somit ihr beider Hülf löblich und beständlich ist, dadurch Lieb der Tugend gemehrt, die Laster von unziemlicher Kurzweil entsprungen, gemindert und ausgerent werden, das fürwahr zulezt zu viel Gutem ersprießlich ist. Dieweil nun die Kurzweil des hochberühmten Schachzabels von allen Weisen lustig, nützlich und ehrlich geschätzt ist, angesehen, daß darin die Klugheit menschlicher Verstandniß sich selbst geschärft empfindt, viel Laster verbeut, groß Hofzucht und Tugend gebiert, das aller Ehrbarkeit gemäß ist. Darum vorab Gott zu Lob und Allem Adelichen zu Wohlgenuth so in dieser unübertrefflichen Versammlung erscheint, zu Wohlgefallen, ich diß gegenwärtig Büchlein, darin Ursprung und Wesen des Schachzabels, auch wie man's spielen soll außs allerfürzest begriffen geschrieben hab. Und wiewohl es seiner verborgen Bedeutung halb, noch vielmehr Auslegens und Erklärung bedürft, besonders nach Ausweisung Bezetii und anderer in Sachen ritterlich Zucht und krieglich Art berührend, hat mich doch nicht fruchtbar bedacht solchs Alles männiglich zu eröffnen durch die Druckerei, sondern schriftlich mitzutheilen wo es nützt. Geben zu Costenz auf den 27. Tag des Monats Mai, in dem Jahr 1507 2c 2c 2c.“

Das Brettspiel, die Karten und die Würfel, das Damenspiel, das Kegelspiel, welches aus Italien stammt und unter Karl V. nach Deutschland gekommen sein soll, das Ballspiel waren ebenfalls sehr beliebt. Schon im Jahre 1521 spielten die Jungfrauen in Zittau Ball. —

Die Alten haben nicht vergeblich die vier Stück in die deutsche Karte gesetzt. 1) Die Eichel, um anzudeuten, daß Diejenigen säuisch sind, welche sich gar zu sehr darin verlieben; 2) das grüne Laub, um anzudeuten, daß Die rauschend und unbesonnen sind, die um Gewinn spielen; 3) das Herz, anzudeuten, daß Die ein verstoßt Herz haben, die sich in das gewinnsüchtige Spielen verlieben; 4) die Schellen, anzudeuten, daß Die thöricht sind, die um Geld spielen,

diemeil man ihnen doch endlich zu dem gewonnenen Gute bei der Obrigkeit nicht hilft²⁵). —

Nebst dem Tanze, dessen Würze der Schlußact der Bauern- tänze, nämlich eine tüchtige Prügelei war, wobei es oft zu blutigen Köpfen und Todtschlag kam, hatte man auch Seiltänzer, Feuer- werke, auch Thierkämpfe, wie das Fuchssprellen, der Hahnen- kampf u. s. w. — Einige Beispiele mögen als Belege des Obenge- sagten angeführt werden. Im Jahre 1551 kam am Sonntage nach Jacobi ein junger Bursch von 18 Jahren nach Erfurt, wo er von dem „lieb Frauen Thurme herab bis auf das Barbierhaus“ am Salzmarke ein langes Seil aufspannte, auf welchem er mancherlei Gauckelei getrieben²⁶). — Am 12. Sept. fuhr zu Leipzig einer auf dem Seile, von dem Rathhausthurm bis an Hier. Lotters Haus, mitten über den Markt, und trieb darauf viele seltsame „Aben- theuer“²⁷). Zu Ende des Jahrhunderts kamen die Feuerwerke sehr in Aufnahme. Im Jahre 1592 brannte man ein solches in Eulen- burg ab. Ausführlicher wird ein Feuerwerk beschrieben, welches ein Leipziger Rathsherr, Melchior Brauer, in Leipzig selbst abbrennen ließ und für welches er 400 fl. verausgabte²⁷).

Am 15. Mai (?) wurde zu Leipzig ein öffentliches „Kampfspiel“ gehalten, wobei ein Löwe gegen einen Ochsen kämpfte. Der Löwe trug den Sieg davon; er sprang mit gleichen Füßen auf den Ochsen zu, riß ihn zu Boden, ließ ihn aber bald wieder über sich, schlug ihm seine Vordertagen um den Hals und faßte ihn am Maule. Der Ochse schlug gewaltig um sich und versetzte dem Löwen harte Stöße in die Weichen; nichtsdestoweniger ergriff ihn der Löwe und ließ ihn nicht mehr los, bevor er ihn ganz erstickt hatte²⁹).

Diese allgemein verbreitete und immer weiter um sich greifende Vergnügungslust und Spielsucht nöthigte die Landesregierung, so- wie die städtischen Behörden, ernste Maßregeln gegen dieses Uebel zu ergreifen. —

In einer kurfürstlichen Verordnung vom Jahre 1555 heißt es: „Weil das Spiel so manchen Hausmann an den Bettelstab bringt und zu andern groben Verbrechen führt, soll ein Jeder den Seinigen und besonders den Hausleuten ernstlich gebieten, daß sie sich der Karten und des Würfelspiels enthalten, und daß Achtung darauf gegeben werde, daß dem Befehle unverbrüchlich nachgegangen werde.“ Der Wirth, welcher das Spiel gestattete, oder, wenn er es nicht wehren konnte, den Unfug der Obrigkeit nicht anzeigen würde, sollte,

wie die Gäste ebenfalls, bestraft werden³⁰). — In Gera durfte Niemand im Rathhause auf eines Andern Kleider, auf Borg, noch auf geliehenes Geld spielen, ebensowenig einen Andern wegen des Spielgeldes pfänden oder ausziehen; wer Dieses ohne Erlaubniß des Gerichtes that, hatte als Strafe ein Altschock an die Stadtkasse zu bezahlen³¹). In Merseburg durfte keiner, weder bei Tage noch bei Nacht, in seinem eignen Hause um Geld „doppeln“ und würfeln lassen; wurde er von einem Stadtknechte dabei ertappt, so hatte derselbe ohne Widerrede den doppelten Einsatz als Strafe zu bezahlen³²). — Die Stadtwillkür des Städtchens Belgern³³), vom Jahre 1572, enthält folgende Bestimmung: „Dieweil auch die Erfahrung giebt, daß das Spiel viel gräuliche und schreckliche Gotteslästerung, sondern zum öftern auch andern Unrath, als Mord und dergleichen uhrsachen, So soll hinförder alles Spiel auf Karten und Würfeln gänzlich verboten sein, ausgeschlossen das Brettspiel, welches man doch zur Kurzweil mäßig brauchen soll, aber im Rathhause mag G. Rath nach Gelegenheit der Zeit und Person zu spielen erlauben, desgleichen mag es auch erbarn und frommen Leuten in dem Gasthose, doch ohne Gotteslästerung und anderer Leichtfertigkeit verstatet werden, doch sollen hiemit öffentliche Kurzweil umb „Ziherwerk“ (?) und dergleichen, welche die Rätthe und Schützen in Städten altem Gebrauche nach zum oftern anzurichten pflegen hiermit nicht gemeint, sondern mit gebührender Maas und Bescheidenheit zu halten nachgelassen seyn.“ —

Das Freiburger Stadtrecht³⁴) sagt folgendes über den betreffenden Punkt: „Keines Mannes Sohne bene unbestattet ist, denen sol niemandt heher verpflegen am Spiel, wen auff so viel alse er am halse hatt, wehre Ihnen hoher verpfleget man sol es Ihme nicht gelben, man soll Ihnen auch theine ampwort zu Recht geben. Kein Manne er sey Jung oder alt, sol mehre des Tages vorspielen, den fünf schillinge, was er mehre gewinnet, als viel muß er ann die Statt geben, welcher wirt oder wirtin oder in dern Hause da gespielt wirdet über fünff schillinge und das nicht meldet, des andern tages oder des dritten, dem Burgermeister oder den Burgern, der muß zehen schilling geben, den Burgern oder man pfendet Ihne mit Recht.“ — In Bischofszwerda war das „Geldspielen“ den Bürgern und Bürgerstönnen, sowohl den fremden als den einheimischen, „bei Nacht und Lichte“ durchaus ganz und gar verboten; der zuwider handelnde Wirth hatte 12 Groschen, der Spieler 6 Groschen zu

bezahlen³⁵). — Hinsichtlich des Tanzes wurde unter andern ernstlich verboten, die ungewöhnlichen Tänze, wie den „Zeuner (?), den Haschentanz“ und sonderlich den „Vordrehertanz“, bei welchem unzünftiges Schwanzen vorkam, aufzuführen. „Wie und wasen Gestalt (heißt es in der Baugner Stadtwillkühr³⁶) dasselbige möchte vorgenommen werden, soll bey Straff eines Thalers, so oft das geschicht, verboten sein. Do aber Jmandes solches vorrechtlich, zum offternmal übertretten würde, der soll mit Gefengnus gestraft werden. — Und wenn der Tanz geendet ist, sollen die Jungfrauen die Braut vom Tanzhause in die Wirthschaft geleiten und daselbst alsbald Ihr abtanken und jren Abschied nehmen.“ —

Zur Erinnerung an wichtige, das Gemeindeleben betreffende Ereignisse setzten einige Städte besondere Feste ein, die sich jährlich wiederholten. Jeder kennt das „Naumburg'sche Kirschfest“, wobei sich namentlich die Kinder, für welche dasselbe ursprünglich begründet wurde, theiligten und sich noch heute an die Errettung der Stadt während des Hussittenkrieges erinnern³⁷). — Wie bescheiden die Führer des Festes in Bezug auf die Ausgaben zu Werke gingen, erhellt aus folgender Angabe: „Kirschfeste 17 Groschen hat der Rath geben (1526) der Schul- und Zuchtmeisterinn, da sie uffs Rath befehlich gehalten eine Collation in der Seylerin Garten, da sie nebst Ihren Zuchtmeister Kirschen haben gessen, Donnerstag nach Laurentii.“ —

„Sonderbare deutsche Räthsel (in Sachs.) des XVI. Jahrh.

Eine Frag: Welches Thier einem Wolf am allergleichsten sey —
Die Wolffin.

Rath, Warumb der Wolf nicht hinter sich siet wan er läufft,

Ant. Das er keine Augen hinter sich hatt.

Rath Von wannen gehet ein jedes Dieng und wohin gehts

Ant. Auß der Jugend in das Alter.

Rath, Was trägt fleisch und ist selber weder fleisch noch kein —
Ein Sattel.

Rath, Was gehet in's Holz undt siehet hinter sich?

Ant. ein Art so sie der Bauer auf der Achsel hat,

Rath, So du es sihest so lest du es liegen, sihest tuß aber nicht so
hebest du es auf (ein Loch in einer Haselnuß)

eine frag. Wenn ein Mensch in einen Würzkrähm gehet was am ersten reuchet, Ant. die Nase.

Rath Welches das getreuste Thier sey (Ant. eine laus leßt sich mit einem hänken und bleibet bis in Tot beyhm Menschen.

Rath, Wie oft einer den Bart abschehren läffet. Ant. einmahl daß ist das erstemahl, hernach stets eitel stümpf gewesen.

Rath, Welcher Mensch hat ein ganz Bierdel der Welt getödtet. A. Cain erschlug seinen Bruter Abel davon lebet niemanden sie Zweie undt ihr eltern Adam undt Eva.

Rath, Was ist das Beste am Bier — Antw. Das einem nicht in die Zähne stecken bleibt.

Rath Was ist das beste am Kalbskopf Ant. das Kalb.

Rath Welches ist das beste fleiß(sch) ein fLoh, weil die Weiber die Finger darnach lecken wenn sie fangen wohlten.

Rath, Wie man aus einem esseß 10 Gericht machen kann.
Ant. Lege zwei Hering kreuzweiß über einander."

Kirchliche Sachen.

Die Kirche. — Die Sekten. — Die Klöster.

Der Aberglaube und die Leichtgläubigkeit.

Wohlthätigkeit und Armenpflege.

Kirchliche Sachen.

Die ausführliche Geschichte der großen, kirchlichen Bewegung des XVI. Jahrhunderts, in Folge welcher, auf dem Glaubensgebiete und bei der Gottesverehrung sich Alles umgestaltete, kann nicht der Gegenstand dieser Zeilen sein. Einige, vielleicht noch wenig bekannte Thatfachen, die sich auf dieses kirchliche Leben beziehen, sollen hier angeführt werden; sie dienen zur Vervollständigung des Bildes, das schon oft und von Vielen auf eine meisterhafte Weise gezeichnet worden ist. —

Bereits zu Anfange des Jahrhunderts richtete Franciscus Pius comes mirandulanus ein Schreiben an den Kaiser Maximilian I., durch welches er das weltliche Oberhaupt des deutschen Reiches aufforderte, der christlichen Kirche ihre ursprüngliche Freiheit von Neuem zu verschaffen. Im Jahre 1512 hielt sich Andreas Proles, ein Augustinermönch und zwar Provincial dieses Ordens, in Leipzig auf, wo er oft seinen Mönchen zu sagen pflegte: „O fratres, res christiana opus habet forti et magna reformatione quam quidem jam prope instare vides“ (d. h.: O ihr lieben Brüder, die christliche Angelegenheit bedarf einer großen und kräftigen Verbesserung, welche, wie ich sehe, nahe vor der Thür ist). — Vier Jahre vorher war Johannes, Bischof zu Meissen. Von diesem wurde gemeldet, daß er oft gesagt habe: „Wenn ich in der heiligen Bibel lese, so finde ich eine ganz andere Religion, als die unserige heutigen Tages ist. 1) — Ein alter Mönch, der noch vor Luther lebte und folglich noch nicht Partei ergreifen konnte, schrieb hart gegen den Ablass. „Siehe, christlicher Leser, sagt er, 2) wie die Bullisten oder vielmehr die . . . das christliche Volk betrügen. Sie laufen über Berg und Thal, daß sie die armen Unwissenden ihres Vermögens berauben; und damit sie dieselben desto besser verschlucken mögen, gehen sie mit denen (ordentlichen) Priestern (jedes Ortes) zu Rath und sagen: „Herr Pfarr wir bringen vollkommen Ablass, wenn Ihr werdet das Volk

zusammenberufen, und man wird Proceſſion gehalten haben, wollen wir euch den dritten Theil geben und vor der guten Leute Geld luſtig ſchmauſen.“ —

Die muthvolle That Luthers folgte auf ſolche und ähnliche Aeußerungen; ſie hatte aber nicht überall in den ſächſiſchen Landen den erwünſchten Erfolg. Während die Saat der Reformatoren in den Erneſtiniſchen Landestheilen, wenn auch nicht ohne harten Kampf, herrlich aufging, ſo vermochte ſie dagegen in den Albertiniſchen Kreiſen den harten Boden nicht ſo ſchnell zu durchbrechen, der ihr durch den Widerſtand des Landesherrn und einzelner Biſchöfe bereitet wurde. — Als Luther, im Jahre 1518, zu dem Cardinal Thoma de Cajeta nach Augſburg reiſte, beſuchte er in Weimar das Barfüßerkloſter, wo Johann Keſtner, Proviſor der Mönche, aus Mitleid zu ihm ſagte: ³⁾ „O lieber Herr Doctor, die Wahlen (Italiäner) ſind bey Gott gelehrte Leute, ich habe ſorge, ihr werdet ewer ſachen für ihnen nicht erhalten können, Wie auch Albertus Kranzius ſagte, ſie werden euch Alle darob verbrennen.“ Lutherus antwortete ihm: „Mit Beſſeln ging es hin, aber mit Feuer were es zu heiß, bittet unſern lieben Herren Gott im Himmel mit einem Vater Unſer für mich und ſein liebes Kindt Chriſtum, daß meine Sache iſt, erhelt er nun dem die Sache, ſo iſt ſie mir ſchon erhalten, wil er ſie dem nicht erhalten, ſo werde ich ſie auch nicht erhalten können. So muß er die Schande tragen.“ Durch ſolche Reden Luthers und durch ſeine Schriften wurden Friedrich Mecum und Joh. Voittichen, zwei Mönche in jenem Barfüßerkloſter, ſofort bekehrt und fingen an gegen des Papſtes Gräuel zu predigen. ⁴⁾ In Leipzig hatten die Anhänger Luthers viel zu leiden. Einem Mandate zuſolge (vom Jahre 1533) wurden diejenigen mit Gefängniß oder Landesverweiſung beſtraft, welche gegen die herzoglichen (d. h. Georg's) Befehle handelten. Als Beleg dieſer Behauptung diene folgende Stelle: ⁵⁾ „Wer aber dem zuwider thue (nämlich den herzogl. Befehlen) des Freytags und andere Tage Fleiſch und verbotene Speiſen eſſen, an anderen Orten gehen, Predigt hören oder das Abendmahl nach des Papſtes Stümmelung nicht brauchen wollen der ward mit gefänglicher Haft und Landesverweiſung geſtrafft.“ Das Wegführen ſolcher armen Menſchen geſchah auf die ſchimpflichſte und erbärmlichſte Weiſe. Ein alter Lappen oder zottig Tuch, welches in der Mitte zerriſſen war, damit ſie das Haupt durſtecken konnten, wurde ihnen über die Schulter geworfen. Sie wurden verſpottet und von dem

Scharfrichter, dessen Büttel und Schergen zur Stadt hinausgeführt, was auch an andern Orten, wie z. B. in Dresden geschah. Befanden sich unter denselben etliche aus dem geistlichen Stande und der Priersterschaft, in deren Herzen die Funken des aufgegangenen evangelischen Lichtes nicht ausgelöscht werden konnten, so brachte man sie nach Stolpen oder nach Merseburg vor die Bischöfe, von denen sie auf die entsezlichste Weise gequält wurden; Etliche wurden zu ewigem Gefängnisse verurtheilt; Viele starben vor Hunger oder in Folge der Unreinlichkeit des Gefängnisses. Starb ein Lutherischer, so wurde ihm das christliche Begräbniß verweigert; er wurde durch die Häfcher oder durch die Scharfrichter auf einem kleinen Karren aus der Stadt geschafft, auf den Schindanger begraben, wohl auch an den Ort gebracht, wo man die Verbrecher hinrichtete. In der Stadt Merseburg sah es noch im Jahre 1542 sehr trübe aus. Das Licht des Evangelii hatte die ganze Umgegend dieses reichen Stiftes bereits erleuchtet; etliche Grafen und andere Adelige setzten auf dem Lande evangelische Geistliche ein, da, wo sie das Patronatsrecht auszuüben befugt waren. Die Grafen von Mansfeld thaten dies im Dorfe Clobickau, während in der Stadt, wo der papistische Bischof Vicentius von Schleinitz regierte, Alle dem alten Glauben zugethan blieben. ⁶⁾ Im Stifte Meissen erhielt sich der „perpetuirliche“ Gottesdienst bis 1540. ⁷⁾ Von der in Caspar Rothen's gloria Lutheri enthaltenen Ordnung des Singens und Lesens, „in der Kayf. und neuen Fürsten Gestifften“ wird in einer Handschrift gesagt: „Und da ist also die Lese und Singordnung wie sie in der Stifts-Kirchen zu Meissen unterm Papstthum ist gehalten worden, daraus denn erscheinet, daß sie Tag und Nacht und also ohne Aufhören gelesen und gesungen haben, und wenn nun solch ihr Lesen und Singen aus einem rechten Glauben wäre herkommen wäre es wohl etwas, weil aber solche Leute solch ihr Singen und Lesen nicht allein ohne alle Andacht verrichtet, sondern auch sonsten viel Abgötterey dabey getrieben worden, als ist solch Lesen und Singen billig abgeschafft und eine christlichere Ordnung angerichtet worden.“ Die Verordnung Heinrich's, Herzogs zu Sachsen (Dienstag nach Martini — Meissen 1540) lautet wie folgt:

„Von Gottes Gnaden Heinrich, Herzog zu Sachsen 2c. - Unser Gruß zuvor, Ehrwürbige, Hochgelahrte, liebe Andächtige Nachdem und wie wol mir hiebevorn in unseren Landen und Fürstenthumben eine christliche Ordnung durch unsere Geistliche und Gelehrten ha-

ben machen und ausgehen lassen, wie es hinfort in den Kirchen und Pfarren mit dem Gesang und anderen geistlichen Uebungen soll gehalten werden, so befinden wir doch, daß dieselbe an etlichen Orten und sonderlich allhier im Stifte (Meißen) da noch viel Geistlicher und müßiger Personen vorhanden, zu erweitern von Nöthen sein will, in Bedenkungen, daß durch zu viel Müßiggang zu mancherley Lastern Ursach gegeben, welche durch singen, beten und andere christliche Uebungen können geslohen und gemieden werden, Damit nun demselben nachkommen und Gott der Allmächtige vielmehr geehrt und geliebt würde, auch solche Personen ihre Einkommen und Provision nicht vergebens empfangen und einnehmen, so haben Wir in solcher Betrachtung etliche Artikel und Ordnungen stellen lassen, wie wir vor gut angesehen, daß es fürbaß in der Thumkirchen (Dom) soll gehalten werden, die wir euch hierbey zuschicken und ist hierinne unser Begehren ihr wollt dieselbigen in gemelter Thumkirchen allhier zu Meißen dergestalt und nicht anders halten, wie wir uns denn aus dem, daß Gott sonder Zweifel gefällig auch sonst christlich und gütigst zu geschehen gänzlich versehen wollen, das reicht uns von euch zu besondern angenehmen und guten Gefallen.“

Die innere Einrichtung der Kirchen scheint erst gegen die zweite Hälfte des Jahrhunderts vorgenommen worden zu sein, denn die Altäre (wenigstens in der Weimar'schen Herrschaft) wurden erst im Jahre 1560 dergestalt eingerichtet, daß der Pfarrherr hinter dem Altar stehen und das Gesicht dem Volke zuwenden konnte. Tafel und Bilder blieben jedoch stehen.⁸⁾

Je größer die Zahl der Lutheraner wurde, um desto heftiger sprach sich der Groll der Päpstlich Gesinnten aus. Unter diesen zeichnete sich der Administrator des Stiftes Magdeburg aus, der im Jahre 1575, bei der Einnahme von Mansfeld, eine Befehrungsmethode befolgte, die den Gesetzen der Menschlichkeit Hohn sprach. Die Soldaten des Administrators hatten von den beraubten und wehrlosen Bürgern in Mansfeld nichts zu fürchten. Nichtsdestoweniger mußten die letzteren die abscheulichste Behandlung erdulden. Sie wurden auf das Rathhaus gerufen, wo jeder zu erklären hatte, daß er die Spangenbergische Lehre mißbillige. Man hatte nicht allein gedroht, alle Anhänger dieses achtbaren lutherischen Geistlichen zu hängen, sondern einen ganzen Wadsack (?) voller Stricke, sampt vielen Stadtknechten mitgebracht; 13 Rathsherrn und 26 oder 28 Bürger erklärten jedoch, bei der Lehre ihres Pfarrers, der streng an

der Augsburgerischen Confession hielt, verbleiben zu wollen. Diese Alle wurden in dem Gefängnisse so scharf bewacht, daß keiner mit dem andern reden durfte. Bald darauf wurden die Rathsherren auf Wagen, die anderen Bürger aber (worunter auch W. F. Herr Graf Peter Ernst's Oberforstmeister, Hans Melzer) zu zwei und zwei, zusammengekoppelt, zu Fuß, hinter dem Wagen her, geschraubt und gebunden nach Halle gebracht, wo sie gezwungen wurden, einen hallischen Prädicanten anzuhören.⁹⁾

Eine freundliche Erscheinung, in diesem gewaltigen Kampfe des Lichtes und der evangelischen Freiheit gegen Finsterniß und hierarchischen Despotismus, ist für den Freund der Wahrheit jener hochherzige anhaltische Fürst Georg, welchem Merseburg, als seinem Coadjutor in geistlichen Sachen und Vorsitzenden im Consistorio, in kirchlicher Beziehung unendlich viel zu verdanken hat. Georg sorgte, von dem Jahre 1545 an, für die Ausbreitung des Evangelii ganz besonders dadurch, daß er die Priester in dem ganzen Stifte oft versammelte, jährlich zwei Pastoralynoden hielt, bei welchen Zusammenkünften er schöne, lateinische Reden vortrug, die Geistlichen an die Wichtigkeit ihres Amtes erinnerte, überdies ihnen auch alles an das Herz legte, was treuen Seelsorgern obliegt. Um in eigener Person, durch Lehren und Predigen dem Worte Gottes dienen zu können, ließ sich dieser Fürst den 2. August 1545 von Doctor Martin Luther und Doctor Justus Jonas zu dem heiligen Predigtamte öffentlich ordiniren.¹⁰⁾ — Von den unheilvollen Streitigkeiten im Innern der sächsischen, evangelischen Kirche, in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, möge hier als von einer zu bekannten Sache nicht geredet, wohl aber der kurze Bericht über die Entfernung des berüchtigten Dr. Jacobus Andrea mitgetheilt werden. — „Gleich darauf (heißt es in einer Leipziger Handschrift¹¹⁾) wardt Jacobus (Andrea) von Dresden undt auß des Churfürsten ganzen Landte geschafft und er wohl durch den Kanzler auff's Allerfleißigste bey dem Churfürsten bittlichen angehalt nurt eine einzige Audienz ihme nochmalß zu ertheilen, kondte er doch nicht mehr erlangen, dann daß er blößlich in des Churfürsten Zimmer einen einigen Plick thun mogte daraus ihm vom Churfürsten selbst dieses bescheidt ward: Ziehet hin! Ziehet hin! — Und weil man eben einen Kutschwagen nach Heidelbergt an Pfalzgrafen Casimirum verschicken wollte, wardt er auff denselben gesetzt undt also mit einem Brierbrieffe (Paß?) ganz schimpflich wiederumb in das Wirtenbergker

Land geschickt. Es ward ihm auch ein „Einspänner“ (Wagen mit einem Pferde) zugegeben, mitt diesem ernstlichen Bevelch unterwegs keinen Fuß von ihm zu setzen, kein Nachtläger in einer Stadt zu nemmen, und mitt weme er reden wirdte, alles gegenwärtig anzuhören undt auffß Fürderlichste mitt ihme davon zu eyllen. Undt dieß war also der Ausgang der wohlgepflanzten Concordia unter den Petribus selbst. Undt weill diese Landt, wie vor Zeiten durch die Schwaben mit Feuer und Schwert hart verderbt, also igund und durch diese zween Schwaben den Notten und Schmittlin an Geldt und Gutte eines Theils und zum Andern, an Seel Gewissen, Friedt und Ruhe gröblichen verderbt und schmerzlicher betrübt, da wurden hin und wieder diese Reimen angeschrieben:

„Gott gebe daß müsse fressen die Raben
 All Schaben und schnöde Schwaben
 So den Fürst, Landt und Leutthen schaden.“

Von den Klöstern.

Das Fortbestehen der zahlreichen Klöster in Sachsen war mit den Grundsätzen des zu Tage geförderten Evangelii, wie mit dem erwachenden Bewußtsein der Nothwendigkeit einer thätigen Bethheiligung jedes Gliedes an dem großen gemeinschaftlichen Werke unverträglich. Der sittliche Zustand nicht nur der Klöster, sondern auch der reichen Stifte, war ein erbärmlicher. Ueber das Stift Naumburg findet man in einer alten Handschrift folgende Stelle:¹²⁾ „Hat solchem nach hiesiges Stift Naumburg 40 Päpstliche Bischöfe gehabt, von welchen man wol hat sagen können: „Viel Hirten un übel gehütet.“ Und was Paulus I. Cor. IV., 15 sagt: ob ihr gleich 1000 Zuchtmeister hättet in Christo, so habt Ihr doch nicht viel Väter. Es sind gewesen mehrentheils Lügen Reden in Gleißnerey, Bauchknechte, Hauthierer, Crämer mit loser Waare. 1 Timoth. 4, 2. Pet. 2. Manche haben Juliani Kunst gelernt, daß sie ihren panem Christi dulcem et sanctum Petri patrimonium wie es die Alten genennt belieben lassen als Christi Schaafte zu weyden mit dem göttlichen Worte und Sacramenten. — Etliche sind Venerei gewesen wegen guter Küche wie Johannes I und IV. Etliche Belligeri und Kriegs (?) wie Eppo. — Manche sumptuosi und Kostfren, haben usß Stifft hinein geschmauset und etliche Güter davon ent-

wendet, wie Aldaricus I, Petrus von Schleinitz. Etliche *πασεργε-
δοξαι* et pigri, faule Cretenfer und Faulenger, und sich der Küchen
mehr als der Kirchen gebraucht, wie Johannes III und Philippus
von Freisingen, der schier gar nicht oder doch gar selten hierher in's
Stift gekommen. Also haben sie das Wort *vos autem non sic* ganz
vergessen und sind weltliche Herren geworden. Dr. Luther schreibt
Tom. VII. Germ. Jen. fol. 161 von Concilien und Kirchen: daß es
anfangs viel anders mit denen Bischöfen in hohen und andern
Stifften hergegangen, da man keinen einen gnädigen Herren genannt,
sondern *Patrem*, denn sie zogen feine, junge Leuthe auf, die in Kir-
chen und Schulen zu gebrauchen tüchtig waren. — Daher ist außer
allem Zweifel daß in solchen Collegiis Patrum bey denen Stiftsper-
sonen so *ad ecclesiasticas dignitates ordinirt* (zu kirchlichen Würden
berufenen) und deren Beneficien genossen, keine gewesen deren nicht
ein gewiß *officium* (Geschäft) zum heiligen Predigtamte und Kirchen-
regiment gehörig zu verwalten auferlegt, und befohlen worden, als
daß etliche das Wort Gottes öffentlich gepredigt und etliche die Sa-
cramenta gereicht, etliche das Amt der Schlüssel geführt, etliche die
Consistoria bestellt u. s. w.“ Manche Klöster hatten sogar ihre eige-
nen Weinschenken, wie z. B. das Kloster zu „unserer lieben Frauen“
zu Arnstadt. Für einen Eimer Wein hatte das Kloster „ein Stüb-
chen Wein vom Gelbe, so theuer er geschenkt wurde“, dem Rathe als
„Ungeld“ zu entrichten. ¹³⁾

Luthers Worte waren in die sonst unzugänglichen Klosterzellen
nicht nur der Mönche, sondern auch der Nonnen gedrungen. Ueber-
all regte sich der Geist der Freiheit, in dessen Dienst sich schlichte
Männer stellten. Der Bürger Köppe aus Torgau schritt mit Hülfe
anderer wohlgesinnter Bürger zu einer That, die großes Aufsehen
machte. In der Nähe von Grimma lag das Kloster „Nimmigchen“,
worin Nonnen aus den ersten Familien des Landes ihr Leben in
stiller Zurückgezogenheit verbrachten. Köppe entführte in einer
mondhellen Nacht neun jener Jungfrauen „mit sonderlicher List und
Behendigkeit, als führte er Häringstonnen“; jene neun Jungfrauen
waren Magdalena Staupitz, Elisabeth Ganitz, Veronica Beschau,
Margarethe Beschau (der vorigen Schwester), Lucretia von Gohlis,
Eva Groß, Catharina von Bora (die spätere Gemahlin Luthers),
Eva von Schönfeld und Margarethe von Schönfeld, ihre Schwe-
ster. ¹⁴⁾ —

Die Aufhebung der Klöster fand in den albertinischen Landen

erst nach dem Tode Georgs statt. In Leipzig ließen die fürstlichen Räte Heinrichs des Frommen im Jahre 1539 alle Ordensleute vor sich kommen, nämlich die Augustinermönche aus dem Kloster St. Thomas, die Dominicaner aus dem Paulinerkloster, die Barfüßer, wie auch alle übrigen Mönche, gaben ihnen ihren Abschied, verboten ihnen das Tragen der Ordenskleider, und befahlen ihnen, gewöhnliche Kleider zu gebrauchen, wie nicht minder ein christliches Leben zu führen. Nur wenige nahmen die neue Lehre an und wurden auf den Dörfern zu Pfarrherrn bestellt. Die meisten gingen freiwillig aus Leipzig, sodaß bereits im Jahre 1542 fast alle Klöster der Stadt leer standen und nur noch im Paulinerkloster vier alte Mönche verblieben, denen die Unterhaltskosten auf Lebenszeit zugesichert wurden. Mit Genehmigung des Herzogs Moritz (1543) kaufte der Stadtrath von Leipzig die Klöster der Franziscaner, der Bernhardiner, das zu St. Thomas und das Nonnenkloster und bezahlte für die Gebäude und die dazu gehörigen Mühlen, Forste, Dörfer u. die Summe von 83342 fl. 11 Gr. 3 Pf. ¹⁵⁾

Als im Jahre 1527 in Weimar die Klöster aufgehoben wurden, ereignete sich ein eigenthümlicher Fall. An dem Tage, wo die Barfüßermönche mit dem Kreuze aus dem Kloster zogen, liefen sie zuerst mit ihrem Guardian oder Obersten in ihre Kirche; fielen vor dem Altar auf das Angesicht nieder und schriean laut, auf dem Grabe des Herzogs Wilhelm zu Sachsen: „O gnädiger Fürst und Herr! Wir klagen dir heute, daß wir aus diesem deinem Kloster, das du mildiglich gestiftet und gebauet hast, ausgetrieben worden!“ Johann Schweller, Rector der Schule und nachmaliger Bürgermeister, stand daneben und rief laut zu den Bürgern: „Heute hört der liebe Herzog dieses Geschrei nicht; nicht weiß ich wie morgen.“ ¹⁶⁾ Die Mönche ergriffen nun ihr Kreuz und zogen vor das Erfurtische Thor, wo der alte Albrecht von Meusebach, ein großer Mönchsfreund, sie empfing und auf zwei behangenen Wagen nach Schwerstadt führen ließ. —

An andern Orten ging die Erbitterung gegen die Klöster in verbrecherische Handlungen über, wie z. B. in Eisenach, im Jahre 1524. In einer alten Handschrift ¹⁷⁾ findet man darüber folgende Stelle:

„Als man diese Jahrzahl (1524) geschrieben
Sind alle Nonn und Mönch vertrieben,
Burden ausgeiagt auf eine stundt

Da ging all' ihre Lehr zu Grundt
 Vor dem Barfüßer Kloster die Schaare
 Aller Mönch kamen zusammen gare,
 Sich zu scheiden mit traurigem Muth
 Von ihren Klöstern Hab und Guth
 Mit betrübtem Gemüth und Traurigkeit
 Doch sungen sie in solchem Leidt,,
 Höchster Gott wir loben dich,
 Und gingen zu paren erbärmlich
 Beleitet durch den Frohnboth
 Ging mit einem Fliegenwedel ihr zuvor
 Bis für das Niclaßthor
 Ausgetheilt in die Welt
 Hatten weder Taschen, Beutel oder Gelt
 Nach diesem Handel ging es ahn
 Lief nach dem Kloster Fraw und Mann
 Ward alles verwüßt, zerschmissen, zer schlagen
 Gestohlen, genommen, hinweggetragen
 Geplündert Kirchen, Claußen allzumahl
 Ihrer waren Siebenzehn an der Zahl
 Thetens All verwüsten und verderben,
 Und was die Vor Christen hatten gestiftt,
 War dasmahl der allerergste Giefft.

Der Kaiser Karl V., welchem Moriz den kurfürstlichen Hut zu danken hatte, versuchte die geistlichen Güter in Sachsen auf den alten Fuß gebracht zu sehen. Es wollte jedoch nicht gehen wie der Kaiser gehofft, denn aus einem Briefe, den der Kurfürst im Jahre 1559 an den Cardinal zu Trident schrieb, geht hervor, daß Moriz an eine solche Wiederherstellung der früheren Verhältnisse nicht denken wollte noch konnte, weil er einen großen Theil dieser Kloster-
 güter zur Verbesserung der Landesuniversität Leipzig bereits verwendet hatte. Ueberdieß legte der Kurfürst jenem Schreiben noch eine Abhandlung bei, durch welche nachgewiesen wurde: daß die Klö-
 ster schon zu Herzog Georgs Zeiten nicht mehr in rechtem Stande gewesen, daß viele derselben durch den Bauernkrieg zu Grunde ge-
 richtet worden, in einem Worte, daß es nicht möglich sei, den For-
 derungen des Kaisers zu entsprechen. Karl V. richtete sich nun an den Bischof Julius zu Raumburg, erhielt jedoch dieselbe Antwort, mit der Bemerkung: „die Untertanen seien schon der verbesserten Religion zugethan“ und würden sich die Errichtung der Klöster nicht wieder gefallen lassen. Zu diesen Gründen kamen noch andere Um-
 stände, die eine Wiederkehr der alten Verhältnisse unmöglich machten

Das Kloster Alten Zelle hatte seine Kleinodien schon zu Herzog Johann Georgens Zeiten an's Kloster Marienthal in der Oberlausitz geschickt, weil es sich nicht mehr im Stande glaubte, dieselben erhalten zu können. Die Kleinodien kamen aber, nach wiederhergestellter Ruhe, nicht zurück, obgleich der Kurfürst August zweimal den Amtsverwalter zu Mühlberg dorthin geschickt hatte, um diese Kostbarkeiten in Empfang zu nehmen. Der Amtsverwalter war schönede abgewiesen worden, worüber der Kurfürst sehr unzufrieden sein mußte. Da nun den Klöstern nicht mehr zu helfen war, griff der Kurfürst selbst zu. Leubnitz, in der Nähe von Dresden, war ein sehr bedeutendes Kloster; der Kurfürst nahm von demselben Besitz und verkaufte es mit den dazu gehörigen Dörfern an die Stadt Dresden, im Jahre 1550. — Das Nonnenkloster in Freiberg machte den Landständen viel zu schaffen, denn der Adel hatte auf dem Landtage zu Leipzig (1553) darauf angetragen, daß in Freiberg und in Salza besondere Anstalten eröffnet werden sollten, worin die Jungfrauen vom Adel zu erziehen und zu unterrichten wären. Der Vorschlag ging dahin, in Freiberg 100 und zu Salza 60 dergleichen Stellen zu errichten, was sehr leicht auszuführen wäre (wie man behauptete), wenn man zu dem Freibergischen das Kloster Mühlberg, und zu dem Salza'schen das Kloster Bolleroode schlagen wollte. Der Kurfürst gab die Antwort, daß das Kloster zu Freiberg jährlich 1500 fl. einbringe und es dabei zu bewenden habe; dem Kloster Salza sollten jedoch etliche Zinsen von dem Kloster zu Homburg zugeschlagen werden. — Auf dem nächsten Landtage in Dresden wurde beschlossen, daß das Kloster zu Zelle, zu welchem schöne Gebäude, Gärten und andere Besitzungen gehörten, in eine Schule für 100 Jungfrauen umgestaltet werden sollte. Aus dem Freibergischen Kloster machte man einen „Schuttboden“ zum Besten der Bergleute. Die andere Schule zu Salza sollte unverändert bleiben. Die darin lebenden Mädchen durften nicht unter 7 oder 8 Jahre alt sein, auch nicht länger als 3 Jahre darin verbleiben. Nach langen und wiederholten Erörterungen gab endlich August den Ständen, welche fortwährend wegen Zelle, Freiberg und Mühlberg neue Forderungen aussprachen, im Jahre 1582 den schließlichen Bescheid: „Das Kloster zu Freiberg sei verwüstet und die Einkünfte desselben anderswohin verwendet, darum könne keine Schule daselbst angelegt werden“, wobei es nun verblieb.¹⁸⁾ —

Das Kloster Walkenried hatte dem Hause Sachsen, wegen des

Erbschuzes, jährlich zwei Fohlen ins Amt Sachsenburg geliefert; nachdem aber solches, seit 1546, wegen damaligen Unruhen unterblieben, so verordnete der Kurfürst August (1559) dem Schöfzer zu Sangerhausen und noch einem Adelichen, dem von Bedeleben, von dem Kloster die gedachten zwei Fohlen zu fordern. Im Jahre 1581 jedoch kamen August, Julius von Braunschweig und der Bischof von Halberstadt mit einander darin überein, die Schutzgerechtigkeit über Walkenried dem Hause Braunschweig zu übertragen, unter der Bedingung jedoch, daß daselbst eine Landeschule errichtet werden sollte.¹⁹⁾ — Folgender, von Dr. Luther eigenhändig verfaßter Brief²⁰⁾ an J. Jonas beweist, wie entrüstet der große Reformator gegen die Führer des Klosters zu Walkenried war.

„Lutherus J. Jonã 2c.

„Mein lieber Jona, ich hatte die anderen Brieffe kaum vorseigt, do kompt Mo. Philippus und bringt mir die offenen Brieffe welche vonn unseren wegen solenn dem M. Johanni Crausie gegebenn werdenn, dem armen Lazaro und ohn zweiffel einst aus den allergeringsten Christen, auff das ehr derselbige genißen mochte zu betteln wo ehr konnte. Noch dem ehr midt so viel schrifftenn, lauffenn arbeitenn, ruffenn und schreienn vorgebens begert hat, die Brosamen, so da von des Prassaß Tische zu Walkredenn (Walkenried) Man kans nicht genuzsam aufreden noch schreibenn, wie ich so zornigt worden bin über den unbilligen Handell, und ich habe ganz und gar gestocht allem segenn nicht allein des Abts Sondern auch Michalsß die da wohl leben und fressenn von der Clostergutern, davon doch solte diesem alten blinden und armen Betler gegebenn werdenn. Was ist das wir betenn wider den Türken Gott, unterrichten das Volk, weil indes diejenigen, so da Evangelische wollen sein, mit Geiz, Veraubung der Kirchenn und armer Leute so sicher denn Zorn Gottes erregenn? Gleich wie der gemeine Mann thut, der lezt uns pretigen und leerenn, betenn, leidenn und heuffet indes eine Sünde über die andere. Derhalben bitte ich Dich, mein Jona, das du Dich der Gesellschaft, die Du etwa mit ihnen hast, entschlagen wollest umb Christi willenn, und wollest Dich ja nicht unter ihre Sünde und fluch mengenn. Denn Christus achtet die Traussen denn armen Lazarum, on allen Zweiffel viel hoher dan die ganze Welt, ich geschweige der zweien Wasserblasenn Michels und des Abtst. Wie fein were es gewesen, weil Michael so viel Geschenk vom Abt empfehert das ehr an diesem Lazarum gedacht,

und dem Apte eingesagt hette und gesprochen Mein lieber Herr ich wilß gerne entperen, damit der Lazarus etwas von eueren brosameln bekomme. Aber also thun wir, Gottes vergessen wir fein, auff da unser widder billig bey Gott vergessen werde. Das habe ich Dir ganz zornigk schreiben wollenn, auff das Du wissest, das ich auß einem rechtenn göttlichenn einer (Eifer) hasse Michael und den Apt, und will auch nicht aufhorenn, allen beyden zu fluchen dieweil der arme Lazarus betlenngeht, Gott fluche irenn Guttern undt es gehe ein feuer auß Wallkenreden und verzehre auch eugleich die Gutter die man sonstenn mit rechte C. O. gebrauchen konte. Amen, Amen.“

Die Franziskauer=Mönche in Zwickau, woselbst sie vom Jahre 1231 an, also während beinahe 300 Jahren reiche Klöster besaßen, versagten dem Stadtrathe den Gehorsam und wurden, ihres Hochmuthes wegen, ohne Weiteres am 2. Mai 1525 gewaltsam vertrieben²¹⁾. —

Obige, die Klosterangelegenheit betreffende und vielleicht noch unbekanntere vereinzelt dastehende Thatsachen werden hier mitgetheilt, um durch die Anführung derselben das Urtheil zu kräftigen, daß nämlich die Fürsten der sächsischen Lande sich in jenen entscheidenden Augenblicken, der Klöster keineswegs bemächtigten, um sich selbst durch solche Aneignung zu bereichern, denn hätten sie dieses bezweckt, so würden nicht während einer Reihe von Jahren einzelne Kirchen wüßt und leer, ohne allen Schuß geblieben sein, wie dieses z. B. in Magdeburg der Fall war. Dort wurde im Jahre 1591 (am 25. März) die Klosterkirche der Prämonstratenser durch eine feierliche Predigt des damaligen Dompredigers Sacco zum evangelischen Gottesdienste eingeweiht, und zwar auf Anordnung des Probstes, nachdem sie während 44 Jahren, nämlich vom Jahre 1547 an, öde und wüßt dalag, obgleich die Probste des Klosters, Joh. Erleben, Balthasar Haßf und Johann Meyer, sich zur evangelischen Religion bekann- ten²²⁾.

Neben diesen zahlreichen Klöstern gab es in Sachsen noch besondere, religiöse Vereine, wie z. B. die Sancta Anna Bruderschaft in Annaberg. Dieser Orden bestand aus 1000 Mitgliedern männlichen und weiblichen Geschlechtes. Der Papst Leo X. hatte verordnet, daß nicht mehr Mitglieder, als wie oben gesagt, aufgenommen werden sollten. Wer in diese Gesellschaft treten wollte, mußte eine gewisse Geldsumme bezahlen, um die Baukosten der Kirche zu St. Annaberg zu bestreiten. —

Wie in andern Ländern und in früheren, trüben Zeitabschnitten, so hatten auch in Sachsen, während des XVI. Jahrhunderts die unglücklichen Kinder Israel's die schmachvollste Behandlung zu ertragen. Dem Juden wurden alle nur denkbare Verbrechen zugemuthet, überdies, wenn eine Seuche das Vieh befiel, oder wenn die Aecker nicht den erwarteten Ertrag gaben, oder die Pest ganze Länderstriche verwüstete, oder die Kriegsfurie ihre Geißel schwang, so ermangelte die bethörte Christenheit nicht, die Ursachen solcher Plagen bei dem unschuldigen Juden zu suchen und sie ihm aufzubürden! — Wann wird solcher scheußliche, von Vorurtheilen getragene Fanatismus aufhören? — Wann wird die christliche Gemeinschaft erkennen, daß das Kind des Orients ebensowohl als der Sohn des Westens berechtigt ist, bei Erfüllung des staatlichen Gesetzes, derselben Wohlthaten sich zu erfreuen, wie diejenigen, welche sich der Treue, der Arbeitsamkeit, und der Selbstverleugnung befleißigen?! — In Sachsen war es der Merseburger Bischof Adolph, der im Jahre 1514, im Anfange seines Regimentes, alle Juden aus der Stadt Merseburg vertrieb, sie, „welche viele hundert Jahre daselbst gewohnt hatten“²³). Im Jahre 1536 verordnete der Kurfürst Johann Friedrich, daß binnen 14 Tagen „sich alle Juden aus seinen Landen weggeben sollten, widrigenfalls ihnen ihre Leibe und Güter sollten angegriffen werden.“ Und was war der Grund dieser Maßregel? Man höre! Der Vater des Kurfürsten hatte, auf Anrathen mehrerer Gelehrten, die Erlaubniß ertheilt, daß man etliche, wenige jüdische Personen im Lande lassen dürfe, um des Unterrichtes der hebräischen Sprache wegen, in den Städten und den Flecken.“ Da es sich nun herausstellte, daß sie den Unterricht nicht ertheilen konnten, überdies sich noch andere Israeliten in das Land eingeschlichen hatten, so sah man sich veranlaßt, alle fortzujagen! — Derselbe Fürst gab zum zweitenmal, im Jahre 1543, denselben Befehl, und erklärte zudem, daß nicht allein kein Jude in seinen Landen gelitten, sondern auch keinen Paß erhalten. noch ein Gewerbe treiben sollte²⁴).“ — Auf eine nicht minder unmenschliche Weise verfuhr man mit denjenigen, die zum Christenthum übertraten. Zu Erfurt wurde „auf den Mitfasten 1539 ein Jude getauft, welchem fünf Pathen gegeben wurden; der arme Täufling aber wurde auf einem Gerüste, ganz nackt, in einen Kübel (Trog) gesetzt, um sich auf solche Weise taufen zu lassen²⁵).“ — Im April 1549 wurde Michael, der Juden Rabbi oder König bei Frankfurt an der Oder von 13 Magdeburgischen Reitern gefangen und weggeführt.

Sie brachten ihn nach Torgau, woselbst jedoch fünf dieser Räuber mit dem Schwerte hingerichtet wurden; der Jude starb an demselben Tage. Frägt man nach der Ursache dieser Missethat, so erhält man die sehr naive Antwort²⁶⁾: „Weill der Markgraf die Bürgern fast (sehr) beledigte und benahme, wollte man sich an dem Juden, seinem Unterthanen lieber dann sonst an den Seinen erholen.“ In der That eine schöne Erholung, einen unschuldigen Juden, der Vergehen seines Herren wegen, ums Leben zu bringen. — Für Manche dürfte es nicht ganz uninteressant sein, den Eid kennen zu lernen, den die Juden damals zu leisten hatten²⁷⁾. Er lautete wie folgt:

„Forma ains Juden ayd.“

„Ich N. jud schwer und bezeug, bey dem ewigen Got Adonay das ich der sach N. ganz unschuldig, und nicht darumb pflichtig byn, ich hab oder will kainerley valsch, Betrug oder unwahrheit darinn gebrauchen, oder das ist war, oder will das geträulich halten unn vollziehen, on alle Gevaerd, un verporglichait, des bitt ich den waren Got Adonay, nur diser Wahrheit zu helfen und bestatē. Wo ich aber in dieser Sach schuld oder unrecht hab, ainich unwahrheit, falsch oder Betrug gebrauchen, solhs nitt halten oder voltziehen werdt, So sey ich ewigklich heran verflücht, un sol über mich geen un vertzeeren das feuer, das Sodom und Gomora überging, un alle flüch die an der Thora im Gesaz geschriben stehen und mir den war Got Adonay nymmer zu hilf noch zu state kommen, dawider soll und will ich füran von Juden, oder andern Menschen nymmer bitten, begeeren noch aufnemen ainich erklärung, auflegung, abnemung oder vergebung diß aids, auch damitt nymandes betriegen. Also helf mir das Alles und hedes, der war Got Adonay und nymmer anders, Amen. —

Was die damalige Eidesleistung der Christen betrifft, sei gelegentlich hier Folgendes bemerkt. Bis zum Jahre 1557 war es in Leipzig Gebrauch, daß die Stadtrichter, wenn sie einen Eid schwören mußten (soll wohl heißen „schwören lassen“), zwei Finger auf ein Reliquienkästchen legten, welches von jenem Jahre an durch die Bibel ersetzt wurde²⁸⁾. — In Weimar wurden die Reinigungs-Eide, noch im Jahre 1598 in der Schloßkirche und zwar öffentlich an einem Markttage geschworen²⁹⁾. Eine halbe Stunde vorher wurde mit dem kleinen Glöcklein geläutet und so lange, bis das Volk sich versammelt hatte. Das Crucifix, das sonst im Consistorio gebraucht

wurde, setzte man, nebst zwei brennenden Wachslöchtern auf den Altar und legte vor dasselbe die aufgeschlagene deutsche Bibel. Den Mitgliedern des Consistorii folgten die Parteien, an welche sodann der Vorsitzende eine eindringliche Rede über die Wichtigkeit der Handlung hielt. Die „Verwarnung gegen den Meineid“ las der Schreiber, zuweilen auch der Superintendent vor. Bestand der Eine und der Andere auf seiner Aussage, so mußte er, bei Leistung des Eides, vor dem Altar niederknien, zwei Finger auf die Bibel legen, und die Eidesformel, wie sie ihm vorgesagt wurde, vernehmlich nachsprechen. Alsobald wurden die Lichter von dem Kirchendiener ausgelöscht; die Mitglieder des Consistorii traten sofort ab, und verkündeten bald nachher das von ihnen gefällte Urtheil. —

Mit derselben Härte wie gegen die Juden verfuhr man gegen die Wiedertäufer, mit denen zu verkehren gewarnt wurde, weil man sie geradezu als „Maleficanten,“ d. h. als Verbrecher betrachtete und als solche verfolgte. Wer den Aufenthalt von einem Solchen wußte oder ihm begegnete, ihn aber zu „bewältigen“ nicht vermochte, war verpflichtet, die Amtsleute und Gerichtshalter davon in Kenntniß zu setzen. Von Stund an trachtete man nach ihm, und verfolgte ihn wie „den größten Landes-Beschädigern,“ denen er gleichgestellt wurde³⁰). Viel schärfer als das Edict vom Jahre 1528 war das vom Jahre 1534. — Einige Jahrzehende später glaubte man schon viel zu ihren Gunsten gethan zu haben, als man sie den „Ketzer“ gleichstellte und als solche bestrafte, denn (heißt es in einer Handschrift): „Obgleich auch wohl vor diesem die Wiedertäufer mit dem Schwerdte, mit Verlust ihrer Güter, wie auch dem des Rechtes, ein Testament zu machen, und das Ihrige zu veräußern, wohl auch mit dem Feuer bestraft wurden, wie aus dem Reichsabschiede (Speier 1529) zu ersehen und nach päpstlichen Rechte die Clerici deponirt, die Laien aber excommunicirt, auch wohl härter gestraft werden, so werden sie doch nunmehr den „Haereticis“ (Ketzer) gleichgeachtet.“ —

Mit welcher Grausamkeit gegen die Calvinisten in Sachsen verfahren wurde, ist zur Genüge bekannt. Einer Thatsache sei indessen gedacht. Als im Jahre 1577, nach der Pariser Bluthochzeit, die Frage mündlich und schriftlich erörtert wurde: Ob die Hugenotten in Frankreich, dadurch, daß sie in der Bartholomäusnacht ihren Glauben und Bekenntniß so standhaft behauptet und mit vielen Strömen Blutes bekräftigt, alle verdammt und verloren sein müssen? sprach Doctor Hartorus, in öffentlicher Predigt seine Meinung ganz

„unverschämt“ aus, indem er erklärte: „daß diese Alle lauter Teufels-Märtyrer gewesen³²⁾.“ — Der religiöse Fanatismus durchdrang, gleich einem pestartigen Miasma, alle ConfeSSIONen, ohne Unterschied, wie nicht minder alle Stände. — Der Adel, bei welchem man eine größere Bildung, als bei dem gemeinen Manne erwarten durfte, überließ sich doch zuweilen ungestraft jener fanatischen Leidenschaft, welche ihn Handlungen begehen ließ, die man heute dem gemeinsten Pöbel nicht verzeihen würde. So z. B. geschah es, daß zwei Mönche, die von Tennstädt nach Erfurt gingen, einem, von seinem Knechte begleiteten Edelmann begegneten, der sie fragte: Ob sie evangelisch wären? Ihre einfach bejahende Antwort genügte jedoch dem Edelmann nicht, und er forderte sie auf, zu erklären: „mit welchem Evangelio sie es hielten? ob mit dem des Papstes oder mit dem Evangelio Luthers? Als sie erwiderten, daß sie es mit dem Evangelio hielten, welches der Papst und der Kaiser eingefetzt hätten, gerieth der Edelmann in Zorn und stürzte sammt seinem Knechte auf sie. Herr und Knecht hieben auf die Mönche und stachen sie dermaßen, daß der Älteste derselben todt liegen blieb, der andere aber so grausam gehauen wurde, daß er nicht vom Fleck konnte und auch als todt liegen gelassen wurde. Darnach ritt der Edelmann mit seinem Knechte davon³³⁾. (!) In der Nähe von Erfurt ritt im Jahre 1533 ein „Pfaff“ über Feld. Vier Landsknechte, die ihm begegneten, baten um einen Zehrpfenning, den der geistliche Herr ihnen jedoch verweigerte, worauf die Landsknechte das Pferd nahmen, es aufschnitten, den Geistlichen hineinsteckten, und den Bauch des Thieres mit „Senkeln“ zunähten. In dieser Lage verblieb der Geistliche, bis Leute herbeikamen und ihn losmachten. Ganz naiv bemerkt der Chronist: „Auf die Zeit war Jedermann Pfaffen und Mönchen Feind,“ als ob deswegen solche Schandthaten gerechtfertigt werden dürften. —

Wie die Anhänger der Lutherischen Lehre gegen Juden, Wiedertäufer, Reformirte und Katholiken wütheten, so blieben auch, in Sachsen, die Römisch-Gesinnten, hinsichtlich der Verfolgungswuth, in nichts zurück. — Auf Anregung des Bischofs von Merseburg, damals Adolph von Anhalt, wie auch der Mönche, strafte im Jahre 1522 der Herzog Georg zu Sachsen viele städtische Bürger und Bürgerinnen zu Leipzig und ließ sie aus der Stadt verweisen, weil sie in Verdacht waren, der Lutherischen Religion anzuhängen. Im Jahre 1524 wurde, auf Befehl desselben Herzogs, einem Buchhändler zu

Leipzig, mit Namen Johann Hergott, der Kopf abgeschlagen, weil er Lutherische Bücher verkauft hatte; die noch vorhandenen Bücher wurden auf dem Markte verbrannt. Viele vornehme Kaufleute und Bürger, mit Weibern und Kindern flohen in das Land des Kurfürsten, die meisten nach Grimma und nach anderen Städten, weil die Lutheraner nicht auf dem Kirchhofe, sondern auf dem Felde als Ketzer begraben werden mußten³⁴). — Daß übrigens die geistliche Macht zu Anfange des Jahrhunderts, selbst in der berühmten Universitätsstadt Leipzig, unbegrenzt und unglaublich gewesen sein muß, geht aus folgender Thatsache hervor. Eine schöne Jungfrau, von dem Geschlechte der Werner in Leipzig, hatte dem Doctor Martin, Mellerstadt's Sohn zu Wittenberg, die Ehe versprochen und dabei gelobt, daß wenn sie diesen Mellerstadt nicht zu ihrem Ehegatten bekäme, sie ihr Leben lang keinen andern heirathen, sondern Nonne werden würde. Der junge Mellerstadt starb. Bald nach seinem Tode wünschte ein anderer Freier jene Werner („die auch wenig Nummengebluts bei sich fulet“) zu ehelichen. Sie war sehr betrübt, so thörichte Dinge gelobt zu haben und klagte solches mit weinenden Augen ihrem Beichtvater, ihn bittend, er möchte sie absolviren. Diese Bitte wurde ihr abgeschlagen, trotz aller Verwendung der Angehörigen, trotz aller Unterhandlungen und Versprechungen mußte die Jungfrau sich fügen, denn sie wurde „mit Gewalt“ in das Kloster gebracht und gezwungen, ihrem Gelübde Folge zu leisten³⁵). Und dieses geschah fünf Jahre, nachdem Luther seine Thesen in Wittenberg angeschlagen hatte. — Das Unter- und Ober-Erzgebirge, namentlich die Stadt Annaberg hatte wegen des freien Bekenntnisses des Evangelii viel zu dulden. Der Eifer des Herzogs Georg gegen das Reformationswerk ging so weit, den Annabergern das Lesen der Schriften Luther's und Carlstadt's streng zu verbieten und als er vernahm, daß sie nach Buchholz gingen und die dortigen Prediger, die sich bereits zur evangelischen Lehre bekannten, zu hören, faßte er sogar den Entschluß (im Jahre 1521), die Stadt ganz zu vertilgen³⁶). Der bekannte, damals in Zwickau angestellte Prediger Friedrich Myconius richtete durch eine Zuschrift, die im Jahre 1524 gedruckt wohl verdient, gelesen zu werden, die Gemüther der bedrängten Annaberger auf. Die Verfolgungen dauerten fort. Ein Franziskaner-Mönch (vermuthlich Leutenbeck), der durch die Lutherischen Schriften bekehrt, im Kloster die evangelische Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünder's vor Gott predigte, wurde in

das Gefängniß geworfen und „nach dem Lauf der damaligen Zeit,“ als ein Ketzer getödtet. Viele Bergleute wurden im Jahre 1532 von dem Herzog, ihres Glaubens wegen, abgesetzt und im folgenden Jahre aus der Stadt verwiesen; die, welche als Kranke zurückbleiben mußten und bald nachher starben, wurden unter dem Rabensteine und bei dem Galgen begraben. Der Aerger der Katholiken wuchs von Tag zu Tage, besonders als unter dem Herzoge Heinrich die Städte Wolfenstein und Freiberg evangelisch wurden. Der Pfarrer Johann Zeidler und sein Gehülfe Caspar Sagan, ein Franziskaner, brachten es durch ihre Einflüsterungen so weit, daß der gelehrte M. Rector Johann Rivius abdankte; auch wurden, auf ihr Anstiften, zwei wackere Männer, Christoph Ehring, ein Theolog, und Antonius Beutter, ein Rathsherr, aus der Stadt vertrieben. Nochmals drohte Georg, „das ganze Ketzerneß zu zerstören.“ Trotz dieser Drohungen fiel das Ansehen der Geistlichkeit immer mehr. Im Jahre 1537 wurden die Mönche, in und außer dem Kloster verhöhnt und verächtlich behandelt; man schickte ihnen Schimpfbriefe zu, man verspottete ihre Bilder und ging so weit, die Klöppel aus ihren Glocken zu nehmen, um an deren Stelle Fuchsschwänze zu hängen.“ Kurz vor dem Tode Georg's, im April 1539, hatten die Papisten zu Annaberg einen mörderischen Anschlag auf die Evangelischen gemacht; die letzteren sollten Nachts überfallen und niedergemacht, ihre Güter geraubt und die Stadt in Brand gesteckt werden. Die Verschwörung wurde entdeckt und durch gute Aufsicht dem Unheil vorgebeugt. —

Von dem Aberglauben.

Aus dem unbedingten und blinden Vertrauen auf das Wort des Priesters floß auch zum Theil der unbegreifliche Aberglaube, welcher gleich einem dunkeln Schleier das geistige Auge verhüllte und nur allmählig zerrissen werden konnte. Das Gebiet der Geschichte des Aberglaubens ist ein weites; die unzähligen Schattirungen desselben, die Verschiedenartigkeit seiner Entstehungsurfachen, sind Gründe genug, die hier an eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes nicht denken lassen. Wir beschränken uns daher auf die Anführung

einzelner, in Sachsen vorgekommener Thatsachen, die als große Verirrungen des Geistes bezeichnet werden müssen, und überlassen Anderen die gründliche Bearbeitung dieses Gegenstandes, wofür auch die Gegenwart, selbst in den gebildetsten Ländern, noch heute Stoff genug liefert. —

Raymund Peraudi, der bereits in den Jahren 1488 und 1489 die sächsischen Länder mit päpstlichen Ablassbriefen überschwemmt hatte, kam in den Jahren 1501 und 1502 wiederum nach Sachsen. Er schützte den Türkenkrieg als Grund jener Einsammlungen, die ihm eine bedeutende Summe verschafften, vor. Von jenen Ablassbriefen besitzt man noch einige. — Der berühmte Tegel kam schon 1507 nach Freiberg und sammelte binnen zwei Tagen, durch Verkauf seiner Ablasszettel, in der Stadt allein über 2000 Gulden. — Siebzehn Jahre vorher wurde zu Freiberg durch einen päpstlichen Commissar das „guldene Jahr“ verkündet, wie nicht minder in Zwickau; in beiden Städten gaben Geistliche und Weltliche viel Geld, um die Gnade des Papstes zu erlangen. Im Jahre 1500 kam man in Rom auf einen neuen Gedanken, die Leute um's Geld zu bringen. Das römische Jubeljahr wurde verkündet; von Allen denen aber, die nach Rom gegangen waren, um Ablass zu empfangen und ihr Geld nach dem Vatican zu tragen, kamen nur sehr Wenige zurück. — Ein anderes Mittel, Geld zu gewinnen, war der Verkauf der Butterbriefe, die bereits im Jahre 1491 in Sachsen in Aufnahme und Ansehen gekommen waren. Der Papst hatte nämlich dem Hause Sachsen, zur Erbauung der Stiftskirche zu Freiberg, erlaubt, während den Fasten 20 Jahre lang Butter- und Milchspeisen zu genießen, wenn der Einzelne jegliches Jahr den zwanzigsten Theil eines Rheinischen Guldens d. h. einen Silbergroschen bezahlen würde. Im Jahre 1512 wiederholte sich zu Freiberg dieselbe Prellerei, die man mit nicht geringem Erfolge auch in Leipzig und anderen Städten auszuführen verstand, wie z. B. in Zwickau, wo allerdings der „Butterkasten“ bestohlen wurde³⁷⁾. — Eine andere Art solcher „Blutsauger“ nannte man damals „Stationierer“, die sich in unterschiedliche Klassen theilten; sie wurden auch zuweilen „Quästionierer“ genannt, auch „Bitter.“ Sie waren nichts anders als Ablasskrämer und suchten für ihren Orden eine „Station zu erhalten, nämlich einen Ort, wo sie eine Bude aufrichten dürften, um darin Ablass zu verkaufen. Damals waren die „Antonier“ zu Lichtenburg in großem Ansehen. Sie reisten mit „Messern“ umher, die sie mit den drei Kreuzen versehen und die sie den

Leuten als ein besonderes Heiligthum verkauften. Auf den Jahrmärkten zu Meißen, Bischofsmerda und anderen Orten hatte man (1546) viele „rothe, geweihte Messerchen mit drei Kreuzen“ welche eben jene Antoniusbrüder herumtrugen; die Leute glaubten steif und fest, daß die Kinder, wenn sie fielen und mit dergleichen Messern gedrückt würden, keine Wunden bekämen³⁸⁾. Als andere Stationierer, nämlich die Valentiner, in das sächsische Land sich einschlichen, entspann sich bald ein Streit, so daß der Kurfürst Friedrich mit dem Dom=Capitel in Meißen viele Briefe zu wechseln hatte. — Solchen Aberglauben findet man jedoch nicht nur bei dem Volke, sondern auch in den höchsten Kreisen der damaligen Gesellschaft. Rom wußte diese Schwäche stets zu benutzen und freute sich unendlich darüber, daß die gutmüthigen Sachsen bereit waren, ihre blanken Silberstücke gegen Bullen umzutauschen, über deren Inhalt man in der „ewigen Stadt“ spöttelte. Im Jahre 1517, am 4. Juni, decretirte der Papst Leo X. auf „bittliches Ansehen“ des Herzogs Georg und der Stadt Annaberg, daß das Hospital St. Trinitatis und der dabei gelegene Kirchhof, dieselben Privilegien, wie das Hospital und der Kirchhof des heiligen Feldes zu Rom, genießen und gleichen Namen führen sollte. Der Papst erlaubte überdies, „daß auch von dorten so viel Erden zu nehmen und herzubringen gestattet sei, als zur Ueberstreuung der Fläche desselben nöthig sein würde.“ Das Original dieser merkwürdigen Bulle verbrannte zwar in der Kätzigischen Behausung, im Jahre 1604; doch behielt man davon eine Abschrift.“ —

Der Aberglaube ist indessen nicht nur eine Folge blinder Unterwerfung unter den Ausspruch einer gewinn- und herrschsüchtigen Priesterschaft, so daß der Glaubende die Frage nicht aufwerfen darf: ob zwischen einer Wirkung und einer angeblichen Ursache eine Verbindung auf vernunftgemäße Weise denkbar sei, sondern er ist auch eine Folge der angeborenen Furcht vor überirdischen Mächten, deren Wirkungskreis der Mensch nicht zu bestimmen und zu begrenzen vermag. Gedenken wir einiger solcher Ereignisse. —

Im Jahre 1503 sollten den Leuten farbige Kreuze auf die Kleider gefallen sein. Lanzius (in seiner Zeitzischen Chronik) berichtet, daß diese Kreuze auch auf verschossenen Kleidern bemerkbar gewesen seien.

Im Jahre 1520 fuhren der Kurfürst Friedrich und der Herzog Johann zu Sachsen auf der Elbe von Torgau nach Wittenberg; mit Gewalt schlugen die Eiszollen an das Schiff, daß dasselbe ganz

zerstoßen wurde. Kaum waren die Fürsten ausgestiegen, so zerbrach das Fahrzeug. Sie erkannten die Gefahr, in welcher sie geschwebt hatten. Der Kurfürst bemerkte: „Daß dieses Schiff zerbrochen, wie wir ausstiegen, ist keine gute Vorbedeutung („Anzeigung“), denn es ist zu fürchten, daß das Haus Sachsen nach unserm Tode getrennt werden wird“⁴⁰).“

Kurz vor dem Tode des Kurfürsten Friedrich (1525) wurden in Wittenberg zwei Kinder, das eine ohne Haupt, das andere mit umgekehrten Füßen geboren; die Sonne stand einen ganzen Monat lang, so klein wie ein Ball und ganz bleich am Himmel.

Im Frühling stritten die Krähen und Dohlen heftig mit einander in der Luft, und einige fielen todt zur Erde. . . . Darauf folgte der Bauernkrieg. (!)

Kurz vor der Niederlage der Bauern (1525) regnete es in Schweiniß Blut, welches man am 3. Tage noch auf dem Grase bemerken konnte.

Am 5. Mai desselben Jahres starb in Annaberg (?) der Kurfürst Friedrich, nachdem kurz zuvor das große starke Thor am Schlosse, woran sonst zwei Männer zu heben hatten, von selbst mit großem Krachen aus den Banden fiel⁴¹).

In Erfurt sollte es (24. Juni 1530) angefangen haben mit Steinen zu werfen, welche zwei bis drei Pfund schwer waren; auch Kleinere flogen über die Webergasse hinweg. In denselben Tagen wurden „unter den Tuchmachern“ viele Fenster eingeworfen, und kein Mensch wußte, wer dieses gethan hatte. Der Rath und die Gemeinde wachten Tag und Nacht, was aber nichts half, denn auch nach den Wächtern wurde geworfen — bald darauf folgte eine Pestilenz (!)⁴²).

„Es wurden auch viele Zeichen am Himmel gesehen; Etlliche sahen 3 Sonnen, Etlliche einen Regenbogen und ein Kreuz nebst einem rothen Schwerdt, noch Andere erblickten viele Landsknechte und Hellebarden, auch Reiter; von den Meisten aber wurde ein großes Kameel gesehen, an dessen einer Seite ein großes, rothes Kreuz hing, an der andern zwei große Bücher, die beiden Testamente.“ — Und wie deutete man solche Zeichen? „Da wir nun solche Zeichen sahen am Himmel mußten wir bekennen: Gottes Zorn sei vor der Thür, aber Niemand wollte sich bessern; fuhren alle im Zorne fort, darum mußte Gott uns treffen, auch erhuben sich schreckliche Winde und Erdbeben, auch entstanden große Wasser, die an Menschen und Vieh großen Schaden thaten. Auch ward allhier (Erfurt) ein Kind ge-

boren, das hatte einen Bischofszähut aber es lebte nicht lange; so ward auch eins geboren, das hatte einen Hundskopf; es fiel auch das Feuer vom Himmel, aber Niemand besserte sich.

Zu Weihnacht 1534 kam zu Staßfurth in Sachsen der Teufel in menschlicher Gestalt zu dem Pfarrherrn des Ortes, Lamentius Donerus, welcher eben Beichte gehört hatte. Der Teufel bat den Pfarrherrn, auch er, der Teufel, möchte zur Beichte gelassen werden, was denn auch geschah. Nachdem er sich gräuliche Gotteslästerungen, namentlich gegen den Herrn Christum erlaubte, wurde er mit Gotteswort widerlegt, worauf hin er sich entfernte⁴³).

Der Kurfürst Johann wollte sich (1532) in Annaburg auf der Jagd „erlustigen“; er war jedoch sehr verwundert, daß ihm kein Wild stehen wollte. Bald darauf erkrankte er plötzlich und starb den 16. August⁴⁴). —

Der Pastor in Annaburg, M. Michael Stieffel, ein guter Mathematiker und Astrolog, wollte aus der Ueberschrift des Kreuzes Christi: „Jesus Nazarenus Rex Judaeorum“, so wie aus den Worten: „Videbunt in quem pupugerunt“, den jüngsten Tag berechnen, nämlich 1532, im 10. Monate, in der 42. Woche, am 292. Tage, in der 8. Stunde Vormittags, am St. Lucä-Tage, im October. Viele Leute wurden betrogen; die Bauern vertranken ihr Geld, damit es nicht umkäme. Sie bezaben sich nach der Kirche, wo sie das jüngste Gericht erwarteten; es kam nicht und Stieffel verlor seine Pastorstelle.

Der Glaube an Zauberei und an das Besessensein vom Teufel war allgemein. In Erfurt wurde 1538 auf Befehl des Rathes einer Frau der Kopf abgeschlagen und der Körper nachher verbrannt, weil sie eine Zauberin gewesen sein sollte. Dorothea, eine Weissagerin, wurde (ebenfalls in Erfurt 1550) verbrannt, weil sie gezaubert und mit dem Teufel verkehrt hatte. — Den 15. März 1578, gegen Abend, wurde „der böse Feind“ durch den Magister Prätorius (Erfurt) mit Gottes Hülfe aus einem Weibe, das er besessen hatte, ausgetrieben⁴⁵).

Man glaubte nicht minder an bezauberte Thiere. Als der Kurfürst August die Statuten für das Ostvornwerk (eine schöne Meierei, die er für seine Gemahlin Anna, welche eine große Freundin der Landwirthschaft war) entwerfen ließ, wurden in dieselbe die seltsamen, folgenden Recepte gegen bezauberte Kühe aufgenommen⁴⁶):

„Wenn die Kühe bezaubert sind und die Milch gestohlen wird.“

„Nehme die Milch von allen Kühen, gieß sie in ein einziges Faß; laß ein Eisen glühend werden und stoß es in aller Teufel Namen in die Milch, laß es erkalten, so wird die Zauberin an ihrem Leibe verbrennt und beschädigt, daß man das Mahlzeichen oder den Brand siehet. Wenn du aber mit dem Eisen den Boden des Fasses berührst, so muß sie des Todes sterben.“ —

Item: „Nimm von allen Kühen ein wenig Milch, gieß sie in eine Lauge und setze sie an das Feuer, welches du wohl schüren mußt, damit sie stark koche. Je mehr die Milch kocht, desto mehr muß sie laufen, und hört nicht eher auf bis sie zu der kommt, die sie gestohlen hat; alsdann bittet sie es ihr ab; so wird die andere durch ihre Bitte bewogen, die Milch vom Feuer zu thun; gieß sie dann in Wasser und die Zauberin wird ihres Laufens los.“

„Wilt du haben das dein Vieh nicht bezaubert werden soll, so sollst du am St. Walpurgis-Abend Widerthat und Pilscheiben nehmen, sie dem Vieh eingeben und unter die Thürschwelle oder darüber, wie es am besten geschehen kann, ein wenig Eselshaar eingraben und also sagen:

„Widerthat,

Du weißt was dir Christus der Herr befohlen hat,

Daß du sollst das Gute mehren

Und das Böse wehren.

Das zähl ich dir liebes Vieh zu Lob und Buße.

In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti f. Amen.“

Man findet noch hie und da Nachklänge jener furchtbaren Gottesgerichte (Ordalien), welche im Mittelalter so vielen Menschen das Leben kosteten. —

In Wittenberg fand ein großer Brand statt. Derjenige, welchen man als Brandstifter in Verdacht hatte, erbot sich, seine Unschuld durch das Tragen eines glühenden Eisens zu beweisen, obgleich „die Rechte“ (Gesetze) solches nicht gestatteten. Nichtsdestoweniger that er es, warf indessen das glühende Eisen von sich, welches sofort verschwand. Ein Jahr nachher (!) fand ein Pfasterer dieses Eisen unter den Steinen, und als er dasselbe aufheben wollte, war es noch so glühend heiß, daß er es nicht angreifen konnte. Dieser Unglückliche wurde nun als der wahre Mordbrenner gerichtet und (die Handschrift sagt!) „nach Verdienst abgestraft“⁴⁷⁾.

Kehren wir zu gewissen Naturerscheinungen zurück, welche Veranlassung zu dem größten Aberglauben gaben. — Den 13. Aug. 1549 hörte man Nachts im Hospitalwalde bei Freiberg bei klarem Wetter „ein grausam Getöse und Donner“, als wenn viel Karthausen losgeschossen würden, und darauf gegen Morgen zwischen drei und vier Uhr ein solch Getümmel, Krachen und Prasseln, als wenn eine Feldschlacht stattfände und viel Volks aneinander wäre, worauf bald die Belagerung der Stadt Magdeburg erfolgte⁴⁸).

Auch die Magdeburger waren damals in der Naturlehre nicht besonders bewandert. — „Abends 5 Uhr (18. Juli, 1549) trug sich eine seltsame, erschreckliche Geschichte allhier (Magdeburg) auf dem Rathsmarstall, den man sonst den „Grawenhof“ nannte, zu. Es fiel der Rathsschmied, nebst seiner Magd in den Keller, worin Beide von Stund an todt blieben. Man hielt Hunde und Katzen an Stöcken gebunden hinein; diese Thiere wurden starr und todt herausgezogen, auch entzündete Lichter löschten aus, und es verbreitete sich ein Geruch eines Basiliskes, der da sein sollte¹⁹).“ Sehr naiv bemerkt der Chroniker: „Des anderen Tages machte man ein Loch oben auf dem Keller, dann er hatte sonst keine Luft und lag oben mit Moß bedeckt, da verzog sich der Dampf und schadete hinfürder keinem mehr.“ —

Zu Nieder-Bobrißsch (nicht weit von Freiberg) sah man am 13. August 1559 neben dem Monde Abends eine große Menschenhand in den Wolken, darüber einen Stern von der Größe der Sonne, doch ohne sonderbaren Schein; während einer halben Stunde wurde die Hand immer länger und größer, bis sie eines Tischesbreite erreicht hatte; dann wandte sie sich um, schloß sich zu und zerfuhr jählings als wenn sie stückweise herunterföhre.

In Merseburg sah man (17. Mai 1549) am Abende neben dem Monde zwei Schwerter gegeneinander gerichtet, und am 19. desselben Monats war die Sonne Morgens ganz roth wie Blut., an welchem Tage ein großer Brand zu Herkstädt darauf erfolgte. —

Den 25. Juni 1550 regnete es um Eckartsberga und Weimar herum Weizen, der wohl fingerdick über der Erde lag. — Eine gräßliche Pest verheerte im Jahr 1552 das Land. Die Leute ließen es sich nicht nehmen, daß die Todten „schmagten“, d. h. daß sie anfingen um sich herum zu fressen „Kleider und Wäsche“, was bedeuten sollte, daß sie ihre Verwandten bald nachholen würden. Das Mittel, das man gegen solches Umsichgreifen des Uebels gebrauchte, bestand

darin, daß man mit einem Grabsteine den Todten den Kopf abhackte⁶⁰). —

Den Merseburgern fielen blutrothe, eiterfarbige Kreuze aus der Luft auf die Kleider und Schleier — welche ohne Zweifel das nachfolgende große Sterben bedeuteten. — Ueberdies hatte man auch schreckliche, seltsame Gesichte am Himmel, als: gewappnete Männer, Schwerter, Todtenbahren u. u. Die größte Aufmerksamkeit erweckte ein großer, im Osten stehender Stern mit blutigen Striemen, neben welchem ein rothes Kreuz und ein Kriegsfähnlein glänzten⁵¹). — Der unerwartete Tod des Kurfürsten Moriz soll durch viele Vorbedeutungen verkündigt worden sein, unter denen einige angeführt werden mögen. — In Wittenberg (kurz vor dem Tode des Kurfürsten) sah man einen ganz feurigen Mann etliche Mal über einen Thurm hart beim Knauffe herumgehen. — Drei Männer in weißen Kleidern gingen während drei Stunden im Schlosse herum, lehnten sich oben an das Geländer, gingen in das kurfürstliche Gemach und begaben sich dann auf den Hof⁵²). — Kurz vor der Abreise des Kurfürsten Moriz wurde durch einen heftigen Wind seinem in Stein gehauenen Bilde, neben dem des Kaisers sowie anderer fürstlichen Personen, im Schlosse zu Berlin der Kopf ohne irgend einen Schaden der andern abgeworfen. — Ein vornehmer Mann sah im Traume den Kurfürsten in einem Hause, welches lichterloh brannte. — Am 27. April heulten an vielen Orten die Hunde auf eine entsetzliche Weise, fielen übereinander her, was besonders in Leipzig geschah, wo zwei dieser Thiere auf dem St. Thomaskirchhofe in der Nacht sich zerrissen; Dr. Erasmus Sacerius bezog sich am folgenden Tage in seiner Predigt auf dieses, ein künftiges großes Treffen und eine blutige Schlacht verkündende Ereigniß. —

Als der Kurfürst aus dem Schlosse zu Dresden ritt, soll sein Leibbroß dreimal mit ihm zusammengesunken sein, auch „nasse Zehren“ (Thränen) von den Augen haben fallen lassen. — Im Juni regnete es in Leipzig und an anderen Orten Blut, was man augenscheinlich auf den Bäumen und ganz besonders auf den Blättern wahrgenommen⁵³).

Weiter oben wurde bereits bemerkt, daß der Glaube an den lebendigen Teufel, an böse Wesen, an Gespenster u. u. den Leuten keine Ruhe ließ und sie in steter Furcht erhielt. Konnte es wohl anders sein, da die Geistlichen selbst solchem Irrthum das Wort redeten? — Am 10. Mai 1560 zankten sich vor dem Schlosse Mans-

feld zwei Bettelweiber auf das allerheftigste. Als die eine der Andern wünschte, daß sie der Teufel hinwegführen sollte, erschien dieser Geselle bald; da ihm jedoch nicht mehr erlaubt war, riß er dem Weibe den Hut vom Kopfe, in Gegenwart vieler Leute, führte denselben in die Höhe und verschwand man weiß nicht wohin⁵⁴)? — An die Glocken knüpfte sich mancher Aberglaube, z. B. das Läuten beim Gewitter, was im Jahr 1573 in Sachsen durch Verordnung abgeschafft wurde⁵⁵).

Es ist klar, daß solcher Aberglaube hie und da die traurigsten Folgen hatte und haben mußte. Am Palmsonntage (1579) schnitt sich in Merseburg die Dienstmagd des Bürgermeisters M. Schadäi die Kehle durch, weil sie sich als Beute eines Gespenstes betrachtete. Dem herbeigerufenen Priester, M. Voecius, mit welchem sie noch reden konnte, gab sie ihre Reue über diese schändliche That zu erkennen, erklärte aber, daß nicht sie selbst die Veranlassung dazu gegeben, sondern ein „Gespenst, welches durch das Fenster in die Kammer, worin sie geschlafen, gestiegen sei; darüber wäre sie heftig erschrocken, und als das Gespenst mit Ungeflüm in ihr Bett hinein steigen wollte, habe sie alsdann vor Furcht nicht gewußt, was sie gethan⁵⁶). — Als einer unter den vielen Belegen der Behauptung, daß selbst die Geistlichen dem Aberglauben das Wort redeten, sei nachfolgende Thatfache angeführt. —

In Colditz verbreitete sich (15. August 1585) die Nachricht, daß Christian Knap, Pfarrer zu Pilgernt in Nieder-Pommern, selbst an den Bischof zu Camin geschrieben habe, daß er am 10. Sonntage St. Trinitatis, als er vor dem Altar das „Vaterunser“ knieend zu singen angefangen, im Kelche ein wohlgestaltetes Kindlein gesehen habe. Dieses mit bräunlichen, krausen Haaren geschmückte Kind stand mit gefalteten Händen vor ihm, bis die Einsetzungsworte gesprochen wurden. In demselben Augenblicke aber verwandelte es sich in ein Kreuz, welches am Kelche über dem Weine inwendig stehen blieb. Der geistliche Herr zeigte nach beendigtem Gottesdienste dasselbe seinen Zuhörern. Dieses Kreuz blieb bis zur Besperszeit am Kelche stehen.“ Sollte in der That (wie das Mspt. sagt)⁶⁷) der berühmte M. Jonas so dummes Zeug niedergeschrieben oder gar geglaubt haben? — Der Aberglaube (sagt Hofmann) war übrigens so hoch in Leipzig gestiegen, daß man Alles was zu Kirchen und Klöstern gehörte, als die allergrößten Heiligthümer ansah. Denn als z. B. im Jahre 1518 aus der dortigen Peterskirche von Hans Ziegler, aus

Gerau gebürtig, geweihte Kerzen gestohlen wurden und der Dieb bald darauf in Weissenfels ertappt wurde, säumte man nicht, denselben aufzuhängen⁵⁸). —

Bei Eisenach sah man (1532) einen alten Baum am Himmel, der umfiel, als wäre er aus der Erde gerissen. Darauf folgte ein Reiter in voller Rüstung, und trug einen jungen grünen Baum, dessen Aeste jedoch abgehauen waren. Ihm folgte ein weißer Jagdhund, sodann erschien ein schwarzes Kreuz in den Wolken; es folgte ein Blitzstrahl, der ein Dorf anzündete. Während viele Menschen diese Erscheinung mit großer Bewunderung ansahen, lief ein Mädchen herbei, welches mit lauter Stimme ausrief: „O, wehe meiner lieben Mutter⁵⁹!“ —

Das Hervortreten eines rothgefärbten Quells in den Jahren 1547 und 1555 in Weimar brachte man in unmittelbare Verbindung mit einer Sonnen- oder Mondfinsterniß⁶⁰).

Beim Einzuge des Herzogs von Braunschweig in Weimar (1553) sah man am Himmel ein langes, weißes Kreuz. Was weiter oben von den Geistlichen gesagt wurde, wird durch die Versicherung bestätigt, daß im Jahre 1571 (55 Lutherisches Jahr) die „Prediger“ nicht ohne Entsetzen ein großes Feuerzeichen am Himmel sahen, welches von halb acht Uhr Abends bis nach elf Uhr Feuerstrahlen nach allen Seiten hin sandte und mit einem entsetzlichen Brausen verschwand⁶¹). —

Das Klingen eines Nagels oder Hackens in der fürstlichen „Kanterey“ in Weimar, ließ (1587) eine Veränderung im Hause Sachsen vermuthen, wie dieses schon früher stattgefunden haben soll. —

Zu den abergläubigen Handlungen muß man ferner alle jene Weissagungen rechnen, die man in Folge astrologischer Beobachtungen (Sterndeuterei) aussprechen zu dürfen glaubte. — Derselbe M. Michael Stieffel (dessen wir schon oben gedachten), Prediger in Holzdorf und Lochau, verkündete die Ankunft des jüngsten Tages auf den 3. October 1533, Morgens um acht Uhr. Seine Zuhörer warteten wiederum vergebens auf den Untergang der Welt, und M. Stieffel lief Gefahr, seines astrologischen Irrthums wegen, sein Leben zu verlieren. Die Bauern, die sich versammelt hatten, rissen ihn von der Kanzel, banden ihn mit Stricken und schleppten ihn nach Wittenberg vor Gericht, wo sie eine Schadloshaltung verlangten, weil sie, durch ihn verführt, Alles verkauft hatten und nichts mehr zu leben hatten. — So verkündete auch M. Stöfler zu Tübingen

auf das Jahr 1524 eine allgemeine Sündfluth, weil Saturn, Jupiter und Mars zusammenträfen. Die Angst vor derselben war allgemein und zwar in allen Gegenden Europa's, besonders aber in Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland. Der Präsident Muriol in Toulouse ließ sich eine große Arche bauen, die er mit allem Nothwendigen versah, damit er sich mit seiner Familie, sobald es nöthig wäre, in dieselbe begeben könnte; dieses Schiff wurde auf vier große, gemauerte Pfeiler gesetzt, damit es nicht sogleich bei dem ersten Stoße des Wassers fortgeführt würde. Der Bürgermeister Hendorf zu Wittenberg flüchtete sich an jenem Tage auf den obersten Boden seines Hauses, ließ sich aber vorher ein Viertelgebräude Bier, vermuthlich um sich an das Trinken zu gewöhnen, hinauf tragen⁶².)

Joachim Dederer, Bürger in Annaberg, schrieb im Jahre 1546 ein Buch von der Priesterwahl und großen Veränderungen in der Welt, worin er öffentlich vorgab, daß der jüngste Tag den 12. October desselben Jahres anbrechen würde, und schickte diese Schriften seinem Schwager Philipp Melanchthon, der aber in einem Schreiben ihn von seinem Irrthume abzulenken suchte. Das Original dieser Zuschrift war noch 1669 vorhanden und lautete wie folgt:

„Erbarer guter Freund und lieber Schwager, Euer Buch habe ich mit Fleiß und ganz durchlesen und ist mein treuer Rath, und freundlichste Bitte, Ihr wollet diese Sache mit ernstem Gebet Gott befehlen, und andere davon schreiben lassen, die solches, ihrer Aemter halber zu thun schuldig sind, darum ich auch euer Buch nicht an's Licht geben will und zu dem, daß ich euer fürbitte halben bedenken hab, so sind etliche Reden von der Priesterwahl drinnen, drauß nichts folgt das dieser Vorwitz belanget. Ich bitte, Ihr wollet diese meine Schrift nicht unfreundlich verstehen, Gott bewahre Euch.

Datum am Tage Augustini

Philipp Melanchthon

Dem Erbaren Joachim Dederer
Bürger auf dem Annaberg, Meinem lieben
Schwager und guten Freundt".⁶³)

Wie man übrigens mit denjenigen Wahrsagern verfuhr, welche unangenehme Verhältnisse voraussagten, möge man aus folgender Stelle ersehen: In dem Barfüßerkloster in Weimar befand sich ein Mönch, Johannes Helt, der im Jahre 1508 prophezeite:

„Wenn man wird tausend fünf hundert sechszehn schreiben,
Wird einer kön Mönche vertreiben,
Wenn man schreibt sechszehn hundert Jahr,
Habe der Türk diese Lande gar.“

Er wurde daraufhin von den Mönchen verstoßen, in ein dunkles Gewölbe geschlossen, worin er seinen Geist aufgab, und in demselben Kloster begraben. ⁶⁴⁾

Die Astrologie, womit die Geomantie (auch Punctirkunst genannt) verbunden war, brachte zu jener Zeit manche Dinge und Verhältnisse ans Tageslicht, worüber heute jeder gebildete Mensch lächeln muß. — Nicht ohne Interesse ist die beifolgende Mittheilung für den Culturhistoriker, nämlich die des Inhaltes einer sehr seltenen Handschrift, welche dem Kurfürsten August angehörte und die sich heute in der Königl. Bibliothek in Dresden befindet. ⁶⁵⁾

Die in nachstehender Tabelle angegebenen Ziffern, Namen und Zeichen erläutert der Verfasser des Werkes wie folgt.

„1) Das Erste Haus wird genannt Ascendens, ist stark und ein Eckhaus gegen dem Aufgang.

bedeutet Domus Martis.

2) Das Aender Haus wird genannt das Haus des Reichthums ist mit seiner Bedeutung nahe dem erstenn, Soviel antrifft Gut, Ehre, Glück und Unglück des so gefragt hat Ist stark, bedeutet Domus Veneris.

3) Das Dritte Haus wird genannt das Haus der Brüder und Schwest. Ist schwach von seiner Natur. Bedeutet Domus Mercurii.

4) Das vierte Haus wird genandt das Haus der Väter und Mütter und Erbschaft. Ist stark gegen Septentrio. Bedeutet Domus Lunae.

5) Das fünfte Haus wird genandt das Haus der Kinder. Ist mittelmäßig. Bedeutet: Domus Solis.

6) Das Sechste Haus wird genant Haus der Krankheit und Sichtung, Von seiner Natur ist es böse, ist ein Haus der Schande und Unegerechtigkeit. Bedeutet Domus Mercurii.

- 7) Das siebente Haus wird genandt das Haus der Heyrat. Ist stark zeigt allenwege gegen dem erstenn Hause.
Bedeutet Domus Veneris.
-
- 8) Das Achte Haus wird genandt das Haus des Todes. Ist schwach.
Bedeutet Domus Martis.
-
- 9) Das neunnde Haus wird genandt das Haus des Auswanderern oder Auswanderung. ist schwach.
Bedeutet Domus Jovis.
-
- 10) Das (Zehnte) Zehende Haus wird genandt das Haus der Herrschafft. Ist stark und ein Eckhaus gegen Mittag.
Bedeutet Domus Saturni.
-
- 11) Das Elfte Haus wird genant das des Glücks. Ist stark.
Bedeutet Domus Saturni.
-
- 12) Das zwolffte Haus wirdt genandt das Haus der Trawrigkeit und Gefenknus. Ist böse.
Bedeutet Domus Jovis.
-
- 13) Das Dreizehende Haus kompt nicht aus natürlicher Ordnung sondern zu den Andern zwölffen gesetzt.
Bedeut:
Alles das Jenige, so das Erste Haus bedeut im Judicio.
-
- 14) Das Vierzehende Haus wirdt auch gleicher Weise zu dem Andern gesetzt.
Bedeut
Dasjenige so die Figur im Siebenden Hause bedeutet im Judicio und ist ein Respondens auf alle Fragen so kommen mögen.
-
- 15) Das funfzehende Haus wirdt auch zugesagt zu den andern zwolff Natürlichen Heusern.
Bedeut
Ein gerechts Urtheil umb Ende des Dinges davon gefragt wirdt und auch des der gefragt hat, und von dem mann die Frage hat gethann, zu beiden theyllen, und ist genannt der Richter, dann wie ein Richter felleet der Gerechtigkeit und Ungerechtig-

keit zu undt Ahe und neiget sich gegenn dem Theil der ihm be-
dünket mehr wahrhafftig und gerecht zu sein.

16) Das Sechzehende Haus bedeut

Weber vergangene noch gegenwertige oder zukunfftige Zeit
denn sie wirdt angenehm zwischenn den natürlichen Heusern,
welche bedeutenn die icht gemelte Zeit.

Auch ist zu wissen, das aus den 12 Heusern vier werden ge-
nennt Anguli oder Eckheuser als das Erste, das Siebende, das
4te und Zehende Haus.

Das 4, das 1, das 7 und das Zehende Haus bedeutenn gegen-
wertige Ding oder Zeit undt die Nechsten vier Heuser nach den vier
Angulis werden genennt Succedentes, bedeutenn zukünfftige Zeit, Und
die übrigen aus den 12 Häusern werden genennt Cadentes, bedeutenn
vergangene Zeit.

Und wenn diese Figur kommt von den andern vier Figuren
Izt benannt, nicht nach rechter Ordnung, darumb hat sie ihre Be-
deutung und stedt außerhalb der Ordnung und wirdt mit zu dem
Cirkell der Natürlichen Heuser geachtet und gerechnet.

Und demnach habenns viel Geomantisten unterlassen und gahr
wenig geachtet, Es machenn aber etliche diß Haus nemlich das 16te
Haus von der 1 und vonn der 15 zu Bedeutung die Meinung Ge-
dankenn und willenn, des der gefragt hatt, doch sie sey vonn Punk-
tenn, ahn der Zahl grade, und anders wo nie gesetzt denn sonnst
bedeut taug ihre Bedeutung gar nichts.

Und ist zu wissen das die ersten 7 Figuren zur Rechten
Hand seint des der das Judicium erfordert hat,

Die anderen gehorenn dem Wiedertheil zu, aus welchem fur
einen wahrhafftigen Richter wirdt gezogen die 15 Welche so viel
rechter und wahrhafftiger richtet, So er unter den andern 14 Heu-
fern nicht gesetzt wirdt.

folgenn die

Figuren

(So geordnet daß das Aufschlagen des Blattes erleichtert wird durch
angeklebte Pergamentstreifen.)

Wie z. B. bei einem Register.

Was eine Figur an sich selbst und dann in einem iden Hause
auf allerley Fragen und Fälle wie sich die zutragenn
mogenn bedeutet.

1. Conjunctio	C.	$\begin{array}{r} 00 \\ 0 \\ 00 \\ \hline 00 \\ 0 \\ 00 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
2. Albus	F.	$\begin{array}{r} 00 \\ 00 \\ 00 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
3. Via	D.	$\begin{array}{r} 0 \\ 0 \\ 0 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
4. Populus	O.	$\begin{array}{r} 00 \\ 00 \\ 00 \\ \hline 00 \\ 0 \\ 00 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
5. Caput Draconis	P.	$\begin{array}{r} 00 \\ 0 \\ 0 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
6. Cauda Draconis	Q.	$\begin{array}{r} 0 \\ 0 \\ 00 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
7. Carcer	L.	$\begin{array}{r} 0 \\ 00 \\ 0 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
8. Tristitia	K.	$\begin{array}{r} 00 \\ 00 \\ 0 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
9. Acquisitio	M.	$\begin{array}{r} 00 \\ 0 \\ 0 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
10. Laetitia	I.	$\begin{array}{r} 0 \\ 00 \\ 00 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
11. Rubeus	H.	$\begin{array}{r} 00 \\ 0 \\ 00 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
12. Puer	A.	$\begin{array}{r} 0 \\ 0 \\ 00 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
13. Fortuna minor	E.	$\begin{array}{r} 0 \\ 0 \\ 00 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
14. Fortuna major	N.	$\begin{array}{r} 00 \\ 00 \\ 0 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
15. Puella	G.	$\begin{array}{r} 0 \\ 00 \\ 0 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$
16. Amissio	B.	$\begin{array}{r} 0 \\ 00 \\ 00 \\ \hline 0 \\ 0 \\ 0 \end{array}$ "

Zu dem Aberglauben darf man noch das Vertrauen rechnen, welches gar Viele auf Heilmittel setzten, deren Zusammensetzung eben so sonderbar, als deren Anwendung abgeschmackt zu nennen ist. Einige dieser Mittel mögen angeführt werden, damit man einen Begriff jener Heilmethode habe.

„Damit dich Niemand überwinde und du Schläffer aufstehn könnest.

Nimm eines Raben Auge; lege es acht Tage in einen Ameisenhaufen, dann findest du Steinchen dabei, die du mit dir tragen sollst.“ —

„Damit dir Jedermann abkaufe, es sei da was es wolle.“

Nimm ein Reis einer Ruthe, womit Einer oder Eine ausgestrichen worden. Ein Mannsbild muß von einem Mannsbild, und ein Weibsbild von einem Weibsbild die Ruthe haben. Mache dir einen kleinen Ring, winde darüber rothe Seide und stecke ihn an den Fingerg. Wenn du etwas verkaufen willst, so zahlt man dir's, wie du's bietest.“ —

„Ein gut Recept wenn ein Jüngling einen Bruch bekommt.

Schneide ihm drei Büschel Haar auf dem Wirbel ab und binde es in ein reines Tüchlein, trage es unbeschrieben in eine andere Markung und grab es in einen jungen Weidenbaum, daß es verwachsen kann; es hilft gewiß.“

In einer Leipziger Handschrift ⁶⁶⁾ findet man unter anderen folgende merkwürdige Recepte:

„Von allerhand magischen Geheimnissen die Pferde betreffend.

Ein mager Pferd augenscheinlich fett zu machen.

Siehe, daß du ein Stück Hemde (je mehr, je besser) von einem Scharfrichter bekommst, welches von einem armen Sünder. Wenn du dieses hast, so laß deine Pferde so viel du hast oder noch bekommst, darauf stallen, und jedesmal trucken (trocken) werden; wenn nun der Knecht die Pferde sauber gepußt, wischt er nochmals mit erwehntem Tuche etliche Mal über den Kamm, so wirst du merklich sehen und dich verwundern wie daß zugehen kann.“

*

„Ein mager Pferd bald wieder aufzufüttern.

Nimm Eybisch und Eberwurzel, jedes eine Hand voll, thue es in ein Maas oder mehr Wein, laß es wohl sieden und neße alle Tage in diesen Wein einen Schwamm, und streiche damit das Kopf von der Mähne über den Rücken bis an den Schwanz, Abends und Morgens, darnach nimm und menge eine Hand voll Salz und ein wenig Eberwurzel und drei Schnitt gebäht Brod, diese Stücke alle aufs Kleinste geschnitten, allezeit so viel man vorne mit den drey Fingern halten mag so oft man ihnen Futter giebt, so viel drunter gethan, so nimmt es augenscheinlich zu, aber man muß das Kopf absonderlich stellen in einen Stall, sonst benimmt es den andern Rossen die Macht wegen der Eberwurzel aber wenn man ihm diese Materia nicht giebt, so mag es wieder neben anderen stehen.“ —

„Daß dir keiner mit dem Pferde vorreiten kann.

Schreib die nachfolgenden Worte in deinen Hut:
Astalus, Astala, Venix“ † † † R.

*

„Daß dich kein Pferd abwerfe. — Sprich dem Pferde diese Worte ins Ohr: Alilos, Astaba, erenabas.“

„Wenn ein Pferd nicht stehen kann. — Sage dem Pferde diese Worte ins Ohr: Mosini galbat in Anzula † Stanabat dietur, oder zeig ihm einen Nagel aus dem Fuße, henge denselben an das rechte Ohr, mit einem Faden und binde den Faden an den Saum, so steht es.“ —

Der Leser hat gewiß Grund genug, aus obigen Beispielen sich zu überzeugen, daß einerseits der Charlatanismus nichts verabsäumte die Leichtgläubigen zu betrügen, daß andererseits der Ungebildete nicht im Stande war, sich über eine grundfalsche Naturanschauung zu erheben, welche die Vermorfenheit und das Verbrechen in Verbindung brachte mit der Möglichkeit, ein physisches Uebel zu beseitigen.

Zu diesen abergläubischen Ansichten muß man auch die Ueberzeugung einzelner Fürsten rechnen, die nicht nur an die Goldocherei u. s. w. glaubten, sondern auch ausführliche Contracte (Verträge) mit Künstlern abschlossen, die sich verpflichteten, aus unedlen Metallen Gold zu schaffen. Im Jahre 1542 schlug Hans Purenchild dem Kurfürsten vor, mit Hülfe der Distillation Gold und Silber zu scheiden und das Aurum potabile (?) zuzurichten.⁶⁷⁾ — Am 12. November 1565 wurde Voprard und Gelhorn, einem königl. schwedischen Obristen, die günstige Resolution ertheilt, einem abgeschlossenen Vertrage zufolge, Gold machen zu dürfen.⁶⁸⁾

Noch sei an die Leichtgläubigkeit erinnert, womit selbst die Gelehrten und die Gebildetsten unbedingt als wahr annahmen, was ihnen vielleicht ein Spaßvogel im Scherze mittheilte. So meinte es Fabricius ernstlich, als er an Dr. Geßnern berichtete,⁶⁹⁾ man habe im Jahre 1551 auf drei Eichen, zwischen Meißen und Torgau, einen Adler gesehen, der in einem so großen Neste gewohnt, darinnen wohl ein Fuhrmann mit einem Wagen umkehren können, welches er mit großen Nesten und Zaunpfählen gebaut und darinnen drei junge Adler aufgezogen. Als die Bauern, denen er viel Lämmer, Schweine und Kälber weggetragen, dieses Nest gefunden und bei Hof angezeigt, schickte der Kurfürst August etliche Jäger und Bürger dahin, die das Nest erstiegen und darinnen viele Köpfe auch Gebeine von Thieren, Schaf und Kälberhäute auch noch ein frisches, wildes Kalb angetroffen, und die drei jungen Adler mit sich genommen. Als der eine davon, im Heruntersteigen, von einem geharnischten Manne zu hart gedrückt worden war, ist er bald gestorben, dessen Flügel sieben Ellen lang, eine Klaue oder Kralle so dick und stark, als eines fetten Mannes Finger, und die Schenkel größer als eines Löwen gewesen, welcher vielleicht von derselben Gattung, von welchen auch Gesnero Frangias in der Hist. Anim. erzehlet, daß in seinem Neste 300 Enten, 100 Gänse, 40 Hasen nebst viel großen Fischen gefunden worden". — Zu den sonderbarsten abergläubischen Handlungen gehören ohnstreitig die Teufelsbeschwörungen, deren Form und Wesen die Historiker leider nicht genügend berücksichtigt haben. — Die freundlichste Zuorkommenheit der Behörden, die den Weimariſchen literariſchen Schätzen eine ungetheilte Aufmerksamkeit schenken, verschaffte dem Verfasser dieser Zeilen den Genuß, eine Handschrift (70) einsehen zu dürfen, die, hinsichtlich der Teufelsbeschwörungen Folgendes enthält:

Auf der Rückseite des Blattes steht:

„Unterfange dich Keiner Sachen
Wo du mir nicht kanst verschaffen
Diese Wortt die vorher stehen,
Es wird dir sonst übel gehen,
Sondern nimm dich wohl in Acht,
Dies Beelzebub dir zur Warnung macht.“

„Bericht an den Exorcisten.“

1.

„Du mußt mit Deinen Gesellen stark gebethen haben, und dann mit Gebethe wohl verwahrt seyn, denn die Geister wollen insgemein denen Menschen nicht päiren, die in groben Sünden stecken.

2.

Mußt du feste glauben daß Dein Vornehmen nicht werde vergeblich seyn, sondern darinnen also fest gegründet seyn, als wenn es schon geschehen wäre.

3.

Du mußt mit der Citation anhalten, obgleich der Geist den du gefordert nicht alsobald erscheinet, und durchaus nicht aufhören zu citiren oder von Deinen Gesellen abweichen, den sie wegern sich anfangs und wollen nicht alsobald erscheinen, darum halte nur an mit der Citation unverzagt, so kommen sie, wo nicht auß erste oder andere, doch auß 3. mahl unfehlbar.

4.

Kömbt nun der welchen Du begehrest in schöner Menschengestalt, so empfangen ihn freundlich außs Beste und Geschwindeste, damit du ihn nicht unwillig machest und thue nicht mehr als 2 oder 3 Fragen.

5.

Kömbt er aber nicht in Menschengestalt, wie Du ihn gefordert, so fahre fort mit beschwehren, peinige und empfahe ihn nicht darnach frage ihn wer er sey, denn es begiebt sich oft daß Andere Geister kommen, die nicht citirt seyn, und sie sagen daß sie also heißen, wie Du ihn genannt hast, glaube ihnen nicht, es wäre sonst Deine Mühe umbsonst, dieweil sie die Aempter nicht haben, wie die so Du gefordert hast, deswegen beschwehre sie wieder von forne, so müssen sie dir die Wahrheit sagen, wer sie sind, sind sie es nicht, so plage sie fort mit beschwehren, bis der rechte kömbt, denn es ist mir auch Anfangs wiederfahren, so empfahe ihn mit rechtem Ernst und unerschrockenem Gemütthe laut der Beschwörung Virgilii.

6.

Muß auch die Zeit, Tag und Stunde in Acht genommen werden wie folgt:

Montags	Vormittags	umb	3	und	5	Uhr.
	Nachmittags	"	5	"	10	"
Dienstag	Vormittags	"	4	"	11	"
	Nachmittags	"	2	"	9	"
Mittwoch	vor Mittage	"	1	"	8	"
	Nachmittag	"	10	"	—	"
Donnerstag	Vormittag	"	7	"	12	"
	Nachmittag	"	11	"	—	"
Freitag	Vormittags	"	5	"	7	"
	Nachmittags	"	5	"	12	"
Sonnabend	Vormittag	"	3	"	9	"
	Nachmittage	"	8	"	12	"

Sonntags allezeit wan der Gottesdienst verrichtet worden.

Diese Zeit mußt du allezeit in Acht nehmen wann der neue Mond eintritt, so müssen dir die Geister schaffen was du von ihnen begehrest, es sey Silber oder Gold, das müssen sie dir hohlen und vor deinen Creyß bringen.

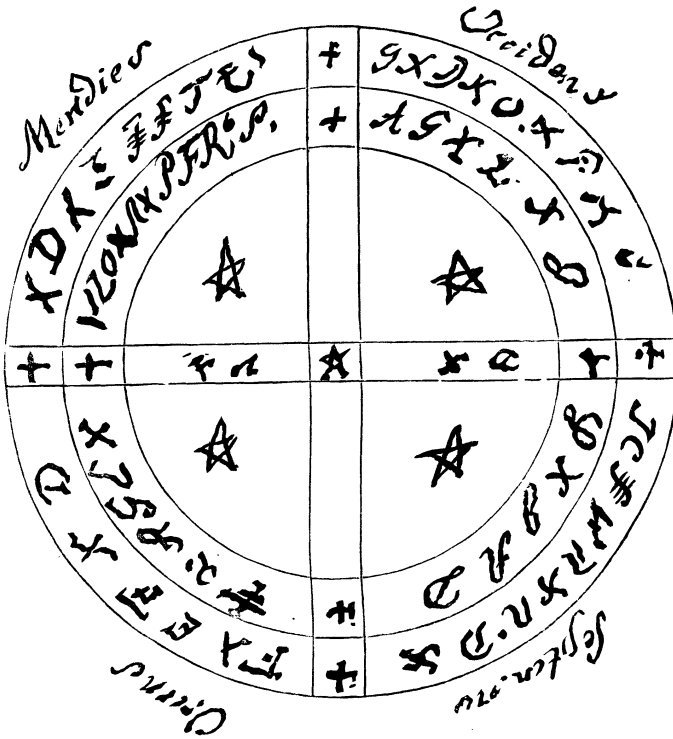
7.

Auch soll der Exorcist vorher geschlafen haben, damit er in der Operation nicht schläfrig werde; es muß auch die Sache an einem Ort geschehen, daß der Exorcist nicht gehindert werde.

8.

Die Creyße sind unterschiedlich, nachdem die Künstler sind. Sie müssen aber mit Fleiß gemacht werden, damit du nicht irrest. Also hast du gründliche Nachricht, wie sich ein Exorcist verhalten soll, daß ich D. Faust nachgehends eine solche Maniere nicht bedurfft, ist die Ursache weile ich eine andere Accord mit denen Geistern bin eingegangen, du indessen folge gegenwärtige Unterricht den ich mancmahl Anfangs zu Lust gebraucht habe und viel damit ausgerichtet, bedenke der Nothleidenden weil dir Gott Nahrung geschenkt, halte es verborgen, und brauche es zu Gottes Ehren.

Nun folgen die Creyße mit ihren Characteren und Zeichen, wehle aus denen einen, welchen du willst.



NB. Die Buchstaben im Inneren der Kreise so wie die anderen Zeichen sind roth, während die Kreise selbst und die außerhalb derselben befindlichen Namen der 4 Weltgegenden schwarz sind.

(Es folgt in dem Original die Abbildung von 3 anderen Kreisen, deren Zeichnung mitzutheilen wir für unnöthig erachten.)

Vorschrift, wie der Kreis zu machen ist.

„Den ersten mache im Nahmen Gottes des Vaters, der die ganze Welt erschaffen hat; den anderen im Nahmen Gottes des Sohnes, der das ganze menschliche Geschlecht erlöset hatt, und den dritten mache im Nahmen Gottes des Heiligen Geistes, der das ganze menschliche Geschlecht geheiligt hat. Nun beschwere ich diesen Kreis mit diesen Machtworthen: Adonai, Jehovah, Elohim, Agla in Nahmen Jesu daß du diesen Kreis nicht verletzest oder beschädigest, auch mir und meinem Gefellen weder an Leib noch an der Seel schaden

thuest, daß gebiethe ich euch Geister im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit. Hiermit beschließe ich diesen Creyß in Nahmen Jesu Amen.“

Eine Verbindung des Creyßes.

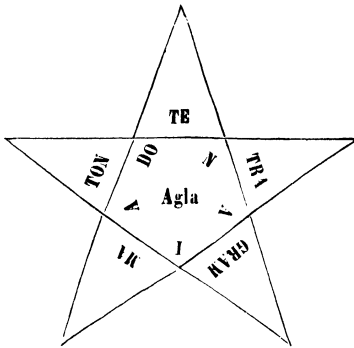
„Ich verbinde diesen Creyß gegen die Gewalt aller bösen Geister und wiederwärtigen Gespenster in der Länge, Breite, Höhe und Tieffe in der rechten Meisterschafft und mit des lebenden, wahren heiligen Gotteskraft, mit dem heiligen Kreuzstamme, daran der Herr Jesus Christus den bitteren Todt nahm, und mit dem Band, womit Jesus Christus die Hölle überwand, also sey dieser Creyß gesegnet und verbunden gegen alle böse Geister und wiederwärtige Gespänster und alles was dieser Creyß umfängt, es sey in oder ob der Erden, in der Länge, Breite, Tiefe und Höhe dieses Alles sey gesegnet und besprengt mit Jesu Christi werthen Bluthe, so er vergossen hatt, zur Erlösung meiner und des ganzen menschlichen Geschlechtes, also sey ich N., dieser Creyß, meine Mitgesellen N. und alle unser Werkzeug also wohl gesegnet als der Kelch und der Wein, das wahre Himmelsbrod, das unser Herr und Heiland Jesus Christus seinen Jüngern gab, in dem heil. Abendmahl, es sey auch dieser Creyß also wahrhaftig gesegnet gegen die Kräfte aller böser Geister und wiederwärtigen Gespänster unzertrennlich verbunden in der Breite, Höhe, Länge und Tiefe, als wie die heilige Dreifaltigkeit in einer Gottheit gesegnet und unzertrennlich verbunden seynd, das Verleihe, hilff und bestätige mir, Gott der Vater mit seiner Macht, Gott der Sohn mit seiner Krafft, Gott der Heilige Geist mit seiner Weisheit Consumatum est, Amen, Amen, Amen. Dann sprich dreimal wie folgt und zum Letztenmahle Amen dazu:

„Ich stehe allhier auf diesen Plan, in des wahren dreieinigen Jehovah Nahmen. Wer stärker ist als er der Greiff mich an, wer schwächer ist der laß mich stahn in Nomine Patris et Filii et Spiritus sancti.“

Dann sprich also:

„Jesu Christi der wertheste Schatz, erhalte mich auf diesen Platz.“

Als denn setze zwei geweyhte Lichter von Waachß in den Creyß zu Deiner Haupt Kreuzweise, auf den Boden aber zu Deinen Füßen schreib mit Kreyde in fünf Eck mit Tetragrammaton Adoni, Agla auf folgende Art:



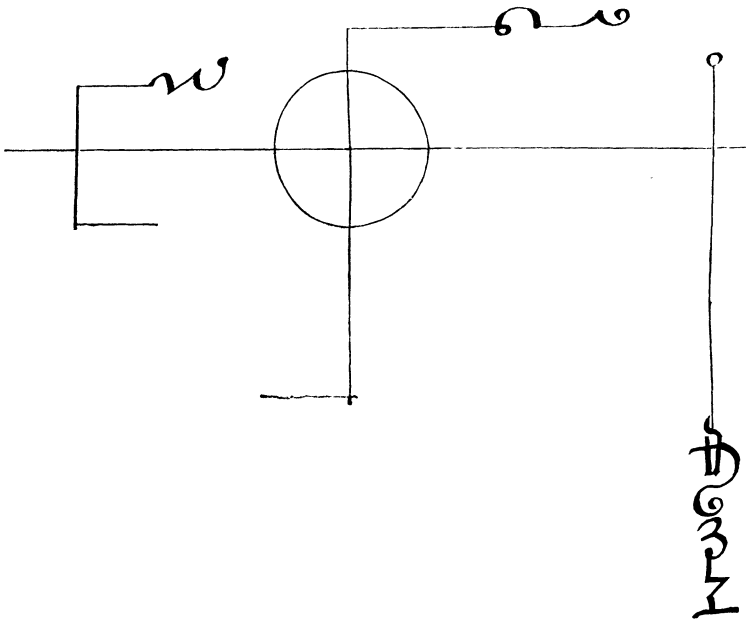
in den Kreis legen, einige schreiben es von v o r Aufgang der Sonnen und legen es v o r den Kreis

Das Gebet im Kreyse zu sprechen.

Gebet == Anrufung des Dreieinigen Gottes und Bitte um Beistand der Engel Raphael und Michael zc.

Dann ein „Vater Unser“ — „Alsdann mußt Du dieses Zeichen auf ein Papier oder Jungfernpergament schreiben und vor Dich

AZJELJS-Zeichen.



„Azjel bin ich genannt ein Geist der Schätze und verborgenen Güthern, so ich unter meiner Gewalt habe, die verwahre ich nach meinem Wohlgefallen und thue sie auf zu geben wem ich will, es mag Keiner ohne meinen Willen aufgehoben werden. Nun hier bin was begehrest Du ich will Dir es geben“.

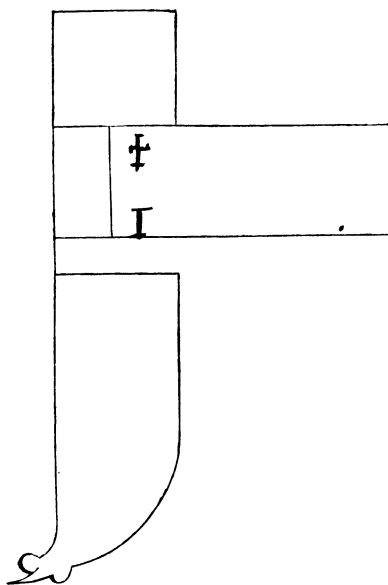
Nun folget die rechte Hauptbeschwehrung und Citation.

(Die Handschrift giebt nun 13 verschiedene Beschwörungs-Formulare mit den dabei zu gebrauchenden Zeichen und hebräischen Worten.)

„Das ist das Zeichen Mephistophili, welches auf Papier oder Pergament gezeichnet und vor Dir in den Kreis wenn Du citirest muß geleyet werden.

Hierauf folgt die rechte Hauptbeschwehrung und Citation:

„O Allmächtiger ꝛc.“ bis zu Ende.



Urlaub oder Abdankung.

„Seko weiche von hinnen sanfftmüthig ohne allen Rumor und Gestank, Schauer und Hagel, ohne Verletzung des Krehisses und unser die wir darinn seyn, und daß das Guth was Du gebracht hast, auch unversehrt und unveränderlich vor diesen Krehß liegen, also daß es hinfort von euch Christen unverwandelt und unverrückt ewiglich bleibe. Und Du Geist bleibe in Deinem Gebiethe und Deiner Behausung so, wie Du mir in Allen zu gehorsamen versprochen hast. Nun fahret fort in Frieden von diesen Orth wo ihr herkommen seyht, durch unsern Herrn Jesum Christum, dem sey Ehre und Preis in Ewigkeit im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, fahre hin in Frieden. — Dieweil Du, Geist Aziel samt Deinen Dienern meinen Willen vollbracht und erfüllet hast, und bist auf mein Begehren kommen, so gebiethe ich Dir sambt Deinen Dienern bei den großen Nahmen Tetragrammaton, Adonai, Agla, daß Du mir wollest gehorsam seyn zu allen Zeiten, wann ich Dich fordere, izo gebe ich Dir sambt Deinen Dienern Urlaub Fahre hin in Frieden, und womit ich euch durch alle diese Machtworte und Nahmen gefordert habe, also gebiethe ich Dir

und Deinen Gefellen und allen Geistern im Rahmen Jesu, fahret hin ohne alles Wetter und Schauer, ohne alle Beschädigung mir und meinen Gefellen ohne allen Schaden und weichet im Rahmen Gottes des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes †, weicht von hinnen im Rahmen Jesu Amen.

Alsdann segne Deinen Kreyß wieder auf und bete andächtig, danke Gott und gieb erst den Armen von Deinem Guthe.“

NB. „Wenn der Geist auf die 1. 2. 3. und 4te Citation nicht erscheint muß er auf das 5te mahl, weil er will gebethen seyn, ohne alles Einwenden kommen und nach Deinem Begehren fragen“.

Ende.“

Die Wohlthätigkeit.

War also das sächsische Volk, jedoch ohne seine eigene Schuld; in diese Finsterniß des Aberglaubens und der Leichtgläubigkeit gerathen, aus welchem Zustande es sich nur nach und nach, durch die größte Anstrengung herauszuwinden vermochte, so zeichneten sich dagegen die Fürsten, der Adel, die Städte und die Landbewohner durch eine, noch heute fortbestehende Wohlthätigkeit und christliche Liebe aus, die diesem sächsischen Volksstamme zur höchsten Ehre gereicht. — Fast in allen kurfürstlichen Testamenten wurde der Wittwen und Waisen, der Kranken und Armen gedacht, und unter den Städten war es vor allen anderen Leipzig, welches sich durch seine Wohlthätigkeit auszeichnete. — Herzog Johannes machte (1516) damals zu Weimar, ein Testament, im Namen der heiligen Dreifaltigkeit und 41 Heiligen, wodurch bestimmt wurde, wie sein Begräbniß zu Wittenberg sollte eingerichtet und an demselben Tage den „armen Leuten“ 30 Gulden und 90 Scheffel Korn sollten ausgetheilt werden. Späterhin vermachte er noch 1000 Gulden an 50 Klöster des Landes. — Im Jahre 1517 machte auch Kurfürst Friedrich sein Testament, worin er 94 Rheinische Gulden, denjenigen welche Vigilien sangen, und Brot aus 30 Scheffel Korn gebacken, nebst einer Summe Geldes den Armen vermachte. Ueberdies bestimmte derselbe 200 Gulden zum Ankauf von 50 Stück schwarzem, grauem Tuche, wovon 7 Leipziger Ellen einem Einzelnen gegeben werden sollten. Den 50 Klöstern vermachte er ebenfalls 1000 Gulden⁷¹). Glasen fñgt dieser Angabe noch die Bemerkung bei: In

specie hat auch dieser Kurfürst verordnet, daß kein Gepränge bei seinem Begräbniße gemacht, auch kein Pferd um den Altar geführt, sondern was man ihm noch Gutes thun wollte, sollte denen geistlichen oder weltlichen Priestern und armen Leuten geschehen.“ Man sieht hieraus, daß der Kurfürst mehr an seine leidenden Mitmenschen, als an eitles Gepränge beim Begräbniße gedacht hatte. — Die Wohlthaten des Kurfürsten Moritz sind bekannt und das dankbare Vaterland genießt noch heute die schönsten Früchte derselben.

Im Jahre 1543 räumte Moritz der Universität Leipzig das Pauliner-Kloster, mit allen dazu gehörenden Gebäuden, ein, schenkte ihr die Bibliothek, überließ 2000 Gulden, indem er verordnete, wie die Professoren zu besolden wären; er bestimmte 600 Scheffel Korn (Leipziger Maß) zu gemeinen Tischen der Communität, errichtete viele Stipendia für arme Studenten, deren Statut er merklich verbesserte und zugleich ihnen alle leichtfertige Kleidung, wie auch das Tragen von Waffen verbot. In demselben Jahre (1543) stiftete dieser hochherzige Fürst die Schulen von Pforta und Meissen⁷²). —

Wie für die Schulen und namentlich für die studirenden armen jungen Leute, so war der Kurfürst auch für die Bergleute besorgt, denn er stiftete, am 7. Januar 1553, zu Dresden ein „ewiges Berggestift“ von 1400 Gulden Groschen, jährlich Almofengeld, so daß nämlich in den Städten Annaberg, Buchholz, Schneeberg, Freiberg, Ehrenfriedersdorf, Altenberg, Glashütte, Wittenberg und Dresden solches Geld alle Sonntage nach der Amtspredigt und für (vor) der Mahlzeit den Bedürftigen sollte ausgetheilt werden⁷³). Näheren Aufschluß über diese Stiftung gibt Moller in seiner Bergchronik, worin Folgendes bemerkt wird: Der Kurfürst Moritz hat für das Bergwesen eine milde Stiftung begründet (1553) und 1038 Thaler aus dem Silber-Zehnten zu St. Annaberg und denen dazu gehörigen Bergwerken, jährlich dem Armuth zu ewigen Zeiten zugeeignet und verordnet, daß davon ausgetheilt werde, wie folgt: 312 Thlr. zu Freiberg und St. Annaberg, wöchentlich an jedem Orte 3 Thlr.; 512 Thlr. zu Dresden, Wittenberg, Marienberg, Schneeberg und auf dem Altenberge, wöchentlich an jedem Orte 2 Thlr.; 52 Thlr. auf dem Brande, wöchentlich 1 Thlr.; 104 Thlr. in Buchholze auf dem Geyer, zu Ehrenfriedersdorf und in der Glashütte, wöchentlich an jedem Orte 12 Groschen; 58 Thlr. im Hospital zu Dohna.“ —

Der Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen richtete am 19. Febr. 1573 ein Testament auf, worin unter Nr. 4 gar manches Bemerkenswerthes aufgezeichnet ist, wie unter Andern: „Nachdem auch öfters viel arme Kirchendiener Steuer und Zulage bedürfen, sonderlich aber ihre arme, verlassene Wittwen und Waisen, so sollten des Herzogs Söhne denenelben nach genommener Erkundigung gnädige Steuern reichen lassen, und damit ihr Elend lindern und stillen, dafür von Gott dem Allmächtigen reiche Belohnung gewarten, nach des Propheten Daniel's Worten: „Wohl dem, der sich der Dürftigen annimmt.““ Ferner hat er legirt folgenden Personen: 1) dem Superintendenten zu Weimar, M. Bartholomeo Rosino 50 Goldgülden, nebst einem Trauermantel und Binde. 2) Dem Diacono zu Hof und denen beiden Capellanen in der Stadt, jedem 35 Thlr., einen Mantel und Binde. 3) Dem Hofprediger M. Barth. Gerharo 40 Goldgülden, einen Trauermantel und Binde. 4) Den Theologis zu Jena, Dr. Johann Wigando und Dr. Thielemanno Heßhusio, jeder 50 Goldgülden zu einem Becher, sammt einem Trauermantel und Binde, des Testatoris dabei zu gedenken, dargegen soll einer von diesen Beiden die Leichenpredigt, der andere aber eine „Orationem funebrem“ (Trauerrede) halten. Die Pfarrer in die Superintendentenz weiter gehörig, sollen nach vorigem Brauch, wie in der Renterey zu befinden, zur Leichenbegängniß gefordert und mit ihnen gehalten werden, wie es bei dessen Vaters Begräbniß geschehen. Jedem Schulmeister und seinen „Gesellen“ 30 Thlr. und jedem Schüler ein „Schreckenberger,“ wie auch jedem armen Menschen, der es begehret und aufwartet, ein Groschen gegeben werden. Dem Gotteskasten soll der Gaul, so der Leiche nachgeführt wird, heimfallen, oder dafür einhundert Thaler gezahlt werden, alle Zugehörung aber, so sich auf dem Gaul befindet, auch Alles damit der Sarg bedeckt, soll der Superintendent nebst dem Rathe zu Weimar dem gemeinen Kasten zu Nutze anlegen. — Dem Stallmeister und jedem Kammerjunker wird beschrieben ein Trauermantel und Binde, und wie es mit dessen Kammerjunkern und Stallmeistern gehalten worden. — Allen und jeden Edeln-Jungen ein Klepper oder 20 Thlr. dafür sammt 10 Thlr. und einem ganzen Trauerkleide, doch gar glatt und unzerschnitten, an Hofen und Wammis zur Abfertigung. Der Bereiter soll gleicher Gestalt gekleidet und ihm 30 Reichsthaler gegeben werden, denen Cancellisten und Rentherey-Gesellen, Musici, Trommetern, Laqueyen, Knechten im Stalle und Jungen, item dem Barbier und Stubenheizer, soll Jedem ein Trauer-

mantel und Binde gegeben und denen Knechten nach Gelegenheit ihrer geleisteten Dienste, jedem etliche Thaler zur Abfertigung gereicht, oder die lange Gedient, sonst untergeholfen, denen alten Dienern in Kuch, Keller und Schneiberey aber ein ziemlicher Unterhalt auf ihr Lebenslang geordnet werden.“ — An der Spitze dieser fürstlichen Wohlthäter steht der, für das Armenwesen so sehr besorgte Kurfürst August. Kurz vor seinem Tode, nämlich im Jahre 1583, brachte er dem heiligen Evangelio zu Ehren und dem ganzen Ministerio zu Troste, die schon längst im Sinn gehabte gnädige Stiftung zu Stande, „daß von einer Tonne Goldes die jährlichen Zinsen nämlich 5000 Gulden unter „,verlebte““ (altersschwache) Pastores, die ihrem Amte nicht mehr vorstehen könnten, wie auch der verstorbenen Pfarrer arme Wittwen, so lange sie im Wittwenstande bleiben und unter die „,Waißlein,““ bis sie erzogen werden, nach Gelegenheit ihres Verhaltens und Vermögens ausgetheilt werden sollen.“ —

Die Städte wollten den Fürsten nicht nachstehen; sie suchten nicht allein dem Bettelunfuge durch Darreichung von Gaben zu begegnen, sondern nahmen vielmehr darauf Bedacht, Anstalten ins Leben zu rufen, durch deren Eingreifen in das Gesamtleben einerseits dem handwerksmäßigen Betteln gesteuert, andererseits die in der That würdigen Hülfbedürftigen kräftig und bleibend unterstützt werden sollten. Männer, wie Doctor Gebstedt, Bürgermeister in Naumburg (1530) verzichteten auf die ihnen bewilligte Besoldung (der Genannte auf 25 fl.), um das Loos dürftiger Schulcollegen zu erleichtern⁷⁴). —

Schon im Jahre 1531 wurde in Freiberg ein Almosenkasten begründet, aus welchem jede Woche des Sonntags unter arme, nothdürftig und gebrechliche Leute, sowohl zu ihrer Unterhaltung, als zu ihrem Begräbniß etwas Gewisses ausgetheilt wurde. Man nahm sich auch der Erziehung der Findelkinder an. Zu diesem Almosenkasten nahm man das Geld, welches durch das „Gymbelsäcklein“ und in den Büchsen vor den Kirchthüren, ingleichen was an Gottespennungen für Kirchenstühle, Grabstellen, bei Kauf-Contracten, Hochzeiten und anderen Zusammenkünften, wie auch durch Vermächtniß und durch den guten Willen frommer, treuherziger Leute für die Armen gesammelt wurde⁷⁵). Den armen Leuten verschaffte man auch geeignete Wohnungen, so z. B. bekamen die Stadtarmen in Freiberg, innerhalb der Ringmauern selbst, bequemes Unterkommen. Vor den Städten errichtete man Bettel- und Siechhäuser⁷⁶). Müßiggänger und muth-

willige Bettler wurden jedoch nicht geduldet und laut Verordnung des Kurfürsten Christian (1588) sollte alles Gefindel binnen „6 Wochen aus den Sächsischen Landen verwiesen werden.“ — In Freiberg wurde ein Bettelhaus für Fremde erbaut (1579), damit die Bürger nicht an einem fort vor ihrer Thür belästigt würden, weswegen auch ein besonderer Bettelvogt bestellt wurde. — In die Siechenhäuser vor den Thoren einer Stadt brachte man, namentlich während der Pestjahre, die „Angesteckten“ (mit ansteckender Krankheit Behafteten). — Neben den Findelhäusern hatte man auch „Franzosenhäuser,“ in welchen kranke, gebrechliche, meistens aber an unheilbaren Uebeln Leidende untergebracht wurden. Es würde zu weit führen, wollte man so vieler anderen Wohlthätigkeits-Anstalten gedenken, die in den sächsischen Städten und anderen Ortschaften, während des XVI. Jahrhunderts begründet wurden. — Wenn weiter oben, ohne jedoch irgend einem anderen Orte zu nahe treten zu wollen, bemerkt wurde, daß Leipzig sich ganz besonders durch seinen Wohlthätigkeits Sinn auszeichnete, so dürfte die Anführung einiger Beweise wohl entschuldigt werden. Zu Anfange des Jahres 1507 ließen Lorenz Mordeisen aus Hof und Heinz Wildecker (sonst Probst genannt) aus Willanzheim (in Franken) beide reiche Bürger und Handelsherren zu Leipzig, dem Rathe 2000 Thlr. auszahlen mit der Bedingung, daß derselbe jährlich 100 Thlr. Zinsen an zehn Stipendiaten, zu Michaelis und zu Ostern verabreichen sollte. Die Facultät erhielt überdies jährlich 15 Thlr. Zinsen eines auf zwei Häuser angewiesenen Capitals von 300 Thlr. Wiedecker hatte für sich allein obigem Legate ein besonderes von 1000 Thlr. beigelegt, dessen Zinsen (50 Thlr.) der Rath jährlich an Klöster und arme Leute vertheilen sollte. Drei Jahre später wurden von diesen beiden Wohlthätern dem Rathe noch 2200 Thlr. ausbezahlt, deren Zinsen (110 Thlr.) an die Priester, Chorschüler und den Küster der Katharinentirche vertheilt wurden⁷⁷). — Frau Apollonia, Ehegattin des Hauptmannes und Rentmeisters Georg von Weidebach, vermachte (1525) der Stadt Leipzig 13,300 Thlr. (folglich 664 Thlr. jährliche Zinsen) und steigerte später diese Summe bis auf 30,855 Gulden. Am Schlusse des Testaments⁷⁸) findet man die sonderbare Clausel: „Die beiden Narren sollen ihr Leben lang nothdürftiglich versehen werden.“ — Adam Müller aus Merseburg, wohnhaft zu Leipzig, übergab im Jahre 1554 dem Stadtrathe das. 600 Thlr. zur Erhaltung von zwei Studenten aus seiner Verwandtschaft, überdies der Stadt Merseburg 1000 Thlr., aus deren Zinsen 3 arme Bürgerstöchter aus Merseburg einen Theil für ihre Aussteuer und „zur Anrichtung ihrer Nahrung“ erhalten sollten⁷⁹). Wenn durch Feuersbrunst oder in Folge anderer Unglücksfälle Einzelne ihr Hab und Gut verloren, beeilten sich die umliegenden Ortschaften, den Verunglückten zu Hülfe zu eilen, indem sie ihnen Brot, Wein, Bier u. s. w. zufstellen ließen.

Der Staat.

1. Die Fürsten und der Adel.
2. Der Bürger.
3. Der Bauer.
4. Die Staatsverfassung und die Staatsverwaltung.
(Steuern, Zölle, Wäldungen, Schifffahrt zc.)
5. Das Kriegswesen.
6. Der Ackerbau, der Bergbau, die Fischerei, die Jagd.
7. Der Handel.
8. Die Gewerbthätigkeit.
9. Die Fortbewegungsmittel, das Reisen zc.
10. Die Strafen.
11. Polizeiliche Bestimmungen.

Der Staat.

Die Fürsten und der Adel.

Fürsten, wie Friedrich der Weise, Johann der Bärtige, Georg, Heinrich der Fromme, Moriz, August, Christian I., deren Wirksamkeit, Sitten, Ansichten und Verordnungen so tief in die Geschichte der Umgestaltung der Verhältnisse greifen, wollen jeder für sich ihren Biographen haben. Die meisten derselben fanden jeder den seinigen, und wo dies der Fall nicht ist, da erzählt die vaterländische Geschichte so Vieles von ihnen, daß ein Beitrag zur Culturgeschichte Sachsens nur das Eine oder das Andere, was die Persönlichkeit und die Lebensweise jener Männer betrifft, zu besprechen haben wird. Es soll also hier nur dessen gedacht werden, was zum Verständnisse des Ganzen beitragen dürfte. —

Friedrich der Weise war nicht öffentlich verheirathet; daß er jedoch eine heimliche Ehe mit Anna Weller aus Mohlsdorf geschlossen, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, daß er zwei Söhne, Bastel und Friß, hinterließ. Ueber diese Heirath entnehmen wir einer Leipziger Handschrift ¹⁾ folgende Erzählung. Unter den Büchern Friedrichs des Weisen fand man nämlich eine kleine Schrift, die einen wahrhaften Roman enthält. — Einem mächtigen und tugendhaften Herren (heißt es in derselben), der einem vornehmen Standesfrauenzimmer in Ehren gedient hatte, jedoch aber dafür nicht viel genossen, vielmehr ihre Gunst verloren, sei im Schlafe vorgekommen: er habe aus einer Zinne seines Schlosses einen wunderschönen Hirsch mit einem goldenen Geweihe gesehen. Als jener Herr dem Thiere zu Pferde nacheilte, und dessen Spur verlor, kam er in eine schöne Gegend, woselbst, an einem mit Marmor köstlich gezierten Brunnen, ihm ein Frauenzimmer begegnet, „gegen welches er in Liebe gerathen.“

In dem Augenblicke, als er (im Traume nämlich) freundlich mit ihr thun wollte, sei er erwacht. — Einige Tage nachher, als er im Monate Mai früh zum Fenster heraus sah, erblickte er den Hirsch mit dem goldenen Geweihe, wie er ihm im Traume vorgekommen, nicht minder dasselbe Frauenzimmer, das er gesehen hatte. Das Frauenzimmer klagte und jammerte, und auf die Frage: welches die Ursache ihrer Traurigkeit sei, erwiderte sie: „sie habe einen alten, zwar reichen und mächtigen Mann, der ihr aber wenig Vergnügen gemacht, weshalb sie bitte man möchte ihr helfen.“ Er habe sich zu aller Güte erbotten, worauf ihm die Fürstin, als welche sie sich selbst ausgegeben, auferlegt er sollte ins heilige Land ziehen. Dort, an einem gewissen Orte, wollte sie an einem Pfingsttage ihn vom fürstlichen Hofe sehen lassen und alle ritterliche Uebung und Tanz in Augenschein nehmen. Endlich aber hätte sie ihren Zwerg nach ihm geschickt, und ihm im Garten ein weißes Tuch und einen Handschuh, als Zeugniß ihrer Treue gegeben, worauf sie ihm Glück auf den Weg gewünscht. — Nachdem er nun seine Reise verrichtet und sich der Fürstin an einem Sonntage bei dem Brunnen gezeigt, habe sie ihn verächtlich behandelt. Auf fernere Vorstellung aber „habe sie es gnädiger gegeben, ihm die Hand geboten, ihn ermahnet sich in ritterlichen Uebungen hervorzuthun, dem er auch nachzukommen versprochen.“ — Der Schluß ist also der: „Der Kurfürst wartete, bis ihn seine Fürstin abholen würde, „fest, stets gerecht, ganz unverwendt, dir unverwehrt bis an mein End“. In demselbigen Büchlein steht noch dabei geschrieben, daß der Kurfürst zu derselbigen Zeit, als er aus dem gelobten Lande gekommen, diesen Keim geführt habe: „Ihr unverwendt bis an mein End“. — Wie er denn nachgehends niemals geheirathet hat, wäre aber gleichwohl jeder Zeit mit Frauenliebe behaftet gewesen, welches ihn hernachmals gereuet als er Doctor Luthers Lehre gehört. Darum auch der Kurfürst auf die Letzt diesen Vers aus dem 119ten Psalm schreiben ließ: Erravi, sicut ovis quae periit (Ich bin herumgeirrt wie ein Schaf, das zu Grunde geht). Zu Ende der obgemeldeten Schrift stehen folgende Worte: A. de Hammerstein, Cancellarius: Finitum Torgae Sabbatho Vigilia Palmarum 1496.

Wenn in diesem Roman eine Geschichte verborgen liegt, so wäre daraus zu ersehen, daß der Kurfürst die Reise nach dem gelobten Lande einer großen Dame zu Ehren angestellt hatte und von derselben auf eine Heirath vertröstet wurde, welche jedoch später nicht erfolgte. Dagegen aber hat er sich nachgehends, wie aus den geschrie-

benen Tischreden Luthers zu ersehen, mit einer Anna Weller von Mohlsdorf in ein vertrauterer Verhältniß gesetzt. Sie war die Mutter der beiden Söhne Bastel und Fritz, welche alle drei am Todtbette des Fürsten zugegen waren. Gerber führt „weitläufig“ aus, daß der Kurfürst mit dieser Frau eine *mariage de conscience* geschlossen habe. Uebrigens schenkte der Kurfürst dieser Anna Weller Güter zu Jessen, weswegen die beiden Söhne Bastel und Fritz von Jessen genannt wurden. Fritz wurde, man weiß nicht aus welchem Grunde, in Lübeck erstochen.

Von dem, im Jahre 1503 zu Torgau gebornen Johann Friedrich, des Kurfürsten Johannes erstem Sohne, sagt die Geschichte: er habe auf dem Rücken ein goldgelbes Kreuz mit auf die Welt gebracht. Seine Mutter starb in Torgau, sechs Wochen nach seiner Geburt. ²⁾

Herzog Georg, ältester Sohn des Kurfürsten Albrecht zu Sachsen, geboren den 24. August 1471, hatte in Leipzig studirt und war ein gelehrter Fürst. Von riesenhafter Größe, klug und ernsthaft, kam er zeitig zur Regierung, weil der Vater sich in den Niederlanden und in Friesland aufhielt. Im Jahre 1496 feierte Georg seine Vermählung zu Leipzig mit der Prinzessin Barbara, der Tochter des Königs Casimir aus Polen. Der Fürst begab sich im Jahre 1510 mit einem Gefolge von 800 Pferden nach Prag, um bei seinem Schwager Wladislaw die Lehnen über seine von Böhmen lehnbaren Städte und Landschaften einzuholen. Später (1519 und 1525) wurde er in die Reformationshändel und in den Bauernaufbruch verwickelt. Er besuchte (1530) den Reichstag zu Augsburg, blieb jedoch ein arger Feind der Lutheraner. 1534 verlor er seine Tochter Magdalena, Kurfürstin zu Brandenburg, und seine Gemahlin Barbara. Am 11. Januar 1537 starb sein ältester, übelgerathener Sohn Johannes, und 1539 folgte der andere, Friedrich genannt, welcher 14 Tage vorher mit großer Pracht seine Hochzeit in Dresden gefeiert hatte. Der 68 Jahre alte Georg starb 6 Wochen nachher aus Gram. Von ihm sagten die Evangelischen: „Herzog Georg hätte ihnen sein Land verbotten und doch solches mit seinen Söhnen räumen müssen.“ Er wurde mit den Seinen in Meissen begraben. Von seinen beiden Brüdern erbte Heinrich die Länder albertinischer Linie.

Bernhard Freydingler überliefert uns höchst anziehende, bis über das Kleinste sich verbreitende Nachrichten über Heinrich den Frommen. Dieser, ganz besonders von den Freibergern geliebte Fürst, soll im Jahre 1498 eine Reise nach dem gelobten Lande angetreten

haben. Den Zigeunern, welche Heinrich „Ausspäher“ nannte, war er von Herzen gram. Als die Friesen sich empört hatten, belagerten sie den Ort, wo Heinrich weilte, und brachten eine Kette mit, an welcher sie Heinrich aufhängen wollten. Mehr wie 4000 Friesen wurden von Heinrich getödtet und in die Flucht gejagt; die Kette indessen wurde von ihm genommen und später bei allen festlichen Gelegenheiten getragen. *) — Sein Leben in Freiberg war ein außerordentlich heiteres. „Es ist Jedermann freie Tafel gehalten worden (sagt Freyhinger), wie man vom Könige Artus Hofe sagt, und große Buhlerey getrieben worden, davon ich den Fürsten oft selbst habe seltsame Geschichten erzählen hören. Man hätte es auch dafür geachtet er würde sein Lebenlang kein Eheweib nehmen, aber im Jahre 1512 hat er sein Weib genommen, die ich zu Weißensee habe durchführen sehen, und war die Hochzeitskleidung fast seltsam und von etlichen tausend Stücken zusammengesetzt, denn die Hauptfarbe war roth und gelbe lange Strichlein einer halben Elle lang und eines Viertels breit gegen einander versetzt.“

Wie bekannt, lebte Heinrich mit seinem Bruder Georg in Uneinigkeit, ob er gleich des letzteren Hülfe stets in Anspruch nahm. Es mag überhaupt in Freiberg damals sehr lustig hergegangen und viel ausgegeben worden sein. Höre man, was jener Freyhinger darüber sagt: „Es ist am Hofe zu Freiberg allezeit leutseliger und fröhlicher zugegangen denn zu Dresden; wie es denn auch fast also zu Torgau bei Kurfürsten Friederichen gewesen, welcher auch kein Weib gehabt sonderlich aber, wenn er zu Dresden war, so hielt er sich mehr zu Johannsen, Herzog Georgen ältesten Sohn, denn zu dem Vater, darum daß der Herzog Georg von Regimentsfachen (Regierungsangelegenheiten) zu reden pflegte. Aber Herzog Johann war ein guter Herr, lag am meisten in der Küche und Keller, welches Herzog Heinrichs Gebrauch auch war, des Tages drei oder viermal Collation zu halten. Zu Freiberg, beim Feuer und Heerde oder in dem Küchen-Stübel war fast die meiste Rathsstuben, ungeachtet daß es fast übelnack Essig und anderen Küchen Speisen roch und auch sonst nicht fast lustig drinnen war. Es war ihm auch eine sonderbare Freude, wenn er sehr essen und trinken sah, konnte wohl leiden daß Bürger und Bauern und Andere, wer sie waren aus seinem eigenen Keller trunken von ihm hinweggingen, und das Thor kaum treffen konnten, da lachte er und sprach: „Es wäre ihnen bei Maria recht geschehen“, war auch gar milde mit Wildpret weggeben und seine Diener zu fördern geneigt,

wo das Vermögen darbey gewesen.“ — Obgleich Heinrich bei Lebzeit seines Bruders keinen Antheil an den Bergwerken hatte, so waren ihm doch die Bergleute recht lieb, und er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, wo er nicht gesucht hätte, ihnen seine Gewogenheit zu erkennen zu geben.

Wenn er nach Marienberg kam, mußten die Vornehmsten der Bergleute an seiner Tafel speisen; nach der Mahlzeit fuhr er mit ihnen auf die „Zechen“; er hatte sein eigenes Bergkleid und eine Bergmannskappe, die er wie der gemeinste Bergbauer anzog. Eine besondere Vorliebe hatte Heinrich für die Geschütze. Alles wurde aufgeboten, um große Stücke gießen zu lassen; diese Geschütze waren ihm nie groß und ungeheuer genug, und es machte ihm Spaß, jedem derselben einen besondern Namen zu geben. Der berühmte Lucas Cranach in Wittenberg mußte die scheußlichsten Figuren zeichnen, welche der Herzog modelliren, gießen und auf die Geschütze anbringen ließ. Noch in seinem Alter kannte Heinrich keine größere Freude wie die, täglich, oft dreimal des Tages, sich in sein Zeughaus zu begeben und sich da bei dem Anblicke dieser Geschütze zu ergötzen. Kein Stäubchen durfte darauf liegen; fand er den geringsten Staub, so wischte er denselben mit seiner eigenen Kappe oder mit seinem Mantel ab. — Heinrich liebte ebenfalls die Pferde („Gäule“) und ließ die schönsten stets in Leipzig kaufen. — Weil Georg als erbitterter Feind der Lutheraner die päpstliche Religion in Sachsen zu erhalten sich bemühte, sann er auch darauf, durch ein Testament einen andern Nachfolger wie Heinrich zu ernennen. — Anton von Schönberg kannte diesen Plan und als Feind des Herzogs Georg wußte er die Ausführung desselben zu hindern. Unerwartet starb Georg am 17. April 1539, und durch die plötzliche Ankunft Heinrichs in Dresden änderte sich nun Alles und zwar zu Gunsten der evangelischen Religion. — Die Wiedertäufer konnte Heinrich nicht leiden und ging in seinem Hass gegen diese Sekte so weit, daß, trotz aller Fürbitte seiner Umgebung, er einen Wiedertäufer in Dresden verbrennen ließ. — Der Tod des Herzogs erfolgte schon am 18. August 1541; er starb in einem Alter von 68 Jahren. — Merkwürdig ist das Bild, welches sein mehrfach genannter Biograph von diesem Fürsten entwirft. „Seine Gewohnheit war (sagt Jener), wenn er wanderte, früh auf zu sein; er saß oft eine halbe Stunde vor der Abreise auf dem Wagen, ehe die Pferde angespannt wurden, aus Furcht, die angesetzte Stunde nicht einhalten zu können. Wenn es aber regnete und Ungewitter war, ward er sehr

ungeduldig, fluchte oft den Planeten, war auch keine Zeit facundior, oder gesprächiger zu reden, oder daß ihm besser abgegangen wäre, dann so er zornig war. Er aß gern kalte Speise, als gebraten Fleisch und Fische, führte solche Speise allezeit mit ihm auf seinem eigenen Wagen in einer Speise-Lade und konnte über zwei Meilen Wegs wohl nicht fahren, daß er unterwegs nicht Collation halten sollte, wie denn geschah wenn er nach Dresden fuhr, so hielt er gemeiniglich die Collation im Lännicht vor Grumbach, und auf Marienberg oder Wolfenstein, bei Langefeld; zudem aß er auch gern Bier-Suppen mit gekochten Häringen.“ — Zum Schlusse der Bemerkungen über Heinrich den Frommen sei noch die ächt evangelische Antwort mitgetheilt, welche dieser Fürst den Räten gab, die im Jahre 1539, und zwar im Auftrage des Herzogs Georg, nach Freiberg kamen, um wegen des Testaments Heinrichen zu bestimmen, „in Zukunft in der Religion nichts ändern zu wollen.“ „Es gemahnt mich, sagte Heinrich zu denselben, euer Anbringen an Werbung nicht anders als dort des Teufels in der Wüste, der den Herrn Jesum auf einen hohen Berg führte und zeigte ihm alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit und sprach zu ihm: Das Alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest. Meinest Ihr, daß mir zeitlich Geld und Gut so lieb sei, daß ich darum von der erkannten Wahrheit sollte abweichen und sie verläugnen? Da sei Gott für! daß ich um einer Hand voll Land und Leute willen meinen Herrn Jesum Christum sollte verläugnen und den Teufel anbeten. Solche Unbeständigkeit sollt Ihr bei mir nicht finden. Ehe ich dieses thun wollte und meinen Herrn Christum verläugnen, so wollte ich mit meiner Gemahlin lieber an einem Stäblein aus dem Lande betteln gehen. Im Uebrigen, was mir mein lieber Gott gönnen will, das wird mir St. Peter nicht nehmen können.“⁴⁾

Das Leben der beiden Kurfürsten Moritz und August ist bekannt; beide waren Schöpfer neuer und besserer Zustände, die sie aus Liebe für ihr Volk nicht nur sehnsüchtig wünschten, sondern mit Entschiedenheit begründeten. Beide stehen groß in der Geschichte des Vaterlandes da, und man kann wohl sagen, daß ohne ihre ununterbrochene Fürsorge Sachsen nicht den Höhepunkt der Cultur erreicht hätte, der von vielen andern Völkern beneidet wird.

Moritz, der älteste Sohn des Herzogs Heinrich, geboren am 21. März 1521 zu Freiberg, ging in seiner Jugend an den Hof des Kurfürsten Albrecht zu Mainz und von da zu seinem Vetter Johann

Friedrich zu Torgau. Im Jahre 1542 ging Moritz als Freiwilliger nach Ungarn, während in den beiden nächstfolgenden Jahren er den Feldzug gegen die Franzosen mitmachte. Als er aus den Niederlanden nach Hause kam, fing er an Leipzig, Dresden und Pirna zu befestigen; er begründete die drei Fürstenschulen: Meissen, Pforta und Merseburg (welche letztere bald nach Grimma verlegt wurde) und verordnete, daß in der ersten 90, in der andern 160 und in der dritten 70 Knaben, jeder während 6 Jahren, unentgeltlich erzogen und unterrichtet werden sollten. Wie aus diesen Fürstenschulen die Strahlen der Wissenschaft, der Humanität, der gefelligen Bildung sich nach allen Seiten hin, wohlthuend, belebend und erwärmend verbreiteten ist zur Genüge bekannt. — Der Schmalkaldische Krieg begann im Jahre 1546, in Folge dessen der Kurfürst (1547) Leipzig belagerte und in demselben Jahre bei Mühlberg geschlagen wurde. Moritz erhielt nun die Kurwürde, deren Belehnung im Jahre 1548 ihm von dem Kaiser zu Augsburg ertheilt wurde. Magdeburg, welches, wie schon bemerkt, in die Acht erklärt war, wurde 1550 — 1551 von Moritz belagert und genommen. — Weil der Kaiser von Allem, was er versprochen hatte, nichts hielt, zog Moritz gegen denselben und erzwang nach der Niederlage des kaiserlichen Heeres bei Innsbruck und in Folge der Belagerung von Frankfurt am Main den bekannten Passauer Vertrag. — Als der Kaiser von Neuem gegen Frankreich zog und vergeblich die Stadt Metz belagerte, entstand der Spottvers:

„Eine Metz und eine Magd (Magdeburg.)
Hat Kaiser Carl'n den Tanz versagt.“

Im Jahre 1553 trug Moritz einen vollständigen Sieg über die Türken davon, wurde indessen am 9. Juli desselben Jahres in einem Alter von 33 Jahren in der Schlacht bei Sievershausen erschossen. — In einer Gothaischen Handschrift findet man über diesen Fürsten folgendes Urtheil: ⁵⁾ „Dieser Herzog Moritz von Sachsen 2c. hadt nicht ein Jahr lang in seinem ahngefangenen Regiment in Friede leben können, nach seines Vatters Todt.“

Die Kur fiel nun auf seinen Bruder August, der in jenem Augenblicke in Dänemark war. Die Landstände hatten bis zu seiner, im Jahre 1554 erfolgten, Rückkehr die Interimsregierung übernommen. Mit seinem Vetter Johann Friedrich verglich sich August in Raumburg, wo auch nachgewiesen wurde, daß die Kurwürde von Rechtswegen der Albertinischen Linie angehörte. In dem folgenden Jahre

Jahre fand daselbst eine zweite Zusammenkunft statt, deren Folge ein Erbvereinigungs- oder Verbrüderungsvertrag war. August war ein großer Freund der Bauten und legte 1559 in Dresden den Grundstein des Artilleriegebäudes, sowie des Hauptzeughauses. Die Grumbach'schen Händel, welche im Jahre 1566 anfangen, führten die Einnahme und die Schleifung der Festung Grimmenstein (jetzt der Friedenstein in Gotha) herbei. Die Belagerung dauerte vom 24. Dec. 1566 bis zum 13. April 1567 und würde ohne einen Aufstand der Bürger und der Besatzung, nach den vielen Vorräthen, die man fand, noch viel länger ausgehalten worden sein. Bereits im Anfange des Jahres war August nach Saalfeld gegangen, wo er auf einem Landtage (3. Januar) die Unterthanen und Stände Johann Friedrich's, des mittlern, vom Eide der Treue entband und an dessen jüngern Bruder verwies, der sich dann auch vor Gotha begab. August, welchem die Ausführung der Aecht übertragen worden war, mußte den Herzog Johann Friedrich den Kaiserlichen überantworten und Zeuge davon sein; wie sein Vetter zuerst nach Wien, dann nach Preßburg und endlich nach Neustadt geführt wurde, wo dieser nach 28 Jahren Gefängniß starb. Nachdem der Grumbach'sche Krieg beendigt war, bemühte sich August, die überall eingerissenen Straßenräubereien zu unterdrücken; er sorgte für gesetzliche Zustände und ließ im Jahre 1571 die sächsischen Constitutionen veröffentlichen, durch welche eine humanere, geregelte und vernünftigere Gerechtigkeitspflege begründet wurde. Seine Lieblingsidee war die, auf Grund eines symbolischen Buches sich stützende Eintracht im Schooße der evangelischen Kirche. Man weiß, mit welcher Beharrlichkeit der Kurfürst diese Idee verfolgte; was aber nicht so allgemein bekannt sein dürfte, ist, daß der Kurfürst über 80000 Thlr. baares Geld für die „Concordienformel“ ausgab, bevor dieselbe zu Stande kam und statt ein Einigungspunkt . . . ein wahrer Zankapfel für die evangelische Kirche wurde. August meinte es gut und ehrlich und kannte keinen Rückhalt, wo es sich um offene Mittheilung seiner Ansichten handelte. Zu den zahlreichen Beweisen dieser Behauptung stellt sich ein Brief, den er am 21. August 1576 an Dr. Lindemann richtete und welcher hier mitgetheilt wird: 7)

Mulbau 21. August 1576.

„Hochgelahrter Rath und Lieber Getreuer.

Aus einem Schreiben, so Ihr sämmtlich den 18 August an mich gethan, sehe und erfahre ich mit Verwunderung, daß Ihr Euch der

Dinge rühmen dörrft, der Ihr doch vor Gott und der Welt unschuldig seydts und weil Ihr in Eueren Schreiben setzet, wie Ihr mich vor dem Calvinismo gewarnet, wie Ihr darwider gerathen und gefochten, und was des Rühmens mehr ist, und wie die Worte lauten 2c. 2c. — Nun gönnte ich Euch ziemlichen und gebührenden Ruhm gar gerne, wenn es also were. Daß es aber nicht, das muß Euch Euer eigen Gewissen überzeugen, Ob Ihr, so lange Ihr mein Diener gewesen, und ehe man hinter der Buben Praktiken kommen, mich vor einen einigen Calvinisten, so in diesem Lande gewesen, ein einigmal gewarnt und mir den oder dieselbigen nachhaftig gemacht was Ihr wieder sie gerathen, das weiß ich wohl, und erfahre es täglich aus eucrem Verwarnen und vorgeben Rathschlagen, und vormeinte aus denselbigen und anderen so viel, daß Euch dieser ganze Calvinische Handel weder im Anfang, Mittel oder Ende nie kein rechter Eifer oder Ernst gewesen. Denn wie schwer Ihr allemahl die ganze Sache gemacht, wie Ihr sie gegen mir und Andern difficultirt, das wißt Ihr wohl, was Ihr auch in der Proposition, so den Theologen welche zu Lichtenberg bei einander gewesen überantwortt sollt werden . . . vor ein Laborint und mehr Gebeiß unter ihnen gemacht, damit es joh nicht also hinausginge, wie es gut, und man es gern sege, und dennoch Gottlob und Dank wol hinausgegangen ist Das weist die vor Euch gestellte Copÿ noch aus. Wie ungeru Ihr sahet, daß die frembden Theologen legen Torgau zu meinen Theologen kamen und wie angenehme sie Euch waren, das weist die mir ungermundirte Copÿ der Proposition daselbst noch aus und kann durchaus nicht schließen, daß Ihr wieder die Calvinisten, sondern vielmehr vor (sc. für) sie gestritten und müßet einen falschen, unruhigen Teuffel im Leibe haben, der an keinem Orte gern seye, daß es wohl zugehe. Wie denn das itzige Gebeiß auf diesem Reichstage, der Religion halben, auch von Niemanden anders, als eben von Euch seinen Anfang und Ursprung hat, welches Euch der Teuffel noch einmal danken wird. Ihr wollt nicht Calvinisch seyn, Ihr braucht aber Calvinische Rathschläge und wäre Euch, Allen Umständen nach, im Herzen Leid, daß man Ihr in diesen Landen gar loß wäre, Alles zu dem Ende weitere Unruhen anzurichten. Ich hätte mich aber, solcher heimischer Raupen zu Euch mit nichten versehen. Es kann aber keiner betrogen werden, denn der da glaubt. Also geschicht mir auch izo von Euch, kann auch dieser Ursachen weder mit Euch, noch Eueren Rathschlägen zufrieden seyn, denn das Zwißungeln kann ich nicht leiden und bin

ihm feind als einem großen schädlichen Laster von Herzen, und will es keinem auf Erden, es sey auch wer er wolle, billigen noch guthelßen, viel weniger einem solchen etwas Gutes zutrauen, der mich zu ihm einiger Wahrheit versehen. Und solches müßet Ihr darumwissen, auf daß Ihr durch diesen Brief, gleich als in einem Spiegel sehet, ob diese wahrhaftige Erzählung mit Euerem vermeinten Ruhm übereinstimmt und daß Ihr daraus auch merket, daß man Euerer Brillenreihen versteht und Achtung darauf geben hat.

Ich habe nie Euer Bedenken begehret, wie man einen Calvinisten soll umbringen, Eueren Rath habe ich gesucht, wie diesen Leuten mit einem Ernst zu wehren, damit durch diese große Gelindigkeit darzu Ihr mir allemahl gerathen der Buben nicht mehr gemacht würden. Das hat Euch nie von dem Herzen gewollt und steckt Euch noch darinnen und wenn ich Euch Prätorii halber gefragt, so habt Ihr mir mit Freyhusten geantwortet Und könnte leider, da Ihr mir in meinem christlichen Vorhaben, darinnen ich nichts Anders denn Gottes Ehre suche, nicht hättet helfen wollen. Ihr hättet mir solches gesagt so hätte ich gewußt was ich Euch desfalls hätte vertrauen sollen. Denn indem daß Ihr mich habt lassen dasor halten, als wäret Ihr der Calvinisten sehr feind, habt Ihr fleißig vor sie legen mir disputirt und mich nicht wenig gehindert und irre gemacht. Habe aber doch kein Zweifel unser Herr Gott, des das Werk alleyn und selbst ist, wyret Euch und allen unruhigen Leutten die solche Eynigkeit nicht gern sähen noch dyßen Landen dyße Ruhe und Eynigkeit gönnen, mehren und eueren giftigen und unsinnige Vornehmen steuern. Habe Euch solches ein Wissens zu haben eine nothdurfft erachtet. Bin Euch ohne das mit Guaden geneigt

Augustus, Churfürst.“

Diese Ehrlichkeit und Offenheit des Kurfürsten artete jedoch hie und da in furchtbare Strenge aus. So z. B. hatte sich der Stadtprediger Martin Hofmann zu Dresden in einigen seiner Predigten über die zu große Jagdliebe des Kurfürsten tadelnd ausgesprochen und noch nachdrücklicher darüber in einem, für den Hofprediger M. Nicolaus Selnecker in der Schloßkapelle daselbst gehaltenen, Kanzelvortrage gesprochen. So sehr übrigens August den geistlichen Stand achtete, nahm er doch diese theologische Freimüthigkeit so übel auf daß er Hofmann noch an dem nämlichen Tage die Stadt vor Sonnenuntergang zu verlassen befahl. Selnecker ging-im folgenden Jahre,

nach Jena und Hofmann ward Archidiaconus in Zittau, wo er 1575 starb. ⁸⁾ —

Nebst der Geomantie war für den Kurfürsten die Alchymie eine Lieblingsbeschäftigung, und er gab in der That den Anstoß zu allen jenen vergeblichen Versuchen, aus fremdartigen Stoffen Gold zu bereiten, Versuche, die manchem Abenteuerer Gefängniß und harte Strafe zuzogen. Am 11. December 1578 schrieb der Kurfürst einen Brief an einen vornehmen Italiener, Franz Torrensiz, der ein großer Freund der Chemie war, und meldete ihm, daß er (August) in Erfahrung gebracht, daß Fr. Torrensiz die Metalle ändern und aus 8 Unzen Silber jeden Tag 3 Unzen schönes Gold fertigen könne. Wenn er nun auch nicht daran zweifle, daß Torrensiz binnen 8 Tagen aus 16 Quentchen Silber 7 Unzen Goldkörner zu machen im Stande sei, so wolle der Kurfürst vorerst wissen, ob der Italiener aus 8 Unzen Silber binnen 6 Tagen 12 Quentchen Gold herstellen könne, in welchem Falle der Kurfürst ihn vor sich kommen lassen wolle. ⁹⁾ — Nach einem thatenreichen, man muß sagen, für sein sächsisches Volk beglückenden Leben, starb August den 11. Febr. 1586 und ward mit Pomp in Freiberg begraben. ¹⁰⁾

Unter Christian I., dem Sohne und Nachfolger des Kurfürsten August, nahm, der günstigen Verhältnisse im Finanzwesen wegen, die Prachtliebe, die Baulust, die Vergnügungssucht und namentlich die Vorliebe für den Soldatenstand von Tag zu Tag zu. Kostbare und prachtvolle Bauten wurden von Christian I. in Dresden begonnen und ausgeführt. Seine Hofhaltung wurde auf eine Weise gebildet, wie man sie weder bei einem andern deutschen Fürsten, noch bei einem seiner Vorfahren fand. Fünfzig junge Edelleute zu Pferd, Carabiner genannt, an ihrer Spitze ein glänzender Stab, begleiteten den Kurfürsten bei jedem Ausgange. Neben denselben bewegten sich hundert außerlesene, starke Männer, die man Trabanten nannte. Zwei hundert wohlgerüstete Kriegsknechte mußten die Stadt besetzen und bewachen. Im Zeughause waren die Büchsenmeister, die Rottmeister, die Hauptleute, die Wachtmeister und wenigstens 60 an der Zahl. Fortwährende Musterungen in beiden Theilen Dresdens (in der Altstadt lagen 421, in der Neustadt 1045 Mann) dienten dem Fürsten und dem Volke zur Belustigung. ¹¹⁾ — Der lebensfrohe Christian I. starb jedoch in der Blüthe seiner Jahre, den 25. September 1591. ¹²⁾

Das Verhältniß der sächsischen Fürsten zu ihrem Volke trug

während des XVI. Jahrhunderts das Gepräge der aufrichtigsten Liebe eines Vaters zu seinen Kindern. Es läßt sich nicht beschreiben, unter welchem Frohlocken zum Beispiel, und unter welchen Freudenthränen Johann Friedrich im Jahre 1552 bei seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft in Weimar bewillkommt und aufgenommen wurde. Die Schulknaben und Mädchen eilten dem befreiten Landesvater mit fliegenden Haaren und aufgesetzten Kautenkränzen entgegen; sie sangen mit heller Stimme: „Herr Gott, dich loben wir“ zc. Die Kurfürstin war ihrem Gatten bis nach Coburg entgegengefahren und fiel vor Freude in Ohnmacht, als sie ihren Gatten wieder erblickte. In Jena ritten demselben fast alle Studenten entgegen, unter welchen acht junge Grafen waren. Als Johann Friedrich mit seinem Wagen, worin er seinen ältesten Sohn gleichen Namens und den berühmten Maler Lucas Cranach sitzen hatte, bei ihnen ankam, sagte er lächelnd zu dem ersten Studenten, indem er auf alle andern anwesenden Musesöhne hinwies: „Siehe, das ist Bruder Studium.“¹³⁾

Fürsten und Fürstinnen trugen kein Bedenken, den Unterthanen gegenüber sich kleine Scherze zu erlauben. Im Jahr 1582 war die unter dem Namen „Mutter Anna“ noch heute wohlbekannte Gemahlin des Kurfürsten August in eine lebensgefährliche Krankheit gefallen. Der Hofprediger M. Balthasar Kademann war von ihr deshalb oft gerufen worden und er hatte auch sein Seelsorgeramt so gut und so getreulich erfüllt, daß ihm Mutter Anna nach ihrer Genesung ein ansehnliches Geschenk zuge dachte. Sie sendete ihm ein wildes Schwein ins Haus. Für den ersten Augenblick schien dies selbst dem Hofprediger eine geringe und wunderliche Gabe, allein als der „Leichnam“ geöffnet ward, fand sich anstatt der Eingeweide ein Beutel mit 1000 Thalern in Ducaten.¹⁴⁾ — Trotz des streng beobachteten Ceremoniels, die Abfassung der Briefe betreffend, achteten es die Höchstgestellten nicht unter ihrer Würde, über unbedeutende Dinge sich zu verbreiten. Zwei Originalbriefe (einer Gothaer Handschrift entnommen) sagen in dieser Beziehung mehr, wie jede andere Erklärung des häuslichen, fürstlichen Lebens.¹⁵⁾ Der Landesherr entwarf nicht bloß, in eigener Person, Verordnungen und Gesekentwürfe, sondern er bemühte sich zugleich, durch wohlüberlegte und scheinbar unbedeutende Dinge des Haushaltes berührende Instructionen; die sittlichen und materiellen Interessen des Hofes zu wahren und zu heben. Der Administrator Friedrich Wilhelm verfaßte im Monate November 1597, damals in Annaberg, eine Hofordnung mit beigefügter Küchen-

ordnung, wie nicht minder eine Kellerordnung, an die sich eine Brot- und Mehlorordnung anschloß. In der Hofordnung bringt der Administrator auf Anhörung des göttlichen Wortes und der Predigt; er fordert von Allen, die zu seinem Hofe gehören, Sittlichkeit, Friede und Einigkeit des Hofgesindes, Pünktlichkeit im Dienste und bei der Aufwartung. Das Abreiten vom Hofe, die Aufnahme neuen Hofgesindes, die Verpflichtung, sich in guter Rüstung zu halten, das Feldreiten, die Entäufierung in Küchen und Kellern, die Aufläufe und die Feuersnoth, die Fütterung des Viehes, das Verhalten der Marschälle gegen das Gesinde, die Bestallung der Wache, nichts in einem Worte entgeht dem wachsamem fürstlichen Auge.

Wörtliche Abschrift

eines Briefes

der ver Wittweten Pfalzgräfin Dorothea

an

ihre Tochter Dorothea Susanna, Herzogin zu Sachsen.

(Gemahlin von Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen.)

Hochgeborne Fieurstin freundliche mein herzallerliebste Tochter dies sey mein freundlich grus muterliche lieb undt dreu auch was ich liebs undt gutes fermag auf ganssen gebreuem herzen alle Zeit zuvor bereidt. Dein schreiben hab ich endt pfangen allen inhalt verlesen auch daraus deins und deins herzlieben undt gemahel meinem herzlieben sun gesundtheit mit herzliche fraidit vernommen der almechtige gott wel euch in alle gute gesundtheit stetiglich erhalten wis mich ietzt bey simeliche gesundtheit Gott hab lob herzliche Tochter das du mier schreibst das du mier schreibst du hast bei deinem herrn und gemahel auch deinem bruder und Schwester meine grieuß undt bottschaff ausgericht des du ich mich gegen dier ganz freundlich undt muterlich bedanken das du auch schreibst gern gesehen hetest das dein her fatter sein Weg auf amberg zu het genummen mit du zu mier kumen werst ich gedenk es sei mier noch so sil fraiden nit beschiert deshalb ich gebuld mus dragen doch verhof ich zu got es sol ein gelegen zeit kumen darinn ich dich mit freiden wider sehen meug welches der almechtig got baldt schicken weul dan ich dich ganz herzlich gern wider einmal sehen meucht ich schick dier auch hiemit dein begeren nach in 1 j bücksel der Latwergen so du begerst auch die hocken hosfen nor zu einem muster so sie dier gerecht sein wolt ich dier hupschere machen lassen darum so las mich nor wissen was du fleur mangel

finst mit ich solches wais wenden zu lassen ich hab auch gen nienrenberg zu der beadir geschickt aber es ist dimal nichts recht geschaffens fleur handen darmit du besten mrugst so findt man auch der scheutdieukel mit farben nit ausgenet man bestel si dan darum wan du es haben wilt so las michs wissen wie sil du haben wilt sowiltich sy bestellen undt dieweil ich niurenber (Nürnberg) nichts bekumen hab kunnen schick ich dier hiemit wasich guz hab ob dier solches dienen meugt und ist ein hemet welches du endern magst wie du wilt so schick ich dier auch 11

Schnupdiechel und ein fragen samdt sein uberigt zugeheurung auch sichick ich dier ein wenig wie gleichertbuch ob du etwas darcin wolft neuhen lassen eswer wol scheunearbeit darauf zu machen wan du anderst nit faul werst oder iindckfern hetest die lust zu scheune arbeit heten ich bin jetzt gar übel versehen mit gute arbeiterin da seines gas andt dubt die gelisemte arbeit stieundt am hupfen darauf kan ich so sil an mein mittelbucl haben so solsy dier ein muster machen mein berlipsch (?) und sy wurden wol etwas lernen wan ich nor die weil immer etwas zu weiffen auch hab ich endt pfangen die perel die du mier geschickt hast welche lxxxvii (87) stueck sein welche ich dirr gern nach dein begern verarbeiten wil lassen aber ich geb die hauben an wie ich wil so werden der perlen zu wenig mit dem fleur borten und stesen darum hast du mer perlen so schick mir si her du kanst wol ander hauben abzellen die ich dier auf dein hochzeit hab knipfen lassen wie sil ier noch sellen dan ich wiest nit haltt ein weitlaufftiges model finden dan dasselbig wiewol ich in nit nemen wierdt aber der anzal der perlen magst du wol darnach nemen undt auch dieweil du dein har abgeschnitten hast so wais ich nit wie du jetzt ein bundt dragst derhalben so schick mir ein hauben die dier an der langk und weitte gerecht ist mit ich dier si gerecht machen las und sichick mir sifenstundan mit ich si for ostern schicken kan auch schick ich dier hiermit ein kleines fessel von sauerkraut so sil der bot dimal dragen kan ich habste heuer fleur dein schwester 1j fessel sol eingemacht so wais ich nit wie ich siez schicken sol auch hab ich kelten halber nit schicken kunnen du glaubst nit wie ein harter windter in diser Landesast ist gewessen und noch ich schick dir auch die VII schenperten (?) so du begert hast ich hab es nit mer von einer gattung zu wegen bringen kunnen kosten VI kronen ich schick dir auch ein wenig warls (?) so sil ich dimal hab den keins dimal zu niurenberg (Nürnberg) zu bekummen ist ich haben aber bestellt mein hofmeisterin schickt dier auch das wasser so

du begert hast sihat mier auch gesagt das du den dr anck begerst den ich deiner schwester der markgräfin gesotten hab welche ich dier hierinn auf einen zettel beschrieben schick ich hab auch dein schreiben meiner dochter der Landgräfin zugeschickt welche dier wider schreibt und wirfst den brief in der schachtel in ein weiß papier eingewickelt samdt meiner hofmeisterin brief der Landgräfin brief ist offen ich gedenk ich hebin aufgeschnitten in ein Gedanken aber das waiss ich wol das ich ihn nit gelesen hab ich bin von Herzen erschrocken da ich ihn offen funden hab derhalber bitich dich hab ichs gedan mier solches nit zu verargen den ich weis ja nit wie im geschehen ist Herzliebe Tochter ich bit dich diesen botten zu endtschuldigen seins langen aussen bleibens halber dan die schuldt mein undt nit sein ist ich bin bei meiner zandtwein in Kindesmutter gewessen und VIII dagen bei ire bliben bis sy ein wenig erstarckt ist der almechtige Got hat sy mit einem hüpschen Jungen sun begabt desgleichen ich dier und deiner schwester ersden in ein iar etliche eins von herzen wünsch ich bit dich auch dein Bruder Herzog Johann Friedrich samdt deiner schwester mein freundlich gruß und alles liebs und guß zu sagen hiemit du ich dich in die milte beschirmung Gottes stetiglich befellen datum neumark den XVI martii im LXI jar (1561)

Dein gedreue muter bisin
mein endt

Dorothea pfalzgräfin Wibibed

Die Herzogin Dorothea Susanna mußte (1568) im Winter ihren Gemahl, den Herzog Joh. Wilhelm, begleiten, der dieselbe in Metz ließ und worüber sich Dorothea bitter beschwert. Sie sagt unter Anderm (Fol. 106):

„Wir sind wie die verlorne schäfflein die iren Hirten verloren haben, E. L. melden auch ferner in irem Schreibenn und bitten mich mich nicht zu hart zu kommern (bekümmern) darmit ich mir nitt einen schaden thun mocht dadurch da E. L. noch mer betrübt wurden, so wil ich solches gern thun so sil mir muglichen ist aber E. L. gedenken selbst das ichs so vergesen aus meinen sin solt schlagen und mich nitt zu bekommern das, da ich nun mer so ferne bin mitt E. L. gezogen und E. L. mich so ganz geling (jähling?) hinder sich haben gelassen wider E. L. Zusagung die mir E. L. zu Weimar in E. L. Cammer im Bett geben haben. ich hoff aber E. L. werden als ein ferständiger und wahrhaftiger Fürst sich irer Zusagung erinnern und mich nitt lang hinder sich lassen, ich verhoff E. L. werden nun mer bald uff

derselbigen Muster blaß sein, wie ich von dem von Luz vorstanden hab, und wie er mich dan ferner hat bericht das E. L. über 3 Tagen uff den Musterblaß mitt sein werden, sondern alsbaldt den Hauffen oder Lager zu ziehen zc.“

Bevor ein Urtheil über den sächsischen Adel des XVI. Jahrhunderts, über dessen Sitten, Bildung und geistige Befähigung ausgesprochen werden darf, müssen einzelne Thatsachen, wie dieselben von glaubwürdigen Zeugen berichtet werden, wohl erwogen werden. — Am 8. Februar 1512 hieb ein zu den Leuten des Erzbischofs von Mainz gehöriger Edelmann einem Bürger, Hans Roland in Erfurt, ¹⁶⁾ die Hand ab und verwundete denselben auf eine entseßliche Weise. Die Sache kam vor den Rath der Stadt Erfurt; diese Stadt nämlich, umschlossen von ernestinischnen Ländern, gehörte bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts zu Kurmainz und stand, sowie auch Heiligenstadt und Dingelstädt, unter der Botmäßigkeit des geistlichen Kurfürsten. Der Stadtrath befahl den Edelmann aufzusuchen. Vergeblich suchte man denselben in vielen Bürgerhäusern, worauf man sich entschloß, nach dem „Mainzischen Hofe“, wo die Edelleute des Erzbischofs sich aufhielten, zu gehen. Die Bewohner dieses Hofes, als sie die Bürger sich nahen sahen, gingen ihnen entgegen, und indem sie denselben den Eintritt verweigerten, erklärten sie geradezu, der Edelmann befinde sich nicht in dieser Wohnung. Enttäuscht rief Georg aus: „man solle alle Mainzischen wie die tollen Hunde todt-schlagen.“ Dieses Wort wurde dem Bischof hinterbracht; er beeilte sich dem Rathe und der Gemeinde zu schreiben, daß dieser Ausdruck des Herzogs Georg ihn sehr verletzt habe. Obgleich der Rath sich verantwortete, so blieb dieses Wort doch nicht vergessen; denn als der Bischof und Abgeordnete von Erfurt nach Trier zogen, um den Kaiser daselbst zu bewillkommen, mengte sich jener Hans Roland in das Gefolge und hoffte Genugthuung zu finden. Als er nach Mainz kam, beklagte er sich, daß ein Edelmann ihm die Hand abgehauen habe. Er wurde bald durch eine Summe von 30 Th. abgefunden, die ihm der Edelmann bezahlen mußte. Wäre der letztere unschuldig gewesen, so hätte er sicherlich keine Strafe zu zahlen gehabt; als Schuldiger gab er für eine abgehauene Bürgershand 30 Thaler! ¹⁷⁾ — Sieht sich in dieser Erzählung der wilde Uebermuth eines Edelmannes gegen einen schutzlosen Bürger zu erkennen, so findet man dagegen in folgendem Berichte einen Beweis der barbarischen Rachsucht eines an seiner Ehre verletzten Adelligen. — Einige Tage vor Pfing-

sten (1515) kam ein sächsischer Edelmann, begleitet von drei Reitknechten, in die Nähe des Erfurtischen Dorfes Berksädt (wahrscheinlich soll Bechstedt gemeint sein), wo er mit seinen Begleitern auf und ab ritt. Junge Bursche, welche in der Nähe Pferde, die in den Wiesen weideten, hüteten, glaubten, der Edelmann sei erschienen, um ihnen ihre Thiere zu rauben, weswegen sie diese schnell zäumten und sich auf und davon machten. Die Bauern, welche dasselbe geglaubt haben mochten, eilten zum Dorfe hinaus und schlugen einen der Knechte todt, während der Edelmann zur Zeit sich flüchten konnte. Die Bauern führten das Pferd des Erschlagenen in die Stadt; den getödteten Knecht begruben sie an der Stelle wo er lag. Nachdem der Magistrat zu Erfurt in Erfahrung gebracht hatte, daß dieses Pferd einem Cavalier bei Hofe zu Weimar gehörte, schickte er es diesem zurück, der es aber nicht annehmen wollte, sondern erklärte: „er werde seinen Knecht schon rächen, oder er wollte kein ehrlicher Cavalier sein.“ — Die Angelegenheit verzog sich ziemlich lange. Auf St. Burkhardt gegen Abend zog nun der Edelmann, begleitet von vielem Volke, nach Bechstedt. Er hatte sich während der Nacht in einen Stall verborgen bis am Morgen, wo die Wächter nach Hause gingen und man zur Messe läutete. Als nun fast die ganze Gemeinde in der Kirche versammelt war, schickte der Edelmann einige seiner Leute in das Dorf, wo sie je zwei und zwei, dann zu vier und endlich so zahlreich erschienen waren, daß sie die Kirche zuschließen konnten und Niemand aus derselben zu treten vermochte. Unterdessen fiel der übrige Haufe in das Dorf, zündete es an und raubte nach Belieben. Als dieses geschehen war, öffnete man die Kirche, ließ die Weiber heraus, nahm dagegen die Männer gefangen. Mehr wie 18 wurden gebunden fortgeführt. Wie die Weiber nach Hause kamen, fanden sie ihre Wohnstätte niedergebrannt; elf Kinder starben in den Flammen und eine Frau wurde erschossen. Bei dem Begräbniß einiger dieser Kinder floß noch das Blut aus ihren erbärmlich zugerichteten todtten Körperchen! Die Feinde hatten die gefangenen Bauern bis vor Jena gebracht, wo sie das geraubte Gut unter sich theilten. Der Edelmann aber ließ die gefangenen Bauern vorführen, gestattete einigen derselben nach Hause zurückzukehren, jedoch unter der Bedingung, ihm baldigst 300 Gulden als Lösegeld für die Zurückbehaltenen zuzuschicken, wenn nicht, so sollten sie in seiner Gefangenschaft verbleiben.¹⁸⁾

Einen noch viel schlimmeren Feind hatte die Stadt Erfurt an einem hessischen Edelmaane, Asmus von Böttler, dessen Thaten zu den

schändlichsten Handlungen gehören, die ein Mensch verüben kann. — Diesem Asmus von Böttler war der Rath in Erfurt 600 Gulden schuldig, welche zu 4% verzinst wurden. Böttler forderte 6% und als der Rath diesen Zinsfuß nicht gewähren wollte, so schwur Böttler der Stadt eine Rache, die sie mehr als 6000 Gulden kosten sollte. Er hielt sein Wort in der Art, daß die vorliegende Handschrift von ihm sagt: „er sei nicht werth gewesen, Edelmann genannt zu werden.“ — Seine Schändlichkeiten nahmen Abends am Allerheiligen Tage 1517, vor dem Schlosse Burgula damit ihren Anfang, daß er dem Rathe 500 Schafe raubte. Seine Verbrechen, an unschuldigen, armen Leuten verübt, seine Räubereien und Brandstiftungen gaben zu dem Glauben Veranlassung, daß „seit seinem Tode kein Mensch auf seinem Schlosse (eine Meile von Minden gelegen) wohnen dürfte und daß sein eigener Sohn sich, wohl 15 Acker lang vor dem Schlosse, einen neuen Wohnsitz erbauen mußte, weil das alte Schloß ganz und gar zerfiel, und es nach denjenigen, die in dasselbe treten wollten, mit Steinen würfe, was denn der Lohn der Edelleute ist, die rauben und morden.“ — Im Herbst 1519 kam Asmus v. Böttler gegen Mitternacht vor das Dorf Kündelhausen, und zwar mit 50 Pferden; er schoß Feuer ein, welches aufging und 4 Höfe verzehrte. — Als die Bauern von Tiefenthal herbeiliefen, um zu löschen, rannten die Feinde nach Tiefenthal und steckten es auch an, verbrannten elf Höfe und hinderten die Einwohner, auch nur das Geringste zu retten, überdies schleppten sie eine Menge Bauern als Gefangene mit sich fort. — Dem Rathe in Erfurt wurde die Sache denn doch zu arg und er beschloß, durch 1000 wohlberittene Bürger den Mordbrenner und Räuber verfolgen zu lassen. Die Erfurter kamen bis nach Salza, wo sie den Hauptmann Blaufuß oder Kaupenneß (wahrscheinlich waren dies Spitznamen) vorfanden. Dieser hielt die Erfurter Bürger durch freundliche und gute Worte wohl während 2 Stunden auf, so daß es der Böttlerschen Rotte zu entkommen gelang. Unweit Salza ließen sie die Gefangenen laufen, drohten jedoch, bald wieder zu kommen. — Die Erfurter Bauern lebten von jetzt an in steter Todesangst; sie hielten Nachts gute Wache. Als sie zufällig in die Nähe des Dorfes Dachwitz kamen, gewahrten sie einen Reiter, der den Feinden nicht hatte folgen können. Als die Bauern ihn frugen, wer er wäre, gab er vor, ein Kaufgeselle zu sein, der auf dem Wege nach Nürnberg sich verirrt habe. Einer der Bauern, Barthol. Beckers, schlug ihn mit einem Flegel zu Boden, nahm ihn dann gefangen und führte ihn in die

Stadt, wo er alle Edelleute namhaft machen mußte, die jene Schandthaten begangen hatten. Da man von ihm vernahm, daß er für 10 Gulden Lohn das Dorf Dachwitz anstecken sollte, und man überdies Schwefel, Lunten, Pulver und Feuerpfeile, nebst vielen Werkzeugen fand, womit er Kisten und Kasten aufmachen konnte, führte man ihn vor das Dorf Dachwitz und verbrannte ihn daselbst. — Zum zweiten Male, im Jahre 1520 erschien Äsmus v. Böttler vor dem Dorfe Dachwitz und schoß wiederum Feuerpfeile in die Häuser; die Bauern wehrten sich tapfer und schoßen auf den Feind; die Feuergeschosse wurden bis auf einen Pfeil gelöscht, der zündete, so daß ein Haus abbrannte. —

Viel schlimmer erging es im folgenden Jahre der Umgebung des Schlosses Bargula, in dessen Nähe 18 Höfe brannten; ein Bauer wurde erschossen, ein anderer durch das Pferd des Edelmannes zerstampft. Äsmus war so unverschämt und frech, daß er einen Erfurter Bürger, Höcker Treller, vor dem Löbenthor gefangen nahm und denselben nicht losließ, bevor er ihm 50 Gulden bezahlt hatte. Der arme Treller starb wenige Tage nachher in Folge des großen Schreckens. Solche Räuberei und Mordbrennerei dauerte bis ins Jahr 1523, in welchem es endlich zu einem Vergleiche zwischen Äsmus v. Böttler und der Stadt Erfurt kam. — Im Herbste nämlich waren mehrere Erfurter Bürger nach Nordhausen zu Markte gegangen. Äsmus wußte davon und nahm drei derselben, Uniz Schwan, Kersten Müller und Valentin Busch gefangen, führte sie auf ein Schloß, wo sie lange Zeit gefesselt lagen; den einen schätzte er 20 Schock, die anderen zwei aber Jeden zu 100 Gulden. Zufällig kam der Landgraf von Salza, an welchen sich die Erfurter wendeten und um seine Vermittlung baten. Durch diesen wurde endlich der Streit beigelegt, allein — wer sollte es glauben — zu Gunsten des Edelmannes, denn die Stadt Erfurt mußte ihm 900 Gulden als Hauptsumme, überdies alle Zinsen für die ganze Zeit, von 1571 bis 1523, bezahlen, wogegen Äsmus v. Böttler die noch gefangenen beiden Bürger frei gab, denn Uniz Schwan war in der Gefangenschaft gestorben¹⁹⁾. —

Heinrich Motern und etliche Priester von Erfurt, welche zu einer Wallfahrt nach Ath fuhren, wurden (1517) zwischen Kreuzburg und Eisenach von Edelleuten von Beumelberg aufgefangen. Der Rath von Erfurt führte bittere Klage bei dem Kurfürsten, welcher sich zu Eisenach aufhielt. Die Edelleute sollten die Gefangenen losgeben; da sie jedoch dem kurfürstlichen Befehle nicht Folge lei-

steten, so wurde das Landvolk aufgeboten, um sie zum Gehorsam zu zwingen²⁰). —

Ueber das damalige Verhältniß, in welchem der Adel zu dem Bürgerthum stand, gibt ein handschriftlicher Bericht Aufschluß²¹). — Ein Feuer, welches am St. Annentage 1541 im Jungfrauen-Kloster zu Hain plötzlich ausbrach, verursachte einen großen, schwer zu ersetzenden Schaden. Es wurden nämlich 324 „Hochsteden“ in und vor der Stadt, die Pfarrkirche sammt zwei Klöstern in dem Flecken, das Waidhaus mit vielem Waid, das Schloß, die Windmühle, die Rolle, die Badestuben, die Basteien, die Mauerburg und der Spital ein Raub der Flammen; zudem verloren die Handwerksgesellen, die Knechte und die Mägde ihre Habe, die sie im Schweiß des Angesichtes verdient hatten, denn die Schnelligkeit, mit welcher das Feuer um sich griff, ließ sie nichts retten. — Am folgenden Tage gegen Abend kamen Hauptmann von Maltitz auf Elsterwerda und Hans Bastian von Schleinitz auf Staffa, mit drei Wagen in die unglückliche, verheerte Stadt, um das gerettete Klostergut aufzuladen, worüber sich die armen, heimgesuchten und ihrer Habe beraubten Leute beschwerten. Sie baten den Amtmann Fritz von Kiezenhofen, zu bewirken, daß Solches, ohne Befehl des Herzogs Heinrich von Sachsen nicht geschehe, weil ja der Schaden seinen Grund in dem Feuer habe, das im Kloster ausgebrochen war. Der Amtmann, ohne eine Antwort zu geben, ging davon und ließ sich nicht wieder blicken. Unterdessen setzte sich Hans Bastian von Schleinitz aufs Pferd und rief, mit ausgestreckter Hand: „Seid Ihr nicht Bettler, so sollt Ihr Bettler werden!“ Diese Worte erzürnten die Bürger in der Art, daß sie des Edelmannes habhaft werden wollten. Schleinitz jedoch zog das Schwert, stürzte auf die drei Männer, hieb und stach nach allen Seiten hin. Die Handwerksgesellen bemächtigten sich seiner, um ihn zu tödten, was jedoch von den Bürgern verhindert wurde, die ihn dem Rathe überantworteten. Den Bürgern wurde nun ein Befehl des Herzogs vorgelesen, welchem zu Folge Jeder, der sich unvorsichtiger Weise in der Stadt aufhielt, um darin Schaden anzurichten, er sei vom Adel oder nicht („edel oder unedel“), gefangen genommen und dem Herzog zugesandt werden solle. Die Bürger seien deswegen zusammengelaufen, indem schon vorher ein großes Mißbehagen in der Stadt wahrzunehmen gewesen sei, man überdieß von Fenstereinschlagen geredet habe und es nicht recht sei, arme Leute noch mehr zu betrüben, die einen so großen Verlust erlitten hätten. — Vier Tage nachher kamen fürstliche Räte nach

Hayn, verhörten die Bürger, welche die drohenden Worte des von Schleinitz gehört hatten und befragten sie über alles Vorgefallene. fand man unter ihnen den Einen oder den Anderen, welcher die „Bedreuworte“ (Droh Worte) des v. Schleinitz vernommen hatte, so wurde er nicht auf die Rathsstube gelassen. Etwa vier Wochen nach dem Brande wurde dem Herzog Heinrich eine Schrift zugeschickt, worin gesagt war, daß Niemand (nämlich in Hayn) seines Lebens sicher sei. In aller Eile ließ der Herzog seine Rätthe von Leipzig kommen und schickte sie nach Hayn. Der Rath und die Gemeinde aber erklärten, daß sie Niemanden kennten, der aufrührerische Gesinnungen hege. — Nichtsdestoweniger gelang es den Unzufriedenen, um Weihnachten, auf falschen Bericht hin, von dem Herzoge einen Befehl auszuwirken, die angeschwärzten Bürger gefänglich einzuziehen und wohl verwahrt nach Dresden führen zu lassen. Dieses geschah und vier Wochen nachher wurden sie wieder freigegeben. — Unterdeffen ward ein neuer Stadtrath ernannt und bestätigt, weil die früheren Rathsherrn (wie es in dem Befehle hieß) um Erledigung ihres Amtes gebeten hätten. Den acht gefangenen Bürgern wurde auferlegt, „daß sie verkaufen,“ während Hans Hermann und Fritz von Dschag das Land „räumen“ sollten. Die anderen sechs sollten von Hayn wegziehen, jedoch in dem Lande bleiben und sich anderswo niederlassen dürfen. Von Entschuldigung wollte man nichts wissen. — Das war die Folge einer Bitte, welche einige „abgebrannte“ Bürger an einen adelichen Herren zu richten gewagt hatten. —

Es kostete dem Fürsten keine geringe Anstrengung, dem wilden Treiben des Adels Einhalt zu thun und ihn an die Gesetzhlichkeit zu gewöhnen. — Noch im Jahre 1555 findet man Beispiele, daß Einige vom Adel immer noch „die alte Profession“ getrieben, d. h. sich aus dem Stegereif ernährten. — Ernst von Niebitzsch wurde in die Acht erklärt und vogelfrei gemacht, weil er zwei Jahre zuvor (1553) auf der Straße zwischen Weimar und Jena einem Kaufmann von Wittenberg die Waare abnahm, baares Geld und Silbergeschirr, nebst Sammet und Seidenzeug entwendet hatte. Obgleich er nicht in Person dabei gewesen, so ließen doch die drei fürstlichen Brüder in Weimar ihn vor sich kommen. Nachdem er aber nicht erschienen, „so hat er seinen Leib aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt, so daß sein Leib und Leben, wie eines Vogels in der Luft, Jedermann gemein gemacht wurde.“ — Wenn nun einerseits die Fürsten auf ein freiwilliges Einlenken des Adels in die Bahn der Gesetzhlichkeit drangen, so unterließen

sie es anderseits nicht, besondere Vorrechte des Adels aufrecht zu erhalten, da wo durch solche Maßregel das Rechtsgefühl der Gesamtheit nicht in einem zu hohen Grade verletzt wurde. In Dresden war es gebräuchlich, daß wenn Einige vom Adel Etwas versahen, sie über Nacht in der „Hofstube“ verbleiben mußten. Als nun aber der Adel mehrmals auf den Landtagen sich darüber beschwerte, so ertheilte endlich der Kurfürst August (1576) auf dem Landtage zu Torgau den Befehl, daß in bürgerlichen Fällen kein Adeltlicher Nachts in der Hofstube verbleiben, auch sonst, ausgenommen in peinlichen Fällen, von Niemanden durch die Regierung in Haft genommen werden solle²²). — Dem Adel wurden überdies, zur Wahrung seiner angeborenen Würde und zum Schutze des Gewerbestandes, Manches verboten, was heute eine nothwendige Bedingung der Erhaltung und Verbesserung großer Rittergüter geworden ist. Merkwürdig ist eine Verordnung vom Jahre 1555: sie lautet wie folgt²³: „Wie wol sich auch ein Jeder zu erinnern hat, daß der adeliche Stand adeliches Wesen und Wandel erfordern und daß sich ein Edelmann von seinen Ritter-Solden und Rittergütern soll unterhalten, So gelanget uns doch an, daß es bey etlichen dafür will geachtet werden, als ob ihnen frei und ihrem Stande gemäß sei, allerley Nahrung gesucht, Gewinnst und Handthierung zu üben und fürzunehmen, die Bürgerlichen und armen Stände von Altershero gebraucht haben, und noch, daraus sich verursacht, daß sie eines Theils des Bierbrauens, Malzmachens, dazu sie die Krebtschmare (Schenken) auskaufen wollen und andere Waare zu kaufen und wieder zu verkaufen unterstehen; Item auf den Dörfern wird das Garn aufgekauft und in den Städten wieder verkauft, eines Theils handeln mit Salz, Hopfen, Waid, eines Theils kaufen Wein auf dem Verkauf und was der Dinge mehre sind, das Alles nicht dem Adeltigen Stande, sondern denen Bürgern in Städten von Altershero gebühret und noch.“

Ebenso wurde angeordnet, daß der Adel keine Händler oder Handwerker auf den Dörfern halten sollte. — Wie die höchste Behörde für das ganze Land, so sorgten auch einzelne Stadtbehörden für ihre Pfllegebefohlenen dafür, daß der Adel nicht gewisse Grenzen zum Nachtheile der Bürger überschritt. So bestimmte der Stadtrath von Arnstadt, daß die Adeltigen, welche von ihrem, auf eigenen Fluren gewachsenen Wein verschenken wollten, ihnen dieses wohl nachgelassen sei, wenn sie dem Stadtrath für jeden Eimer Wein ein Stübgen als „Angelde“ zuschicken, auch kein besonderes Zeichen aushängen, eben-

so wenig den Verkauf durch den Ausrufer anzeigen lassen würden²⁴). Schließlich sei noch bemerkt, daß am 13. November 1563 ein Edelmann zu Delitzsch zwei Bürger ohne irgend eine Ursache, aus lauter Muthwillen erschach²⁵). — Somit wären denn Thatsachen genug vorhanden, auf welche sich das Urtheil über den moralischen Zustand des Adels in Sachsen, während dieses Zeitraumes stützen dürfte. Um jedoch jeden Schein der Ungerechtigkeit oder Parteilichkeit zu vermeiden, beschränken wir uns auf die Mittheilung eines Auszuges aus einer in Leipzig vorhandenen Handschrift²⁶). — Unserer Ansicht nach steht der Verfasser derselben auf dem höchsten Grade der Parteilichkeit, folglich leidenschaftlichen Ungerechtigkeit. Er sagt: „Es bemühen sich Einige neben die Tugenden, namentlich die Tapferkeit der Sachsen, einige Fehler hervorzuheben und sie des hochmüthigen, unbeständigen und falschen Sinnes zu beschuldigen. Man will nicht für Alle reden und für Jedem insbesondere eine Lobeserhebung schreiben, denn es heißt in der ganzen Welt: das Böse ist vermengt mit dem Schlimmen. Wie es jedoch stets bei den Schriftstellern ein unverzeihlicher Fehler gewesen ist, die Laster Einzelner dem ganzen Volke zuzumessen; so kann auch Obiges mit keinen Wahrheitsgründen von Allen durchgehends gesagt noch ihnen zugeschrieben werden. Wiewohl nicht zu läugnen, daß der Sächsische Landadel fast durchgehends hochmüthig ist, welches zugleich auch von den Schweden gilt, und sie einen Bürger kaum ihrer Unterhaltung würdigen, ja denselben fast nie anders als mit dem schimpflichen Namen „Bürger-Canaille“ bezeichnen, so giebt es doch Manche, die die Welt weiter gesehen, und wissen, daß hinter den Bergen auch Leute wohnen, daß auch ein Bürger auf eben die Art und aus demselben Zeuge gezimmert sind, sich viel bescheidener betragen. — Jene eingebildeten Herren aber (*inflati Domini*) möchten wohl bedenken, daß die Bürger sie bei ihrem Stande erhalten und daß ohne die Letzteren, weder sie, noch ein Landesherr leben, ja kein Fürst in Ewigkeit bestehen könnte, wenn sie die Bürgerköpfe und ihrer Mühe, Arbeit und Fleiß nicht erhielten, weil bei dem Adel es große Mode geworden ist, wenig zu studieren, um destomehr zu brutalisieren. Die, welche ein Amt bekleiden, überlassen die Arbeit den Bürgern, nehmen jedoch für sich die guten Tage und die Einkünfte. Es ist allerdings ein großes Unglück für alle Zeiten, wenn ein Cavallier glaubt, es bestehe sein Adel darin, wenn er von guten Hunden, gejagtem Wildpret, eingeschlucktem Weine und Bier, von anderen Ausschweifungen, von gehaltenem Zweikampfe und anderen dergleichen rohen Eigenschaften zu reden

wisse; wenn er ferner denkt, daß er sich um Staatsangelegenheiten und gelehrte Sachen, die für seinen Stand nicht passen sollen, sich nicht zu bekümmern habe. Aus solchen Ansichten folgt, daß die Reisen der meisten Adelligen ihnen keinen Nutzen bringen. Sie sind im größten Irrthum und müssen oft solchen Fehler mit blutigen Thränen beweinen, die da denken, sie seien gemachte Leute, wenn sie zu erzählen wissen, wie viel zu Paris à la Bassette verspielt, welches Hemd der König an dem und dem Tage angezogen, wieviel der Dauphin im Gehölze von Vincennes Wölfe gefangen, was der Sprach- und Tanzmeister des Monates gekostet, wie der Weg zwischen Orleans, Blois und Paris ausgesehen, ob er kothig oder trocken gewesen, was in Rom für Courtisanen seien, und was eine koste, wie sie zu Venedig mit einer Liebhaberin auf der Gondel fahren, sie in der Oper unterhalten, und wie sie sich etwa in Piazza hätten tragen lassen; wie gut die Weine zu Neapel und Florenz geschmeckt, was die welschen Köche für herrliche Carmenaden und Olla patrien zu machen verständen, wie vergnügt es sich zu London mit einer Dame spazieren lasse, und wie angenehm eine Pfeife Taback auf einer holländischen Treckschuyte (d. h. von Pferden gezogene Kähne) schmeckte &c. Sie sind im Irrthum, wenn sie glauben, daß alle diese Dinge sie vor anderen Menschen auszeichne, zu vollkommenen Geheimen- und Staatsrätthen mache, und daß der Landesherr sich versündigen würde, wenn er Leute von solchem Wissen nicht allen anderen vorzöge. — Geschieht es dann, daß ein, mit solchem Wissen ausgerüsteter Adelliger in die Collegia berufen wird, so kann nichts anderes geschehen, als daß er „lauter Irrwische in Staatssachen, garstige Grumpen in der Justiz und durchgehends die haarsträubendsten Fehler in allen Dingen gebähren (zu Tage bringen) muß, über welche nachher der Herr und die Unterthanen die Hände zusammenzuschlagen, Grund und Ursache genug haben &c.“ —

Das Bürgerthum.

Nicht allein die Universitäten, die Domcapitel, die Klöster und andere Stiftungen hatten von den deutschen Kaisern im Laufe der Jahrhunderte große Vorrechte (Privilegien) erhalten; auch manche Städte, besonders die freien Reichsstädte erfreuten sich ähnlicher

Vorzüge, die jedoch stets Veranlassung zu den größten Zwistigkeiten und selbst Befehdungen gaben. „Die Städte,“ sagt Herder in seinen Ideen, „sind in Europa gleichsam stehende Heerlager der Cultur, Werkstätten des Fleißes und der Anfang einer besseren Staatshaushaltung geworden, ohne welche dieses Land noch jetzt eine Wüste wäre. Die Städte haben vollführt, was Regenten, Priester und Edle nicht vollführen konnten und mochten: sie schufen ein gemeinschaftlich wirkendes Europa“²⁷⁾. — Wenn zwischen dem Adel, der auf seinen Burgen haufete, und den Bürgern oder Stadtbewohnern (denn von dem Bauernstande kann hier die Rede nicht sein) Streitigkeiten sich erhoben und zu Prozessen führten, so wußte man in den meisten Fällen nicht, an welche Gesetzgebung man sich zu halten hatte. — Dieselbe Unsicherheit herrschte auch in Bezug auf die Rechte der Stadtobrigkeit, dem Bürgerthum gegenüber, so daß in Ermangelung einer einheitlichen Städteordnung, die Willkür nicht selten erzwang, was von Rechts wegen unterbleiben sollte. Jede Stadt hatte ihre besonderen Freiheiten. Der Stadtrath zu Freiberg z. B. hatte das Privilegium, die Klöster, namentlich das Ober- und das Nieder-Kloster bei der Stadt, durch zwei Bürgermeister visitiren zu lassen. Er benutzte dieses Vorrecht zu wiederholten Malen, wie im Jahre 1525, als das Gerücht sich verbreitet hatte, daß die Mönche die besten Kleinodien und Kostbarkeiten aus dem Kloster weggeschafft hätten. — Derselben Freiheit bediente sich der Rath bei dem dortigen Capitel, als ein Präbendat der Domkirche einen Todtschlag begangen hatte; das Haus des Capitels wurde durchsucht und gegen den Thäter das Zettergeschrei erhoben²⁸⁾. —

Kleinigkeiten gaben oft Veranlassung zu weitläufigen Schreibernereien zwischen dem Landesherren und einem Stadtrathe. Man findet z. B. eine Verfügung des Kurfürsten Johann Friedrich, worin, im Jahre 1542, dem Stadtrathe von Wittenberg die Erlaubniß ertheilt wird, der Frau M. Philipp Melancthon's zu gestatten, einer früheren, stadträthlichen Bestimmung entgegen, ihre drei Ziegen auf die städtischen Weiden führen zu lassen²⁹⁾. — Zuweilen fiel es Einzelnen oder einer ganzen Innung ein, den Lohn der Arbeiter und Gesellen willkürlich zu kürzen, dagegen die Arbeitskraft allzu sehr in Anspruch zu nehmen. Wenn der Stadtrath nichts vermochte, solchem Uebelstande abzuhelpen, so wurde der Landesherr angerufen, um Recht zu sprechen. Dieses geschah 1543 durch folgende Verordnung³⁰⁾, überschrieben: „Von Handwerksleuten in denen Städten.“

„Uns gelanget an, wie die Handwerksleut in unseren Städten unsere Unterthanen mit dem Lohne und der Waare übersetzen. Derhalben sollen die Rätthe derer Städte denen Handwerksleuten, Schneidern, Maurern, Zimmerleuten und dergleichen Handwerker, denen allein die Handarbeit belohnet wird, eine Ordnung und Maaß geben, wie viel sie von einem Kleide zu machen und wöchentlich zu Lohn nehmen sollen, darnach sich männiglich zu richten. Ob aber einer hunte oder verbremte Kleider haben wolle, der mag sich mit dem Schneider, neben der Ordnung, sonderlich vertragen. Was aber Handwerksleute seindt, die Waare verkauffen, als: Becker, Fleischer, Schuster und dergleichen, Sollen die Rätthe deren Städte öffters Einssehen haben, daß darinnen gleicher Kauf männiglich gestattet, darinn sie dann denen Handwerksleuten, was sie sich zu verhalten, auflegen und gebieten sollen, sie auch durch gebührliche Weg und Straffe dazubringen. — Nachdem auch hierbevorn ein Ausschreiben von Uns ausgangen, was Wir uns mit etlichen andern Chur und Fürsten verglichen, derer muthwilligen Handwerksgefelln halben die zu Zeiten um bloßer Bezüchtigung willen, deren der bezüchtigte nicht überwunden einander unredlich machen wollen und aufstreiben, So werden wir doch auch berichtet und befinden im Werke, daß die Handwerksgefelln mit dem Schenken viel Unrichtigkeit treiben, und ungelegene Zeit damit halten, dadurch denen Meistern Verhinderung an ihrer Arbeit zugefügt, und bisweilen verständige ehrliebende Gefellen wider ihren Willen zu dem Trinken und Schenken gedrungen werden, wider billige Maß und da in Städten erbarliche Ordnung darin gemacht, daß die Meister und Gefellen, die darüber halten oder darein verwilligen, vor unredlich gehalten werden.“ —

Wie es Zeit und Gelegenheit mit sich brachte, verfügte der Stadtrath willkürlich, ohne zu fragen: „ob seine Bestimmungen im Einklange mit den Landesrechten ständen oder nicht; ohne seine Beschlüsse einer höheren Behörde zur Bestätigung vorlegen zu müssen. — Jede Stadt hatte z. B. ihre Marktordnung, worin oft ganz sonderbare Bestimmungen vorkamen. Auf dem Frauenmarke in Hayn durfte „Niemand Butter, Käse, Eier, Speck, Hühner, Gänse, Enten, Flachs, Garn am Markttag kaufen, der nicht Bürger war, bevor der Marktwisch geworfen.“ Den „Häckern“ war es streng verboten, an Markttagen Lebensmittel in großer Menge aufzukaufen³¹⁾. — In Belgern schrieb die Städteordnung den Fischern und zwar bei einem Gulden Strafe, vor, Mittwochs und Sonnabends die in der

Elbe gefangenen Fische auf den Markt zum Verkaufe zu bringen. — Bei der, im Jahr 1545 vorgenommenen Revision der Stadtordnung bestimmte der Rath in Freiberg, daß von Jacobi bis Bartholomäi „keine Schwämme, Pülze (sic!) Reisker und Beeren feil gehalten werden dürften, damit man das junge Volk zur Ernte brauchen könnte.“ Was auf den Markt gebracht wurde, mußte zwei Tage vorher den Bürgern feil gehalten, den Fremden und Höckern aber nicht eher, als den dritten Tag zu kaufen erlaubt sein. — Der Zoll für gewisse Gegenstände wurde zuweilen von den Städten gekauft, wie nicht minder die „Gerechtigkeit“ besonderer Gewerke. Der Rath der Stadt Leipzig bekam mit Einwilligung des Herzog Georg's von ein paar Brüdern zu Merseburg, den Schuhflicker-, Fischkrämer- und Höckerzoll; der Herzog belehnte auch die Stadt mit der Fischerei in der Bardau und der Ritschke, wie nicht minder mit der Gerechtigkeit über die benachbarten Felder und Wiesen.

Bereits im Jahre 1536 hatte der Rath zu Leipzig eine Weinordnung gegeben, weil die Aerzte geklagt, daß sie für ihre Kranken „keinen Schluck reinen, guten Wein“ erhalten könnten. Die Wirthhe wurden sogar durch einen Eid verpflichtet, weder selbst, noch durch ihre Diener den Wein verfälschen zu lassen. Zugleich wurden von dem Rathe zwei Weinherrn und noch andere geschworene Bediente (Weißkittel, auch Schröter genannt), welche über genaue Befolgung der Anordnungen zu wachen hatten, bestellt. —

Hinsichtlich der Erlangung des Bürger- und Meisterrechts wechselten die Bestimmungen von Stadt zu Stadt. — In Freiberg brachte man Diejenigen, welche sich darum bewarben, in zwei Klassen. Der Fremde mußte doppelt so viel bezahlen als der Sohn eines einheimischen Meisters. Zum Beispiel gab ein Tuchmacher drei Pfund Wachs in den Gotteskasten, während der Sohn eines Meisters, oder Derjenige, „welcher in das Handwerk freiete“ (d. h. eine Tochter eines Meisters zur Frau nehmen wollte), nur anderthalb Pfund gab. — In Culenburg wurde verordnet, daß keinem das Meisterrecht ertheilt werden sollte, „er habe denn zuvor sich in den Ehestand begeben³²⁾. — Die Gewalt eines damaligen Stadtrathes ging so weit, daß derselbe in wichtigen Angelegenheiten im Namen einer ganzen Gemeinde der geistlichen Behörde den Gehorsam auf sagte, ja selbst ganze Collegien, Probsteien, Domcapitel u. s. w. aufhob. Die Stadt Magdeburg gab im Jahre 1547 dieses Beispiel, wie nächstfolgende Urkunde es bestätigt³³⁾.

„Der entsagbrieff der Stadt Magdeburg ihren Pfaffen gescheen.“

„Vor Idermanniglichen Erkennen wir, Bürgermeister, Rathman und Innungsmeistern der alten Stadt Magdeburg und thun hiemit öffentlich kundt. Nachdem die Thumbherrn (Domherren) der Kirchen Magdeburgk und sonderlich der Fürnembst unter Ihnen eine gute Zeit her practicirt (NB. unerlaubte Kunstgriffe, Ränke machen, Intriguen schmieden), an vielen Orten angegeben, erregt, getrieben, gejagt und damit fast umgangen diese beyden Erzb. und Stifftte Magdeburg und Halle umb ihre alten löbliche Freyheit zu bringen und in Grundt zu trennen auch das Vaterlandt mit anderen Kriegsleuten zu überfuhren und verderben zu lassen. Und dieweill sie dan das lautern Muthwillens zuvorderst gegen Gotteswort und Unß und unseren Unterthanen fürgenommen und unterstanden. So wissen wir unser Verwandniß nach, damit wir dem Erztstifftte zugethan umb christlicher, gemeiner Wolfahrt willen, solches von Ihnen nicht länger zu gedulden und wollen unß hiemit legen dem Wohlgebornen und Edeln Graffen und Herrn zu Mannsfeld Dechant, Edelsten und Capittelgemeine dann Herrn Vikarien und ein Jeder insonderheit der Stifftskirchen und andere Collegen, Probsten, Dechenten, Domherrn, Vikarien und Kaldunen Herren (?) zu Magdeburgk und allen ihren Unterthanen und Verwandten auch gegen den Ihnen daß Ihnen zukommt oder sonst mehr zu Ihrer Verwaltung gewest und iso noch ist, von Unß und den Unßern sofern daß von Ehren und rechtswegen von nöten sein sollte gebuhret verwart haben, zur Urkundt mit unserß Stadt aufgedrucktem Secret 2c. 2c.“ —

Das Gefühl der Selbständigkeit, welches die städtischen Behörden der Geistlichkeit gegenüber besaß, gab sich vor und während der Reformation lebhaft zu erkennen. Der Bischof von Raumburg hatte (1508) den Stadtrath in Bann gethan. Als nun am Mittwoch Palmarum den Stifftsherrn in Georgenkloster das übliche Geschenk zugeschildt, jedoch besagter Ursache wegen nicht angenommen wurde, tranken die Rathsherrn den als Geschenk bestimmten Wein auf die Gesundheit des Bischofs selbst aus⁹⁴). — Den ersten evangelischen Prediger zu St. Wenzel (in Raumburg), Johann Volkenhain, berief und besoldete der Stadtrath (1525) und schenkte demselben anfangs 4 Ducaten, später 12 Gulden, weil er nach dem Bauernaufstande treu und eifrig dem „gemeinen Volke“ das Evangelium gepredigt hatte.

Im Jahre 1519 kamen Viele von auswärts nach Leipzig, um dem zwischen Dr. Luther und Dr. Eck zu haltendem Colloquium beizuwohnen. Der Bischof von Merseburg ließ am 17. Juni, unmittelbar nach der Ankunft der Wittenberger, allenthalben an den Kirchthüren in Leipzig ein Patent anschlagen, worin er auf Befehl des Papstes verbot, daß Niemand, bei Strafe des Kirchenbannes, sich unterstehen sollte, der anberaumten Disputation beizuwohnen. Der Bischof berief sich auf ein päpstliches Decret, welches gegen Dr. Luther in Rom ergangen war. Der Stadtrath zu Leipzig jedoch ließ nicht allein das Patent ungesäumt abreißen, sondern Denjenigen, der ohne Erlaubniß des Rathes dasselbe angeschlagen hatte, ins Gefängniß werfen³⁵). — Ein schönes Beispiel evangelischer Freiheit und Glaubensstreue gab (1575) der Stadtrath von Mannsfeld. Zwischen dem Administrator des Erzstiftes Magdeburg und dem Grafen von Mannsfeld hatte sich, wegen der Lehre Spangenberg's über die Erbsünde, ein heftiger Streit entsponnen. Der Administrator forderte die Absetzung und Vertreibung des mannsfeldischen Geistlichen, dessen Partei jedoch der Stadtrath ergriff. Johann Friedrich, der postulierte Administrator, gab jedoch nicht nach, sandte vielmehr Truppen nach Mannsfeld, die seinem Befehle Nachdruck geben sollten. Die Rathsherrn und eine Menge Bürger wurden nun gebunden nach Halle geführt, wo sie, trotz aller ihnen bereiteten Qualen, von ihrer Erklärung nicht abließen und durch ihre Standhaftigkeit es dahin brachten, daß Spangenberg in Amt und Würde verbleiben durfte³⁶). — Solche Reibungen und willkürliche Handlungsweise mußten dem Kurfürsten unerträglich werden und schon im Jahre 1550 wurden einzelne, das städtische Wesen betreffende Grundsätze ausgesprochen, aus denen sich später die segensreiche Städteordnung entwickelte, deren Wirkungen allen Städtebewohnern zu großem Nutzen gereichte³⁷). Der Kurfürst August nahm die Sache selbst in die Hand und bestätigte im Jahre 1559 die Städteordnung von Dresden, welche so zu sagen die Grundform aller anderen bald darauf folgenden wurde. Prüfen wir, des letzten Umstandes wegen, die Grundzüge dieser Stadtordnung (auch „Willfür“ genannt). — Dresden hatte, wie bekannt, früherhin zwei Stadtbehörden, die im Jahre 1550 zu einer einzigen vereinigt wurden, so daß von da an „einerlei Rath, Recht und Siegel sein und darum alle Jahr zwei aus Alt-Dresden genommen und zu Neu-Dresden in Rathstuhl sitzen und zu gleichen Ehren gezogen werden

solten“³⁸). — Zwischen den Bürgern und Einwohnern der Stadt fand fortwährendes Gezänk, der Erbschaftsrechte sowohl als der zu bezahlenden Steuern („Gefälle“) wegen Statt. Die streitigen Parteien beriefen sich, die einen bald auf das allgemein geltende kaiserliche Recht, die anderen auf örtliche Statuten und Gewohnheiten, so daß aus diesen Zwistigkeiten und Prozessen der Bürgerschaft bedeutende Unkosten erwuchsen, wodurch ihr Hauswesen zerrüttet wurde. Die Stadt war sehr erweitert und befestigt worden; die Bevölkerung wuchs von Jahr zu Jahr, und durch die Niederlassung vieler Fremden ward die Besorgniß rege, daß immer mehr und mehr Streitigkeiten entstehen würden. Alle diese Umstände wurden von dem Rathe wohl erwogen, der sich denn entschloß, auf Grund kaiserlicher und sächsischer Rechte, sowie nach eingeholtem Gutachten bei den Schöppenstühlen und anderen Rechtsgelehrten, nebst gewissenhafter Benützung und Beachtung der früher bestehenden Statuten und Gewohnheiten einen Entwurf einer Städteordnung der ganzen Dresdner Gemeinde vorzulegen. Ein anderer Grund bestimmte überdies den Rath an dieses Werk zu gehen, nämlich der bleibende Aufenthalt des Kurfürsten und des Hoflagers, in Folge dessen viele Fremde nach Dresden kamen und einen schönen, friedlichen Aufenthalt daselbst zu finden hofften. Nachdem nun die Gesamtbürgerschaft Dresdens den Entwurf berathen, gebilligt und angenommen hatte, wurde derselbe dem Kurfürsten vorgelegt, der diese Statuten (1559) confirmirte, von welchem Augenblicke an sie Gesetzeskraft erhielten. Die väterliche Fürsorge des Rathes ging noch viel weiter, denn nicht nur waren die Vorschriften an und für sich klar, so daß jeder Bürger sie leicht verstehen und befolgen konnte, sondern es wurde auch, um allen ferneren Zwistigkeiten vorzubeugen, genau erklärt und aufgeführt, was zum Erbe, zum Heergeräthe, zum Gerade u. s. w. gehörte³⁹).

Bemerkenswerth ist ferner die Freigebigkeit einzelner städtischer Behörden. Als z. B. der Herzog Friedrich und der Herzog Johannes (1504) in Naumburg den ersten Hof hielten, woselbst auch der Graf Günther von Mansfeld, der Herzog von Wilsenfels, Schenk Hanns Rudolph Rauch und Gangloff von Wilsleben auch J. F. G. in eigener Person einem Ehrentanze auf dem Rathhause beimohnten, ließ der Stadtrath Rennbahnen errichten und „Stende“ aufschlagen, sowie andere kostbare Sachen bestellen. Die Besenkung kostete 15 Flor. 5 Groschen 7 Pf. — Im folgenden Jahre zu Fastnacht

kamen dieselben Fürsten und viele Grafen und Herren, so wie der Herzog Heinrich von Mecklenburg und der Herzog Heinrich von Braunschweig mit vielen Jungfrauen und Frauen nach Raumburg. Nach einem „Aufzuge“ begaben sich die Herrschaften in die Rennbahn, welche 26 Ellen lang war; Wachen auf den Thürmen und den Mauern wurden aufgestellt, überdies eine Messe „de Sancto materno“ vor „alle rumor und Auflauf gehalten“. Die Fürsten schenkten dem Rathe 9 Hirschgeweihe zu Lichtern für den großen Tanzsaal auf dem Rathhause, nebst einem schönen Hirsch, welchen die Rathsherren unter sich theilten, dagegen wurde dem Jäger, der ihn überbrachte, ein Gulden gegeben. — Bei einem ähnlichen Feste (1508) wurde von dem Stadtrathe Drei Fürsten und dem Erzbischof, jedem ein Faß Bier für 55 fl. und drei Malter Hafer geschenkt. Die Grafen erhielten Rheinwein, Franz- und Landwein, während der Adel, die Frauen und Jungfrauen Geldgeschenke empfingen. Dem Bischofe von Freysingen wurde im Jahr 1522, als er wieder zurückkehrte, von dem Raumburger Stadtrathe „ein vergoldetes Geschirr“ im Werthe von 31 flor. geschenkt. — Der große Reformator Ph. Melancthon erhielt (1534) zum dritten Mal als Geschenk 1½ Fäßchen Rheinwein, 1½ Fäßchen Most und 1 Fäßchen Bier von dem Rathe in Raumburg, welcher (1540) ähnliche Geschenke an Dr. Luther, an Pomeranus und an Dr. Jonas verabsolgen ließ⁴⁰). —

Hinsichtlich der Bürgerbewaffnung ist noch Folgendes zu bemerken. Da in den früheren Zeiten und namentlich bis zum XVI. Jahrhundert keine stehenden Garnisonen in den Städten sich befanden, so wurde bis dahin die Tagewache von den Bürgern oder dazu gemietheten Personen versehen und die nothwendige „Wache-Anlagen“ von den Städten zusammengebracht. Als aber der Kurfürst Christian I. die erste reguläre Garnison in Dresden, unter dem Namen „Unterguardei“ 100 Mann stark errichtet hatte, schloß er mit dem Dresdner Stadtrath (12. Mai 1587) einen Vergleich, welchen Christian II. am 12. Juli 1606 erneuerte und bestätigte. In dessen Gemäßheit hatte jeder Hausbesitzer in der Altstadt oder der Residenz, und jeder „bürgerliche Hausgenosse“ für den, von der Bürgerschaft zu leistenden Wachtdienst, bis in die letzten Jahre des XVIII. Jahrhunderts, jährlich einen Thaler (welcher der Wachthaler hieß) zu entrichten. Im Jahre 1587 bestand die bewaffnete Dresdner Bürgerschaft, bei einer gehaltenen Musterung, aus 1468 Mann⁴¹).

Von den Bauern.

Die Lehnsvorfassung, sagt Robertson⁴²⁾, hatte in Deutschland fast noch (XVI. Jahrh.) ihre völlige Kraft. Die Fürsten und Freiherren waren eigenthümliche Besitzer ihrer Länder. Ihre Lehnleute standen in der genauesten und eingeschränktesten Lehnspflicht, da inzwischener Zustand des größten Haufens von einer vollkommenen Sklaverei wenig unterschieden war. In einigen Gegenden von Deutschland stand die geringste Klasse von Menschen ihren Herren dergestalt zu Gebote, daß sie einer persönlichen und häuslichen Leibeigenschaft, der elendesten und härtesten Gattung der Knechtschaft unterworfen waren. In anderen Provinzen, vorzüglich in Böhmen und der Lausitz, waren die Bauern gleichsam ein Stück des Landgutes, zu welchem sie gehörten, und gingen, wie das Gut selbst, durch Verkauf oder Erbschaft von einer Hand in die andere. Selbst in Schwaben, und in den Gegenden um den Rheinstrom, wo ihr Zustand noch der erträglichste war, zahlten die Bauern nicht allein die vollen Einkünfte ihrer Höfe ihrem Gutsherrn, sondern wenn sie den Ort ihres Aufenthaltes verändern, oder eine andere Lebensart wählen wollten, mußten sie erst um einen gewissen Preis den Freibrief dazu lösen. Außerdem fielen mit dem Tode der Bauern ihre Besitzungen nicht auf ihre Nachkommen. In einem solchen Sterbefalle hatte der Gutsherr das Recht, auf die besten Stücke ihres Viehes oder ihres Hausgeräthes, und wenn ihre Erben die väterlichen Besitzungen sich erneuern lassen wollten, so mußten sie einen sogenannten Weinkauf mit großen Summen bezahlen. Diese Erpressungen waren hart, aber sie wurden mit Geduld ertragen, weil sie dem Herkommen gemäß und alt waren. Da aber der Anwachs der Pracht und der Ueppigkeit, und die Veränderungen, die in der Kriegskunst eingeführt wurden, die Ausgaben der Regierung vergrößerten, so mußten die Fürsten nothwendig ihren Unterthanen den Umständen gemäß oder auch festgesetzte Taren auferlegen, die, weil sie neu waren, unerträglich schienen. — Diese Ausgaben, die in Deutschland vorzüglich auf Wein, Bier und andere Lebensmittel gelegt wurden, schmerzten den gemeinen Mann auf die empfindlichste Weise. Der neue Zuwachs solcher Bürden zu ihren ehemaligen Lasten, trieb sie zur Verzweiflung. So entstanden die unglücklichen Bauernkriege. Die Geschichte dieser schauerhaften Empörungen, wie des rheinländischen „Bundschuß“ (1502), des „armen Conrad“ in Schwaben (1514), des Bauernaufbruchs in Bischofswerda

(1516) und des gefährlichsten von Allen, der in Oesterreich, Schwaben, Franken, dem Erzgebirge und namentlich in Thüringen (1525) ausbrach, gehört nicht hierher. — Die Bauern zerstörten und plünderten die Schlösser, Abteien, Klöster zc. Bei Fraunkenhausen wurden sie am 15. Mai 1525 völlig geschlagen, über 5000 auf dem Felde getödtet, über 300 mit ihrem Führer, Thomas Münzer, gefangen und hingerichtet. Dieser Bauernkrieg soll an 50,000 Bauern das Leben gekostet haben. — Die Bauern hatten ein eigenes Lösungswort; wer es nicht kannte, den schlugen sie todt und nahmen ihm sein Hab und Gut; es war folgendes: „Ist der Hock dein? und der Gefragte antwortete: „Ja er ist mein“! so wurde er erstochen, entgegnete er aber: „Er ist unser“, so war er als mit zum Bunde gehörig betrachtet und es durfte ihm kein Leid widerfahren⁴³⁾).

Wir können es uns nicht versagen, dem Leser einen Abschnitt der Brunnow'schen Schrift über Ulrich von Hutten hier mitzutheilen, denn die mit lebendigen Farben geschilderten Zustände, in denen der Bauernstand sich befand, werden tiefer empfunden und richtiger verstanden werden. —

„Immer näher schollen die Töne, bis endlich auch die Säger sichtbar wurden, die unserem Hutten im langen, abenteuerlichen Zuge entgegen kamen. — Voran schritten ein Sackpfeifer und zwei Hornbläser, welche die Melodie des Liedes mit rauher Weise aufspielten. Ihnen folgte, auf einem Esel reitend, ein kräftig schöner Mann von einigen dreißig Jahren mit edelstolzen Zügen im sonnerbraunten Antlitz, eine Krone von weißer Birkenrinde über dem spitzgrünen Filzhüte, eine rothwollene Schärpe über dem braunen Bauernkittel und einem hölzernen Zepter in der Rechten mit majestätischer Würde tragend. Dicht hinter ihm schritt ein baumlanger Kerl, im bunten Schalksnarrenkleide mit langflatternder Fahne, die Pritsch und Schellenkapp in rothem Schilde zeigte. Ihm folgten paarweise geordnet gegen zweihundert meist zerlumpete, doch fröhlich kräftige Gesellen, theils mit Stäben und Wappenschildern, auf denen Ochsen, Schaaf und anderes Zuchtvieh mit roher Kunst gepinselt waren, theils mit Ketten von Eisenriegeln und spitzen Mützen, mit bunten Hahn- und Pfauenfedern geschmückt. Einige drückten lieberliche Lebenslust, andere verschmigte Laune, wieder andere verbissenen Grimm und Groll, alle aber festen Mannesmuth aus, der sich besonders in tollen Abzügen des Liedes kund gab, das wildrauschend wie ein felsgeflemmter Gießbach aus ihren Kehlen losbrach:

Wir sind genannt die armen Leut,
 Zuchhei, Zuchhei!
 Unser Leben ist Noth und Herzeleid;
 J. J.
 Darum laßt uns allzeit lustig sein
 Und gibt's auch Wasser und Brod allein,
 J. J.
 Der Conrad hat uns reich gemacht,
 J. J.
 Ein Reicher ist wer narrt und lacht,
 J. J.
 Wir schwärmen frei durch's ganze Land,
 Des armen Conrad's Bund genannt,
 J. J.
 Der Conrad theilt uns Güter aus
 J. J.
 Dem Einen Feld, dem Andern Haus,
 J. J.
 Sie liegen all' auf dem Bettelrain
 Dem Hungerberg und Jammerstein. —
 J. J.
 Der Conrad gibt uns Rang und Amt,
 J. J.
 Siebt Adel der von Adam stammt;
 J. J.
 Unser Harnisch ist ein Lumpenrock
 Unser Ritterschwert ein Haselstock
 J. J.
 Wir armen Leut sind ohne Rath
 J. J.
 Drum heißen wir uns arm — Conrad
 J. J.
 Drum weil der Rath zu Ende geht
 Die Narrheit auf dem Bein sich dreht
 Zuchhei, Zuchhei!

Die Klage des Bauers bringt Brunnow folgendermaßen vor:
 „Ja unser Elend ist groß“ entgegnete Conrad mit dem Ausdrücke herz-
 erschütternder Wahrheit, „so groß, daß nur die Narrheit noch es tra-
 gen kann. Fürst und Adel und Pfaffenherrschaft treten uns um die
 Wette mit Füßen und saugen uns gierig das Blut aus den Adern.
 Feld- und Baufröhnen lassen uns kaum die vierte Tagesstunde zur
 Bestellung des eigenen Ackers übrig, und haben wir nun mit sauerm
 Schweiß die Saat zum Aufgehen gebracht, dann bricht das Wild aus
 den Forsten herein und frißt die jungen Halmen ab, oder wir müssen

als Treibjungen bei der Hezjagd lustig zuschauen, wenn der vornehme Troß mit lautem Hufschlage hindurchtobt und den Segen des Herrn vom Hufschlage der Kofse zertreten läßt. Und ist nun doch ein leidlich Stückchen Ernte übrig, dann kommt der Vogt und zählt die achte, neunte oder zehnte Garbe ab, die auf des Herrn Theil fällt, dann kommt der Pfaff und macht es eben so für sich. Und wie beim Getreide, so geht es bei allem Uebrigen. Die Heerden auf der Weide, die Frucht am Baum, der Honig und das Wachs im Stock, Alles, Alles ist zehntpflichtig. Aber hört weiter — Stirbt Einer von Uns, und Weib und Kinder wollen die traurige Erbschaft antreten, dann theilt der Herr auch mit und greift nach dem besten Pferd oder Stier, ja, schämt sich nicht, das Sonntagskleid des Vaters dem Sohne, den Kirchmantel der Mutter der weinenden Tochter zu entreißen, weil ihm sein Herrenrecht das sogenannte „Besthaupt“ oder Todfall zuspricht. Nun kommen noch Gülten und Renten, Beden und Steuern ohne Ende, die bald dem Burgherrn, bald dem Kloster und Priester, bald dem Herzog selbst zu leisten sind. Nun kommen endlich, was das Schlimmste ist, willkürliche Bedrückung und Verhöhnung aller Art, die wir vor keinem Richter klagbar machen können, weil wir nur elende „Hörige“ und „Knechte“ sind. Doch was erzähl' ich Thor dies Klagegedicht euch, die Ihr ja selbst vom Herrenstande seid.“ Einer nach dem Andern drängte sich nun vor und sagte: „Dem Einen hatte der Freiherr den einzigen Ackergaul aus der dürftigen Verlassenschaft des Vaters als „Besthaupt“ hinweggenommen; dem Andern war die junge Saat beim Treibjagen zertreten worden, einem Dritten, durch Mißwachs verarmten, drohte der Klosterprior, dem er pflichtig, von Haus und Hof zu treiben, wenn er die schuldigen Gülten nicht schleunigst entrichtete; einen Vierten hatte der Vogt des Freiherrn bereits ausgepfändet“. — Dieselben Verhältnisse wie in Schwaben, findet man ebenfalls in Sachsen. —

Weil für den Unterricht des Landmannes gar nichts geschah (denn die Dorfschulen wurden in Sachsen erst im vorigen Jahrhunderte eingerichtet), so war natürlich der Bauer unwissend, und wurde deswegen als „dummer grober Bauer“ bezeichnet, Gegenstand des Spottes. Das Mißtrauen war eine nothwendige Folge solcher Behandlung, denn er mußte glauben, daß alle Welt ihn zu überwohnen suchte. Rücksichtslos (wie schon oben bemerkt) verwüsteten Fürsten und Edelleute, durch ihren Wildstand und ihre Jagden, seine mit Mühe und Noth bebauten Felder. Die furchtbarsten Strafen wur-

den dem Bauer auferlegt, der sich am Wilde vergreift, denn das Wild war des Landesherrn Vieh und dessen Weide, des Bauern Acker und Wiese. Wer weiß es nicht, daß bei großen Jagden der Bauer das Wild treiben, die Hunde führen und tausend andere Dienste verrichten mußte. —

Einiges über den Staatshaushalt und das Münzwesen.

Im Jahre 1471, nachdem die obererzgebirgischen Silberminen erschlossen waren und einen außerordentlichen, unerwarteten großen Gewinn gaben, begann trotz der plötzlichen Erhöhung der Arbeitslöhne, so wie der Preise aller Lebensmittel ein übertriebener Luxus, die alte sächsische Einfachheit zu verdrängen. Die Landesordnung vom Jahre 1482, welche die fürstlichen Brüder Ernst und Albert gaben, sollte dieses unerhörte Steigen der Preise hindern. — Nichtsdestoweniger sah man sich genöthigt, den Arbeitern 18 Groschen Wochenlohn und täglich Mittags und Abends vier Essen, Suppe, zweierlei Fische und zwei Zugemüse zu bewilligen. Ein Mäder erhielt, außer obiger Kost, drei Groschen täglich. Man glaubte der Mäßigkeit das Wort zu reden, wenn man verordnete, daß Niemand täglich Mittags über sechs (!), Abends über fünf (!) Essen und nur zweierlei Wein und zweierlei Biere, verabreichen sollte. Eine Kleiderordnung wurde ebenfalls veröffentlicht. —

Trotz des Reichthums, den die Bergwerke gaben, dachte kein Mensch an die Tilgung der Staatsschuld. 1502 sollte eine bewilligte Vermögenssteuer aushelfen; jeder männliche und weibliche, selbst unmündige Unterthan hatte 2^o/_o zu bezahlen. — Handwerker ohne Eigenthum mußten von 25 Gulden 4 Groschen und die Dienftboten den zwanzigsten Theil ihres Lohnes einzahlen. Auf dem Landtage von Chemnitz (1546), nachdem man sich überzeugt hatte, daß jene Einkünfte sehr unsicher seien, wurde beschlossen, die Güter zu besteuern, und zwar mit 4 Groschen Steuer von jedem Schock oder 60 Groschen des Werthes eines unbeweglichen Gutes, eine Steuer, die immer mehr und mehr stieg und unter dem Namen Landsteuer sich bis in unser Jahrhundert erhielt⁴⁵). — Um obige Angaben richtig zu verstehen, muß Folgendes

bemerkt werden. Das Schock bestand aus einer Anzahl von 60 Stück. Vordem bezeichnete das Wort eine Münzsorte, worauf man genau 60 Groschen rechnete. In Sachsen hatte man besonders zweierlei Groschen, nämlich alte silberne (auch Wilhelminer genannt), wovon 20 Stück so viel als 60 Löwengroschen (die neuen) ausmachten. Daher der Unterschied zwischen alten und neuen Schocken, jenes zu 20 dieses zu 60 guten Groschen gerechnet, der auch jetzt noch in gewissen Fällen (z. B. bei Geldstrafen) Statt findet, wo dann das alte Schock zu 20 Groschen, das neue zu 2 Thlr. 12 Groschen gerechnet wird. Eben daher rührt auch die Benennung gewisser Landessteuern in Sachsen.

Im Jahre 1546 nämlich, wo man die Steuern auf einen bessern, richtigern Fuß setzen wollte, ließ man den Werth der Grundstücke nach solchen Schocken taxiren und regulirte darnach die Vertheilung der Abgaben, welches man die Beschockung nannte, so daß also z. B. ein Grundstück, von dem es heißt: es hatten 24 Schock darauf, nach dem damaligen Werthe auf 24 Schock (480 Stück Wilhelminer oder 1440 Stück Löwengroschen) geschätzt und diese Schätzung zur Grundlage der Besteuerung genommen worden ist. Im Jahre 1628 wurden neue Beschockungen vorgenommen und in der Folge wieder die Schocke in gangbare, die jetzt noch wirklich vergeben und in caduce getheilt werden, wo viele Grundstücke unbebaut liegen bleiben. — Wenn behauptet wird, daß in Sachsen während des XVI. Jahrhunderts unbedeutende oder gar keine Steuern zu bezahlen gewesen seien, so wäre entgegenzuhalten, was eine alte Handschrift über diesen Punkt sagt. „Ueberhaupt habe ich hier (bemerkt der Verfasser jener Schrift) noch zu erinnern von Kurfürsten August, daß ob er gleich friedliche Zeiten gehabt, er doch seine Unterthanen gar wenig geschont, sondern große Auflagen unter allerhand Vorwand von ihnen gefordert, welches der geschickte Geschichtschreiber Thuanus schon zu seiner Zeit und in fremden Landen wahrgenommen hat.

1552 = Türkensteuer,

1556 = Tranksteuer

1557 = Neue Türkensteuer,

1562 = Haussteuer,

1565 = Klage der Stände über die Kohlensteuer,

1565 = Die Dreigroschensteuer,

1570 = Landsteuer,

1578 = Umgeld für Wein und Bier,

1579 = Kam das Scheffelgeld auf,

1569 = Einzelne Städte mußten besondere Abgaben einliefern, z. B. Eilenburg gab von der Trift- und Viehweide jährlich den Rühzins. Zu diesen Zahlen kommen noch die Jahre 1555 und 1558, in welchen besondere Bier- und Mahlzinsen zu bezahlen waren⁴⁷⁾. — Sehr unbefangenen spricht sich ein Bürger von Hayn, Hieronymus Pfanschmidt (in seinem Tagebuche) über die im Jahre 1542 ausgeschriebenene Türkensteuer aus und schließt mit dem frommen Wunsche, daß dieses Geld gute Früchte bringen möge. — „Ein große steuer durch's ganze Reich ist angelegt wieder den Türken hilff zu schicken, Ist die ander steuer, habe ich mich vor 1000 fl. meines gutts ober dem schuldig erachtet 15 fl. ein Gütlein vor der Stadt und gab von dem allen 15 fl. 9 gr. 11 Pf. mir sampt vom Haupt gesinde geben 1 Pf.“

„Got gebe gnad daß es wohl angelegt, zu schutz und schirm der Christenheit, Ist auch eine große Ruthe des Herren Umb unser Missethat willen, Got vorley Gnade daß wir's Erkennen und durch seiner Kraft Priestern Amt.“ —

Wer hatte nun diese Steuern zu bezahlen? und nach welchem Grundsatz wurde die Höhe der Beisteuer des Einzelnen berechnet? — Man denke nicht, daß alle zu Sachsen gehörigen Unterthanen unter einem und demselben Gesetze wie heut zu Tage standen. Jene beiden Fragen werden durch eine damalige Handschrift⁴⁸⁾ folgendermaßen beantwortet:

„Die Sitze des Adels sind von allen Steuern und anderen Bürden frei, weil der Adel Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht mit seinem schuldigen Dienst und Ritterpferden, nebst den dazu gehörigen Mannschaften und Rüstungen, deren diesem Lande bis dahin 140 zukommen in Ehren und Nöthen folgen und aufwarten muß. — Seine Unterthanen hingegen geben das ihnen zukommende Quantum, der Land- und anderen Steuern, gleich den anderen kurfürstlichen Unterthanen, und sind gemeiniglich mit vielen Hofdiensten beschwert, doch nicht völlig leibeigen wie in der Lausitz und anderen Ländern. — Die Bürger aber in den kurfürstlichen Städten und Flecken benutzen ihre Privilegien und Freiheiten und sind nach dem Adel die freiesten im Lande, und mit keinen Diensten beschweret, geben hingegen nach Beschaffenheit ihrer Häuser und Güter und Nahrung ihr Land, Tranck und andere Steuern und desgleichen sind auch die Bauern unter den kurfürstlichen Aemtern viel freier, als die unter dem Adel; sie haben ihre Höfe und Güter erblich, davon sie und ihre Kinder Niemand stoßen darf; sie können dieselben nach Belieben verkaufen, vertauschen und geben

auch jährlich ihre gewisse Steuer und Zinsen an Getreide und Geld; sie müssen aber mit den Städten zur Vertheidigung des Landes und der Grenzen, bei vorkommender Kriegsgefahr eine Anzahl gerüsteter Mann zu Fuß aufbringen.

Von dem Münzwesen.

Dieser Gegenstand, einer der wichtigsten des Staatshaushaltes, ist ein zu weithin verzweigter und setzt so viele ernste, speciell denselben betreffende Studien voraus, daß es befremdend erscheinen müßte, wenn der Verfasser dieser Zeilen es sich anmaßen wollte, etwas den Fachmann Befriedigendes darüber zu geben. Einige in zerstreut liegenden Blättern vorgefundene, kleine und geringfügige Bemerkungen werden hier mitgetheilt, um wenigstens dem Vorwurfe auszuweichen, über diese Angelegenheit gar nichts gesagt zu haben. — Um das Jahr 1487 fing man in Sachsen zuerst an, auf Gilden zu Handel (d. h. mit Gulden zu rechnen), was zuvor auf Schocke oder Groschen geschah.⁴⁹⁾ — Die große Verschiedenheit der Münzsorten in ein und demselben Lande führte große Verluste herbei. So z. B. war es die Kupfermünze, deren Gebrauch zu bedeutenden Störungen im Handel Veranlassung gab. Im Jahre 1512 wurde der Stadtrath in Erfurt von seiner Gemeinde angegangen, die Schneebergischen Pfennige gänzlich zu verbieten. Der Grund dieser Bitte lag nämlich in folgendem Umstande. Die Junker und reichen Bürger, welche Zinsen von den ärmeren Bürgern und Bauern zu empfangen hatten, nahmen von ihnen ein „schneebergisch Schock“ für ein „Löwenschock“ und sie mußten ihnen allezeit 4 Pfennige statt 3 Pfennig Stücke geben. Gaben Jene (die Junker und die Geistlichen) Geld aus, so bezahlten sie mit Löwenpfennigen und Löwenschock. Der Rath ging auf die gerechte Forderung ein, worüber jedoch die Junker und die „Pfaffen“ entrüstet waren, weil sie durch diesen Beschluß viel verlieren mußten.⁵⁰⁾ — In Folge einer Predigt Dr. Luthers (1522) wurde der silberne Sarg, den man alle sieben Jahre in Procession in Erfurt herumtrug und als Begräbnißstelle von zwei Bischöfen an der Liebfrauenkirche verehrte, nicht mehr mit großem Gepränge herumgetragen. Dieser Sarg wurde auf das Rathshaus gebracht und während des Bauernauftrahs daraus Erfurter Pfennige gemacht, die man „Zankpfennige“ nannte. — Je zahlreicher und ergiebiger die Schächten wurden, aus denen das Silber zu

Tage gefördert wurde, um so dringender stellte sich das Bedürfniß heraus, neue Münzstätten neben den schon bestehenden zu errichten. Der Herzog Georg ertheilte dieses Recht der Stadt Annaberg (1539) unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in seinen und anderen Fürstenthümern keine neue errichtet („verstattet“), sondern daß alles Silber, das auf den dortigen Bergwerken, sowie auch in Marienberg, Wolfenstein, Zschopa, Ehrfriedensdorf, Elsterlein, Scheibenberg und auf Wiesenthal gewonnen, dahin verabfolgt und bezahlt werden sollte, wie nicht minder das Silber, welches auf'm Geyer zu Tage gefördert wurde. — Das Münzgebäude wurde bald nachher in das aufgehobene Franziskanerkloster verlegt.⁵¹⁾ — In dringenden Fällen, in Kriegszeiten u. s. w. wurde einzelnen Städten nachgelassen, besondere Münzen zu prägen, die gewöhnlich nur mit einem Stempel gezeichnet waren. Man nannte solche dreieckige und viereckige Nothmünzen, Klippen, auch Klippenthaler. Während der Belagerung von Magdeburg (1551) mußten die Bürger von 100 Gulden einen Gulden nebst der Hälfte alles feinen Silberwerks dem Rathe einzahlen. Aus diesem Silber wurden solche „Klippinger“ geprägt, deren Werth einen Gulden betragen sollte. Nach der Belagerung nahm sie der Rath zu 8 und 9 Groschen an. Sie waren an Silber nicht einmal so viel werth, obgleich sie während der Belagerung im Handel und bei Bezahlung der Kriegsknechte als ein Gulden angenommen werden mußten.⁵²⁾ — Bei besonderen, wichtigen Ereignissen ließen die Fürsten besondere Münzen prägen, wie z. B. der Kurfürst August nach der Einnahme der Festung Grimmenstein und der Stadt Gotha (1567) neue Thaler münzen ließ, auf denen man auf der einen Seite die Worte: MDLXVII Gotha capta supplicio de proscriptis Imp. hostib. obsess. sumta caeterisque fugatis, Augustus D. Saxon. Elect. F. F. las und auf der andern zwei über einander verschränkte Kurfürstener sah, mit der Beschrift: „Tandem bona causa triumphat“. — August ließ (1572 und 1573) ein sogenanntes „Münzbüchlein“ in 4^o drucken, in welchem alle Sorten von Münzen durch Holzschnitt dargestellt waren und nebenbei angegeben ward, wie viel jede Sorte gelten sollte oder welche als ganz ungültig anerkannt wurden. Man sandte 100 Exemplare dieses Münzbüchleins auf die Frankfurter Messe und eben so viele nach Nürnberg, damit sie unter die Leute kommen sollten. In demselben Jahre bestimmte der Kurfürst, daß die devalvirten oder heruntergesetzten Geldsorten in den Städten Leipzig, Wittenberg, Dresden, Anna-

berg und Weissensee zum Auswechselfn eingebracht werden konnten, wo der dritte Theil des Werthes ausbezahlt wurde. ⁵³⁾

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln und harter Strafe, welche auf die Falschmünzerei gelegt war, kamen nichtsdestoweniger eine Menge falsche Münzen in Umlauf. Wir gedenken hier eines besondern Vorfalls, der im Jahre 1531 vorkam. ⁵⁴⁾ — Der Bischof von Münster hatte sich unterstanden, falsche Münzen, sowohl mit dem Stempel einiger Städte, als auch einiger Fürsten des Reiches, prägen zu lassen. — Diese verklagten den geistlichen Herrn bei der kaiserl. Majestät. Namentlich waren es die Erfurter, die wegen der Heller und Pfennige, die er münzen ließ, bittere Klage erhoben. Der Kaiser verbot dem Bischofe, bei Verlust aller seiner Regalien und Privilegien, solche Münzen prägen zu lassen, auch nicht zuzugeben, daß dieses von einem seiner Unterthanen geschehe. Obgleich der Bischof allen seinen Münzmeistern diesen Befehl ertheilte, fand sich doch unter denselben einer in Osnabrück, der, wenn man ihm einen guten Thaler brachte, für diesen fünf Thaler falsches Geld gab. Er wurde vorgeladen und es ward ihm bedeutet, daß, wenn er dem bischöflichen Befehle nicht nachkommen wollte, er zur Strafe in Del gesotten werden würde, „deß sich der Münzmeister verwilligt“ (d. h. was zu erdulden er sich bereit erklärte), wenn man ihn noch einmal ertappen sollte. Ein Erfurter Bürger, der lange Messerschmied genannt, hatte für 200 fl. solche Münze von dem Osnabrücker erhalten, denn dieser letztere ließ von seinem verbrecherischen Thun nicht ab. Es bildete sich sogar eine geheime Gesellschaft; man legte viel Geld zusammen und schickte es ihm nach dem Osnabrückischen. Die falsche, dort empfangene Münze, sollte von einem gewissen Leonhard, der früher Herrendiener war, nach Erfurt geschafft werden. Die Sache ward jedoch verrathen, und als der Obgenannte, begleitet von einigen Andern, nach Walbrun kam, wurden sie gefangen. Messerschmied gestand Alles ein und nannte zugleich seine Mitgesellen. Als der Bischof Solches erfuhr, ließ er den Osnabrücker Münzmeister gefangen nehmen, schickte dessen Bekenntniß an den Rath in Erfurt, der seinerseits einige Rathsherren nach Münster deputirte. Der Münzmeister und seine Mitschuldigen wurden „in heißem Wasser gesotten“. Der Chroniker nennt es eine „Gnade“ des Bischofs, daß er diesen Verbrecher „in Wasser“ und nicht „in Del“ siedeln ließ. Hans Messerschmied wurde ebenfalls am zweiten Freitage in den Fasten nebst allen Mitschuldigen in Erfurt hingerichtet.

Wollte man die Münzgeschichte Sachsens während des XVI. Jahrhunderts in scharf bezeichnete Abschnitte bringen, so ließen sich (nach Klosssch. M. s. 62. Ged. Band I) folgende Perioden geben:

I. Münzgeschichte Herzog Georgens.

(Regiert vom 12. Sept. 1500 bis zum 17. April 1539)

und

Herzog Heinrichs.

(Regiert vom 17. April 1539 bis zum 18. August 1541.)

II. Kurfürst Morizens Münzgeschichte.

(18. August 1541 — 11. Juli 1553.)

III. Kurfürst August's Münzgeschichte.

(11. Juli 1553 — 11. Febr. 1586.)

IV. Münzgeschichte des Kurfürsten Christian I.

(11. Febr. 1586 bis zum 25. Sept. 1591.)

I.

Durch die Abtretung der Schlösser und Städte Freiberg und Wolfenstein an seinen Bruder Heinrich, mit Ausnahme jedoch der Regierung und Obrigkeit der Bergwerke, wurde Georg ausschließlicher Besitzer der Münze (1505). — Nichtsdestoweniger wurde Heinrich ein Förderer des Bergbaues. Er ließ die wüste Schletta von Neuem ausbeuten und legte die neue Stadt Marienberg an. — Georg war nicht weniger thätig und gab 1509 und 1529 zweckmäßige Bergordnungen.

Unterstützt von dem Kurfürsten Friedrich, führte er die im Jahre 1500 ausgegangene Münzordnung mit aller Strenge aus, und schärfte (1516) Allen ein: „Keine andere als seine, seiner Väter, auch der Thüringischen Grafen und Städte Münzen, welche sächsisches Schrot und Korn hielten, neben noch einigen gleichwürdigen, welche hierbei besonders bezeichnet worden waren, im Umlaufe zu dulden.“

Im Jahre 1527 mußte sich Georg zu einer „Münztrennung“ verstehen. Die zeitliche gemeinschaftliche Münzstätte zu Schneeberg wurde suspendirt und die Fürsten theilten einige Jahre das Zehenden und Anderes aus diesem Bergwerke gewonnene Silber in natura. Der Kurfürst säumte hierauf nicht, zu eigener Ausprägung unter seinem Namen allein, eine neue Münzstätte in der Stadt Zwickau vorrichten zu lassen.

Die natürliche Folge dieser Münztrennung war also die eigene Geldprägung auf eines jeglichen beider Fürsten Namen und Wap-
pen. Der Herzog Georg aber versicherte sich hierzu vorerst auf einem
Landtage (Dresden 1530) des Beitritts seiner Landstände, welche
ihr Gutachten dahin abgaben: „Daß in bisheriger Wehrung die
Mark Silber in 8 Gulden, jeglicher zu ein und zwanzig Groschen,
gerechnet werden sollte.“ Diese Münztrennung dauerte jedoch nur
bis zu Ende des Jahres 1533, in welchem (am Schlusse desselben)
festgestellt wurde: „Daß von beiden zeitherd in Controvers gestan-
denen Münzfürsten, Churfürst Johann Friederichen und Herzog
Georgen, von und mit dem Jahre 1534 an, in der Art, wie solche
vor der Münztrennung bestanden hätte, von neuem wieder gemein-
schaftlich gemünzt werden sollte, jedoch unter der buchstäblich vor-
jeko anfügenden Erklärung: an der Mark um einen halben Ort,
davon der Machtspruch meldet, also um einen Ort eines Gulden zu
fallen.“

Und es kamen auch mit dem Anfange des Jahres 1534 neue,
gemeinschaftliche Gepräge, unter beider Fürsten Bildnissen, Namen
und Wappen zugleich wieder zum Vorscheine. — Die neue Münz-
ordnung (d. d. 6. Febr. 1534) bestimmte nun Folgendes:

- I. Ein Groschen für einen Rheinischen Gulden, 8 Stück auf die
Mark jeglichen 2 Loth am Gewichte, die gemischte Mark 14
Loth, 8 Grän fein.
- II. Zween Groschen für einen Gulden 16 Stück auf die Mark nach
gleichem Korne.
- III. Rechte Zinnsgroschen 88 Stück auf eine Mark, solche 7 Loth
9 Grän fein.
- IV. Drey Pfennig Gröschlein, vier Stück auf einen Zinnsgroschen,
197 $\frac{1}{3}$ Stück auf die Mark und
- V. Zwölf Pfennige auf einen Zinnsgroschen gerechnet, und 37
Stück auf ein Loth, beide Sorten, die gemischte Mark zu 4
Loth fein.

Alle diese beschriebenen Sorten sollten nach demjenigen Zeichen
und Gepräge, wie er, der Herzog, mit dem Kurfürst sich verglichen
hatte, forthin also ausgebracht und nicht höher und geringer als de-
ren Werth vorjeko gesetzt, gegeben und genommen, an Schrot,
Korn und Gepräge aber ohne seinen Willen nicht verändert
werden.

II. Münzgeschichte Kurfürst Moritz's.

(Regirt vom 18. August 1541 bis den 11. Julius 1553.)

Eine ungeheure Menge fremder Scheidemünze kam bald nach Sachsen, weil, in Folge der Münzordnung von 1534, das Korn der sächsischen Münze nicht vermindert wurde, und diese letztere, dem Wucher Thür und Thor öffnend, nach dem Auslande ging. — Um solchem Münzwucher zu begegnen, verordneten die Fürsten: „Der Güldengroschen sollte in ihrer allerseits Landen und Fürstenthümern über fünf und zwanzig Groschen nicht ausgegeben noch eingenommen werden“, und sagten dadurch deutlich genug, daß eine noch höhere Steigerung zeithero vorgedauert hatte. Alle ausländische Schiedmünze (Scheidemünze) ward übrigens verrufen und nur der groben Münze, auf dem Fall, wenn solche mit der sächsischen gleiches Korn hielte, der Umlauf verstattet.

Diese neue Einrichtung wurde von Herzog Moritz in seinen eigenen Landen besonders (6. Nov. 1541. Dresden) als zu Recht gültig veröffentlicht.

Ungeachtet aller Verbote flossen die fremden Scheidemünzen in Menge in die sächsischen Lande, und Moritz suchte nun auf heimlichen Wegen dasjenige zu gewinnen, was die Münzwucherer ohne wirksame Hindernisse ihm raubten. Im Jahre 1542 erließ derselbe an seine Münzmeister in Freiberg und Annaberg eine Verordnung, wodurch bestimmt wurde, daß diese beiden Münzorte auf den Geprägen der groben Geldsorten, welche das festgesetzte Silberkorn halten sollten, ausgedrückt werden mußten.

Als nach der Schlacht bei Mühlberg jene große Staatsveränderung statt fand und Moritz als Kurfürst überall freie Hand in dem Berg- und Münzwesen zugleich erlangt hatte, suchte er diesen Vortheil zu seinem und des Landes Nutzen bald werththätig zu gebrauchen. Am 27. März 1549 veröffentlichte derselbe eine neue Münzordnung, durch welche das Erfurtische Markgewicht fest zum Gebrauche gesetzt wurde. Es sollten hiernächst die Silberbrenner durch die letzte Arbeit das Bergsilber dergestalt fein brennen, daß in jeder Erfurtischen Mark wenigstens 15 Loth, 3 Quint fein Silber gefunden würden. Dieses war nun in Herzog Georgens Münzordnung fast widersinnig also ausgedrückt: „Es sollte das Brandsilber, 15 Loth, 3 Quint für eine Mark, der Münzmeister annehmen. Würde nun dieser Silbergehalt in einem Brandstücke von dem Waradein

gefunden, sollte das Silber, als würdiges Kaufmannsgut, von dem Beholder für die Münzofficin gekauft, auch bezahlt werden: jede Mark mit acht und einem halben Güldengroschen, und einen Groschen zum Schlägeschaze, wenn die Zahlung in ganzen und halben Güldengroschen, auch Dertern geleistet mit acht Gulden und siebenzehen Groschen aber, 21 Stück auf einen Gulden gerechnet, auch mit dem Groschen zum Schlägeschaze, wenn der Werth in den hernach beschriebenen Dreiern und Pfennigen bezahlt würde."

Zum Münzschlage setzte Kurfürst Moritz folgende Geldsorten aus:

- I. Grobe Münze, welche Güldengroschen genannt werden, acht Stück auf eine Erfurtische Mark, halbe Güldengroschen, zween auf einen Güldengroschen geschlagen, und sechszehn Stück auf eine Mark, ingleichen, hier eigends also genannte Ortgroschen vier auf einen Gulden gerechnet, zwei und dreißig Stück auf die Mark, alle diese Sorten, die raue Mark zu 14 Loth und 8 Grän fein.
- II. Kleine Münze, Zer genannt, die raue oder gemischte Mark, 3 Loth, 16 Grän fein, 84 Stück auf einen Gulden, und 4 Stück auf einen Groschen gerechnet, aus einer ganzen Erfurtischen Mark aber $197\frac{1}{3}$ Stück.
- III. Pfennige, die raue Mark auch zu 3 Loth 16 Grän fein, 592 Stück auf eine dergleichen Mark, 37 Stück auf ein Loth.
- IV. Würde aber sich zutragen, daß der Kurfürst für seine Silberkammer oder zu des Landes Nothdurft Zinns groschen oder Heller bedürfen möchte, sollten erstere die gemischte Silbermark zu 7 Loth. 5 Grän fein in 88 Stücken 21 Stück auf einen Gulden und 12 Pfennige auf einen Groschen gerechnet, und
- V. Heller, die gemischte Mark 3 Loth fein, 64 Stück auf 1 Loth gepräget werden.

Räthselhafte Gepräge des Kurfürsten Moritz sind die Schreckenberger und die Spitzgroschen. Eines besondern Erkennungszeichens einer Münze ist hier zu gedenken, nämlich des Münzmeisterzeichens. Hatte der Münzmeister die Feine des Silbers geprüft, so schlug derselbe alsdann ein in Eisen eingegrabenes, willkürlich gewähltes Zeichen auf das zerstückte Silber und setzte dessen Eigenthümer dadurch in den Stand, die unter dem Namen Witte oder Weiße ausgedrückte Feinheit augenblicklich zu beweisen. Auch auf die „Rechnenpfennige“ wurde dieses Zeichen gesetzt, welches für

Andreas Anpeck, welcher der Münze in Freiberg im Jahre 1546 vorstand, aus einem Familienwappen bestand, worin im Schilde und auf dem Helme ein abgeschnittener Adlerkopf mit weit aufgerissenem Schnabel und herausgeworfener Zunge zu sehen war.

In Annaberg bekleidete, bis zum Jahre 1552, Matthäus Rothe das Münzmeisteramt. Dieser führte in seinem Wappenpelttschafte ein viergetheiltes, halb Silber- und halb blau gefülltes Schild, welches zu dessen und seiner Nachkommen Gebrauch Karl V. durch einen darüber ausgefertigten Wappenbrief, mit einem in der Mitte quer durchgelegten Balken und darin einem Eichenzweige mit zwei daran hängenden Eicheln wahrscheinlich noch vor dem Jahre 1547 vermehrte.

Der Amtsfolger Rothens war Leopold Holzschuch, der in seinem Wappen die Figur eines plumpgeformten hölzernen Schuhs führte. Dieses Zeichen findet man besonders auf einem Guldengroschen-Gepräge Kurfürst August's vom Jahre 1555.

III. Münzgeschichte Kurfürst August's.

Regiert vom 11. Julius 1553 bis den 11. Febr. 1586.

Verschiedene Ursachen bestimmten den Kurfürsten August, alle Münzstätten seines Landes im Jahr 1556 nach Dresden zu verlegen, um daselbst über die Nichtigkeit des Schrotens und Kornens wachen zu können. Am 27. Sept. 1558 gab August seinem Münzmeister eine Vorschrift zur Ausmünzung der kursächsischen Gepräge; (der Zählfuß wurde nach Meißnischen Gilden, jeglichen zu 21. Groschen gerechnet, bestätigt, und die groben Münzsorten blieben im vorigen Werthe mit Aufschlag stehen. Die beiden Kaiser, Ferdinand und sein Nachfolger Maximilian II. hatten Alles versucht, den Kurfürsten zu bestimmen, dem kaiserlichen Münzedicte beizutreten. Der patriotisch denkende August aber war von seinen, diesen Vorschlag ablehnenden Grundsätzen nicht abzubringen. Der Kaiser sah sich daher genöthigt, (3. Mai 1566) zu erklären: „Daß, weil in verschiedenen Ländern und an Orten teutscher Nation die Contracte und Verschreibungen auf Thaler münzen gerichtet und reguliert, dahero solche von andern gemeinen des heiligen Reiches Münzen füglich nicht ohne Verhinderung des ganzen Handels ausgeschlossen werden möchten, hinführo ganze, halbe und Ortsthaler neben andern in dem Münz Edicte vom Jahr 1559 geordneten Stücken und Sorten, jedoch solchen in Güte und Gehalt, gleich gemünzt, geschlagen, und in Bezahlung für Wehr-

schaften gegeben und genommen werden sollten, nämlich ganze Thaler, ein Stück 68 Kreuzer am Werth, acht Stück auf die Cöllnische Mark, und solche 14 Loth vier Grän fein wodurch die feine Mark um 10 Gulden 12 Kreuzer, also dem Reichsfuße gleich ausgebracht würde 2c. 2c.

IV. Münzgeschichte Kurfürst Christian's I.

Regiert vom 11. Febr. 1586 bis zum 25. Sept. 1591.

Die Klagen über den Eindrang unwürdiger Münzsorten deutscher Münzstände dauerten ununterbrochen während der kurzen Regierungszeit Christian's I. fort. — Nicht aber die Kursächsischen Staaten allein, sondern auch die zu dem Obersächsischen Kreise geschlagenen Provinzen, fühlten gleich stark die damit aufliegende Beschwerde. Einige Stände des letzteren suchten die Ursache in der zeithero zurückgesetzten Beobachtung der jährlichen Münzprobationstage, und drangen in deren Wiederaufhebung bei einer wegen der „Kreisshülffen“ zu Zerbst im Monat April 1588 gehaltenen Kreisversammlung. Kurfürst Christian gab auch hierzu seinen Beifall und hiervon Nachricht seinen Landständen bei dem zu Torgau gehaltenen Landtage. In dem Monate September wurde in Folge dieses Beschlusses ein Probationstag in Frankfurt an der Oder gehalten. Der Kurfürst Christian vollzog den Beschluß der Stände dadurch, daß er die Devaluation einer Zahl von mehr als hundert verschiedener Stücke eingedrungener, geringhaltiger Münzsorten verordnete, welche nach einem kurzen Umlaufe zum Tiegel wiederum gebracht werden sollten.

Mit dem Tode des Kurfürsten Christian veränderte sich auf einmal Alles.

Von dem Kriegswesen.

Mit der Bildung eines Heeres im XVI. Jahrh. verhielt es sich ganz anders als in unseren Tagen. Während heute Jeder für seine Person zum Schutze des Vaterlandes bei der Zusammensetzung des Heeres mit einzustehen hat, war die Pflicht der Betheiligung an dem Kriegswesen eine Folge der gesellschaftlichen Stellung, die der Eine oder der Andere bekleidete. Die Bürger und Bauern, wie z. B. im „Fla- denkriege“, mußten ohne Widerrede als Fußvolk mitziehen, während

der Adel allein die Reiterei bildete. Im schmalkaldischen Kriege fing man an, fremde Landsknechte oder Soldaten zu werben, die auch der Herzog Moritz beibehielt. Unter „Musterung“ verstand man die Heeresschau (revue). Schon im Jahre 1529 fand eine solche in Mitweida statt, wo die Kriegsknechte durch den Hauptmann ins Feld „gepfiffen“ wurden. Man schaffte die Harnische dorthin und musterte nun die Krieger und ihre Rüstungen. Johann Friedrich hielt im Jahre 1537 eine solche Musterung der Bürger und des Landvolks zu Zwickau, woselbst 2326 Mann Bewaffnete zusammenkamen und wo zugleich 24 Geschütze hinausgeführt und abgeschossen wurden. Wegen Werbung und „Blackeren“ sah sich damals die Obrigkeit genöthigt, besondere Patente im Lande veröffentlichen zu lassen. Die Befehdungen waren zu Anfange dieses Jahrhunderts noch nicht ganz abgekommen, obgleich der Landfriede schon längst publicirt worden war. Zu Mitweida wurde in einer Nacht ein offener Fehdebrief auf einer Stange aufgehängt, wodurch sich der Schreiber des Briefes als öffentlichen Feind der Stadt erklärte und die Versicherung aussprach: daß, wenn man sich mit ihm nicht vergleichen wollte, er die Stadt plündern und den Einwohnern jede Zufuhr von Salz und Korn abschneiden würde.

Diejenigen, welche gegen alle gesetzlichen Bestimmungen handelnd, sich dennoch erlaubten, einzelnen Ortschaften den Krieg zu erklären, nannte man „Befehder.“ — Ein solcher fand sich im Jahre 1536, welcher zu Leubnitz bei Dresden einen Fehdebrief nebst „Bränden und Besen“ aufhing und erklärte die Leute des Klosters Zelle, sammt dem Hofmeister daselbst zu befehlen, weswegen der Herzog Georg ein öffentliches Patent anschlug, daß Niemand jene Rotte beherbergen, noch sonst demselben Vorschub leisten sollte. Dagegen würde Derjenige, welcher jenen Befehder einlieferte, 40 Rheinische Gulden als Belohnung erhalten. — Die Furcht vor solchen Ueberrällen bestimmte auch noch im Jahre 1540 den Rath in Zwickau, zu verfügen, daß wenn derjenige Rathsverwandte, dem die Thorschlüssel anvertraut waren, das Thor „außerordentlich“ eröffnen ließe, ihm der Bürgermeister ein „küpfern Blech,“ worauf ein Schwan geprägt, zuzuschicken habe, ohne welches das Thor Niemanden geöffnet werden durfte⁵⁵). — Der Grund der Erlaubniß: fremde Truppen anwerben zu dürfen, war ganz einfach die Vermuthung und die Annahme, „daß ein Bürger gegen einen andern Bürger nicht gut gefochten haben würde.“ — Unter den damaligen Schützen waren welche, die

man „Hackenschützen“ nannte, weil sie nämlich „Doppelhacken“ anstatt der Musketen führten. — Andere wurden „Doppelsöldner“ genannt, weil sie nämlich doppelten Sold bekamen. Die abgedankten Soldaten nannte man „Gardende,“ auch „gardende Knechte,“ welches altdeutsche Wort so viel bedeuten dürfte, als: „er läuft auf der Gard herum.“ — Zu der Cavallerie gehörten damals die „Ritterpferde,“ die der Adel zu stellen hatte und zuweilen mit Reitern besetzen mußte. — Die „Heerwagen“ (Train- oder Bagagewagen) hatten für die Soldaten die Kriegsvorräthe und Lebensmittel zu führen. — Der Kurfürst August schrieb im Jahre 1568 an den Rath und die Einwohner der Stadt Roßwein, daß sie einen Heerfahrtswagen mit den dazu gehörigen Trabanten zu liefern verpflichtet wären. Da man jedoch in dem vorjährigen gothaischen Kriege die Erfahrung gemacht hatte, daß solche, von Gemeinden gelieferte Heerwagen dem Zwecke nicht entsprochen hatten, entschloß sich der Kurfürst, diese Heerwagen mit Knechten und Trabanten in eine namhafte Summe zu verwandeln, worauf der Rath auch einging und diese Heerfahrtspflicht für zehn und ein halb Schock ablösete, welche Summe er in das Amt Roßsen, „erblich und wiederkäuflich zu erlegen derselbe sich verpflichtete⁵⁶⁾.“ — Obgleich nachher von den verschiedenen Waffen, deren man sich bediente, wenn auch nur oberflächlich geredet werden soll, so mag doch schon vorläufig bemerkt werden, daß unter den Büchsen- und gezogenen Mörhern einige Streitigkeiten entstanden, weswegen der Kurfürst unter Andern bestimmte, „daß die Schützen die gedrehte, geraufte oder gezogene Mörhern gebrauchen vor den Andern, welche aus glatten Mörhern schößen, einen großen Vortheil hätten“. August sprach den Wunsch aus: „sie (die Schützen) möchten sich untereinander vergleichen und womöglich „„einerlei““ Gewehr führen.“

Wenn die Anwerbung fremder Soldaten aus den angeführten Gründen in Sachsen gestattet war, so wurde dagegen jedem Einheimischen streng verboten, ohne besondere Erlaubniß, in fremden Kriegsdienst zu treten. Man findet in der damaligen Gesetzgebung Verordnungen, welche darüber keinen Zweifel zulassen⁵⁷⁾. Selbst den Buchdruckern wurde das Verbot zuerkannt: „von solchen Fürhaben (wahrscheinlich fremder Mächte sächsische Unterthanen anwerben lassen zu wollen) kein Ausschreiben drucken zu lassen.“ —

Bevor von den Waffen, deren man sich zur Vertheidigung oder

zum Angriffe bediente, geredet wird, sei einzelner Dinge gedacht, die zu dem Organismus eines Heeres oder einer Heeresabtheilung gehörten. — Während die römischen Soldaten, trotz aller zu erdulden den Strapazen, mit einem schweren Gepäcke (man denke hier an die Palissaden, die sie zu tragen hatten, um Abends ihr Lager damit zu befestigen) belastet waren, so findet man dagegen, daß der sächsische Soldat im XVI. und XVII. Jahrhundert nichts anders als seine Waffen, und was er in seinen Taschen mit fortbringen konnte, fortschleppte. — Die Feldmusik, die anfänglich bei den Germanen aus wilden Gesängen bestand, wurde unter Kaiser Maximilian I. durch das schönste, jetzt seit vielen Jahren in Sachsen vermischte, musikalische Instrument, die Trommel nämlich, ersetzt. — Die Pfeifentöne mußten sie begleiten, weswegen Trommler und Pfeifer wesentliche Bestandtheile jedes Fähnleins waren. — Die Feldzeichen der alten Deutschen (Thierbilder, auch Symbole der Gottheit), die auf Wagen gefahren wurden, bestanden im XVI. Jahrhundert in Fahnen. —

Eine eigenthümliche Waffe war die Wagenburg, deren noch später gedacht werden wird. — Die Heereskörper hatten nicht allein gegen feindliche Truppen zu kämpfen, sondern auch auf die Mittel Bedacht zu nehmen, die Hindernisse, welche die Kunst ihnen entgegenstellte, zu bewältigen, wie z. B. durch Rundwälle, Schösser, Burgen, Gräben, Ringmauern, Wallgänge, Zugbrücken, Fallgatter, Thürme, Wartthürme u. s. w. — Die Schutzwaffen, deren man sich bis zum XVI. Jahrhunderte und zum Theil auch während desselben bediente, sind so bekannt, daß man sich an der Betrachtung derselben nicht länger aufzuhalten hat. Wer kennt nicht den Panzer, den Ringharnisch, den Helm, den Schild, den Waffenrock, die Plattenharnische zc. Ueber diesen letztgenannten Theil der Rüstung theilen wir indessen eine Stelle eines vortrefflichen Werkes des Hrn. Hofrathes Klemm mit⁵⁸). „Als nun die Plattenharnische (sagt derselbe) aufkamen, wurden die Rösse auch damit bedeckt, namentlich Stirn, Brust, und später auch das Hintertheil. Der Hals war meist mit beweglichem Krebs geschützt. Im XVI. Jahrhundert steckte man auch auf die Stirn des Rosses bunte Federbüsche. Die Decken fielen dann weg. In den Schlachten ward das Pferd mit einer leichten Rüstung versehen, mit der Stoßstirn und Riemen, die, wie bei unsern Fuhrmannspferden, aber sehr breit mit Eisenplatten bedeckt, die Brust und das Hintertheil umspannten. Das Roß, auf welchem Kurfürst Moriz in Magdeburg einritt, war roth aufgezäumt, von

dem Schwanzriemen reichten auf jeder Seite 6 Riemen vom Rücken bis auf die Füße herab. Aehnlich war die Rüstung des Pferdes, welches Johann Friedrich in der Schlacht von Mühlsberg ritt, nur daß die Riemen mit Eisenplatten belegt und der Sattel damit beschlagen war. Daß die Harnische noch in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts in einigen sächsischen Städten, wie z. B. in Schmalkalden gefertigt wurden, ersieht man aus einem eigenhändigen Briefe des Herzogs Johann Wilhelm, vom Jahre 1561⁵⁹). — Aus folgendem Briefe lernt man sowohl die Bestandtheile und die Form, wie auch den Preis solcher Rüstungen kennen. „Wir sind heute (Dienstags nach Cantate 1561) mit Meister Hannsen Eckstein, Plattner (Waffenschmied) in Schmalkalden übereingekommen, daß derselbe bis zu künftigen Michaelis zehn „„blau angelaufene und geezte Harnische,““ darunter einen auf unseren eigenen Leib, jeden mit Rücken, Krebs und langen Scheeren, Kragen mit langen Achseln, Handschuhe mit langen Rücken und Armlukeln, das „„Helmlein““ mit einem Mäntelein und einer spanischen Haube, den Unsrigen aber mit übersezt erzelten Stücken und Spanierolen und Kniepuckeln, von gutem Zeug und außs Keulichste verfertigen solle zc. Für diese zehn Harnische wollen wir ihm Dreihundert und drei Gulden, für den Unsrigen nemlich 33 und für jeden anderen 30 fl. bei der Ablieferung bezahlen. Als Vorschuß lassen wir ihm 50 Thlr. auszahlen zc.

Zu den Angriffswaffen kann man die Keule, die Art, den Flegel, den (von den Schweizern namentlich meisterhaft benutzten) Morgenstern, wie nicht minder den Streithammer rechnen, welchen letztern man bei der berittenen Leibgarde des Kurfürsten Moritz findet Dieser Streithammer war eine, mit nach vorn gekrümmter Spitze, an einem ellenlangen Stiel mit Handgriff versehene Waffe. Von dem Hammer lief an der Seite, mit dem Stiel parallel, eine Schiene, an welcher der Hammer am Sattel befestigt werden konnte. — Zu den Stoßwaffen rechnet man zuerst den Spieß, welcher mit einer breiten Schneide versehen war, sodann den oder das Speer, endlich die Barde. Die Ritter hatten als Lieblingswaffe das Schwert, auch Degen genannt; diese Waffe war kurz und breit, ähnlich den alten, ehernen Dolchen. Die Sachsen behielten am längsten das zweischneidige Schwert, welches nach ihnen „Sachs“ genannt wurde. Zu der Bewaffnung der Häscher gehörte auch das Fangeisen mit doppelten Sprungfedern und Schrauben. Die Häscher (heute Nacht-

wächter, auch Polizeidiener, Gendarmen zc. genannt) hatten es oft, und namentlich in Universitätsstädten (wie Erfurt, Wittenberg zc.) mit bewaffneten Gegnern zu thun, deren sie sich bemächtigen sollten. Um in einem solchen Kampfe nicht zu unterliegen, bedienten-sie sich des Fangeisens, welches aus einem am Ende eines langen, mit einem Handgriffe versehenen Stabes befestigten eisernen Ringe, in dessen innerm Raume spitzige Stacheln angeschmiedet waren. Fand der Häfcher seinen Gegner, so warf er ihm auf geschickte Weise den Ring über den Kopf. In demselben Augenblicke lösten sich die beiden, mit Schrauben versehenen und durch Sprungfedern in Bewegung gesetzten äußersten Ende los und schloßen den noch nicht vollständig gebildeten Kreis. — Berücksichtigt man ferner die Schießwaffen, so begegnet man, als der gewöhnlichsten und zugleich zweckmäßigsten, der Schleuder⁶⁰). —

Alle diese Mittel des Schuzes, der Bertheidigung und des erfolgreichen Angriffes, waren angesichts der mit Hülfe des Pulvers bewirkten Schnellkraft des Geschosses und zugleich dessen vernichtender Gewalt unzureichend. Jenem Bernhardiner Mönch, Berthold Schwarz, der durch Zufall dieses Pulver erfunden, wurde Folgendes angedichtet: „Wie nun Bartholdus Buchsen und Bulwer erdacht hat, ist von unserem Herrn Hailand Jeshu Christi gezehlt worden 1388, darnach ist Bartholdus im 89 vom Kaiser Wenzeln darobt wegen vom Leben zum Tod verurtheilt worden.“ Die Dresdner Handschrift⁶¹) begnügt sich nicht mit dieser Behauptung, sondern schmäh't den Erfinder des Schießpulvers als „Meister hieß Nieger (statt niger) Bartholdus (Berthold Schwarz) und ist gewesen ein nieger manicus und ein Alchamyst, der hat die Kunst aus Buchsen zu schießen erfunden.“ — Man betritt nun hier ein Gebiet, auf welchem die mannigfachsten und Staunen erregenden Erfindungen gemacht und angewendet wurden, und durch welche alle früheren Versuche, den Mitmenschen zu tödten und sein Eigenthum zu vernichten, gering erscheinen. Es dauerte jedoch lange Zeit, bevor die alten Waffen beseitigt und durch Feuergewehre völlig verdrängt waren. Denn die Armbrust konnte zu jeder Zeit und bei jeder Witterung gebraucht werden, während es sich mit dem Pulver anfänglich ganz anders verhielt. — Der Bogen wurde weniger zu kriegerischen Zwecken, als vielmehr zur Jagd gebraucht, dahingegen nebst der Armbrust, später der Ballestler (eine kleine Armbrust, um Steine zu werfen) bei richtigem Gebrauche mit großer Leistungsfähigkeit geführt wurden. — Die Arm-

brustschützen fehlten auf 200 Schritt niemals ihren Gegner, und die Durchschlagskraft eines, mit starker, eiserner Spitze versehenen Bolzens war so groß, daß derselbe auf jene Entfernung doch immer ein Zoll starkes Bret durchbohrte. — Anfänglich war die Pfanne der Schießgewehre offen, später verschloß man sie mit einem Deckel, um das Abfallen des aufgeschütteten Pulvers zu vermeiden und in dieser Weise wurde das Luntengewehr vom Anfange des XV. Jahrhunderts selbst bis zu Ende des 30jährigen Krieges geführt. Die Schießgewehre, wie schon bemerkt, konnten sich nur langsam Bahn brechen. Erst nach wesentlichen Verbesserungen erreichte man in Bezug auf die Trefffähigkeit die des Bogens und der Armbrust. Die Luntengewehre standen dem Bogen und der Armbrust nach, weil jenen das wesentlichste Moment, daß der Wille des Schießenden mit dem Schuß selbst nicht genau zusammenfällt, abging, indem bedingt durch feuchte Luft, Regen, Schnee und andere Hindernisse, ein momentanes Entzünden des Pulvers unmöglich wurde, während die Bogen- und Armbrustschützen ihre Pfeile jeden Augenblick zu entsenden vermochten. Für die Aufbewahrung der Patronen hatte man hölzerne Kapseln oder Büchsen, die, mit einem Deckel versehen, an langen Schnüren hingen. Eine der wichtigsten Erfindungen des XVI. Jahrhunderts war die des „deutschen“ oder Radschlosses. Beckmann fand auf dem Laufe der ältesten Gewehre mit Rade, die ihm gezeigt wurden, das Zeichen einer Henne mit einem Gewehre im Schnabel, vielleicht weil sie in Henneberg gemacht waren. Eine Pistole dieser Art war ohne Holz, ganz von Messing und daher sehr schwer. Unter dem Schaft stehen die Buchstaben I. H. Z. S. (Johann Herzog zu Sachsen), daraus folgert Beckmann, daß das Radschloß als eine sächsische Erfindung zu betrachten sei⁶¹). In einer als Manuscript dem Verfasser dieser Zeilen gütigst mitgetheilten Abhandlung, welcher obige Bemerkungen entnommen sind, sagt Herr Inspector Büttner (am historischen Museum in Dresden) über das Radschloß Folgendes: „Das Radschloß, in hohem Grade sinnreich construirt, besteht aus zehn Haupttheilen und zwar befinden sich an der Außenseite des Schloßbleches der Hahn mit Hahnfeder, das Rad mit dem Deckel, die Pfanne mit Pfannendeckel, und der innere Mechanismus besteht aus dem Wellbaum, an welchem die Nuß, mit daran befindlicher Kette angebracht, der Schlagfeder, der Studel, der Stange mit Feder- und Abzugsvorrichtung. — Ueber die Fertigung des schweren Geschüzes weiß man⁶²), daß schon um das Jahr 1460 Nicol Hillger in Freiberg eine Gießhütte hatte. —

Martin Hillger, welcher die „Artollerey“ (Artillerie) Kunst erlernt hatte, fing im Jahre 1514 an, Geschütze zu gießen. Der Herzog Heinrich (m. f. d. Art.) ließ bei ihm viele große Stücke verfertigen. Hillger erbaute (1537) vor dem Petersthor ein großes Gießhaus, worin während 97 Jahren gegossen wurde, bis im Jahre 1634, am 18. Oct., der kais. Ober-Vieutenant Abraham Schönnickel dieses Gebäude, neben der Viehgasse, sowie die Rathsscheunen und alle Häuser vom Spitale an, bis auß Petersthor in Asche legte. Auch in Zittau wurden, unter dem Consulate von Urban Seger, etliche große Stücke gegossen, nebst einer Karttaune und einem Falconet, wozu Jedermann, arm und reich, alte Fischpfannen, zinnerne Gefäße, Messingbecken, und, wer kein Metall hatte, Geld in eine Büchse gab. Von Einigen wird auch behauptet, daß daselbst aus der „Liebfrauen-Kirche“ eine Glocke genommen worden sei; die Zittauer hatten nun (1531) 27 Stück Geschütze⁶³). Naumburg lieferte ebenfalls, namentlich in den Jahren 1535, 1536 und 1537 eine große Anzahl „Schlangbüchsen.“ Da man mit diesen Geschützen noch nicht recht umzugehen verstand, so kamen zuweilen bei dem Gebrauche derselben große Unglücksfälle vor. In der Woche nach Weihnachten (1517) hatte z. B. der Stadtrath in Erfurt vier daselbst gegossene Feldschlangen vor das Thor, wo sie probiert werden sollten, führen lassen. Der Stadtrath nebst vielen Bürgern waren gegenwärtig. „Der Büchsenmeister schoß aus jedem Stück und da keines derselben zersprang, glaubte er, schärfer laden zu dürfen. Die größte der Feldschlangen jedoch zersprang und zerschmetterte mehr als 80 Personen. Der Büchsenmeister wurde so fürchterlich in Stücken zerrissen, daß (wie die Handschrift sagt) man nicht erkennen konnte, ob ein Mensch oder Thier gewesen wäre, und zwei neben ihm stehend klamtodt.“ — Vielleicht dieses Unglück nebst anderen Gründen bestimmten die Behörden, einerseits die schweren Geschütze nach Dresden schaffen zu lassen, andererseits das Tragen der Büchsen zu verbieten⁶⁴). — Das Verbot vom 16. April 1549 erging zwar nur an die kleinern Städte, während die Verordnung von 1555 allgemein gültig sein sollte und mehr das Tragen der Büchsen, wie den Besitz von schwerem Geschütz betraf. Aus einer Stelle jenes Mandats ersieht man, daß noch andere Gründe, wie die väterliche Fürsorge, den Landesherren bestimmten, das Tragen der Geschosse zu verbieten. — „Als auch das Büchsenführen,“ heißt es, „in unseren Landen allzugemein geworden, so daß sich derselben nicht allein Wandernde, sondern auch Bauersleute, Hirten und Schäfer

bedienen, und dadurch nicht allein an unserer und andere Wildbahn, sondern auch in Gemein allerley Gefahr und Schäden erfolgen, So ist unser ernstlicher Befehlich, daß ein Jeder unserer Unterthanen mit seinen Leuten und Einwohnern, sonderlich aber den Bauern, Hirten und Schäfern verschaffe, daß ihrer Keiner gar keine Büchse, klein oder groß trage oder führe, alles bei Strafe eines neuen Schockes und Verlust der Büchsen, welches dem Gerichtsherrn an jedem Ort da es geschieht, soll verfallen seyn.“

Zuweilen wurden, unter Aufsicht von Sachverständigen, die Bürger einer Stadt aufgefordert, sich im Schießen mit solchen Stücken, namentlich mit Feldschlangen zu üben. Am 18. Sept. 1578 wurde vor dem Grimmaischen Thore zu Leipzig das große Geschütz, 6 halbe Schlangen und andere, in Allem etliche dreißig Stück unter die Bürgerschaft ausgetheilt, in Gestalt eines Halbmondes aufgestellt und nach einem, im freien Felde stehenden Ziele geschossen⁶⁷⁾. —

Ob die Schützen alle einerlei Uniform und Waffen getragen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen, doch wohl vermuthen, denn im Jahre 1608 erhielten der Rath und die Bürger von Freiberg den Befehl, dafür zu sorgen, daß anstatt der „langen Röhre“ Musketen und Bandelire, die langen Spieße aber mit Spießhosen, insgesammt aber ein Jeder mit einem „Schützen-Röcklein“ binnen 4 bis 6 Monaten versehen sein sollte, worauf der Rath Anstalt machte, daß eine gute Anzahl solcher Rüstungen gekauft und unter die Bürger ausgetheilt wurden; auch wurden zwei Männer angestellt, welche die junge Mannschaft wöchentlich zweimal exerciren lassen mußten. Die gedachten Röcklein waren von gelbem Tuche und mit schwarzen Streifen „rautenweise“ verbrämt, und mit dem Stadtwappen geziert⁶⁸⁾. — Aehnliches geschah in Zwickau, wo sich die Bürger neue Kleider anschaffen mußten, nämlich rothe Hosen, weiße Wämse, roth und weiße Hutschnüre mit Federn, bezugleich rothe Schützenröcke mit weißen Schnüren verbrämt. Ebendasselbe geschah auch in Leipzig bei den Uebungen, die man das „Trillen“ nannte. Denjenigen, welche über diesen Gegenstand ausführlichere Nachrichten zu erhalten wünschen und sich der Quelle, aus der wir schöpften, nicht bedienen können, sind wir es schuldig, aus einer nicht nur interessanten, aber auch seltenen Handschrift⁶⁹⁾ der Dresdner Bibliothek das Wichtigste im Auszuge mitzutheilen. Diese Handschrift hat kein Titelblatt; auf einem Blättchen stehen

die Worte: „Ein Buch von der Artillerie.“ — Die Hauptgedanken der in Versen oder vielmehr schlechten Reimen abgefaßten Einleitung sind folgende: Obgleich der Christ mit allen Menschen in Friede leben soll, so ist es doch nothwendig, daß er die Waffen und die Kriegskunst kenne, um sich selbst und andere zu vertheidigen. — Es soll in diesem Buche gezeigt werden, wie man Schanzen, Lager, Zeughäuser, nebst allen dazu gehörigen Werkzeugen, baut, wie man Thürme beschießt u. c. Der Verfasser redet sodann von den Tugenden und Kenntnissen, die ein Soldat besitzen muß, verbreitet sich über die Gewerke, und wünscht, daß sein Buch „Fürwerkbuch“ (Feuerwerkbuch) genannt werde. Acht Werkzeuge, deren der Büchsenmeister bedarf, werden hier aufgezählt, nämlich: der Feuerhahn, der Kugelzieher, der Daumzieher, der Kupfer, der Koller, der Kernsucher, der Krickel, ein „Instrument“, welches gebraucht wird, wenn ein Stück am Zündloch verschlagen ist. — Als Geschosse bezeichnet er: Die Rogeten (Raketen) und die Feuerpfeile, den Sturmring, die Feuer- und Wasserkugel, die Ernstkugel (?), die Morgensternkugel, so wie eine andere Form derselben Art, die „Auer-Polzkugel“ (?), zwei Arten Kugeln („die sy vom Schuß ankendt“) (?), den Sturmspieß, ein Instrument womit ein Pulverthurm beschossen wird; die Waldkugel; eine vergiftete („vergüffte“) Kugel. — Ferner wird die Einrichtung eines Zeughauses beschrieben. — Durch ein kaiserliches Decret vom Jahre 1444 war das Verhältniß des Büchsenmeisters zu dem Zeugmeister bereits festgestellt worden. Jene, den Büchsenmeistern ertheilten Freiheiten, verblieben auch während des XVI. Jahrhunderts in Kraft und beruhten auf folgenden Punkten. — Hinsichtlich der Besoldung eines Büchsenmeisters war bestimmt, daß von dem Augenblicke des Sturmes und der Eroberung einer Stadt an, seine volle Besoldung aus und angehen sollte. Befand er sich in einer Besatzung und der Feind, trotz des gewagten Sturmes, konnte den Ort nicht nehmen, so erhielt der Büchsenmeister seine volle Besoldung, hatte sich indessen den Artikeln des Feldbriefes (?) gemäß zu verhalten. — Demselben wurden zwei, drei, oder vier Handlanger zur Verfügung gestellt, je nachdem das von ihm bediente Geschütz groß war. — Folgende im 2. Artikel vorkommende Stelle wird als ein Räthsel mitgetheilt: „Weiter soll im (ihm) ein Pub (Junge) durch die Musterung zu geen gestatt werden, wo er dan mit eim Hauptmann bekannt ist, und ihm ein Monat Sold vergunnen und die Handlanger mit wissen des

Zeugmeisters aufgenommen werden". — Gerieth ein Büchsenmeister in Streit und Gefahr mit den Landsknechten oder mit den Reissigen, so durfte weder der „Feldprofoß" noch seine Knechte Hand an ihn legen, denn nur dem Zeugmeister war es erlaubt, ihn nach Gelegenheit seines Vergehens zu bestrafen. — Wenn ein Landsknecht unter den Knechten oder einer von den Reissigen, wegen Balgen, in Handel mit dem Profoß und seinen „stecken" Knechten (Stoßknechten), die ihn bestrafen wollten, gerieth, und es gelang ihm, das Geschütz (oder die Artillerie) zu erreichen und ein solches Geschütz mit freier Hand anzufassen, so wurde er dadurch unter den Schutz des Büchsenmeisters gestellt, in der Art, daß der Verfolgte während drei Tagen nicht angetastet werden durfte, weil „In der Zeit möcht guet Rath werden". Keine Obrigkeit sollte das Recht haben, Hand an einen Büchsenmeister zu legen, dessen Geschütz, über welches er gesetzt war, bei dem ersten Schießen nach einem Thurme als mangelhaft erkannt würde, weil der Büchsenmeister 3 freie Schüsse für sich und den 4. für den Herren hatte, um durch dieselben das Stück kennen zu lernen und zu erfahren, welches der Grund der „Bruchschüsse" (auch Wittenschüsse genannt) sein dürfte. — Die „Buben" (Jungen) und Weiber der Büchsenmeister brauchten nicht in dem „Droß" mitzugehen, sondern durften sich auf die „Heer- und Kugelwagen" setzen, um weiter fortgeführt zu werden. — Zog man in das Land des Feindes und wurde dasselbe der Plünderung preisgegeben, so gehörten dem Büchsenmeister die Glocken, die er nach Belieben für sich behalten oder verkaufen konnte. Wurde eine Stadt mit Sturm genommen, so gehörten ihm, nebst den Glocken, die Kriegsrüstung der Zeughäuser, das größte Geschütz der Stadt, die Ladung für die Geschütze, so wie alles vorräthige Pulver. Dasselbe Recht des Besitzes war ihm nicht minder bei einer Belagerung, so wie bei einer Feldschlacht zuerkant. In dem letzten Falle mußte der Feldmarschall den Werth der Beute bestimmen und den Büchsenmeister mit einer entsprechenden Geldsumme entschädigen. —

Erklärte sich ein Büchsenmeister mit allen obgenannten Punkten einverstanden, so hatte er einen Eid zu leisten, wodurch er versicherte, „von oder zum Feind, zu Wasser und Land, auf Zug und Wacht, wo es die Noth erforderte, während sieben Monaten lang, vest und stetiglich zu halten, ohne Arglist, als Lang der Leib und Leben währt." Der Eid schloß mit den Worten: „Das walt Gott der Vater, Gott der Sohn, Gott der heilige Geist." — Auf diese In-

struction und Verpflichtung folgen (in der angezogenen Handschrift) die Fragen, welche von den Altmeistern den jungen und angehenden Büchsenmeistern zur Beantwortung vorgelegt wurden. — Dieser Abschnitt ist so zu sagen ein Katechismus, dessen Inhalt in wenigen Worten mitgetheilt wird. — Die erste Frage war die: „ob das Feuer den Stein aus der Büchse treibe; oder der „Dunst“ (Dampf?) der aus dem Feuer geht? Es meinen Ettlische, das Feuer gebe die Kraft den Stein zu treiben. Der Dunst jedoch ist es, der solches thut, denn als Beweis gilt, daß, wenn man ein Loth gutes Pulver nimmt, es in ein wohlvermachtes Faß thut, aus welchem nur durch das Spuntloch der Dunst dringen kann, und das Pulver anzündet, dieses sofort verbrennt, dennoch aber das Faß durch den Dunst zerbricht.“ — Auf die Frage: ob der Salpeter oder der Schwefel die Kraft erzeuge, den Stein zu treiben, hatte der Büchsenmeister zu antworten: „Beide.“ „Denn wenn das Pulver entzündet wird in der Büchse, so ist der Schwefel so hitzig und der Salpeter also kalt, daß die Kälte die Hitze nicht vertragen mag, noch die Hitze die Kälte.“ — Die Frage, ob wenig Pulver schneller eine Büchse zerbreche oder das Geschloß weiter treibe, als wenn man die Büchse bis an den Klotz fülle, ist zu beantworten: „Wenn man die Büchse bis an den Klotz füllt, so mag das Feuer und der Dunst keinen Raum haben, den Schuß zu vollbringen, bevor das Feuer einen Theil hinter sich ausbrennt und das Pulver den Klotz ausschlägt. Ist aber die Büchse das Drittel bis an die Viertel geladen, so wird man das Pulver eines Males brennen und wird der Dunst seine Kraft vollbringen 2c.“ Die 4te und 6te Frage verbreitet sich über die Natur des Holzes, woraus der Klotz gefertigt wird; in der fünften handelt es sich um die Lage des Steines. In der 7ten und 8ten Frage redet der Altmeister von der Art zu laden. — Es wird 9tens behauptet, daß zweierlei Pulver, das gute auf dem Boden, das schlechtere darüber gestreut, zu gebrauchen sind, um mit Erfolg zu schießen.

Die drei letzten Fragen verbreiten sich über die Lage des Klotzes, über das grobe und feine Pulver und über die zu gebrauchende Menge im Verhältniß zu dem Gewichte des Steines. — Man sann übrigens auch darauf, durch Verbreitung betäubender Dämpfe dem Feinde zu schaden. So findet man am Schlusse dieser besprochenen Handschrift unter mehreren sonderbaren Recepten eines, dessen Titel wie folgt lautet: „Ein Feuerwerk zu machen, von welches

Rauch die Menschen und Thier, so es empfangen, von sinnen und Crefften (Kräften) kommen und bis an den 3. Tag liegen, als sie todt wären, wer das macht richt hernach geschriebenes Remedium zu 2c.“ Es würde zu weit führen, wollten wir die Vorschriften: vergiftetes Feuerwerk zu fertigen, hier anführen. —

Ueber die Kriegsführung damaliger Zeit, über die Gebräuche nach einem Siege 2c. 2c. wird folgende wichtige Urkunde genügenden Aufschluß geben. Es ist nämlich die „Capitulation durch die Keyserl. Commissarien und Churfürsten zu Sachsen Herzog Augusten, daß Kriegsvolk, auch Einwohner der Festung Grimmenstein und Gota. Geschehen den 13. Aprilis Anno 1567.“ „Zu wissen, nachder Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr Maximilian der Andere Röm. Keyser auf den Anno 1567 zu Augsburg gehaltene Ihrer kays. Majestät Ersten Reichstage, zu wieder Wilhelm von Grumpach und seine Mitächter, zuvor, von weyland Kayser Ferdinando höchstlöblicher Gedächtnuß, von wegen der landfriedbrüchigen Plünderung der Stadt Würzburg und anderer Mißhandlung un einhelligen Beschluß aller des H. Römischen Reiches Churfürsten und Stände, die Verneuern und Publiciren lassen, auch die Execution wieder dieselbigen Aechter ihre Anfänger und den Receptoren, Herzog Joh. Friedrichen II. zu Sachsen, eintrachtiglichen beschloffen und deme zufolge auch auf sonderbare der Kays. Maj. Ernst befehl, mandata der durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Augustus, Herzog zu Sachsen, des Heil. röm. Reichs Erzmarshall und Churfürst, Landtgrafen in Düringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, als verordneter obersächsischer kays. Oberster, solche Execution wieder die Aechter und ihre Receptoren, einen Anfang machen und die andern Deputirte kays. Obersten, nemlich des Niederfächsischen, Frankischen und Westphälischen zu Berrichtung der Execution hat erfolgen müssen. Darzu hat höchstgedachte Röm. Kays. Maj. Ihre hierunter benannte Kriegs-Commissarien auch verordnet und sich dann ferner zugetragen, daß Hochermelter Churfürst zu Sachsen neben den Andern Kriegsobristen und Ständen die Stadt Gota und Festung Grimmenstein darein Herzog Joh. Friedrich zu Sachsen seinen Pflichten, damit er der römisch. Kays. Majestät und dem H. röm. Reiche zugethan, auch über Alles der Reichschurfürsten, Fürsten und Stände geschene Beschickung vielfaltige, freundliche treuherzige Vermahnung zumieder,

die Aechter und ihre Abhaerenten, Räuber und Mörder der Kayf. Maj. dem H. röm. Reich zum Truze, recepirt, gehaufet und geherbergt dermaßen umbgeben und belagert, daß die Ritterschafft, Obersten Hauptleute und ander gemein Kriegsvolk in besten Vestungen, dergleichen der Rath und Gemeine der Stadt Gotha verursacht worden, Neue zu suchen, daß sie der Noth und Beschwerung, darinne sie der Aechter halber, so eine lange Zeit gestanden, entledigt werden möchte und derowegen ümb Anstand und Gespräche zu bitten und anzusuchen, daß Seine Churf. G. als Obrister des Ober-Sächsischen Creyses und Höchstgemelter Kayf. Maj. zu diesem Executions-Weck verordneter General-Obristen neben und sambt Ihrer Kayf. Maj. Kriegs-Commissarien und mit Einwohnern, als vor sich und so viel sie belanget mit Wissen Herzog Joh. Friedr. von Sachsen nachfolgende *C a p i t u l a t i o n* abgeredet und aufgerichtet haben, Nemlich:

Daß sich Herzog Johann Friedr. von Sachsen ohne alle Mittel und Vorbehalt in der Röm. Kayf. Maj. Gnad und Ungnade ergeben, und von Ihr. Kayf. Maj. wegen, Seiner Churf. Gnaden beyde Vestungen und Schloß und Stadt sambt allen Geschütz, Munition, Borrath und Proviant, Canzeley und Kammer übergeben, und einantworten solle. — Deßgleichen S. Ch. G. die Hauptächter sambt allen derselben Diener und Anhänger auf beyden Festungen, die allbereit zur Hafft gebracht und noch in der Stadt und Schlosse seyn, ohne alle Bedingungen überliefert werden. Damit seine Ch. G. dieselbe alsobaldt unterhindert zu ihren Händen bekommen mögen: nemlich Wilhelm von Grumpach, Wilhelm von Stein, Doctor Christian Brücken, Davidt Baumgärtlern, Hieronymus von Brandstein, Hans Wurst gewesener Bürger zu Arnstadt, Apel von Beyern genannt Hanns Beyer, Hänfel, den Engelschen von Sundthausen und andere so auf der Straßen geraubt und gemordet haben, und Alle die von S. Chf. G. Lehen oder Gehorsambte Anwartung gehabt, und derselbigen ihre Pflicht nicht aufgeschrieben die S. Ch. G. erfahren und derselben namhaftig gemacht worden, Außerhalb Georg Kreichen und Hansen von Raschka, welche aus geschעהener Fürbitte wieder zu Gnaden aufgenommen, idoch dergestalt daß sie Sr. Ehr. G. usz neue wieder Pflicht thun sollen.

Dargegen aber soll das Kriegsvolk innerhalb drey oder vier Stunden ohne einig Gespiel mit ihren Seitwehren und eigenen Rüstung aus beydden Vestungen ziehen, die Fähnlein

umgeschlagen überantworten, die Reuter, Haupt- und Befehlsleute aber sollen zu Pferde ihre Harnisch und Wehre gelassen werden und ohne Reuterfahne abziehen, So wollen S. Ch. G. sie durch desselben Kriegsvolk biß gen Waltershausen begleiten lassen, daß ihr keiner an Leib und Leben beschädigt werde, und also dann auch ein jedes zu seinem Weib und Kindern sicher ziehen mag, und soll bey seinem Lehen und Güttern außer und in der Stadt an ihren Privilegien nicht verkürzet werden, doch daß sie zuvor schwören, wieder die Röm. Kayf. Majestät und das H. Röm. Reich nimmermehr zu dienen, und der Rath zu Gotha dem Churfürst zu Sachsen die Schlüssel auch alle die darinnen gefangen überantwort.

Deßgleichen auch daß Kriegsvolk in dem Schlosse desselbigen Schlüssel halten und folgendts an Herzog Johannes Wilhelm zu Sachsen gewiesen werden. Vier Hauptleute und noch 12 Personen die sie zum Ausschuffe wählen sollen in der Stadt bleiben, die andern aber alsbalbt neben den Knechten hinausziehen, die Bürger aber so Einwohner zu Gotha sollen ihre Leib, Lebens, Weiber, Kinder an beweglichen und unbeweglichen Güter, inn und außershalb der Stadt gesichert und begnadet seyn, doch daß sie für allen Dingen der Röm. Kayf. Maj. und anstatt derselben Hochgedachten Churfürsten durch 8 Personen auß dem Rathe und 8 Personen auß der Gemeine niederkniet, eine demütige Abbitte thun und derselbigen hinfort allen schuldigen Gehorsam zu leisten, mit handgebender Treue angeloben, wenn solches geschehen, sollen sie alsdann von Ihr. Röm. Kayf. Maj. wegen, wiederum an ihren Landesfürsten Herzog Johannes Wilhelm gewiesen werden, und darauf S. F. G. und desselben Erben wiederum von Neuem hulden und schweren, sich hinfort an S. F. G. und derselben Erben gleich andern Landt und Städten zu halten, und denselben treuen Gehorsam zu leisten, wie daß die Bürger und Bauern in Städten und Dörfern, so in Gotha gefordert gewesen, gleicher Gestalt auch thun sollen. Zu Urkund mit des Churfürst zu Sachsen und der Kayf. Maj. Kriegskommissarien, Herrn Fabian Schönach und Herrn Christoph von Enbowitz, beyden Rittern, Secret und Petschafften besiegelt. Geschehen in des H. Röm. Reiches Feldlager vor Gotha den 14. Tag des Monden Aprilis nach Christi Geburth 1567 Jahr.“

Ein Beispiel der unglaublichsten, kriegerischen Roheit und Grausamkeit der damaligen Kriegsleute findet man in der Schil-

derung, welche dem Grafen Bollradt von Mannsfeld am 4. Januar 1575 über die Einnahme der Stadt Mannsfeldt gegeben wird. „Das Kriegsvolk „Gesindel“ (heißt es in jenem Berichte⁷¹) fiel in die Häuser der Geistlichen, schlug Kisten und Gemächer mit Gewalt auf und suchte vergeblich die Prediger, die sich geflüchtet hatten. Da die Kriegsknechte Niemanden fanden, nahmen sie alles baare Geld, priesterliche Kleider, Becher und andere Hausgeräthe in Eile mit sich, schlugen die Fenster ein und mißhandelten die Gattin des Decans Spangenberg. Die Rathsherren wurden gefangen genommen und sollten die verfolgten Geistlichen zur Stelle schaffen. Als sie dieses nicht konnten, gebot man man allen Bürgern, bei Verlust Leibes und Gutes, alle ihre Waffen aufs Rathhaus zu bringen und niederzulegen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, M. Spangenberg halte sich in dem kleinen Dorfe Wimmelroda auf, wohin sich nun die Kriegsknechte begaben. Als sie den Gesuchten auch hier nicht fanden, plünderten sie das Haus des armen Bauers Lockhorm, den sie gebunden nach Mannsfeld führten, wo die wilde Horde die Fenster der Kirchen und Schulen mit ihren Feldspießen einschlugen.“ —

Noch ist ein Wort über die Zeughäuser zu sagen.

Das alte Zeughaus von Dresden stand bis zum Jahr 1530 neben dem Georgenschlosse und diente zugleich als Vorrathshaus. — Herzog Georg, noch mehr aber sein Bruder Herzog Heinrich, hatten bereits einen ansehnlichen Vorrath Waffen, der letztere außerdem merkwürdige, und durch Größe ausgezeichnete Stücke. Noch mehr derselben hatte Kurfürst Moritz, und wie bekannt nicht bloß zum Staat. — Kurfürst August, als vorsichtiger Staatswirth, hielt ebenfalls auf gute Wehr, und zeigte deren, als er 1566 nach Gotha zog, eine ansehnliche Menge. — Kurfürst August begründete das jetzige Zeughaus, denn Moritz, der ein solches an der Stelle der ehemaligen Fleischbänke auf dem Neumarkte errichten wollte, konnte seinen Plan nicht ausführen. Kurfürst August erkaufte also fünf Gärten und legte am 6. Mai 1559 den Grundstein. Erst 1563 war der Bau vollendet, da der Grund sehr tief gegraben und Alles mit tüchtigen Gewölben versehen wurde. Die prachtvollen Keller geben noch jetzt Zeugniß von der Tüchtigkeit der Arbeit⁷². — Im Zeughause in Dresden befanden sich, bis zum siebenjährigen Kriege, Waffen für 100000 Mann, an 1500 Geschütze und ein gewaltiger Vorrath von Fahnen, Kesseln, Pauken, Kugeln und anderem Heergeräthe. Unter den Geschützen, die hier standen, zeichneten sich fol-

gende, theils durch ihre Größe, theils durch ihre wunderlichen Namen aus: Zwei Doppelfarthhaunen, die Kautenkränze genannt, welche im Jahre 1557 für Johann Friedrich gegossen waren, die 105 Centner wogen und 60 Pfd. Steine schossen. — Die beiden „Mohrenköpfe“ vom Jahre 1552, die ebenfalls 60 Pfund schossen, jedoch nur 70 Centner an Gewicht hatten. — Der „Höllenhund“, 80 Centner schwer, 1572 gegossen. — Die 20 Crocodile vom Jahre 1568 und 1569 zu 55 Centnern. Ansehnlicher war der „Scheerenteufel“ und der „Tod“, jeder 100 Centner wiegend und 40 Pfund schießend, gegossen 1534. Die „Sachsenländerin“ und der „fliegende Feind“, zu 90 Centnern und 30 Pfund schießend, waren von 1539 und verdanken ihr Dasein dem Herzoge Heinrich. Berühmt waren die „Flacianer“ (jeder wog 19 Centner und schoß 6 Pfund), die aus den Jahren 1570 und 1571 waren und durch ihre geschichtliche Bedeutung interessant sind. Unter den Mörsern standen oben an „Romulus“ und „Remus“, deren einer 310 Pfund warf. — Im Ganzen standen im Zeughaufe 86 Mörser. Merkwürdig waren noch die „Orgelgeschütze“, deren eines 64 und das andere gar 100 Pfeifen hatte. —

Etwas über den Ackerbau, das Forstwesen, die Jagd, die Fischerei, den Weinbau und das Bergwesen.

Unter einigen deutschen Fürsten, die im XVI. Jahrhundert die große Wichtigkeit des Ackerbaues als Bedingung des Wohlstandes eines Landes erkannten, muß vor allen Andern der Kurfürst August genannt werden. Seinem Beispiele folgte nun bald der Landadel, der sich vor dieser Zeit um die Felder und deren Ertrag wenig oder gar nicht gekümmert hatte. Nach den Stürmen der Bauernkriege lenkte der Kurfürst und seine Gemahlin Anna die Aufmerksamkeit namentlich auf die Landwirthschaft im Allgemeinen und auf die Obstpflege ins Besondere, indem der Erstere verordnete, daß jedes Brautpaar einen Obstbaum setzen sollte. Von den beiden obgenannten hohen Personen wurde die bedeutende, noch heute in voller Blüthe stehende Musterwirthschaft, bekannt und berühmt unter dem Namen: „Ostra-Borwerk“ in Dresden (Friedrichsstadt) begründet.

Seltfamer Weise findet sich die, vielleicht einzige Handschrift⁷³⁾ über die innere Einrichtung dieser, für die Landwirtschaft Sachsens wichtigen Anstalt, in Weimar, weswegen ein Auszug dieser Handschrift nicht unerwünscht sein dürfte, weil sie nur Wenigen zugänglich ist, und doch so Manches enthält, was als sicherer Beweis der umsichtigsten väterlichen Fürsorge des Kurfürsten August gelten muß. —

„Bestellung eines Forwegß-Vorwalters zc.

Bonn Gottes Gnaden, Wir Augustus Herzog zu Sachsen und Churfürst zc. zc bekennen und thun kundt, das wir unsern lieben und getreuen N. von N. zu unserem Forwegßvorwalter gegen N. aufgenommen, Nemen ihnen auch dartzu auff hiermit und also. — Das er uns getreue, holbt und dienstgewertigs sein, unsern und unserer Erben nutz und frommen und wolfahrnt nach seinem höchsten Vermugen und besten Vorstande schaffen und befurdern, darlegen Schaden und Nachtheil warnen und wenden und sich wesentlich in unsern Vorwegß N. enthalten, Dasselbige mit aller seiner Ein- und Zubehörung inne haben, deme getreulich vorstehen, desselben Zugehörung und Gerechtigkeit der keinerley außgeschlossen in vleißiger gutter Vorsorgung haben und nichts davon entziehen lassen zc.

Die Grennizen und Reimung bemeltes unserß Vorwegß soll er wohl wahrnehmen, Ime die bekandt machen die Zehrlich vorneuern und an denselbigen Niemandt einige Eingriff, forthel oder Schmelierung gestatten.

Und wo neuer Nutzungen zu machen und zu bessern solches mit unserm Vorwissen ins Werk richten.

Unser Forwegß mit seinen zugehörenden Gebäuden, Gärten, Wiesewachs, Gräsereien, Ackergebenden, Wihezuchten, Schäfereien, Feder und anderem Vieh zu bestenn Nutz zu bestellen. Die Gebäude und Wöden vorschlossen und in guter Acht haben, auch alle Licht, Feuer und Feuerstedte wohl vorwahren lassen.

Die Felder in guter Besserung erhalten, zu rechter Zeit bestellen und nach unserm anschaffen theilen und werthen.

Wo auch welche der Hutung halben zuendtraten, dieselben umbreiffen, besäen und die Felder dadurch erweitern.

Und was auf Solchem Vorwegge an außgedroschenem Getreide oder den Samen, erhaltung des Gefindes und Fröner Pflicht erworben, dasselbe auffschutten und vorwahrlich erhalten.

Fürnemblich aber auff gut getreue Gefinde mit furwissen unser

freundlichen lieben Gemahlin trachten, Voigte und Kuchemutter, so keine Kinder, auch Knechte und Knechte, welche in der Nähe keine Freunde haben, Zu vorhutung allerley abzuges, mieten.

Doch unter des Amptsunterthanen Kinder die sonsten dienen den Amboß und die Erstigkeit gebrauchen und erhalten, das Gesinde mit Bleiß zur Arbeit anhalten und nicht mußigt gehen lassen.

Sich auch also in die Sache schicken, daß er mit deme so ihme auf seine Person und das Gesinde geordnet zureiche und fernere Unkosten vorhyrete, Sich auch aller Ausgaben so Ihme nicht in seine Bestellung ausdrücklich beuohlen, ohne sonderliche befehlich genzlich enthalten.

Der Forgwergkzverwalter soll teglich mit Bleiß zusehen wie alles Vieh gefuttert, gewartet und beschickt werde, damit hierinne kein Mangel noch überfluß gebraucht und auch zu rechter Zeit geschehe.

Er soll auch darauff achtung geben und zusehen damit das Milchwerk, Kesse und Butter zu Recht und gutem Nutz gemacht, die Schafmilch in die Vorwerke gebraucht und damit treulichen umgangen, auch mit Kesse und Butter nach unser geliebten Gemahell anschaffen gebähret werde.

In den Sch ä f f e r e i e n soll er die Schafmeyer um das Fünffte Noß, wie dieser Landart gebreuchlich vormengen lassen, Ihnen Zehrlichen ein genantes an Korn und Hasern verordnen, aber an dem Pforch und Mist keinen genies gestatten. Auch darfur sein das sie kein Vieh ausmergen, noch sonst einigen Vortheil gebrauchen. Ihr Kindvieh mit Geströde und keinem Heu, Grumat noch Derchsen (?) auswintern lassen und da N. Noßen über Winter in's Gemenge geschlagen keinen über N. Kindesheubt halten. Das auch die Schaffer die Wiesen wässern, mit der Fütterung rethlich umgehen und allen überfluß vermeiden. — Die Fuetterung trucken und zu rechter Zeit einbracht, mit dem Salz treulich umgangen, Und damit es nicht in andere Wege gebraucht mit Hanßjude oder dergleichen vormengen. Die Schaffmeister sich auff Knechte bevolleitzen welche eigene Haltungen haben und dieselben mit der Schaffer Vieh nicht vorsezen lassen. Die Hammell Mehr und Merzvieh, Wolle und dergleichen mit Jurwissen Unser oder unser freundlichen lieben Gemahell verkauffen und umb vormeidung willen Eigennuzigkeit der Scheffer Fünfftentheil allewege mit unserem theil gelosen.

Die Müller soll er auf ein genant geklt vor alle underhall-

tung von Jahren zu Jahren annemen, damit Aller Gewerb und Nuzung der Mühlen und Mastunge uns alleine bleibe, Und da die Müller den verosten der Mülhsteine, Schmiedekost und dergleichen nicht auf sich nemen wolten, Ihnen doch einbinden, das Geleuchte und Unsklett auch die Mühlen mit ihren Zugehörungen in Würden Gangkhafftigkeit zu erhalten, auch das Rade, Schir, Kampff und ander Holz selbst zu machen, und alle Handarbeit umbsonst in ihre Gebinge zu leisten, und über das so in den Mühlen vorhanden, richtige Inventaria mit ihnen auffrichten.

Es soll auch daran sein das die Streichteich zu rechter Zeit mit Reichkarpffen besetzt, die Bruth ausgefischet zu strecken wiederum vorsezet, nothdurfftiger Sämen erzeuget, und die Teiche darmit besetzt, Wann die drei Sommer gestanden, Gefischet und die Fische nach unserm oder unser Herzliebsten Gemahell anschaffen, verkaufft und darmit gebahret.

Welche Teich auch Semmerns bedurfftigt, dieselben ruhen und wo es die Gelegenheit giebt, uns zum besten besehen lassen, auch Achtung darauf geben, das die Teiche recht aufgefangen und den Sommer über wolgehalten und dem Fischmeister noch Fischknechten an solchem Allem auch an dem Rohr, Gräserey noch anderm keine Nuzung gestatten, Welche Teichböden auch zu kalt, in dieselbigen soll er under die Sehkarpffen Fohren (sc. Forellen) setzen lassen.

Die Lachswasser so nicht zu hegen nach irem rechten Werde uf wiederruffen und do muglich, höher dan daher geschehen vor-mieten, und denen so die gelassen, Maßgeben mit was Zeuge sie fischen sollen, und ihnen bey einer straff einbinden, die der Fischordnung gemess zu gebrauchen.

Der Hegewasser halben darauff denken wie demselben in Streichen, Steigen und sonsten zu genießen, und furtzukommen das den Gehögenden anstosenden Nachbarn darüber und darunter nicht mehr dan uns selbst zu gute kommen, und da die Wasserufer verschlemmet oder anderer Ursach halber die Gehöge in abnemen kommen möchten, wie solchem zu helfen.

Und nach vleißiger erkundigung einen richtigen Anschlag fertigen, wie viel Fische Iherlichen nach Vordzung der Gehege aus jedem Hegewasser zu fangen und zu was Zeiten, auch wie viel derer in unsere Küche oder Lager alle Ihar geantwortet, und der Genieß der Gehege also angegriffen das ihrer nach Gelegenheit genossen und gleichwoll als Gehege erhalten.

Die Laßwiesen in unserem Forwerke bishero vormietet gewesen auffkundigen und denen furder welche das meiste darvon geben wollen, auff unser hinterziehen vormieten.

Was auch vor Pferde und Handinst zu solchen eigenthumblichen Guettern bisher gebraucht worden die soll er nachmals zu Bestellung derer zu erfordern und zu gebrauchen haben, darüber richtige Rechnung halten, und die in keinen Abgangskommen lassen auch darob sein das solche Dinste mit duchtigen Pferden und Gesinde zu rechter Zeit vollkumblich geleistet.

Und sich in solcher ganzen Bestallung Unser und Ihrer Liebden und sonst keines anderen Schaffung und Verordnung halten. Ohne Unser oder Ihrer Liebden fuerwissen, niemandts Borgen, Leihen, vorgeben noch vorkauffen, Auch alles zu bestellen und zu kauffen mit vorwissen unser Handeln und allen Unrath und unnöthige Kosten, wan der befunden, abwenden.

Und damit er solches Alles so viel desto besser vorrichten könne, und derwegen ergözlichkeit haben muge, So wollen wir ihme für solche seine Muhe Zehrlich bis auf unser hinterziehen (sc. Wider- ruf) N. fl. zur Befoldung, halb Ostern und die andere Helfst Michaelis aus unser Cammer reichen lassen, darüber soll er aus unserem Vorwerke futter und mahl auf sich seine Diener und N. Pferde haben. Über dis aber soll er sich gar keine Nutzung, wie die Namen haben magt ferner anmaßen, Noch solches unserem Schösser oder andern Amptsdienern gestatten, sondern sich an solchem geordneten Unterhalt genügen lassen, Geschehen und gegeben
 Wolget der Revers.

Das Ganze verbreitet sich über

a) Haushaltung in Forwergenn.

- 1) Bestellung eines Forwergerwalters oder Befelchhabers.
- 2) Wie ein Haushalter sich in seinem Ampt zu Bestellung eines Forwerger halten soll.
- 3) Was ein gutter Hauswirdt thuen oder lassen soll.
- 4) Wer ein Gutt keuffen oder zu einem Forwerge zurichten will soll er auff folgende Artikel sehenn.
- 5) Wann ein Hauswirth ein Forweg hatt das viel Hügel hatt wie er sich mit Säen und Bestellung desselben soll verhalten.
- 6) Ob einer den Feldern wolte ein schön ansehen machen.

- 7) Wie Haushaltung in Forwergen anzustellen.
- 8) Wie viel Gesinde in einem Forwerge und was sonst darin zu bestellen nötig.
- 9) Eines Voigtsamt.
- 10) Einer Kefemutter Amt.
- 11) Eine Kefemutter bedarff.
- 12) Anschlag was man zur Bespeisung des Gesindes ein Jahr lang auff den Forwergen haben muß und was dieselbigen zu Gelde austragen.
- 13) Wie man das Gesinde auf den Forwergen ungefehrlich Teglich pfleget zu speisen (sc. Speiseordnung). Gedrenke. Zugemüse.
- 14) Gylliche gutte Stuck zur Haushaltung von Wurcz (Gewürz).
- 15) Haushaltung Gebeude — Eißgruben zu bauen zc.
- 16) Allerlei Ungeziefer zu vortreiben — Fliegen, Frösche, Scorpione zc. Unter andern auch „Flöbe zu vortreiben“:
 „So nim Robeien, zunde es an, wo die Flöbe seint. In demselben Gemach werden sie vom Geschmacke alle sterben.“
- 17) Speise.
- 18) Bericht wie man in teuerungs (Theuerungs)zeiten zimlich gut Brodt von Depfeln baken soll.
- 19) Fleisch zu salzen und zu erhalten.
- 20) Wilbrät und ander Fleisch ingleichem Andvogel, wilde Hünner, es seint Hafell oder Kephünner, neben anderm mer eintzusalzen. —
- 21) Dem Schweinen, Hirschen, Hasen und anderm Wiltbrät allen geschmack zu vortreiben.
- 22) Hechte an der Luft zu dorren das sie sich hernach sieden lassen zc. zc.
- 23) Wie man Fische die in einem moderichten Wasser gestanden sieden soll das sie nicht darnach schmecken.
- 24) Salz.
- 25) Hellisch (Hallisches?) Salz.
- 26) Kefe zu machen.
- 27) Wie man gute Ziegenkese machen soll.
- 28) Butter zu schmelzen.
- 29) Malz zu machen.
- 30) Bier.
- 31) Wein. —

- 32) Ein bewertter (bewährter) guter Trank zum Schlaf.
- 33) Gutten Essig.
- 34) Gutten Semppf (Senf) zu machen.
- 35) Rubsamenoele schmackhaftig.
- 37) Aufschüttung des Getreides.
- 38) Wie die Dienste so zu einem Forwerk gehören, sollen geleistet werden. —
- 39) Das Mehl lange Zeit zu erhalten.
- 40) Einen guten Estrich (Destrich) zu machen.
- 41) Wider die Kornwürme.
- 42) Das die Kornfeffer und Meuse das Korn nicht fressen noch ihm Schaden thun. —

A c k e r b a u.

- 43) Wie viel Stück vonnöten seint wenn man ein Feldt recht und wohl zurichten will.
 - 1) Ein verstendigir Ackermann,
 - 2) Gut Zugkvihe (Zugvieh) und
 - 3) Ein wohlzugerichter Pflugk. —
- 44) Pferde, Seusen und Handtdienst wie die zu erkauffen oder darauf zu leihen.
- 45) Wann man die Ecker umbe gelbt arbeiten lasse.
- 46) Gliche gemeine Regeln.
- 47) Erfahrene Hauswirde sagen :

„Wer noch einen Schöffel Feldes, auch in dem besten Boden teurer als 36 Gulden kaufet oder zalet, der könne es so hoch nicht genießen außerhalb Gelegenheit, Herrlichkeit und Lustes 2c. 2c.“
- 48) Bestellung des Feldbaues.
- 49) Von der Beschickung der Ecker zu merken.
- 50) Brache. — Hacken oder Kuhren.
- 51) Nota der Acker wirdt umb Dresden nachvolgender Gestalt bestallt.
 - 1) Ist ein Acker geill, so besäe ihn das erste Jahr mit Gersten.
 - 2) Das andere Jahr mit Weizen.
 - 3) Das dritte, vierte, fünfte mit Korn.
 - 4) Das sechste mit Hafern.
 - 5) Im siebenten Jahr liegt es wiederum brach.

Das ist aber von guten feisten Aekern die in guter Arth liegen gemeldet.

- 52) Gylliche Regeln vom Säen — mehre Capitel.
 53) Getreide Ernde. Korn — Gersten — Hafer.
 54) Ausdreschung des Getreides.
 55) Mist oder Dünger.
 56) Vom Heu.

V i e z u c h t.

Kühe.
 Ochsen.
 Kälber.
 Schweinemast.
 Federvieh.
 Bienen.

Gertnerei und
 Obstzucht.
 Gemüse
 Hopffen Garten.
 Weinberge.
 Muelwerk (Mühlen).
 Oelmühle.
 Schäferei.
 Fischerei.
 Rehe Jagt.
 Wilde Schweine.

- p. 322. (Eine Nacht Leuchte) um bei Nacht, Trappen, Kraniche, wilde Gänse zc. zu fangen.
 p. 324. Mittel um „Andtvogel“ (Enten) auf den Teichen zu fangen.
 p. 328. Holznußung. —

H a u s C a l e n d e r

„Darinnen vorzeichnet was
 „ein Hauswirth oder Forwergesmann einen jeden Monat zu schaffen, zu bestellen und vorzunemen habe“, angefangen im Jar
 1580.“

(Wignette. Eine weibliche, auf einer Schildkröte stehende Person, hält in der Rechten die Sonne, in der Linken die Mondsfichel; auf dem Haupte trägt sie einen kleinen Halbmond.)“

August dachte selbst über die Vervollkommnung der Werkzeuge des Landmannes nach, hatte stets in seinen Zimmern etliche derselben vorräthig und schenkte hie und da auf seinen Reisen im eigenen Lande solche verbesserte Instrumente.

Eine nicht minder wichtige Angelegenheit des volkwirthschaftlichen Lebens ist unstreitig die Erhaltung und Pflege der Waldungen, womit besonders Sachsen reich gesegnet war und noch ist. Schon der Kurfürst Moriz hatte in dieser Beziehung Vorsichtsmaßregeln getroffen, die jedoch nicht genau befolgt wurden, weswegen der Kurfürst August, am 8. Sept. 1560, eine ausführliche Forst- und Holzordnung veröffentlichen ließ und nach welcher sich besonders die Säzgermeister zu richten hatten. Diesen standen die „Forstschreiber“ zur Seite, welche darüber zu wachen hatten, daß das Holz auf der Stelle verkauft und alsobald bezahlt wurde. Die Holzkäufer erhielten von den Beamten und von den Forstschreibern Zettel, welche Bestimmung sich ebenfalls auf die Freihölzer erstreckte. Die Wildbahnen mußten verschont, die Förstereien im September oder März gehalten, in der Zwischenzeit jedoch Niemand in den Gehölzen geduldet werden. Das Feuerholz wurde Klasten- und nicht stammweise verkauft; dieses Geschäft wurde nur von „Geschwornen“ (durch Eid verpflichtete Beamten) besorgt. Die Löhne der Holzschläger wurden bestimmt. Das Klastenholz mußte 14 Tage nach der Anweisung aus dem Gehölze geschafft werden. Als Holzschläger sollten die Landesfinder den Fremden vorgezogen werden etc. Man sieht, mit welcher Genauigkeit und landesväterlicher Fürsorge man zu Werke ging. Wie die Landesregierung, so gingen auch einzelne städtische Behörden voran. Man lese folgende Bestimmung des Stadtrathes in Bischofswerda:⁷⁴⁾ § 18. „Das tägliche Holztragen soll ganz und gar abgeschafft und auf etliche gewisse Tage im Jahre erlaubt werden und soll solches Holz keines dem Andern vorkaufen noch verschenken und vergeben und soll Niemand Aexte oder Beile in's Holz tragen, sondern das abgefallene dürre Holz auflesen. Es soll auch keinem Manne oder Wirthe aus Ursachen, daß sie mit Sägen und Aexten großen Schaden gethan in's Holz zu gehen verstattet werden, Alles bei Poen eines halben Guldens. Zugleichen soll auch mit den Schlitten und Steinböcken in's Holz zu fahren ernstlich verbothen seyn; wird aber Jemand darüber betroffen denen sollen solche entzwei gehauen werden. Es soll hinfüro Niemand verstattet werden wegen Feuerz Gefahr geschlagen Holz aufm Kirchhofe für's Rothhauß, wie nicht auf den Teichdamm

zu setzen, weil'n auch bei der Stadt und auf den Holzbergen das geschlagene Holz wie auch die Blanken in Haage, auf'm Kirchhofe und andern Orten zu stehlen keine Scheu getragen worden, so sollen diejenigen so er oder sie ertappt wird an's Halsseisen, anderen zum Abscheu geschlagen werden. — Die Erhaltung der schönen und reichen Wälder, der an der böhmischen Grenze und der in Thüringen gelegenen, wie auch des Spreewaldes, der Dübischen, Torgauischen und anderen Haiden, erheischte allerdings solche Wachsamkeit. Ein Uebelstand, worüber man allgemein klagte, waren die, durch die hohen Defen bei den Bergwerken verursachten, Verheerungen welche den Wäldern einen bedeutenden Schaden zufügten und worüber öfters bei der kurfürstlichen Kammer Berathung gepflogen wurde. ⁷⁵⁾

In jenen großen Waldungen fand sich, wie natürlich, eine Menge Wildpret.

Die Jagd war stets ein Lieblingsvergnügen der Fürsten und des Adels, wie die vielen prachtvollen Jagdgebäude und die unglaubliche Anzahl der Jagdbedienten dieses zur Genüge beweisen. Die letztern waren so zahlreich und erforderten nebst den zur Jagd gehörigen Sachen so viele Ausgaben, daß man dafür einige Regimenter tapferer Soldaten hätte unterhalten können. Es wird behauptet, ⁷⁶⁾ daß jedes Pfund Wildpret, das auf die kurfürstliche Tafel gesetzt wurde, auf mehre „Species Ducaten“ zu stehen kam.

Wenn das Waidwerk einerseits eine Nothwehr war, so diente es nicht minder zur besseren Bestellung der Küche, indem es zugleich als eine der Gesundheit zuträgliche Beschäftigung angesehen wurde. Nebst den aus der Erfahrung hervorgegangenen Regeln beobachtete man bei demselben gewisse feststehende Gebräuche. Die Jagd durfte übrigens bei keiner Festlichkeit fehlen. Damit man sich einen Begriff des Wildstandes eines Theils von Sachsen machen könne, theilen wir folgendes Verzeichniß mit, wie es im Jahre 1598 dem Administrator von seinen Jägermeistern zugesendet wurde, als er eine Hirschjagd veranstalten wollte. In den gebirgischen Aemtern Augustusburg, Lauenstein, Wolfenstein, Grünhain, Schwarzenberg, Chemnitz und Stolberg hatten die Jägermeister 129 Hirsche und 308 Stück anderes Wild gefunden. Für das Getränk seines Gefolges hatte Friedrich Wilhelm gesorgt, indem er am 3. Juli 1598 seinen Kammerräthen und Rentmeistern in Dresden die Weisung erteilte, für jene bevorstehende „Hirschfeiste“ (Hirschjagd) folgende Quantität

Wein aus den kurfürstlichen Kellereien an die betreffenden Aemter gelangen zu lassen: 77)

„5 Eimer Behmisch	}	nach Zabeltitz, Amtsschlösser zum Hain.
5 „ Landtwein		
6 „ Behmisch	}	„ Stolpen.
12 „ Landtwein		
10 „ -	}	„ Pirna.
12 „ Landtwein		
5 „ Behmisch	}	„ Roffen.
10 „ Landtwein		
6 „ Behmisch	}	„ Kemnitz.
15 „ Landtwein		
6 „ Behmisch	}	„ Stolberg.
16 „ Landtwein		
4 „ Behmisch	}	„ Annabergk.
8 „ Landtwein		
8 „ Behmisch	}	„ Wolfenstein.
15 „ Landtwein		
9 „ Behmisch	}	„ Augustusburgk.
15 „ Landtwein		
5 „ Behmisch	}	„ Leisneck.
8 „ Landtwein		
Summa 64 Eimer Behmisch		
110 „ Landtwein.“		

Die Leidenschaft zur Jagd war die Ursache der entsetzlichsten Ungerechtigkeiten und abscheulichsten Handlungen. Vernehmen wir was alte Urkunden uns darüber berichten. 78)

Moritz, um sich zu belustigen und zu erholen, verwendete eine kostbare Zeit auf das Jagen und gedachte dabei keineswegs des armen Mannes, dessen Getreide, das noch auf dem Felde stand, von den Hirschen und anderem Wild abgefressen wurde. Niemand durfte ein solches Thier erlegen, noch hegen oder wegtreiben, denn eine solche That wurde Wilddieberei genannt. Einst wurde ein Bauer ergriffen und in das Gefängniß gebracht, weil er als Wilddieb, der viele Thiere heimlich geschossen habe, beschuldigt wurde. In dem Verhöre gestand er das Letzte zu. „Hierauf befahl Herzog Moritz, damit er durch eine grausame Straffe andere von dergleichen Vornehmen (Thaten) abschreckte man solle den Bauer einem lebendigen Hirsche

zwischen die Hörner binden; als dieses geschehen hat er den Hirsch frei von sich gehen und darauf mit Hunden in den Wald hegen lassen, damit dieser elende Mensch von den Bäumen und Hecken zerfleischt und zerrissen würde.“ Wenn der Verfasser dieses Berichtes diese That als eine grausame bezeichnet, so ermangelt er nichtsdestoweniger das Betragen des Herzogs zu entschuldigen. Doch, nicht der Einzelne bloß erlaubte sich solche unmenschliche Grundsätze zu verwirklichen; sie schlichen sich in die Gesetzgebung und wurden zu wiederholten Malen mit klaren Worten ausgesprochen, wie z. B. 1579 — 1584 — 1587 und 1599. — Das Decret vom Jahre 1579 lautet wie folgt: „Als begehren und befehlen wir 2c. 2c. 2c. daß sie hinführo auf solche Wildpretz-Beschädiger und gewaltthätige Straßenräuber fleißige und bessere Achtung geben, solches auch jedes Orts Unterthanen ernstlich befehlen und einbinden, daß sie dieselbigen nicht hausen, hegen, herbringen oder ihnen sonst bei Tag oder Nacht einige Vorschübe thun, sondern fleißige Kundschaft auf sie legen, und do einer oder mehr in unserer Wildbahn, oder sonst auf unserem Grund, Boden und Gebieten ersehen und betreten würden, denselben alsbald mit Geschrey oder Sturm schlagen naheilen und nachtrachten, sie überwältigen und zu haften bringen. Da sie aber solche Wildpretzbeschädiger auf frischer That über dem Wildpret und Schießen, oder daß sie losgedruckt und sich mit Wildpret tragen, ergreifen und betreten würden, so mögen sie dieselben wiederum ungeschent und ungefrevelt todt schießen oder wie sie sonst können behalten und uns solches zu erkennen geben 2c. 2c.“ Die Grausamkeit, in dieser Beziehung, kannte keine Grenzen! Man vergriff sich selbst an den unschuldigen Hunden. — Der Kurfürst Christian (1588) gab den Befehl, daß den Bürgerz- und Bauerzhunden Klöppel angehängt werden sollten, damit sie die Wildbahn nicht beschädigten. „Und weil solches nichts geholffen, so erging die Verordnung, allen Hunden, welche die Unterthanen mit außs Feld nehmen würden, einen Vorderfuß ablösen zu lassen⁸⁰).“ Der Kurfürst Christian II. verschärfte noch die Mandate und setzte auf Wildpretdiebstahl die Strafe des Galgens. Daß die Jagd und deren Ergebnisse als ein wichtiger Bestandtheil der Geschichte betrachtet wurde, geht aus den zahlreichen Verzeichnissen des erlegten Wildes hervor, womit die Chroniker ihre Berichte bereicherten. Die Beschreibung einer Schlacht war ihnen minder wichtig, als die genaue Angabe von so und so viel Hirschen, Rehen und Wildschweinen, die an einem Tage

von dem Hofe geschossen wurden. Als wichtige Thatsache wird gemeldet, daß der Kurfürst August auf der Schweinsjagd in Colditz unter Anderen ein Schwein gefangen, welches 7 Centner und 35 Pfund gewogen; oder, daß am 29. October 1587 derselbe Kurfürst auf der Sauheke mit dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzoge Christian, auf der Colditzer Flur 150 Sauen, unter denen die eine 5 Centner 30 Pfund gewogen, im Eilizer Walde aber 300 Sauen erlegt hätten⁸¹⁾. — Die Jagd selbst wurde mit Netzen, Falken, Speeren, Bogen und Pfeil und Armbrust, und erst sehr spät, weil der Lärm das Wild verjagte, mit Feuergewehren geführt. — Die Jagd mit Hunden geschah gegen die Vierfüßer, während man sich der Falken bei der Jagd auf Vögel bediente. Die Jägerkunst wurde gleich anderen Gewerben ordentlich gelehrt und gelernt. Die jungen Leute, die sich derselben widmeten, mußten während drei Jahren bei ältern Jägern ihre Lehrzeit halten; nach Verlauf dieser Zeit wurden sie, in Gegenwart dazu eingeladenen Zeugen, feierlich losgesprochen und wehrhaft gemacht, indem sie einen „Hirschfänger“ erhielten. Noch gedenken wir einer Eigenthümlichkeit des Jägerlebens. Der Waidmann hatte nämlich seine eigene Sprache und bediente sich solcher Ausdrücke, die für Andere unverstänglich waren. Er durfte z. B. nicht von Hörnern, Fersen, Füßen und Pfoten reden, sondern mußte sagen: Gehörne, Ballen, Schalen, Tagen, Branten, Klauen; das Gedärm nannte er Gescheide, den Schweinsrüssel Wurf und Gebräch; die Schweinszähne Waffen, Gewehr, Sauspieß, den Sauspieß aber Schweinsfeder, der Haase hatte keine Haare, sondern Wolle, keine Ohren, sondern Löffel, der Uhu hatte keine Füße, sondern Ständer, das Wild trank nicht, sondern nahm Frischung u. s. w.

Eine ausführliche, für ganz Sachsen geltende Fischordnung wurde erst unter dem Administrator Friedrich Wilhelm im Jahre 1596 veröffentlicht, nachdem früherhin gewisse Differenzen in dieser Beziehung durch besondere Mandate beigelegt werden mußten, wie zum Beispiel im Jahre 1522 in Leipzig. Zwischen dem Rathe der Stadt Leipzig und dem Convente zu St. Thomas war nämlich ein Zwist wegen des zu entrichtenden Fischzolls vorgekommen. Der Kurfürst, vor welchen die Sache gebracht wurde, gab im Jahre 1522 folgenden Bescheid: „Wir Georg 2c. 2c. 2c. bekennen hiermit und thun kund, als sich zwischen unseren lieben, andächtigen und getreuen dem Probst und sein Convent zu St. Thomas an einem, und

dem Rathe allhier zu Leipzig am anderen Theile des Fischzolls halber irrung gehalten, daß wie sie solche Gebrechen mit ihr beyderseits wissen und willen nachfolgender Weise gutlichen entschieden und vertragen haben. Nemlich daß man hinfüro von einem jeglichen Fasse, da Fische inne seyn und das zwee Böden hat, zween Pfenninge, aber von einem Fasse das einen Boden hat einen Pfennig dem Probste und seinen Nachkommen zu Zollen geben soll. Desgleichen soll es auch mit dem Stintz, Persche, Speisefisch und Brosfen gehalten werden. Es soll auch ihme ein jeglicher Fischer vor der Stadt oder auf dem Lande, der in Krügen, Mulsben, oder sonst ein dhrigten Fasse Fische hat, die Woche einen Pfennig geben, dermaßen es mit denen so Karpfen verkaufen, auch soll gehalten werden, daß sie die Woche auch nicht mehr denn einen Pfennig geben sollen. Von Lachse, Stören oder Welse soll man ihn von jedem Stück einen Pfennig geben, aber Krebse sollen zollfrei seyn. Und soll solcher Zoll alleine von grünen und nicht von gesalzten Fischen höher oder anders denn angezeigt nicht erstrebt noch genommen werden".⁸²⁾ — Nebst dem bedeutenden Fischfange in der Elbe und den anderen größeren Flüssen Sachsens, war nach Albin der Gewinn an Lachsforellen ein sehr großer, namentlich in der Kirnitzschbach, in der Sebnitz und dem nicht weit von Schandau in die Elbe sich ergießenden Polenzbache, worin oft in einem Jahre 300 große Lachse gefangen wurden.'

Ueber den Weinbau in Sachsen sind bereits einige Andeutungen gegeben worden, und wir begnügen uns hier mit der Mittheilung eines Theiles der Weinbergordnung, wie dieselbe zu Anfange des Jahres 1588 von dem Kurfürsten Christian I. veröffentlicht wurde. „Wir Christian 2c. 2c. 2c. thun kund gegen Jedermänniglich, Nachdem wir in etlichen unsern Aemtern Weingebirge haben, und aber so viel befunden daß dieselben bishero dermaßen nicht gebaut noch gearbeitet worden, wie es wohl die Nothdurft und Zeiten im Jahre erfordert; dahero uns dann nicht ein geringer Verlust entstanden, da sonst aus des Allmächtigen milden Segen, viel ein mehrers erbaut und erlanget werden können, wann die Berge mit allerley Handarbeit zu rechter Zeit, auch mit der Tünge und anderer Nothwendigkeit versorget und wohlgehalten werden; als seyend wir verursacht worden auf Wege zu trachten, wie solcher Unrath in unserem Weingebirge abgeschafft werden möchte, und derowegen nachfolgende Ordnung fassen lassen, derer sich unsere

Amtleute, Verwalter, Amtsbefehlshaber, Voigte, Winzere und andere Handarbeiter gehorsamlich verhalten und hinfüro die Beschickung der Weingebirge darnach anstellen sollen, wie dann folgende unterschiedliche Arbeiten alle Jahre in denen Weingebirgen zu verrichten nothwendig: Nemlich

- | | | |
|-----------------------|----------------------|------------------|
| 1) Aufziehen. | 9) Krauten. | 17) Beer-Hacke. |
| 2) Räumen. | 10) Die erste Hacke. | 18) Verhauen. |
| 3) Schneiden. | 11) Brechen. | 19) Berghüten. |
| 4) Rebelesen. | 12) Erste Hefste. | 20) Weinlese. |
| 5) Pfähle schärfen u. | 13) Krauten. | 21) Pfalzziehen. |
| 6) stecken. | 14) Andere Hacke. | 22) Tüngen. |
| 7) Frögenen. | 15) Andere Hefste. | 23) Decken. |
| 8) Senken. | 16) Krauten. | |

Damit nun die Winzer desto mehr Gewißheit und Nachricht haben mögen, wie und welcher Gestalt auch weßmaßen, jährlich, alle diese vorgesezte Arbeit zu verrichten, So sollen sie Erstlich: die gedeckten Stöcke zu rechter Zeit wann der Frost nachgelassen, um Gregorii ungefährlich, aufziehen und dran seyn, daß sie alsbald geräumt und mit Fleiß geschnitten, die Räume an denen jungen Stöcken wieder zugetreten, damit dieselbe nicht durch Frost, späte Graupen oder Schloßen erkalten, oder raudigt werden. Die Stöcke aber so nicht gedeckt können wohl für Ausgang des Frostes geschnitten und hernach geräumt werden, doch sollen die Winzere zu jeder Zeit nach der Räume die Tage — Wurzel und was sonst für übrig Holz vorhanden, rein abschneiden und fegen. — Damit auch die Arbeiten desto besser -gefördert, sollen alsbald die Reben hernach aufgelesen, gebunden und ausgetragen werden. — Die neuen Pfähle, so jährlich zugebüßt, sollen zu rechter Zeit, wo möglich im Herbst in Vorrath geschafft, geschärfet und zu denen Pfahlhausen getragen werden, damit zu der Zeit, wann der Wein ausgeht, denen Augen mit Anstoßen oder sonst kein Schaden zugefügt. — Und sobald die Reben ausgetragen, sollen sie die Pfähle stecken und bögenen. — Wann nun befunden daß die Stöcke ausgelassen, soll alsdann die Senke vor die Hand genommen und nachfolgender Gestalt angestellt werden zc. zc.“ (Die Verordnung verbreitet sich nun über alle Einzelheiten des Weinbaues. W. s. das ang. Citat.)

Der Bergbau.

„Auf den Bergen ist gut Leben“ singt der Schweizer, und der Sachse ruft ihm zu: „In den Bergen ist gut sein“. Dort jodelt der eine über der, in reiner Höhe gefundenen Freiheit; hier jubelt der andere über das, in dem tiefen Schachte gefundene und gewonnene Erz! — Und beide sind froh! — Sie dürfen es sein! — Kein Land, in der That, bietet, im Verhältnisse zu seiner Ausdehnung, eine so große Anzahl ergiebiger Metallquellen, als das kleine, von so Manchem verkannte Sachsen. Dieser Vorzug ist ein, seit vielen Jahrhunderten, bald übermüthig, bald weise benutzter und wird stets eine kostbare Eigenthümlichkeit eines Volkes bleiben, wovon ein großer Theil seine Lebensanschauung, seine Poesie und seinen Aberglauben bedingt sieht, durch ein Leben und Wirken, wohin der Sonne Strahl niemals dringt. Der Bergmann ist und muß durch Sitten und Glaube sich scheiden von Allen die des Sonnenlichtes sich erfreuen. — Doch bevor wir zur Betrachtung dieses bergmännischen Lebens uns wenden, haben wir einige, die Geschichte dieses merkwürdigen, sächsischen Bergbaues betreffende Bemerkungen zu machen. — Als Spitze aller sächsischen Bergwerke steht Freiberg groß, alt und ehrwürdig da. Keine Stadt des Meißner Landes kann ihm diese erste Stelle streitig machen. Das Freibergische Bergwerk bleibt, wie schon die Alten sagten, durch Gottessegens „beständig“, es giebt gediegen und gültig Silber, „es verbleyet sich selbst und durch dasselbe kamen die Markgrafen von Meißen zu Reichthum, Land und Leuten.“ — Neben den Fürsten erhoben sich durch dasselbe adelige Geschlechter und gewannen Schätze in Fülle. — Vor dem XVI. Jahrhundert wurde das daselbst gewonnene Silber auf der Messe zu Frankfurt a. M. verhandelt. Diesem Uebelstande wurde durch Verbot der Ausfuhr abgeholfen. — Die Freiburger hatten eine Münzstätte, wo das meiste deutsche Silber geprägt wurde. — Nachdem während Jahrhunderten die Rottmeister (d. h. Schichtmeister) die Ausbeuten wöchentlich austheilten, wurde im Jahre 1529 verordnet, daß die Rechnungen und Ausbeuten auf drei gewisse Termine des Jahres angesetzt werden sollten. Mit dieser Zeit beginnt auch die Rechnung nach „Gulden-Groschen“. — Im Jahre 1551 wurden vier jährliche Quartalrechnungen angeordnet, zugleich auch die Herausgabe von gedruckten „Ausbeutzetteln“ befohlen. —

Daß Freiberg einen außerordentlich großen Gewinn gegeben haben muß, geht aus der Thatsache hervor, daß die Landesfürsten einen jährlichen Zuschuß (als Zehnten) 300,000 Schockgebühr erhoben. Merkwürdig ist das Zeugniß von Philipp Melancthon, welcher behauptet, das Freibergische Bergwerk übertriffe jenes berühmte Bergwerk in Macedonien. Die ergiebigsten Zechen in Freiberg waren bei der Stadt selbst, an der Halsbrücke, auf dem Brande, am Plornhose und bei der „Hohen Brücke“. Die Vermessung und das Marktscheiden der Zechen war nicht stets dieselbe. — Eine außerordentlich reiche Ausbeute gaben auch die im Jahre 1471 auf dem Schneeberge eröffneten Zechen, denn die Fürsten von Sachsen erhielten von dieser Zeit bis zum Jahre 1501 (also in einem Zeitraume von 30 Jahren) als Zehnten die große Summe von 5199 Tonnen Goldes. Rechnet man die Tonne zu hunderttausend Gulden oder Thaler, so würde der Zehnt allein die unglaubliche Höhe von 519,900,000 Thlr. erreichen. — Obgleich die Richtigkeit dieser Angabe mit Recht bezweifelt worden ist, so versichert nichtsdestoweniger der, sonst sehr gewissenhafte und stets auf Urkunden sich stützende Glaser, daß jene eine völlig richtige, der Wahrheit entsprechende sei⁸³⁾. — Ueber das Bergwerk in Schneeberg hat man noch heute eine sehr seltene, in Weimar aufbewahrte Satire⁸⁴⁾, überschrieben „Judicium Jovis“ 2c. 2c., worin als einer sehr großen und schätzbaren Antiquität die Erfindung des Bergwerkes auf Schneeberg beschrieben wird. Ein Einsiedler hatte ein Gesicht oder Erscheinung, in welcher das erste Schneebergische Bergwerk ihm dargestellt wurde. Er sah das Bergvolf; ein Mann wird in einer Rede von der Ceres angeklagt und von dem Gott Jupiter ein Verhör angestellt. Der angeklagte Erfinder dieses Bergwerkes vertheidigt sich und wird von Jupiter wegen des auf dem Schneeberg erfundenen Bergwerkes freigesprochen. —

Drei Exemplare dieses sehr seltenen Buches fand der Verfasser obiger Bemerkung in erzgebirgischen Bibliotheken. Eines derselben zu Schneeberg, welches aber sammt der ganzen Bibliothek Anno 1719 verbrannte; ein zweites zu St. Annaberg, welches Exemplar derselbe in seiner deutschen Schrift über die Schulbibliothek Annabergs (in 4^o. zwei Bogen stark — 1723) ausführlich recensirte, welches Exemplar jedoch in den nachfolgenden Jahren durch Untreue verschwand; das dritte in Freiberg, dessen treue Abschrift sich jetzt in Weimar befindet. — Vom Jahre 1501 bis auf das Jahr 1537

(folglich während 36 Jahren) betrug der Zehnt an Silber 3938 Tonnen Goldes (393,800,000 Gulden) oder 246,125 Centner Silber. Die Fürsten Sachsens hatten also nach solchen Angaben 9137 Tonnen Goldes aus den Bergwerken bei Schneeberg gewonnen. Eine Thatsache läßt wohl vermuthen, daß der Gewinn in jenen Schächten ein überaus großer gewesen sein muß. Der Fürstentollen auf dem Schneeberge gab am 18. November 1581 ein ganz gediegenes Stück Silber, so groß als ein zierlich „großer Stuben- oder Kachelofen“, welches vielen Leuten zu Leipzig und anderen Orten zu großem Reichthum verhalf⁸⁵). Ein anderer Beweis des Reichthums der Bergwerke Sachsens ist der Umstand, daß der Kurfürst August trotz des bedeutenden und vielfältigen Aufwandes während seiner Regierung, dennoch nach seinem Tode vier Millionen baares Geld hinterließ. Noch ergiebiger wären jene Bergwerke gewesen, wenn nicht die ärgsten Betrügereien bei dem Bergbau vorgekommen wären. „Des Landes gute Bergwerke (heißt es in einer alten Handschrift)⁸⁶) sind männiglich bekannt, was aber bei solchen für Unterschleife und Unrecht geschiehet und wie der Segen Gottes mit Gewalt fortgejagt wird, liegt leider am Tage. Bei denselben müßte vor allen Dingen eine gründliche Untersuchung, wie bis dahin hausgehalten wurde, angestellt, die Inraden (Eingänge) genau geprüft, der anderen und auswärtigen Gewerke ihr Empfang und der Betrag des Bergwerkes wohl überschlagen, die Kosten gründlich berechnet, der Bergleute und Bedienten sündliche Betrügereien bestraft und abgeschafft, und dann gute, gehörige Anstalt besser als bisher gemacht werden, damit dergleichen, vor Gott so strafbare Dinge, die gewiß ein Großes dazu beitragen, daß der Segen sich nicht mehr so reichlich einstellen will, wie früherhin, hinfort unterbleiben, die Fremden zum Mit- und Anbau angelockt und ins Land gezogen, die verborgenen, großen Schätze aber vollends entdeckt und die bereits entdeckten in rechten Gebrauch verwendet werden möchten.“ Einen anderen Grund des Verfalls der Bergwerke findet derselbe Verfasser in dem Eigensünkel der sächsischen Bergleute, denn er sagt: „Sie rühmen sich zwar als ob sie vor allen Anderen die Bergverständigsten wären, doch sie betrügen sich gar merklich, indem sie anderwärts noch immer welche finden, die ihnen große und vorher unbekannte Dinge aufzugeben wissen. Allein der liebe Neid ist zu einer dermaßen horrenden Größe erwachsen, daß, wenn Jemand gekommen, der mehr Erläuterung und Licht in Bergwerksachen zu geben sich erkühnet und

erboten, solcher als ein alberner Tropf verlacht und bei der Kammer seine Vorschläge dermaßen angeschwärzt worden, daß er mit größtem Schimpf abziehen mußte, oder man hat ihn unter der Hand so gedruckt und alle Mittel aufzukommen benommen, daß er unumgänglich erliegen und zurückstehen mußte.“ — An den Behörden lag es wahrlich nicht, daß solche Uebelstände die größere Entwicklung des Bergwesens verhinderten. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur die gründlich durchdachten „Verordnungen“ zu lesen, die in den Jahren 1536, 1554 und 1589 erschienen⁸⁷⁾, sowie die Zinkbergwerks-Ordnung vom Jahre 1568. — Diese letztere, bei Mathes Stöckel in Dresden gedruckte „Zinnbergwerkes-Ordnung⁸⁸⁾ auf dem Altenberg enthält nebst 49 Artikeln sieben Formulare des Eides, welchen der Bergmeister, der Geschworne, der Gegen- und Bergschreiber, der Schichtmeister, der Steiger und Mühlmeister, der Flößmeister, der Zwitterteglar und der Schmelzer zu leisten hatten. Nebst dem Versprechen: dem Kurfürsten Gehorsam sein, die Bergordnung streng und pünktlich befolgen zu wollen, hatten alle Obgenannten zu geloben: „Nichts anzusehen, weder Freundschaft, Feindschaft oder Gabe, auch keines Genies (Nutzen) denn der zugelassen und geordnet ist zu gewarten zc. zc. (d. h. kein Geschenk, von welcher Art es auch wäre, anzunehmen.)

Der Bergbau ist mit der Culturgeschichte Sachsens so innig verwoben, daß man wohl einige Augenblicke an der Betrachtung der Organisation desselben während jenes wichtigen Zeitabschnittes zu verweilen berechtigt ist. Eine neue Fundgrube wurde in Freiberg und in den anderen Bergstädten, nach Wehr (14 Klafter), Lehen und Bierung (Quadratur) vermessen. — Der Gang wurde nach Berglächtern (ein Berglächter hatte als Unterabtheilung die Klafter, bestehend aus $3\frac{1}{2}$ Ellen) in hangenden und liegenden eingetheilt. Die Zeche wurde in vier Schichten getheilt, deren jede acht Theile, der Theil vier Rure enthielt, so daß also die gesammte Zeche ins Gesammt aus 32 Theilen oder 128 Rursen (auch Curen) bestand. — Sachsen hatte nebst diesen kostbaren Silberbergwerken einen anderen, namentlich für unsere Zeit außerordentlich wichtigen Schatz entdeckt, nemlich die reichen Steinkohlenlager, die in der Gegend von Planitz und Zwickau durch bergmännischen Betrieb behandelt und ausgebeutet wurden. Es ist bekannt, daß seit dem XIV. Jahrh. daselbst ein unterirdischer Brand ununterbrochen stattfindet, so daß man in neuern Zeiten auf der Oberfläche desselben Treibhäuser anlegte, in denen

auf dem heißen Erdreiche tropische Pflanzen gedeihen und Ananas zur Reife gelangen. Die Verwaltung des Bergwesens war im XVI. Jahrh. folgende: Die Rathspersonen zu Freiberg hatten die Oberaufsicht über das Bergamt. Denselben war der fürstliche Zehender beigegeben, der der Obrigkeit Fröndlichkeit (?) und Nutzen zu beobachten und zu sehen hatte, daß allen vorgeschriebenen Bestimmungen gemäß gehandelt wurde. — Der Bergmeister war über die Bergleute gesetzt und mußte in Freiberg wohnen. An seiner Stelle fungirte an jedem Orte wo Bergbau getrieben wurde, ein Bergrichter, dessen Urtheil jedoch nicht maßgebend war, sondern durch den Rath zu Freiberg berichtigt werden konnte. Jede Muthung (auch Mudung genannt), d. h. das Suchen des Erzes, namentlich die des Zinnes, mußte durch den Rath in Freiberg erlaubt und geregelt werden. — In Freiberg befand sich ebenfalls der Bergschöppenstuhl, welcher die letzte Instanz in dieser Angelegenheit bildete. — Die Gänge waren stehende, Morgengänge, Spatgänge, Gültig Erz, flache Gänge. Auf Grund dieser, in den ersten Zeiten des sich entwickelnden Bergbaues geltenden Bestimmungen, wurde die neue Einrichtung des Bergwesens erbauet. Man errichtete ein Oberhauptbergamt und einzelne Bergämter. Der Oberhauptmann, Berghauptmann und Bergamtman hatten über den ganzen meißnischen Bergkreis und alle Bergwerke des Landes zu gebieten und die anderen Amtleute und Beordneten des Bergwerkes und der Hütten, mußten ihnen in Allem Folge leisten. — Der Bergamtsverweser (oder Verwalter) hatte die einzelnen Bergämter unter sich. — Dem Oberbergmeister lag ob, darauf zu achten, daß die Grubengebäude allenthalben recht und mit Nutzen fortgetrieben und in gutem „Wohlstande“ erhalten blieben. — Die Bergvoigte waren so zu sagen die Secretäre (Schreiber) der Ober- und Berghauptleute; sie hatten eine feste Bestallung, weswegen sie oft als Stellvertreter der Bergamtsverwalter einzutreten hatten. — Die Bergmeister waren insbesondere über die Gruben und Gebäude des Freibergischen Reviers bestellt und hatten Macht und Gewalt, nach Ausweisung „Bergläufftiger“ Weise und der Bergrechte auf die Metallbergwerke zu verlegen und zu bestätigen, die Gruben zu markschneiden und Loch- oder Marksteine zu setzen; sie mußten nebenbei darauf sehen, daß dem gemeinen Bergwerke und den Gewerken treulich, nützlich und wol fürgestanden, die Gebäude gefördert und Allem, was Schaden zu bringen drohte, vorgebeugt würde; nicht minder mußten sie bei dem Anschnitte einer Grube gegenwärtig sein. — Die Berggeschwornen

waren verständige und erfahrene Bergleute, welche dazu vereidigt waren, dem Bergmeister in Berggeschäften beizustehen; sie hatten in Person die Schachten zu befahren, und über die pünktliche Beobachtung der Bergordnung zu wachen, auch mußte jeder Verkauf auf den Zechen von ihnen genehmigt sein. —

Die Bergschreiber mußten auf der „Lenze“ und an den Amtstagen dem Bergmeister und den Geschwornen mit Rath und That beistehen, Alles zu Protokoll nehmen und die Abschriften der Beschlüsse besorgen. — Auf Befehl des Bergmeisters hatten die „Gegenschreiber“ die Gewerkschaften der Zechen in das Gegenbuch abzuschreiben und darüber zu wachen, daß nicht mehr Gewerke als nothwendig waren in die Zechen eingeschrieben würden; eine wichtige Aufgabe bestand darin, Allen denen, die sich am Bergbau betheiligten, einen gründlich genauen Bericht über alles Vorgefallene zu ertheilen. —

Der Receßschreiber hatte alle Bergrechnungen in einen Receß zu bringen, die Summen, vermöge der Artikel, richtig einzutragen und in doppelten Exemplaren auszustellen, wovon das eine in die kurfürstliche Bergkanzlei, das andere in das Bergamt kam. Anfänglich wurde dieser Dienst von den Gegenschreibern besorgt. — Die Markscheider hatten auf den Bergwerten anzuzeigen, wie weit man in den Gruben mit der Arbeit gekommen, wie tief dieselbe war, überdies anzugeben wo und was für „teufft“ die Arbeiter ansitzen und auslängen sollen, damit die Kollörter und Querschläge recht aufeinander getrieben und nicht hernach neue „solen“, Strossen und Firsten mit vergeblichen Kosten mußten nachgehauen werden. —

Wir können die Beschreibung dieses Organismus des Bergbaues nicht besser als mit der Erwähnung einer Körperschaft schließen, deren Sitte ein helles Licht über das damalige Bergmannsleben verbreitet. Es ist nemlich eine Berggesellschaft, die sich unter dem Namen: „Bergknappschaft“ (früher Heuer-Zeche auch Bergbrüder-Zeche) durch ihre eigenthümlichen Gebräuche unter den sächsischen Bergleuten ein bleibendes Denkmal errichtet hat. —

Zu dieser Verbrüderung, welche eine uralte Gesellschaft war, durfte kein uehentlich Geborner oder uehentlich Handelnder, ebenso wenig jeder Handwerker zugelassen werden.

Die Vorsteher dieser Gemeinschaft waren: der Bergmeister, die Geschwornen, vier Zechenmeister und 12 Aelteste, welche auf vorhergehende Zustimmung des Oberbergamtes das Recht hatten, jähr-

lich neue Mitbrüder in den Bund aufzunehmen. Die Ausländer, welche dieser Gesellschaft sich anschließen wollten, mußten glaubwürdige Zeugnisse über ihr Herkommen und ihre Sittlichkeit beibringen. Die Einheimischen wurden auf „lebendiges“ Zeugniß ihrer „Fathen“ oder anderer Biedermänner aufgenommen. Die Kurfürsten, Viele vom Adel, auch andere Standespersonen waren Mitglieder dieser Gesellschaft, die auch das Recht erhalten hatten, eine besondere Fahne zu tragen, worauf das kurfürstliche Wappen stand und welche jedes Jahr, am Frohnleichnamstage, am Hause des Bergmeisters aufgesteckt wurde. Die als ehrliche Bergleute anerkannten Mitbrüder versammelten sich Morgens um die Frühsuppe zu essen und Morgensprache zu halten, bevor man die Fahne zur Procession trug. Alle diejenigen, welche „Unthaten begangen, sich des Ehebruches, des Diebstahls, der Erzversekung und Verschmierung der Gänge, der Verfürzung und Verhöhlung des Silbers, der Deuben und Verluste sei es auf oder in den Zechen, in Hütten und anderen Orten, zum Bergwerke gehörige, und was sonst andere „unehrliche, mißthätige, verbotene Stücke“ schuldig gemacht hatten, mußten, wenn der Bergmeister es befahl „vor der Suppe aufstehen“ und darauf verzichten, sich unter die Fahne der ehrlichen, untadelhaften Bergleute zu stellen. — Die Unterhaltung am Morgen verbreitete sich nicht allein über die Persönlichkeiten, sondern auch über Alles was des Bergwerkes Beförderung oder dessen Schaden betraf. Späterhin wurde die Zusammenkunft auf die Pfingstwoche verlegt, nichtsdestoweniger aber auf die Beibehaltung der früheren Gebräuche geachtet. — Die Collation (das Mittagbrot) wurde bei Tage gehalten, so lange nemlich die Fahne aufgesteckt war. Keiner der Anwesenden durfte eine „mörderische Wehre“ (Waffe) tragen. Jeder der Anwesenden mußte sich der Gotteslästerung, der Verläumdung und des „Vollsaufens“ enthalten, wie nicht minder des groben Geschreies und des „Kannenklopfens“ (?). Die Anwesenden durften nicht ohne Erlaubniß der Oberen von ihren Tischen aufstehen, ebensowenig mit Würfeln, Brett oder Karten spielen. Wenn die Fahne niedergezogen wurde mußte jeder nach Hause gehen.“ — Diese Bestimmungen wurden 1609, am 31. Mai, durch ein Patent erneuert und bei jeder Versammlung vorgelesen. Die Verzeichnisse der Mitglieder dieser Verbrüderung, so wie die Einnahme und Ausgabe dieser Gesellschaft wurden vom Jahre 1502 an, regelmäßig gefertigt und in dem Knappschafts-Archive (damals Knappschafts-„Lade“) zum Gedächtniß

aufbewahrt. Diese Verbrüderung sorgte nicht minder für die Beer-
digung ihrer Mitglieder, die sich verpflichteten, wenn einer aus
ihrer Mitte oder dessen Weib, Kinder und selbst Gesinde stürbe, die
Ueberlebenden im Trauerkleide dem Leichenbegängnisse folgen zu
lassen.⁸⁹⁾

Wie bei allen Bergbölfkern, so findet man auch bei dem sächsi-
schen Bergmanne den Glauben an böse und gute Berggeister, auch
Bergmännlein genannt. Im 16. Jahrh. war dieser Glaube selbst
bei den Gebildeten und Gelehrten ein unumstößlicher, wie z. B. bei
Agricola, der in kindlicher Einfalt über die grausamen und schäd-
lichen, wie über die sanftmüthigen und gütigen Bergmännlein Ge-
schichten zu erzählen weiß. Zu Annaberg, sagte er, ist ein böses
Bergmännlein gewesen, welches in dem Schachte, die „Rosenkrone“
genannt, zwölf Arbeiter durch sein Hauchen in der Höhle umgebracht
hat. Sein Blasen kam aus einem Rachen, der wie der eines Pfer-
des aussah; es hatte einen langen Hals und gräßliche Augen in der
Stirn. Ein anderes haufete zu Schneeberg und war mit einer
schwarzen Mönchskutte bekleidet. In der St. Georgens „Höle“ hob
es einen Arbeiter von der Erde auf und setzte denselben mit gro-
ßem Leibescha- den zuoberst auf den Boden. Die gutmüthigen werden
Kobolde genannt und sind kaum drei Spannen lang; sie fügen keinen
Schaden zu, wenn sie nicht verlacht oder gescholten werden. Im
Uebrigen graben sie die Erde, gießen Wasser hinein und sind bei aller
Arbeit hurtig und unverdrossen, arbeiten jedoch nur dem Scheine
nach, denn in der That thun sie nichts. „Ueber beide Arten“, sagt
Agricola, „ist dasselbe Urtheil auszusprechen, wie über die Gespen-
ster: „Der betriegliche Teuffel, der unsere Leiber und Seelen äffet,
durch alle Länder herumirret und den Menschen Tag und Nacht
hinterstellig ist, steckt nemlich darhinter.“ Sperling und Lavater,
(m. f. libell. de despect. et Lemur.) theilen die Ansichten Agricola's
und nennen solche Wesen: „Virunculos terreos“ unterirdische Männ-
chen.“ Die Kobolde sind, als ältere Männlein wie die Bergleute,
mit einer „weißen Hauptkappe am Hemde und einem Leder auf dem
„Hinteren bekleidet.“ Zuweilen werfen sie mit Steinchen nach den
Bergleuten. Sie halten sich meistens in den Zechen auf, welche Erz
geben, oder wenigstens gute Hoffnung dazu; weswegen sie von den
Bergleuten gern gesehen werden.⁹⁰⁾ — Der ununterbrochene Kampf
des Bergmannes mit unbekanntem, feindlichen Mächten, das Gefühl
seines Unvermögens Angesichts der, in der Tiefe waltenden Natur=

kräfte, die Unsicherheit des Erwerbes, überdies tausend andere Umstände, liegen jener kühnen, vom religiösen Gefühle und dem Bewußtsein der Freiheit durchdrungenen alten sächsischen Poesie zu Grunde, deren Spuren sich leider bald verlieren, wenn nicht durchgreifende Maßregeln ergriffen werden, um in den verschiedenen bergbautreibenden Orten, das noch aus der alten Zeit stammende Material zu sammeln und — wie es Männer wie Döring, von Mantaufel zc. zc. thaten — zu retten. — Bevor wir jedoch zur Mittheilung einiger jener alten Kernerzählungen und Kernlieder des sächsischen Volkes übergehen, ist von einigen Werkzeugen des Bergmannes und von seinen Arbeiten im Allgemeinen zu reden, damit Jeder erkenne, mit welchen entsetzlichen Gefahren jener an einem fort zu kämpfen hat. —

Unter den Werkzeugen sind folgende als die nothwendigsten zu bezeichnen: Der Schlegel oder der bergmännische Hammer. Das „Eisen“ ist ebenfalls eine Art eines eisernen, gestählten Keiles, der in das Gestein geschlagen wird, und deren oft bei einer Schicht von einem einzigen Arbeiter 10, 20, auch 30 stumpf geschlagen werden. — Der Bohrer ist ein an der Spitze mit Stahl belegtes Eisen, das bald 20 bald 30 Zoll lang ist und womit runde Löcher, um die Patrone hineinzuladen, 18 bis 20 Zoll tief und $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser geschlagen werden. Man bedient sich bei der Fertigung eines jeden Bohrlochs dreierlei Arten dieser Bohrer. Anfangs des Kron-, dann des Kolm- und endlich des „Meißelbohrers.“ —

Die Patrone enthält 4 Loth Schießpulver, dessen die Alten sich in ihren Bergwerken nicht bedienten; man kannte bloß das Feuersegen, d. h. man legte Stöße Scheitholz vor Ort und brannte sie an, was man indessen aufgab, außer bei Stockwerken, wie zu Altenberg, Geyer, Ehrenfriedersdorf zc. zc., wo man am Schlusse des vorigen Jahrhunderts noch davon Gebrauch machte. Erst ums Jahr 1613 bediente man sich des Schießpulvers in den sächsischen Bergwerken, von welcher Zeit an manche Werke einen neuen Schwung erhielten. —

Die Nadel war ein 30 Zoll langer, nadelförmiger, runder Spieß, an welchem die Patrone angesteckt und in das Bohrloch gesetzt, sodann aber der, der Patrone noch vorliegende leere Raum mit kleinem Gestein, mittelst eines runden Eisens, Stampfer genannt, dermaßen zusammengestampft wird, daß die ganze Ladung so fest wie Felsen wird. Sodann aber wird die gedachte Räumnadel herausge-

schlagen, so daß nunmehr eine kleine Deffnung bleibt, die dazu dient, daß die Rakete, welches ein mit Anfangs naßgemachtem Pulver angefülltes kleines Tütchen, Pulvermännchen genannt, hineingesteckt und dadurch an einen 4 Zoll langen Schwefelfaden das verspündete Pulver in Brand gesetzt werden kann. — Eine der gefährlichsten Arbeiten des Bergmannes. Nicht zu gedenken, daß das vorgesteckte Pulvermännchen oft eher Feuer fängt, als der Bergmann mit seinem Geräthe davon fliehen kann; so reißet auch die obgenannte Räumnadel und Stampfer oft während des Ladens an dem Gestein Feuer, und dann — man denke sich selbst den schrecklichen Erfolg für das arme, sterbliche, bergmännische Leben. Der Bergprediger in Anna-berg, C. G. Glöckner, erlebte am 20. Mai 1774 diesen betrübten Vorfall in seinem Amte zu Arnsheld und Grumbach, an einem Bergarbeiter des letzten Ortes. Man fand ihn in seiner Grube übel zugerichtet, todt — und den Stampfer in der zerrissenen Brust. —

Der Kübel ist ein ovalrundes Gefäß, in dem Berge und Erz im Schacht heraufgefördert werden. Der „Hund“ ist ein hölzerner Kasten mit vier kleinen Rädern, in der Mitte mit einem sogenannten Spurnagel, der zwischen zwei Gestengen, d. h. Latten geht, und auf welchem losgehauenes Gestein durch junge Burschen auf dem Stollen heraufgefördert wird. —

Der (oder die) Haspel ist eine auf zwei Stützen ruhende Welle mit zwei Korbeln, d. h. Hörnern, und einem um die Welle liegenden Seile, an welchem zwei Kübel hängen und wodurch der Transport des Gesteines und Erzes aus tiefern in höhere Punkte geschieht. —

Berücksichtigt man, nach Aufzählung der nothwendigsten Werkzeuge des Bergmannes, die Gefahren, welchen derselbe ausgesetzt ist, so müssen mit dieser Erwägung die Hauptarbeiten angeführt werden, denen sich derselbe zu unterziehen hat. Mit Schlegel und Eisen gewaffnet berührt er unter wiederholten Schlägen den vorgeschossenen Ram, d. h. den äußerst festen und harten Theil des Gesteines. Sein Bohrer bereitet der zerschmetternden Patrone den Raum, aus welchem Verderben sprühet. Ihn schützt die Arbeit der Auszimmerung nicht, welche die drückenden Lasten zurückhalten und die Seitenwände hinausweisen soll. — Diese Auszimmerung ist die Verwahrung und Abhaltung hereinbrechender Steinlasten, von oft mehr als 1000 Centnern, durch Holz, wozu die natürlichen Stämme bis zu 20 Zoll stark, je nach den Umständen, gebraucht werden. — Doch ehe man zu dieser Vorsicht gelangt, wie nicht ohne Beispiel, geschieht es, daß

die plötzlich hereinstürzende Last das mühsam und sicher arbeitende Leben darniederwarf, zusammendrückte und auch den letzten halben Athemzug nicht vollführen ließ, sondern unvollendet in die Brust zurückdrängte. — Nicht minder gefährlich ist das Aufgewältigen, d. h. aufs Neue Fahrbar machen einer früher bestandenen Grube. — Diese Säuberung der viele Jahre lang gelegenen Gruben, dieses Herauschaffen der hereingebrochenen Gesteine, dieses Instandsetzen der früheren Gruben, um an den Ort zu kommen, wo die Alten aufhörten, ist, der einströmenden Gewässer wegen, mit den größten Gefahren verbunden. Lang verschlossene Wetter, erstickende Schwaden (aufsteigende Dünste) mit Arsenik-, Schwefel- und Gifttheilen geschwängert und bruchmachende Derter, wie manches Leben haben sie darnieder geworfen und Krüpel oder Leichen, der wie vom Blitz gerührten armen Bergmännin, der Mutter oft zahlreicher Kinder nach Hause gebracht und in die lebenden Arme gelegt. Doch, ehe es zum Absturze kommt, ehe der schwere Kübel, der saure „Hund“ oben oder draußen ist, was für Unglück kann sich ereignen. Oft zurückfallende Berge und der, der Hand entschlüpfte und dann weit weggeschleuderte Haxpel, was für elende, zeitlebens geschlagene Menschen machte er öfters nicht? — Nun gelangt das Erz und der Kobald in die Hütten. Nützen sie so? — Nein! sie müssen verarbeitet werden. Das Pochwerk, die Wäsche, das Schmelzen und das Mengen muß nun dem Werke die Krone aufsetzen. Welche Gefahr ist jedoch damit verbunden. Prüfen wir diese Arbeiten im Einzelnen. Das Pochwerk ist eine durch Wasser getriebene Maschine, durch welche reiche Erze klar gepocht, arme Erze aber, mit Hinzufügung von Wasser, zu einem ganz feinen Mehle gestampft werden, und wobei die reichhaltigen Theile, vermöge ihrer Schwere, von dem unhältigen, steinartigen Theilen mittelst Wasser sich trennen, um gewaschen werden zu können. Die Erfindung nasser Pochwerke steigt heute 353 Jahr hinauf. Durch das Schmelzen werden die in den Erzen enthaltenen steinartigen Bestandtheile in ein Glas oder Schlacke verwandelt, wodurch die im Erze sehr einzeln zerstreuten metallischen Bestandtheile zusammensinken und in ein ganzes gebracht werden. — Das Mengen besteht darin, daß man einen Haufen Erz oder Kobald öfters und fleißig ineinermischt und die edlern und unedleren Theile in ein durch den ganzen Haufen gleichförmige Vertheilung bringt. Die Gefahr nun bei den oben beschriebenen Arbeiten ist sehr verschieden, und wir gedenken nur des-

fen, was bei dem Kobald und den kobaldischen oder höchst arsenikalischen Erzen in Annaberg vorgekommen ist und sicherlich anderwärts stets vorkommt. Ein dergleichen angeführtes Gemenge raucht unter der Zeit der dabei zu verrichtenden Arbeit wie ein Meiler oder eine Köhlerstädte. Die Masse erhitzt sich so, daß man kaum die Hand hineinstecken kann. Gedachter Rauch und Hitze ist die Wirkung des in der Verflüchtigung befangenen Arseniktheils. Der Ort umher enthält einen heftigen Giftgeruch. Selbst das im Feuer beständige Silber kann hier nicht widerstehen. Man hat Erfahrungen, daß ein dergleichen Gemenge von Erzen, die anfänglich große Theile Silber enthielten, in kurzer Zeit nichts mehr in sich hatten, und daß das Silber völlig vernichtet war. Wer denkt sich hier nicht den fürchterlichen Einfluß auf die Gesundheit und auf das Leben des die gefährlichste Arbeit treibenden Bergmannes! Seine äußerlichen Theile werden angefreßen und die zarten Lungen, die von der äußerlichen Luft leben müssen, und die übrigen innerlichen edlern Theile angegriffen, so daß Husten, Blutauswurf, Abzehrung und Tod, oft in den frühesten Jahren, die nächsten Folgen davon sind und sein müssen. — Wie das Feuer, so umschwirret auch das Wasser den fleißigen Bergmann als vernichtender Dämon. Man denke sich das schnelle plötzliche Durchbrechen eingespannter und verschlossener Wasser, wie sie die Wände durchreißen und gewaltsam herabstürzen, um Berg, Mann, Geräthe mit sich zu führen, und Alles in einen unterirdischen See zu verwandeln. Man denke sich die von allen Seiten die Grube ersäufenden, hereinströmenden Tagwasser, die mit jedem Augenblicke wachsen, steigen und dem zu Naherkommenden rauschend und tobend den Tod so zu sagen zusprechen. — Wenn bei Stollen, als den zu Abführung der Wasser getriebenen Kanälen, durch Brüche und hereingefallene Steinlasten dem Wasser der Abzug verschlossen wird, so daß die zuvor ausgebauten Gruben zu „Tagaus“ angefüllt stehen, dann aber bei der Wiederaufnahme und Gewaltigung der, oft seit Jahrhunderten verfallenen Stollen, solche Gewässer einen jähligen Abzug erhalten und die vorgeschobenen Brüche, die ihnen Damm waren, durchbrechen, so ist dieses beim Grubenbau nichts Ungewöhnliches, aber auch für das bergmännische Leben die fürchterlichste Gefahr, die oft schnell daher brauset und kein Fliehen zuläßt. — Nicht minder gefährlich ist der Kunstbau, denn der Bergmann hat den „seigern“ Schacht zu senken, die Radstube zu bereiten, die gewaltige Maschine einzuhängen, dem mit Ungeßüm mit Schnauben

und Toben umschleudernden Rade sich zu nähern und dessen Drehen zu befördern.⁹¹⁾ — Als Schluß dieses Artikels werden einige alte Sprüche, Bergreyen 2c. 2c. aus dem XVI. Jahrhunderte hier mitgetheilt.⁹²⁾

Gynn hubscher Spruch von den Edlen Berckweg,
welches, wu es ordentlich und wol regirt wirt, eyn unentlicher Schatz ist,
land unnd leuthen, kurz begriffen ym jar unserz Heyles 1520.

(„Moseh zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland. S. 155.“)

Ir lieben Herrn stellt euch zu rw,
Und hort eyn cleynez weylen zu,
Mir ist in meynen sin gefallen,
Das uns sal teglich helfen allenn,
Wu die Oberkeyt deme worde noch gedencken,
Und sich von dem rechten wege nicht liesse lencken,
Nicht ansehen, gesezte rede noch gesezte wort,
Dann manche Herrschafft ist dadurch verfurt
Die do just nicht mochte werden gelezt
Wu sie auff gesezte Wort nicht hetten glauben gesezt,
Darum ehy freunlich rathen will
Man seh zu zeythen selbs yns Spyll
Uff das recht gsche zu aller Zeit,
So wirt man großer sorgen queit,
Damit laß ich das bestehenn
Und wil nu etwas weyter ghen
Wie man erstlich Berckwerk soll heben an
Wu es anders eyn gut bestant fall han
Wie ich mir dann hab furgenommen
Und will auff dieser Bahn weyn her kommen,
E t s t l i c h sal der erbherr seyn geschickt,
Alsbaldt er er z in sein lande erblickt
Es sey golt, sylber, kopffer, zyn adder bley
So soll ers eyn hden vorgunnen frey
Sall keynem keyne Masse nicht wegerenn
Sondern wu sich ein hyder hin wyll legern
Es sey uff ecker, wysenn oder Sall
An wege, an stege, auch uberall
Wu hyder mann seyn lust hyn treyt,
So wirt gesuchet weyt und breyt,
Nach kluft und gengen mannichfalt,
So erreget man das Berckwerk mit Gewalt,
Dornach so wirt eyn Zulauffenn
Auß allen Landen mit großen Hauffen,
Und fallen zusam, als wern sie blyndt
Do sieht man mancher mutter kynt,

Ein yder will der erste seyn
 Und legen sich mit gwalt ein,
 Unnd suchen die Genge hyn und wyder.
 In den Gebirgen auff und nyder
 Das Wert, bis das sie fundig wern
 Dornach so kan mann nicht entpern
 Heuser, Hutten unnd ander notturfftigkeyt
 Als bald sey dann der erbherr bereyt
 Und habe erslich in gutter acht
 Das er ein ordentlich r e g i m e n t macht
 Mit regierer, die redlich und auffgericht seyn.
 Zu regirn uber knappschaft und gemein,
 Die nicht eugen hren eygen nutz
 sonst gewinnt das Berckwerck bald eyn stoz
 Die do seyn legen maninglich senfftmutig
 Regenn frembden und bekantten gutig,
 Auch die do rechte masse halten,
 Ken den jungen und ken den alten,
 Die sich wyder frewntschafft noch feyntschafft lan vorkeren
 thun dem Armen als dem groÿen Herren,
 Eynen yden nach Gelegenheit,
 So bleybet Fryd und eynickheit.
 Vom rechten Wege solen sie sich nicht lenken
 Obgleich etwan eynere keme mit renken,
 Unnd sprecht zu hnen, helfft mir, das merkt eben,
 So will ich euch auch theyl mitte gebenn,
 Es sey ein Schicht, aber die halbe Gruben,
 Vorwar das seyn die rechten Buben,
 Sy sollens nicht annemen bey hren Gewyssen
 Dan eyde und pflicht werden dadurch zeryssen.
 Sie sollen nicht zu gach sein, noch auch zu hitzig
 Noch gegen den Leuthen mit bösen Worten spitzig
 Das sie anhuben zu tauben und zu wüthen
 Das sich der teuffel kaum kendt vor hnen hütten,
 Sie schnytten ym eyn kappen an
 Das er schamroth ging darvon,
 Noch dennoch wurde ym syn gebrech nicht gewent,
 So gedachten die zu horen, ey das euch der teuffel schendt
 Wie seyt hr solche grobe knottell,
 Bey uns geschachs nicht dem ergsten Botell
 Der Henger sollt vor euch zu schaffen han;
 Also gedenkt eyn yder man.
 Was nutz und frummen do von entspringen wurd,
 Das beherzigen die, den es geburt,
 Besser wer, das sie darauff trachten,
 Wu sie mit den gemeynen man willig machten,

Geben eynen yden guten Bescheyt,
 Das wer das beste bey meynem eydt,
 Auch soln sie nicht theyl haben, wydder wenig noch vill,
 Auff daß sie nicht übertretten das rechte zyll!
 Zu vorauß soln sie nicht eygene Hütten haben
 Darynnen sie die gewercken mochten schynnden und schaben
 Unnd ob es gleich nicht wurde vorbracht,
 So blyben sie dennoch nicht unverdacht,
 Auß Ursach, do merkt mich recht,
 Es were feyn schichtmeister also schlecht,
 Er wurde den regenten volle dien
 Und also mußten die andern Hutten alle stille steen
 Die etwan mit großer kostunge weren auffgericht,
 Die zu vielen wieder, und wurden zu nicht
 Als ich beweren wyll in kurzer Frist,
 Wie es auff Sant Annenberg gescheen ist
 Durch eygen nuß ehlicher regenten
 Wie sie den edelen Fürsten blenten
 Unnd geben ym auff ein solch lateyn
 Als solt es seyn F. G. groß außtreglich sein,
 Unnd war das der erste Dlofang
 Man schlug die Hutten alle in eine schantz
 Bis auf drey, das will ich rugen,
 Thäten sie seyn F. G. zu fugen,
 Dornach ging es vondt umb
 Nichts war so schlecht, man fant ym krum
 Damit sie es zo wege brachten
 Und die andern Hutten zu nichte machten,
 Do von sich noch manch man hat mogen enthalten,
 Mit weyh und kindt dester sanffter alten,
 Hatten dennoch kein Genugen dran,
 Fingen noch ein vil ergers an
 Unnd brachten auff die vorsicht,
 Damit wart erst das Berckwerk zu nicht,
 Vorwusten die Schlacken allzumal
 Vor allen Hutten uberall,
 Manchem wart do das seyne genommen,
 Wydder Got, ere und frummen
 Unnd welcher dar widder wollte seyn
 Dem leget man eyn solch gebiß eyn
 Und retthen das an alles hell,
 Es were meynes G. H. befell
 Unnd belogen also den frummen Fürsten,
 O wie wirt sie der teuffel drum hürsten,
 Die den Schaden haben auffgericht
 Ich wollt, das sie zw ryffe die gycht

Aber ich meyn wydder Hauptmann noch ein erbaren rath,
 Wan er ken theyl an diesen Dingen hat,
 Unnd heß nach yrem wyllen sollen seyn angefangen,
 Die sache were nicht auff dem Zane naußgegangen,
 Sie hetten solches nicht zugegeben
 Aber es half nichts yr wydderstreben,
 Kurzumb man hat's nun dahin gebehnt
 Das eklich Heuffer wußte stent,
 Darczu vill gruben liegen bleyben,
 in den sich noch wol wer zu bereyben,
 Solchs hat sich durch eygen nutz entspunnen
 Und kumpt nun täglich an die sunnen,
 Das hochgedachten Fursten am kehenden ser ap geht,
 Und der gemein man in Armuth stet,
 Der frembt man ist fast vorjagt,
 So hat man den eynwoner also vorjagt,
 Gemacht durch die vill neue stuck
 Das bald keyner mehr will vor die Luck,
 Das will ich zum theyl haben gemelt,
 Wie woll es sonst an vill stucken felth,
 Welck ich umb kurze habe vormitten,
 Unnd habs eyn wenig oben hyn beschnitten,
 Do mit will ichs auff diese zeyt,
 Gemelt han was an gutten regenten leynt
 Furthyn wyll ich zu vorsten geben,
 Wie man sich erkennen soll recht unnd eben
 geben eynem ydem gutten bescheyd
 nemen von keynem wydder giff noch gabe,
 Begern keynes frembden guts noch habe,
 Bauen keyne theyll wydder wenig noch vill,
 Lassen Hütten haben, der sie haben will,
 Tragen keyn haß noch Meyd im Gericht
 Und lassen sich keyn Geyß betrügen nicht,
 Seyn nicht schnorrißch noch porrißch,
 Noch legen den leuten murrrißch
 Trinken sich auch nicht trunken und voll,
 Dan das laster mit nichte nicht seyn soll
 Auch die dem gemeynen nutz trewlich fürstan,
 Als etliche edle romer gethan,
 Die durch den gemeynen nutz also seyn vortorben,
 Das sie seyn in großer armut gestorben,
 Unnd haben als vill nicht hynter yn gelan
 Da man sie mocht zur erden bestetet han,
 Solche regenter solden ein herrn vil nußer seyn
 Dan golt, sylber, und edelgesteyn
 Do bey will ichs lassen bleyben

Wie wol ich het noch viel mer zu schreyben,
 Wenn ich solt vorzelen lindt
 Welche zu regenten untüchtig synt,
 Des will ich mich yht nicht understan,
 Ich sal den erbherrn drum sorgen lan,
 Auch betrachts eyn yder selber woll
 Wie ein regent geschickt seyn soll
 Der andre soll loblich und erlich regirn
 Unnd eyn ganze sammelung mit seynem lob hyrn
 Dann das groste an gutten regenten leydt
 Unnd das ein herr vill freyheit geht
 Schafft freyde und sicherheit auff der stroffen
 Welde noch wasser sab er sich nicht erbarmen lassen
 Unnd beschwer das Berckwerk nicht zuvil
 Er lege nit mer drauff denn es wol tragen will,
 Unnd sey ya flehzig dar auff gericht
 Das yder man gut ausrichtung geschicht,
 Auff das der fremb man nicht werde vorhogen
 In Berckhendeln durch schlymme forttel betrogen,
 Mit der außteylung und anderm gleychen
 Auf daß er von dem Berckwerk nicht thu abweichen
 Man soll allezeit seyn darauff gestellt
 Das man Bergkflwt bey lust erheldt,
 Man keyn Dücke hat Berckwerk mer zu falle bracht,
 Dan das man berckleut unlustig macht,
 Zum andern die großen sterben,
 Thun die Berckwerk auch verterben
 Zum dritten tewrung und krieg,
 Bregnt dem Berckwerk auch wenig glück,
 Dan dadurch leufft das gesellig dar von
 So muß man vill gruben liegen lan
 Das vierde tarff ich vergessen nicht
 Wu nicht gute bezalunge geschicht,
 Mit gutten gelde, das man gerne nympt,
 Das sich in allen landen woll gehymbt,
 Unnd die Lußteylung zu rechter Zeyt gefallen,
 Die eynlag auß den zubuß zehen allen,
 Auf das den erbtern wochentlich werde gelont,
 Unnd das keyns davon werdt vorschondt,
 Welcher der erbt nicht thut genug
 Den hage man wydder zu den pfluck
 Unnd laß yn alldo ackern unnd reuthen
 Unnd trachte nach andern gutten Berckleuthen
 Die sich vorsten auff kuffte und genge
 Unnd hawen das sylber nach der Menge
 Aber eyn st e i g e r, der das erk nicht kennt,

Unnd ein hewer, der das feustel blent,
 Eyn knecht der nicht den haspell heucht
 Unnd der junge, der das Bercktrecken fleugt,
 Der schichtmeister der sich nicht thut beweysen
 Auff der Zechen mit unseht und ehßen,
 Auch wydder breth noch holz einkaufft,
 Sonder wochentlich ins warm Bad laufft,
 und vorzert unnüßlich der gewerken gelt,
 Den geb man ein polickt uber felt
 Aber eyn frummen redlichen man
 soll man altzeyt in eren han,
 Unangeseen wyder freund noch synt,
 Alleyn man gebrauch der, die do tuglich synt
 Daß es nicht sey fetter noch schweger erbt,
 Die sache wurde sonst gar verterbt,
 Das sey also vom verterben gesagt,
 Nun hab ich fürbas weytter gefragt,
 Wie großer nuß und frummen,
 Der durch berckwerck auff ist kummen,
 Das ist nur kurblich worden kundt
 Und ist auch also der rechte Grundt
 Wie die durchlauchten Fürsten von Sachsen
 Durchs berckwerck seyn hoch erwachsen
 Das man yzt weing sint yrer gleich
 In dem gantzen Romischen Reych
 Desgleych yr leuth und lant
 Beseht, erbawet und woll bekant,
 Stete, dorffer, unnd der vill
 Der ich eyns teyls yzt nennen will,
 Als Freyberg, die gar loblich stat
 Von erst anfang von Berckwerck hat
 Ungeferlich bey vier hundert yar
 Do sichs erreugt ist offenbar,
 Das war also gar von sylber reych
 Das nie erhoret war desgleych
 Es war das Sylber also uberhaufft,
 Das man ein marck um sechs alte schock kaufft,
 Unnd ist als vil zum gehenden eynkommen
 Als ich in kronica habe vernommen
 Das sie, wu siez hatten wollen than,
 Das ganze Behmerlant mochten bezalt han
 Auch Erbersdorf, Geyer und desgleychen,
 Wolkensteyner pflege thut auch nicht weyhen
 Dippelßwalde, Glasehuthen, Geußing und der alte
 Berck
 Ist das nicht ein wunderlich werck.

Das so manich erz unnd metall
 Sal gefunden werden über all
 Und sunderlich yn den Gebirgen,
 Billmer, denn yn eben landen yrgen
 Noch seyn die Berckwerck nicht alle gemelt,
 Vom Schnee berck sagt man yn aller welt,
 Was vor sylber ist rauf gerommen,
 Do von die Fürsten also seyn auffkommen
 Bald er nach yn kurzen Jaren
 Wolt Got seyn genad nicht lenger sparen
 Unnd thet auff der genoden schreyen
 Do hyb man yn das sylber nein
 Desgleich vor noch nie war geschen
 Ich habß selbs mit meinen augen gesen
 Als kem es von einem Goldschmidt her
 Nun mocht ymant frogen mer,
 Wu das mocht gewesen seyn,
 Do das sylber also reyn
 Ist funden worden in der Erden
 Das yr das moget ymne werden,
 So will ichß sagen altzu sant
 Sant Annenberck ist es genannt,
 Der sich in kurzen haren hat angefangen,
 Es seyn noch nicht dreyßig yar vorgangen,
 Das nymant do von zu sagen weßt,
 Nun sint man do vill fremder gest,
 Auß Ungarn, Polen, Behmen unnd von Keyn
 Die alle do burger worden seyn
 Unnd haben gebawet eyn lobliche stat,
 Wie dann mennicklich gesehen hat
 Erstlich eyn schöne Kirche lang undt weyt
 Dorinnen dient man got zu aller zeyt,
 Woll gekyrt außē und ynnen,
 Wie mans kont offß beste bespinnen,
 Mit gold, sylber und edel gesteyn'
 Orgeln, glocken groß und kleyn
 Das alles gehört zu Gottes ere
 Do suß keyns nie hynkommen were
 Wu nicht wer Berckwerck auffkommen,
 Als yr nun wol habt vernommen,
 Wie woll es nicht gar verbracht,
 Ydoch das groste ist drann gemacht,
 Darzu ehne munze lobelich
 Do sitzen die Munzer tugentlich
 Unnd machen das allerschönste Gelt,
 Das man lobet yn aller welt

Das, und anders mer,
 Kumbt alles vom berckwert her
 Damit ich nun beschlyßen wyll
 Unnd ob ich nicht das rechte hill
 In allen stücken getroffen han
 Wollt jr michs nicht entgelden lan,
 Wann es ist keyn schütz nimmer als gut
 Der nicht auch eyn felert thut.

Herzog Heinrichs Lied.

Ein geistlicher Bergreihen der Bergleute von Freiberg vom Jahr 1536.

(Mösch zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland. S. 147.)

Ich hab gehört
 Von Gottes Wort
 Das gefällt mir wol
 Demselbigen sol
 Mein leben ich vertrauen
 Auch mehr erfahr
 Wie trewlich gar
 Es sich anding
 Viel Heil es bring
 Den die darauff fest bawen.
 Dieweil es sich
 So gnädiglich
 Erbieten thut
 Aus seiner Gut
 Will ichs mit ihm auch wagen,
 Ihm stehen bey
 Und glauben frey
 Was mirs verkund
 Aus Herzensgrund
 An ihme nicht verkagen.

Und danken Gott
 Der sein gebot
 Dadurch gelahrt
 Und mich bekahrt
 Zu ihm und seinem Worte.
 Drauff mich verlaß,
 Sind ich weiß das
 Kein Gutes nicht
 Vom fleisch geschicht
 Der helf uns hie und dorte.
 Amen.

Ein Bergreyen von St. Marienberge
 in dem Thon wie man singt den Reyen von St. Joachimsthal
 (v. Simon Rösler auf die großen Ausbeuten v. Jahr 1540 gemacht.)

Seht frumb und frölich alle
 Auff Marienberg in der Stat
 Danket Got und dem wolgefalle
 Den ehr uns angezeiget hatt.
 Wie wir taglich sehen,
 Von schönem Erzt mancherley
 lob ehr und preis wir jehenn
 Gott darumb alzeit sey.

Es thut sich wol beweissen
 mit Silber ehn manchem ort
 Wer sich auff schürfen thut fleißen
 Darzu auff die Stollenort
 unnd andre geben desgleichen,
 wie die am füglichsten seyn,
 wem Gott nur Glück verleyhet,
 Dem kumptz in schlaff hin heim.

Das berrwerk wirdt verliehen
 und wer begehret das
 Dem armen als den Reichen
 mit mancher Freiheit groß
 Dem wirdt zugleich verliehen
 so viel er hawen will
 Durch einen hochlöblichen Fürsten
 Den ich euch nennen will.

Hechst Herzog Heinrich von Sachsen
 Der Hochlöblich landesfürst
 Gott helf daß sein Stand groß wachse
 in wahrheit in stets dürst
 Die Gerechtigkeit hand zu haben
 Dem Wort Gottes treten bey
 Gott frist ihm lange sein leben
 so seyn wir sorgenfrey.

Gott wohn mit seinem Gnaden
 seinem lieben gemahel bey
 Got behüt uns alzeit vor schaden,
 Die Jungen Landsfürsten frey
 Mauritius und Augustus
 Auch jr gnaden Schwester zart
 an dem ganzen Hauß von Sachsen
 werd Gottes Huld nicht gespart.

Berrmeister und auch Geschworne
 Dem sollen wir ehre thun

Mit unterthänigem Gehorsam
 sie geben uns unsern Lohn
 Darmit thun wir erneren
 uns weyh und auch die kind
 Auch alle zarte Jungfrauen
 Die bey uns wonnen sind

Mit fleiß thun sie auffschawen
 Auff arme und auff reich
 Alle die da Berckteil bawen
 Das geschit einem jden gleich
 Auß bevehl und den sie haben
 in fürstlicher Ordnung do
 was uberlaßt thut reichen
 bald siez außtheilen thun.

Außbeut hat man gegeben
 Trinitatis im vierzigsten Jar
 hundert mal tausend gülden
 und dreyzehntausend fürwar
 zwey hundert zwey und sechzig
 gab man auff ein Quartal
 Do wurden gar sehr erfrewet
 Der Gewerken große zal.

Desgleichen ist nicht geschehen
 wol im St. Jochimsthal
 Das man hätt so vil geben
 Außbeut auff ein Quartal
 St. Annenberg dergleichen
 und Freyberg auch dazu
 thät solches nicht erreichen
 Seind doch guter Bergstät zwo.

Den Schneeberck laß mir kleyben
 Da brachß gewaltiglich
 Gott thu sein gnad vorleihen
 Das sie auch also bricht,
 Thu lange Zeit verharren
 so wird manch Bergmann fro
 Gott thu sie all erfreuen
 und die da bawen aldo.

Mancher man hat verlassen
 seyn handtwerk unnd desgleich
 lieffen auff allen Strassen
 zu schawen das berckwerk reich
 kamen auff Marienberg mit schalle
 Bil mancher fremder Mann
 Got wöl sie alle erfreuen
 in seinem höchsten Thron.

Gott begab mit seiner genaden
 All die theyl haben alda
 Gott behüt allzeit vor schaden
 Die Berggesellen alda
 wo sie auß und einfaren
 Desgleichen woll auff dem weg
 Denn weit sie haben zu lauffen
 Gott der Herr jr allzeit pfleg.

Ob sich ein Zeit thut stoffen
 Und bricht nicht allzeit gleich
 wöllen wir davon nicht lassen
 Das Glück ja täglich schleicht
 es ist der bergwerk sitten
 steigt und sellt tag und nacht,
 ein zeit man nit als die andre
 zugleich viel Silber macht.

Marienberg ist angefangen
 Zu bauen also woll
 Mit Stadthauß und mit gassen
 Das zimbt in steten woll
 So wir nit sündlich leben
 wider die götlich Gnad
 so wirdt alda erbawet
 in kürz ein große Stadt.

Ein geistliches Berglied

(aus: Bergpostilla oder Sarepta, Nürnberg 1587.)

Gott, Vatter, Son, heiliger Geist
 Durchs sprechen gut Erz wachsen heist
 Auß quedsilber und schwefel rein,
 Ja seiffen, gengen, fleß und stein.

Gott schuff wol gold im Paradeis
 Zur sterk, zier, lust und im zum preis
 Adam der erste Bergmann gut
 Wusch gold, rent eisen, durfft kein rut.

Metall Gotts gab und segen ist,
 Wol dem der's braucht on arge list,
 Macht kein Gott drauß, hengts Herz nicht dran,
 Dient Gott darmit und jedermann.

Wer Gott sieht in ein schön handstein,
 Arbt treulich, rufft in an allein,
 Glaubst stark durchs Wort an Jesum Christ
 Solchs ein seliger Bergmann ist.

Gott der du schaffst Eiß, glantz und querk
 Verwandelt solchs bey uns in erk

Beredel unser zeug mit geschick
 Durch dein Geist unser Sünd abquick.
 Laß uns ergreifen deine fart,
 Dein Warm Son den Menschen zart
 Der sich für uns senkt in den tod
 Auff der fart fert man auff zu Gott.
 Wer nur dich hat, dein Wort und hold,
 Ist im besser denn vil stück gold
 Der höchste schatz deines Sones blut,
 Gott's Gringste gab ist geld und gut.
 Ein Schmelzerin zu Harpath war,
 Glaubt und bewart Elie lahr
 Die ward ernehrt, hatt fried und rast,
 Sie gnoff Gottworts und ired Gast's.
 Herr laß dir auch befohlen sein,
 Die Kirch dieser Sarepta klein,
 Sie hauf't dein wort und helt es schon
 Zal's ir Herr mit Propheterlohn.

Ein hübscher Bergreihn

(aus einer Sammlung Bergreihen s. l. e. a. aus der Reformationszeit.)

In Bruder Veits Ton.

Lobt Gott, ihr frummen Christen
 Freut euch und jubilirt,
 Mit David den Psalmisten,
 Der vor der Arch hoffirt
 Die Harfen hört man klingen
 In deutscher Nation
 Darumb viel Christen dringen
 Zum Evangelium.

Von Mitternacht ist kummen
 Ein evangelisch Mann
 Hat die Schrift fürgenummen
 Damit gezeiget an
 Daß viel der frummen Christen
 Bößlich betrogen sind
 Durch falsche Lehr der Sophisten
 Und Ihre Wechselkind.

Die jezund grimmig schreyen
 Wenn's auf der Kanzel stahn
 Mord über Rezereien
 Der Glaub will untergahn
 Des geweihten Wassers Krafte
 Will niemand achten mehr,

Darzu der Priesterhafte
 Thut man kein Zucht noch Ehr.
 Wer glaubt des Luthers Lehre
 Ist ewiglich verdammt,
 Dergleich und anders mehre,
 Schreien sie unverschamt,
 Damit viel Christen treiben
 Vom Evangelion
 Die bei dem Scoto bleiben,
 Und seiner Opinion.

Ihr Gesalbten und Beschornen
 Laßt ab von solchem Stand,
 Das Recht habt ihr verloren
 Seyd gewarnt und ermahnt.
 Gott will jetzt an euch strafen,
 Den Mord und großen Meid
 Den Ihr mit seinen Schafen
 Habt getrieben lange Zeit.

Gar bald wird niederfallen
 Mammon, der euer Abgott,
 Und euch Gottlosen allen,
 Zu Schanden und zu Spott,
 Ihm ist durch Luthers Lehre,
 Genommen all sin Macht,
 Wöllt Ihr euch nicht bekehren
 Ihr werdet mit ihm verjagt.

Her, Her, ihr lieben Brüder
 All die recht Christen seyn
 Zum Fühndlein tracht ein Jeder
 Ehr wölln wir legen ein.
 Die Feinde wölln wir angreifen
 Ich mein das Beschorn Geschlecht.
 Ich hör die Trummel und Pfeifen
 Her, Her, ihr lieben Knecht.

Ein jeder soll auch hören
 Wer unser Hauptmann ist.
 Der König aller Ehren
 Unser Herr Jesu Christ.
 Der will uns helfen streiten
 In aller Angst und Noth
 Jetzt in den letzten Zeiten
 Als er versprochen hat.

In trummeln und in pfeifen,
 Will Gott kein Gefallen han
 Zum Wassen wölln wir greifen
 Den Harnisch legen an

Den Paulus hat geschlagen
 In seiner Lieberet
 Schild, Helm, Panzer und Kragen
 Ein Schwerdt ist auch dabei. —

Laßt sie nun anher hauen
 Das arm beschorn Geschlecht
 Die auf ihr Werk fest bauen
 Und auf ihr geistlich Recht.
 Ihr Geschütz hat nit wohl troffen,
 Ist viel zu hoch gericht
 Noch eins sind sie verhoffen
 Es wird sie helfen nicht.

Mit dem thun sie sich richten
 Hab ich vernommen wohl
 Der Pabst in Jahres Fristen
 Ein Concilium halten soll.
 Darinnen soll man sehen
 Ob Luthers Lehr sey wahr
 Wie soll aber dem geschehen
 Der nicht erlebt das Jahr.

Auf Christu soll er schauen
 Der unser Hauptmann ist
 Auf seine Wort vertrauen
 Kein Lüge noch arge List
 An ihn'n nie ward erfunden
 Auch kein Betrüglichkeit
 Wär Luther überwunden
 Würd mancher Sophist erfreut.

Nimm jezt also vergüte
 Du gesalbte geschmirte Sect
 Gott halt' in seine Hütthe
 All die er hat erweckt,
 Durch evangelische Lehre
 Vom Schlaf der Gleichnerei
 Dem Glori, Preiß und Ehre
 Immer und ewig sey.

Ihr Fürsten und ihr Herren
 Habt kein Verdriß daran
 Das Wort Gott's helfst handhaben
 Darzu den Christen mahn
 Gotts wird's euch wieder gelten
 In seinem höchsten Thron
 Wenn Seel und Leib sich scheiden
 Und müssen schnell davon.

Ein Bergreyh von den Hayern.

(Mosa's Geschichte des Bergbaues in Deutschland S. 173.)

Wir Hayer führen einen freien mut
 In den Bergen do leydt groß gut
 Das Bertwerk wollen wir preysen
 Wir gewinnens mit schlegeln und mit Eysen
 Das Silber und rote Gold
 Got ehr uns die zarten Jungfrauen
 wo wir das Bertwerk hawen
 sie haben uns Hayer holt.

Der Christmann brengt uns gar ein kalten schein
 Er dringt uns mit gewalt do ein
 ehr will uns gar verderben
 ehr will uns Hunger sterben.
 Die liebste Frau Nachtigal
 Die fruchtlein seyn abgefallen
 wo bleiben wir Hayer alle
 Das ist unser gröfste klag.

Ein klein Glück schlagen wir Hayer nicht aus
 Auff dem alten Berg halten wir Hayer den Winter hauß
 Da wonet unser liebe Groß-Mutter
 Zu Got wollen wir uns schmucken,
 Gott hilfft uns den Winter nauß
 Gott hilfft uns auf weiten Bergen
 frölich wöllen wir singen
 wir trinken und leben in sauß.

Zu Schwarz giebt man uns Hayern ein guten Lohn
 Do legt man uns Reichssner nicht gerne ab
 Wollen wir uns dahin feren,
 Den Winter zu ernerer
 eyne lehnschaft nemen wir an;
 wolln wir nit wasser sauffen
 und mit der Druhen lauffen
 Die Schmaruzler werden uns gram
 legt uns nit viel daran.

Ach lieber Gott das ist nicht unser's gefuß
 Daß wir sauffen das Wasser wol aus dem frug
 Wir wollen uns schmücken und drücken
 Auff den Reichstein wollen wir rücken,
 Do haben wir noch wieder das Lohn
 Do lassen wir die Bögelein sorgen.
 Will uns der Wirth nicht borgen
 so schreybe er's an die wandt.

Der Puffler ist ein guter Mann
 er schreibt uns die Wirthschaft selber an
 Das Gelfterlin thun wir knauffen

Der Puzlerin wollen wir lauffen
 Damit wir das Land berennen,
 wir wollen uns peißern und neißern
 und mit der Puzlerin ander reyn
 Der feßer leydt in dem gneiß.

Auf dem Reichstein hält man uns Hayer host
 Auf dem Ruttenberg havt man das Silber in Ungarn das rote
 Gold

Dahin lauffen wir alle

Duts uns nit wohlgefallen

St. Annaberg nehten wir ein

ehe wir ein Lohn verdienen

Der Steiger helt uns innen

Auf den Sonnabent nimmt ers ein.

Auff St. Annabergt können wir die schönen Frawlein
 immer ereneren,

Bei den Steygern da müssen wir daß lohn verzehren

Die Steyger wollen wir ja rauffen

auf den Schneeberg wollen wir laufen

Da haben wir noch wieder das Lohn

Darauff gehn wir spakieren

Dem schönen frawlein hoffiren

sie bieten uns jr mündlein roth.

Der Schneeberg ist gar ein alter Bergt

Da hält man uns Hayer ganz lieb und werth,

Darauff da thun wir bleiben

bis man uns thut vertreyben,

Die Eßelfrist nemmen wir ein.

Da lassen wir den allmechtigen Gott walden

Do liegen wir Hayer am kalden

Das machet der welsche wein.

Wir Hayer führen einen reychen Schall

Unser lob das preißt man ganz überall

in Landen und auch in steten

seheth daß wir es nicht vordeten

Daß wir behalten den preiß

Gott ehr uns die zarten Junkfrawen

sie wenden uns leidt und trauren

Ihre Wenglein sind Lilgen weiß.

Wer uns diesen Reyen hat bekandt

Hensel Seliger ist er genandt

er singet ihn in seinen nöten

Die von Nemenberg wollten jn lassen tödten

in solcher Armut ach herre Gott Vater so lange

ein Jahr lag er gefangen

Der liebe Gott halff ihm aus.

Das gebirgische Mädel.

(Mündlich.)

Bin ich glei a gebirgisches Mädel
 Bin munter; so sei und so gut,
 Dreh fleißig mei Spindel, mei Mädel
 So arm ich bin, hob ich doch Muth.
 Hob ich treige Erdäpfel uff mei Tischle
 Ka Schminkeln Butter derbei
 Doch leb ich gesund wie ä Fischle
 Und trage dem Ducter nicks ei.
 No ich glei nit hochgelahrt reden
 Wie es in dem Predigtbuch sticht
 No ich doch schi singe und bäten
 No mannig gebirgisches Lied
 Des Sunntogs de tut man sich putzen
 Noch hört man de Predigt erst o,
 Noch zieht man zu Schwesterle hutzen
 Wie sahn wir uns anander do o.
 S' Rarschettel, das Schürzel, es Leibel
 Is alles neumodisch und schie
 De schwäbischen Kermel am Leibel
 Die hob ich gemandelt erst früh.
 Und wenn nu hām wieder gegange
 Schauts Schäbel su sehnlich mich a-
 Und fragt mich a gleich mit Verlange
 Ze sog mer's gebrauchste känn Ma?
 Du brauchst ju gar nett zu frogen
 Noch mer kån Marätig erst no
 De dürfft mer ju a ke Wort me fogen.
 Du siest mersch in Dgen schie o.

Ein Schöner Bergkriehen von St. Annaberg.

(Zwen Schöne Bergkriehen. Nürnberg, Gutknecht.)

Gedichtet zu Herzog Moritz Zeiten.

Wolauf jr guten Gefellen
 Auff St. Annaberg wol eine die Stadt.
 Alle die da Bergwerk bauen wollen,
 Sie bawens mit weisem Rath,
 Es hat vil klüfft und genge
 Gibt sylber, gibt reychen blick,
 Wenn der liebe Got sein Gnad wöll verhenge
 Unnd das es mag werden die lenge, die lenge,
 So werden wir Haier erquickt.

Got ehr uns den frommen fürsten,
 Der da uns das bergkwerk verleyt,
 Wir wöllen ihm allezeit dienen,
 Wo er in dem feld leyt
 Als wie uns vormals hat getan
 Wie Bergkwerkrecht außführt.
 Das danken wir seiner gnaden gar schone,
 Wir geben im gut wechsel gut frommen, ja frommen
 so vil als seiner Genaden gepürt.

Ein Fürst ist außerkoren,
 Ein gelübniß des römischen Keychs,
 Ein Herzog in Sachsen geboren,
 Herzog Heinrich was seines gleich
 Herzog Moritz der heyst jetzt sein Name,
 Ein Fürst ist lobesan
 Got mehr uns den edlen stamme,
 Got mehr uns den edlen saamen, ja saamen
 Davon Herzog Albrecht kam.

Bergkmeister und auch Bergkherrn
 Die müssen wir halten schon
 Wir müssen sie halten in ehren,
 Sie geben uns unsern Lohn,
 Darmitte wir mögen bauen
 Das Bergkwerk ist also vest
 Eine der gruben thun wir schellen
 Gut Erz thun wir reiner fellen, ja fellen,
 Daran steht man seinen lust.

So schlagen wir drein mit schalle,
 Wir hawr, wir guten gesellen,
 Nach unseres Fürsten gefallen
 Frischlichen wir's wagen wöllen.
 Bergkfreiheit, und die wir haben
 Ein ordnung ist schon bereit
 Von denen und die uns gaben
 Von ihn da müssen wir's haben, ja haben
 In fried und ehnygkeit.

Gott ehr uns die frommen erzknappen
 Ey wenn sie faren ein,
 Arpfleder und leyne Rappen
 Muß unser Bergkgewandlich seyn,
 Grubenscherper und leuchtschüren,
 Rumpasse die müssen wir han,
 Wenn wir mit raußer düren
 Es sey denn unser gepüre, ja gepüre,
 Sonst legt uns der stehger ab.

Da solen wir uns alle frewen
 All die da wöllen bawen theyl.
 Ein jeglicher guter Bergkgeselle
 Der solle sie bieten fehl,
 Der selbige soll selber bawen
 sol selber faren ein,
 Auff Hoffnung, auff gutem vertragen,
 Auff Christum wollen wir bawen, ja bawen,
 Der alle die Ding vermag.

Der stepper auff der halden,
 Der schmit wol in der schmit,
 Der Holzhawer wol in dem walte,
 Der Schmelzer wol in der hütt,
 Die Furlent auff der Strassen,
 Der Rödler wol an der leytt,
 Das seint gar weidlich prasser.
 Der liebe Got wird uns nit verlassen, ey verlassen.
 Got der wirt wol uns helfen auß.

Der Keye sey euch bergkherrn gesungen,
 So gar auß frehem mut,
 Der liebe Got wol uns alle behüten,
 Darzu den werden Münzer gut,
 Der das Sylber so gut kann machen
 Wol vor dem gemeinen man,
 Sogar in allen sachen,
 Es dienet für yedermann, ja man,
 Der liebe Got uns wol helfen kan.

Aus der neueren Zeit geben wir noch folgendes bergmännisches Gedicht von v. Mantuffel, worin sich das religiöse Gefühl auf eine ergreifende Weise ausspricht.

Sehnt dein armes müdes Herz hienieden
 Gram- und schmerzbeladen sich nach Frieden —
 Auf der Erde wird er nicht gewährt.
 Aufwärts mußt du deine Blicke lenken,
 Oder sie hinab zur Tiefe senken,
 Wo der Bergmann seine Schacht verfährt.
 Droben, wo auf unverrückten Gleisen
 Millionen reiner Sterne kreisen,
 Wird das Herz von seiner Last befreit,
 Unten, von dem Leben abgeschieden,
 Unten herrscht des Lebens stiller Frieden,
 Auf der Erde herrscht nur Haß und Streit.
 Wenn mit deinen heiligsten Gefühlen
 Auf der Erde Menschen frevelnd spielen,

Treu verhöhrend Glaube, Treu und Pflicht:
 Fahre dann mit uns in unsre Schächte,
 Denn in jene friedlich stillen Nächte
 Waget sich der Menge Thorheit nicht.

Dort sucht Haß und Rache dich vergebens,
 Dort erstarkt der wahre Muth des Lebens,
 Dort ersprießt das wahre Gottvertraun.
 Menschenhülfe kann dir dort nicht nützen,
 Nur der Himmel kann dich dort beschützen,
 Darum lerne auf den Himmel baun.

Sächf. Bergreghen.

Ueber den Handel.

Obgleich Sachsen seiner geographischen Lage wegen, auf keinen Welthandel, wie jene glücklich gelegenen Küstenländer Anspruch machen darf, so stand es doch, hinsichtlich des handeltreibenden Binnenverkehrs, bereits im XVI. Jahrh. keinem andern deutschen Lande nach. — Sonderbare Vorschläge wurden zu Gunsten der Hebung dieses sächsischen Handels den Behörden gemacht und es sei gestattet, einige derselben, wie man sie in einer Leipziger Handschrift⁹³⁾ findet, hier mitzutheilen. — „Zedweder,“ heißt es darin, „der nur in etwas gelernt, wie Handel und Wandel in einem Lande in Flor zu bringen sind, wird bekennen müssen, daß die Seele von solchen sei: 1) wenn keine Monopole verstattet werden, weil sie eine rechte Pest für alle Commerciën sind; 2) wenn man andere und unserer Glaubensmeinung nicht beistimmende Religionen aufnimmt, solche duldet und ungestört läßt, die freie Religionsübung gestattet und der Landesgeistlichkeit gebietet, mit ihrer Regermacherei bescheidener umzugehen. 3) Keine Müßiggänger und Bettler durchgehends ver trägt.“

Nachdem der unbekannte Verfasser jener Schrift die Behauptung aufgestellt: „daß Alles dieses in Sachsen unterblieben sei,“ fährt er fort: „Daran trägt niemand Schuld als die Herren Geistlichen und nebst diesen die Stände, welche sich hinter diese steckten und mit ihnen in dieser Angelegenheit gemeinschaftliche Sache machten. Daß doch alle dergleichen schädliche Rathgeber in den finstern Abgrund wären und nimmermehr kein Geistlicher in dem Staats-

Cabinet etwas zu sprechen sich erkühnen dürfte; denn diese Leute haben mit ihren Rathschlägen blutselten was Gutes gestiftet.“ Der Verfasser fordert zur Herstellung der Fabriken: 1) „Benutzung der alten Klostergebäude; 2) Verminderung des Einkommens a) der Kirchen und b) der Professoren; 3) Verwendung der Spitalbewohner, der Bettler und des Gesindel als Arbeiter.“ 4) Er will „daß das Volk genöthigt sei, nur inländisches Fabrikat zu kaufen“ u. s. w.

Der Handel Sachsens bestand aus inländischen und ausländischen Waaren. Zu ersteren hat man das Getreide, das Vieh, ganz besonders die feine Wolle, die gebleichten und rohen Garne, den schönen Zwirn, den Flachß, die Leinwand, allerhand gut gearbeitete Stoffe, die blaue Farbe, verschiedene Giftstoffe, Holz, Gold, Silber und andere Erze, Wein, vortreffliches Obst und Gartenfrüchte, Salz, Waid und Saflor, Anis, Fenchel, nebst allerhand edeln Steinen u. s. w. zu rechnen. Jede sächsische Stadt hatte so zu sagen, mit Ausnahme von Leipzig, wo sich der Handel concentrirte, einen besonderen, ihr eigenthümlichen Handelsartikel. Zwar gehörte die Lausitz noch nicht ganz zu Sachsen, stand aber durch ihre Tücher und ihre vortreffliche Leinwand, so wie durch das gute, dafelbst gefertigte Leder, in lebhaftem Verkehr mit den sächsischen Landen. In Reichenbach findet man die Schönfärberei und kostbare Tücher, in Plauen die baumwollenen Halstücher und Waaren, in Schneeberg nebst der, aus den Bergwerken gewonnenen blauen Farbe und dem Bleche, die feinen Spitzen, in Annaberg, nebst den Erzen, die weithin bekannten Serpentin-Steinwaaren, in Weida, Chemnitz und Penig die Cannefasse (sic! les Canevas), in Meissen den Wein, in Wurzen, Culenburg und Merseburg die schmackhaftesten Biere, in dem reichen Thüringen das Getreide, die zahlreichsten Viehheerden, den Saflor, den Waid, die Wolle &c. &c.

Sachsen bezog allerdings eine bedeutende Menge Getreide aus Böhmen, jedoch nicht des Mangels desselben im eigenen Lande wegen, sondern weil die Thüringer sowohl zu Nordhausen, als namentlich in Erfurt eine große Menge desselben nach Niedersachsen schickten, von wo aus dasselbe auf der Elbe nach Hamburg und nach anderen Orten hin verschifft wurde. — Einen starken Handel mit Wolle trieb das Land Meissen und Thüringen. Der große Holzvorrath wurde durch die vielen Schmelzöfen sehr vermindert. — Die Seele jedoch des Handels, abgesehen von diesem Reichthume Sachsens, waren die drei weltberühmt gewordenen Leipziger Messen (nebst der Naum-

burger Messe) deren Freiheiten bereits im XIII. Jahrh. (1268) bestätigt worden waren. Der Kaiser Maximilian I. bekräftigte den 23. Juni 1507 nicht allein die schon ergangenen Decrete, sondern verordnete auch, daß: „außer denen solennen Meßtagen in Leipzig eine Niederlage der Waaren seyn und hinfüro an keinem Orte, welcher nicht 15 Meilen von Leipzig entlegen, einige Messen jemals angestellt werden sollten. Ueber dieses sollte der Händler und Kaufmann in dem Kayserlichen Geleite seyn und geschützt werden, daß bei Vermeidung der Aecht sich Niemand unterstehen dürfte, die Personen so diese Jahrmärkte besuchen noch auch die Waren, so dahin geführt, getragen oder getrieben würden, zu hemmen, aufzuhalten, zu beschweren, und zu verhindern mit Verwarnung, da hierüber Jemand handeln und thun würde, daß derselbige ipso facto, ohne einige fernere Erklärung in des Heil. Reichs Aecht gefallen seyn solle.“ — Unter den vielen und großartigen Räumlichkeiten Leipzigs, worin der Kauf- und Verkauf der aus allen Weltgegenden zufließenden Waaren stattfand, war Auerbach's Hof die bekannteste. Man würde denselben hier nicht gedenken, wenn nicht eine alte Urkunde diesen Ruf begründete. In derselben heißt es⁹⁴⁾: „Ruhn kom Ich auff das Herrliche und weitberumte Haus, so Auerbachshoff genandt wirdt, das mit so viel stadlichen Gewelben, Kammern und Saludermäßen (?) erbauet, von Welschen, Niederlendtschen, Nörnerbergern und anderen fürnehmen Handels-Leuten stattlich besetzt, auch mit großem, herrlichem Guth und viel Wahren so reichlich versehen, das es woll einem besonderen stadlichen Markte köndte vorglichen werden.“ —

Man begeht eine große Ungerechtigkeit, wenn, stets von der alten, „guten Zeit redend“, man behauptet, daß nur unsere Zeit an dem Schwindel und den Schwindeleien, so wie an dem Wucher im Geschäftsleben leide, daß dagegen unsere Vorfahren von dem Betrüge und dem Sichbetrügenlassen nichts gewußt haben sollen. Die folgende, durch mehrere handschriftliche Urkunden, als wahr bestätigte Geschichte, mag als Antwort auf solchen Vorwurf dienen⁹⁵⁾.

Conrad Rott, ein Kaufmann aus Augsburg, kam im Jahre 1578 nach Leipzig und versicherte, daß er mit dem Könige Sebastian von Portugal einen Vertrag abgeschlossen habe, welchem zufolge er, Rott, gegen eine große Menge Pfeffer dem Könige etliche hunderttausend Gulden zum Kriege in Mauritiana (Mauritanien) zu verschaffen sich verpflichtet habe. — Wie in Augsburg und Nürnberg,

so auch in Leipzig und Dresden, wendete sich Kott an die vornehmsten Handelshäuser, um Geld zu erhalten, namentlich trat er mit dem kurfürstlichen Kammermeister Hans Harren in Unterhandlung und versprach diesem goldene Berge, wie nicht minder einen sicheren Gewinn durch den Pfefferhandel in Leipzig. Nicht allein der Kammermeister, sondern der Kurfürst selbst schenkten diesem Menschen ein unbedingtes Vertrauen, in Folge dessen der Kammermeister ihm die Summe von hunderttausend Gulden vorschob. — Nachdem nun Kott sich an verschiedenen Orten mehrere hunderttausend Gulden zu verschaffen gewußt hatte, schloß er vor, nach Portugal zurückkehren zu müssen, um durch seine Gegenwart den Erfolg der Unternehmung zu sichern. — Um jedoch jeden Verdacht zu entfernen und dem Geschäfte den Anschein der Solidität zu geben, wünschte er, daß der Sohn des Kammermeisters des Kurfürsten, so wie andere Kinder vornehmer Leute ihn begleiten möchten. — Der Rath zu Leipzig, völlig getäuscht, ließ mit großen Kosten ein schönes, großes Gewölbe und ein Kaufhaus unter dem Gewandhause zur Niederlage und dem Verkaufe des Pfeffers erbauen und schleunigst vollenden, in welches bald ein ziemlicher Vorrath von Pfeffer gebracht wurde und durch welches Verfahren die Betheiligten vollständig bethört wurden. — Dies geschah im Monat August 1578. — Um diese Zeit starb Sebastian, König von Portugal. — Da keine männlichen Erben vorhanden waren, nahm König Philipp in Spanien Besitz aller seiner Länder, wie nicht minder aller Pfeffervorräthe, in Folge dessen Kott erklärte: er sei genöthigt, sofort sich nach Spanien begeben zu müssen, um die Interessen der Betheiligten zu wahren. — Die jungen Leute, deren bereits gedacht wurde, begleiteten denselben. Kott jedoch, um sie los zu werden, bestach einen Schiffscapitain, der, als das Schiff auf welchem sie sich befanden in einiger Entfernung von dem Lande war, das Fahrzeug umstürzen ließ, sich selbst aber nebst der Mannschaft auf einem Boote rettete. Die armen, jungen Deutschen fanden alle ihren Tod in den Meeresfluthen, und Kott flüchtete mit seinem gestohlenen Gelde in ein Kloster, wo er eine Zeit lang als Unbekannter verweilte. „Und also (sagt die Handschrift) fiel der Pfefferhandel zu Leipzig in den Brun und wardt zu Wasser dessen sich viel schemen mußten, vielmehr aber so mit dem Verlust intressirt vor Jammer und Betrübniß keine Ruhe hatten.“ — Einige Augsburger Handelsherrn kauften für ungefähr 100,000 Gulden die noch vorhandene Waare. Jene Betrügerei

Kott's hatte jedoch noch viel schlimmere Folgen. Der über den bedeutenden Verlust und namentlich über den Tod seines Sohnes sehr betrübte Kammermeister des Kurfürsten schloß sich am 16. Juni 1580 zu Dresden in der Silberkammer ein und schnitt sich Nachmittags halb zwei Uhr die Kehle ab. Dem damaligen Gebrauche gemäß wurde er Nachts 12 Uhr durch den Diebshenker zum Fenster hinaus auf einen Schinderkarren geworfen und unter dem Rabensteine verscharrt. Diese böse That mochte wohl ihren Grund in der Erfolglosigkeit der Schritte des Kurfürsten gehabt haben, der am 1. Januar 1580 einen Brief „an den Herzog“ und an den Senat in Venedig geschrieben und demselben gemeldet hatte, daß der obgedachte Conrad Kott von Augsburg mit seinem Handel in Portugal mit allerhand Spezereien „von der Thüringischen Societät auf der Messe zu Frankfurt ein großes Stück Geld aufgenommen habe. Da nun ein Schiff von Lissabon in Venedig eingelaufen sein sollte, worauf 200 Säcke Pfeffer (jenem Kott angehörig), so hätte der Kurfürst, selbige mit Arrest zu beschlagen, damit seine Unterthanen zu ihrem Gelde, wenn auch nur zum Theile, kommen möchten.

Die Gewerbthätigkeit.

Nicht jedes Land, das noch größere Schätze als Sachsen besitzt, versteht jene auf geschickte und vortheilhafte Weise zu benutzen. Mit dem erfinderischen Sinne und einer ausdauernden Arbeitsliebe verband der Sachse damaliger Zeit eine Bildung, die er nicht allein den wissenschaftsfördernden Anstalten oder den (allerdings noch mangelhaften) Schulen, sondern dem Schutze verdankte, den er in dieser Beziehung bei seinem Landesfürsten fand. — Ein großer Freund der Entwicklung alles dessen, was sich auf Volkswirthschaft, Handel, Gewerbe und Gewerke bezog, war der Kurfürst August. — Im Jahre 1569 hatten sich etliche niederländische Färber und Tuchbereiter in Torgau niedergelassen; der Kurfürst verwilligte denselben „steuerfreies Brauen“ allerdings nur für den eigenen Bedarf. Als berühmte sächsische Tücher nennt Albin⁹⁶⁾ auch die Torgauischen, die Grimmaischen, die Zwickau'schen und die Döbeln'schen. Ganz besonders wird die Stadt Meißen als der Ort hervorgehoben, dessen Tücher ihrer Güte,

ihrer Dauerhaftigkeit und ihrer Farben wegen nach den fernsten Gegenden hin versendet wurden. — Die Bleich- und Kollnuzungen, die bis dahin zu keinem Aufschwunge gekommen waren, weil die Leinwand über 70 Ellen „gewürkt“ wurde, nahmen bedeutend zu durch die Einführung einer neuen Gattung, die man „Schockel“ nannte und von den Factoren roh gekauft und aus dem Lande geschafft wurde. — In Dresden wurden in demselben Jahre (1569) von einem Fremden, Ambrosius Spiritelli, Fabriken für seidene Stoffe begründet. Dieser Spiritelli, welchem von dem Kurfürsten August ein „salvus conductus“ (Geleitsbrief) behufs der Ausfuhr seiner Waaren ausgefertigt worden war, hatte in Leipzig in Auerbachs Hof ein großes Gewölbe, worin seine Fabrikate verhandelt wurden. — Unter der Oberaufsicht und Leitung des kurfürstlichen Kammermeisters stand eine von August selbst angelegte Sammet- und Seidenfabrik in Meissen. — Auch Mannsfeld scheint, im Jahre 1574 bedeutende Seiden- und Sammetfabriken gehabt zu haben. Den Grund dieser Vermuthung findet man in dem Umstande, daß bei der Einnahme von Mannsfeld die Hauptleute, Curt Pflanz, Rittmeister, und Brossigk von Giebichenstein dem daselbst wohnenden jedoch augenblicklich abwesenden „Niederländer“ Heinrich Ehrmann mit Gewalt in sein Haus fielen und „an Sammet, Seiden und an deren Waaren zur Kleidung so viel nahmen, daß sie das geraubte „Gut auf Kutschen fortführen mußten“⁹⁷⁾. — Möglich ist es indessen, daß Ehrmann mit diesen Gegenständen bloß Handel getrieben hat. — Einer der wichtigsten Zweige sächsischen Gewerbfleißes sind die Spizen. Ein großer Theil des Ober-Erzgebirges nähret sich noch heute von dem Spizenklöppeln, welches im Jahre 1561 von einigen damals vertriebenen Brabantern, die in hiesigen Landen Schutz und Unterkommen suchten und fanden, eingeführt wurde. Der Ort, wo namentlich eine Frau durch jene Brabanter das Klöppeln in Aufnahme brachte, soll Schneeberg gewesen sein⁹⁸⁾. — Ganz anderer Ansicht ist Beckmann, dessen Bemerkungen wohl verdienen beachtet zu werden, weil dieses Spizenklöppeln noch heute dem sächsischen Gewerbfleiß zur höchsten Ehre und Zierde gereicht. Beckmann behauptet nemlich, daß das „Knüppeln“ der Spizen eine deutsche Erfindung und zwar erst aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts sei. Er hält nämlich die Erzählung, daß es im Meißnischen Erzgebirge, zu St. Annaberg von Barbara, Christoph Uttmann's Ehefrau, vor dem Jahre 1561 erfunden, so lange für wahr, bis sie hinlänglich wider-

legt worden. Diese Frau starb im Jahre 1575, im 61. Jahre ihres Alters, nachdem sie 64 Kinder und Kindeskinde gesehen hatte. Daß sie die Erfinderin dieser Kunst sei, bezeugen alle Annalisten des sächsischen Erzgebirges einmüthig. Eben um jene Zeit ward das Bergwerk unergiebig, und der Nebenverdienst, welchen die Bergleute bis dahin hatten, nemlich das „Wirken des Schleyers“ ward auch durch den Mangel des Absatzes erschwert. Desto begieriger wurde diese neue Erfindung benutzt, so daß dieses Gewerbe in kurzer Zeit unter den Weibern und Töchtern der Bergleute auf dem ganzen Erzgebirge allgemein ward, indem es glückte, diese neu erfundenen Spitzen bei dem geringen Arbeitslohne neben den italiischen in die Mode und in den Handel zu bringen. — Beckmann kam indessen zu dem Zweifel, ob der Barbara Utthof (soll wohl heißen Uttmann) wohl nur das Verdienst der Bekanntmachung und Einführung dieses Gewerbes im Erzgebirge gebühre, wie denn sehr oft Derjenige, der zuerst eine Kunst in ein Land bringet, daselbst als der Erfinder derselben gepriesen wird, wenn er sie gleich selbst nur in anderen Ländern, wo sie längst getrieben worden, erlernt hat. Allein daß dies der Fall hier nicht ist, vermuthet Beckmann deswegen, weil er nirgends eine Erwähnung dieser Kunst, nirgends die dazu gehörigen Kunstwörter vor der Mitte des XVI. Jahrh. finden kann. Um diesen Grund in seiner ganzen Stärke vorzutragen, gab er Folgendes zu erwägen. —

Der allgemeinste und unbestimmteste Name der Waare ist die „Spitze“. Der gewiß daher entstanden ist, weil die Spitzen gemeinlich gezackt oder gezähnt sind, wie denn deswegen die Franzosen dentelles und die Italiäner merletti (von merlo, Zinne, Zacke) gemacht haben. Außer jener Benennung hat man in Niedersachsen auch den Namen „Kanten“, weil vornehmlich die Kanten oder äußersten Ränder der Kleidungsstücke damit besetzt werden. Die Arbeit selbst wird Klippeln, Klöppeln, Klüppeln, Knöppeln genannt und diese Wörter sind ohnstreitig so wie Knütten von Knoten, Knopf, Knüpfen gemacht worden, weil die Arbeit vornehmlich darin besteht, daß die Fäden dergestalt durcheinander geschlungen werden, daß sie feste Knoten bilden. Noch jetzt nennen die Näherinnen Knüteln, Knöpfeln, wenn sie kleine Knoten machen, um der genähten Sache eine Verzierung zu geben. Die Vermuthung, daß das Wort von den Knüppeln oder den kleinen, hölzernen Spindeln, worauf der Zwirn gewickelt wird, abzuleiten sei, wird dadurch widerlegt, daß man Knüppel-

holz und Knüppelstock sagt, und dadurch das Holz oder den Stock andeutet womit geknüpelt und geknüttet wird u. s. w.

Das Handwerk der Posamentirer stammt ebenfalls aus den Niederlanden, tritt aber in Sachsen etwas später als das Spitzen-Klöppeln auf. — Wem sollte die sächsische Leinwand unbekannt sein? Nicht nur die Lausitz lieferte dieselbe in Menge und in vorzüglicher Güte, sondern auch andere sächsische Landestheile. — Von den Bewohnern Frankenberg's liest man unter anderem Folgendes⁹⁹⁾: „Sie sind fast alle Handwerksleute, unter denen aber die meisten Leineweber von Grode grin nachher findt, die nicht allein aus leinen Garn, allerhand Leinewandt und Zwielig (Zwillich) mit schönen Mäckeln würfeln, das man zu Bettgewandt, Tischthern, Handquellen und anderen täglichen Nothorff und Zierde brauchen kann, sondern auch aus willener (wolleneu) Garne, Bierrath und Grobgrünau allerlei Art und Farben und aus willenen und Leinengarne zugleich perpetuum mesulon gemödelte Stück und andere Zeyge verferdigen, davon zuvor viel in diesen Landen wird verthan. Daft meiste Duch aber durch Handel in andere Landen geschafft. Solche willene Arbeit ist etwa für 40 Jahre in dies Städtlein kommen, den Anno 1585 hat die Frau Wolf von Schönbergk ein Meister, mit Nahmen Thoman Kockardt nach, zu Antorff geschickt, das er aldo das Grobgrün machen und ferben lernen sollte; welches er auch wohl begriffen, nach zwei Jahren wiederkommen und solche Arbeit allhier getrieben und andere gelehret.“ — Nach Albin zeichneten sich nicht minder die Bischöflichen Zwilliche durch Reinheit und Schönheit der Muster aus. Zu diesen Gewerbszweigen stellte sich überdies die Verfertigung des Segeltuches (über dessen Betherung sehr geklagt wurde), der Hüte in Döbeln, der Strümpfe in Chemnitz, aus sächsischer Wolle gefertigt¹⁰⁰⁾. — Auch in dem Städtchen Thum wurde viel Posamentirarbeit an schönen Bändern, Borten u. dergleichen verfertigt, wodurch viel Geld verdient wurde. Auch wurden daselbst viele weiße Spitzen geklöppelt, die nebst anderen in weite Länder versendet wurden und dem Orte Nahrung verschafften.¹⁰¹⁾ — Die Zuckerstiederei kam ebenfalls im Jahre 1586 auf und Barbara Kauscher aus Dresden erhielt in demselben Jahre ein Privilegium auf 6 Jahre. — Ist schon oben des Weinbaues gedacht worden, so sei hier noch bemerkt, daß der Kurfürst August, welcher sich desselben besondres annahm, nicht weit von Dresden, in der Nähe der „Hof-Lößnitz“, etwa eine halbe Meile von der Residenz entfernt, den

„Freyerhof“ anlegen ließ, woselbst der Dünger für die zunächstgelegenen Weinberge bereitet wurde. — Noch sei bemerkt, daß bei Erwähnung der „guten“ sächsischen Weine nichtsdestoweniger in einer alten Handschrift bemerkt wird: „Die schlimmsten und ungesundesten Weine seien die Jenaischen, welche weiter keinen Nutzen haben, als der Gesundheit zu schaden und den Hausmüttern einen vortrefflichen Brandwein (soll wol heißen Essig) zu verschaffen“¹⁰²⁾. — Eine eigenthümliche, auf einem Wagen angebrachte Weinpresse (Kelter) findet man auf einem sächsischen Stammbuchblatte abgebildet. Ob diese Art einer Weinkelter auch in Sachsen gebräuchlich gewesen, mag dahingestellt sein¹⁰³⁾. — Ein Lieblingsgetränk der Sachsen mochte damals wohl nicht „das gebrannte Wasser“ gewesen sein, weil ohne Hehl erklärt wird: „daß diese gebrannten Wasser ganz schlecht wären.“ — Ein wichtiger Gegenstand des Verkehrs in Sachsen waren die Mühlsteine, wegen deren Abschiffung und Versendung im Jahre 1570 besondere Verordnungen der kurfürstlichen Behörden gegeben wurden.¹⁰⁴⁾ —

Zur Beförderung des Handels und der Gewerke gehörte allerdings auch der Bau und die Unterhaltung der Landstraßen, der Kanäle, so wie Verträge, behufs der Erleichterung der Schifffahrt. Was den ersten Punkt betrifft, muß bemerkt werden, daß der Kurfürst August dem Bau und der Erhaltung der „Landstraßen“ eine große Aufmerksamkeit schenkte, überdies den Vorschlag in Erwägung zog, die Elbe mit der Pleiße zu verbinden, und daß er mit Böhmen Unterhandlungen anknüpfte, in Folge deren die Elbschifffahrt durch besondere Verträge zu Gunsten Sachsens erleichtert werden sollte. Für ein holzreiches Land wie Sachsen sind die Floßgräben von großer Wichtigkeit. Herzog Georg hatte bereits 1521 in dem Dorfe Plauen einen starken Floßgraben aus der Weiseritz fassen und bis nach Dresden führen lassen. Dabei war schon 1564 ein Floßmeister welcher 400 Gulden Caution stellen mußte, angestellt.

Die Annabergsche Flöße wurde im Jahre 1564 von einem Rathsherrn Georg Deder angegeben und 1566 zu Stande gebracht; die Kosten beliefen sich auf 4000 Gulden. Fortwährend — und hoffentlich wird kein Sachse über die Nichtachtung der früheren Gebräuche klagen — fortwährend war die Behörde besorgt als alma mater den guten Kindern, die allerdings viel zu bezahlen hatten, die Rechte zu wahren, wodurch jenen gutes Brot, frisches Fleisch, solides Tuch, starke Seile, billige Marktpreise, guter Wein verbürgt werden sollten.

— So wurde 1517 eine genaue Brotrechnung, 1519 eine Tuchmacher- und Tuchschneider-Ordnung, 1520 eine Seilerordnung, 1545 eine Marktordnung, 1569 eine Weinordnung publicirt, welchen „Ordnungen“ sich überdies eine Pestordnung anreihete. In Freiberg wurde dieselbe Sonntags post ascensionis Mariae (19. August) der Gemeinde vorgelesen und enthielt folgende Punkte: 1) „Sollte die Wache unter den Thoren gestärkt und Niemand in die Stadt gelassen werden, der nicht vier Wochen an einem reinen Orte sich aufgehalten; wenn ein Fremder krank würde und die Aerzte es für infect hielten, sollte der Wirth gestraft werden. — 2) Die Bürger sollten auf keine fremden Märkte ziehen, oder wann sie wiederkämen vierzehn Tage für (vor) der Stadt bleiben. 3) Die fremden Fuhrleute sollten über Nacht in der Stadt nicht geduldet werden. — 4) Die Flöße auf den Gossen sollten alle Wochen gereinigt, die Gossen vor den Thüren gereinigt („gekehrt“), der Mist und aller Unflath aus der Stadt geführt, auch die Schweine ganz abgeschafft werden. 5) Die Schulen und gemeine Badstuben sollte man auf eine Zeit lang verschließen und den Bürgern die Zusammenbetagungen in Zünften verbieten. 6) Gewisse Häuser außer der Stadt anordnen für die Inficirten, und ihnen treue Wärterinnen und bedürftigen Unterhalt verschaffen. 7) Pestbalbiere bestellen, wie auch eine Wehmutter, Todtenträger und Gräber, welche Zeichen an Kleidern tragen, und wenn sie nicht der Kranken und Todten halben zu verrichten, sich innen halten sollten. 8) Diejenigen so peste verstorben sollten früh von 3 bis 4 und Abends 8 bis 9 Uhr und zwar alle vor der Stadt begraben werden. So sollten zum 9) die Bürger und Einwohner der Stadt eine gewisse Steuer untereinander sammeln für Kranke und die sich in verschlossenen Häusern befinden und nicht ausgehen dürfen 2c. 2c.“ — ¹⁰⁶⁾

Sonderbar klingt die Schlußbemerkung dieser Verordnung: „Ob man nun wol das meiste scharf obfervirt, hat doch durch Gottes Verhängnis menschliche Aufsicht wenig fruchten wollen, denn die Pest von Tage zu Tage „sehrer“ bei der Stadt eingerissen, deswegen auch die Hofhaltung eine Zeitlang von hier auf Wolkenstein geleet worden“. Wahrlich Zeugnisse in Menge, welche beweisen, daß es den guten Sachsen an Bevormundung nicht fehlte. ¹⁰⁷⁾

Der große Reichthum Sachsens, nicht nur an Silber, sondern auch an anderen Metallen, war der Entwicklung mancher Gewerke sehr förderlich, z. B. der Schmiede- und der Schlosserkunst. Verzweigungen

dieser Gewerke waren die Bindenmacher, die Beilmacher und Ringschmiede, die Flaschner und Laternenmacher in Raumburg, die Nähadler und Drahtbinder, die Löffelschmiede so wie Drahtzieher in der Nähe der obererzgebirgischen Eisenhämmer und Blechwalzwerke. Einen Beweis dieser Behauptung giebt der noch vorhandene Reise-Löffel Dr. Luther's.¹⁰⁸) Dieser Löffel ist von Silber, vergoldet und kann, wenn der am Stiele befindliche, über ein Gelenk gezogene Löwenkopf hinaufgeschoben wird, zusammengelegt und bequem in der Tasche geführt werden. In der Mitte desselben ist ein Crucifix mit der Ueberschrift I. N. R. I. eingegraben. Ganz oben befindet sich, wie der alte genannte Beschreiber desselben sagt — ein Stückchen von einem Einhorn. (Man glaubte nemlich ehemals durch so etwas sich gegen Einflüsse böser Krankheiten, damals noch geglaubter Bezauberungen 2c. 2c. zu schützen.) So gab es auch dergleichen Löffel mit sogenannten Giftsteinen, von deren Kraft und Wirkung als ein Gegengift man ehemals überzeugt war. (Ein Stückchen Flemsklaue!) Unter jener Bezeichnung steht: „Hier. (Jerem.) 23 links: Christus nostra justitia; rechts: Daniel 9 die oben und unten auf beiden Seiten stehenden hebräischen Worte:

יְהוָה	שֵׁמוֹ	
Jehovah	Schemo	Sein Name ist Gott
יִצְרָח	מָשִׁיחַ	
Jickareth	Maschiach	

Der Heiland wird verbrannt. — Auf dem Stiele des Löffels steht oben: „Verbum Dei est nostra vita, Lux Pax, Sanitas et Salus; auf der rechten Seite (b) Summa Sapientia Filius Dei, links: Coelest. protegit nos (a), unten: Si Deus pro nobis quis contra nos. (‘) Oben am Stiele ist ein Knöpflein mit einer Schraube, welche man aufschrauben und Bisam darein legen kann. —

Diesen Löffel verehrte der letzte Aquila dem damaligen Diaconus Joh. Heumann zu Altstädt mit der Bedingung, daß solcher bei seiner Descendenz immerfort aufbewahrt werden sollte. Er gelangte daher nach dem Tode des Diaconus Joh. Heumann an dessen Sohn, den berühmten Literaten und Theologen, Christoph August Heumann zu Göttingen, von welchem ihn sein Bruderssohn, der vormalige Bürgermeister Joh. F. Heumann zu Altstädt erbt, dessen Frau Tochter die Ehegattin des Herren Rathes und Bürgermeisters, auch Obersteuereintnehmers Voigt zu Altstädt ihn noch gegenwärtig besitzt. —

Von der Glocken- und Stückgießerei in Freiberg ist schon oben

geredet worden. Den höchsten Grad der Vervollkommnung erreichte in diesem XVI. Jahrh. die Gold- und Silberschmiedekunst, indem durch den wachsenden Luxus die Kleinodien immer gesuchter wurden. Bei nahe in demselben Grade hatte sich die Verarbeitung des Holzes, die den Zimmerleuten und Tischlern überlassen ward, entwickelt. Die letzteren (auch Schreiner oder „Kistler“ genannt), fertigten prachtvolle, mit wunderbar schönen Schnitzwaren verzierte Thüren, Balkendecken und Thürgewände; nicht minder Stühle, Tische, Kästen und Truhen, Särge 2c. 2c. 2c. — Fremde Hölzer (besonders Ebenholz) wurde zu feinen Tischen u. s. w. verwendet und mit Elfenbein, Marmor und Edelsteinen ausgelegt. Dresden zeichnete sich, nebst Augsburg und Nürnberg¹⁰⁹⁾ durch solche Arbeiten, wie ganz besonders durch seine Drechslerkunst aus. — Bei dieser Gelegenheit sei eines Mannes gedacht, der in dieser Beziehung Schönes und Großes geleistet hat — wir meinen Leo Bronner. In der Gegend von Klagenfurt (zu Thalhausen) 1550 geboren, wendete sich Leo Bronner als Protestant im Jahre 1600 nach dem kunstreichen Nürnberg und erwarb sich da die angesehenere Stelle eines Zeugleutenants der freien Reichsstadt. Einen Ruf erwarb er sich durch die äußerst künstlichen Dreh- und Schnitzarbeiten, die er in seinen Nebenstunden aus Silber, Gold und anderen Metallen, auch aus Holz und Elfenbein verfertigte. Dahin gehören eine Menge so fein gearbeitete Sachen, daß man ihre eigentliche Fügung und Zusammensetzung zum Theil nur durch scharfe Vergrößerungsgläser zu entdecken und zu erkennen vermochte. — Altäre, Crucifixe, Todtenköpfe, mannigfaltig verschlungene und durchbrochene Denkringe, verschiedene Thiergestalten, Hirsche, Pferde mit Reitern, so zart gearbeitet, daß man sie durch ein Nadelöhr schieben konnte, gingen zahlreich aus seinen emsigen Händen hervor. Er hatte zugleich eine so kleine Schrift, daß er das deutsche Vater Unser auf ein Papier das nur eine kleine Erbse bedeckte, die sechs Hauptstücke der christlichen Lehre auf einen Platz, den ein gemeiner Pfennig einnahm, und zwölf „Vater Unser“ mit dem Glauben, in dessen Mitte noch ein Crucifix mit Maria und Johannes gezeichnet war, auf eben diesen Raum mit Fracturbuchstaben zu bringen im Stande war. Er pflegte ferner sogenannte Etuis mit tausend Kleinigkeiten aus ohnehin sehr kleinen Körpern auszuarbeiten, so z. B. eine Haselnuß mit einem Deckel von Elfenbein, in welcher die verschiedensten Hausgeräthe in verhältnißmäßiger Größe zu finden waren; ein paar gemeine hohle Würfel aus Bein, in deren

einem ein elfenbeinernes Bretspiel mit den dazu gehörigen Würfeln und Steinen, wie auch ein gestickter seidener Beutel mit hundert kleinen Goldstücken und ein Schreibzeug mit allem Nöthigen versehen, in dem Anderen aber die meisten Stücke des gewöhnlichen Handwerkzeuges für solche Arbeiten zu finden waren; ein Nähewerkzeug aus Elfenbein in der Größe einer Haselnuß, welches Alles, was man in einem solchen zu suchen pflegt, und außerdem noch vier Regelschen zum Spitzenwirken, ein Strickzeug von hundert Maschen, ein ausgenähtes und ein Musterbüchlein enthielt. Auf einen Kirschfem schnitt er das ganze lateinische Vater Unser mit erhöhten Versalbuchstaben, auf einen anderen acht Köpfe mit Einfassungen. Ein dritter Kirschfem zeigte auf dem unteren Theile die zwölf Apostel mit ihren Marterzeichen zc. Die Höhle des Kerns schloß alle im Leiden Christi vorkommenden Marterwerkzeuge in sich. Es versteht sich von selbst, daß diese Kunststücke nur mit Vergrößerungsgläsern recht betrachtet und bewundert werden können. Pronner's größtes Kunstwerk aber, welches im Jahre 1606 der damalige Erzherzog Ferdinand von Oesterreich zum Geschenk erhielt, war ein Federmesser, in dessen hohlem Hefte dreizehn kleine, elfenbeinerne Kästchen stachen, die man nach Oeffnung der Deckel auf beiden Seiten herausnehmen konnte. Außerhalb an dem einen Deckel war der ganze Titel und Name des Erzherzogs angebracht, innerhalb stand der ganze Kalender von 1606 auf Pergament geschrieben. Der andere Deckel zeigte den Spruch aus dem 117. Psalm: „Lobet den Herren alle Heiden, und preiset ihn alle Völker!“ — in 21 Sprachen, wie auch das Vater Unser und den Glauben; die Schrift war überdies von allen Seiten mit durchbrochenen Zierrathen umgeben. Von den Kästchen selbst enthielten zehn nahe an 1500 Stücke von Kleinigkeiten aus allerlei Stoffen, je nachdem ihre Bestimmung es erforderte, so daß das Meiste aus den Vorräthen eines wohlverseheneu Hauses und Kellers und verschiedene Hausgeräthe; die übrigen drei aber eine ganz eiserne, mit einem besonderen Mechanismus beim Oeffnen versehene Kasse, welche, hundert mit F. geprägte Goldstücke in sich schloß, eine beinerne, achtgliederige, aus einem einzigen Stücke gearbeitete, so wie eine goldene, spannenlange, hundertgliederige Kette, einen der allerkleinsten Kirschkerne, auf welchem das Wappen der Stadt Nürnberg geschnitten war, innerhalb zwei Duzend zinnerne Teller, ein Duzend Messer, deren Klingen von Stahl, die Hefte aus Holz, und ein Duzend buchsbäumene Löffel eingeschlossen, endlich noch ein mehr-

maß durchlöcherter, an beiden Enden in vier Theile gespaltener, mit diesen Endtheilen wieder durchbohrter, und ein anderes Kinderhaar, welches in acht Theile getheilt, auf einem schwarzen Papier lag. — Bis in sein achtzigjähriges Greisenalter blieb Bronner gesund und kräftig genug, mit den schärfsten Augen und feinsten Händen seine kunstreichen Arbeiten beständig fortzusetzen. Erst am 26. Januar 1630, nachdem er dreißig Jahr in Nürnberg gelebt hatte, starb dieser ausgezeichnete Künstler. —

Eines der wichtigsten Gewerke ist unstreitig die Bäckerei, welche stets ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Behörden war und an einigen Orten, wie z. B. in Gera, mit einer unglaublichen Strenge und Genauigkeit überwacht wurde. „Der Rath soll allezeit“¹¹⁰⁾ (so heißt es „von den Becken“) nach seines Regierungsantrittung, so bald die zween Bauherren zu Brodt schauen ordnen die dann unversehens alle Tage oder so oft es Noth ist den Beckern das Brodt rocken und weizen in den Bänken, vor den Fenstern uffm Laden oder im Hause wegnehmen, dasselbe uffm Rathhause ob es der getreydig Tax nach zu klein wehre, abwägen, dazu von den geschwornen Biermeistern, bey ihren Eyde, ob beydes das kleine und große Brodt (es mag Heller oder Pfennig oder 6 Pfennig oder ein Groschen oder zwey Groschen Werthes, von weizen oder rocken seyn) groß, klar, duftig und ausgebacken genug seyn vernehmen sollen. Wann nun ein und das andere wandelbar oder ein Gewicht ufgezogen und nicht richtig und an Gewicht zu leicht befunden wirdt, den büßet vor jeden Loth an einen Stock oder Sorten, es mögen seyn: Semmeln, Wegling (im Elsaß Weckle = Milchbrode) Zeilbrodt, Leiblein und anderen Fünf Groschen mit Brothe zu bezahlen, welches dann in die Hospitalia und denen armen Leuten gegeben wird, wenn aber an benannten Stücken mehr denn ein Loth gefehlet, und es darüber erfunden, der büßet solches dem Rathe laut ihre Handwerksbriefe mit Geld, jedoch hat das Handwerk ein Loth frey, welches, ehe man es wägen thut, zuvor abgezogen wird, do auch eines andergleichen Straffe sich nicht kehren, sondern zu grob es machen würde, der soll nach Gelegenheit der Verbrechen mit Geld, wie oben gedacht gestraffet und ihm noch darzu das Handwerk eine Zeitlang geleyet und verbothen werden und hat der Rath dem Handwerge zu gebiethen Brodt zu backen bey Straffe eines alten Schockes, damit daran kein Mangel, sonderlich aber an Sonntagen jederzeit frisch gebacken Brodt vorhanden sey, zumahl wenn es an Brodt gebrechen will,

wie auch gute Uffsicht zu haben, das des Beckenhandwergez von gnädiger Herrschaft confirmirten Innung in allen Punkten und Artikeln so gemeine Stadt betreffen, unverbrüchlichen nachgegangen und die Uebertreter unnachlässig gestrafft werden, fürnehmlich aber soll der Rath den Brod-Lax in gute Obacht nehmen, denselben nach den feylen Kauff des Getreides richten und alle vierzehn Tage oder wenn es wegen des Getraydig Kauffes die Nothdurfft erfordert verneuen, uf die gewöhnliche Tafel bringen und öffentlich in der Brodtbank anhängen lassen, damit männiglich selbst daraus sehen und befinden möchte, was jedes Brodt an Gewicht haben und halten soll. Es sollen auch die Becker keinen Schweinemist auf die Gassen noch vor die Thür tragen und schütten, sondern von Stund an, wo derselbe in seinem Hoffe nicht liegen kann, vor das Thor schaffen, bey Buß zehn Neugroschen, dem Rathe verfallen zu seyn.“ —

Das Räderwerk, der Beutel in den Mühlen kam bereits im Jahre 1502 in Zwickau in Gebrauch. Die geschwornen Meister des Bäckerhandwerkes, die es beförderten, waren damals Nic. Voller und Andere. Bis dahin wurde nur Geschrotenes und nicht gebeuteltes zerriebenes Korn gebacken, wie dieses noch im Jahre 1641 in Zwickau geschah¹¹⁾.

Der Verkehr, das Reisen, die Gasthöfe und das Postwesen.

Von einer Beförderung der Personen und Sachen, wie unsere Zeit sie kennt, wußten unsere Vorfahren des XVI. Jahrh. nichts. — Die Freuden des Umganges mit Anderen suchte der Sachse in dem eigenen Hause, oder bei den Nachbarn, zuweilen auch, jedoch seltener, bei festlichen Gelegenheiten in den dazu bestimmten Räumlichkeiten seines Wohnortes, wie z. B. auf dem Rathhause, auf dem Schützenplage 2c. 2c.

Nur wichtige Ereignisse oder das Geschäftsleben bestimmten ihn, seine Wohnstätte zu verlassen. Der Grund dieser Abgeschlossenheit lag nicht nur in dem häuslichen Sinne, der den Deutschen vor allen anderen Völkern auszeichnet, wohl aber in dem Mangel an Beförderungsmitteln und in den mit einer Reise verbundenen damals unvermeidlichen und unabweisbaren Unannehmlichkeiten. —

Die Gasthäuser, mit Ausnahme derjenigen in großen Städten¹¹²⁾, wie z. B. in Dresden und Leipzig, waren im Allgemeinen schlecht und die Reisenden wurden in der Art geprügelt, daß die Obrigkeiten durch die Landtagsordnung vom Jahre 1543 diesem Unwesen zu steuern sich veranlaßt sahen. Die¹¹³⁾ Verordnung ging dahin, jeden Wirth oder Gastgeber zu verpflichten, seinem Gaste „stückweise“ zu berechnen, was dieser an „Futter, Mahlzeit und Getränk“ erhalten hatte; fände der Gast, daß ihm Unrecht geschehen, so habe er dieses dem Gerichte oder dem Rathe anzuzeigen. Der als schuldig erkannte Wirth sollte einhundert Gulden dem Gerichte als Strafgeld bezahlen; würde das Gericht selbst nicht strafen, so würden jene hundert Gulden der kurfürstlichen Obrigkeit, vor welche die Klage zu bringen wäre, anheimfallen. Dem Wirthe stand es nicht frei, den Betrag der dargereichten Getränke aufzuschreiben, sondern er hatte die Bezahlung sofort anzunehmen, wenn es dem Gaste beliebte, sogleich zu bezahlen.

Der Unfug hörte jedoch nicht auf, und jeder Landtag brachte die größten Beschwerden gegen die Wirthe, welche „die Reisenden allzusehr übersehten.“ Der Kurfürst ließ deswegen (1554) einen Befehl ausgehen, daß „jedes Quartal die Obrigkeit eines jeden Ortes schuldig sein soll, an die Raths- und Wirthshäuser oder sonst anzuschlagen wie thuer die Wirthe, nach Gelegenheit derer Leute und Theuerung, Futter und Mahl und was dazu gehörig anrechnen sollten.“¹¹⁴⁾ —

Den Reisenden stand es auch nicht frei, an diesem oder jenem Orte zu übernachten, sie mußten vielmehr in den Städten sowohl das Mittagsmahl halten, als auch daselbst zur Herberge verbleiben. Diese eigenthümliche Verordnung wurde im Jahre 1555 gegeben und lautet wörtlich wie folgt: „Wir wollen auch daß in offenen Flecken, Schenken, Kretschmarn und Dörffern Niemand zu Ross noch zu Fuß soll einkehren, füttern, übernächtigen, noch beherbrigen, sondern ein jeder der in unseren Landen, Fürstenthumen und zugehörigen Stifften zu wandern hat, soll seine Reise also anstellen, daß er in öffentlichen Herbergen derer Städte Mittagsmahl halte, zu Herberge kommen, und seinen Unterhalt oder Nachtlager haben möge; und da er unbekannt auf Befragung der Obrigkeit derer Dörter, wer er sey guten begründeten Bescheid gebe¹¹⁵⁾.“

War der Fremde bewaffnet, so mußte der Wirth ihm die Waffen abnehmen, sie über Nacht verwahren und erst am folgenden

Lage ihm dieselben zurückgeben¹¹⁶). Einen Fremden, der sich weigerte, dieser Anordnung nachzukommen, durfte der Wirth nicht beherbergen. —

Zur Fortschaffung der Personen und der Sachen bediente man sich überall der Pferde, auch der Maulesel, selten der Esel und und der Hunde.

Ein auf beiden Seiten des Thieres herabhangender, mit einem Teppiche bedeckter und durch breite Riemen und Gurtel befestigter Korb, worin zwei Personen sitzen konnten, ersetzte damals den Wagen, dessen man sich nur zum Fortschaffen von Sachen (als Waaren, Steinen, namentlich Getreide) bediente. Erst gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts kamen die Wagen als Fuhrwerk fur die Menschen auf, und anfanglich selbst nur fur Manner, indem die Frauen nur ausnahmsweise fuhren. — Zu jener Zeit waren die, im Oriente Arben, jetzt „Kutschen“ genannte Wagen aus Ungarn nach Deutschland gebracht, nach Sachsen jedoch kamen die ersten aus Bayern durch den Kurfursten Moriz. In einer Handschrift, vom Jahre 1550, wird gesagt: „daß man in diesen (sachsl.) Landen zuvor nichts davon gewußt, sintonemahl nur behengene oder Rolwagen dafur braucht worden.“ — Der Gebrauch derselben wurde jedoch von einigen deutschen Fursten (wie z. B. von dem Herzoge Julius von Braunschweig) verboten. Als jedoch der Kurfurst August solche Kutschen in Dresden bauen ließ, zwei derselben seinem Schwiegervater nach Danemark sandte, wie nicht minder seiner Tochter Anna zur Ausstattung zwei prachtvolle Exemplare, die sich noch heute auf der Beste Coburg¹¹⁷) befinden, schenkte, kam bald diese Art Beforderungsmittel in Auf- und Annahme. — Dem Freunde vaterlandischer Cultur wird hoffentlich eine genauere Beschreibung dieser Wagen nicht unangenehm sein, um so mehr, als dieselbe einer seltenen Handschrift der konigl. Bibliothek in Dresden entnommen ist, und zudem es nur Wenigen moglich wird, die in Coburg aufbewahrten Wagen zu besichtigen.

Der Brautwagen der Prinzessin Anna, der kunstigen unglucklichen Gemahlin des Herzogs Johann Casimir, war schon vergolbet; auf den vier außeren Brettern des Kastens sah man vier fein in Holz geschnitzte Wappen; der nach allen Seiten hin offene Wagen wurde von einem durchsichtigen Himmel bedeckt, woran funf Schilder mit Herzen. Ein auf dem Vordertheile angebrachtes großes Schild, worauf das kurfurstlich sachsische Wappen, wurde von zwei vergol-

beten Löwen getragen und lag in einer goldenen Zindelke. (Zindelkaffet war der schlechteste, leichteste und dünnste Taffet, der gewöhnlich zum Futter gebraucht wurde.) Hinten am Wagen wurde an einer Binde aus Zindelkaffet von zwei vergoldeten Löwen das königl. dänische Wappen (wegen der sel. verstorbenen Kurfürstin Anna, welche eine dänische Prinzessin war) getragen. Ueber dem vergoldeten Wagenhimmel lag ein mit goldenen Fransen besetztes Tuch. Die Bänke im Innern waren mit schwarzem Sammet und gelbseidenem Atlas gefüttert, während drei Polster mit Goldstoff überzogen, nebst zwei wohlbeladenen Kästchen zur Seite der Reisenden standen. — Dieser Wagen wurde von sechs lichtbraunen, friesischen Hengsten gezogen; schwarze und gelbe Federbüsche schmückten die breite Stirn der Thiere; drei Fahrknechte in sammetnen Röcken gingen nebenher, die sechs schwarzsammetnen Kymmet waren mit goldenen Sternchen verziert, die sammetnen Hintergeschirre, über welche zwei Ringriemen aus demselben Stoffe kreuzweise sich legten, hatten Stränge mit schwarzseidenen Fransen verbrämt. Die zwölf Reitscheiden waren mit Sammet überzogen und mit Fransen versehen. Die Säume waren aus demselben Stoffe und hingen an sechs schwarzen Flügelgebissen, woran zwölf vergoldete „Barkeln“ sammt den dazu gehörigen Leitseilen. Die goldenen Beschläge, dreierlei Art, trugen alle die Namenszüge der fürstlichen Personen. Zu dem Pferdegeschirre gehörten ebenfalls zwei lederne Polster-Sättel mit schwarzländischen Tuchdecken, die mit zwei Strichen Sammet verbrämt und mit seidenen Fransen behangen waren. — Die sechs schwarzseidene Schweifschnüre hatten jede zwei goldene Trodeln mit schwarzer Seide durchwürft. — Auf jedem Pferde prangten drei Federbüsche. — Zu dem Brautwagen gehörten noch zwei lederne „Tritt“, womit wahrscheinlich Schemel gemeint sind, deren man sich bediente, um in den Wagen zu steigen. —

Der Jungfrauenwagen, an welchem der Kasten vorn und hinten mit Schnitzwerk verziert war, hatte an den Felbern vergoldete Kränze, worin die Namenszüge der fürstlichen Personen angebracht waren und wurde von sechs lichtbraunen Säulen, ebenfalls reich geschirrt, gezogen.

Der Weiberwagen wurde von vier braunen gezogen, so wie auch der Bettwagen, worin sich schwarzbeschlagene Kasten zur Aufbewahrung der Wagentücher und Polster befanden. —

An diese prosaische Schilderung knüpfen wir die poetische Be-

Schreibung eines Wagens, den „Heinrich Wirre, teutscher Poet und Obrister Prüttschenmaister in Oesterreich“, am 21. Februar 1568, folglich achtzehn Jahr früher, besang.

„Mit den Fürsten so tugentrich
 Ein Wagen hab gesehen ich.
 Ich kan nicht unterwegen lan,
 Sein schön und zier zu zeigen an.
 Die Meister die in haben gemacht,
 Seindt lobenswerdt hab ich gedacht.
 Dan Sy jr Kunst schön dran probiert,
 Und in mit ihrer Arbeit ziert.
 Der Wagner hat nichts übersehen,
 Der Bildschnitzer muß ich sehen.
 Der Schmid hat auch sein Bests gethon,
 Den Maler ich unglobt nit lon.
 Den Riemer, Goldschmid und Schneyder
 Und auch andre Handwerker mehr.
 Die da jr Arbeit sond verbracht,
 Das dieser Wagen ist worden gmacht.
 Nun zaig ich an zu dieser Frist,
 Wie lustig er gezieret ist.
 Vier Löwen waren schön übergültdt
 In tagen jeder hatt ein Schildt,
 Die zween die da stünden hervorn
 Das Bayrisch Wappen außerton,
 Die Löwen die da stunden hinden,
 Künstlich gemalet that ich finden.
 In jren Schildten was geziert
 Ein Wappen wie's Luttringen (Lothringen) fiert,
 Sie hetten mich gar nach erschreckt
 Mit einem guldin stuck war deckt.
 Der Wagen ordentlich und fein,
 Inwendig rothen Charnasein.
 Die Küssin mit rot Sammat gemacht,
 Ich hab sie gnummen fleißig acht.
 Sechs schöner Gaul, die waren schön weiß,
 So lustig ziert das ich sy preiß.
 Von rotem Sammat Siln und Strick.
 Es war ain Lust der es anblick.
 Mit guldin Spangen beschlagen,
 Auch guldin Franze sull ich sagen.
 Zwen Fürknecht waren gar schön belleidt,
 Ganz rotem Sammat hondt sie treit.
 Ich will bey meiner trewen sagen
 Das ich kein solchen zierten Wagen
 Warlichen all meine Tag

An keinem Ort nit gsehen hab.
 Und bin vil Fürstenhöf außzogen,
 Aber so lustig und geschmogen
 Hab ich wahrlich vor nit gsehen,
 Ich thet selber zu mir jehen,
 Was mag er auch gestanden sein,
 Ich rede auf die trewe mein.

Man hat in also schön geziert
 Hinaus der Braut entgegen giert.
 Wie Ewr. Kaiserlich Majestet
 In hie wirt sehen. *U n t e r s e t.*

Die letzten Zeilen scheinen zu sagen, daß der Bräutigam seinen Reimen eine Zeichnung des Wagens beigelegt, die aber unter den groben dazu gehörigen, illuminierten Holzschnitten sich nicht findet. Der S. 36 abgebildete Wagen, worauf der Erzherzog Ferdinand seinen Einzug gehalten, ist ein ganz offener Wagen mit niedrigen Vorrädern gewesen, auf dessen Hintertheile in drei Reihen übereinander Spielleute gesessen haben. —

Nicht Fürsten und reiche Privatleute allein, sondern auch städtische Behörden kauften Wagen. So erfährt man, daß der Stadtrath von Naumburg im Jahre 1517 von einem Herrn von „Schleunigen zu Eylant“ einen großen behangenen Wagen für 5 flor. 20 gr. kaufte, so daß der Rath damals zwei Himmelwagen besaß. Derselben Behörde wurde im Jahre 1546 befohlen, zwei Heerwagen zu liefern, die mit allem Zubehör 200 flor. 10 gr. kosteten. Beiläufig wird bemerkt, daß eine solche Steuer von den „alten Fürsten“ niemals gefordert worden war. —

Einer der Stadtbibliothek in Leipzig angehörigen handschriftlichen¹¹⁸⁾ Urkunde entnehmen wir noch folgende, auf das Post- und Botenwesen des XVI. Jahrh. sich beziehende Bemerkungen.

Auf dem Landtage zu Torgau (1588) kamen die, den Unterthanen durch die Frohnfuhren, die Jagd, auch Post- und Küchenfuhren auferlegten Lasten zur Sprache. Aus diesen Klagen ersieht man, daß einige Arten Posten eingeführt waren. Diejenigen, welche Pohnklepper halten mußten, beschwerten sich darüber, daß ihnen nicht allein kein Gewinn aus solcher Verpflichtung erwüchse, sondern daß sie durch dieselbe viele Schulden zu machen genöthigt würden. Im Jahre 1592 wurde dieselbe Klage wiederholt, überdies noch bemerkt, daß man den Abgefertigten (wahrscheinlich den Boten oder den Courrieren) mit reisigen Kleppern habe ausshelfen müssen,

wozu man jedoch keineswegs verpflichtet gewesen. Der Kurfürst und der Administrator versprachen beiden Klagen, durch zweckmäßige Veränderungen abhelfen zu wollen. —

Jede Stadt hatte „etliche Leute“, welche die herrschaftlichen Sachen fortbringen mußten, wobei allerdings manche Unordnung vorfiel. Der Kurfürst August hatte einen „reitenden Boten“, Jacob Felgenhauer, der im Jahre 1586 eine „verneuerte Bestallung“ erhielt, worin ihm 200 flor. jährlich zugesichert wurden, und zu welchem Gehalte im Jahre 1587 noch 100 flor. kamen; folglich war das Postwesen in Kursachsen schlecht bestellt. — Langrelli klagt in einem Schreiben darüber, daß er keine Briefe nach Dresden auf andere Weise als durch einen eigenen Boten oder durch Kaufleute, welche die Frankfurter Messe besuchten, befördern könne. — Zu derselben Zeit lebte Daniel Winkzenberger, der sich: „gewesener sächsischer Postbereiter“ schrieb; in einem Buche, betitelt: „Beschreibung einer Kriegsordnung zu Roß und zu Fuß, Dresden bei Gimmelberger in der Moritzstraße Anno 1588“, giebt er gar manchen Aufschluß über die damalige briefliche Mittheilungsweise. —

Zu Ende des Jahrhunderts eröffnete der Rath zu Leipzig ein „Boten-Stübgen“ auf der Wage, welche früher die Safran-Wage genannt wurde. Dort kamen die Hamburger und andere Boten zusammen, um Briefe abzuliefern und entgegen zu nehmen. — Die pecuniäre Stellung der Botenmeister war indessen eine so schlechte, daß sie nur mit aller Mühe auskommen konnten. Für die Briefe des Kurfürsten und der Hofbedienten wurde jährlich eine bestimmte Summe aus der kurfürstlichen Kammer bezahlt. —

Obgleich diese Zeilen sich nur über das verbreiten sollten, was dem XVI. Jahrh. angehört, so glauben wir doch noch Einiges über die Entwicklung des Postwesens zu Anfange des XVII. Jahrhunderts mittheilen zu dürfen, um so mehr als die benutzte Quelle eine zuverlässige ist. — Im Jahre 1608 ließ der Rath zu Leipzig ein neues Posthaus bauen und gab zugleich am 4. Februar eine neue Botenordnung, die am 1. März desselben Jahres publicirt wurde. —

Fünf Jahr später nahm sich der Kurfürst des Leipziger Postwesens an; wodurch das Rathsboten-Institut in Verfall gerieth und zugleich die Grundlage des kurfürstl. Postregals gelegt wurde. — Der erste Postmeister hieß Johann Sieber, welcher etliche Fuß-Posten neu angelegt und überhaupt das Botenwesen in einer Art eingerichtet hatte, daß des Kurfürsten, seiner Rätthe und Hofbedienten Briefe

frei von und nach Leipzig bestellt wurden. Dem Postmeister wurde nicht nur die Freiheit zuerkannt, das Botenwesen nach eigenem Belieben zu erweitern und in größere Aufnahme zu bringen, so wie den Gewinn für seinen Fleiß und seine Mühe zu behalten, sondern er erhielt von dem Kurfürsten einen Ueberschuß im Betrage von 120 Gulden aus der Rentkammer für diejenigen Sachen, welche von Leipzig aus weiter geschafft werden sollten. In demselben Jahre legte Sieber eine Fußpost und bald hernach eine andere Post nach Dresden an. —

Caesarinus Turrianus giebt vor: „Acht Jahr nach der letzten Aenderung, folglich Anno 1616, habe der Graf von Taxis durch Johann von Birg, kaiserlichen Postmeister zu Frankfurt a. M., mit Johann Sieber einen Contract abgeschlossen und ihn zum kaiserlichen Postmeister bestellen lassen, was jedoch ganz unrichtig ist, — wie dies aus Folgendem hervorgehet.

Im Jahre 1628, als der Kaiser in Ober- und Niedersachsen mit einer Lieblingsidee sich beschäftigte (die Handschrift sagt: „besonderer Intention schwanger ging“) wollte der Graf von Taxis, welchem der Kaiser die General-Direction des Postwesens im Reiche und den spanischen Niederlanden übertragen hatte, das gleiche Postwesen auch gern in Ober- und Niedersachsen einführen. — Er ließ in seine Bestätigungs-Urkunde die Bestimmung einfließen, daß nicht allein Sieber auf sein Leben, sondern auch nach dessen Absterben seine männlichen Erben, und nach deren Abgange die männlichen Erben seiner Schwestern, nämlich die Kühlwein und Marti jenes behalten sollten. Der Graf Taxis that solches, weil er hoffte, dadurch ein wohlbegründetes Recht auf das sächsische Postwesen zu erlangen. Hatte nun Sieber in dieser Hinsicht den Befehl und die Interessen seines Landesherrn übersehen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß demselben das Postwesen eine bedeutende Verbesserung zu verdanken hatte, denn im Jahr 1613 wurden von ihm die Frankfurter und die Dresdner Post (letztere bis Prag), allerdings nur durch Fußboten errichtet. — Die Ursache dieser neuen Einrichtung lag nicht allein in dem zu größerer Ausdehnung gelangten Handel, sondern in dem Umstande, daß während den damals ausgebrochenen Kriegen, die Beförderung der Depeschen der Generale und Officiere einen großen und sicheren Gewinn einem solchen Unternehmen verschaffte. —

Diese Zustände dauerten bis zum Jahre 1631, in welchem die Schweden den Kriegsschauplatz nach Sachsen verlegten. — Alle diese

Posten waren indessen nur „Fußboten“, weil, wie der nachmalige Postmeister Mühlbach behauptete, die Kosten zum Unterhalte von Postpferden nicht gedeckt werden konnten. — Neben diesem Mühlbach wurde nach der Schlacht bei Breitenfeld ein „schwedischer“ Postmeister, Andreas Wechsel, eingesetzt, der alle Correspondenz an sich gezogen hatte; in Leipzig wurde auch eine „schwedische Postordnung“ veröffentlicht. — Im Jahre 1632 führte Sieber mit Wechsel schwere Injurien-Processe und hatte überdies vielen Verdruß mit der Kaufmannschaft in Leipzig.

Burhard Koch, des Postmeisters Sieber Schreiber oder Verwalter, hatte sich mit seinem Principal entzweit und, da er eine genaue Kenntniß des Postwesens gewonnen hatte, suchte er sich dadurch zu rächen, daß er durch die Kammerräthe und Landrentenmeister das Anerbieten vor den Kurfürsten zu bringen wußte: gegen eine jährliche Summe von 500 Thlr. an die kurfürstliche Kammer mit Hinwegfall der 125 flor. Besoldung und mit der ausdrücklichen Verpflichtung, alle Briefe des Kurfürsten und des ganzen Hofstaates frei befördern zu wollen, das Amt eines „kurfürstlichen Postmeisters“ übernehmen zu dürfen. —

Dasselbe Anerbieten machte nun auch Sieber, der bereits ein großes Vermögen besaß; Koch erklärte sich bereit, 1000 Thlr. Pacht geben zu wollen. Als sich jedoch Sieber erbot, ein Aehnliches thun zu wollen, so bestimmte der Kurfürst, daß Sieber gegen 1500 Thlr. jährlichen Pacht das Postmeisteramt erhalten sollte. — Späterhin (1636) wurde Sieber kaiserlicher Ober-Proviant-Commissar, hielt sich meistens in Brüssel auf, obgleich er zu Anfange des Jahres 1638 sich in Lüneburg häuslich niedergelassen und angekauft hatte, und ließ das Postwesen durch seine Verwalter bestellen. —

Aus einer Stelle einer damals verfaßten Handschrift geht auch hervor, daß zu Sieber's Zeiten bereits gedruckte Zeitungen erschienen. —

Als im Jahre 1642 die Schweden Leipzig eingenommen hatten, wurde von ihnen ein besonderer, das Postwesen betreffender Artikel vereinbart; sie wollten Mühlbach gern als Postmeister behalten; dieser jedoch, als treues Landeskind, ging nach Dresden, wo er das Leipziger Postwesen einführte und Vorschläge machte, durch deren Annahme dem „schwedischen Postwesen“ Einhalt und Schaden gethan wurde. — In Leipzig wurde Sieber nebst seinen Verwaltern den 10. Juli entlassen und Daniel Dickpaul von Halle an dessen Stelle

eingesetzt. — Zugleich befaß der schwedische Feldmarschall Torstensohn allen Zeitungssehreibern, namentlich dem Moritz Körner und dem Georg Kranart künftighin keine Zeitungen zu schreiben, noch durch den Druck verbreiten zu lassen, welches Recht nur dem schwedischen Postmeister zuerkannt ward. — Während der schwedischen Herrschaft brachte das Postwesen in Leipzig nicht einmal 400 bis 500 Thlr. ein. — Im Jahre 1650 wurde die Stadt Leipzig den Sachsen wieder übergeben; Dickpaul wurde den 29. Juni entlassen und an seine Stelle trat Christoph Mühlbach, welcher vom Jahre 1654 an jährlich 800 Thlr., von 1658 an aber 1000 Thlr. in die Rentkammer einzuzahlen hatte. — Er befand sich aber dabei so wohl, daß er zu Großpröhna Erb- und Gerichtsherr wurde. —

Der Kaiser wünschte eine directe Verbindung mit Böhmen, weswegen der Postmeister Mühlbach, in Hellendorf (im Amte Pirna) an der böhmischen Grenze, ein Posthaus erbaute; diese Poststation kam später nach Peterstal, woselbst der kaiserliche Posthalter jährlich 200 Thlr. Rittgeld bekam. Noch später wurde diese Station in das Dorf Krebs bei Pirna verlegt. —

Bereits zu Anfange des XVI. Jahr. hatten die Reisenden sich mit einem Passe zu versehen, um in aller Sicherheit ihren Weg fortsetzen zu können. Der „Geleitsbrief“, welchen der Herzog Georg im Jahre 1521 für Dr. Luther in Worms ausfertigen ließ, lautet wie folgt: „Wir Georg von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Landgraff in Thüringen und Marggraff zu Meissen etc. etc. fügen Allen und jeden unseren Amlleuten, Berwesern, Bögten, Geleitsleuten, Schöffern, Bürgermeistern, Richtern, Rätthen, Gemeinden und andern Unterthanen und Verwandten hiemit zu wissen:

Daß Röm. Kayf. Majest. unser Allergnädigster Herr jezo Dr. Martinum Luther erfordert hat, auf gegenwärtigen Reichstag anher zu kommen. Dieweil denn derselbe Luther seinen Weg zum Theil durch unser Fürstenthumb, Land und Gebiete nehmen wird, so befehlen wir euch und wollen, daß Ihr gedachten D. Martin Luther allenthalben unverhindert und ohne Beschwerung durchpassiren und kommen laßt, ihm auch dazu förderlich erscheinet, damit er sicher und ohne Gefahr reisen und desto eher ankommen möge. Das ist unsere Meinung und Gefallen.

Geben zu Worms unter unser zurückgedruckten Secret besiegelt am 8ten Tage des Monats Martii Anno 1521.“¹¹⁹⁾

Welche Vorkehrungen übrigens zu einer, wenn auch nur kurzen

Reise damals getroffen wurden, ersieht man aus dem nächstfolgenden (wahrscheinlich noch ungedruckten) Briefe des Herzogs Wilhelm an seine Gemahlin Dorothea. Dieses Handschreiben wird in seiner ursprünglichen Form und Sprache hier mitgetheilt, damit der Leser einerseits die damalige Briefform, andererseits die vertrauliche, offenherzige Sprache eines Fürsten gegen seine Gattin kennen lerne.¹²⁰⁾

„30. December 1567

aus Saalfeldt.“

(Die Herzogin befand sich in Coburg.)

„Was wir ehrene liebs und guths vermugen allezeit zuvor. Hochgeborne Fürstin, freundliche, liebe Gemahl. Wir haben gegenwertigen unsern Amtman Hellpurk und lieben, getreuen Hans Friederichen Götzmann abgefertigt und mit ehlichen Pferden D. L. zu Uns anhero zu bringen, das D. L. den dritten dies Monats (soll heißen des nächsten Monates) ahier bei uns ankommen mogenn, Und wollest unsere Kleine nuhr im Namen Gottes zu Coburk in unser Ehrenburk lassen und dieselbige unserm Rhatt und lieben getreuen Beitt von Sparenberk und unserm Diener Fritzen von Ponicken beuelen, dann sonsten allerhandt fürfallen mocht das schrecken geben wurde, Wie wir D. L. zu derselben glücklichen Ankunft freundlichen berichten wollen, D. L. wollen auch Ihr ganz Frauenzimmer mitt sich nehmen. Nachdem auch D. L. uns in zweien schreiben gebetten, dieselbige zu berichtenn, wie sie sich verhalten sollen, wann D. L. abziehen Als wollen D. L. die zwo eiserne Ladenn, desgleichen den eisern Stoock, auch die Silberkasten, zwen schreibkasten, das schwarzeiserne Kestlein und das Blanke welches in unserm Gewelb in Ehrenburg stehen hinauff uff das Schlos Coburk in ein Gewelb döselbst setzen lassen, Will D. L. nun dieselben kleinoter und unser kleinoter Ladenn darzusetzen mag es D. L. woll thun, doch wollen D. L. solches Alles hinauff bringen lassen einen Morgen frue das etwa nicht ein schrecken darvon Juns Volk komme, Und wo muglichen selbst darbey seyn wann es ins Gewelb daroben gesetzt wirdett odder do D. L. darbey nicht seyn konnten Fritzen von Ponicken darzu verordnen der das Gewelb daroben uff dem Schlos auff- und zuschliesse. — Was aber unser Kleider und Tapezerey ahnlangt, wollestu nur Im Rahmen Gottes in der Ehrenburk lassen, doch unser Kinderhofmeisterinn die Schlüssel zu der Hauskammer lassen und das Meister Lucas sich von Coburk nicht begeben diemeil er die Schlüssel hat zu unseren Kleider-

gewelbe. Dies nachfolgendes wollen D. L. mit sich nehmen, Ueberbeth darinnen wir teglich liegen zu Coburg, Item den einflechtigen, schwarzen Sammet so gesteppt ist, Item den Neuen Seiden Atlas mit schmalen strichen, das Aschenfarben hohen und Wamms so gestickt ist, darzu ein rappir oder zwey. Desgleichen zwei paretter so gutt sein, Inzgleichnus wollen Dero L. solche kleider vor sich auch mitnehmen, die Kleider so wir mitt alhier habenn seindt der Atlasrock mit Zobel gefuttert und mitt einem schwarzen sammeten gebrem mitt schwarzen Schnurren, Klein Zobelrocklein von schwarzem Sammet mit guldenen Knopfflein, den Mantel mit den gulden Hacken, der auffgeschnittene Sammet mit Zobel gefuttert als Paret mit den Grillen, Solches Alles wollestu mit allem vleis einmachen und mit D. L. bringen, Und habens D. L. freundtlicher Meinung nicht wollen verhalten und seindt D. L. allezeit viel ehren liebs und Guths zu erzeigen geneigt. Datum Salffeldt den 30. December umb X Uhr uff den Abendt Anno 1567

Johann Wilhelm Herzog zu
Sachsen.

post scripta.

freundtliche liebe gemahl seindt uns diese Stunde zwey D. L. schreiben zukommen, das eine betrefendt die Wurz (Gewürze) welche man uff diesen Landtag bedurfftig. Als wollen D. L. laut dem Verzeichnus so wie D. L. widderumb überschicken solche Wurz mit sich bringen dann man derselben gar wohl bedurffen wirdett, Sintemal gar viel Leutt alhier ankommen werdenn, und wie wirs angeschlagen bey den 800 Pferden, was aber das ander schreibenn ahnlangt, habenn wir vernommen was die marschalkin bei dir des Restleins halben gesucht, als mogen D. L. solches Meister Lucas zustellen, das Er's in unser kleidergewelbe setze, So viel aber das Ander davon du uns schreibst darvon wollen wir mit dir ferner zu deiner glücklichen Ankunft wils Gott reden, D. L. werden auch alhier müssen vorlieb nehmen mit den Gemechern wie die alhier zu seyn pflegen um Mhatthaus, Wie auch D. L. Ihre Reiz anstellen wollen, solches werden sich D. L. mit unserm Ambtman Hans Friederichen Götzmann unterreden welche D. L. Marschalk bis hieraufer sein soll, Es wollen auch D. L. diese Geschirr durch unseren Statthalter erfordern lassen oder solches dem Schoffer daselbst bevelen als erstlichen den Hoffmann Fulbach, den Hofmann von Gellershausen, Hofmann von Westhausen, zwey Geschirr Hoffleute von Sonnefeldt,

wie dann D. L. von Amtmann Gothmann ferner vernehmen werden, Weil wir auch unsern Cammerdiener Hans Ott Schlegeln abgefertigt eckliche Silbergeschirr und Anders zu holen, So wollen Ihm D. L. bevelen das er die alten Confect-Schalen alle mitbringen soll weil auch unser Stadthalter den andern Monatsstag Januarii bei uns alhier zu sein erfordert, So wollestu Ihnen bei D. L. nuhr behalten und mit D. L. bringen aber Schlegeln sambt den Wagen abfertigen das er gewis des andern des zukünfftigen Monats alhier sey D. L. kennen auch woll den dritten zur Morgenmahzeit alhier sein, sofern es D. L. muglichen ist und do D. L. anderst zuvor zu Gressenthal ankommen, denn die Landtschafft eben den Tag alhier auch ankommen soll. D. L. wollen auch Magistro Ireneo bevelen lassen das er ein weil deinem Gesinde im Schloß predige. J. L. wollen auch das Faß mit dem roten Beerwein so noch viel darinnen mit sich bringen. Wir haben auch die Castanien davon uns D. L. schreiben nicht empfangen wollen aber sehen wie wir die widderumb zu handen bekommen, Solches habenn wir D. L. auch nicht wollen verhalten und geschicht uns in dem Allen umb D. L. zu gefallen.“ —

Die Senften (auch Porteschaisen genannt) sind noch als Beförderungsmittel zu bezeichnen. — Ihre Form war sehr verschieden. Man bediente sich derselben nur in den Städten oder für kürzere Ausflüge in der Umgegend, wie dieses offenbar, sowohl aus der Bauart derselben, wie aus dem Anzuge der Träger hervorgehet.

Auch die Stelzen dienten den Rathsherren von Gotha als Mittel nach dem Rathhause zu gelangen, wenn die zu weichen, noch nicht gepflasterten Straßen das Schuhwerk und die Strümpfe zu verderben drohten.

Ueber das Strafverfahren.

Es ist eine traurige Aufgabe für den wahrheitsliebenden Geschichtschreiber, in das Bild eines geschilderten Zeitalters jene Schattenseiten aufnehmen zu müssen, die das Ganze verdunkeln, zugleich die unangenehmsten Empfindungen wecken. Und doch dürfte derselbe keinen Anspruch auf Wahrheitsliebe machen, wenn er jene unbeachtet lassen wollte. — Bedarf es wohl einer weiteren Rechtfertigung für den Ver-

fasser dieser Zeiten, wenn er, obgleich mit entschiedenem Widerwillen, einerseits an die Aufzählung jener Thaten schreitet, die von Seiten der Gesellschaft Strafen nach sich ziehen mußten, andererseits aber des, immerhin auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden, Strafverfahrens gedenkt? — Kein Jahrhundert ist so reich an Beispielen der entsetzlichsten Grausamkeit wie das sechszehnte, und man begreift nicht, wie ein Volkstamm, wie der sächsische, in einem Zeitabschnitte der Aufklärung und des sich läuternden religiösen Gefühls ruhig, schweigend und selbst mit einem gewissen Wohlgefallen Zeuge solcher Handlungen sein konnte, die den wildesten Naturmenschen entrüsten, wenn er davon hört. Die Aufzählung jener Gräueltthaten wird aber andere heilsame Folgen haben. Durch den Vergleich der damaligen Gerechtigkeitsspflege mit der heutigen gelangt man zu der Ueberzeugung, daß die Menschheit allmählich voranschreitend, sich immer mehr und mehr der, ihr von Gott angewiesenen, Würde nähert, sodann wird man zu dem lebendigsten und wärmsten Danke aufgefordert, dafür, in einem Zeitalter und unter einer Gesetzgebung zu leben, in welchem und unter welcher jene Scheußlichkeiten als das bezeichnet werden, was sie in der That sind als Aus- und Mißgeburten eines Geistes, der, mit der Sinnlichkeit ringend, dennoch seine hohe Berufung fühlt und derselben zu entsprechen strebt. — Die Gesellschaft forderte Sittlichkeit, Wahrheit und Recht — allein wie bezeichnete sie jene und wie wollte sie zu der Erkenntniß der anderen gelangen? — Die Rechtsgelehrten hatten Verzeichnisse aller „Uebelthaten und Mißhandlungen“ gegeben, die auf die eine oder die andere Weise zu bestrafen waren. Ein solches merkwürdiges „Register“ bewahrt die königliche Bibliothek als seltene Handschrift¹²¹), in welcher in 46 (sage sechs- undvierzig) Kapiteln von Vergehen, Lastern und Verbrechen geredet wird, die, weil derselben gedacht ist, auch vorgekommen sein mußten und zum Theil noch vorkommen. Der Leser soll nicht durch die ausführliche Aufzählung jener strafwürdigen Handlungen ermüdet werden, indessen möge er bedenken, daß Ketzeri, Mamelukenwesen, Gotteslästerung, Zauberei und Wahrsagerei, Aberglaube, Abgötterei, das Mangelde, die Doppelehe, die Aushebung der Kreuze und der Mahlsteine, die Forttreibung des Viehes aus der Weide, die Beraubung des Pfluges, die Befehdung, die Schätzung der eingefangenen Menschen, das Wegelagern und Vorwarten, Handlungen waren, die mit der furchtbarsten Strenge bestraft wurden, heute jedoch, Gott sei Dank, nur höchst selten vorkommen. —

Auf welchem Wege glaubte man nun zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen? Bevor wir auf das Gerichtsverfahren in Sachsen während des XVI. Jahrh. kommen, müssen wir vor Allem wissen, welcher Mittel die Sachsen (mit ihnen die Deutschen im Allgemeinen) sich bedienten um zu der Ueberzeugung zu kommen, daß der Beschuldigte in der That als Verbrecher zu behandeln oder als Unschuldiger freizugeben sei. — Von den Ordaen (gewöhnlich Ordalien = Gottesgerichten), welche ganz besonders den Unfreien auferlegt wurden, ist hier nicht weiter zu reden, weil dieses Verfahren Jedem bekannt ist. — Durch den Kesselfang sollte die Schuld oder die Unschuld in der Art nachgewiesen werden, daß der Angeschuldigte vor einen über dem Feuer schwebenden Kessel mit siedendem Wasser gestellt wurde, auf dessen Boden ein Stein von der Größe eines Eies lag. Der Beklagte mußte denselben mit bloßem Arme herausholen; war der Arm unbeschädigt, so galt er für unschuldig¹²²). — Das Wasserurtheil, welches entweder in einem Flusse oder in einem großen Behälter vollzogen wurde, bestand darin, daß man den Angeschuldigten Hände und Füße zusammenband und zwar so, daß die Hände über die Kniee gezogen waren und ein Stock hindurch gezogen wurde. Dann warf man ihn in das Wasser; schwamm er oben, so galt er für schuldig; sank er, so zog man ihn rasch heraus und hielt seine Unschuld für erwiesen. Dies war im XVI. u. XVII. Jahrhundert vornemlich die Hexenprobe. Außerdem wog man auch Hexen, in der Meinung, daß Befessene ihr natürliches Gewicht verlieren. — Mit dem Feuerurtheil und dem glühenden Eisen war auch das Broturtheil verbunden. Der Angeschuldigte mußte, nachdem er eigene Verwünschungsformeln gesprochen, ein Stück Brot oder Käse verschlingen und galt, wenn es ihm nicht im Hals stecken blieb, für schuldfrei. — Nebst dem Bahrgerichte und dem Scheingehen, betrachtete man die Tortur als das wirksamste Mittel zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen. — Um einen Angeklagten zu zwingen Etwas zu gestehen, das er nicht bekennen wollte, und in den meisten Fällen nicht eingestehen konnte, bediente man sich der schrecklichsten Mittel und quälte, mit Hülfe allerhand furchtbar marternder Werkzeuge den Beschuldigten. Man legte demselben Daumenschrauben, spanische Stiefel an, reckte seine Glieder auf die empörendste Weise auseinander, und folterte ihn in einem Gewölbe (die Marterkammer genannt) durch Feuer, Stacheln, Schnüren und Pressen. — Im Königl. Sächs. Kupferstich-Cabinet (Neues Museum in Dresden) findet man sowohl in dem Werke („Deutsche

Meister“ Tom. I. p. 324 und 335) Zeichnungen von Lucas Cranach, als die Bambergische Halsgerichtsordnung, in denen Folterkammern und Folterwerkzeuge abgebildet sind. — Dieser schreckliche Gebrauch dauerte (was kaum glaublich) bis zu Anfang des XVIII. Jahrh. und würde wahrscheinlich noch länger fortbestanden haben, wenn nicht Männer, wie der große Thomasius, gegen solche Unmenschlichkeiten in die Schranken getreten wären und auf der Abschaffung derselben bestanden hätten. — Christian Thomasius, geb. in Leipzig 1655, wurde 1679 Doctor der Rechte. Im Jahre 1688 schlug er das erste „deutsche“ Programm an das schwarze Brett, mußte aber bald, seiner freisinnigen Ansichten wegen, Leipzig verlassen und ging nun nach Berlin. Im Jahr 1690 wurde er Professor und lehrte von 1694 an in Halle. Er starb 1728. Dieser Mann hat das größte Verdienst um die Menschheit, indem er die Unzulässigkeit der Tortur zur Sprache brachte und die ersten Schritte zur Abschaffung der Hexenprocesse that. — Zu den schauderhaftesten Torturwerkzeugen zählte man die Stachelwiege, wie man eine solche noch heute in dem Germanischen Museum in Nürnberg sehen kann. Sie war ein, wohl drei Ellen langer und beinahe zwei Ellen breiter, halbcylinderrörmiger Trog, in welchem Spitzen aus Eichenholz dicht nebeneinander, höchstens in einer Entfernung von einem halben Zoll stehend, nach innen gerichtet, den, in solche Mulde gelegten nackten Menschen aufs empfindlichste verwunden mußten. Wollte man ein Geständniß abzwängen, so wurde das Werkzeug in Bewegung gesetzt, so daß der bloße Körper in demselben hin und hergeworfen wurde. Bei dem „Kreuzurtheile“ waren der Ankläger und der Beschuldigte theilhaftig; sie mußten beide mit aufgehobener rechten Hand vor einem Kreuze stehen, während der Priester das Evangelium und mehrere Gebete vorlas. Der Beschuldigte wurde für überwiesen erachtet, wenn er zuerst die Hand sinken ließ. — Zu dem Begriffe des Zeikampfes, welcher ebenfalls als ein Gottesgericht gedacht wurde, könnte man auch noch die „Fehde“ bringen, welche bis zu Ende des XVI. Jahrh. dauerte. — Es gab neben den gewöhnlichen Gerichten noch besondere, unter denen das sogenannte „Gastrecht in Freiberg“ zu erwähnen ist. Dasselbe wurde für die fremden „Krämer“ auf öffentlichem Markte gehalten. Ein solches fand z. B. am 2. August 1508 in Freiberg statt, wo sich einige Kaufleute aneinander „mit Worten vergriffen und gescholten“ hatten. Das Gericht durfte aber nicht anders als unter freiem Himmel, auf dem Markte gehalten werden, und es durften Kläger und

Beklagte keine angeessenen Bürger der Stadt sein. — Noch im Jahre 1514 hatte das „heimliche Gericht“ seine Citationen ergehen lassen; der Herzog Johann jedoch verwies alle die, welche auf solche Weise citirt wurden, an die neuengerichteten Hofgerichte. Nicht nur Diebstahl und geringere Vergehen sondern auch der Todtschlag konnten damals in Sachsen durch Geld abgebüßt werden. Im Jahre 1508 fand sich in Freiberg ein Mörder mit den geistlichen und weltlichen Gerichten ab, dadurch, daß er 30 Seelenmessen und Vigilien so wie ein Seelenbad bezahlte, welches letztere er in fünf Dörfern verkünden ließ und fünf Priestern dabei zu essen und zu trinken gab, überdies eine Romfahrt für des Entleibten Seele halten und ein kleines steinernes Kreuz auf der Stelle des Mordes errichten ließ. „Seelbad“ hieß damals eine Stiftung, welche man zum Besten der Armen errichtete um desto eher von den Qualen des Fegfeuers befreit zu werden. Die dazu bestimmten Summen wurden für unentgeltliche Bäder oder andere Ergötzlichkeiten für die armen Leute verwendet. Ein ganz ähnlicher Fall kam daselbst im Jahre 1515 vor, nur mit dem Unterschiede, daß der Missethäter den Verwandten des Ermordeten 200 Schock für den Arzt und den Gerichtslohn bezahlen mußte. Solche verwerfliche Loskaufung geschah noch im Jahre 1526 in Mitweida. —

Die sächsischen Fürsten, auf die Urtheile, welche ihre Universitäten zu begutachten und selbst auszusprechen hatten, sich stützend, suchten, bald nach der Reformation, dem Justizwesen eine neue Gestalt zu geben, und wiesen namentlich auf den Mangel eines allgemein geltenden Gesetzbuches hin. Unter diesen Landesvätern verdient ganz besonders der Kurfürst August genannt zu werden, indem er (1572) durch seinen Kanzler Cracau und den württembergischen Professor Teuber die Constitutionen entwerfen und 1576 den Grund zu einem Appellationsgerichte legen ließ. — Hinsichtlich der, durch eine Hinrichtung eines Verbrechers, verursachten Kosten sei noch einer That gedacht, die beweisen mag, mit welcher Willkür man ohne weiteres Lasten zu auferlegen verstand. Zu Anfang des XVI. Jahrh. hatte das Nonnenkloster zu Gotha noch die alte „Belästigung“, daß bei der „Abthnung“ (Hinrichtung) eines Verbrechers dasselbe den Scharfrichter besolden und ihm Leiter, Stricke, Rad und Alles was dazu nöthig war bezahlen mußte¹²⁴⁾. — Die Strafen waren 1) die Lebensstrafe, 2) die Leibes- und 3) die, im engerm Sinne entehrenden Strafen.¹²⁵⁾ — Es gab verschiedene Arten der Todesstrafe:

1) Das Biertheilen, Zergliedern und Schleifen des Missethäters.

2) Das Bauchaufschneiden und Auswinden der Därme, so wie das Durchstechen des Herzens mit einem Pfahle.

3) Die Abhürung des Hauptes. Diese Strafe wurde an Demjenigen vollzogen, der die Marksteine (Grenzsteine) ausgeackert hatte. Der Verbrecher wurde bis an den Kopf in die Erde gegraben und vier Pferde, die des Ackerns nicht gewohnt waren, wurden an einen neuen Pflug gespannt. „Und damit (sagt die Handschrift) soll man ihm nach dem Halse fahren, bis er abgeährt ist“. — Andere bestimmten, daß der Verbrecher bis an den Gürtel eingegraben und man mit dem Pfluge ihm durchs Herz fahren sollte.

4) Das Sieden in Del und Wein.

5) Das Lebendigbegraben.

6) Das Kädern mit dem neunspeichigen Rade und das Lebendig aufs Rad flechten.

7) Das Aushungern.

8) Das Vermauern und Säcken. — Den Verbrechern ward entweder ein Stein an den Hals gehängt, oder sie wurden mit einem Hunde, einem Hahn, einer Schlange, einer Katze oder anderen Thieren in einen Sack gesteckt und ins Wasser geworfen. Diese Strafe war in Sachsen sehr gewöhnlich (die Säckung) und wurde erst im Jahre 1761 (!!) aufgehoben.

9) Die Steinigung.

10) Das lebendig Verbrennen.

11) Das Aufhängen (auch „höchste Bindung“, auch schwarzer Band genannt). Bei dieser Strafe fand eine Rangordnung statt. —

12) Die Enthauptung. — Es ist bekannt, daß das Fallbeil schon im Jahre 1233 in Dendermonde gebraucht wurde. — Man findet die Abbildung desselben auch auf den Cranach'schen Zeichnungen; ein Beweis, daß dieses Werkzeug in Sachsen bekannt war.

Zu den Leibesstrafen hat man folgende, damals gebräuchliche zu rechnen:

1) Das Abschneeren der Haare.

2) Das Ausziehen derselben aus der Haut.

3) Das Geißeln (Flagellation) und Bläuen.

4) Das Staupen.

5) Das Schinden oder Hautabziehen.

6) Das Fleischausschneiden.

7) Der Messerdurchschlag.

8) Das Abhacken der Finger (noch 1685 in Zittau gebräuchlich).

9) Das Blenden.

10) Die Schandsteine, Klappersteine, Flaschentragen, die Büttelflasche, worüber Köpping¹²⁶⁾ Folgendes sagt:

„Unter mehreren im Mittelalter fast in ganz Deutschland so wie in Frankreich und selbst im Norden gewöhnlich gewesenem Strafen hat sich vorzüglich die, fast ausschließlich für das weibliche Geschlecht bestimmte Strafe des „Steinetragens“ bis gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts in Gebrauch erhalten. — Verläünderinnen und zänfische Weiber, die sich wörtlich oder thätlich gegeneinander vergingen, besonders auch Dirnen zweideutigen Rufes, die den guten Namen einer unbescholtenen Frau antasteten, kamen bei weitem nicht so leichten Kaufs aus der Sache, als in unseren Tagen, wo oft ein bedeutender Exceß dieser Art durch eine erzwungene Abbitte und Ehrenerklärung und einige Thaler Strafe und Unkosten abgethan wird, die aber leider! wenn die Verbrecherinnen Eheweiber sind, die armen Ehemänner ex vinculo unitatis (aus dem Bande der Einigkeit) und um des lieben Hausfriedens zahlen müssen. — Ein weit härteres Loos wartete ihrer; denn mit einem schweren, in eisernen Bändern am Halse hangenden Steine mußten sie — an einigen Orten sogar bis aufs Hemd entkleidet — vor dem Orte ihres Wohnplatzes, an einen anderen oder durch mehrere Gassen der Stadt wandern, oder eine dreimalige Promenade um den Markt oder um das Rathhaus machen, bei welchem sie noch überdies von dem Gerichtsfrohne mit Musik auf einem Horn oder einer Trommel begleitet wurden. So verschieden übrigens die Form dieser Schandsteine (auch Klapperstein genannt) war, eben so verschieden war auch an mehreren Orten die Ceremonie, mit der die Vollstreckung der Strafe verbunden war. In Lübeck z. B. hatten diese Steine die Form einer ovalen Schüssel; an anderen gab man ihnen die Figur eines Weiberkopfes, dessen ausgestreckte Zunge mit einem Vorlegeschloß versehen war; an anderen die Gestalt einer Kage, an noch anderen, wie z. B. in Budissin, die Form einer runden Flasche, daher denn auch die Strafe selbst das Flaschentragen oder auch das Trinken aus des Büttels Flasche genannt wurde. Ein altes schlesisch-sächsisches Rechtsbuch, auf welches sich Dreyer bezieht, beweist dies und beschreibt im Artikel V noch überdies das Rituale dieser Execution sehr unbefangen mit folgenden Worten: „Schulden sich auch die Höckner (Markt-Höcker) mit einander sy trinken jettlich aus des Büttels Flasche. Das sint zween Steine.“

Die eine soll ihn hinten hangen, die andere vorn und ein jetzlich Stein sol eingewogen Stein behalben. Den solen sie um den Ring tragen und die hinterste sol die erste pryckeln mit den Halsen (einer kleinen eisernen Spitze) dy man in ein Stecken schlahet. Einz Nagels lang, sol der Stift an dem Stecken seyn; die Länge eines Nagels sol man nennen nach dem Nagel des mittelsten Fingers 2c. 2c. 2c.“ Auch das Gewicht dieses Halsgeschmeides war verschieden. Nach einem Dortmund und Halberstädter Statut von 1348 soll es einen Centner betragen, und so hoch hat auch Ingler das Gewicht des in Lüneburg aufgehängten Schandsteines geschätzt. — Die in Budissin an der Ecke des Gewandhauses über dem Pranger aufgehängte Flasche (denn es ist nur noch eine vorhanden) wiegt überhaupt 33 Pfund Leipziger Gewicht und ist aus gewöhnlichem Sandsteine gearbeitet. Die Figuren sind darauf gemalt. Nach den in den Budissinischen Jahrbüchern befindlichen Nachrichten wurden sie im Jahre 1672 renovirt und am 2. Sept. e. a. mußte eine wendische Frau, weil sie eine andere mit dem Rockenstecken geschlagen hatte, die eine dieser Flaschen dreimal ums Rathhaus herumtragen und nachher an der Wage eine Weile stehen. Der Rockenstecken wurde ihr vom Gerichtsdienner vorgetragen. Im Jahre 1678 den 13. Oct. schlugen sich zwei Bettelweiber, und Tags darauf mußte die, welche ausgeschlagen hatte, die eine Flasche von Stein, so an der Wage hängt, am Halse tragen und dreimal mit dem Gerichtsdienner ums Rathhaus gehen, bis an den ersten Ort. Seit dieser Zeit findet sich von Anwendung dieser Strafe keine Spur“.

11) Die Schwemmung, das Springen durch den Schandkorb, Schwellen.

12) Das Aufsetzen rother auch zuweilen weißer Hüte.

13) Das Niederreißen, Abbrechen, das Brechzimmern, das Barren, die Bekreuzigung, auch die Verbrennung der Häuser.

14) Die Bedefahrt, Rom-Nach, auch Ochsfahrt genannt (eigentlich eine Kirchenstrafe oder Kirchenschande).

15) Die Gefängnißstrafe. — Auf dem Landtage zu Torgau (1595) war vorgetragen, für jeden bösen Schuldner an jedem Orte einen „Schuldhurm“ bauen zu lassen, wie nicht minder Anordnung zu geben, wie es mit dem Unterhalte dieser Leute gehalten werden solle¹²⁷⁾.

Zu den Strafen an der Ehre kann man folgende rechnen:

1) Das Tragen eiserner Ringe um den Hals.

2) Das Abschneiden der Haare, auch

3) Das öffentliche Ausrufen, wodurch der Beschuldigte als Schelm erklärt wird. Dies geschah z. B. am 8. Mai 1575 in Leipzig, wo Gregor Richter, gewesener Hauptmann auf dem Schlosse, auf kurfürstlichen Befehl wegen eines Verbrechens von den anderen Soldaten vor dem Schlosse öffentlich zum Schelm gemacht, von dem Scharfrichter als solcher ausgerufen und sodann in Begleitung des letzteren in der Stadt herumgeführt wurde. Als er sich jedoch mit Zetergeschrei über Gewalt beschwerte und furchtbar schrie, wurde er wiederum in das Schloß geführt, und daselbst am folgenden Donnerstage mit Ruthen ausgestrichen¹²⁸⁾

4) Das „Sichselbstaufmaulschlagen“, welcher Fall im Jahre 1576 am Hofe zu Dresden vorkam. Cornelius Rürleben, Jägermeister zu Zschopau, mußte sich am 19. Dec. öffentlich in der Hofstube „auf das Maul schlagen und seine bösen Reden gegen die Kurfürstin und gegen den König von Dänemark widerrufen.“ Dieser Rürleben starb erst den 11. Dec. 1590 in dem Gefängnisse¹²⁹⁾.

5) Die Steinbußen, über welchen Ausdruck der 5. Artikel der Statuten der Stadt Arnstadt (v. J. 1543) Aufschluß giebt. „Welch Burger (heißtes dort) dem anderen in sein Haus mit gewapneter Handt und Inn seine vier pfele oder wende freuetlichen (frentlich) läufft oder aber die Thür auffstoft oder offent, oder hineinwirfft, wird das clagbar, so soll er buessen dem Richter die höchste Bueße, der Stadt zwanzig Fueder stein, sol darzu reumen Jar und Tag mit wieissen dreyer Kethe“. Auch für andere Fälle waren Steinbußen von 2, 3, 5, 6, 8, 10, 30 und 60 Fudern Steine bestimmt, die aber auch nach Geld angeschlagen und damit erlegt wurden.¹³⁰⁾

Merkwürdig ist der Umstand, daß auch die Gotteslästerung mit „Steinbußen“ bestraft wurde. So findet man in einer Dresdner Handschrift¹³¹⁾ folgende Stelle: „Alle Lästerungen, Fluchen und Schwören, darinnen Gottes des Vaters und seines lieben Sohnes Jesu Nahme, Geboth, Wort und Sacrament, auch seiner erschaffenen Creaturen geunehret, entheiligt und mißbrauchet werden, haben die Rätthe unter gemeiner Bürgerschaft (nemlich der Stadt Arnstadt) Macht zu strafen also: 1) Mit dem Gefängniß Tag und Nacht; zum anderen Male aber 3 Tage gestraffet werden und darinnen mit Brod und Wasser gespeiset und getränkert werden, zum drittenmal aber soll solche Person vier Monath lang räumen und nicht wieder eingelassen, sie habe dann zuvor auch 60 Fuder Steine dem Rathe zur Buße erlegt und bezahlt, doch nach Gelegenheit der Personen, dergleichen auch nach

Erkännniß und Gnade deren Rätthe; So es aber auswürbische, fremde oder Handwerkspersonen, so einem Rath nicht verwandt, thäten, solten allenmalen in unser Gefängniß und Strafe uns gestellt und überantwortet werden“.

Als Belege dessen, was hier über Verbrechen und Bestrafung derselben gesagt ist, dürften einige, vielleicht noch unbekannte und alten Handschriften entnommene Thatfachen an ihrer Stelle sein. —

Schon im Jahre 1513 hatte der Kurfürst das Fluchen und Gotteslästern, bei Strafe einer Mark Goldes oder des Kopfes ernstlich verbieten lassen¹³²). — Die kurfürstliche Landesordnung vom Jahre 1550 machte einen Unterschied zwischen „solcher Lästerung“ in oder wider Gott, seine heilige Menschheit, oder die göttlichen Sakramente, vermöge der peinlichen Reichsordnung wurden solche Lästerer am Leben oder mit „Benemung“ (d. h. Ablösung) ehlicher Glieder bestraft. Wer aber seinen Nächsten zum Verderben die Wunden und das Leiden Christi anwünschte (was als schwerer Fluch betrachtet wurde), mußte öffentlich vor den Kirchen und dem Rathhause in Eisen geschlagen ausgestellt werden. — Unglaublich scheint es, daß im Jahre 1555 nicht allein jene Bestimmung beibehalten, sondern auch die Verfügung ausgesprochen wurde, daß dem Lästerer die Zunge ausgerissen werden sollte¹³³). Auch gegen Zauberei theilen wir merkwürdige Urtheile aus den Jahren 1548, 1549 und 1551 mit. —

„Urteil von Gotteslästerern.

Caspar Seydel Schöffer zu Rochlitz 1548, mense martio.

Als Ihr unß Brosius Kirchnerß halben Bericht gethan, Auch etlicher Zeugen Aussage zugeschickt, darauß zu befinden das er mit geschwinden Fluchen und Gotteslästerung verbrochen, dieweil er denn hiebevorn derhalben auch hat sollen gestraft werden und doch erbeten, so wird er umb solcher Gotteslästerung und fluchens willen billig uf 4 Wochen lang in Gefenknuß enthalten, und darinn mit Wasser und Broß gespeiset.“

V. R. W.

*

„Joseph Engelschall Secretarien zu Rochlitz 1549, mense Januario.

S. W. Das die Gotteslästerung nach vermügen des Heiligen Reichs Ordnung dermaßen zu strafen, Nemlich daß ein solcher erstlich 14 Tage mit Wasser und Broß im Thurm gestrafft. Wo er aber zum andern mal in solcher Lasterung übertreten, das er

am Gute nach Gestalt der Ueberfahrunge, welche Straffe auch hauß-armen Leuten oder armen Jungfrauen zu ehrlicher Ausstattung gewandt soll werden. Und ob zum 3ten Mal mit solcher Gotteslästerung verbrochen, Alßdann soll derselbige Verbrecher am Leben oder Benennung eßlicher seiner Glieder, wie sich das nach Gelegenheit solcher Gotteslästerung und Ordnung der Recht eignet und gebüret peinlich gestrafft werden.“ V. R. W.

Jacius Schöffner zu Schliebèn 1551, mense April.

Wo George Schreiber gestendig oder es mag überzeugt werden, daß er öffentlich gebrauet und sich hören lassen er wolle das Dorf ab-brennen, man soll es mit Besen hinach kehren und ist darauf entsprungen und entlaufen, desgleichen auch das er auß Gewohnheit den allmächtigen Gott unvershembt lestert und ihnen sich schmückene grab (?) herauß heißet und daß Gott mit ihme nichts zu schaffen habe, Sondern der böse Geist mit andern vielmehr lesterlichen Worten, wie ihr unß berichte das er auch über das seine leibliche Mutter oftmalß und also sehr geworfen und geschlagen, das sie sich des beclagt, und gesagt das sie solche schläge nicht mehr vertragen könnte, und das er zu dem stets mit brodtmessern umb sich slicht, wie er dann ihre viel also gestochen, Hat sich auch neulichst am Tage Misericordias Domini uf der Schulen hören lassen, er wollte ihrer viere erwürgen und darnach frölich sterben.

So möget Ihr ihn auß Richterlichem Ampt mit dem schwerdt vom Leben zum Tode strafen lassen. Jedoch damit Leib und Seele nicht umbkommen, so wollet ihnen von deswegen, das er gesagt das nicht Gott sondern der böse Geist mitt ihm zu schaffen habe durch Gotteswort zuvorn vermahnen und unterweisen lassen auf das er sich bekere und seine Seel erhalten und jelig würde.

V. R. W.

Urteil über Zeuberey.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst E. L. G. sind unsere un-terthenige Dinsten mit Bleiß zuvorn, Gnediger Herr Nachdem E. L. G. unß eßliche Urgicht (Die Urgicht eigentlich ein ernsthaftes, wohl-überlegtes Bekenntniß, welches bei der Tortur meistentheils von der Bestätigung des unter der Marter geleisteten Bekenntnisses ge-gebraucht wurde, 18 Ged. p. 903.) überschickt, mit Bevehl das wir darauf wie ein Jeder zu recht zu strafen anzeigen sollen. Demnach E. M. Schöppen zu Lenzic von Rechtswegen Wo Anna Röberin und

ihre Mutter die alte Röderin uf ihrem Bekenntniß würden beharren oder möchten dessen überweist werden, so weren sie beide mit dem Feuer zu strafen. Aber die Krompagelin und Hanssen Mölnern zu Schommerstadt wohnhafftig, wo dieselbigen beide sind auch etwan verdeckte, darum ob sie peilweiß weren, und der alten Röderin anzeigen nach zu Peilweiß tanzen geweest, auch umb andere Zauberei peinlich befragt werden und uf ihr bekennen ergienge, alßdann ferner was recht zc.

Gleichförmig möchte es auch mit der Christoff Pfeifferin gehalten werden, wo die lange Katharine zu Oeborn nachmalß gestehen würde, das gedachte Pfeifferin ihrem Mann von Frankfurt usn Boek geholet und daß dieselbe Pfeifferin deshalb sonst auch verdeckt, aber Hans Möller, wo der uf seiner Urgicht verharret zuförderst, so man an ehlichen enden, do er soll gestohlen haben sich der That, das es geschehen erkundigt würde, mit dem str ange billig gestraft und sein Weib, wo Anna Röderin nicht sein Eheweib, sondern er eine andere zur Ehe habe und dieselbige der Dinge so gedachter ihr Mann auf sie außgesagt gestendig, so würde sie gesteuert und verweist. V. R. W.

S. W. Wo Clemens Grell gestendig das er den angegebenen Warfager angesucht hat ihme vormeintlich warzusagen, wer euerem Bruder den Brandschaden gethan und der vermeinte Warfager wer berüchtigt, das er sich warzusagen befragen leßt, so würde er darum peinlich billig befragt und wo er bekennlich und für Gerichte freiwillig verharren oder auch außershalb peinlicher Frage bekennen, oder deß überweist würde, das er durch die schwarze Kunst, Teufelsfrage, Zauberey oder dergleichen Aßterglauben den Leuten pflegte vormeintlich warzusagen, so möchte er durch Obrigkeit mit dem Feuer verbrannt werden. V. R. W. —

Eine auffallende Erscheinung im XVI. Jahrh. war das Auftreten der Mordassinen oder „Assasinen“ (franz. Assassins). Diese, auch Mohaleh (Gottlose) genant, waren erkaupte Mordelster, deren Namen von einem früheren Volke in Syrien abgeleitet wird. Im elften Jahrhunderte sollen sie ein so unbegrenztes Vertrauen zu ihrem Anführer Hassan Saba (der Alte vom Berge genant, einem ehrgeligen schwärmerischen Abenteuerer, der sich als Gründer einer neuen Dynastie zu verewigen suchte) gehabt haben, daß sie auf seinen Befehl jeden Mord, auch an Fürsten, blindlings übernahmen und ausführten. Nach Andern soll ihr Name von einem sehr berausenden Getränke

„Faschisch“ herrühren, nach dessen Genuß jene Sektirer zu mörderischen Handlungen hingerissen wurden. —

Ueber die Strafe, welche über solche Maffaffinen verhängt wurde, findet man Folgendes: ¹³⁴⁾ „Es sollen Diejenigen, so Jemandes zu solcher Uebelthat bestellt, und dann auch der so sich dazu bestollen läßt, mit gleicher Strafe belegt werden. — Und weil diese Mißhandlung unter die vornehmsten und abscheulichsten gerechnet, so ist auch eine große Strafe darauf verordnet. Derowegen sollen die Verbrecher in Stücke getheilet werden, wie dann Carrerius meldet, daß es heutiges Tages noch also gebräuchlich gehalten werde. Zu Weilandt ist ein Statutum das solche Verbrecher an eines Pferdes Schwanz zum Galgen geschleift und hernach daran gehangen worden. Und wie wol die Rechtsgelehrten dahin schließen, daß diese Strafe statt habe, Wann die Uebelthat zu Werk gelegt und angefangen, ungeachtet, daß sie noch nicht gar vollbracht und vollendet ist, So wird doch diese Meinung wegen des langwierigen Kegengebrauchs nicht in Übung gehalten, und steht in des Richters Bedenken und Gutachten, was er ditzfalls für eine Strafe benennen will. Es sollen auch diejenigen welche den Maffaffinen Beistand leisten herter (härter) denn sonst gestraft werden.“ —

Mord, Straßenraub, Brandstiftung, Vergiftung, Bedrohung u. wurden schnell und hart bestraft. Einige Beispiele sollen diese Behauptung bestätigen. — Am St. Stephanstage 1509 wurde bei Zwickau ein Bauer erschlagen. Am folgenden Tage ward der Thäter gefangen; bereits am Freitage nachher ward ihm der Kopf abgeschlagen und der Körper auf das Rad geflochten. ¹³⁵⁾ — Im Jahre 1518, vierzehn Tage vor Trinitatis, reiseten einige Erfurter Bürger nach Nürnberg und hatten ihre Waren auf drei, von ihnen erkauften Wagen. Als sie zwischen der Hahnbach und dem Morenbache, nicht weit von Neustädt, in den Wald kamen, wurden sie von einem gewissen Fockentzicher mit seinen Gefellen überfallen; diese Wegelagerer hieben die Tragen und Fässer auf, nahmen daraus was ihnen beliebte, an Sammet, Gewürzen u. s. w. aus 10 Fässern, wohl an 2100 Thalern werth. — Die erschrockenen Fuhrleute liefen durch den Wald und in die naheliegenden Dörfer, und riefen die Bauern auf, um von ihnen Hilfe zu erhalten. Ehe dieselben zusammenkamen, waren die Räuber auf und davon. — Wie nun die Bauern nebst den Fuhrleuten herbeikamen und die zerstreut liegenden Güter bemerkten, jammerten sie über solche Unbilde und trugen

zusammen, was sie noch vorfanden. Während sie Alles noch Vorhandene zusammenliefen und auf die Wagen warfen, kamen zwei der Feinde, welche die Güter verrathen hatten. Diese glaubten, die Anwesenden seien ebenfalls Plünderer; sie erkannten bald ihren Irrthum und wollten die Bauern gefangen nehmen, wurden jedoch nach Arnstadt geführt, woselbst sie sofort vor der Mittwoch nach Michaelis gerichtet wurden. Der eine hieß: „Vater unser“, und wurde geviertheilt; der andere hieß „Aller Augen“ und wurde auf ein Rad gelegt, an derselben Stelle, wo sie die Fässer aufgeschlagen hatten. Die noch geretteten Güter wurden nach Arnstadt gebracht, sodann nach Erfurt in den „rothen Löwen“ auf dem Kornmarkte. Die Beraubten hatten dem Rathe anzuzeigen, was sie verloren hatten; alle Vorstellungen bei den Fürsten, welche freies Geleit den Erfurtern ertheilt hatten, halfen indessen nichts und die Bestohlenen hatten sich bloß mit dem Gedanken zu trösten, daß die Räuber ihre verdiente Strafe sofort zu erdulden hatten.¹³⁶⁾

Am 7. Mai (1557) Freitagß vor angegehendem Ostermarcte wurde nicht weit von Leipzig Sigismund Dertel aus Raumburg im Geleite von einem Reitknechte auf Geheiß des Junkers Wolf von Braschwitz mit einer Büchse so übel zugerichtet, geschlagen und verwundet, daß er kaum lebendig die Stadt erreichen konnte, wo er wenige Stunden nachher den Geist aufgab und am Sonntage Jubilate auf dem Paulinerkirchhofe begraben wurde. Der in der Nähe von Leipzig wohnende Edelmann wurde in derselben Nacht durch etliche „gerüstete Bürger“ auf seinem Lager unversehens überfallen und mit seinem Knechte nach Leipzig geführt, wo beide am 4. Juni (also vier Wochen nach der verbrecherischen That) auf dem Markte enthauptet wurden.¹³⁷⁾

In den Jahren 1540 und 1541 wurden in ganz Deutschland namentlich in Sachsen eine Menge Mordbrenner ergriffen und sodann verbrannt. Man beschuldigte den Herzog Heinrich von Braunschweig, eine solche Bande ausgeschiedt und bezahlt zu haben.¹³⁸⁾

Am 11. März 1562 steckte eine Dienstmagd die Stadt Eckartsberga an, bei welchem Brande 17 Personen im Feuer umkamen. „Die Magd wurde an einer Säule gebraten und zu Pulver verbrannt.“¹³⁹⁾ — Während der Pestzeit kam es häufig vor, daß die Krankenwärter und die Todtengräber die Erkrankten umbrachten und bestahlen, weswegen die Regierung im Jahre 1572 scharfe Verordnungen gegen solche Grausamkeit ergehen ließ. Solche unmenschliche

Todtengräber wurden als Räuber bestraft d. h. gerädert.¹⁴⁰⁾ — Gelderpressung wurde mit dem Tode bestraft. So z. B. ließ der Kurfürst am 26. April 1567 auf dem Markte in Leipzig einem Studenten, George Goldstein, den Kopf abschlagen, weil derselbe einem Apotheker aus Wittenberg, Caspar Pfreundt, eine große Summe Geldes abgezwungen hatte. —

Im Jahre 1501 kam eine Erscheinung vor, die als Folge verbrecherischer Gesinnung betrachtet wurde, vielleicht aber eine Krankheit war, über die man erst in späterer Zeit genauere Angaben findet. Auf den Viehweiden nämlich stürzten die Thiere, und man hatte nichts Eiligeres zu thun, als diese Pest einer absichtlichen Vergiftung zuzuschreiben. Natürlich waren es die unglücklichen Juden, auf welche zuerst der Verdacht, solche schändliche Handlungen begangen zu haben, fiel, weswegen denn in jenem Jahre ein Jude in Wittenberg öffentlich verbrannt wurde, „weil, wie man behauptete, er durch böse Duben die Weide habe vergiften lassen.“ Dasselbe Loos theilte mit ihm ein Glaubensgenosse, der zu Herzberg ebenfalls verbrannt wurde.¹⁴²⁾ — Die Ansicht, daß eine Vergiftung der Weiden in der That stattfinde, griff immer weiter um sich, so daß die kurf. Regierung die Bestimmung traf: „daß diejenigen, welche die Weiden vergifteten, nach sächsischen Rechten mit dem Feuer bestraft werden sollten, insofern nämlich Schaden darauf erfolgte“; Gesah dies aber nicht, so blieb es den Gerichten anheim gestellt, zeitliche und ewige Verweisung mit Staupenschlagen zuzuerkennen.¹⁴³⁾ —

Berücksichtigt man ferner die Bestrafung der, den ehelichen Pflichten zuwiderlaufenden Handlungen, so begegnet man einer Härte, von welcher unsere Zeit nichts mehr weiß. — Der Ehebruch, die Entführung, die Doppellehe wurden mit dem Tode bestraft. — Im Monat Juli (1585) wurde in Dresden auf dem Markte Sophia geb. von Zschwitz, des kurfürstl. Rathes Johann von Taubenheim's Ehefrau wegen Ehebruch mit dem Schwerte hingerichtet.¹⁴⁴⁾ — Ganz eigenthümliche, den damaligen schlichten bergmännischen Sinn charakterisirende Bestimmungen, findet man in dem Freiburger Stadtrecht, die Entführung betreffend. Dort heißt es in §. XXIII:¹⁴⁵⁾ „Wenn ein Knecht eine Magd entführet und das Gericht einzuschreiten hätte, so habe der Richter, nebst zwei ehrenhaften, mit der Jungfrau nicht verwandten Männern, sie auf „ihre Seele“ zu fragen: ob es ihr guter Wille gewesen sei oder nicht, entführt zu werden? Spräche sie: „Ja, ich hab es gern gethan“, so wären Beide in Frie-

den zu lassen. Spräche sie aber: „Nein, es war mein Wille nicht, so müsse der Knecht, er möchte bekennen oder läugnen, mit dem Schwerte gerichtet werden. Die, an Eidesstatt, „auf ihre Seele“ gegebene Erklärung der Jungfrau entschied folglich über Leben oder Tod des Entführers! — In Dresden¹⁴⁶⁾ wurde der Entführer, wenn er leibeigener Knecht war, verbrannt. Der freie Mann, der eine leibeigene Magd entführte, wurde mit dem Schwerte hingerichtet. — Mit der Todesstrafe wurden auch alle diejenigen belegt, welche „Helfer, Beleiter, Gefellen“ einer Entführung waren, wie nicht minder diejenigen, welche die Entführer aufnahmen. Wurde ein solcher Verbrecher auf der That ertappt, so durfte er von den Aeltern und Freunden ohne weiteres umgebracht werden(!). — Die Kindesmörderinnen wurden lebendig begraben, welcher Fall im Jahre 1529 in Erfurt vorkam.¹⁴⁷⁾ — Drei Männern und drei Frauen schlug man (1530) die Köpfe ab, weil sie sich in Reinhardtsbrunn „anders taufen“ ließen. — Die Bigamie, auch Polyandrie, wurde sehr hart bestraft. Der Rath von Erfurt ließ (1531) einen Mönch, welcher das Kloster verlassen hatte, um eine Frau zu freien, deren Mann noch lebte, mit Ruthen aushauen und ihm sodann die Ohren abschneiden. — In Freiberg wurde ein Mann mit dem Schwerte gerichtet, weil er eine zweite Frau nahm, obgleich seine erste Gattin noch lebte.¹⁴⁸⁾ — Die Falschmünzer wurden verbrannt und geköpft, wie z. B. 1502 eine Jude in Leipzig, — Hans Uebelmann in Weimar, — die beiden Brüder Ventur und Claus Franke in Arnstadt (1583), — den 18. April 1572 Christoph Keiseln und Nicolaus Hengschel in Freiberg¹⁴⁹⁾.

Die Diebe und untreuen Beamten wurden gehangen und geköpft. — N. Schulke in Frankenberg wurde im Jahre 1510 mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht, weil er . . . in Altmitweida einen Wagen gestohlen hatte. —

Ein haarsträubendes Bild des damaligen Criminalwesens giebt uns der Prozeß und die Hinrichtung des Rathsherrn Keller in Erfurt, der auf die grausamste Weise im Jahre 1510 daselbst gerichtet wurde. — Die Stadt Erfurt war in tiefe Schulden gerathen und die Gemeinde schrieb den Verlust von 600,000 Thln. der Untreue Keller's zu. — Entrüstet über solches Verbrechen, unwillig, während langer Zeit „Geschloß und Schatzung“ behufs der Bereicherung ihrer Rathsherrn gezahlt zu haben, schwuren die gereizten Bürger Rache und erklärten laut, daß, weil Heinrich Keller kein Mitleiden

mit ihnen gehabt, auch sie ihrerseits nicht ruhen würden, bevor sie ihn am Galgen hängen sähen. — Keller hatte bereits ein volles Jahr im Kerker zugebracht, als (1510) der Rath und die „Vormunde“ (wahrscheinlich Stadtverordneten) einig waren, ihn zu richten; das Bekenntniß wurde dem Gerichte übergeben. — Zu jener Zeit fand sich kein Henker in Erfurt, auch durfte kein fremder Scharfrichter weder aus Jena, noch aus einer anderen Fürstenstadt in die unter Mainzischer Hoheit stehende Stadt. — In seiner Wuth lief nun der lose Haufen vor das Haus des Schultheißen und wollte ihn mit Gewalt aus seiner Wohnung haben, damit er einen Henker bestellte. Das Volk holte den Voigt Heinz und führte ihn in den Mainzischen Hof, wo es diesem „Heimbürgen“ (Grabebitter oder Todtengräber) drohte, daß, wenn er keinen Henker herbeiholen, oder nicht selbst den Rathsherrn Keller zum Tode bringen wollte, er selbst (Heinz) aufgeküpft werden würde. Heinz bekam eine Frist bis auf den folgenden Tag, an welchem die Hinrichtung jedenfalls stattfinden mußte. Das Gericht ließ nun einen neuen Galgen aufrichten, dicht bei dem Krämpfer Thor auf der rechten Seite, wenn man vor das Thor kommt. Man befürchtete indessen, daß, wenn man Keller hinausbrächte, Friedrich Dühne (wahrscheinlich ein Freund Keller's) herbeieilen würde, um ihn zu befreien, oder auf eine andere Weise dem Volke Schaden zu bereiten. — Alle Zimmerleute mußten die Nacht hindurch arbeiten, nebst dem Zimmermeister Claus mit allen seinen Gesellen. — An diesen Galgen wurde Keller indessen nicht gebracht, weil die Gemeinde ihn durchaus auf „den Stalberg“ bringen wollte, damit man nicht sagen möchte, die Bürger von Erfurt wagten es nicht, so weit vor die Stadt zu ziehen; der Rath war aber nicht dieser Meinung.

Der ehrwürdige und gelehrte Doctor Kizing richtete in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den Rath, dessen Aufschrift jedoch dasselbe zurückweisen ließ. Auf dem Schreiben standen nämlich als Adresse die Worte:

„Den Ehrsamem, „so man zu Erfurth den neuen Rath jetzt nennt“ und Vormünder genannter Stadt Erfurth, meinen guten Freunden.“ — Weil nun dieser Brief keine richtige Aufschrift hatte, wollte man, wie gesagt, denselben nicht erbrechen, sondern schickte ihn ganz einfach zurück. —

Am 28. Juni (1510) Freitag Abends wurde Heinrich Keller auf einen Stuhl gesetzt und aus der schwarzen „Döringen“ (Gefängniß)

herausgetragen; er konnte keine Hand regen, noch auf den Füßen stehen, weil er auf die grausamste Art „genürget“ (gefoltert) worden war. — Man trug ihn auf den Fischmarkt vor das Gericht, woselbst die Anklage noch einmal verlesen wurde. Den Vortrag hielten Nicolaus Manstedt und Adolarius Rosing. Keller begehrte seinerseits Fürsprecher, vor Allem Johannes Hofmann, überdies den Magister Georg Sommerhausen, welcher letzterer jedoch krank war. Es wurde jedoch Niemandem gestattet, seine Vertheidigung zu übernehmen, auch würde dieses Keiner gewagt haben, weil man sich in ganz Erfurt das Wort gegeben hatte, denjenigen zu erschlagen, der es wagen würde, den Beschuldigten zu vertheidigen. Auf diese Weise hatte Keller keinen Anwalt, und man war grausam genug, dieses Alles dem kranken, schwachen Manne zu eröffnen. In Folge solcher Beschlüsse bat Keller inständig, man möchte ihn in die „schwarze Dornitz“ zurücktragen und ihm gestatten, mit etlichen Herren, namentlich Herrmann Wolfarth und Hans Gebhard von Salza zu verkehren; da er denselben wichtige Dinge mitzutheilen hätte. Diese Bitte wurde gewährt; die genannten Herren, in Begleitung von anderen Rathsherrn und etlichen Vormunden kamen in das Gefängniß. — Das Mainzische Gericht, um seine Würde als Obrigkeit zu wahren und um nicht dem Schimpfe ausgefetzt zu werden, hatte sich alle Mühe gegeben, einen Henker aufzufinden, und zwar einen solchen, der schon ein Meisterstück im Richten oder Hengen gemacht hätte. Alle Bemühung war indessen vergeblich, und derjenige, welcher zu kommen versprochen hatte, blieb weg. Schließlich kam ein Müllersknecht, der sich gegen eine gute Belohnung bereit fand, an Keller ein Meisterstück einer Hinrichtung zu vollbringen. Das Gericht nahm das Anerbieten an und versprach diesem Müllersknechte, Andreas Kellner, einem Hirtensohne aus Schwerstädt unter Mäusebach, einen Lohn im Betrage von 13 Thalern. — Als die Rathsherrn, vor welche Keller geführt wurde, zusammen gekommen waren, sagte er zu denselben: „Nun sehe ich wohl, womit Ihr umgehet! Gott erbarme sich und sage, bei meiner Seligkeit, daß ich dem Rathe oder der Gemeinde keinen Pfennig, keinen Heller entwendet habe; auf dieses Wort will ich sterben und alles, was ich bekannt habe, sprach ich in den großen Martern aus, die man mir armen Mann bereitet hat; ich wollte lieber zehnmal sterben, als diese Qualen noch einmal ausstehen; zu allem, was ich bekennen mußte, sage ich jetzt: Nein! und widerrufe alle früheren Aussagen.“ — Nichtsdestoweniger trugen ihn

die beiden Stoßmeister Nicol und sein Geselle Hanns vor das Gericht. Dasselbst saß er, in den furchtbarsten Schmerzen, von neun bis zwölf Uhr. — Punkt 12 wurden die Thore der Stadt geschlossen, so daß Niemand weder in die Stadt noch aus derselben treten konnte. 2000 Bürger in ihren besten Harnischen und Waffen mußten Wache halten, weil man einen Ueberfall befürchtete. — Als dem Rathsherrn Keller vor dem Gerichte sein Bekenntniß vorgelesen und er gefragt wurde: ob dasselbe die Wahrheit enthalte, sprach er „Nein! Was ich bekannt habe,“ fügte Keller bei, „habe ich nur während der größten Marter gestanden.“ — „Herr Heinrich,“ erwiderte der Richter, „Ihr habt zuvor viele mal ohne Marter bekannt, darum wird es Euch nichts helfen.“ — „Ihr wollt mich nur tödten,“ entgegnete Keller; „wenn ich aber sterben muß, so will ich darauf sterben, daß ich Alles nicht gethan habe; kann es anders nicht sein, so bitte ich um das Schwert.“ — Da schriean die Bürger: „Hört zu! hätte er nicht den Tod verdient, so bäte er nicht um das Schwert; was er verdient hat, das werde ihm zugetheilt. — Das Gericht kam in große Gefahr. Der Böbel erklärte, daß, wenn Keller nicht gerichtet würde, so sollten alle Gerichtspersonen ermordet werden. — Nun wurde durch Urtheil und Recht erkannt, man sollte Kellern an dem „lichten Galgen“ aufhängen. — Alle Anwesenden hoben die Hände vor Freude in die Höhe und lachten laut auf. — Sofort nahm ihn der Henker und setzte ihn auf einen Karren und führte ihn fort. Die Bürger gingen mit, und als sie an das Krämpferthor kamen, schlugen mehrere, namentlich der Heimbürge und Voigt vor, sie wollten ihn an den neuen Galgen hengen. — Die Gemeinde jedoch wollte dieses nicht, sondern forderte, man solle ihn dahin führen, wo andere Diebe ihr Urtheil und Recht empfangen hätten. — Wie Keller diese Worte vernahm, richtete er sich an die Menge und sprach die unvergesslichen Worte aus: „Was wollt Ihr mit mir machen? führet mich an den Ort, wohin man andere arme Sünder hinführet und bringet Euch nicht und euere Kindes-Kinder um euere Gerechtigkeit mit mir armen Manne.“ — Man behauptet, Keller habe diese Worte ausgesprochen, getragen von der Hoffnung, die Fürsten von Sachsen würden ihm helfen, welche Ansicht eine irrige sein mag, indem Keller, der ausgestandenen Marter wegen, wohl nicht mehr als vier Tage hätte leben können. — Nun zogen die Bürger mit ihm vor das Thor; sie machten Ordnung und brachten zwei große Büchsen mit, so wie mehr den 60 Wagen. Als Keller diese Vorkehrungen bemerkte, redete er die Bürger nochmals

an. „Wie kurz,“ sagte er, „ist der Glaube, da kommen wir unter den Galgen, und machen eine Wagenburg und schicken unsere Reuter voraus, um zu sehen ob sich etwas begeben wollte das wir befürchteten.“ — Wie nun der Henker mit ihm an den Galgen kam, hatte er keinen Knecht; er glaubte den Delinquenten an einem Kloben, der am Galgen angebracht war, heraufziehen zu können. Das Pferd, welches der Henker mitgebracht hatte und dessen er sich zur Hinrichtung bedienen wollte, lief zurück, so daß der arme Keller unter den Galgen fiel, welche scheußliche Handlung sich zweimal wiederholte. Als nun der unglückliche Rathsherr zum drittenmal unter den Galgen fiel, und der Henker nicht wußte, wie er zu Ende kommen konnte, wurde der Versuch zum viertenmal, jedoch ohne Erfolg, gemacht. — Nun lief der Henker hin, nahm eine Kette und vollzog die Handlung mit eigener Hand. Dies geschah Nachmittags 3 Uhr. — Der Beichtvater des Gerichteten erklärte den heimziehenden Bürgern, daß Keller in seiner Beichte gestanden habe, von Allem dem, dessen man ihn beschuldigt, nichts gethan zu haben. — Die neuen Stadträthe ritten nun mit dem Voigte in die Stadt und forderten, daß der neue Galgen auf dem Graben sogleich niedergerissen werden sollte, was jedoch erst in der Nacht geschah. Man begnügte sich nicht damit, sondern machte sogar Spottgedichte auf den Gemordeten, wie z. B. folgendes:

„Heinz Keller hat ein dickes Bein
 Er trug das Geld mit Stiefel heim
 Tratt an die Thür alleine
 Heinz Keller wäre gern daheime
 Heinz Keller's Tochter hat eine hohe Brust,
 Dran trägt sie Cappendorf das Schloß
 Heinz Keller were gern daheime
 Er trat wohl an die Thür alleine
 Lieber Schnabel stolpre nicht
 Bschütt das Geld mit der Butter nicht
 Tratt an die Thür alleine
 Heinz Keller wäre gern daheime.“

Während 14 Wochen hing der Körper Keller's am Galgen, und erst nach Verlauf dieser Zeit kamen zwei Gefellen aus der Umgegend Weimars, um den Leichnam, den sie in einen Mehlsack gesteckt hatten, nach Lützenhof zu tragen, wo derselbe verscharrt wurde.¹⁵⁰⁾ — Welche Justiz! —

Die Staupe, das Schwert, das Ausschauen mit Ruthen, die Landesverweisung, das Viertheilen erwarteten Diejenigen, welche sich

Widerseßlichkeit gegen das geistliche Amt und gegen die Regierung erlaubten. — Einige Beispiele mögen diese Behauptung bekräftigen.

Franz Fischer, Kirchner zu Höckendorf, Hans Seidel, ein Landknecht aus Buttelsedt und Hans Helberich, ein Leinweber, auch zu Buttelsedt, hatten sich bestechen lassen, um den Pfarrherrn zu Haberndorf zu schlagen. Am Tage nach „Allerheiligen“ (1549) paßten sie demselben auf, als er sich in die Kirche begeben wollte. Die Mißethäter brachten ihm mehrere Wunden bei und zerschlugen ihm die kleine Nöhre am linken Arme, so daß er liegen bleiben mußte und sein Amt nicht verrichten konnte. Alle drei wurden mit dem Schwerte gerichtet, „weil die Predigt des göttlichen Wortes und die Reichung des Sacramentes verhindert wurde.“ — Die Anstifterin dieses Verbrechens, Peter Grefen's Ehefrau, welche die Obgenannten bezahlt hatte, wurde ebenfalls geköpft. — In demselben Jahre (1549) vergriff sich Urban Colniz in Lommatsch an seinem Pfarrer. Der letztere hatte im Allgemeinen von den ungezogenen, bösen Kindern, die ihren Aeltern nicht folgten, gesagt: „sie müßten zuletzt dem Henker folgen.“ Colniz forderte unter Gotteslästern und Flüchen den Geistlichen auf, diese Aeußerung zu verantworten, weil er (Colniz) seine Worte auf sich und seinen Sohn bezog. Dieses geschah in der Kirche, während der Predigt. Colniz wurde, auf Grund eines richterlichen Spruches, „mit Ruthen ausgehauen und aus dem Amte Meißen auf ewig verwiesen.“ — Ein ganz eigenthümlicher Fall, in Folge der Gährung reformatorischer Begriffe, kam in dem Domstifte zu Raumburg im Jahre 1548 vor. — Der ein Brautpaar trauende Geistliche frug nämlich die Einzufegnenden: ob sie wünschten, durch das Band des heiligen Sacramentes der Ehe mit einander verbunden zu werden. Thomas Klinger trat gegen den Priester auf und erklärte vor allen Anwesenden, die Ehe sei kein Sacrament, wohl aber eine löbliche Ordnung; er lasse ihr alle Würde zc. Es entstand nun Gezänk in der Kirche, in Folge dessen Klinger zur Staupe verurtheilt wurde. Dem Richter blieb es anheimgestellt, diese Strafe in Landesverweisung oder in eine Geldstrafe umzuwandeln.¹⁵¹⁾

War nun in diesem Jahrhunderte Vieles für eine humanere Gesetzgebung und namentlich für eine bessere Gerechtigkeitspflege gethan, so ließen sich nichtsdestoweniger Stimmen vernehmen, welche auf große Mißbräuche und Mängel aufmerksam machten. So bemerkt der Verfasser einer Leipziger Handschrift unter anderem Folgendes: „Gedenket man mit Wenigem der Einrichtung des Justiz-

wesens, so muß der, welcher der Sachsen Rechte und Verfassungen nur ein wenig kundig ist, bekennen, daß selbige mit sehr vielen und guten Gesetzen versehen; Allein eben die große Menge derselben macht daß die Justiz nicht so gehandhabt wird, als sie wohl verwaltet und ausgetheilt werden sollte. Daß unsägliche Processiren und die, in den Processen kein Ende gebende Proceß-Ordnung, die vielen Neben-erläuterungen, geheime Observantien, große Menge der juristischen Bücher, noch größere Menge derer in den hohen Collegiis leeren und bey Urtheil sparsame Zusammenkünfte der zwei hohen Judiciorum als der Appellation und Oberhofgerichtes, die billig um die Sache bald zu befördern in perpetua und in einem weg sitzenden Collegia verwandelt werden sollten, machen, daß Sachsen sich einer rechten und prompten Justiz nicht rühmen darf.“

Einiges über damalige polizeiliche Bestimmungen.

Die zahlreichen Gauner (auch Kawohler, Stänkerer, Gschockgänger, Scheinspringer, Treppenschleicher, Hochweiler genannt) machten nicht allein die Straßen recht unsicher, sondern sie verübten auch bedeutenden Schaden an wilden Vögeln und an den Fischen. Solches Gefindel trat oft wohl organisiert und von einem Führer befehligt auf. — In Meissen und Thüringen richtete im Jahre 1503 eine räuberische Rotte unter ihrem Anführer Kleinkiel solche Verheerungen an, daß die Unterthanen sich zusammenschaaeren und bewaffnen mußten, um diese Bande zu vertreiben¹⁵³). — Noch schlimmer traten späterhin die Mordbrenner auf, welche die Felder vergifteten und auch heimlich Feuer in die Häuser legten und folglich unter den Menschen und dem Viehe großen Schaden anrichteten. Als nun etliche von diesen Bösewichten an unterschiedlichen Orten ertappt und eingebracht, auch in der peinlichen Frage und Marter (Tortur) befragt wurden: aus welchem Beweggründe sie solche Schandthaten verübten, erklärten sie, der Herzog Heinrich von Braunschweig habe sie ausgesendet, um namentlich an den Orten, wo die Lutherische Lehre angenommen worden war, Feuer einzulegen. Es kam so weit, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf zu Hessen mit einer Klage vor den Reichstag traten¹⁵⁴). — Der Kurfürst hatte (1552) den Amtleuten und Schöffern ernstlich geboten, daß sie mit ihren Knechten und Pfer-

den persönlich und oft „streuffen“ (streifen) und die Straßen bereiten sollten. Die Verdächtigen sollten sie verfolgen und keineswegs dulden, daß die Unterthanen von irgend Jemanden „beleget“ bedrängt oder beschweret würden. — Im Nothfalle sollten sie auch „die Folge“ (?) und den Glockenschlag gebrauchen (wahrscheinlich die Sturmlocke läuten lassen), um die Verdächtigen einzufangen.¹⁵⁵) — Trotz aller dieser Vorsichtsmaßregeln ereignete es sich vier Jahre nachher (1556) in der Nähe von Leipzig, daß am 20. April, am Sonnabende vor dem Ostermarkt, die Nürnbergischen Kaufleute, welche ein Geleit von 30 Pferden bei sich hatten, von einigen Junkern überfallen wurden. Die letzteren hatten scharf getrunken. Als die Kaufleute sich zur Wehr stellten, rief einer der Junker seinem Knechte zu, er solle den voraneilenden Siegmund Derter, einen feinen, stattlichen alten Kaufherrn zu Boden schlagen. Der Knecht gehorchte, erteilte den guten, redlichen Alten und zerschlug ihm mit dem Rohre dermaßen das Haupt, daß er, kaum am Pferde hängend, die Stadt erreichte und in der folgenden Nacht an den erhaltenen Wunden starb. Der Leipziger Stadtrath ließ die Thäter verfolgen und schickte denselben auf zwei Wagen etliche Reifige und Hackenschützen nach — Der Junker und sein Knecht wurden aus ihren Betten gerissen, nach Leipzig geführt, daselbst verhört und nach zehntägiger Haft am 4. Juni auf Urtheil und Recht und nach eingeholtem Befehle am Markte auf eine Bogart als Landfriedenbrüchige mit dem Schwerte gerichtet. Man war jedoch, trotz aller Strenge, nicht im Stande, solchen Straßenräubereien und Ueberfällen Einhalt zu thun, denn noch im Jahre 1590 wurden einige Kaufleute und Handelsherren in der Nähe von Naumburg geplündert und beraubt. — Es scheint, daß auch dann, noch wohlorganisirte Banden, wie zu Anfange des Jahrhunderts, das Land beunruhigten, denn sonst würde der Landtag (1595) nicht beschlossen haben: „Den Straßenräubern, von welchen man einige Nachricht hatte, nachzusetzen und sie zu wohlverdienter Strafe zu ziehen, hingegen aber die Straßen, Wege und Stege in besserer Ordnung zu halten¹⁵⁷). Auch einzelne Stadtbehörden beschäftigten sich mit diesem Gegenstande, wie z. B. Leipzig eine besondere: „Wege-Ordnung“ veröffentlichen ließ. —

In einem Zeitalter der Gährung und des Uebergangs vom Alten zum Neuern, auch zuweilen Besseren, kommen Empörung, Auf-
ruhr u. s. w. mehr oder weniger vor, welcher Uebelstand nothwendig gesetzliche Bestimmungen erheischt, durch deren Anwendung die Ruhe

wieder hergestellt werden kann. Die Fürsten und Städte sorgten folglich dafür, daß Jeder in diesen Augenblicken genau wußte, was er zu thun hatte. Obgleich die Städteordnungen ihrem Wesen nach sich glichen, so findet man doch hie und da Eigenthümliches, das nicht zu übersehen ist. — In Merseburg z. B. mußte jeder Bürger, sobald er die Sturmlocke hörte, zur Dämpfung eines Aufruhrs wegen, im Harnisch und mit seinen Waffen vor das Rathhaus kommen und durfte „bei Leibes und Gutes“ Strafe ohne Erlaubniß nicht hinweggehen. Hörte er dagegen die Feuer Signale, so hatte er, zwar unbewaffnet, doch mit Feuergeräthen versehen, sich auf dem Marktplatz einzufinden.¹⁵⁸⁾ —

Die Ausgelassenheit, wie sie sich namentlich bei festlichen Gelegenheiten kund giebt, hatte in Sachsen während des XVI. Jahrh. einen viel höhern Grad als in unserer Zeit erreicht und man findet Verordnungen, in denen von Handlungen die Rede ist, welche heute wol gar nicht oder doch höchst selten vorkommen. In der Städte-Ordnung von Gera heißt es unter Anderem:¹⁵⁹⁾ „Von dem Unfuge auf den Gassen“. — „Wenn Jemand bei Tag oder Nacht in der Stadt Unfug treibet, d. h. allzugrob jauchzet, unziemlich schreit und „blöckt“, mit dem Degen auf das Pflaster „stürmet“, die Wassergefäße bei und auf den Rohrkästen, sowohl der Bürger, als die vor den Thüren stehenden Wasserbehälter der Stadt, nicht minder die Buden auf dem Markte, wie auch sonst Holzwägen, Karren oder Anderes, was es wäre, umwirft, zerschlägt, an einen andern Ort bringt, oder Schaden daran thut, den oder dieselben mag jeder Richter, als auch der Bürgermeister und Rathsherr, welcher zuerst dazu kommt und der Frevler sich bemächtigt auf frischer That „zum Loche“ (Gefängniß) führen oder auf Gehorsam gebieten und dieselben sich nicht entfernen lassen, bis dieselben bestraft worden und den zugefügten Schaden ersetzt haben würden u. s. w. — In der Bischofswerdaer Stadtordnung ist das „Nachtstizen und das Nachtgeschrei“ streng verboten.¹⁶⁰⁾ — Kein Einwohner, er mochte Bürger oder Fremdling sein, durfte nach zehn Uhr Abends in Wein und Bierhäusern, ebensowenig auf der Straße „befunden“ werden. Die Uebertreter dieser Bestimmung hatten drei Groschen Strafe zu bezahlen. Den Wirth traf dieselbe Strafe, wenn er seinen Gästen die Stunde des Aufbruchs nicht anzeigte; that er dieses und die Gäste blieben dennoch, so hatte der Wirth kein Strafgeld zu entrichten.“

Zu solchem Strafenunfuge gesellten sich auch bei dem Tanzen

Ungebührlichkeiten, von denen man heute nichts mehr weiß, gegen welche jedoch die kurfürstliche Regierung, wie nicht minder die städtischen Behörden strenge Maßregeln ergriffen. — Im Jahre 1555 erschien folgendes kurfürstliches Mandat.¹⁶¹⁾ „Es ist am Tage das Tanzen, so vor Alters zu ehrlicher Ergößlichkeit und Freude, vornemlich des jungen Volkes, gehalten worden, zugleich in Städten und Dörfern, mit unziemlichen Verdrehen und anderer Leichtfertigkeit, zur Unzucht und Aergerniß gemißbraucht wird, daß es auch an manchem Orte besser wäre, es würde kein Tanz gestattet, sonderlich aus der Ursach, daß die Mannspersonen mit ihren Kleidern nicht bedeckt, sich am Tanze sehen lassen und sich „sonst mit ihren Gebärden ganz unzünftig und ärgerlich verhalten“.

„Derohalben ordnen, wollen und setzen wir, es sei in den Städten, Flecken oder Dörfern, dahinfüro Tänze gehalten werden, daß sie zünftig und schamhaftig geschehen, Mann und Weibspersonen zünftig und gebühlich bekleidet und bedeckt seien, und das unziemliche Verdrehen, Geschrei und andere ungebührliche Geberden gänzlichen nachbleiben, und von keinem, wes Standes der sei, in seinen Gerichten gestattet werde. Würde aber Jemand sich unterstehen dieses unser Gebot zu übertreten, so soll er von denen Gerichten desselben Ortes, oder in Mangel des, er und dem die Gerichte zustehen, von uns unnachlässig gestraft werden; denn was Aergerniß die Mannes- und Weibspersonen mit welchen unverschämten Geberden geben, das darf Niemand erinnert werden, und soll ein Jeder der dieses unser Gebot am Tanze übertreift, das erste Mal mit 10 Groschen, das andere Mal mit 20 Groschen, das dritte Mal aber mit Verweisung von denen Gerichten darinnen es geschieht, gestraft werden“. — Das Statut der Stadt Belgern redet bei Gelegenheit des „Tanzens auf dem Rathhause“ von noch schlimmern Gebräuchen, deren hier nicht gedacht werden soll.¹⁶²⁾

Nebst der Ueberwachung der die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit betreffenden Handlungen, beschäftigte sich die Behörde auch mit den Angelegenheiten, welche die Gesundheit der Landeskinder entweder bedrohen oder befördern konnten. Im Jahre 1550 erschien eine Verordnung, in welcher bei 500 Gulden Strafe jedem Orte, wo eine oder mehrere Apotheken sich befanden, geboten wurde, dieselben durch Sachverständige und vereidigte Männer jährlich visitiren zu lassen. — Diesen Revisoren war es zur Pflicht gemacht „die untauglichen Materialien von Stund an hinwegzuschaffen, die verfälschten Waaren zu vernich-

ten und alle neuen Apotheker und Gefellen, die sie antreffen sollten zu vereiden".¹⁶³⁾

*

Einzelne polizeiliche Bestimmungen jener Zeit mögen noch hier ihren Platz finden.

Der Bischof Julius ließ im Jahre 1550 in Naumburg ein Mandat anschlagen, welchem zufolge „das Spazierengehen während des Gottesdienstes“ streng verboten ward.¹⁶⁴⁾ — Seltsame Vorschriften kommen in der Arnstädtschen Stadtordnung vor.¹⁶⁵⁾ Wenn ein Bürger den anderen „braun“ oder „blau“ schlug oder „sich raufte“ hatte er fünf Schilling an das Gericht und zwei Fuder Steine an die Stadt zu entrichten. —

Ein ohne Ursache von einer Manns- oder Weibsperson erhobenes „Zettersgeschrei“ wurde mit Fudern Steinen bestraft. Jeder „Wegelagerer“, er mochte einheimisch oder fremd sein, hatte der Stadt 10 Fuder Steine zu bezahlen.

Wer nach 9 Uhr Abends ohne Licht oder Laterne auf der Straße ging, oder „jauchzte und schrie“, mußte drei Fuder Steine dem Rathe entrichten. — Dieselbe Strafe traf denjenigen, der nach dem Läuten der Bonifaciusglocke in dem Schenkhaufe bei Wein oder bei Bier gefunden wurde. Der Wirth, welcher seine Gäste auf das Läuten nicht aufmerksam gemacht hatte, mußte 6 Fuder Steine zur Strafe fahren. — Weil der Glaube, daß Pferde und andere Thiere bezaubert sein könnten, noch allgemein war, so wurde bestimmt, „daß wer ein Roß oder sonst ein ander Thier, das schädlich und verläumt wäre, es wäre ein Pferd, Ochse, Schwein oder Hund, oder was das wäre, dasselbe von sich zu thun und nicht halten sollte“, sobald ihm dieses geboten würde. Wer diesem Befehle nicht nachkam, hatte dem Richter ein Pfund Pfennige, dem Rathe aber zehn Fuder Steine als Strafe zu bezahlen. — Jeden Schaden übrigens, den ein solches Thier anrichten würde, hatte der Besitzer desselben zu ersetzen. —

Wissenschaften und Künste.

1. Universitäten. — Schulen. — Professoren. — Studenten. — Bibliotheken, Archive.
2. Künste. (Buchdruckerei. — Musik. — Malerei. — Baukunst und Skulptur).

Die Wissenschaften und die Künste.

War zu Gunsten der Wissenschaften durch die, namentlich im XV. Jahrhundert begründeten und zu einer regern Thätigkeit gelangten Universitäten gar Manches geschehen, und hatten die Humanisten, wie Reuchlin, Erasmus 2c. 2c. die Liebe für gründlicheres Studium der griechischen und römischen Classiker geweckt, so war nichts desto weniger jenes Licht nur in einen kleinen Kreis von Männern gedrungen, die übrigens gegen den von Rom ausgehenden Verfinsterungsgeist zu kämpfen und zu dulden hatten. Sachsen war die große und schöne Aufgabe geworden, dieses Licht durch den Schutz der schon bestehenden und durch die Begründung neuer Lehranstalten, bis in die untersten Schichten der Gesellschaft, so wie nach allen Seiten hinzutragen. Dank dem edeln Sinne seiner Fürsten, wie nicht minder der Bereitwilligkeit der Städte, für solchen erhabenen Gegenstand die größten Opfer zu bringen, wurde jene Aufgabe auf großmüthige und edle Weise gelöst, so daß sich dieses Land im XVI. Jahrh. an die Spitze der Staaten erhoben sah, welche sich durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse um die Menschheit verdient gemacht haben. Der Ruhm ist ein um so größerer, als der Zustand der Cultur ein erbärmlicher war. —

Als die Anzahl derjenigen, welche der Lehre Luther's beitraten, sich von Jahr zu Jahr mehrte, fühlte man erst recht den Mangel an befähigten Geistlichen und sah sich genöthigt, Menschen „von allerhand Profession“ zum geistlichen Amte zu berufen; nur das Eine wurde gefordert: daß sie deutsch lesen und eine Stelle aus einer Postille vorpredigen konnten.“ Diese Thatsache wird nicht nur durch viele geschriebene Chroniken, sondern auch durch ein Verzeichniß derjenigen, welche in Wittenberg von Luther ordinirt wurden, bestätigt; aus diesen Schriften erfährt man, daß Schneider, Schuster und

Leinweber, auch Buchdruckergefelln, Bürgermeister und Stadtschreiber, von dem großen Reformator als seine Mitgehülfn im heiligen Predigtamte ordinirt wurden.¹⁾ Eine solche allgemeine Unwissenheit mußte einsichtsvolle Fürsten, wie Friedrich den Weisen und seinen Bruder, den Herzog Johann, tief betrübt haben, weßwegen sie denn auch ihre ungetheilte Aufmerksamkeit der Blüthe der Universitäten schenkten. Für beide Fürsten war es eine Freude, in Wittenberg die Auditoria in Person zu besuchen, um sich zu überzeugen, wie es sich mit dem Fleiße und dem Vortrage der Professoren verhielt; sie wohnten den öffentlichen Disputationen bei, beriefen die besten Professoren und begrüßten freudig das Auftreten von Männern, wie eines Petrus Mosellanus, Richard Crocius, eines Herrmann Busch, vor Allen aber eines Philipp Melancthon, welche alle das bisherige scholastische Wesen zu entfernen und die gründlichen Studien zu fördern suchten, was jedoch nicht so bald und nicht so leicht gelingen konnte, weil „die Herren Theologi ihre scholastischen Grillen nicht lassen konnten.“²⁾ — „So vieler Klöster, Kirchen und Ordensleute unerachtet (sagt Hofmann)³⁾ war das Volk in Leipzig (wenn es in einer Universitätsstadt so aussah, wie mag es anderswo gewesen sein?) sehr unwissend. Es konnte aber nicht anders sein, weil die Lehrer selbst in der größten Unwissenheit stäcken und also das arme Volk immer tiefer in die Finsterniß geführt wurde.“ Der Abt zu Neuhaus sagte: „Wenn Luther nicht gekommen wäre, wir hätten die Leute überreden wollen, daß sie vor Heiligkeit Heu gefressen hätten.“ — Der Kurfürst Friedrich war ein großer Freund der Geschichte und hielt sich einen besondern „historicus“, den bekannten Spalatin. Aus besonderer Vorliebe für den Terentius berief Friedrich einen „Professor des Terentii und des Quintiliani“ nach Wittenberg. Diese entschiedene Vorliebe für die alten Sprachen hemmte natürlich die Förderung und Ausbildung der eigenen Muttersprache, und unter den Gelehrten, deren Vorträge alle lateinisch waren, fand sich nur höchst selten ein Professor, der richtig deutsch sprechen und schreiben konnte. Selbst die Klagen, Urtheile, Processen etc. wurden lateinisch geführt und es entstand sogar ein Streit über die Frage: „Ob der Gebrauch der deutschen Sprache nicht völlig vor Gericht zu verwerfen und zu verbieten sei“?⁴⁾ — Der Herzog Georg nannte seine Leipziger Professoren nichtswürdige, doch aufgeblasene Leute, die wie manche Soldaten von ihrer Tapferkeit viel Ruhmens machen, und hernach zuerst die Flucht nehmen. Schmaußen

und überall oben an sitzen, das könnten sie, aber vor dem Disputiren fürchteten sie sich. „Wäre es doch besser, daß man alte Weiber und Kinder ernährte, als solche widerspenstige und ungelehrte Theologen. Er bäte den Bischof, er solle doch solche faule Geistlichen nicht vertheidigen, die eben so viel nütz wären, als ein Hund, der nicht bellen könnte“ (!).⁵⁾ —

Sächsisches Studentenleben während des XVI. Jahrhunderts.

Wenn das Leben, die Sprache, die Tracht, die Freiheiten, die Tugenden und die Laster des deutschen Studenten noch heute Gegenstände ernster Forschungen fremder Gelehrten und Schriftsteller sind, so lohnt es sich wohl der Mühe, daß der Deutsche selbst einen prüfenden Blick auf jenes jugendliche Treiben auf sächsischen Universitäten im XVI. Jahrhundert werfe, um über den Ursprung mancher, noch bestehender, eigenthümlicher Gebräuche ins Klare zu kommen. —

Nicht selten kam es vor, daß bei dem Abgange zur Universität ein förmlicher schriftlicher Vertrag zwischen Vater und Sohn (auch Söhnen) geschlossen wurde, in welchem gewisse Bedingungen, so wie Verpflichtungen, denen der studierende Jüngling nachzukommen hatte, fest bestimmt wurden.⁶⁾ —

In einem (vierzehn Quartseiten!!) langen Revers erklären u. a. die beiden Söhne eines kurf. sächs. Rathes, daß sie fleißig beten, sich vor allem Calvinismus hüten, oft in die Kirche gehen wollen; sie geloben: sich „aller Gesellschaft zu enthalten, auf ihrer Stube zu verbleiben, ohne den vorgesezten Hofmeister nirgends zu Gaste zu gehen“, ein nüchternes, mäßiges Leben zu führen, die Trunkenheit zu meiden, nicht zu spielen (weder mit Karten, noch mit Würfeln oder Bretspiel), stets zu gehorchen, fleißig zu arbeiten, alles aufzuzeichnen und über alles Register zu führen, recht sparsam zu sein, die Regeln der Gesundheit genau zu befolgen, nicht alles zu verschlucken, sonderlich kein Obst, mit Ausnahme „der schwarzen, sauern Kirschchen und Borsdorfer äpfel“, zu essen; sie schließen den Vertrag mit der Erklärung: „alle Wochen des Sonnabends, nach beendigter Arbeit, diesen Revers deutlich und verständlich mit einander

du rch z u lesen (14 Quartseiten!), sonstn aber ihn bei sich in's Geheim behalten zu wollen". —

Bald nach seiner Ankunft auf einer der sächsischen Universitäten hatte der Musensohn folgenden Eid bei seiner Aufnahme zu leisten:

„Ich N. N. schwöre, daß ich Euch, dieses halben Jahres Rectori, und allen eueren Nachkommen den Rectoren, in allen Sachen, darinnen ich solches thun kann und soll, so lang ich mich studirens halben in dieser Universität enthalten (aufhalten) werde, Gehorsam leisten will. Zum Andern, daß ich mich solcher Zeit über, den Statuten und Satzungen der Universität, so jetzt allbereit gemacht, oder künftig rechtmäßiger Weise gemacht werden, mit Fleiß verhalten will. Zum Dritten, daß ich das Unrecht so mir begegnet, weder durch mich selbst, noch durch Jemand anders vorsätzlich rächen, sondern deswegen des Rectoris Hülfß ersuchen will. Zum Vierdten, wann mir durch den Rector ein Arrest angelegt wird, so will ich aus solchem Arrest nicht ziehen, noch meine Händel und Geräthe daraus entweiden. Zum Fünften, wann es sich begeben, daß ich einer Verbrechen halben, welches doch Gott verhüte, relegirt oder von dieser Universität und Communion der Studenten gänzlich ausgeschlossen würde, daß ich alsdann auf den mir hierzu angezeigten Tag aus der Stadt ziehen will, als mir Gott helfe". —

Mit der Leistung dieses Eides war jedoch die Aufnahme unter die Zahl der Studenten noch nicht vollendet. — Der Ankömmling (Fuchs, auch Rapschnabel, Haushahn, Mutterkalb, Säugling, Bachant, Hals-Pap, Beanus, Spulwurm, Hausunke u. s. w. genannt) hatte sich einer eigenthümlichen Ceremonie, der Deposition oder Beania genannt, zu unterwerfen. Der Vorsteher oder Depositor gebot den jungen Leuten, die als Studenten aufgenommen werden wollten, Kleider von verschiedenen Stoffen und Farben anzuziehen. Das Gesicht des Aufzunehmenden wurde geschwärzt; an den Hut, dessen Krempe heruntergebügelt waren, befestigte man lange Dhren und Hörner; man setzte ihm in die beiden Mundwinkel lange Schweinssähne, die er, bei Strafe von Stockschlägen, wie zwei kleine Tabakspfeifen mit dem Munde festhalten mußte; ein langer, schwarzer Mantel wurde ihm über die Schultern geworfen. Auf solche scheußliche Weise gekleidet mußte er das Depositionszimmer verlassen, indem der Depositor mit seinem Stock auf ihn schlug. — Waren nun mehre, wie das gewöhnlich geschah, so mußten sie sich in einen Kreis stellen, in dessen Mitte der Vorstand sich befand, der ihnen Gesichter schnitt,

stumme Verbeugungen machte, sie ihres Anzugs wegen verspottete und dann eine ernste Anrede an sie richtete. Er hielt ihnen die Laster und die Fehler der Jugend vor und zeigte, wie sie nur durch die Studien gebessert, gezüchtigt und geschliffen würde. Die Jünglinge hatten sodann auf verschiedene, ihnen vorgelegte Fragen zu antworten. Aber die Schweinszähne, die sie in dem Munde hatten, hinderten sie verständlich zu sprechen, weswegen der Depositor sie, ihres Grunzens wegen, Schweine nannte und zugleich ihnen einen leichten Stockschlag nebst einem Verweise gab. — „Diese Zähne; sagte er, bedeuten die Unmäßigkeit, durch welche den jungen Leuten der Verstand verfinstert wird. Sodann nahm er aus einem Sacke eine hölzerne Zange, die er nach Belieben verlängern und verkürzen konnte; mit diesem Werkzeuge drückte er ihnen den Hals zusammen und schüttelte sie so lange bis die Zähne auf die Erde fielen. Wären sie gelehrig und fleißig, sagte er, so würden sie den Gang zur Unmäßigkeit und Gefräßigkeit ebenso verlieren wie diese Schweinszähne. — Durch das Abreißen der langen Ohren wollte er sie darauf hinweisen, daß ohne fleißiges Studium sie dem Esel ähnlich bleiben würden. Er riß ihnen die Hörner ab, welche die thierische Rohheit bezeichneten; aus seinem Sacke nahm er dann einen Hobel. Jeder Bean mußte sich zuerst auf den Bauch, dann auf den Rücken und auf beide Seiten legen; in jeder Stellung behobelte ihm der Depositor den ganzen Leib und sagte: „Litteratur und Künste werden deinen Geist glätten“. Nach einigen andern lächerlichen Ceremonien wurde ein großes Gefäß mit Wasser gefüllt, das der Depositor dem Novizen über den Kopf goß und ihn dann mit einem groben Lumpen unzart abtrocknete. Die nun so gehobelte, gestriegelte und gewaschene Gesellschaft sollte ein neues Leben anfangen, böse Neigungen bekämpfen, und schlimme Gewohnheiten ablegen, die ihren Geist eben so entstellten, wie die verschiedenen Theile der Verkleidung ihren Leib entstellten hätten. — Die Deposition war nicht lediglich eine Studentenposse; sie wurde als eine von der Obrigkeit erlaubte Handlung an jedem jungen Studenten vollzogen. — In dem Statut der Universität Erfurt heißt es: „Niemand soll als Student inscribirt werden, der nicht vorher durch den, seit alter Zeit eingeführten Ritus der Deposition hier oder anderwärts aufgenommen worden ist“. — Die Urtheile Luther's und Melanchthon's über diesen Gebrauch lauten sehr günstig. Der Erstere sagte zu einem Bean: „Also ist diese unsere Deposition in Wittenberg nur eine Figur und Bild des mensch-

lichen Lebens in allerley Unglück, Plagen und Züchtigung“. Die älteren, gottlosen Studenten mißbrauchten die Deposition auf abscheuliche Weise; sie wurde zur teuflischen Caricatur im Pennalismus, welcher jedoch erst um die Jahre 1610 und 1611 auftrat und während fünfzig Jahren die Universitäten beherrschte. Diese älteren Studenten hießen auch Schoristen, weil sie den jüngeren die Haare abschoren und sie wacker herum nahmen. Der Name Pennalismus dürfte wol von dem Tragen einer Federbüchse, welche noch heute unter dem Namen Pennal in den Schulen gebraucht ist, abgeleitet werden; man wollte damit die Studenten, welche in den Vorlesungen fleißig nachschrieben, verspotten. — Trotz jener oben angeführten Vorsichtsmaßregeln, welche die Aeltern der Studirenden und die Behörden ergriffen, blieb nichtsdestoweniger das Studentenleben ein rohes, wüstes und aller Sittlichkeit entbehrendes. — Die Studenten verheerten oft die Gärten der Vorstädte, liefen mit großem Gebrülle des Abends auf den Straßen umher und erbrachen die Thüren der Bürgerhäuser; sie trugen gewöhnlich Waffen, Flinten, auch große Spieße und nicht selten kam es vor, daß sie des Abends sich auf offener Straße duellirten.

Die vielen akademischen Schriften über das Biertrinken, über die Trunkenheit und über die schrecklichen Verheerungen wilder Ausschweifung, Schriften, die aus jenen Zeiten auf uns gekommen sind, überzeugen Jeden, daß diese Laster damals furchtbar unter den Studenten herrschten. — Solch hartes Urtheil bedarf geschichtlicher Beweise, unter deren großen Zahl nur einige angeführt werden sollen. — Im Jahr 1510 kam es am Michaelis-Kirmestage in Erfurt zu einem Kampfe zwischen den Studenten und den Landsknechten in der Art, daß die letzteren aus der Stadt vertrieben worden wären, wenn die Handwerksgefelln sich nicht auf ihre Seite geschlagen und für sie Partei genommen hätten. Die Erbitterung war indessen so groß, daß die Bürgerwehr einschreiten mußte. Die von den Bürgern verfolgten Studenten zogen sich in ihr Collegium zurück, verschlossen die Thüren und warfen und schossen von da auf die Bürger, wol während zwei vollen Stunden. — In der größten Verlegenheit liefen einige Bürger nach dem Rathshofe, von wo sie zwei große Büchsen (wahrscheinlich Felschlangen) brachten, welche sie die eine „vor der Wage“, die andere hinter „Allerheiligen“ aufstellten um damit nach dem Collegium zu schießen. Die in Schrecken gesetzten Studenten liefen davon und sprangen in das Wasser; die Bürger stürzten in das Colle-

gium, hieben die Thüren aller Kammern auf, zerschlugen viele Bettstellen, Kisten und zerrissen die Bücher. Wer nicht entfliehen konnte wurde jämmerlich gehauen und gefangen; indessen blieb keiner todt, während einem der Studenten zweimal das Bein durchschossen und einem andern, dem Michael Flossenschmidt ein Auge ausgeschlagen wurde. Am folgenden Tage ließ der Rath von Erfurt in allen Bier- und Weinhäusern der Stadt ausrufen, daß, wer einen Heller oder oder Pfening Werth oder sonst irgend etwas in dem Collegio gestohlen, unverzüglich das geraubte Gut nach dem Rathhause zu bringen habe. Dem Befehle wurde nur wenig Folge geleistet. Einige brachten während der Nacht das Gestohlene, unter welchen sich ein gewisser Altreiz befand, der einem Magister etliche silberne Knöpfe von einem Samms abgeschnitten hatte. Als er sich indessen weigerte, diese Knöpfe zurückzugeben, wurde er festgenommen und mit Ruthen ausgetrichen. Dieses Beispiel verfehlte nicht seine Wirkung, denn in der folgenden Nacht brachte das Volk eine Menge entwendete Töpfe, Tiegel und anderes Geräth; die Handwerksgesellen verließen aber alle die Stadt. Nach diesen traurigen Ereignissen erschien die ganze Universität vor dem Rathe, beklagte sich, daß ihre, von den Kaisern, Königen und Fürsten und Herren ertheilten *Freiheitsbriefe*, wie nicht minder das „freie“ von der Stadt Erfurt ihr gegebene *Geleit*, das die päpstliche Heiligkeit bestätigt habe, genommen sei, und die Universität in Folge solcher Verletzung in eine andere Stadt zu ziehen gedenke. Der Rath entschuldigte sich durch die Erklärung, daß nicht er, der Rath, sondern ein Bürger den andern aufgefordert habe, das Collegium anzugreifen. Die Ungelegenheit wurde gütlich beigelegt! —

Wie solche Raufereien, so kamen auch *Kirchenraub*, *Mord*, *Blünderung* und *Erstürmung* von Häusern, durch Studenten verübt, häufig vor. — Im Jahre 1511 wurde ein Student eingezogen, weil er in Griefstädt einen Kelch gestohlen hatte. Als er nach der Nichtstätte, wo er gerädert werden sollte, hinausgebracht wurde, bemerkte der Henker, dem kein Knecht zur Seite stand, daß ihm ein Strick fehlte, um dem ausgezogenen Studenten die Füße zu binden. Der Student, dem diese Verlegenheit des Henkers nicht entging und der zugleich sah wie das Volk unruhig wurde, erfaßte seinen Gegner um ihn von dem Rabensteine herabzuwerfen. Als beide herunterfielen und lange aufeinander lagen, trieben die Stadtknechte das Volk zurück. Der Student hatte noch einen Strick an der rechten Hand, wo-

mit ihm der Fenster die Hände zusammenband. Um den Delinquenten fester zu binden, nahm er seinen Gürtel, woran ein Beutel hing, worin sich 3 Gulden befanden. Auf diese Weise wurde der Student an die Leiter geknüpft; seine Comilitonen aber machten ihn los, gaben ihm das Geld mit dem Beutel und führten ihn davon. Der Comtur von Griefstedt, entrüstet über diese Kühnheit, ritt unter das Volk und wollte den Entführten zurücktreiben; die Studenten aber schlugen ihm zwei Zähne aus, gaben dem armen Menschen ein lauges Brotmesser in die Hand und zogen Nachmittags 3 Uhr mit ihm davon. — Eine ganz ähnliche Geschichte ereignete sich ein Jahr vorher (1510) in Erfurt, wo Tylo Brückner einen Bürger, mit Namen Stolze, in der Hundsdorfgasse erstochen hatte. Der Student wurde ergriffen und zum Tode verurtheilt, jedoch ebenfalls von seinen Mitstudirenden befreiet. —

Gotthard Schmalz und Guthanns schildern in einem Gedichte, überschrieben: „Das Pfaffenstürmen im Jahre 1521“ (nemlich in Erfurt) das Benehmen der Studenten mit den dunkelsten Farben. Die beiden Stifter zu Erfurt wurden genommen, die Ofen und Fenster zerschlagen, die Gitter gesprengt, die Weinfässer geleert, die rothe Thür zerschlagen, und alles dies blos darum, weil die „Pfaffen“ ihre bürgerliche Pflicht nicht thun wollten. — Die beiden Capitel indessen beruhigten sich nicht, sondern traten vor den Rath, um, durch eine gemeinsame Gabe von 10,000 Gulden Schutzgeld, sicheres Geleit zu erhalten. — Zu Wittenberg wurde im Jahre 1512 (am 3. October) der Rector Dr. Ehrbar von einem adelichen Studenten mit Namen von Gleichen, der wegen Verbrechen auf zwei Jahre lang relegirt worden war, des Abends vor dem Elstertbor erstochen, welcher ähnlichen Gefahr auch der große Melanchthon (1555) ausgesetzt war. Im Jahre 1565 verwüsteten die Studenten den kurfürstlichen Weinberg. — In Leipzig war es nicht um ein Haar besser. Bereits im Jahre 1521 entspann sich daselbst ein großer Streit zwischen den Studenten und den Handwerksleuten; der Kampf wurde ein so heftiger, daß, hätte der Rath die Thore nicht schließen lassen, die Studenten mit Gewalt aus der Stadt vertrieben worden wären. — Die Handwerksburschen wurden dadurch noch auffässiger, behandelten die Studenten verächtlich, wozu noch der unglückliche Vorfall kam, daß ein frommer und unschuldiger Student von einem Häfcher auf der Gasse ermordet wurde. Die Universität forderte strenge Bestrafung des Mörders, der jedoch mit heiler Haut davon kam. Es fanden sich überdies Ber-

heidiger jener That, die den Todtschlag entschuldigten und öffentlich eine Schrift unter dem Namen Erhardi Pistori anschlagen ließen, auch geradezu erklärten: „Die Universität sei früherhin eine Mutter des Friedens und eine Zuflucht der freien Künste gewesen, jetzt aber (1521) sei sie ein Wust lautter böser Vuben geworden“. — Von allen Seiten versuchte man die Parteien zu beruhigen, jedoch vergeblich! In der nachfolgenden Zeit fanden die Studenten immer mehr und mehr Veranlassung zu Tumulten und Verschwörungen gegen die Bürger und namentlich gegen den Handwerkerstand. Im Jahre 1545 fand zu Leipzig wiederum ein Auflauf der Studenten statt, weil einer derselben von den Häschern beinahe zu Tode geschlagen worden war. — Die den Studenten auferlegten Strafen konnten (noch im Jahre 1544) mit Geld abgebüßt werden; ein Woche Carcer z. B. kostete einen Gulden. Im darauffolgenden Jahre (1545) wurde ihnen verboten ein „schädliches Gewehr“ zu tragen.

Die Sittenlosigkeit der akademischen Jugend zeigte sich auch in der Kleidung. Große durchlöcherne Hüte und weit aufgeschnittene Beinkleider war die Nationaltracht der meisten damaligen Studenten. Im Jahre 1562 wurde diese Kleidung in einem fürstlichen Rescripte mit folgenden Worten verboten: „Diweil auch die Pluderhosen eine unflätige und schädliche Tracht ist, welche viel kostet und doch übel steht, soll der Schneider, welcher sie gemacht, dem Rath 10 Gulden und der Student, der sie trägt, 10 Gulden dem Rectori zur Strafe geben oder drei Jahr lang relegirt sein“. — Auch auf andern Universitäten war diese Renomistentracht gewöhnlich, denn Andreas Musculus, Professor an der Universität zu Frankfurt an der Oder, gab eine kleine Schrift heraus vom „Hofenteufel“ (Frankfurt a/D. 1556), welcher selbst auf dem Titelblatte abgemalt ist und in welcher es heißt: „Sonder were kein wunder daß uns auch die Sonne nicht ansehe, die Erde nicht mehr trüge und Gott mit dem jüngsten Tage gar drein schlüge, von wegen der grewlichen, unmenschlichen und teuflischen Kleidung damit sie jekunder die jungen Leute zu Unmenschen machen und so schendlich vorstellen, das nicht allein Gott, die lieben Engel und alle fromme ehrbare Leut, sondern auch die Teufel selber einen Eckel und Greuel dafür tragen, wie man dann für war und gewiß sagt, daß jekunder in kurzvergangener Zeit ein frommer Mann bei einem Mahler eine Tafel bestallt und gebeten hat, das er ihm darauf das jüngste Gericht ernst und erschrecklich mahlen und sonderlich die Teufel greulich machen wölle, welches der Mahler

sich beklaffen und die Teufel als auß'ß allergreulichste mit solchen pluderichten Hosen gemahlt, wie sie jetzt die jungen Gesellen tragen, do sie der kommen und den Mahler einen gewältigen Backenstreich geben und gesagt, er habe ihm Gewalt gethan mit Unwahrheit also gemahlet, dann er nicht so scheußlich und greulich sey, als er mit den Luderhosen abcontrafet habe". — Die Professoren in Wittenberg bestimmten im Jahre 1546 unter sich selbst eine Kleiderordnung, in welcher man unter anderen folgende Gesetze findet. Erstlich, daß die Doctores und Licentiaten ihrem Stande zur Ehre und zum guten Beispiele, wie es während langen Jahrhunderten gebräuchlich gewesen, lange Kleider tragen, so daß die Röcke eine Hand breit unter die Knie gehen. Die Magister oder die Baccalauri, sie seien adelich oder nicht, sollen lange Kleider, wenigstens eine Hand breit unter die Knie und keine sammetne oder seidene Röcke, auch keine Sammet, Baret oder „Schlepplein" tragen. Die Studenten in allen Facultäten sollen nicht „zerschnitzelte", noch kurze Kleider tragen, sondern ihre Kleider sollen „ehrlich und von einer ziemlichen Länge sein", weil es eine große Leichfertigkeit und Mißstand ist, wenn die Jugend in kurzen Kleidern vor ehrlichen und züchtigen Frauen und Jungfrauen gehet. — Zu dieser, die bereits 1538 gegebene Verordnung ergänzenden Bestimmung, gab der Kurfürst im Jahre 1546 Vorschriften, welche die Wohnungen, das Schuldenmachen der Studenten betrafen.

Im Jahr 1556 mußten die Universität und der Stadtrath in Leipzig, damit die Studenten wegen des Schuldenmachens die Würde des Standes nicht zu sehr herabdrückten, beschließen, daß ein Student bei einem Schneider nicht mehr als fünf Gulden und in der Weinschenke nicht mehr als einen Gulden schuldig bleiben durfte; im entgegengesetzten Falle sollte die Obrigkeit der Bezahlung der Schuld wegen nicht angerufen, noch in Anspruch genommen werden. — Während die Professoren alle mit „Ihr" tituliert wurden, nannte man jeden Studenten „Du". —

Den 8. October 1563 entstand ein neuer Zwist in Leipzig, zwischen den Studenten und den „Häschern". Ein frommer Studiosus, der von seinem Tische kam und seiner Wohnung zueilte, wurde von einem Häscher mit einem eisernen Flegel todtgeschlagen. — Die Ungezogenheiten und Vergehen der Studenten, so wie dagegen das Bewußtsein fürstlicher Machtvollkommenheit waren zuweilen Schuld an ungeseglichen Handlungen. So wurde z. B. 1567 während des Oster-

marktes Caspar Freundt, Apotheker in Wittenberg, auf eine listige und betrüglische Weise von einigen Studenten und Bürgersöhnen in den Keller eines Hauses gebracht und daselbst um 2500 Gulden von denselben „geschächt“ (ranzionirt), wobei der Eid abgefordert wurde: „in aller Ewigkeit nichts von diesem Vorfalle sagen zu wollen“. — Als jedoch späterhin der Apotheker durch einige gute Freunde bewogen wurde, sein Anliegen zu eröffnen und dem Rathe alles Vorgefallene mitzutheilen, suchte man die Thäter auf, die jedoch schnell die Flucht ergriffen und entkamen. Der eine, dem das Haus gehörte, worin die That vollbracht worden, wurde indessen festgenommen; es war Georgius Goldstein. Zufällig befand sich der Kurfürst in Leipzig. Als er diese That erfuhr, mußte der Stadtrath sofort und ohne Weiteres am 25. April dem Goldstein auf dem Markte den Kopf abschlagen lassen. — Durch diesen Befehl des Kurfürsten wurden die Privilegien der Universität in der Art verkannt („geschwächt“), daß der Rector Cramer vor dem Kurfürsten einen Fußfall zu thun sich bewogen fand, worauf er von dem Kurfürsten die Versicherung erhielt: „daß in Zukunft die Privilegien der Universität geachtet und von neuem bestätigt werden sollten“. — Der Herzog Wilhelm gab 1570 dem Universitätskeller das Privilegium alle Getränke an Wein und Bier frei und ohne Steuer, jedoch etwas billiger verzapft, zu schenken. Im folgenden Jahre kam die Verordnung dazu, daß der Schenkwirth keiner fremden Person, sondern nur den Universitätspersonen irgend etwas zukommen lassen sollte. —

Der ausgezeichnet gute, leider nur zu sehr verkannte Kurfürst Christian I. verordnete im Jahr 1590, daß jeder Student, der an einem anderen Orte etwas verbrochen hätte, wie im Reichsbilde der Universität, an diese abgeliefert werden sollte. Auch Christian II. befahl, daß die Universität nur unter dem Hofgerichte stehen sollte. —

Der Administrator Friedrich Wilhelm sah sich (1594) veranlaßt, an die Universitäten ein Mandat ergehen zu lassen, in welchem auf Mißbräuche hingewiesen wurde, die zu dulden die höchste Behörde nicht gemeint war. Es handelte sich nämlich um die Weigerung der adeligen Studenten, sich inscribiren zu lassen, um das Tragen der Waffen („Wehre“), um die Kleiderpracht in den Städten, wo sie so weit gediehen war, daß „zwischen einem Doctorsweibe und einer Bürgerfrau kein Unterschied gemacht werden konnte“, um die Uebertheuerung, die man sich gegen die Studenten erlaubte. —

Eine der entsetzlichsten Plagen deutscher Universitäten war

und ist noch heute der Zweikampf, gegen welche heillose Sitte die ernstesten Maßregeln ergriffen wurden, trotz welcher indessen jener barbarische Gebrauch nicht gänzlich ausgerottet wurde. Der Kurfürst August und seine Nachfolger hatten scharfe Verordnungen gegen das Duell ergehen lassen, und nicht nur mit Gefängnißstrafe, sondern auch mit Landesverweisung gedroht. Das Tragen von Waffen wurde den Studenten verboten.

Nicht allein Könige und Fürsten führten im XVI. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts ihre Stammbücher, deren Neuzerz oft außerordentlich kostbar und der Einband mit Perlen und Juwelen geschmückt war, sondern auch alle großen Gelehrten und Studenten besaßen solche Gedenkbücher, in welche ihre Bekannten Sprüche einschrieben, die an vergangene Thaten, an dieses oder jenes gemeinschaftlich genossene Vergnügen u. s. w. erinnern sollten. Die Stammbücher von Luther, Melanchthon, Bugenhagen u. s. w. z. B. befanden sich in der Helmstädter Bibliothek. — Weimar besitzt eine der schönsten Sammlungen dieser Art, und die große Liberalität der dortigen Behörden machte es dem Verfasser dieser Zeilen möglich, einige jener seltenen Schriften genau zu prüfen.

Einige Bemerkungen sollen dem Leser einen richtigen Begriff von jenen Stammbüchern geben, in welche der Freund, nebst dem Erinnerungssprüche auch selbstgefertigte, zuweilen fein colorirte Abbildungen einzeichnete.

Unter den Buchstaben W. G. W. D. G., welche der Graf Wilhelm zu Mansfeld am 7. April 1584 seinem Freunde Derrer in das Stammbuch setzte, steht eine hieroglyphenartige Zeichnung. Fünf Personen schreiten hintereinander her. Die erste, schwarzvermummte Gestalt trägt ein mit schwarzem Tuche behangenes Crucifix, worauf der Gekreuzigte. Die zweite hält auf dem Kopfe ein Faß, in der linken Hand drei mit Stroh umflochtene Flaschen an Schnüren hängend; die Kopfbedeckung, das Hemd, die Hosen und die Strümpfe sind weiß. Die dritte Figur stellt eine Dame dar mit schwarzem Kopfsputz und einer Halskrause, deren Stoff mit Silberfaden durchwirkt ist. Das Gewand von oben bis unten ist carmoisinroth; aus einer Flasche gießt sie Wein in einen goldenen Pokal. Die vierte Figur stellt eine von Kopf bis zum Fuße in carmoisin Stoff verhülltes männliches Wesen dar, während die letzte Figur in Weiß gekleidet ein Stück Fleisch auf dem Rücken trägt. Was sollte damit gesagt sein? — Unter den Sinnsprüchen heben wir folgende hervor:

„Gut verlohren, nichts verlohren,
Muth verlohren, etwas verlohren,
Ehr verlohren, vil verlohren,
Gottes Wort verlohren, Alles verlohren.“ } 1607.

*

„Gedult Unglickyes Arznei. (1584).

*

„Wie es hie geht, so las mans gehn
Dan wie es geht, so will es gehn
Und wie es thuet an hezo gehen
Ist stäts so gan, wirdt noch so gehen.“ } 1609.

*

Ehrlich leben	2. Julii
Ritterlich zu sterben.	1612.

*

Anno 1613.

„Auf griener Seit Schug ich mein Weib
Der Deiffel holl dem der es ist Leidt.“
G. G. G. G. G. G.

*



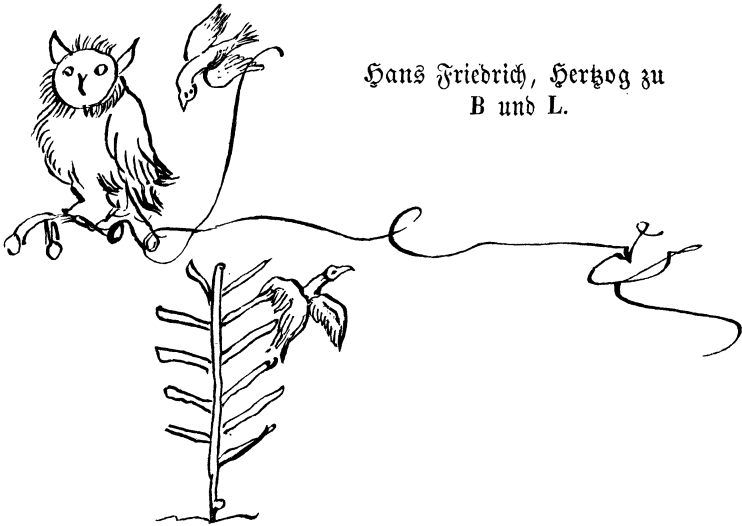
I. S. * 93

H. G. A. A. N.



Gedult ein solch Ding ist
Die alles vertragt undt in sich frist
Das ist so viell gesagt
Wehr rach, dem gebrach,
Der vertrug, der hatte genug.

Vinum modice bibere, ac uxorem habere dilectam
Vita est omnium jucundissima.



Hans Friedrich, Herzog zu
B und L.

Nhun woll an, die Leute sagen Herzog Hans bekämbt eine junge
fraun mit einem alten kopf. Ist es wahr so bleibe es wahr.

Et omnis populus dicat. AMEN.

(Unter diesen Worten befindet sich ein Bild: Zwei rothgeklei-
dete Männer, in kurzen Hosen und mit aufgestülpten Jackenärmeln,
tragen auf zwei Stangen eine rosa Senfte, deren Deckel himmel-
blau ist. — In der Senfte, hinter dem halb zurückgeworfenen Vor-
hange, sitzt auf einer vergoldeten Bank eine blaugekleidete Dame.)

*

16 MP 13

G. D.

I. H.

„Es ist hie besser Leydt
Als dort kein Freydt.“

*

Auf dem letzten Blatte des Stammbuches steht:

Ultimus in libro, non ultimus inter amicos.

(Der Letzte im Buche, ist nicht der Letzte unter den Freunden.)

*

Längst verloren gegangene Gebräuche fanden nach wohlbe-
standenem Examen und bei Erlangung der Doctorwürde statt. In

Erfurt ritten z. B. im Jahre 1506 zwei Bürgerzöhne, Johann Reinboth und Johann von der Sachsen nach damaliger Gewohnheit, mit 271 Pferden in großer Pracht, als sie Doctores juris geworden, in der Stadt herum. — Zuweilen gaben Stadtbehörden ihre Freude über akademische Beförderung ihrer Landesfinder durch schöne Geschenke zu erkennen, wie u. a. Christophorus Pezelius von dem Rathe in Naumburg einen silbernen Becher, der, wie die Handschrift sagt: „fast 16 flor. gestanden“ (gekostet) hat, als Zeichen der Anerkennung erhielt.

Noch ein Wort über die sächsischen Universitäten.

Die Geschichte der ältesten derselben ist bekannt und der Ruhm und Ruf **Leipzigs** wurde während des XVI. Jahrhunderts immer größer, durch die Gelehrsamkeit und den Fleiß seiner Professoren, wie nicht minder durch den bedeutenden Zuwachs an Hülfz- und Lehrmitteln (Localitäten und Bibliotheken), den es durch die großartigsten Schenkungen von den sächsischen Fürsten erhielt. Leipzig stand in so hohem Ansehen, daß fremde Fürsten und andere hohe Standespersonen daselbst ihre Studien machten, wie z. B. 1536 der Herzog Ulrich von Schleswig-Holstein; 1577 der Herzog Sigismund Adolph von Mecklenburg; 1578 der Herzog Johann Casimir und der Herzog Johann Ernst zu Sachsen; 1580 der Herzog Wilhelm von Lüneburg; 1601 der lithauische Fürst Christoph Radziwil. Diese Universität hatte nicht allein den Vorzug, unter den protestantischen Aufsalten eine der ältesten, sondern auch diejenige zu sein, die sich der größten Privilegien und Immunitäten erfreute, unter denen als das wichtigste hervorzuheben ist, daß sie hinsichtlich der Civil- wie der Criminal-Gerichtsbarkheit Niemandem als dem Landesherrn unterworfen, weswegen sie nicht verpflichtet war vor dem Ober-Hofgerichte in Leipzig zu stehen, sondern bloß das Ober-Consistorium in Dresden als ihr höchstes Gericht anzuerkennen hatte. Unter den anderen Privilegien mögen hier einige angeführt werden: Die Befreiung von den bürgerlichen Lasten und, wie gesagt, die Unabhängigkeit von den weltlichen Gerichten; die Berechtigung: in einem Umkreise von 15 Meilen die Schuldner der Universitätsverwandten zu citiren u. u. Alle Leipziger Studenten durften an allen gewöhnlichen Fasttagen Eier und Milchspeisen essen.

Die Verwaltung der Universität war dem Concilium übertragen, welches aus dem Rector und einigen Assessoren der vier Nationen (s. w. u.) bestand. Die wichtigste Stelle war die des Syn-

dicus, welcher ein Jurist sein mußte, während der Rector und die Assessoren aus den anderen Facultäten genommen werden konnten. — Die vier Nationen waren 1) die Meißnische, 2) die Sächsische, 3) die Bairische, 4) die Polnische. Diese Einrichtung bestand unverändert während 100 Jahren, bis der Herzog Georg z. sechs Collegien bildete: 1) das große Fürstencollegium, 2) das kleinere Fürstencollegium, 3) das Frauencollegium, 4) das neue Collegium, 5) das Petrinum und 6) das Paulinum. Die Zahl der Professoren war nicht stets dieselbe, sondern wechselte oft.

Eine der wichtigsten Schöpfungen für Sachsen (ja man kann sagen, für die ganze Menschheit) war die am 18. October 1502 von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, nach mühseligen Vorarbeiten, endlich ermöglichte Begründung der Universität **Wittenberg**. — Doctor Martin Polichius, Leibarzt des Kurfürsten Friedrich, war der Erste, der den Vorschlag machte, in Wittenberg eine Universität zu begründen. — Der Cardinal Raymundus (Legatus a latere) gab von Magdeburg aus (2. Febr. und 6. Juli 1502) über die zu errichtende Universität zwei besondere Confirmationen, in Folge deren der Kaiser Maximilian I. von Ulm aus dem Kurfürsten sowohl die Bestätigungs-Urkunde, als das Decret, die gewährten Privilegien betreffend, zusendete. Diese neue Anstalt kam zu immer größerer Blüthe, besonders durch Luther und Melancthon. — Der Tod des Kurfürsten war für Wittenberg ein harter Schlag, wie nicht minder der Tod Luther's (18. Febr. 1546). In dem unheilvollen Jahre 1547, als man die Belagerung der Stadt befürchtete, wurden sämtliche Studenten entlassen (6. Nov.) und die Universität kam dadurch sehr herunter. Moritz nahm sich jedoch derselben mit Liebe an, so daß sie am 16. October 1548 von neuem eröffnet werden konnte. Kurz vor dem Tode dieses Wohlthäters fing die Pest in Wittenberg zu wüthen an und die Universität wurde einstweilen nach Torgau verlegt. — Einen noch freigebigern Beschützer hatte Wittenberg an dem Kurfürsten August, der im Jahre 1564 derselben nicht allein das von Luther's Familie erkaufte Erbgut (das Augustinerkloster) schenkte, in welchem Gebäude der Kurfürst mehrere 1000 Gulden zum Ausbaue verwendete, sondern ihr auch später auf einmal 45000 Gulden an Capitalien zur Verbesserung der Besoldung einiger Professoren, wie nicht minder zur Erhöhung der Stipendien für junge, arme Studenten, überdies 2000 Scheffel Korn zur Communität und noch 1000 Gulden in das Hospital für arme Studenten vermachte,

abgesehen von allen anderen Wohlthaten, womit August diese Lehranstalt überschüttete. —

Wenn auch der Uebergang der Kur von der ernestinischen auf die albertinische Linie ein Grund der Errichtung der Universität **Jena** gewesen sein mag, in Folge dessen die Söhne des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich am 19. März 1548 die Statuten der neuen Lehranstalt bestätigten, so war doch der erste Grundriß zu dieser Universität bereits im Jahre 1535 gemacht, als die Wittenbergische Universität, der Pest wegen, nach Jena verlegt worden war. Die Einweihung der Universität fand am 2. Februar 1558 statt. Bald nach ihrer Begründung mußte diese Anstalt einen furchtbaren Sturm beschwören, der ihre Grundfeste selbst bedrohte. Die meisten Professoren, durch Aufstellung irriger Grundsätze, brachten die größte Verwirrung in das protestantische Leben, und die Sache wurde so schlimm, daß Johann Friedrich der Mittlere, auf das Urtheil mehrerer bewährter Männer sich stützend, am 27. März 1559 den Magister Victorinus Strigelius, Professor der Theologie und den Magister Adreas Hügelu, den Senior der Universität, auf die Leuchtenburg (bei Kahla) bringen ließ, wo sie jedoch nicht lange verweilten, sondern nach gegebener Erklärung nach einigen Monaten frei gelassen wurden. Die Nachgiebigkeit des Herzogs führte indessen zu keinem Frieden, weswegen der Fürst im Jahr 1561 sich genöthigt sah, etliche der unruhigen Professoren, unter welchen sich namentlich der orthodoxeste Aller, Matthias Flacius (Illyricus 2c.) und Johann Wigandus auszeichneten, ihres Amtes zu entsetzen. —

Die Fürsten Sachsens erkannten bald, daß die Universitätsstudien, ohne vorbereitende Schulen, den erwünschten Erfolg nicht haben könnten. Statt der reichen Klostergüter sich zum eigenen Vortheile und Gewinne zu bemächtigen, verwendeten sie dieselben zur Begründung von Anstalten, die unter dem Namen „Fürstenschulen“ noch heute blühend und Segen verbreitend Sachsen einen Glanz verliehen, den andere Staaten vergebens beanspruchen. Drei Namen müssen dem sächsischen Volke in dieser Beziehung unvergeßlich bleiben: Cammerstädt, Rivius und Camerarius, welche den ersten Plan zu jenen weltberühmt gewordenen Schulen: Pforta, Meissen und Grimma (zuerst in Merseburg) entwarfen. Ihrer Ansicht nach sollte der Kreis der Lehrgegenstände erweitert und ganz besonders die Geschichte und die griechische Sprache in den Lehrplan hinein-

gezogen werden. — Moritz griff nicht allein diese Ideen auf und billigte sie, sondern führte dieselben mit einer fürstlichen Liberalität aus, die ihres Gleichen vergebens sucht. Bald dienten diese sächsischen Fürstenschulen den übrigen protestantischen Dom- und Stadt-Lehranstalten als Muster und wurden die Pflanzstätten der Philologie und humanistischen Bildung.⁷⁾ — Moritz stiftete (5. Juli 1543) in St. Afra, einem Kloster in Meissen, eine Schule, worin 100 Knaben unter Leitung von vier Lehrern erzogen und unterrichtet wurden. Die Männer, welche zuerst dieser Anstalt vorstanden und an derselben wirkten, waren Hermann Vulpius (Rector), Matthias Marcus Dabercusius (Collega), Hiobus Magdeburgus (Collega), Laurentius Hoffmann (Cantor), Nicolaus Cammerstadius (Pastor ecclesiae), Johannes Koppach (Deconomus).⁸⁾ — Wie bereits bemerkt wurde, hatte der Kurfürst eine andere Erziehungsanstalt in Merseburg errichtet. Als jedoch im Jahre 1550 die Mönche zu Grimma das Kloster verlassen hatten, wurde späterhin von August die Fürstenschule von Merseburg nach Grimma verlegt und daselbst 100 Knaben, sowohl adelige, als bürgerliche, unter der Leitung von fünf Lehrern unterrichtet und erzogen. Nicht nur das Mönchskloster und dessen Einkommen, sondern auch das Nonnenkloster ohnweit Grimma (das heutige Vorwerk Rimpfischen wurden dieser Fürstenschule als Eigenthum zugeschrieben. Das ganze Schulwesen gewann übrigens durch die Reformation eine neue und reinere Gestalt in Sachsen.

Rivius zu Freiberg (woselbst er drei Jahre als Lehrer verweilte) hatte durch seine Gelehrsamkeit und durch seinen Vortrag einen solchen Ruf erlangt, daß nicht allein von allen Seiten denselben Zöglinge zueilten, sondern daß der Herzog Heinrich zu Sachsen die beiden Prinzen Moritz und August bei ihm in die öffentliche Schule schickte. Rivius, welcher 1540 mit August nach Leipzig ging und dann Rector in Meissen wurde, woselbst er 1553 starb, las den Fürsten die Decaden auch zuweilen die römische Geschichte des Livius, welche er in Freiberg durch den Druck verbreiten ließ. — Im Vorübergehen sei bemerkt, daß im Jahre 1568 am 14. Januar der Superintendent Samuel Jauche anfang die hebräische Grammatik des Avenarii öffentlich in den Schulen zu lesen und die Psalmen zu erklären.⁹⁾ —

Wenn das weibliche Geschlecht, durch Anwendung der evangelischen Grundsätze, vom Beginne der christlichen Gemeinschaft an zu der ihm gebührenden Würde erhoben wurde, so hatte dasselbe den,

allerdings dem Evangelio entnommenen Grundsätzen, in der Reformationszeit auch die Fürsorge zu verdanken, welche während und nach diesem wichtigen Ereignisse seiner Erziehung und seinem Unterrichte geschenkt wurde. — Der Kurfürst August beschloß (1555), daß auf Ansuchen der Ritterschaft und der Städte, drei Jungfrauen-Schulen gestiftet werden sollten, eine zu Freiberg, eine andere zu Mühlberg und eine dritte zu Salza. — Jede der beiden erstgenannten Anstalten sollte vierzig Personen, mit Einschluß der alten Ordens-Personen, enthalten, während zu Salza (in Thüringen) nur 30 Personen unterhalten werden sollten. Das Absterben der alten Klosterjungfern bedingte keineswegs die Anzahl der Zöglinge, indem stets, durch Aufnahme neuer Schülerinnen, die von dem Kurfürsten bezeichnete Zahl festgehalten werden sollte. Kein Mädchen unter 7 oder 8 Jahren jedoch durfte aufgenommen, auch keinem derselben ein längerer als dreijähriger Aufenthalt in der Anstalt gestattet werden.¹⁰⁾ —

Wie in einer, selbst durch constitutionelle Bestimmungen geregelten Zeit, ein gewisser Grundsatz sich Geltung verschaffen möchte, so regte sich, namentlich in jener Uebergangsperiode **der** Geist, welcher die adeligen Schüler einer Anstalt glauben ließ, daß, weil sie dem Adelstande angehörten, i h n e n auch das besondere Recht zukäme, sich über die allgemeinen Bestimmungen einer Anstalt hinwegsetzen zu dürfen. Die sächsischen Kurfürsten theilten indessen diesen Grundsatz nicht, sondern ergriffen vielmehr Maßregeln, deren Gehalt noch heute gar manche Schüler adeligen Standes wohl erwägen dürften. —

Die Edelknaben (so heißt es in einer Leipziger Handschrift)¹¹⁾ wollten sich unterstehen, die Schulmeister zu „raufen“, zu schlagen und zu drohen, weswegen der Kurfürst den Ständen zu bedenken gab, was hierbei zu thun wäre. Die Ritterschaft und die Stände erklärten, daß solches Betragen nicht zu dulden sei, und daß diejenigen Edelknaben, welche sich dergleichen Handlungen erlaubten, nach Hause geschickt werden sollten. — Die Schüler betheiligten sich zuweilen an der Aufführung von Schauspielen. In Mitweida wurden oft von ihnen Komödien in der Kirche aufgeführt, wenn es sich nämlich um einen biblischen Gegenstand handelte, wogegen die profanen Komödien (wie z. B. der Eunuch des Terentius) im Jahre 1559 auf dem Rathhause dargestellt wurden, welches Spiel man damals: „agiren lassen“ nannte.

Obgleich das Schulwesen der damaligen Zeit auf keine Weise

durch ausführliche Gesetze und Verordnungen wie in unseren Tagen geordnet war, so offenbarte sich doch überall in Sachsen das Bedürfniß, die Jugend in den unentbehrlichsten Gegenständen unterrichten zu lassen. —

In Leipzig besonders waren viele „deutsche Schulen, wo die Knabenn rechnen und fein reinlich schreiben“ lernten. Desgleichen auch „eßliche Jungfrau-Schulen, darinnen die Megglein Betten (Beten), Singen, Lesen, Schreiben, Nehen und Wirken, auch feine hößliche und züchtige Geberde von ihren Schulmeisterin (statt lernten heißt es) gelehret werden.“¹²⁾ — Sehr gute Lehranstalten fand man schon 1514 in Freiberg, wo Rhagius dieselbe begründet hatte. — In Zwickau hatte Georg Agricola aus Glauchau, damals Doctor der Medicin, in der lateinischen Schule auch die griechische Sprache eingeführt und überdies werthvolle Werke über das Bergwesen geschrieben.¹³⁾ — Vorzüglich waren, in Leipzig, die Thomasz- und die Nicolaischulen; auch in Zeitz, Merseburg, Annaberg, Schneeberg, Chemnitz, Dresden, Wittenberg, Weißenfels und anderen Orten des Ernestinischen Hauses, wie namentlich in Gotha, Altenburg und Eisenach begegnet man solchen vortrefflichen Lehranstalten; in Torgau wurde die Schule im Jahre 1557 in das Barfüßerkloster gebracht. — Es müssen sich indessen in das Schulwesen große Mißbräuche eingeschlichen haben, sonst würde (1595) der Stadtrath von Freiberg sich nicht veranlaßt gesehen haben, durch etliche Rathsz- und Gerichtszpersonen die „Winkelschulen“ (von denen damals sieben in und vor der Stadt waren) visitiren und ernstlich verbieten zu lassen.¹⁴⁾

Mit dem Gehalte der Lehrer stand es allerdings damals nicht viel besser als in späterer Zeit. Im Jahre 1524 erhielt der „Schulmeister“ beider Mädchenschulen in Naumburg 10 (zehn) Gulden jährliche Besoldung. Zwei Jahr später wurde sein Einkommen auf 30 Gulden erhöht, welche Summe jedoch auf 40 fl. „hinführo“ gebracht wurde, weil er zugleich „Zuchtmeister“ sein mußte.¹⁵⁾ —

Schon vor der Reformation hatte man sich mit Anlagen von Bibliotheken beschäftigt. — Der Bischof Gerungus in Meißen, etliche Geistliche im Oberkloster zu Freiberg, auch andere Klöster, wie Chemnitz, Pirna, Salza, Altenzella, Pegau zc. zc. hatten Handschriften (und von Anfange des XVI. Jahrh. an) auch Bücher gesammelt. Der Kurfürst Friedrich stiftete im Jahre 1514 die Bibliothek zu Wittenberg.¹⁶⁾ — Ueber die ersten Bibliotheken sei Folgendes bemerkt.¹⁷⁾ — Das Büchersammeln konnte nicht, wie heute, nach allgemeinen

Grundsätzen gesehehen, dem Zufalle blieb das Meiste überlassen, und man benutzte jede günstige Gelegenheit zum Ankauf, zum Tausche oder zum Abschreiben. Das Letztere wurde von Mitgliedern eines Klosters besorgt, welche fortwährend damit beschäftigt waren und sich in einer besonderen Schreibstube (scriptorium) aufhielten. Einzelne derselben schrieben auf zierliche Weise die Anfangsbuchstaben, andere schmückten die Bücher mit Gemälden aus. Die Mönche besorgten ebenfalls das Einbinden; in dieser Hinsicht waren bei den Cisterziensern kostbare und prachtvolle Einbände, die bei andern Orden vorkamen, verboten. Dagegen hatte die Generalversammlung zu Cisterz angeordnet, die Handschriften sorgfältig zu vergleichen und die vorhandenen Bücher in besondere Verzeichnisse zu bringen. Die Aufsicht über die Bibliotheken, ebenso wie über das Abschreiben der Bücher hatte der Bibliothekar (Armarius), der damit gewöhnlich noch ein anderes Amt, des Cantors oder Küsters verband. — Die Seltenheit und Kostbarkeit der Bücher veranlaßte Entwendungen derselben und Beschädigungen durch Ausschneiden von Blättern oder einzelner Gemälde und Buchstaben. Um diesem zu begegnen, wurde für nöthig gefunden, für die Bibliotheken der einzelnen Klöster von den Päpsten Bullen mit dem Verbote solcher Frevel und mit dem Befehle zur Rückgabe der entliehenen Bücher, unter Beifügung des Bannfluches gegen die dawider Handelnden, auszubringen. Diese Gebote wurden bei jeder Gelegenheit eingeschärft und gegen deren Uebertretungen geeifert. Dennoch waren diese Gebote nicht ausreichend und es wurden daher besondere, kostbare Bücher noch angeschossen. Die Bibliotheken des Mittelalters boten nemlich einen ganz andern Anblick, als wir ihn gewohnt sind, dar. Die Bücher standen nicht auf Gestellen oder Schränken aneinander gereiht, sondern lagen auf Pultischen, die theils an den Wänden, theils in der Mitte standen, wodurch die Benutzung der, mittelst Ketten angeschlossenen Bücher ohne sie vom Platze zu entfernen, möglich war. Die Titel befanden sich auf dem oberen oder unteren Einbandsdeckel, je nachdem sie auf dem oberen oder auf dem unteren aufgelegt waren. — Eine sonderbare Einrichtung fand in der Bibliothek von Alt-Zella statt, wo die Bücher nach Wissenschaften geordnet waren. Im Jahre 1514 wurde ein Verzeichniß derselben aufgenommen, jedoch ohne Angabe der Druckjahre, bei den gedruckten Büchern. Sie waren auf 28 Pultischen aufgelegt und diese mit großen lateinischen Buchstaben bezeichnet, bei der Theologie und Philosophie roth, die Jurisprudenz

schwarz und der Medicin grün, welche auf dem Einbände nebst der Ziffer, die jedes Buch auf dem Pulttische trug, wieder bemerkt waren. Außer diesen 28 Tischen standen für neue Erwerbungen noch 8 leere da. — Die bedeutendsten Bibliotheken in Sachsen waren damals die von Leipzig (im Paulinum) und die andere die „Maths-“ jetzt Stadtbibliothek, welche namentlich durch die Freigebigkeit des Kurfürsten Moriz, der der ersteren die Bibliotheken von Alt-Zella und des Domstiftes von Meißen schenkte, bedeutend bereichert wurden;¹⁸⁾ nicht zu übersehen sind die zu Jena, zu Zwickau (wo namentlich die Reformationsgeschichte stark vertreten ist), zu Dresden, zu Weimar, zu Gotha, Annaberg, Arnstadt, Coburg, Eisenach, Meinungen, Römhild, Schleusingen und Zeitz. — Mit Freude erfährt man, daß nicht nur die Stadtbehörden es sich angelegen sein ließen Schriften und Bücher zu sammeln, sondern daß auch einzelne Bürger bestimmte Legate vermachten, deren Zinsen zur Erweiterung der Stadtbibliotheken verwendet werden sollten. Der Stadtrath von Naumburg kaufte (1541) „die große Lasterungs-Schrift gegen den Kurfürsten“ für 4½ Gulden, und acht Jahre nachher Münster's Cosmographie, den Sachsenspiegel, Dr. Königs Proceß und Herzog Morizens Kleiderordnung, nachdem jene Behörde bereits im Jahre 1540 fünf Groschen Arbeitslohn, 2 flor. für den sammetnen Ueberzug des „Maths-Privilegienbuchs“, dessen „Puckeln und silberne Clausuren“ 4 flor. 6 Pf. gekostet, verausgabte hatte.¹⁹⁾ Der von dem Rector des Gymnasii M. Valentinus Weinreich gegründeten Gymnasialbibliothek in Eisenach vermachte der Bürgermeister Paul Wachsmund am 31. Jan. 1589 hundert Gulden, Meißnische Währung, deren Zinsen (5 fl.) jährlich zum Ankaufe von Büchern für die Jugend verwendet werden sollten, welches Vermächtniß am 1. Nov. desselben Jahres durch ein Geschenk des M. Christoph Winer, im Betrage von 50 Meißnischen Gulden und von verschiedenen seiner eigenen Bücher und Handschriften, vermehrt wurde.²⁰⁾

Mit der Sammlung von Schriften und Büchern verband man auch die Bildung werthvoller Münzcabinette, unter denen nebst den beiden in Dresden und Leipzig (Stadtbibliothek) ganz besonders das kostbare Münzcabinet zu Schwarzburg-Arnstadt, welches später, als dem Herzoge zu Sachsen-Gotha angehörig, nach Gotha kam, zu nennen ist. —

Was die Entstehung und Einrichtung der Archive betrifft, so weiß man,²¹⁾ daß ein Secretär am kurfürstlichen Hofe, Hanns Feile,

bereits im Jahre 1537 das Archiv in Ordnung brachte, worüber sich Spalatin sehr freute; der letztere wünschte überdies die Anlage eines Copialbuches und eines genauen Registers, weil aus den Klöstern viele Briefe an den Hof kamen. Die Ernestinische Linie bewahrte alle solche Brieffschaften in einem Briefgewölbe in Leipzig auf, wozu auch der Kurfürst Johann Friedrich einen Schlüssel hatte. — Als im Jahre 1554 zwischen dem Kurfürsten August und dem Herzoge Johann Friedrich der Naumburgische Vertrag zu Stande kam, traf man zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Archivs Veranstaltung. Es sollte nämlich der Herzog Johann Friedrich in einem Gewölbe zu Wittenberg (im Schlosse) alle brieflichen Urkunden über die Kur zu Sachsen, die Burggrafschaft und das Grafengebilde zu Magdeburg und Halle, und was sonst bisher zu Leipzig in dem Briefgewölbe gewesen, niederlegen; der Kurfürst August aber schickte einige seiner Diener nach Weimar, wo sie von dem Herzoge Johann Friedrich die Hauptbriefe über die Ämter, Städte und Flecken entgegennehmen, dieselben abschreiben und nach Wittenberg bringen lassen sollten. —

An diese Sammlungen literarischer Schätze reihen sich die Kunstkammern oder Kunstkabinette. — Der Kurfürst August war ein großer Freund nicht nur der Wissenschaften sondern auch der Künste. Er war es, der die ersten Sammlungen gründete. Einen Beweis davon giebt folgende Schrift: „Inventarium über des Churfürsten zu Sachsen und Burggraven zu Magdeburg eben meines gnedigsten Herrn Kunst-Kammern in Ihro Churf. Gnaden Schloß und Behstunge zu Drezsden, Wie desselben vornehme sachen, Kunststücke und zugehöriger Borradt jedes besondere Sortirt und ordinirt worden und nachvolgendem Orten zu befinden“. Dieses Inventarium ist ein dicker Folioband, in rothem Leder gebunden und reich mit eingepreßten „Goldschnörkeln“ verziert. Gefertigt ist es 1587, gebunden 1588, welche Jahreszahl auf dem Außendeckel mit den Buchstaben C. H. Z. S. C. steht. Letztere Buchstaben heißen Christian Herzog zu Sachsen Churfürst, der nemlich nach seines Vaters Tode diese gesammte Hinterlassenschaft und das was er selbst bisher erworben, aufzeichnen und beschreiben ließ. Das Inventarium geht nach den verschiedenen Zimmern worin die Gegenstände, aufbewahrt werden.²²⁾

Von der Buchdruckerei und dem Buchhandel.

Wenn von dem Zustande und der Ausbildung der Künste in Sachsen noch Einiges zu bemerken ist, so verdient unstreitig die Buchdruckerkunst, daß man derselben vor allen andern gedanke, weil sie die Vermittlerin zwischen dem geistigen und materiell sich besser gestaltenden gesellschaftlichen Leben, wie nicht minder die Trägerin aller und jeder Cultur geworden und bleiben wird. Ohne diese Kunst herrscht Stillstand und findet oft Rückschritt statt, während da, wo sie thatkräftig auftreten darf, sehr bald die Nebel des Vorurtheils und die Finsterniß der Unwissenheit durch sie verschleucht werden. — In keinem andern Lande wie in Sachsen, und zu keiner andern Zeit, wie in dem XVI. Jahrh. machte sie größere Fortschritte und leistete Größeres. Die ausgezeichnetste Berühmtheit, die aller andern Städte überstrahlende, erlangte Leipzig durch seine Pressen, ein Zeugniß, welches Hugo Favolius und Heinrich Stephanus dieser Stadt zur großen Ehre geben und sie deswegen ein zweites Athen nennen. — Unter ihren ersten Buchdruckern sind folgende Männer bekannt: Conrad Kacheloven (auch Kachelofen, der schon im Jahre 1480 in Leipzig druckte), Melchior Lotther der Ältere (1497), Wolfgang Stöckel, der sich auch Monacensis nennt, weil er von München gebürtig war; Johannes Thanner aus Würzburg (1498). — In dem Augustinerkloster zu Wittenberg druckte Johann Grünenberg (auch Viridimontanus) die *Historia Daretis Phrygii* (1512), das *Psalterium* (1513) und 1511 *Enchiridii Sexti Phil. Pythag. verba aurea*. Daß in Wittenberg schnell und viel gedruckt wurde, geht aus folgender Stelle hervor: „Es hat Dr. Luther die Bücher des neuen Testaments nicht stückweise herausgegeben, wie Einige meinen, sondern es ist das ganze neue Testament in Folio, ohne Benennung des Jahres, zu Wittenberg ausgegeben worden. Pastor Palm in Hamburg besitzt in seiner Bibliothek zwei Exemplaria davon; und J. M. Kraft hat in seinem Jubelgedächtniß derselben auch gedacht. Die erste Auflage dieses Testaments war so stark, daß Dr. Luther einst schrieb: es würden alle Tage auf 3 Pressen 10,000 Bogen davon abgedruckt. Das Papier dazu ist schön und stark; die Buchstaben, nach damaliger Art, sehr fein und deutlich; am Rande stehen allerhand Marginalien oder Randglossen, darin einige Schwierigkeiten gehoben, vornemlich aber das Papstthum angegriffen wird; in der hohen Offenbarung sind durchgehends große Holzschnitte eingedruckt, die die hohen Gesichter

Johannis in Gemälden vorstellen und hin und wieder auf das Papstthum zielen. Der Druck selbst wurde sehr heimlich gehalten und es bekam Niemand eher einen Bogen davon zu lesen, bis das ganze Werk fertig war. Nur der Kurfürst zu Sachsen und sein Caplan Spalatinus bekamen die abgedruckten Bogen nach und nach zu sehen. Als es aber am Tage Matthäi völlig fertig und öffentlich ausgegeben und verkauft wurde, ging es so schnell und reißend ab, daß noch in diesem Jahre, 1522 im Monate December, bereits die andere Auflage davon herauskam'. — Ein gewisser Mareschalcus (der sich auch Thurius — soll wohl heißen Thuringus — nannte), aus dem noch in Thüringen blühenden Geschlechte der Herrn von Mareschall, hatte in Erfurt studirt, von wo er bald nach Wittenberg ging und der erste unter den daselbst inscribirten Studenten war. Da es ihm in seinem Vaterlande nicht gefallen wollte, ging er im Jahre 1507 als Professor juris nach Rostock und bekleidete bei den mecklenburgischen Fürsten Heinrich dem Friedfertigen und Albert dem Schönen die Stelle eines Rathes. Er unterhielt in seinem Hause eine eigene Buchdruckerei; für deren Leitung er Günther Winter aus Erfurt kommen ließ. —

Hans Luft zu Wittenberg druckte im Jahre 1541 und 1542 nach der damaligen Revision die Bibel auf Pergament, wozu die beiden Kurfürsten, der von Sachsen und der von Brandenburg, das Material dazu lieferten. Der gelehrte Prediger Fürst Wolfgang von Anhalt schickte dem Buchdrucker Luft etliche hundert Pergamenthäute, auf welche die Bibel meistentheils zum Gebrauche hoher Standespersonen gedruckt werden sollte. Derselbe Hans Luft druckte in jenem Jahre das Neue Testament in zwei Bänden. — 1560 erschien bei ihm die ganze Bibel auf Pergament gedruckt. Ein Exemplar dieser seltenen Ausgabe soll sich in der Königsberger Schloßbibliothek noch jetzt vorfinden. — Freiberg erhielt seine erste Buchdruckerei erst im Jahre 1550 durch Wolf Meyerbeck aus Zwickau. Beinahe hätte es dieselbe bald verloren, indem zwanzig Jahre später eine kurfürstliche Verordnung bestimmte, daß auf den Grund einer Bittschrift der Buchdrucker nichts im Lande anderswo gedruckt werden dürfte, als wie in den Universitätsstädten. Der Stadtrath in Freiberg, wie nicht minder der berühmte Doctor Hieronymus Weller verwendeten sich indessen bei dem Kurfürsten zu Gunsten Meyerbecks, welchem dann auch erlaubt wurde, seine Kunst nach wie vor dem Erscheinen des Rescriptes auszuüben.²³⁾ — Der Herzog Johann Friedrich er-

theilte (1553) dem Buchdrucker Christian Rodiger in Jena die Erlaubniß, die Schriften Luther's zu drucken, jedoch unter folgender interessanten „Pflichts-Notul“: „Er sollte der Universität treu und gewärtig sein, die Professores und Studenten fördern, keinen Jungen oder Gesellen, der nicht immatriculiert, leiden, keine Schmähe und andere verdächtige Schriften auch nicht ohne Censur zu drucken und endlich den Firniß (wahrscheinlich die Schwärze) nicht in, sondern vor der Stadt sieden“. ²⁴⁾ — Die Hofbuchdruckerei in Dresden wurde (1568) von Mätthäus Stöckel errichtet und stand unter der Aufsicht des Hofpredigers M. Christian Schütz, des Hofrathes Dr. Cracau und des Rentmeisters Lauterbach, welche mit dem Buchdrucker und dessen Gesellen „ein Gedinge“ (einen Contract=Vertrag) errichtet hatten. ²⁵⁾

Berücksichtigt man die Druckweise der damaligen Zeit, so läßt sich gar manches in dieser Beziehung sagen. —

Den alten Ausgaben dürfte es zum Vorwurf zu machen sein, daß sie von zierlichen Anfangsbuchstaben nichts wußten. Man ließ vielmehr zu Anfang eines Kapitels oder eines Buches einen freien, offenen Raum, in welchen die Buchstabenmaler (eine Kunst, die sich lediglich von dieser Arbeit ernährte) die Anfangsbuchstaben (Initialen) zu malen hatten. Es finden sich noch Bücher vor, die (1507 gedruckt) keine solchen Anfangsbuchstaben haben. — Die Buchstabenmaler bemühten sich recht saubere und künstliche Buchstaben zu fertigen, in welche sie allerhand geistliche Geschichten, Thiere, Blumenwerk und dergl. anbrachten. Obgleich solche Gemälde nicht alle von gleichem Werthe waren, wohl auch manche ganz schlecht, so findet man doch in manchen Büchern Anfangsbuchstaben, die bis auf die kleinsten Einzelheiten außerordentlich sauber und naturgetreu gezeichnet und ausgeführt sind. — Eine außerordentliche Fertigkeit besaßen diese Buchstabenmaler im Auftragen und in der Glättung des Goldes, eine Kunst, welche heute ganz verloren gegangen zu sein scheint, oder wenigstens nicht mehr im Stande ist, das früherhin Geleistete wieder in derselben Weise zu geben. — Solche Verzierungen jedoch machten die Bücher sehr theuer, und als man aus diesem Grunde die Buchstabenmaler schlecht zu bezahlen anfang, gebrauchten sie auch schlechteres Gold und solche Farben, die ganz matt waren und bald ihre Frische verloren. — Eine sehr bemerkenswerthe Ansicht tauchte in jener Zeit auf, die nämlich: daß man sich in einzelnen Buchdruckereien silberner Buchstaben zum Drucken bedient habe. — So behaupten Einige, der

Herzog Friedrich Wilhelm (Administrator) habe sich in Torgau silberner Lettern bedient. — Wäre dies wirklich der Fall, so würde sich Salomo Geßner in der Denkschrift, die derselbe im Namen der Universität Wittenberg dem Administrator zu Ehren schrieb, solches nicht mit Stillschweigen übergangen haben. Daß ein Fürst dieses gethan, ließe sich noch denken, allein, daß Privatbuchdrucker, von denen man dieses behauptet, gethan haben sollten, streitet mit allen gesunden Geschäftsansichten; denn die Kosten des Ankaufes solcher silbernen Buchstaben würden den Gewinn (durch den Gebrauch derselben herbeigeführt) um vieles überwogen haben und überdies wäre den Buchdruckergesellen die Gelegenheit gegeben worden, durch Entwendung solcher Buchstaben ihre Brotherrn zu bestehlen. — Sollte nicht jener Behauptung ein altes deutsches Sprüchwort: „jedes Handwerk hat einen goldenen Boden“ zum Grunde liegen?, denn mit den Buchstaben, d. h. mit dem Drucke, wurde viel Geld verdient.

Um den damaligen Anforderungen genügend zu entsprechen, mußte ein Buch auch Holzschnitzbilder enthalten. In dem Enchiridion poetarum Nicolai Marchalci (geb. Erfurt 1502 in 4^o) werden die griechischen und römischen Dichter durch Holzschnitte dargestellt. Diese Bilder sind jedoch mit groben Strichen gezeichnet; in den Gesichtern erkennt man nur die Haupttheile, wie die Augen, die Nase, den Mund; an eine richtige Vertheilung des Lichtes und des Schattens ist gar nicht gedacht. Lucas Cranach (oder Kranach), der zu Luther's Zeiten in Wittenberg lebte und eigentlich Lucas Müller hieß (sich jedoch nach seinem Vaterlande Kranach nannte), war nicht nur eine Berühmtheit in der Malerkunst, sondern zeichnete sich auch durch eine große Geschicklichkeit, schöne Holzschnitte zu fertigen, aus. —

Zu diesen berühmten Holzschneidern sind noch Jacob Lucius und Nicolaus Nerlich der ältere zu rechnen. — Der erstere, der in der Mitte des XVI. Jahrh. zu Wittenberg als Buchdrucker lebte, diente dem Zweiten (1556) als Meister in der Formschneidekunst. —

Zur Ausschmückung der Bücher dienten auch meistens die eigenen Bildnisse (Porträts) der Buchdrucker, die am Ende des Buches eingedruckt wurden. Solches that namentlich Christian Bergen zu Dresden. Sein Bild zeichnet sich aus durch einen platten Kopf mit kurzen Haaren, an den Oberlippen einen Knebelbart, am Kinn einen zweispitzigen Bart, welcher auch die Wangen bis zu den Ohren bedeckt. Sein Mantel und Kleid sind gestickt und an der Brust trägt er eine Kette mit einem Adler. — Bonaventura Faber, Buchdrucker

in Herbst, am Ende des XVI. Jahrh., führte als Zeichen seines Hauses eine aus den Wolken reichende Hand, die nach einer Taube, welche einen Delzweig im Schnabel trug, griff; über derselben strahlte der Name Jehova 2c. 2c. Das Zeichen von Hans Luft in Wittenberg bestand aus zwei, aus den Wolken gehenden Händen, die ein Schwert hielten, umwunden von zwei Schlangen, deren Köpfe unten nach den Händen zugingen, oben jedoch, wo die Schwänze der Schlangen zusammenkommen, ein Herz auf einem Schwerte trugen. — Franz Schnellholz, zu Ende des XVI. Jahrhunderts hatte den Pelikan als Zeichen. — Salomo Nitzgenhahn zu Jena hatte einen Hahn in seinem Zeichen. —

Die Buchdrucker ahmten auch mit ihren Zeichen einigermaßen die Wappen der großen Herren nach, indem die Schildhalter ihrer Zeichen den adeligen Waffen gleichkommen sollten. Einige solche Wappen waren mit Laubwerk und mit anderen Zierrathen umgeben; andere hatten in denselben gewisse Figuren, die anstatt der Schildhalter dienten. So hatte Gimmel Bergen zu Dresden zu Ende des XVI. Jahrh. folgendes Zeichen: In der Mitte eines länglichen Ovals stand ein Baum, an dessen Zweigen zur rechten Seite ein Apfel, zur Linken aber ein Schild mit einem Kreuze hing u. s. w.

Wie es zu Ende des bezeichneten Jahrh. mit dem Betriebe des Buchdruckerwesens und dem damit verbundenen Gewinne sich verhalten haben mag, ersieht man am deutlichsten aus einem Briefe, welchen der mehrmals genannte Gimmel Bergen an die Kurfürstin Sophie richtete. „Wenn es aber (sagt der naive Buchdrucker), gnädigste Kurfürstin und Frau an deme, daß die alten Exemplaria gantzlichen diftrahirt und keine mehr vorhanden, und es gleichwol ein nützlich Büchlein zu sehen und zu lesen ist, Ich auch eine Zeitlang hero wenig und nicht viel in meiner Druckerey zu thun gehabt, als habe ich zur Vormeidung Missgangs inmaßen dasselbe ein Laster alles Nebels, nicht unterlassen können, Solch Büchlein in dem Hochlöblichen und Weitberühten Hause zu Sachsen und E. Ch. G. zu Ehren aufs neue zu verfertigen und durch den Druck an den Tag zu geben, darzu ich denn gar neu zierliche und kleine Figuren habe schneiden lassen“. Gimmel Bergen giebt also eine zweite Auflage des Büchelchens aus zwei Gründen: er wollte nicht müßig sein und hatte wenig oder gar nichts Neues zu drucken!

Die Vorzüge der Bücher des XVI. Jahrh. im Vergleiche mit den spätern, ja selbst mit manchen, die zu Anfange unseres Jahrhun-

bertz gedruckt wurden, lassen sich nicht verkennen. — Es wurden nur, im Allgemeinen, gute und nützliche Bücher durch die Presse verbreitet; das dazu verwendete Papier war weiß und stark; man ließ auf allen vier Seiten eines Blattes einen sehr breiten Rand; die Zeilen wurden weit auseinander gehalten; die Ausgaben (namentlich der Kirchenväter) waren viel correcter als die spätern²⁶). Wie es sich ungefähr mit den Kosten und dem Honorar an die Schriftsteller damals verhalten haben mag, ersieht man zum Theil aus folgender Stelle²⁷):

Von Gottes Gnaden Christian der Andre, Herzog zu Sachsen,
Churfürst etc. etc.

„Lieber Getreuer. Wir haben dem hochgelahrten unsern lieben andechtigen und getreuen, Herrn Leonhart Huttern der Heiligen Schrift Doctoren und Professoren zu Wittenbergk einen Tractaten wieder Hospinianum zu schreiben und in Druck zu geben gnädigst anbefohlen. Wan er dan unseren Ober Consistorio berichtet, das er ezlich Botenlohn und Unkosten vor Papier Hierzu habe aufwenden müssen, Alß begehren wir, du wollest gedachtem Huttern nicht allein dasjenige, was er andergleichen bißherd ausgelegt, sondern auch was er in künfftig ausgeben möchte, gegen seine unterschriebenen Bekenntnusse entrichten, solche seine unterschriebene Vorzeichnusse sollen durch unsern Cammermeister von dir anstatt bahres Geldes angenommen werden. Hierin geschicht unsere Meinung. Datum Dreßden den 26 April 1610.

An den Schöpffer zu Wittenberg Andreas Ußwalde.

Verzeichniß der Expensen so bey der, auf Churf. S. gnedigsten Befehl gefertigten Reputations Schrift Concordiae discordis Rudolphi Hospiniani haben müssen angewendet werden.

Erstlich für das Exemplar Concordiae discordis

Dr. Hospiniani	1 Gld. 18 gr.—Pf.
Dasselbe zu binden:	— = 18 = — =

Botenlohn und Schreiberlohn:

Nach T ü b i n g e n an die Theologische Facultet einem Boten welcher mit unserer Facultet Briefen von Stuttgart auf Tübingen ge- lauffen und uns wiederum Antwort gebracht	— = 15 = — =
Nach Frankfurt an der Oder	— = 7 = — =

Nach Rostock zu zweyen unterschiedenen mahlen hin und her	— Gld. 10 gr.—Pf.
Nach Altdorff bei Nürnberg	— = 3 = 6 =
Nach Gießen in Hessen und daselbsten etliche Religiöns Acta abzu copieren und anhero zu tragen	1 = 3 = — =
Zu Straßburg abcopieren lassen, was zwischen dem Churfürsten zu Heidelberg, wie auch Herzog Hansen zu Zweibrücken und der Stadt Straßburg, wie auch zwischen D. Pappo und Johanne Sturmio daselbsten wegen des Concordien Werkes vorgelauffen . . .	2 = 6 = =
Einem Pommerischen Boten, so bemelte Acta derer ein groß Convolut war, von Straß- burg anhero nach Wittenberg zu tragen	— = 18 = — =
Nach Jehna an die Theologische Facultät umb etliche Sachen geschrieben die doch nicht zu bekommen waren	— = 3 = — =
Nach Laschow in Ober-Ungern an M. Zumle- rum obersten Prediger daselbsten geschrieben, umb die Acta welche sich daselbsten, wie auch zu Epprias und dann im Colloquio in arce Keytmariensi wegen des Concordienbuches zu- getragen, aus den Originalien abzu copieren 2c. Schreibgebühr und dem Ungarischen Bo- ten bezahlt	3 = 9 = — =
Nach Königsberg in Preußen die Acta inter Palmerium und D. Ponchenirem abzu hohlen	— = 6 = — =
Nach Gisleben an D. Alb. Grawern wegen der Ober-Ungarischen Religionshändeln, denen er selbst beigewohnt zu zweyen mahlen . .	— = 8 = — =
Nach Neuburg an Dr. Jacob Heilbrunnern we- gen der Zweibrückischen Händel über dem Concordien-Werk und vom Colloquio zu Neuburg deswegen gehalten	— = 14 = — =
Nach Gryßwalden woher etliche Pommerischen Zusammenkunften über dem Concordien- werke. Also aber nichts zu erlangen gewesen	— = 3 = 6 =

Für die Straßburgische neulich verfaßte Kirchenagenda	—	Gld. 10 gr. 6 Pf.
Für den Bericht Dr. Leuchteri de antiqua fide Hessorum	— =	10 = 6 =
Für vier Rieß Pappier Frankfurter, jedes zu 1½ Thaler	6 =	18 = — =
Für die drey abgeschriebene Exemplar des gefertigten Werkes zu binden	1 =	— = — =

Summa aller Expensen ist
22 Gld. 13 gr. — Pf.

Neußerst merkwürdig sind für unsere Zeit die damals gedruckten Landkarten. — Das königl. Kupferstichcabinet in Dresden besitzt ein solches seltenes Exemplar,²⁸⁾ auf dessen zweitem Blatte die Bemerkung zu lesen ist: „Wir haben auch zu mehr Licht und besserem Verstandt unseres Vermögens, den namhaftigen Fürstenthumen ihre Wappen zugesetzt in Hoffnung es soll dem Leser nit wenig Anmuts geperen“. — Auf diesen, im Jahre 1540 in Zürich gedruckten Karten findet man den Süden, wo unsere Karten den Norden haben; den Osten links und den Westen rechts. Nebst den Wappen der Länder und der schweizerischen Cantone erblickt man auf den schiffbaren Seen und Flüssen beladene Schiffe; schreckliche Ungeheuer bewegen sich in den Meeren und Neptun, auf einem Delphin reitend, spielt Violoncello! — Einzelne Namen sind ganz ungewöhnlich falsch geschrieben, so z. B. Dresen=Dresden; Meichsen statt Meissen (das Land); Meyßen statt Meissen die Stadt; Erbfurt statt Erfurt; Torggen statt Torgau; Meidburg statt Magdeburg; Dünaw statt Donau; Tütschland statt Deutschland. —

Der Buchhandel war, im Vergleiche mit dem heutigen, noch unbedeutend, obgleich in Leipzig viele Bücher gedruckt wurden. Nicht allein bestand bereits die, schon durch ein päpstliches Mandat (Bücher-Censur) im Jahr 1501 begründete Censur, sondern es wurde auch die Todesstrafe an solchen vollzogen, die verbotene Schriften druckten. Johann Hergott wurde im Jahre 1524 auf dem Markte in Leipzig enthauptet, weil er evangelische Bücher dahin gebracht hatte.²⁹⁾ — Zur Begründung der Behauptung, daß die Censur in Sachsen während des XVI. Jahrh. bestanden, seien noch einzelne Verordnungen mitgetheilt. Am 10. Jan. 1549 wurde befohlen: „Bücher, Lieder, Reime und Gemälde ohne oder mit erdich-

tetem Namen, so im römischen Reiche verboten, auch in Sachsen nicht zu dulden, sondern wegzunehmen und die Verfasser derselben auszuforschen.³⁰⁾ — Viel strenger war das im drauf folgenden Jahre (1550) veröffentlichte Mandat, betitelt:

„Von verdächtigen Schrifften, Liedern und Gemälden.“

„Es werden in unseren Landen Schrifften, Lieder und Gemälde geschoben, die zu besorglichen Gefahren gerichtet, damit man unsere Untertanen bewegen will. Derohalben haben wir hievor ein Ausschreiben gethan, welches wir hiemit verneuern, abermals ernstlich befehlende und gebieten wo hinfürder jemand solche Lieder, Schrifften oder Gemälde in unsere Lande heimlich oder öffentlich bringen, die darinne weisen, lesen, verkauffen oder verschenken wird, daß derselbige zu stund gefänglich eingezogen und an ihm alle Umstände und wie er dazu kommen erkundet und uns dasselbige nach Ueberschickung der Schrifft, Lieder oder Gemälde zugeschrieben werde, bei Vermeidung unserer ernsten Strafe 2c. 2c.“ — Am 26. Mai 1571 erschien ein neues Mandat gegen die „Winkeldruckereien“, welche abgeschafft werden sollten. Die „füglichen“ Drucker mußten den Eid leisten, ohne Censur nichts zu drucken, überdies, bei Strafe der Beschlagnahme der Schrift, den Vor- und Zunamen, wie auch der Ort (die Stadt) und das Jahr auf den Titel des Werkes setzen zu wollen. — Trotz aller dieser Vorsichtsmaßregeln hatte sich der Landtag zu Torgau noch im Jahre 1592 mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.¹³⁾

Die Musik.

Obgleich die Musik sich noch in einem sehr mangelhaften Zustande befand, so hatten sich doch die Instrumente, im Vergleiche mit der früheren Zeit um vieles vervollkommenet. Als im Jahre 1500 der Herzog Johann zu Sachsen seine Hochzeit feierte, wurde das Te Teum durch die, von Trömpeten, Posaunen und anderen Pfeifen begleitete Orgel aufgeführt. Das Haus Sachsen hatte damals, im Verhältniß zu anderen Höfen, die größte Anzahl von Instrumentisten. Bei der Aufführung einer Messe waren, nebst der Orgel, auch Posaunen, Zinken (nämlich Corneite, d. h. gekrümmte Blasinstrumente), Krumbörner, Positiv und Pfeifen thätig.³²⁾ —

Wer ein treues und belehrendes Bild der damals gebräuchlichen musikalischen Instrumente sehen will, der unterlasse nicht, die von Dürer meisterhaft gezeichneten, kostbaren Blätter, auf welchen der Triumphzug des Kaisers Maximilian I. dargestellt ist, zu prüfen.

Die nächste gewisse Nachricht von einer Kirchenmusik in Gegenwart des Hofes (meinet der Verfasser der Schrift, welcher wir diese Behauptung entnehmen)³³⁾ komme erst im Jahre 1539 vor, bei Gelegenheit, als der Herzog von Sachsen, Heinrich der Fromme, die protestantische Religion angenommen (?) hatte und in demselben Jahre auch den protestantischen Gottesdienst in Dresden einführte, da denn am 6. Juli d. J. die dasige Kreuzkirche zur evangelischen Hauptkirche feierlich eingeweiht und die bisherige katholische Messe, d. h. die Abendmahlsfeier, zum Erstenmale in deutscher Sprache und unter beiderlei Gestalt im Beisein des genannten Herzogs und seiner Gemahlin Catharina, des Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich des Großmüthigen und dessen Gemahlin Sybilla, auch mehrerer anderer Fürsten gehalten wurde. Hierbei hat, wie in der gedachten Nachricht gesagt wird, „die Cantorei auf'm Chor den Introitum: Kyrie eleison und die Prosa de sancta Trinitate (wahrscheinlich den jetzigen deutschen Kirchengesang: „An einen Gott nur glauben wir“) stattdlich musicirt.“ — Vielleicht war diese ein fürstliches Hoforchester, denn den Namen Cantorei führten im XVI. Jahrh. die musikalischen Capellen auch an anderen Höfen, und bestanden gewöhnlich aus einem Kapellmeister und einigen Cantoren oder Sängern; doch konnte selbiges auch ein, von dem Dresdner Stadtrathe zum musikalischen Dienste bestelltes Chor gewesen sein, denn man findet schon 1542 einen Cantor an der Kreuzschule. — Kurfürst Moritz begründete zuerst in der, von ihm im hiesigen Residenzschlosse neu erbauten und vom 8. August 1556 vollendeten Hofkapelle eine ordentliche Kirchenmusik, indem er den zeitherigen Kapellmeister vom kurfürstl. Hofe in Torgau, Joh. Walther, mit seiner Gesellschaft (18 Sänger und 12 Singknaben 1548) zur Aufrichtung einer schönen Kirchenmusik nach Dresden berief. —

Ein, wohl aus der Zeit des Kurfürsten Joh. Georg I. herührendes

„Vortzeich Aller der Orgellwergk, Posatieff, Regall, undt andter Instrument, welche uff der Churf. Sächs. Instrument=Stuben zu Dresden zu befindten findt“,

ist von Interesse für die Geschichte der Instrumental=Musik in Sach=

fen, da hier mehrer Instrumente erwähnt wird, die gänzlich außer Gebrauch gekommen sind³⁴⁾. — Eines eigenthümlichen Instrumentes sei noch gedacht, das, aus jener Zeit stammend, sich im germanischen Museum in Nürnberg befindet. Es ist das „Trumscheid“, welches Aehnlichkeit mit unserer Bassgeige hat, jedoch nicht so breit ist und nur eine einzige, starke Saite, die verschiedenartig gestimmt werden konnte, hatte. Das Trumscheid (oder Monochord) gehörte zu den Streichinstrumenten.

Zu den damals beliebten musikalischen Instrumenten gehörte auch die Handorgel, welche sehr unvollkommen gebaut, einige Aehnlichkeit mit unseren Drehorgeln hatte. —

Die Malerei.

Die Reformation hatte, durch ihre, das ganze gesellschaftliche Leben durchdringenden, Grundsätze, die darstellende Kunst auf das Gebiet biblischer Gegenstände geleitet. Geschichtsmalerei, besonders in symbolischen Darstellungen und vor allem der Kreuzigung und des Sündenfalls, gefiel, während die schon damals in den Niederlanden hervortretende Richtung auf eine lebendige, mannigfaltige Erfassung und Nachbildung der Natur und des Menschenlebens, von der in Sachsen herrschenden unfreien Denkweise zurückgehalten wurde.³¹⁾ Die Kunst wurde damals, besonders in den Provinzialstädten, durch die Kirchenmalerei befördert. Wie die Altäre, so wurden auch die Emporkirchen mit biblischen Geschichten bemalt, welcher Umstand mittelbar der Kunst förderlich wurde. Während die unbedeutenden und aller productiven Kraft entbehrenden Maler auf diese Weise Verdienst erlangten, war es dagegen dem Genie gestattet, dem Pinsel freien Lauf zu lassen, ohne eine strenge Kritik zu befürchten zu haben. —

Auf diese Weise konnte der Maler von Talent, auch ohne große Lehrer und ohne einflußreiche Verbindungen, in der Dorf- oder Provinzialstadtkirche zu einem größeren Künstler sich heranbilden. —

Balthasar Müller und Hans von Kalbe zeichneten sich damals als bedeutende Kirchenmaler und als Bildhauer aus. Sie zierten unter anderen die Annenkirche zu Annaberg (1522) mit erhabener

Steinarbeit in hundert Feldern, die sie 1524 köstlich illuminirten und mit Gold überzogen. Für jedes Feld der rohen Arbeit bekamen sie 18 Gulden. — Pantradius Gruber, Maler zu Hayn, wie er sich nannte (wahrscheinlich aus Großenhayn gebürtig), zeichnete sich als Künstler aus, der für viele Stadt- und Dorfkirchen gute Altarbilder fertigte und dieselben vergoldete. Zeit besitzt ein solches Bild, welches in der Michaeliskirche aufgestellt, keine große Kunst des Bildners verrathen läßt. — Die kurze Regierung des Herzogs Heinrich übte durchaus keinen Einfluß auf die Malerkunst aus. Die Häßlichkeit der Gestalten, welche dieser Fürst durch den alten Cranach den Bildern auf den, durch ihn in Freiberg gegossenen Kanonen, wie nicht minder die ungewöhnliche Größe, die derselbe diesen Geschossen geben ließ, weisen auf keinen feinen Geschmack dieses, sonst höchst achtbaren und menschenfreundlichen Fürsten hin. — Der Kurfürst Moritz, durch welchen wie bekannt, die Kur an die Albertinische Linie gebracht wurde, regierte zu kurze Zeit (1541—1553) und ward zu sehr in die Kriegshändel verwickelt, als daß er für die Kunst viel hätte thun können. Man kann ihm jedoch Sinn und Liebe für dieselbe nicht absprechen. Als nahe verwandt mit der Befestigungskunst fand die Architektur in ihm einen kräftigen Beschützer. — Moritz war auch der erste sächsische Fürst, welcher fremde Künstler in sein Land rief. — Die Gebrüder Benedict und Gabriel von Phola aus Brix und der Italiener Fr. Niccini malten von außen al fresco den neu angelegten Schloßflügel, so wie ohne Zweifel „den Kampf Michaels mit dem Drachen“ auf dem alten Plafond der alten Schloßkapelle und die 7 Ellen langen Riesen im ehemaligen Riesensaale. — Durch die Gründung der Fürstenschulen that Moritz, wenn nicht unmittelbar, doch mittelbar unendlich viel für die bildenden Künste in Sachsen. — Die Früchte dieser Anstalten reiften schon unter dem Kurfürsten August (1553—1586), der mit Recht „der gute Hausvater Sachsens“, und dessen Gemahlin Anna von ihren Zeitgenossen „die gute Mutter“ genannt wurde. —

Die Maler fanden durch die Turniere reichen Stoff und Erwerb. Denn wenn man bedenkt, daß Johann der Standhafte

von 1487—1527: — 126

Joh. Friedrich 1521—1534: — 146

August: — 55

} also 327 Turniere

hielten, so begreift man wohl, daß die Zeichner und Maler vollauf zu thun hatten, indem die Eitelkeit fast alle Ritter bestimmte, den

zu Hause gebliebenen Anverwandten und Lieben ein treues Bild des abgehaltenen Turnieres zu überreichen. Mehrere alte Stammbücher (s. o.) beweisen, daß außer dem Hofe gewöhnlich auch andere Herrschaften Copien von Turniergemälden fertigen ließen. Wohl mögen solche fabrikartige Arbeiten mehr eingetragen haben, als die Fertigung wahrer Kunstwerke, wenn man bedenkt, daß Lucas Cranach im Jahre 1532 für zwei kurfürstliche Bildnisse nicht mehr wie acht Gulden erhielt.³⁶⁾ —

Georg Lival und M. Wolfgang Meyerpeck (von Meißen) zeichneten eine Menge Thiere und Pflanzen, die sie zu den Auslegungen des Mathiolus über den Dioskorides fertigten und meistens in Holz schnitten. —

Unter Christian I. (1586—1591) und Christian II. (NB. Fr. Wilh. Administ.) bis 1611 trat eine Periode der Ruhe ein. — Georg Behaim, Heinrich Götting (wahrscheinlich derselbe, der auch unter dem Namen Götting als Maler und Kupferstecher am Ende des XVI. Jahrh. vorkommt und besonders in Dresden Stücke aus der sächsischen Geschichte malte), Zacharias Wehme, Mathias Krodol, Christian Scheibling, Christoph Vogel und andere arbeiteten viel, zum Theil als kurfürstl. Oberhofmaler in Dresden, theils auch in auswärtigen Stadt- und Dorfkirchen. Doch hat Keiner derselben einen besonderen Namen in der Kunstgeschichte sich erworben. Von der Kunstliebe der Regenten selbst weiß man nichts, als daß Christian I. den Schüler Cranach's, nämlich Mathias Krodol, im Schlosse al fresco malen ließ und daß Christian selbst einige feine Gemälde für ein Schloß in Golditz fertigte. Unter anderen malte er sich im Schlitten fahrend en miniature und Christian IV. König von Dänemark zu Pferde. Uebrigens zierte auch Christian II. das Dresdner Schloß mit einem Portal, das mit zu den ersten Denkmälern der veredelten Baukunst in Sachsen gehört.³⁷⁾ — An der Spitze der sächsischen Malerschule des XVI. Jahrh. stehen die beiden Cranach. Wir gedachten derselben oben nicht, weil ihre Leistungen allzubekannt und namentlich in der jüngsten Zeit die Arbeiten und das Leben der beiden ausschließlicher Gegenstand der Forschungen des gelehrten H. Schuchart in Weimar geworden sind. Und doch sei etwas über diesen großen Meister hier bemerkt. Lucas Cranach war bei dem Kurfürsten Friedrich zu Sachsen in hohem Ansehen und hatte den letzteren im Jahre 1495 nach dem gelobten Lande zu begleiten, sowie alles Merkwürdige abzumalen. Cranach war ein treuer Freund D. Luther's und mußte diesem

einst, auf Befehl des Herzogs Johann, sagen: „Wäre sein Vater gegen ihn (Luther) eisern gewesen, so wollte er gegen ihn, wenn er an das Regiment käme, stählern sein“. — Als aber Cranach dem Herzoge Luther's Worte wieder sagte: „Es wäre besser, daß sich der Herzog um ein seliges Sterben bekümmerte, als daß er solche eitle Gedanken hegte“, zog sich der Herzog solches sehr zu Gemüthe. — Cranach bewies besonders an dem Kurfürsten Johann Friedrich seine Treue, denn nicht allein zog er mit ihm von Wittenberg nach Weimar, sondern erbat, statt einer Gnade von dem Kaiser, die Freilassung seines Herren. — Er starb am 16. Oct. 1553 im 81. Jahre und liegt zu Weimar begraben.

Die Baukunst und Skulptur.

Unter Herzog Georg baute Schickelanz, geleitet von dem berühmten Hans von Dehn-Rothfelfer, das sogenannte Georgenschloß und zierte es mit dem „Totentanze“, einem, vermuthlich nach Holbein gebildeten Basrelief, das nicht ohne Kunstwerth war, und wovon sich noch eine Copie auf dem jetzigen (Dresdener) Neustädter-Kirchhofe befindet. Auch war Dresden damals durch den Kriegshaumeister Caspar Voigt gut befestigt. — Gleich seinem Bruder Moritz, so war August ein großer Freund und Beschützer der Baukunst. Durch Lynar, Paul Buchner und v. Dehn-Rothfelfer ließ der Kurfürst Dresden, wo noch 1492 die erste bekannte Bauordnung Albrecht's des Beherzten wenigstens steinerne Häuser, statt der alten hölzernen Hütten empfahl, mit kostbaren Gebäuden zieren. — In Freiberg legte derselbe Kurfürst durch Lynar den großen „Freudenstein“ an und zwei der größten Schlösser in Sachsen, Augustusburg und Annaburg entstanden sogar durch eine Wette. — Es lebten und wirkten zur Verschönerung des Landes, besonders der Residenz: Rochus Querini zu Lynar (in Italien geboren), Paul Kummer, Schickelanz, Melchior Barthel, Vogt, Trost, Paul Buchner, Dehn-Rothfelfer, Maria Koffeni u. s. w. Der letztere verewigte sich besonders durch die, für ihr Zeitalter trefflich angelegte Begräbniskapelle in Freiberg. Auch verdankt man ihm und Hirschfeldern die Entdeckung und Benutzung der Marmorbrüche in Sachsen. — Ueber die

damalige Skulptur bemerkt der ohnlängst verstorbene, verdienstvolle Hofrath Schulz, daß die meisten der, im Laufe des XVI. Jahrh., an öffentlichen Bauten angebrachten Sandstein Skulpturen, bei einer flüchtigen, nur für das architektonische Zusammenwirken berechneten Behandlung ein entschiedenes Streben nach plumper, kräftiger Charakteristik zeigen, der oft, wie es bei dem Todtentanz der Fall war, dunkler, größtentheils blauer Hintergrund und reiche Bemalung nachhalf. — Die vornehmste Stelle unter den Bildwerken oberdeutscher Meister in Sachsen nimmt das, im Jahre 1527 in der Schloßkirche zu Wittenberg errichtete Denkmal des Kurfürsten Friedrich's des Weisen von der Hand des berühmten Bildhauer und Erzgießers Peter Vischer ein. —

In Metallarbeiten aller Art, in Holzskulptur insbesondere, als Beigabe des, durch die Kunst veredelten Tischlerhandwerkes, wurde damals in Sachsen eine seltene Feinheit der Technik entwickelt. —

Unter den, im Laufe des XVI. in Deutschland gefertigten Medaillen nehmen die sächsischen eine geachtete Stelle ein.

*

Zum Schlusse sei noch einer der seltensten Handschriften gedacht, welche Sachsen hinsichtlich der Kunst aufzuweisen hat. Es ist nämlich das, in der Bibliothek von Weimar liegende, auf Pergamentbogen gezeichnete Werk, bekannt unter dem Namen: „**Ingenieur Kunst und Wunderbuch** S^{XV.}_{XVI.} init.“ Ueber dieses höchst merkwürdige Buch spricht sich der königl. preuß. Artillerie-Lieutenant in Erfurt, Herr Köhler, wie folgt, aus:

„Nach näherer Prüfung des Ingenieur-Kunst und Wunderbuches scheint mir Folgendes festzustehen: Die Zeit der Abfassung des Werkes ist um das Jahr 1500, wie dies zunächst die handschriftlichen Bemerkungen und dann folgende Umstände beweisen: 1) Für die Kriegsinstrumente bilden die Zeichnungen aus Balturi die Grundlage. Sie sind sämmtlich zum Theil mit einigen Veränderungen in dem Buche aufgenommen. 2) Eine im Jahre 1511 gedruckte Uebersetzung des Begez enthält zum großen Theil dieselben Zeichnungen und namentlich die aus Balturi, jedoch mit den oben angedeuteten Veränderungen. Daß die Zeichnungen des Begez aber aus dem „Kunst- und Wunderbuche“ genommen sind und nicht umgekehrt diese aus jenen, geht daraus hervor, daß erstere (die des Begez) verkehrt, wie wenn man durch das Blatt sieht, abgedruckt

sind. Vielleicht haben auch beide ein gemeinschaftliches Original. Die Zeit der Abfassung fällt also zwischen 1472 und 1511. — Auch geht aus den mangelhaften Perspektiven hervor, daß die Zeichnungen aus der Zeit von Albrecht Dürer stammen. 3) Eine in der herzogl. Bibliothek zu Gotha befindliche Sammlung von Zeichnungen derjenigen Geschützröhre, welche von Karl V. im Schmalkaldischen Kriege den Sachsen und Hessen abgenommen wurden, enthält Röhre mit der Jahrzahl des Gusses von 1500 bis 1546. Sie sind aber sämmtlich von einer vollkommeneren Construction als die des Wunderbuchs. Nur einige, ohne Jahreszahl des Gusses, haben Aehnlichkeit mit den Geschützen dieses, und mögen dem XV. Jahrh. angehören. — Uebrigens sind die Zeichnungen sämmtlich von einer Hand, wenn auch Copien, deren Originale aus verschiedenen Zeiten stammen mögen. — Es geht dies aus der Manier des Zeichnens und aus dem Umstande hervor, daß die Zeichnungen aus Valturi durch das ganze Werk zerstreut sind.

Die, nicht aus Valturi entnommenen Geschütze gehören zum Theil der Kindheit der Artillerie an. So namentlich die von 205 bis 247. —

Von p. 92 bis 97 sind Tarrasbüchsen dargestellt, wie sie um die Mitte des XV. Jahrh. üblich waren.

Von 215 bis 217, Büchsen aus derselben Zeit.

Die Geschütze p. 191—108 gehören schon mehr dem Ende des XV. Jahrh. an. Erfurt, 26. Nov. 1851.

Röhler.“

Verschiedenes.

Sprüchwörter. — Veraltete Wörter.

Sprüchwörter aus dem XVI. Jahrhundert.

Gott bescheret uber Nacht.

*

Gott hat mehr denn er je vergab.

*

Wer Gott zum Freunde hat, dem schadet keine Creatur. —

*

Gottes freund und aller Menschen feind.

*

Gott hilfft den sterckesten.

*

Was vom Himmel fellt, das schadet niemands.

*

Was einem Gott bescheret des nimpt im St. Peter nicht.

*

Es ist einem anderen gedacht und mir bescheret.

*

Es ist eitel bescheret Ding.

*

Ich neme bescheret für bedacht.

*

Wozu jeder lust und Liebe hat, das bekompt er sein Lebenlang gnug.

*

Glaub ist besser denn bar Geldt.

*

Gott begegnet manchem wer in grüßen köndt.

*

Trau wol reitet das Pferd weg.

*

Sihe dich für, trew ist mißlich.

*

Wer leichtlich glaubt, wird leichtlich betrogen.

*

Zu einem lebendigen Menschen muß man sich guts und böses ver-
sehen.

*

Es ist weder treu noch Glauben auff Erden.

*

Untreu schlägt ihren eigenen Herren.

*

Untreu wird gern mit untreu bezahlt.

*

Treue Hand geht durch alle Land.

Untreue Hand geht hin, kompt aber nicht wieder.

*

Du solt nicht allen Geistern glauben.

*

Wo unser Hergott ein Kirchen hin bauet, da bauet der Teuffel auch
ein Wirthshaus daneben.

*

Der Teuffel ist unseres Herren Gottes Affe.

*

Es ist nicht alles Golt das da gleisset.

*

Es seind nicht alle Köch, die lange Messer tragen.

*

Man soll einen nicht halten wie man ihn ansihet.

*

Eine hübsche Seele wil ein hübschen Leib haben.

*

Gott ist mit im Schiff.

*

Wem nicht zu rathen steht, dem steht auch nicht zu helfen.

*

Ein junger Mann kan neun mal verderben, unnd dannoch wiederum
genesen.

*

Eines frommen Mannes kanß man viel gemessen.

*

Es macht oft ein Bube, daß sein viel frommer Leute entgelten müssen.

*

Bei einem Narren richt man nichts aus, weder mit Bitt noch mit
Drewen.

*

Narren soll man mit Kolben lausen.

*

Ein frommes Weib kan man mit Gold nicht überwegen.

*

Mazuviel ist ungesund.

*

Masse ist zu allen Dingen gut.

*

Wenn der scherz am besten ist, so sol man aufhören.

*

Zuviel zerreiſset den sack.

*

Er hat ihm zu viel gethan.

*

Der wischet das Maul und gehet darvon.

*

Es ist dir in Worten, wie manchem im sinne.

*

Große Wort, und nichts dahinden.

*

Es ist nichts, allein daß er die Wort nicht lassen kann.

*

Er gibt Wort umb schläge.

*

Man sol sein nicht spotten, allein mit Worten.

*

Ey thuts jm nicht, er hat Brief daß man sein nicht spotten soll.

*

Spötter essen auch Brod.

*

Hoffart thet nie kein gut.

*

Gut macht mut.

*

Man hüte sich vor der That,
Der Lügen wird wol rath.

*

Was den Raben gehöret, ertrinket nicht.

*

Es weiß Niemand wen jm sein Todt bescheret ist.

*

Das dich die Raben fressen.

*

Muß an galgen.

*

Er ist gerissen.

*

Leysch laß nicht schnappen.

*

Landsman, Schanzman weistu etwas so schweig.

*

In einß andern ohr ist zu schneiden wie in einen Filzbut.

*

Es weiß niemand wo einen der schuch drückt, denn der in anhat.

*

Mancher verdampft umb Weib und Kinder willen, Leib und seel.

*

Was hundert jar unrecht gewesen, das war keine Stundt recht.

*

Das rechte Recht.

*

Recht findet sich.

*

Nimmer gelt, nimmer Gefell.

*

Der Todt wil ein Ursach haben.

*

Frcund. feind gut, aber weh dem der jr bedarff in der Not.

*

Selbs ist der Mann.

*

Wer einen Pfening nicht so lieb hat, als einen gülden, der wird
selten reich werden, und gülden wechseln.

*

Pfenning ist Pfennigs Bruder.

*

Aus viel Beuteln ist gut gelt zelen.

*

Man zerreisset eben so mehr einen Beutel als viel.

*

Ein Jeder hüte sich vor dem ersten auslegen.

*

Gleiche Bürde bricht Niemand den Rücken.

*

Ich wolte dir lieber einen gülden borgen denn einen Pfening.

*

Ich wil auch einen Pfening mit dir theilen.

*

Das Bier und der Wein folget dem Zapffen.

*

Zwo Malzeit schlagen sich nicht.

*

Es müssen starke Beine sein, die gute Tage vertragen können.

*

Wenn dem Esel zu wol ist, so geht er auß eiß tanzen und bricht ein Bein.

*

Auf dem Eiß ist nicht gut gehn denn es hat keine Balken.

*

Gewis geht fürs ungewis.

*

Es ist besser ein Sperling in der Hand denn ein Kranich auff dem Dach.

*

Ich weiß wol was ich habe, ich weiß aber nicht was ich überkommen werde.

*

Mit guten M u ß e n geht auch f e r n.

*

Schneller Rath nie gut ward.

*

Wir wollen es heinacht beschlaffen.

*

Ach! laß uns sein acht nicht klug sein. —

*

Heut und morgen auch ein Tag.

*

Morgen kömpt Tag und Rath.

*

Eile brach den Hals.

*

Von Eilen kam nie kein Gutes.

*

Wer seinen Eltern nicht folget noch gehorhet in der Jugend, der
muß dem Henker folgen und gehorchen im Alter.

*

Wer sein Kind straffet, der zeucht ehr drauß, wer es nicht straffet der
wird schand erleben.

*

Wer recht thut, der wirds finden.

*

Faulheit lohnet mit Armut.

*

Ein Christ soll arbeiten, als wolle er ewig leben, und doch gesinnet
sein, als sollte er diese Stunde sterben.

*

Gott verlesset die Seinen nicht.

*

Was bald wird, das vergeht auch bald wieder.

*

Getreuen Dienst belohnet Gott.

*

Wer einen treuen Diener hat, der hat einen schatz im Hause.

*

Gesinde soll nicht viel finden.

*

Finden unter einer umgekehrten Bank.

*

Mir grauet (grauet) sagt Keuspul.

*

Da ligt es, sagt ihene gute Magd, da entfiel jr das Kind am Panze.

*

Es ist schalk über schalk kommen.

*

Wenn das Pferd zu alt ist, so spannet man es in Karren, oder schlecht es für die Hund und in das Gras.

*

Weil der Löffel neu ist, so braucht in der Koch, darnach wenn er alt ist, so wirft er ihn in das Feuer.

*

Wer da liegt der ligt, dem hilft Niemand wieder auff.

*

Wer da ligt, über den lauffet alle Welt hin.

*

An des Armut wil jederman die schuch wischen.

*

Wer zu viel haben wil, dem wird gar nichts.

*

Der ist reich genug der jm benügen lesset.

*

Wenn Gott ein Land segnet, so gibt er ihm einen klugen Fürsten der Friede helt. Wiederumb wenn Gott ein Land straffen und plagen will, so gibt er jm einen Tyrannen und Wütrich der es Alles on rath mit der Faust wil ausrichten.

*

Du bist ein frommer Schalk.

*

Er ist ein rechter Geizhals.

*

Sihe jm auff die hend, auff die füs darffestu jm nicht sehen.

*

Es heißet, spiel warte des Munds.

*

Wer kегeln wil, muß aufsehen.

*

Uebersehen ist das best auf dem spiel.

*

Es gilt jm ein Mensch so viel als ein Hund.

*

Bekannt ist halb gebüßet.

*

Wer reich ist des Wort ist gehört, und ein reicher muß klug sein,
wenn er schon ein Narr ist.

*

Er ist ein Narr, wenn er gleich die Stuben voll gelts hette.

*

Wie es herkommen ist, so geht es wider dahin.

*

Es ist besser arm mit Ehren, denn reich mit Schanden.

*

Es kompt kein Besserer.

*

Der fürchtet sich für jm selbst.

*

Trink und iss, Gottes nicht vergiff.

*

Art leßt von Art nicht, die Kage leßt ihres mausens nicht.

*

Die krah leßt jres hüppfens nicht.

*

Die Augen seind weiter denn der Bauch.

*

Ein heimgesogen Kind, ist bey den leuten wie ein Kind.

*

Einem bösen Weibe kann niemand stewarten

*

Bürgen soll man würgen.

*

Ein guter Nachbar ist ein edel Kleinot.

*

Die alten Freund die besten.

*

Ein guter Freund ist besser denn silber und golt.

*

Fremdde leut thün oft mehr denn die Blutfreund.

*

Ein Jeder warte des Seinen und lauff nicht fern.

*

Vierzechen handwerk, funfzehn Unglück.

*

Er kan viel handwerk aber betteln ist das beste.

*

Wer viel handwerk zugleich lernet, der lernet selten einß wol.

*

Alte Freunde sol man nicht verkiesen denn man weiß nicht wie die neuen gerathen wöllen.

*

Wenn die Maus satt ist, so ist das Mehl bitter.

*

Der Hunger ist ein guter Koch.

*

Es schmeckt mir wol, ich war durstig.

*

Es ist naß.

*

Es seind eitel liebschleg.

*

Wer den andern warnet, der ist sein freundt.

*

Es geht dir zu einem ohr ein, zum andern wider auß.

*

Geb arß, nem arß.

*

Er lesset jm die Küh nemen.

*

Gedanken sein zollfrey.

*

Eine böse Zunge richtet offft viel Unglück an.

*

Gut Grusz gibt gut antwort.

*

Ein gut Wort findet eine gute statt.

*

Wer da redet was ihn gelüstet, der mus offft hören daß er nicht gern höret.

*

Wer möchte das nicht, sprach der Apt von Bosen.

*

Laß dir keinen Barth darum wachsen.

*

Wer einen Barth leffet wachsen , der hat eine schalkheit gethan oder
hat eine im Willen.

*

Laß dir kein graw Haar darumb wachsen.

*

Es ist ihm also gemein und leufftig als das Vater Unser.

*

Es wissens die Kinder auff der Gassen.

*

Wer neue Zeitung wil wissen der erfahre sie in Barbierhäusern,
Badstuben , Badköfen , Sechswochenbetter und gemeinen Tabernen.

*

Der Bauch ist jm gleich so reich als mir.

*

Der Rück soll ihm so reich werden als der Bauch.

*

Der Rücken thut jm weh , er kann sich nicht bücken.

*

Er (Ich) hat (hab) einen breiten Rücken.

*

Wenn ich den Stock schütte , so fellet es alles ab.

*

Es wird dir zu Haus und hoffe kommen.

*

Es wird dir bekommen , wie dem Hund das Gras.

*

Der Finger lehret den Hindern scheißen.

*

Das Ey ist klüger denn die Henne.

*

Du hast dicke ohren.

*

Du hörest übel , ich mus dich einmal zum Bad führen.

*

Was die Augen sehen , das betrieget das Herz nicht.

*

Ich hab es von hören sagen.

*

Was die Augen nicht sehen, bekümmert das Herz nicht.

*

Ich hab es nicht gesehen, aber gehört hab ich es wol.

*

Ich möchte gern einen sehen, der es gesehen hätte.

*

Es seind flügrede (fliegende Rede).

*

Es ist nicht darauf zu bauen (bauen).

*

Es ist keiner so stark, er findet einen sterkeren.

*

Ein ölgöze, ein rechter Göze.

*

Eine dünne Zunge.

*

Es gereth nicht allewege.

*

Glücket es einem, so glücket es hundertn nicht.

*

Er sing ihn in seinen eigenen Worten.

*

Ich hab ein maul dem gib ich zu essen, das mus reden was ich wil.

*

Schweigen ist Kunst.

*

Mit Stillschweigen verantwortet man viel.

*

Was du wilt allein wissen, das sage Niemand.

*

Was drey wissen, das erfahren hundert.

*

Wer kan einem jeglichen in das Herz sehen.

*

Ich lob einen weil er from ist, wenn er aber ein bub wird, so schilt ich ihn.

*

Du gebest einen bösen Richter.

*

Er ist stark im Rücken.

*

Für den tod ist kein Kraut gewachsen.

*

Einem Weib sol man nichts heimliches sagen, denn sie können nicht
schweigen.

*

Wer einen andern vom Galgen löset, der brecht ihn gern hinan.

*

Lange Kleider, kurzer Sinn.

*

Es ist bald geschehen umb einen Menschen und er kostet doch so recht
viel zu erziehen.

*

Die hohen steiger fallen gern (leicht)
Die guten Schwimmer ertrinken gern.

*

Ich lob ein gutes hausgemach.

*

Wer bey dem Wege hawt der hat viel meister.

*

Kein grewlicher Mas denn von Menschenen.

*

Das Werk lobet den Meister.

*

Es ist kein Prophet angenehm in seinem Vaterland.

*

Wer viel redet, der leugt.

*

Es gehört auff alle Wort kein antwort.

*

Wer alle Ding verfechten will, der muß nimmer kein Schwert ein-
stecken.

*

Eigenlob stinkt.

*

Man lobet oft etwas, das lobens nie werth war.

*

Ich will es weder loben noch schelten.

*

Oben aus und nirgend an.

*

Gott ist ein Herr, der Apt ist ein Mönch.

*

Ein Narr kann mehr fragens, denn zehn weisen berichten können.

*

Der ist ein Narr, der da redet was ihm einfällt (einfellet).

*

Er will nicht folgen.

*

Er weiß es wohl, aber er thut es nicht.

*

Was hilft's wenn ers schon lang weiß und thut es nicht.

*

Es soll Keiner mit ander leut schaden reich werden.

*

Wuchern ist mir verboten, denn es fehlt mir an der Hauptsumma.

*

Geh hin würd ein kramer, ein schall, sagt der Henker zu seinem Knecht.

*

Liechter Tag, liechte Augen.

*

Er muß lere gelt geben.

*

Er hat gut und mut verloren.

*

Er ist grundtlos mit ihm.

*

Er ist bodenlos.

*

Wir habens also funden, wir müßens auch also bleiben lassen.

*

Ich will glauben wie mein Vater und Mutter geglaubt haben.

*

Ich will glauben wie der Koler glaubt.

*

All zu scharff macht schertig.

*

Wenn man die sennet (Sehnen) am armbrust zu hart spannet so
reissen sie gern.

*

Das ist schimpf der Schaden bringt.

*

Lust on frucht und nuß.

*

Der Weltlust ist unlust.

*

Wer im 23 jar nicht stirbt, und im 24 nicht vertriebt, und im 25 nicht
wird erschlagen, der mag wol sagen von guten Tagen.

*

Es kan keiner langer friede haben, denn sein Nachbar will.

*

Nachbawr über den Zaun Nachbawr wider herüber.

*

Es muß ein Nachbawr mit dem anderen ein Brandtfewr für lieb
nemen.

*

Bürger und Bawer, scheidet nichts denn die Mauer.

*

Wenn die Bürger zum Rathhaus gehn, so geht der Bauer vor.

*

Gelt macht den Markt.

*

Der Markt wird dichs wol lehren.

*

Ein jeglicher lobet das sein.

*

Ein scharer wil ein zerer haben.

*

Thete das, der Tanz würde ihm nicht halb so wol anstehen.

*

Es gehöret mehr zum Tanz denn rote Schuhe.

*

Las dünken macht den Tanz gut.

*

Fürwitz macht die Magde thewr.

*

Torgauer Sprüchwort.

„Torgisch Bier ist der armen Leut Ihr Malvasier.
quod proverbium laudat in Chron Misn. Albin us.“

Jenaische Sprüchwörter

Nach einer Handschrift des XVII. Jahrhunderts.

(Aus der Handschrift: Teutscher Thüringischer Fehnscher Sprich und Wahr-Wörter, Dollmetscher zusammengeslesen und geschrieben von M. Adrian Beier, der Kirche in Jena, Diacono a. c. MDCXLV.)

Von den Vorfahren sagt Beier:

„Es sind unseren Vorfahren die Worte nicht im Munde sondern im Herzen gewachsen.“

1.

Hans von Jena =

Neugieriger Mensch. Entstanden von einem Seiger und Uhr Werk. (S. Schnapphans: Maul aufsperrt.)

2.

Hans in allen Gassen.

3.

Du Sirb =

Vertriebener, landesverwiesener Mensch (kommt von Sorben oder Sirben. Die Vorfahren der Jenaer waren Slaven.).

4.

Du Hund =

neidisch, heißig und unzüchtig wie ein Hund. Es hat seinen Ursprung von den Hunnen, die man schimpflich Hunde nannte.

5.

Man läutet die Martins-Gans hin =
bezeichnet den Mißbrauch der Glocken im Papstthum.

6.

Kömmt Kunz hin, kömmt Heinz wieder.
(Kunz, Konrad = Kühn-Rath.) Heinrich = heimlich, witzig.

7.

Wo Strafe, da Zucht; wo Friede, da gut.

8.

Du z addest hinten nach wie der Hund.
 (Schleicher, Leisetreter; kommt von den Schäferhunden, welche hinter der Herde herschleichen.)

9.

Trage Holz und laß Gott kochen,
 (Thue das deine und glaube an Gott.)

10.

Der ist der rechte Rädelsführer.
 (Kommt von den aufrührerischen Bauern 1525, die in ihren Fahnen ein Rad führten oder ein Pflugrad auf einer Stange sich vortragen ließen.)

11.

Das Nest werden sie wohl finden, aber die Vögel sind
 ausgenommen.
 (Spöttlich gesagt von Kunz von Kauffungen, als er die sächsischen Prinzen von dem Altenburger Schloß entführt hatte.)

12.

Ich will für ihn das heiße Eisen tragen.
 (Von den Orbalien.)

13.

Es kömmt ihn an, wie das Laufen in's Grimmenthal.
 (Dieses Sprichwort kam auf im Jahr 1503, in welchem Jahre die Wallfahrten zum Gnadenbilde in's Grimmenthal [im Hennebergischen] so häufig waren, und der Zulauf dort so groß war, vornemlich wegen der scheußlichen Franzosenkrankheit, daß zu Pfingsten auf einmal 300 schwarze Reiter oder Mohren durch Schlesien dahin gekommen sind. Das Sprüchwort heißt so viel als unbedachtames Laufen.)

14.

Niemand will das heilige Grab umsonst hüten.

15.

Laß mir das einen Sprung seyn von einem jährigen
 Kalbe.
 (Kommet aus Schwaben.)

16.

Das ist ein wilder Hach.

(Hach, ein Herr welcher soll das Schloß Hochburg oder Hachburg im Markgrafthum Baden erbaut haben.

Nachtrag zu den Jena'schen Sprüchwörtern und Redensarten.

1.

„Er ist ein Saalbader.“

„Dieses, und das davon abstammende: „Es ist Saalbaderei“, ist eine zum Sprüchwort gewordene Redensart, die ziemlich allgemein geworden ist. Hiervon dieses: Zu Jena, vor dem Saalthore, liegt an der Mühlwache ein Baderhaus. In diesem lebte ums Jahr 1620 ein Bader, Hans Kranich genannt, ein lustiger Kauz, dessen Einfälle und Späße zu seiner Zeit gefielen. Damit unterhielt er seine Kunden und war ganz ungemein sprachselig beim Bartstutzen, Schröpfen zc.

Weil er viel sprach, sprach er alles durcheinander, was ihm einfiel und unterhaltend dünkte. Daher entstand die Redensart, wenn einer Alles durcheinander im Sprechen mischte: Das ist ein Saalbader zc., das ist Saalbaderei.“

(Ein Leser der Curiositäten hat mit der Feder beigefügt: „sollte Seelbaderei heißen.“)

2.

„Er ist ein Philister.“

Wir kennen die Philister aus der Bibel, und die Begebenheiten, welche Simson mit und unter denselben hatte, sind aus dem Buche der Richter XV, 16. bekannt. — In Jena, vor dem Lobedaer Thore, befindet sich ein Gasthof, genannt zum gelben Engel. Hier gab es im Jahr 1693 Händel, und ein Student wurde in demselben so geschlagen, daß er todt auf dem Plage blieb. Den Sonntag darauf predigte der Superintendent Götz heftig gegen diese That und sagte: Es sei bei diesem Mordhandel hergegangen, wie dort geschrieben steht:

„Philister über dir, Simson!“

Was geschieht? Kaum wurde es Abend, als es auf allen Gassen ertönte: „Philister über dir, Simson!“ Von dieser Stunde an hießen

die Jenaischen Bürger Philister. Die Studenten brachten diese Benennung mit auf andere Akademien und endlich kam sie so ziemlich ins ganze bürgerliche Leben. Die nicht Studenten waren, sollten Philister seyn. Das amüßte. — In Jena war damals das Balgen an der Tagesordnung. Da hieß es:

Wer von Leipzig kömmt ohne Weib,
Von Wittenberg mit gesundem Leib,
Von Jena ungeschlagen,
Der hat von Glück zu sagen.

Mancher Professor seufzte demnach: *Vita academica est splendida miseria!* zumal des Schrecklichen *Pereat!* wegen. Ein altes Sprüchwort sagte: „Die Studentenkappe will Schellen haben“; ein anderes: „Es studiren nicht Alle, die Bücher tragen“.

(Von den Hallischen Studenten sagte man zu Schmeizel's Zeiten:

*Non propter rastrum, sed propter amabile
rostrum, virginis ob rostrum, gens studiosa venit.*)

„Schwäbische Sprüchwörter.“

„Eine reiche Schwieger, bringt alles wieder. — 'Gilt noch nichts (der Eheverspruch), der Pfarrer hat sein Maul noch nicht drinnen gehabt. — D'Kirch ist sein G'vatterin (er besucht sie selten). — Dich feir ich einmal, so gern hab ich dich (Eine Redensart der Katholiken). — Mein Weib hat'n jungen Erbsünder kriegt“ oder „Meines Weibes Backofen ist eingefallen“. (Redensarten der Bauern, wenn sie dem Pfarrer die Geburt eines Kindes anzeigen.)

*

„Wann einem ein Wolff, Hirsch und Eber begegnet, das ist ein Glückszeichen. — Welche ihren Krost auf das Feuer setzt, und nichts darauf legt, die wird alt und voller Runzeln. — Welche Abends schlafen geht, und ihren Stuhl darauf sie geseßen nicht versetzt, die muß besorgen, daß sie der *Nachtmar* (?) reite. —

Ueber das Narrenwesen.

Alles zu seiner Zeit! *Stultitiam simulare, prudentia est.*

Wären keine Narren, wie könnte es Weise geben?

Mit welchem die Narrheit nicht Mitleiden hat und ihn mit einer Kurzweil heimfucht, der lebt wie Kunz hinter dem Ofen.

Wär's Narrenwesen ein Zipperlein, würde man Wenige beim Tanze sehen.

Wär's Leben nicht mit Narrheit verzuckert, wie bitter müßte es seyn.

Der ist kein Mensch, der nicht eine Ader vom Narren hat.

Es geht dem Narren eben so gut wie dem Weisen.

Wenn alle Narren weiße Hauben trügen, würde man im Tanzsaale meinen, es sei eine Heerde Gänse beisammen.

So mancherley Mühen, so mancherley Narren.

Will man wissen, ob einer wichtig oder ein Narr ist, so lege man ihm ein paar Sporen an, oder gebe ihm eine Feder in die Hand.

Veraltete Wörter.

A.

Ausfeier (Bergw.) nicht arbeiten. (S. Grimm's Wörterb.)

Auzuhand = auf der Stelle; sogleich.

Aufenthalt, Unterhalt

B.

Bikerling, eine böhmische kleine Münze.

Botenbrod, eigentlich Botenlohn, dann aber auch die Botenschaft selbst.

Beuschel, Bäuschel, Päuſchel, ein schwerer Hammer.

Bergschinner, Schinner, Verschinner, Schinmeister, Markscheider, der die Vermessung der unterirdischen Grubenbaue ausführende Beamte. (M. f. Schmeller III, 367. Einfahrer und Geschworne sind gewisse Aufsichtsbeamte.

C.

Cammergraf, nicht etwa ein Eigename, sondern Titel, der oberste der Leitung der Gewerkschaft vorstehende kaiserliche Beamte.

Castner, Kastenverwalter, Verwalter eines Getreidekastens oder Speichers (Frisch I, 503. Schmeller II, 339).

D.

Durchschlag, die Verbindung zweier Grubenbaue, deren einer oder jeder gegen den anderen getrieben wird.

Döhnen = Dehnen.

F.

Mit „**Feuer setzen**“, d. h. etliche Stöße Holz an hartes Gestein setzen und anzünden, damit das Gestein dadurch mürbe wird.

Flagge oder Fluge, wie es die Bergleute aussprechen, ist ein fest Gestein wie Kiesel, so sich zwischen das andere Gestein einsetzt und schwer zu gewinnen ist, daß es den Bergleuten ins Gesicht und Augen springt und damit verlegt, weil es wie Glas ist.

Fährte, Leiter. Gesteig wird wol auch eine Art Treppe oder dergleichen sein.

Feldort, Ort, das in einem Grubenbaue an seinem Ende anstehende Gestein.

Fächten, Fachten, das Abmessen der Holzfohlen in gesetzlich vorgeschriebenen Hohlmaßen. Pfächten, pfächten = messen.

G.

Gang (Bergw.) ist eine plattensförmige Lagerstätte, in der Art einer ausgefüllten Spalte, welche in der Regel ein von den Schichten der Gebirgssteine verschiedenes Streichen und Fallen hat; **Flöz** aber ist eine Lagerstätte, welche gleiches Streichen und Fallen hat. Ein **fundiger Gang** ist einer, der Erz führt.

Glanz, weißgülden und rothgülden (rothgültig) Erz, sind silberhaltige Erze.

Der **Gang** „wirft einen Bauch“, erweitert sich, wird mächtig; „wird von der Feste verdrückt“, durch vorfallendes festes Gestein.

Den **Gang** nachbrechen, auf dem Gange fortarbeiten.

Der **Gang** zertrümmert sich = zertheilt sich.

Gefährt, schmaler Gang.

Geschieß = Gang, auch Nebengang.

Glück auf! ist der bekannte, gewöhnliche Bergmannsgruß, und die Bergleute empfinden es — wie Minerophilus sagt — gar übel, wenn einer sagen wollte „Glück zu!“ indem die Kluft und Gänge sich nicht zu, sondern aufschließen müssen. — Grimm deutsche Mythologie, Anhang LXXXI, theilt aus der Chemnitzer Rokenphilosophie als Aberglauben mit: In den Bergzechen soll man nicht sagen „Glück zu“, sondern „Glück auf“, es fällt sonst das Gebäude ein. — Zacharias Werner hat in seiner „Weihe der Kraft“ den Unterschied benutzt: „Ein Bergmann kommt zu seinen Kameraden in die Grube und ruft „Glück zu!“ Die Anderen: „Bist Du von Sinnen? Willst Du uns die Gruben überm Kopf zusammenstürzen?“ „Glück auf! Ist Bergmanns-Losung!“ Jener: „Nein, Glück zu! Zu schließt sich neue Hoffnung, neues Glück, der Doctor Luther ist im Bann!“

Geschiebe sind die Wände, die von den zu Tage austreichenden Gängen durch das Wasser weggewaschen und mit fortgeführt werden; auch die Flöße heißen so.

Gesteig. (Der Druck hat Gesteug). Oder ist vielleicht Gesteug zu lesen?

Gestenge, **Gestänge**, sind Balken in den Stollen, die den gleich zu erwähnen Truben als Geleise dienen.

Gägel = Geilheit. (Schmeller II, 20).

Der **Gesund**, die **Gesundheit**. (Vergl. Wackernagel Glossar CCXLI, 1. Schmeller III, 267).

Glimpf für glimpflich (Schmeller bairisches Wörterbuch II, 469) gebühlich.

Gläseln ist ein hübscher Ausdruck für trinken; er ist von Gläsel wie bechern von Becher abgeleitet.

S.

Handschen (Bergw.) statt Handschuh, eine mundartliche, viel vorkommende Entstellung.

Haspelknechte sind diejenigen, die Erze und Erde aus dem Bergwerke mittelst Haspeln heraufziehen. Die Abstufung Der Steiger, Hauer und Haspelknechte findet sich z. B. in einem hübschen Spruch von dem edeln Bergwerk aus dem Jahr 1520 (Döring II, 49).

Handsteine, Erzstufen, von den Anbrüchen gewonnen.

Höflich, nicht von Hof, sondern von Hoffen, so viel als von Hoffnung erregender Beschaffenheit. Minerophilus sagt: Höflich ist der Bergleute gemeinste Antwort auf die Frage: „wie steht es? Da sie denn antworten: Höflich oder Unehöflich, anzuzeigen, daß sie immer hoffen, gut Erz zu erbrecen.“ —

Hüttmann, Hütmann, bei Junghans und Scheuchenstuel Huttmann, bei Minerophilus und im Freiburger Verzeichnisse Hutmann, kommt her von „Hut“ und hüten, doch scheint man es früh schon mit „Hütte“ in Verbindung gebracht zu haben, und Hütter ist bei Minerophilus so viel wie Hutmann. — Der Hutmann ist der Aufseher des Huthauses, in welchem die Werkzeuge und Materialien der Bergleute verwahrt werden u. dergl. Dann aber Hüttenaufseher endlich auch in manchen Ländern Obersteiger.

R.

Rlüfte sind Spalten im Gestein.

Rnauer (Bergw.) ist ein festes Gestein.

Robel (Bergw.) Kobalt.

Ramm (der Druck in den Berggehängen hat Rann) ist wie Rnauer ein festes Gestein; ungefähr dasselbe sind die Flöge (s. d. W.).

Rohlschreiber — ebenfalls als Familienname vorkommend — ist derjenige, der Alles, was zum Kohlenwesen gehört, aufschreiben und Rechnung darüber führen muß.

R ä m e n = Kommen.

R l a u f e n, eine Art Schleußen.

L.

L e n d, Länd, der Endpunkt einer Holzschwemme, wo das durch den Rechen aufgefangene Holz herausgezogen und aufgeschichtet wird.

L a c h t e r = Klafter = $3\frac{1}{2}$ Ellen.

M.

M ü l l e r oder **M ü l l n e r** heißt der Unterschmelzer.

Die **M a s s e**, **M ä ß**. Die gerösteten Eisensteine wurden in den Stücköfen geschmolzen. Der sich hier bildende Eisenklumpen, die **M a s s e**, **M ä ß**, der mit etwas flüssigem Roheisen, dem **G r a g l a c h** umgeben war, ward nach einer bestimmten Zeit mit einem großen Hacken herausgeholt und in zwei Stücke, die **H a l b m a s s e** getheilt oder zerschrotet, die weiter einem Feuer, die **H a l m e s** oder **H a l b m a ß** feuer genannt, übergeben werden. Statt **s c h r a t e n** (schrotet, schneiden, zertheilen) steht bei Gödöfe **s c h r a i e n** zc.

M e i l e r, noch heute in Kärnthén ein Gewicht von 10 Wiener Centnern.

Das **M a r c h**, **M a r k e**, **Z e i c h e n**.

P.

P l e g e n (Bergw.) flicken.

P l ä h a u s, **B l ä h a u s**, von **b l ä h e n** oder **b l a e j e n**, Schmelzhütte, **B l ä o f e n**, Schmelzofen. Daher der **B l ä e r**, **B l ä m e i s t e r**, **B l e i e r**.

P i n g e = **B ü n g e** (Bergw.) die Vertiefung in Gestalt eines Kessels, welche von eingefallenen, ehemaligen Berggebäuden herrühret.

R.

R e i t u n g = Rechnung.

R ä u f l i n g, **R e i f l i n g**, Dorf an der Salza.

R e c h e n sind Wassergebäude, um das in Flüssen und Bächen geschwemmte Holz aufzufangen.

S.

Schlegel (Bergw.) ist nicht bloß der Hammer, der Fäustel der Bergleute, sondern auch die Stelle an der gearbeitet wird, das mit Schlegel und Eisenarbeit betriebene Ort, Schlegel-Ort. — Daher dann Schlegels-Gesellen, die mit an demselben Orte arbeiten.

Schwanzen, öfters mit **Tanz**en verbunden, lustig und übermüthig sich bewegen.

Schanz (chance), Vorthail.

Auf sein **Schanz** sehen == acht haben, aufpassen.

Silberblick (Blicksilber), bis zu einem gewissen Grade gereinigtes Silber.

Strossen, stufenförmige Absätze in den Schächten u. s. w.

Salband, die Begrenzungsfläche eines Ganges gegen das Nebengestein.

Strecke ist eine besondere Art Grubenbau.

Stahlfeuer, bei Goedeke **Stahlfeuer** wahrscheinlich **Stahlfeuerzeug**.

Satz, die Menge von Erz und Kohlen, die auf einmal in den Schmelzofen aufgegeben wird.

Sünter (besser **Sinter**), Eisenschlacken, dänisch **Sinner**. **Sinner** bedeutet auch noch kalkartige Steine, die sich aus dem ausfinternenden kalkigten Wasser erzeugen. Deshalb sind aber die beiden nicht etwa etymologisch zu trennen (wozu z. B. Frisch II, 280) geneigt ist, beide Bedeutungen werden durch die Bedeutung des Verbums **Sintern** (abrinnen, zusammenfließen) vermittelt.

T.

Toback. „Will trinken eine Pfeife Toback“ (Bergw.). — „Toback trinken“ sagte man früher, wie auch noch heute in manchen Dialecten. Wer erinnert sich nicht der Hebel'schen Verse:

„Denk wol, jez lang i au in Sack
Und trink e Pffiffli Rauchtuback.“

Toberich ist das taube (d. h. unhaltige, an nutzbaren Mineralien leere) Gestein.

II.

Uebergeher ist ein Aufsichtsbeamter.

Uberschar = Oberschar (Brgb.), der außer den drei Wehr- und Fundgruben noch rückständige Raum, welcher noch gemuthet werden kann; dann auch überhaupt ein freies, noch von Niemand besessenes Feld.

B.

Borgeher = Vorsteher.

Berreiten = Berrechnen.

Berscheiß = Verkauf.

Bierung = Quadratur.

W.

Weich d. i. weichen, wie erquick für erquicken.

Weyer, Flecken in Oesterreich, Traunkreis.

Wassergeber oder Aufgießer, ist ein Arbeiter in den Eisenhämmern, der den Hammer, Amboß und glühenden Stab mit Wasser begießen muß, auch sonst dem Hammerschmied zur Hand ist.

Wehr (Brgw.) ist gleich 2 Lehen oder 14 Klafter.

Z.

Zimmer, Gezimmer, Holzwerk zum Schutz der Gruben gegen Einsturz.

Zech (Brgb.) eigentlich die Gewerkschaft und die derselben verliehene Fundgrube oder Stolle. Doch nimmt man es meistens bloß im letzteren Sinne, nämlich: Das der Gesellschaft verliehene Feld, sammt dem dazu gehörigen Grubengebäude zc., daher eine Zech bauen = darauf arbeiten lassen. eine Z. befahren = sie beschäftigen, eine Z. liegen lassen = nicht mehr darauf bauen; eine Z. lösen, ihr durch Stollen oder Schächte Wetter und Wasser benehmen; die Z. zusammenschlagen, wenn zwei nebeneinander liegende Z. sich mit einander vergleichen, daß Eine Gesellschaft auf beiden Zechen wird.

Das Zecheneisen a. d. Eisenhämmern, ein Hammer mit dem Zeichen des Hammerherrn, womit das Stabeisen bezeichnet wird.

Das Zechenhaus (Huthaus), ein Taggebäude zu einer Zeche gehörig, außerhalb der Gruben.

Verzeichniss

der

benutzten und angezogenen Stellen.

Verzeichniß

der

benutzten Stellen aus den, bereits im Verzeichnisse der Quellen,
angegebenen Handschriften, gedruckten Büchern, Holzschnitten,
Landkarten u. s. w.

Abkürzungen:

M. bezeichnet Handschrift.

Gd. bezeichnet Gedruckte Werke.

Die kleinen arabischen Zahlen vor dem Citate bezeichnen die laufende No. der Anmerkungen eines Capitels.

*

Die erste links von den Buchstaben stehenden Ziffern bezeichnen die laufende Nummer des allgemeinen Verzeichnisses.

Die, nach den Buchstaben rechts folgenden Ziffern, die Stelle des Werkes selbst.

*

Vorwort.

Ann. 1. 33. M. Leipzig. Rep. IV. 61^{bb}. fol. 87 u. ff.

Allgemeines.

Ann. 1. 1. Gd. I. p. 145.

2. 9. M. Pp3g. Rep. II. 139^{aa}. fol. 6.

3. 62. M. Göttha, p. 312.

4. 17. Gd. p. 771 u. ff.

18. Gd. p. 728.

6. 9. M. Pp3g. Rep. II. 139^{aa}. fol. 86.

7. 17. G. 755. auch 60. Gd. Diss. 10^a.

8. 76. Gd. I. 217.

9. 9. M. Pp3g. Rep. II. 139^{aa}. fol. 90 u. ff. u. fol. 35.

10. 90. Gd. Albin 2c. p. 306 u. 319.

- Num. 11. 85. Gd. Bescheid.
 12. 8. M. Epzg. Rep. II. 139^e. p. 458.
 13. 8. M. Epzg. Rep. II. 139^e. p. 460.
 14. 43. M. Epzg. Rep. IV. 63. fol. 102^B. u. ff.
 15. 41. M. Epzg. Rep. II. 138. fol. 20^B.
 16. 43. M. Epzg. Rep. IV. 63. fol. 90 u. ff.
 17. 63. M. aus Gotha. p. 316.
 18. 45. M. Epzg. Rep. III. 17^a. p. 890.
 19. 8. M. Epzg. Rep. II. 139^e. p. 525. fol. 303.
 20. 49. Gd. A. 201.
 21. 30. M. Epzg. Rep. II; 139. fol. 153^B.
 22. 49. Gd. II. 265.
 23. 43. M. Epzg. Rep. IV. 63. fol. 94^B.
 24. 49. Gd. II. 266.
 25. 45. M. Epzg. Rep. III. 17^a. fol. 892. — 891. — u. f. w.
 26. 41. Gd. in 4^o.
 27. 52. M. aus Gotha.
 Cod. Chart. B. 619. p. 17 et sqq.
 28. Curiositäten. II. p. 88.
 11. Gd.
 29. 27. M. Epzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 185.

Das Familienleben.

- Num. 1. a) 43. Gd. Cod. Aug. I. p. 537.
 M. f. auch
 b) 51. M. Dresden. (Arnstädtsche Ordnung.) §. 164.
 2. 11. Gd. Curiositäten I. p. 251.
 3. 16. M. Königl. Bblth. Dresden.
 4. 27. M. Epzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 291.
 5. Wer die, etwas langweilige Aufzählung, sowohl der Einzelheiten solcher Festlichkeiten, als der dabei verbrauchten Lebensmittel genauer zu kennen wünscht, lese. u. a. folgende Stellen:
 a) 27. M. Epzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 27.
 b) 41. M. Epzg. Rep. II. 138. fol. 48.
 c) 6. M. Epzg. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 137.
 d) Curiositäten Band I. p. 197.
 6. 64. M. Gotha Cod. Chart. 548. fol. 622.
 7. a) I. Gd. Scheible. p. 443 u. Nr. 22.
 b) 10. Gd. Grohmann. p. 208.
 c) 41. M. Epzg. Rep. II. 138. fol. 97^B.
 d) 43. Gd. I. p. 33.

- Ann. 8. I. Gd. l. c. p. 448.
9. 53. M. Gotha.
Chart. A. 839. p. 191.
10. 16. Gd. IX. p. 203. Klemm.
11. 45. M. Ep3g. Rep. III. 17^a. fol. 702 und 703.
41. M. Ep3g. Rep. II. 138. fol. 95.
12. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 549.
13. Die Grabchrift Friedrichs des Weisen begraben in Wittenberg) findet man in ihrer ursprünglichen Form in
33. M. Ep3g. Rep. IV. 61^{bb}.
14. 43. Gd. p. 20.
Cod. Aug.
15. 50. M. Ep3g. Rep. VI. 9^a. fol. 6 B.
16. 65. Gd. p. 16. §. 11.
17. Obige Bemerkungen sind einem gebiegenen Vortrage entnommen, welchen Herr Hofrath Klemm (in einer Sitzung des Alterthumsvereines in Dresden, am 5. Dec. 1859) seinen Zuhörern mittheilte. Man s. überdieß: 16. Gd. IX. p. 118 u. ff.
18. 6. M. Ep3g. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 92^B. und
43. M. Ep3g. Rep. IV. 63. fol. 18^B.
19. 43. M. Ep3g. Rep. IV. 63. fol. 19^B.
20. 6. M. Ep3g. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 161^B.
21. 49. Gd. I. p. 43.
22. 12. M. Ep3g. Rep. III. 5^d. p. 60. neue Nummer fol. 113.
23. 41. M. Ep3g. Rep. II. 138. fol. 99^a und ^b.
24. 44. M. Ep3g. Rep. IV. 63^a.
(Lorgau.)
25. 30. M. Ep3g. Rep. II. 139. fol. 23^B.
26. 30. M. Rep. II. 139. Ep3g. fol. 11^B.
27. 72. M. Weimar. fol. 17^B.
28. 65. Gd. p. 48 u. ff.
29. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 474.
30. 90. Gd. Albin. p. 327.
31. 41. M. Ep3g. Rep. II. 138. fol. 98^B.
32. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 525.
auch
52. M. Gotha. Chart. B. 619. p. 212.
33. 51. M. Dresden. §. 137.
34. 41. M. Ep3g. Rep. II. 138. fol. 99^a.
35. M. Ep3g. Rep. VI. 38. fol. 160.

36. 50. M. Pp3g. Rep. VI. 9^a. fol. 3. Feuerordnung von Bischofszwerba.
37. 1) 49 Gd. Molleri Chron. I. p. 153.
2) 58. Gd. nebst 58 M. Dresden fol. 9^B. u. ff.
38. 50. M. Pp3g. Rep. VI. 9^a. fol. 43.
39. 58. M. Dresden. fol. 9^B. u. ff.
40. 58. Gd. Dresden. fol. 16^B.
41. 60. Gd. Dresden IV. 10^a.
42. 72. M. Weimar. fol. 17.
43. 52. M. Gotha. Chart. B. 619. p. 116.
44. Die gegebene vollständige Beschreibung eines deutschen Hauses im XVI. Jahrh. verdanket man dem vortrefflichen Werke des Herrn Hofrath Klemm. Siehe
16. Gd. IX. p. 118 u. ff.
45. Ueber die Einrichtung eines damaligen Hauses lese man auch
6. Gd. v. Brunnow. I. 199.
46. 51. M. Dresden. S. 128.
47. 40. Gd. Königl. Kupferstichsammlung in Dresden.
48. 18. Gd. p. 764.
49. Wer über die Einzelheiten, das Heergeräthe betreffend, nähere Auskunft zu haben wünscht, möge die Städteordnungen u. a.
α) I. M. Pp3g. Rep. VI. 38. fol. 107. vom Jahre 1545.
β) die Städteordnung von Belgerit (1572) M. c. p. 43^B.
γ) die Städteordn. von Golbitz (1619) nachlesen.
50. 12. Gd. III. 67.
51. 27. M. Pp3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 547.
52. Curiositäten l. c. VII. p. 57 u. ff.
53. 27. M. Pp3g. Rep. V. 35. Vol. IV. 523.
54. 27. M. Pp3g. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 231.
55. 15. Gd. VIII. p. 51.
56. 7. M. Pp3g. Rep. II. 75. fol. 461^B. Magdeburg.
57. 45. M. Pp3g. Rep. III. 17^a. p. 869.
58. 30. M. Rep. II. 139. Pp3g. fol. 12^B.
59. 10. Gd. Grohmann. I. p. 203.
60. 27. M. Pp3g. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 300.
61. 49. Gd. II. 322. Freiberg.
62. 27. M. Pp3g. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 574.
63. 6. M. Pp3g. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 188^B.
64. 90. Gd. p. 319.
65. 16. Gd. IX. p. 112 u. ff.
66. 15. M. Dresden.

- Ann. 67. 16. M. Dresden.
 68. 27. M. Ep̄gg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 485.
 69. 7. M. Ep̄gg. Rep. II. 75. fol. 353.
 70. 43. Gd. I. 32 u. ff.
 71. 76. Gd. I. p. 241 u. ff.
 72. 56. M. Gotha. Cod. Chart. A. 229. fol. 11.
 73. 64. M. Gotha. p. 201.
 74. 18. M. Dresden. B. 204.
 75. 16. Gd. IX. p. 88.
 76. M. Ep̄gg. Rep. VI. 38. fol. 163^B.
 77. 90. Gd. Albin. p. 311.
 78. 48. Gd. p. 507.
 79. 45. Gd. D². und D³.
 80. 48. Gd. p. 518.
 81. 26. M. Ep̄gg. Rep. III. 3. p. 73 u. ff.
 82. Curiositäten. VII. p. 382.
 83. 1. Gd. I. Scheible. p. 64.
 84. 64. M. Gotha. fol. 67.
 85. 1. M. Belgern. fol. 55. Nr. 37.
 86. 41. M. Ep̄gg. Rep. II. 138. fol. 95^B.
 87. 50. M. Ep̄gg. Rep. VI. 9^a. fol. 10^B.
 88. 5. M. Ep̄gg. fol. 298.
 89. 27. M. Ep̄gg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 575.
 90. 53. M. Gotha. Chart. A. 839. p. 187.
 91. 50. M. Ep̄gg. Rep. VI. 9^a. fol. 9.
 92. 65. M. Gotha. fol. 65.
 93. 50. Ep̄gg. Rep. VI. 9^a. fol. 5.
 94. 48. Gd. p. 460.
 95. Curiositäten. VII. p. 479 u. ff.
 96. 8. M. Ep̄gg. Rep. II. 139². fol. 234.
 97. 41. M. Ep̄gg. Rep. II. 138. fol. 100.
 98. 1. M. Belgern. Stat. §. 27.
 99. 64. M. Gotha. fol. 168.
 100. 64. M. Gotha. fol. 36.
 101. 59. Gd. p. 168. Ann. 138.
 102. 16. Gd. IX. 195.
 103. 6. M. Ep̄gg. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 93.
 104. 12. M. Ep̄gg. Rep. III. 5^d.
 105. 7. M. Ep̄gg. Rep. II. p. 351^B.

- Num. 106. a) 6. M. Ep3g. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 92^b.
 b) 7. M. Ep3g. Rep. II. 75. p. 346. Magdeburg.
 c) 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 547.
 107. 6. M. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 152.
 108. Scheible. IV. p. 14. u. 15.
 109. 45. M. Ep3g. Rep. III. 17^a. p. 637.
 110. Scheible. IV. p. 309.
 111. 6. M. Ep3g. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 166 u. ff.
 112. 16. Gd. IX. p. 198. — Das Werk ist betitelt:
 „Conrad Dhnforg's, Canonici zu Regensburg (im 15. Jahrh.),
 Reime als Gesundheitsregeln für jeden Monat.“
 113. 64. M. Gottha. Cod. Chart. 548. p. 374.
 114. 76. Gd. II. p. 586.
 115. 76. Gd. I. p. 327.
 116. 64. M. Gottha. Cod. Chart. 548. p. 262.
 117. 77. M. Weimar.
 118. 76. Gd. I. p. 202 u. I. 223.

Das öffentliche Leben.

Festlichkeiten. — Spiele.

- Num. 1. I. Gd. Scheible. p. 58.
 2. M. f. Dresdner Gelehrte Nachrichten 1759.
 3. 49. Gd. II. p. 268.
 4. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 149.
 5. Man lese 1) 54. Gd. Föbge! Geschichte der Hofnarren.
 2) Die Curiositäten von Vulprius. I. p. 40 und VII. 228.
 u. f. w.
 6. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 165. u. ff.
 7. 49. M. Ep3g. Rep. II. 80^b. fol. 82.
 8. 85. Gd. p. 23.
 9. M. f. den vollständigen Titel 28. M.
 10. 78. Gd. p. 24 u. ff.
 11. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 302. und
 49. Gd. II. p. 162.
 12. Curiositäten. I. p. 80.
 13. 6. M. Ep3g. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 84.
 14. 49. Gd. II. p. 154.
 15. M. Ep3g. Rep. V. 43. fol. 101.

- Ann. 16. Molleri Theat. Freib. II. 304.; m. f. auch
16. Gd. IX. p. 389. Klemm.
17. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 250.
18. 76. Gd. II. p. 692.
19. M. f. Analecta Pastorum Zittaviensium oder historischer Schau-
platz der löblichen alten Sechsstadt Zittau. Von J. B. Carpzov.
Fol. Zittau. 1716.
2) Scheible. V. p. 194.
20. Unter den vielen Vogel- und Armbrustschießen, deren die Chroniken
gedenken, dürfte wohl das im Jahre 1576 in der freien Reichs-
stadt Straßburg abgehaltene, als eines der bedeutendsten be-
zeichnet werden. M. f. Scheible. III. 190.
M. f. auch die Abbildung dieses Festes: Nr. 6.
„Straßburgisches Armbrustschießen nach einem Holzschnitte
Stimmer's mit folgender Ueberschrift:
Eigentliches Verzeichniß des berühmten Straßburgischen Haupt-
schießens mit der Stahl- oder Armbrust dieses gegenwärtigen
1576. Jahres, von dem 28. Mai bis auf den 9. Juni sampt
dem Nachhauptschießen, allda glücklich vollbracht und geendet und
nun gegenwärtiger Gestalt in Druck gegeben und gefertigt durch
Bernhard Jobin, Burgern zu Straßburg. Zu Ehren einem
billig geliebten Vaterland und der löblichen Schützengesellschaft
auch Gedächtniß nachbahrlicher Besuchung.“
21. M. Ep3g. Rep. II. 151^{aa}. Das große Armbrustschießen in Zwickau.
22. 14. M. Dresdner Bibliothek. K. 165.
23. 49. Gd. II. 309.
24. III. Scheible. p. 176.
25. 48. Gd. p. 540. und Besold in Thesaur. pract. lit. K. n. 75.
verb. Karten.
26. 52. Gd. p. 628.
27. 6. M. Ep3g. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 150.
28. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 279.
29. 6. M. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 182^b. Ep3g.
30. 43. Gd. p. 58.
31. 1. M. Rep. VI. 38. fol. 202^b: Geraische Statuten.
32. 1. M. Rep. VI. 38. fol. 162. Merseburg.
33. 1. M. Statuta des Städtchens Belgern vom Jahre 1572.
34. 5. M. Rep. II. 97^a. Ep3g. §. XXV.
35. 50. M. Ep3g. Rep. VI. 9^a. fol. 5^b.
36. 66. Gd, ad I. fol. B^{II}.
37. 52. M. Gottha. — Chart. B. 619. p. 189 u. 253.

Kirchliche Sachen.

Die Kirche und die Secten. — Klöster. — Der Aberglaube und die Leichtgläubigkeit. — Wohlthätigkeit und Armenpflege.

- Ann. 1. 45. M. Epzg. Rep. III. 17^a. fol. 644.
 2. 78. Gd. p. 22. Hofmann.
 3. 63. M. Gotha. 312^B.
 4. Ueber die Ursachen der Reformation lese man die, bereits selten gewordene, gebiegene Abhandlung von D. Zimmer in Freiberg. N. f. den Titel:
 67. Gd.
 5. 78. Gd. Hofmann. p. 269.
 6. 45. M. Epzg. Rep. III. 17^a. fol. 647.
 7. 27. M. Rep. V. 35. Epzg. Vol. IV. p. 468.
 8. 63. M. Gotha. p. 320.
 9. 54. M. Gotha. Cod. Chart. A. 201. fol. 78^B. u. ff.
 10. Die Abschrift der Ordinations-Urkunde findet man in 45. M. Epzg. Rep. III. 17^a. p. 649. und zwar in lateinischer Sprache.
 11. 6. M. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 178^B. u. ff.
 12. 53. M. Gotha. Chart. A. p. 66 u. ff.
 13. 51. M. Dresden. S. 95.
 14. 43. M. Epzg. Rep. IV. 63. fol. 32^B. u. ff.
 15. 78. Gd. p. 377.
 16. 63. M. Gotha. p. 314.
 17. 72. M. Weimar. fol. 14^B.
 18. 15. Gd. Hft. IV. p. 20 u. ff.
 19. 27. M. Epzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 285 u. ff.
 20. 68. M. Weimar. Am Schlusse des Originals steht die Bemerkung:
 „Dieser eigenhändige auf eines Quartblattes 2 Seiten ordentlich in Gestalt eines Zedels geschriebene Brief Lutheri ohne Siegel befindet sich C. 1.“
 21. 48. M. Epzg. Rep. II. 81^a. fol. 8^B.
 22. 67. M. Weimar. fol. 53.
 23. 45. M. Epzg. Rep. III. 17^a. fol. 632.
 24. 27. M. Epzg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 531.
 25. 8. M. Epzg. Rep. II. 139^a. p. 527.
 26. 7. M. Epzg. Rep. II. 75. p. 361.
 27. 21. Gd. „Der Layenspiegel“.
 28. 27. M. Epzg. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 173.
 29. Curiositäten. VI. p. 555.

- Anm. 30. 43. Gd. p. 433 u. 434. Verordn. vom Jahre 1528.
 31. 19. M. Dresden. fol. 57^B. sub 12.
 32. 6. M. Rep. IV. 61^{aa}. Ep3g. fol. 168^B. u. ff. M. f. auch fol. 220.
 33. 8. M. Ep3g. Rep. II. 139^e. p. 515 u. 521.
 34. 41. M. Ep3g. Rep. II. 138. fol. 21^a u. 21^B. Dieser That wird
 ebenfalls in der Handschrift (30 M. Rep. II. 139. fol. 67) ge-
 dacht.
 35. 30. M. Ep3g. fol. 63^B. Rep. II. 139.
 36. 60. Gd. Nr. I. p. 5. Bd. III.
 37. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 191 u. ff. Ueber die But-
 terbriefe sehe man auch:
 49. Gd. II. 158 und I. p. 52. Massey.
 38. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 477.
 39. 51. Gd. p. 433.
 40. 12. M. Ep3g. Rep. III. 5^d.
 41. 12. M. Ep3g. Rep. III. 5^d. p. 251.
 42. 8. M. Ep3g. Rep. II. 139^e. fol. 509.
 43. 8. M. Ep3g. Rep. II. 139^e. fol. 242^B und fol. 522.
 44. 12. M. Ep3g. Rep. III. 5^d. fol. 129. p. 251.
 45. 8. M. Ep3g. Rep. II. 139^e. p. 527.
 46. 69. M. Weimar. Nr. 369. p. 124.
 47. 12. M. Ep3g. Rep. III. 5^d. p. 161 u. 162. M. f. auch Mich.
 Sachsse. III. Theil. Kais. Chronik. fol. 163.
 48. 49. Gd. II. p. 148 u. 249.
 49. 7. M. Ep3g. Rep. II. 75. fol. 362. Magdeburger Chronik.
 50. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 570.
 51. 45. M. Ep3g. Rep. III. 17^a. p. 630.
 52. 12. M. Ep3g. Rep. III. 5^d.
 53. 6. M. Ep3g. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 117 u. ff.
 54. 45. M. Ep3g. Rep. III. 17^a. p. 859.
 55. 16. Gd. IX. p. 498. Klemm.
 56. 45. M. Ep3g. Rep. III. 17^a. p. 877.
 57. 31. M. Ep3g. Rep. IV. 62^a. fol. 8^B.
 58. 78. Gd. p. 27.
 59. 68. Gd. p. 77.
 60. 63. M. Gottha. Chart. A. 318. p. 317 u. 318^B.
 61. 63. M. Gottha. Chart. A. 318. p. 322.
 62. 10. Gd. Grohmann. I. p. 187.
 63. 60. Gd. Band III. Nr. 1. p. 12 u. 13.
 64. 72. M. Weimar. fol. 13^B.

- Numm. 65. M. f. den vollständigen Titel derselben sub 29. M. des Allg. Verz. der Quellen.
66. 47. M. Ep3g. Rep. VI. 36. p. 57 u. ff.
67. 87. M. Comm. Archiv. in Weimar. Rep. F. fol. 544^b. Nr. 2.
68. Lit. A. Regist. T. fol. 540. Oct. 1565.
69. 17. Gd. Olafey. p. 770.
70. 90. M. Weimar. fol. 3 u. ff.
71. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 48.
72. 41. M. Ep3g. Rep. II. 138. fol. 30.
73. 1) 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VI. fol. 7^B und
2) 49. Gd. Kollerus. p. 492.
74. 52. M. Gotha. Chart. B. 619. p. 193.
75. 49. Gd. II. p. 190. Freiberg.
76. 53. M. Gotha. p. 201 u. ff. Zeitg.
77. 41. M. Ep3g. Rep. II. 138. fol. 17^B.
78. 41. M. Ep3g. Rep. II. 138. fol. 22 u. ff.
79. 45. M. Ep3g. Rep. III. 17^a. p. 862.
80. 52. M. Gotha, p. 11, wo sich auch ein Verzeichniß der überreichten Liebesgaben findet.

Der Staat.

1. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 57. und ff.
2. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 34.
3. 27. M. Ep3g. V. 35. Vol. IV. p. 83. Die Kette (welche der Hr. Inspector des historischen Museums auf eine sehr sinnige Weise auf die Rüstung des zu Pferde sitzenden Herzogs setzen ließ), befindet sich im Zwinger (Saal Nr. VI.) in Dresden.
4. 78. Gd. Hofmann p. 319.
5. Cod. Chart. A. 233. fol. 18. Gotha.
6. 17. Gd. p. 185.
7. 4. M. Ep3g. fol. 291.
8. 76. Gd. I. p. 12.
9. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 82.
10. M. f. „Dr. Nicolaus Krell, von dem Verfasser dieser Zeilen I. p. 32 u. ff. 261. 262. u. 263.“ Die vollständige Grabchrift (aus dem Lateinischen übersetzt) findet man
49. Gd. I. p. 81.
11. 6. M. Ep3g. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 199.
12. Die vollständige Grabchrift findet man 49. Gd. I. p. 84.
13. 53. M. Gotha. p. 49.

- Num. 14. 76. Gd. I. p. 112.
 15. 56. M. Gotha. Cod. Chart. A. 228. fol. 164. und Cod. Chart. A. 229. fol. 106.
 16. M. f. den Atlas von S. Tuschmann.
 17. 8. M. Ep3g. Rep. II. 139^e. fol. 236.
 18. 52. Gd. Falkenstein. p. 552 u. ff.
 19. 8. M. Ep3g. Rep. II. 139^e. p. 449. 455. 458. 461. 462. u. 485.
 20. 1) 68. Gd. p. 97. und
 2) Chron. Erfurt. M. p. 290 u. 291.
 21. 13. M. Königl. Bibl. in Dresden.
 22. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 470.
 23. 43. Gd. p. 66.
 24. 51. M. Dresden. S. 94.
 25. 6. M. IV. 61^{aa}.
 26. 9. M. Ep3g. Rep. II. 139^{aa}. fol. 93 u. ff.
 27. 67. Gd. D. Zimmer. p. 6.
 28. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 187.
 29. 5. M. Ep3g. fol. 297.
 30. 43. Gd. I. p. 20.
 31. M. Ep3g. Rep. VI. 38. fol. 112.
 32. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 525.
 33. 7. M. Ep3g. II. 75. p. 358.
 34. 52. M. Gotha. Chart. B. 619. p. 175 u. 188.
 35. 78. Gd. Hofmann. p. 85.
 36. 54. M. Gotha. Chart. A. 201.
 37. 43. Gd. I. p. 37.
 38. 6. M. Ep3g. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 112^B.
 39. 1. M. Ep3g. fol. I. Rep. VI. 38.
 40. 52. M. Gotha. Chart. B. 619. p. 173 u. 185.
 41. 76. Gd. II. p. 473.
 42. 57. Gd. II. 358 u. ff.
 43. 8. M. Ep3g. Rep. II. 139 p. 496. Erfurt 1525. (M. f. auch 16. Gd. Nlemm. IX. 299.)
 44. 6. Gd. Brunnow. I. p. 29.
 45. 16. Gd. IX. p. 320 u. ff. und 18. Gd. p. 756.
 46. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VI. 338 u. ff.
 47. 7. M. Ep3g. Rep. II. 75. fol. 457^B. und 459.
 48. 12. M. Ep3g. Rep. III. 5^d. p. 109. Nr. 58 neue Nummer.
 49. 12. M. Ep3g. fol. 33^B.

- Num. 50. 8. M. Ep3g. Rep. II. 139^e. fol. 396.
 51. 51. Gd. p. 459. Horn.
 52. 7. M. Ep3g. Rep. II. 75. p. 449.
 53. a) 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 346.
 b) 46. M. Ep3g.
 54. 8. M. Ep3g. Rep. II. 139^e. p. 512 u. ff.
 55. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 505.
 56. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 325.
 57. 43. Gd. p. 2175.
 58. 16. Gd. IX. p. 410. Klemm.
 59. 89. M. Comm. Archiv in Weimar. Reg. S. Blatt 451^B. u. 452^B
 60. 22. Gd. Sehr seltenes Werk.
 61. 84. Gd. III. p. 443.
 17. M. Dresden. C. 113.
 62. 49. Gd. I. p. 148.
 63. 49. M. Ep3g. Rep. II. 80^B. fol. 97.
 64. 52. M. Gotha. Chart. B. 619. p. 110.
 65. 8. M. Ep3g. Rep. II. 139^e. p. 450. W. s. auch 52. Gd. p. 573.
 §. XII. mit dem Unterschiebe, daß Falkenstein das Jahr 1518.
 die Handschrift aber das Jahr 1517 angiebt.
 66. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 5. und
 43. Gd. p. 57 u. 58.
 67. 6. M. Rep. IV. 61. fol. 172^B.
 68. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 187.
 69. 17. M. Dresden. Schranf C. 113.
 70. 8. M. Ep3g. Rep. II. 139^e. p. 609. fol. 345.
 71. 54. M. Gotha. Cod. Chart. A. 201. fol. 57 u. ff.
 72. 1) 76. Gd. II. Band. p. 392.
 2) Werk. S. 62.
 3) „Der Sammler“. II. p. 511.
 73. 69. M. Weimar. fol. 1. u. ff.
 74. 50. M. Ep3g. Rep. VI. 9^a. fol. 5^B. und
 43. Gd. Cod. August. II. p. 487 u. ff.
 75. 9. M. Ep3g. Rep. II. 139^{aa}. p. 82.
 76. 9. M. Ep3g. Rep. II. 139^{aa}.
 77. 64. M. Gotha. Cod. Chart. 548. p. 312 und fol. 450^B.
 78. 26. M. Ep3g. Rep. III. fol. 62^B. u. ff.
 79. 43. Gd. Cod. Aug. II. p. 523.
 80. 27. M. Ep3g. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 193.
 81. 31. M. Ep3g. Rep. IV. 62^a. fol. 9.

- Ann. 82. M. Rep. II. 97^a. Leipzig.
 82^a. 90. Gd. p. 326 u. 327.
 83. 17. Gd. p. 748.
 84. 76. M. Weimar.
 85. 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 180^B.
 86. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139^{aa}. fol. 35^B. u. ff.
 87. 43. Gd. Cod. Aug. II. p. 75. 118 u. 223.
 88. 61. Gd. Dresden.
 89. 49. Gd. I. p. 423. M. s. auch die „Freib. Schmelzernappschäfts-
 Ordnung vom 25. Mai 1590“ (Freib. Stadt-, Land- u. Berg-
 Kalender auf das Jahr 1858.)
 90. 50. Gd. p. 247 u. ff. und 583. Hoppelius.
 91. 60. Gd. Nr. 7. III. Band.
 92. M. s. 41. Gd. II. p. 41—49. Nr. 2. p. 5. 154. p. 3—30 u. ff.
 p. 91. 209. 143.
 60. Gd. II.
 93. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139^{aa}. fol. 12.
 94. 30. M. Lpzg. Rep. II. 139. fol. 25^B.
 95. 1) 6. M. Lpzg. Rep. IV. 61. fol. 170 u. ff.
 2) 27. M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 88.
 96. 90. Gd. Landchronik. p. 320.
 97. 54. M. Gotha. Chart. A. 201.
 98. 1) 27 M. Lpzg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 413 u. ff.
 2) 9 M. Lpzg. Rep. II. 139^{aa}. fol. 41^B.
 3) Bedmann. Vol. III. p. 229. M. s.
 84. Gd.
 99. 4. M. Lpzg. Rep. V, 43. 5tes Cap. fol. 90.
 100. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139^{aa}. fol. 41^B.
 101. 4. M. Rep. V. 43. fol. 114. Lpzg.
 102. 9. M. Lpzg. Rep. II. 139^{aa}. fol. 84.
 103. Cod. Chart. B. Gotha. 1010. fol. 18.
 104. 27. M. Rep. V. 35. Vol. VI.
 104^a. 84. Gd. III. 167.
 105. Siehe Nr. 104. Auch Lpzg. Rep. VI. 38. fol. 67. (Anno 1572.)
 106. 49. Gd. II. 176. Freiberg.
 107. 49. Gd. II. 169 u. ff. Freiberg.
 108. Curiositäten. II. p. 319. M. s. Museum des Wundervollen. XII.
 I. Stück. p. 89.
 109. Curiositäten VIII. p. 40 u. 54.
 110. I. M. Lpzg. Rep. VI. 38. fol. 223^B. Oera.
 111. 84. Gd. II. p. 41.

- Num. 112. 30. M. Sp3g. fol. 19. Rep. II. 139.
 113. 43. Gd. I. p. 19.
 114. 27. M. Sp3g. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 484.
 115. 43. Gd. p. 54.
 116. 50. M. Sp3g. Rep. VI. 9^a. fol. 44.
 117. 1) M. 16. Dresden; auch
 2) 19. Gd. und
 3) 6 M. Sp3g. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 125.
 118. 27. M. Sp3g. Rep. V. 35. 1) Vol. VII. 206. und
 2) Vol. VIII. fol. 409 u. ff.
 119. 78. Gd. Hofmann. p. 155.
 120. 56. M. Gotha. Cod. Chart. A. 229. fol. 35.
 121. 19. M. Königl. Bibliothek in Dresden.
 122. 16. Gd. IX. 341 und Grimm d. R. A. 919.
 123. 27. M. Sp3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 222.
 124. 1) 52. M. Gotha. Cod. Chart. B. 619. p. 191. 199. 217. 184.
 148 u. f. w. M. f. auch
 2) 27. M. Sp3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 188.
 125. 1) 13. Gd. Dreyer.
 2) 16. Gd. Klemm. Band IX.
 126. Curiositäten. II. p. 213 u. ff.
 127. 27. M. Sp3g. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 280.
 128. 41. M. Sp3g. Rep. II. 138. fol. 52.
 129. 27. M. Sp3g. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 69.
 130. 59. Gd. p. 167. Num. 129.
 131. 51. M. Dresden. S. 155.
 132. 12. M. Sp3g. Rep. III. 5^a. fol. 64.
 133. 19. M. Dresden. fol. 71.
 134. 19. M. Dresden. fol. 214.
 135. 27. M. Sp3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 231.
 136. 8. M. Sp3g. Rep. II. 139^e. fol. 266. p. 451.
 137. 6. M. Sp3g. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 128.
 138. 7. M. Sp3g. Rep. II. 75. 351 und 352.
 139. 45. M. Sp3g. Rep. III. 17^a. p. 868.
 140. 43. Gd. p. 118.
 141. 30. M. Sp3g. fol. 138^b. Rep. II. 139.
 142. 12. M. Sp3g. Rep. III. 5^a. p. 232.
 143. 43. Gd. p. 121.
 144. 6. M. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 187^b.
 145. M. Rep. II 97^a. Sp3g.

- Ann. 146. 16. M. Dresden. fol. 268.
 147. 8. M. Lp3g. Rep. II. 139^e. fol. 497.
 148. 27. M. Lp3g. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 174.
 149. 1) 30. M. Lp3g. Rep. II. 139. fol. 55.
 2) 8. M. Lp3g. Rep. II. 139^e. p. 573. 672. 674.
 3) 49 Gd. II. p. 303.
 150. 8. M. Lp3g. Rep. II. 139^e. fol. 217^B. u. ff.
 151. 19. M. Dresden. fol. 104 u. ff.
 152. 9. M. Lp3g. Rep. II. 139^{aa}. fol. 132.
 153. 27. M. Lp3g. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 35.
 154. 1) 26. M. Lp3g. Rep. III. 3. fol. 50 und
 2) 27. M. Lp3g. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 43.
 155. 43. Gd. I. p. 42. Verordnung.
 156. 30. M. Lp3g. Rep. II. 139. fol. 128.
 157. 27. M. Lp3g. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 247.
 158. 1. M. Lp3g. Rep. VI. 38. fol. 162^B. §. 18.
 159. 1. M. Rep. VI. 38. fol. 210. §. XXXIV.
 160. 50. M. Lp3g. Rep. VI. 9^a. fol. 4^B. u. 5.
 161. 43 Gd. p. 72.
 162. 1. M. Lp3g. Statut der Stadt Belgern.
 163. 43. Gd. p. 36. Cod. Aug.
 164. 53. M. Gotha. Chart. A. 839. p. 47.
 165. 51. M. Dresden.

Wissenschaften und Künste.

1. 27. M. Lp3g. Rep. V. 35. Vol. IV. 479.
2. wie oben p. 272 u. ff.
3. 78. Gd. p. 10.
4. 51. Gd. Horn. p. 241.
5. 78. Gd. Hofmann. p. 67.
6. 51. Gd. p. 898—913.
7. 16. Gd. Klemm. Vol. IX. p. 530.
8. 6. M. Lp3g. Rep. IV. 61^{aa}.
9. 49. Gd. II. 292.
10. 43. Gd. I. p. 46.
11. 27. M. Lp3g. Rep. V. 35. Vol. VI. 320.
12. 30. M. Lp3g. Rep. II. 139. fol. 16.
13. 48. M. Lp3g. Rep. II. 81^a. fol. 7.
14. 49. Gd. II. 372.

15. 52. M. Gottha. Chart. B. 619. p. 129.
 16. 27. M. Ppßg. Rep. V. 35 Vol. IV. p. 214.
 17. 83. Gd. p. 110 und ff.
 18. 1) 6. M. Ppßg. Rep. IV. 61^{aa}. fol. 98.
2) 30. M. Ppßg. Rep. II. 139. fol. 15.
 19. 52. M. Chart. B. Gottha. p. 148. 149. 158. 619.
 20. 71. Gd. p. 30. u. 31.
 21. 27. M. Ppßg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 559.
 22. 78. Gd. p. 170. u. 209.
 23. 49. Gd. I. 149.
 24. 27. M. Ppßg. Rep. V. 35. Vol. VI. p. 323.
 25. 27. M. Ppßg. Rep. V 35. Vol. VI. 323.
 26. 31. Gd. p. 118.
 27. 5. M. Ppßg. Rep. II. 97^a. fol. 295.
 28. 37. Gd. Landtafeln.
 29. 27. M. Ppßg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 216.
 30. 43. Gd. p. 406.
 31. 27. M. Ppßg. Rep. V. 35. Vol. VII. p. 164.
 32. 27. M. Ppßg. Rep. V. 35. Vol. IV. p. 217.
 33. 76. Gd. II. p. 629.
 34. 15. Gd. VIII. 54.
 35. 15. Gd. III. p. 40.
 36. 52. M. Gottha. Chart. B. 619. p. 140.
 37. 73. Gd. p. 13 u. ff.
-

Personen-, Ort- und Sachregister.

I. Personenregister.

A.

Abel (der) 3. 188.
Abolph (B. zu Merseburg) 137.
Abolph (F. zu Anhalt) 140.
Agnete (Hedwig) 59.
Agricola 8. 108. 354.
Albert der Schöne 359.
Albin 59.
Albrecht (Kurf.) 175. 178. 371.
Andreas (Jacobus) 129.
Anna (Prinz.) 23. 60.
Anna (Kurf.) 146. 184.
Anton (Günther v. Schwarzburg) 54.
Antonier 143.
Apitz (Heinrich) 110.
Aquila 291.
Affaffinen (die) 318. 319.
August (Kurf.) 31. 53. 55. 112. 134.
146. 169. 173. 179. 180. 201. 235.
311. 350. 353. 357. 371.
Auriol 152.
Avicenna 69.
Awila 68.
Aziel 164.

B.

Barbara 175.
Barth (Mich.) 43.
Barthel (Melch.) 371.
Bartisch (Georg) 88.
Bastel (v. Jessen) 173.
Bauern (die) 5. 204.
Beckers (Barthold) 190.
Bekmann 225.
Behaim (Georg) 370.

Beilmacher (die) 291.
Bennewitz 16.
Bergen (Christ. und Gimmel) 362.
Bergleute 167.
Beumelberg (von) 191.
Beutler (Antonius) 142.
Bibliothekar (der) 355.
Bisproth 13.
Bitter 143.
Blaufuß 190.
Bogenshügen (die) 112.
Bolfenhayn (Joh.) 200.
Bora (Cath. v.) 131
Böttler (Nasmus von) 189.
Brandt (Seb.) 97.
Braschwitz (Wolf v.) 320.
Brauer (Melch.) 119.
Braunschweig (Herz. Heinrich v.) 203.
Brunnow (v.) 205. 206.
Brückner (Tylo) 342.
Brüderschaften 136.
Buchner (Paul) 371.
Buchstabenmaler (die) 360.
Busch (Valentina) 191.
Busch (Herm.) 336.
Büchschhügen (die) 221.
Bünau (von) 67.
Bürger (die) 4. 196.
Büttner 225.

C.

Cajetan (Bh. v.) 126.
Calvinisten 139.
Camerarius 351.
Cammerstädt 351. 352.
Canitz (Elisabeth) 131.

Carabiner 183.
 Carl V. 72. 133.
 Carl (Wfalzg. a. Rh.) 113.
 Cafferius 319.
 Casmir (v. Coburg) 112. 175.
 Catharina (v. Mecklenburg) 110.
 Catharina 367.
 Choulant 87. 88.
 Christian I. 60. 117. 171. 173. 183. 203.
 Christian II. 203. 345. 363. 370.
 Cisterzienser (die) 355.
 Colnig (Urb.) 327.
 Cracau (Dr.) 311. 360.
 Cranach (Lucas) 17. 54. 55. 177. 184. 310. 361. 369. 370.
 Crocius (Richard) 336.

D.

Dabercufius (Marcus) 352.
 Derrer 58. 346.
 Dickpaul (Dan.) 303. 304.
 Dietrich (Matth.) 16.
 Dohna (Nicol. v.) 113.
 Donerus (Lam.) 146.
 Doppelsöbner (die) 221.
 Dornspach 12.
 Dorothea (Susanna) 66. 185.
 Drahtbinder (die) 291.
 Dürer 367.

E.

Eberhard (von Erbach) 53.
 Eberhard (von Kahlenberg) 80.
 Ebersberg (Graf v.) 32.
 Ebert (v. Ehan) 66.
 Eck (Dr.) 201.
 Eckstein (Hanns) 223.
 Eckknaben (die) 353.
 Egenborn (Jacob) 111.
 Ehrbar (Dr.) 342.
 Ehring (Christoph) 142.
 Einfiedel (v.) 53.
 Eisenhardt (Dr.) 87.
 Engelschall (Joh.) 316.
 Eppo 130.
 Erasmus 335.
 Ernst (Herz. v. Sachsen) 31.
 Erleben 136.
 Eroricisten 160. 161.

F.

Faber (Bonaventura) 361.
 Fabricius 158.
 Facius 317.
 Falschmünzer (die) 322.
 Faust 161.

Favolius (Hugo) 358.
 Federjüche (die) 340.
 Feile (Hanns) 356.
 Felgenhauer (Jacob) 301.
 Fischer (Franz) 327.
 Fischer (Joh.) 111.
 Flacianer 57.
 Flacius (Matth.) 351.
 Flaschner (die) 291.
 Floßmeister (die) 289.
 Focentischer 319.
 Forrenfts (Franz) 183.
 Franciscus (Pius) 125.
 Franke (Glaus u. Went.) 322.
 Freisingen (Phil. v.) 131. 132.
 Freundt (Casp.) 345.
 Freyhinger (Bischof) 203.
 Friesen (von) 176.
 Friedrich Wilhelm (der Admin.) 66. 67. 77. 80. 86. 110. 185. 345. 361.
 Friedrich (der Weise) 145. 166. 173. 202. 336. 350.
 Friedrich (der Streitbare) 31.
 Frig (v. Jessen) 173.

G.

Garbende (die) 221.
 Gauner (die) 328.
 Gäfte (Hochzeits-) 28.
 Gäßtadt 169.
 Geistlichen (die) 3. 335.
 Gelhorn 158.
 Georg (Herz.) 140. 141. 144. 173. 175. 177. 289. 304. 336. 350.
 Georg (z. Anhalt) 129.
 Gerhard (M. Bernh.) 168.
 Gerungus (Bischof) 354.
 Gesinde (das) 33.
 Geßner (Dr.) 158. 361.
 Geyer (Joh. F. v.) 42.
 Glatfey 166.
 Gleichen (die Grafen v.) 15. 342.
 Goldstein (Georg) 321. 345.
 Goll (Franc.) 58.
 Götting (Heinrich) 370.
 Graß (Simon) 16.
 Grefen 327.
 Grell (Glemens) 318.
 Greßer (Dan.) 90.
 Groß (Ewa) 131.
 Gruber (Panfr.) 367.
 Grüneberg (Joh.) 358.
 Guthanns 342.

H.

Hadenjchützen (die) 221.
 Haßft (Walth.) 136.

Hartorus (Dr.) 139.
 Haffan (Saba) 318.
 Haffart 97.
 Häfcher (die) 223, 344.
 Heinrich (Herz. v. Braunschweig) 320.
 Heinrich (der Friedfertige) 359.
 Heinrich (der Fromme) 30, 110, 112, 127, 132, 142, 173, 176, 226, 367, 369.
 Helberich 327.
 Helbig (Valentin) 112.
 Helt (Johann) 152.
 Hendorj 152.
 Hentschel 322.
 Hergott (Joh.) 141, 365.
 Herold (der) 110.
 Herrmann (Hanns) 193.
 Heßhufius (Dr.) 168.
 Heumann (Joh.) 291.
 Hillger (Nicol.) 225.
 Hillger (Martin) 226.
 Hiobus 352.
 Hirschfelder 8.
 Hofmann (Martin) 182, 336, 352.
 Hohenstein (Gräfin v.) 25.
 Hohlfeld (Nickel) 100.
 Holbein 371.
 Holba 99.
 Hoyer (Georg) 112.
 Hutten (Ulr. v.) 205.
 Huttern (Leonhard) 363.
 Hügeln (Andreas) 351.

J.

Jahn (Peter) 15.
 Jauche (Sam.) 352.
 Johann (Herzog) 25, 53, 166, 173, 202, 310, 336.
 Johannes (Bischof) 125.
 Johann Kasimir 297.
 Johann Ernst 54.
 Johann Georg (v. Brandenburg) 53, 73, 371.
 Johann Friedrich (postul. Admin.) 201.
 Johann Friedrich (geb. Kurfürst) 73, 137, 146, 175, 180, 184, 223, 351, 357, 359, 367.
 Johann Wilhelm (k. Sachsen) 100, 168, 223, 305, 366.
 Jonas (Justus) 129, 135, 150, 203.
 Ismaeliten (die) 318.
 Juden (die) 137, 321.
 Julius (Bischof) 133, 332.
 Julius (v. Braunschweig) 135.
 Junfer (die) 4.

K.

Kachelofen 358.

Kademann (M.) 184.
 Kalbe (Hanns v.) 368.
 Kayn (Georg v.) 111.
 Kämpen (die) 110.
 Keller 322.
 Kestner (Joh.) 126.
 Kieghofen (Fritz v.) 192.
 Kirchner (Profius) 316.
 Kleinnidel 328.
 Klemm (G.) 60.
 Klinger (Thomas) 327.
 Knauffen 75.
 Knay (Christ.) 150.
 Kneufel (Hanns) 111.
 Koch (Burhard) 303.
 Kögeler 87.
 Köhler 372.
 Köppe 131.
 Köpping 313.
 Körner (Moriz) 304.
 Kraft (J. W.) 358.
 Kranarf (Georg) 304.
 Kranzius (Albert) 126.
 Krobcl (Matth.) 370.
 Kromyagel 318.
 Kummer (Paul) 371.

L.

Lachweiber (die) 12.
 Landsknechte (die) 220.
 Lange (Matth.) 53.
 Langius 144.
 Laternenmacher (die) 291.
 Lauterbach 361.
 Lehmann (Zacharias) 43.
 Leo X. 136.
 Lentenbeck 141.
 Linde (Melch.) 111.
 Lindemann (Dr.) 180.
 Lival (Georg) 369.
 Loß (Christ. v.) 25.
 Lotter (Hieron.) 35, 119.
 Lotter (Melchior) 358.
 Löffelschmiede (die) 291.
 Lucius (Jacob) 361.
 Luder (Zach.) 16.
 Luft (Hanns) 359, 362.
 Luther 55, 58, 71, 126, 129, 131, 201, 203, 304, 339.
 Lynar (Koch. v.) 37, 371.

M.

Magdalena (Kurf.) 175.
 Magnus (Herzog) 25.
 Maltiz (von) 192.
 Mannsfeld (Günther v.) 202.
 Mansfeld (die Grafen v.) 55, 127.
 Mareschalcus 359, 369.

Margaretha 25.
 Maximilian I. 54. 79. 350.
 Mecklenburg (Heinr. v.) 203.
 Mecum (Friedr.) 126.
 Mebler (Nicolaus) 17.
 Melzer (Hanns) 129.
 Melancthon 55. 76. 152. 197. 203.
 336. 339.

Mellerstadt 141.
 Mephistopheles 165.
 Messerschmied (Hanns) 213.
 Meusebach (Albrecht v.) 132.
 Meyer (Joh.) 136.
 Meyerbeck (Wolf) 359.
 Meyerschneider 88.
 Michael (der Jude) 13. 137.
 Ringenberger (Dan.) 301.
 Moller 97.
 Monger (Kaur.) 88.
 Nordbrenner (die) 13. 320.
 Mordeisen (Lorenz) 170.
 Moritz (der Kurf.) 55. 72. 76. 132.
 133. 149. 167. 173. 178. 223. 350.
 352. 356. 367. 369. 371.

Mosellanus (Peter) 336.
 Motern (Heinr.) 191.
 Möllner (Hanns) 318.
 Mönche (die) 132.
 Musculus 50.
 Mühlbach 303. 304.
 Müller (Adam) 170.
 Müller (Kerstin) 191.
 Müller (Walthasar) 368.
 Münster (Seb.) 1.
 Myconius 141.

N.

Naumburg (der Bischof v.) 200.
 Nähnadler (die) 291.
 Nerlich (Nicolaus) 361.
 Neuhaus (der Abt) 336.
 Nonnen (die) 131.
 Noffeni 8. 371.
 Nun (Abraham) 12.

O.

Oeder (Georg) 289.
 Oederer (Joachim) 152.
 Oertel (Sigism.) 320. 329.
 Ohnforog (Conrad) 86.
 Olander (L.) 50.
 Ditto (v. Rhein) 53.

P.

Palm (Past.) 358.
 Paracelsus 87.
 Peraudi (Raymundus) 143.
 Petrarca 21.
 Petrus (Abt) 76.

Pezelius (Christ.) 349.
 Pfanschmidt (Hieron.) 210.
 Pfeil (Ambros.) 77.
 Pfeiffer (Christ.) 318.
 Pünzing (Melchior) 22.
 Pflug (Julius) f. Bischof v. Naumburg.
 Pfreundt (Casp.) 321.
 Philipp (Bischof) 30.
 Philipp (Landgraf v. Hessen) 53.
 Phola (die Gebrüder) 369.
 Polichius (Dr.) 350.
 Pomeranus 203.
 Ponickau (v.) 25. 60.
 Prainer (Paul) 97.
 Pratorius (Mag.) 146.
 Britschmeister 114.
 Proles (Andreas) 125.
 Bronner (Leo) 292.
 Puvenschild (Hanns) 158.

Q.

Quästionirer (die) 143.

R.

Rauscher (Hier.) 86.
 Raymundus (Card.) 350.
 Regelschwester (die) 11.
 Regen (Georg) 111.
 Reinbott 13. 349.
 Reifeln (Christ.) 322.
 Reysperg (Wesp. v.) 74.
 Rhagius 354.
 Riccini (Fr.) 369.
 Richter (Georg) 315.
 Richtigshahn (Salom.) 362.
 Riebigsch (Ernt v.) 193.
 Ringschmiede (die) 291.
 Rivius 142. 351. 352.
 Rodiger (Christ.) 360.
 Roebell (And.) 74.
 Roland (Hanns) 188.
 Rose (Curth) 13.
 Rosinus (Barth.) 168.
 Rosbach (Joh.) 352.
 Rothem (Casp.) 127.
 Rothfelder (Hanns Dehn v.) 371.
 Röder (Anna) 317.
 Römlinge (die) 140.
 Rudolf (Hanns) 107.
 Ruffius (Dr.) 86.
 Rumpolt (Warr.) 68.
 Rürleben (Corn.) 315.

S.

Sacco 136.
 Sacerius (Graßmus) 149.
 Sachsen (die) 5.
 Sachsen (Joh. v. den) 349.

Sagan (Gasp.) 142.
 Schadius (M.) 150.
 Schicketanß 371.
 Scheibling (Christ.) 370.
 Scheide (Kroms) 111.
 Schenk (Burdh.) 25.
 Scherfling 11.
 Schleinig (Vinc. v.) 127.
 Schleinig (Peter v.) 131.
 Schleinig (Barth. v.) 192.
 Schleunig (zu Gyland) 300.
 Schmalz (Gott.) 342.
 Schnellbolz 362.
 Schorsten (die) 340.
 Schönberg (Ernst von) 73.
 Schönberg (Anton v.) 177.
 Schönfeld (Eva v.) 131.
 Schönnick (Abr.) 226.
 Schreiber (Georg) 317.
 Schreiner (die) 292.
 Schrenk 110.
 Schuchart 370.
 Schulmeister (354).
 Schulz (Hofr.) 372.
 Schulze 322.
 Schuß (M.) 360.
 Schüßengefellschaften 112.
 Schwan (Utg.) 191.
 Schwarz (Berthold) 224.
 Schweller (Joh.) 132.
 Seger (Urban) 226.
 Selbel 327.
 Selncker (M.) 182.
 Sibylla 367.
 Sieber (B.) 113. 301.
 Siebner (die) 116.
 Sigismund (Bischof) 55.
 Simonius (Simon) 86.
 Sophie (Kurf.) 49. 362.
 Spalatin 336. 357. 359.
 Spangenberg 128. 201.
 Stadtpfeifer 31. 60.
 Stationier (die) 143. 144.
 Staupig (Magd.) 131.
 Stephanus (Heinrich) 358.
 Stiefel (Mich.) 146. 151.
 Stöckel (Wolfgang) 358.
 Stöckel (Matthäus) 360.
 Stöpler 151.
 Stolze 342.
 Strauß 50.
 Straßenräuber 329.
 Strigelius (Vict.) 351.
 Studenten (die) 56.

S.

Saubenheim (v.) 321.
 Saxis (Graf v.) 302.

Teßel 143.
 Teuber 311.
 Teufel (ber) 146. 149.
 Thanner (Joh.) 358.
 Thilo von Trocta 53.
 Thomastus 310.
 Thurmwächter 41.
 Todtengräber (die) 321.
 Trabanten 115. 183.
 Treller (Höcker) 191.
 Trost 371.
 Turniervoigte 110.
 Turrianus (Cäsarinus) 302.

U.

Uldaricus I. 131.
 Unwiede (Hanns) 35.
 Ußwalde (Andreas) 363.
 Uebelmann (Hanns) 322.

V.

Valentiner (die) 144.
 Voprard 158.
 Vischer (Peter) 32.
 Vighum (v. Gckstädt) 74.
 Vocius (Mag.) 150.
 Vogel (Christ.) 370.
 Voigt 291. 371.
 Voillichen (Joh.) 126.
 Voller (Christ.) 370.
 Vulpius 49. 78. 352.

W.

Wachsmund (Paul) 356.
 Walthar (Joh.) 367.
 Wechsel (Andreas) 303.
 Weidenbach (Apollonia v.) 170.
 Wehme (Zach.) 370.
 Weinmeister 77.
 Weinreich (Wal.) 356.
 Weller (Anna) 173.
 Weller (Hieron.) 359.
 Werner 141.
 Westphal 15.
 Wegel (Ulrich) 111.
 Wiedeker 170.
 Wiedemann (Gnoch) 96.
 Wiedertäufer 139. 177.
 Wigand (Joh.) 168. 351.
 Wildenfels (H. v.) 202.
 Wilhelm (Herz.) 345.
 Wilhelm (Gr. Mannsfeld) 346.
 Windenmacher (die) 291.
 Winer (Christ.) 356.
 Winricus 113.
 Winter (Günther) 359.
 Wirre (Heinr.) 299.
 Wirth (die) 296.
 Wittel (Martin) 50.

Wigleben (Gang. v.) 202.
 Wladislaw 175.
 Wolff (Martin) 57.
 Wolfgang (Fürst v. Anhalt) 359.
 Wolfersdorf (von) 13.
 Wüste (Georg) 16.

3.
 Zschwig (Coph. v.) 321.
 Zielder (Joh.) 142.
 Zeschau (Veronica) 131.
 Ziegler (Hanns) 150.

II. Ortregister.

A.
 Aachen 54.
 Altenberg 167.
 Altenzella 355. 356.
 Althardt 291.
 Annaberg 114. 136. 141. 144. 145. 152.
 167. 356. 368.
 Annaburg 146.
 Arnstadt 80. 131. 194. 315. 320. 322.
 356.
 Aß 191.
 Augustusburg 35. 53. 126. 175. 371.

B.
 Bäder (die) 42.
 Bärengarten (die) 45.
 Bachstedt 189.
 Belgern 75. 120. 198.
 Berlin 149.
 Bischofswerda 75. 77. 78. 120. 144. 204.
 Bobrigsch (Nieder-) 148.
 Brir 369.
 Brüssel 303.
 Buchholz 141. 167.
 Burgen 34. 35.
 Buttelstedt 327.

C.
 Camin 150.
 Clobitzau 127.
 Coburg 184. 297. 356.
 Colditz 57. 150.
 Cöln 79.
 Creuzburg 191.

D.
 Dachwig 190. 191.
 Delitzsch 195.
 Dingelstedt 188.
 Dippoldiswalda 71.
 Douña 34.
 Dresdenburg 34.
 Dresden 81. 112. 113. 127. 149. 167.
 175. 179. 194. 201. 226. 289. 303.
 322. 356. 360. 371.

E.
 Eckartsberga 148. 320.
 Ehrenfriedersdorf 167.
 Eichardt 105.
 Eifenach 132. 150. 191. 356.
 Elbe (die) 289.
 Erfurt 119. 137. 140. 145. 146. 188.
 190. 224. 226. 320. 322. 339. 340.
 341. 359.
 Eitersburgerfort 98.
 Eulenburg 119. 199.

F.
 Frankenberg 112. 322.
 Frankendorf 111.
 Frankfurt a. M. 68. 179.
 Frankfurt a. S. 137.
 Frauenstein 14.
 Freiberg 30. 34. 57. 82. 97. 107. 112.
 116. 120. 134. 142. 143. 148. 167.
 169. 170. 176. 197. 199. 225. 290.
 291. 310. 311. 322. 353. 354. 359.
 369. 371.
 Freudenstein 37. 371.

G.
 Garfúchen (die) 39.
 Gärten (die) 44.
 Gera 120. 294. 330.
 Gerau 151.
 Glashütte 167.
 Gotha 180. 311. 356.
 Göttingen 76. 291.
 Gräfenstein 113.
 Griesstedt 341.
 Grimma 35. 131. 141. 179. 351. 352.
 Grimmenstein 180. 231.
 Großenhain 34.
 Großschöcher 14.
 Grumbach 178.

H.
 Haberndorf 327.
 Hahnbad 319.
 Halberstadt 56.
 Halle 129. 201. 303.

Hamburg 358.
 Haus (das) 45.
 Hayn 192.
 Heiligenstadt 188.
 Hellenorf 304.
 Henneberg 225.
 Herzstädt 148.
 Herzberg 81, 321.
 Hohenstein 34, 57.
 Homburg (Kloster) 134.
 Hockendorf 327.

J.

Jena 81, 184, 189, 193, 351, 356, 360, 362.
 Jessen 175.
 Jünnebrunn 179.

K.

Kahla 74.
 Kapellendorf 110.
 Kandelhausen 190.
 Königstein 34.
 Krebs 304.
 Kreyerhof 289.

L.

Langefeld 178.
 Leubnig (Kloster) 134, 220.
 Leipzig 37, 75, 79, 81, 106, 107, 119, 125, 132, 138, 141, 149, 150, 166, 167, 170, 177, 179, 201, 227, 303, 315, 320, 322, 329, 336, 342, 343, 349, 354, 356, 357, 365.

Leuchtenberg 74.
 Lichtenburg 143, 351.
 Liebstadt 67.
 Lochau 36.
 Lomaxsch 327.
 Lunau 71.
 Lübeck 175.
 Lüneburg 303.

M.

Magdeburg 61, 82, 136, 148, 179, 199, 350.
 Mainz 188.
 Mansfeld 55, 150.
 Marienberg 167, 177.
 Marienthal (Kloster) 134.
 Meinungen 356.
 Meissen 34, 127, 144, 158, 167, 179, 351, 356.
 Merseburg 31, 70, 120, 127, 129, 137, 148, 170, 351, 352.
 Mitweida 220, 311, 353.
 Mohlsdorf 173.
 Moresbach 319.
 Mühlberg 17, 179, 223, 353.

N.

Naumburg 121, 131, 169, 179, 202, 203, 226, 320, 327, 332, 349, 354, 356.
 Neustadt 180, 319.
 Nimmigshen (Kloster) 131, 352.
 Nordhausen 191.
 Nürnberg 49, 319.

O.

Oelamünde 74.
 Ostravorwerk (bei Dresden) 71, 146, 235.

P.

Peterswalde 304.
 Pforta (Schul-) 167, 179, 351.
 Pilgernt 150.
 Pirna 179.
 Plauen 289.
 Pleiße (die) 289.
 Pleißenburg 34.
 Pofau 76.
 Prag 175.
 Preßburg 180.

R.

Rathhaus (das) 38.
 Reinhardtbrunn 322.
 Rochlitz 81, 316.
 Rosenau 42.
 Roswein 221.
 Rostock 359.
 Römhild 356.

S.

Saalfeld 66, 180.
 Sachsenburg 135.
 Salza 134, 190, 353.
 Sangerhausen (Kloster) 135.
 Scharfenberg 34.
 Schellenberg 72.
 Schleusingen 356.
 Schlieben 317.
 Schlösser 34.
 Schmalfalden 223.
 Schneeberg 167.
 Schomerstadt 318.
 Schwarzburg 356.
 Schweinitz 145.
 Schwerdtstadt 132.
 Sievershausen 179.
 Sonnenstein 34.
 Staffa 192.
 Staffurth 146.
 Städte (die) 37.
 Stolpen 127.
 Subenburg (die) 55.

T.

Tennstedt 140.

- Tiefenthal 190.
 Torgau 25. 36. 58. 75. 81. 144. 175.
 314. 350. 361. 366. 367.
 Toulouse 152.
 Trier 79. 188.
 Trinkstuben (die) 38.
 Tübingen 151.
- U.**
- Ulm 53.
 Ungarn 179.
- V.**
- Vargula 190. 191.
 Volkeroda (Kloster) 134.
- W.**
- Walkenried (Kloster) 134.
 Wartburg (die) 55.
 Weibich 98.
 Weimar 110. 126. 132. 138. 148. 151.
 166. 168. 184. 193. 321. 335. 336.
 356.
- Weiseritz (die) 289.
 Weissenfels 151.
 Weissenjee 176. 177.
 Wien 180.
 Wiefenbad (das) 42.
 Willanzheim 170.
 Wittenberg 37. 76. 81. 144. 145. 147.
 149. 152. 166. 167. 197. 224. 339.
 342. 350. 354. 357. 358. 359. 361.
 Wohnungen (die) 34.
 Wolfenstein 42. 142. 290.
 Worms 304.
- Z.**
- Zeitz 30. 54. 76. 356. 367.
 Zelle (Kloster) 134.
 Zerbst 362.
 Zittau 100. 113. 118. 183. 226.
 Zschopau 315.
 Zürich 365.
 Zwifau 100. 113. 136. 220. 227. 295.
 319. 354. 356. 359.

III. Sachregister.

- A.**
- Abführung (die) 312.
 Abdankung (der Geister) 165.
 Aberglaube (der) 142.
 Abhacken (das) 313.
 Abscheeren (das) 312.
 Ackerbau (der) 235.
 Action 100.
 Agiren (das) 353.
 Alchymie 86. 183.
 Almosenfassen 169.
 Altar 128.
 Angriffswaffen 223.
 Anwerbung 221.
 Apotheker 88. 331.
 Archive 333. 356.
 Architektur 369.
 Armband 60.
 Armbrust 112. 224.
 Armringe 59.
 Artilleriegebäude 180.
 Artillerie (das Buch der) 228.
 Astrologie 86. 153.
 Aufhängen (das) 312.
 Aufruhr 330.
 Aufzüge 117.
 Augenheilkunde 88.
- Aushungern (das) 312.
 Ausrufen (das) 315.
 Ausstattung 23.
- B.**
- Bachtreibe 67.
 Balester (der) 221.
 Ballspiel 118.
 Barnen (das) 314.
 Bart (der) 52. 55.
 Bauchaufschneiden (das) 312.
 Bauernkrieg (der) 204.
 Baukunst 333. 371.
 Bauordnungen 38.
 Bäckerei (die) 294.
 Beania (die) 338.
 Bedefahrt (die) 314.
 Befehdung (die) 220.
 Befestigungskunst 369.
 Begräbnisstätten 31.
 Begräbnisstätten 30.
 Beleuchtung 40.
 Berggestift 167.
 Bergknappen 57.
 Bergwejen (das) 235. 250.
 Bettelhäuser 170.
 Betten 47.
 Bettwagen 298.

Bibliotheken 333. 354. 355.
 Bier (das) 74.
 Bierglocke (die) 80.
 Biret 54.
 Blinden (das) 313.
 Bogen (der) 224.
 Bonifaciusglocke 332.
 Botenbüchlein (das) 301.
 Botenwesen (das) 300.
 Brandwein 77.
 Brautwagen 297.
 Brechzimmern (das) 314.
 Brezel 98.
 Brettspiel (das) 118.
 Brodtrechnung 290.
 Brodturtheil (das) 309.
 Brunnen 39.
 Brücken 40.
 Butterbriefe 143.
 Buchdruckerei (die) 358.
 Buchhandel (der) 358. 365.
 Bundschuh (der) 204.
 Büchse (die) 226.
 Bürgerbewaffnung 203.
 Bürgerrechte (die) 199.
 Büttelflasche 313.

C.

Cantorei (die) 367.
 Capitulationsurkunde 231.
 Charfreitag 103.
 Cholera (die) 82.
 Collegien 350.
 Comödien 99.
 Concilium 349.
 Concordienformel 180.
 Conrad (ber arme) 204.
 Constitutionen 311.
 Cornette 366.
 Cravatte 55.
 Cucullus 98.
 Cybelfäulein 169.

D.

Damenspiel (das) 118.
 Dampfheizung 42.
 Dänke (die) 110.
 Daumenschrauben 309.
 Degen (der) 54.
 Deposition (die) 338.
 Devalwren 212.
 Dorfschulen 207.
 Doppelehe (die) 321.
 Drechslerkunst (die) 292.
 Drehorgel (die) 368.
 Druckweise (die) 360.

E.

Ehe (die) 21.

Ehebruch (der) 321.
 Ehrenkleidung 53.
 Ehrentanz 202.
 Eid (der Juden) 138.
 Eid (der Reinigung) 138.
 Eid (der Studenten) 338.
 Eingebinde (das) 29.
 Entführung (die) 321.
 Enthauptung (die) 312.
 Entjagbrief 200.
 Erpenjen (die) 363.

F.

Fackeltanz (der) 110.
 Fahnen (die) 222.
 Fallbeil (das) 312.
 Falschmünzerei 213.
 Familienleben (das) 19.
 Fangeisen (das) 223.
 Fastnacht 96. 97.
 Fehdebrief 220. 310.
 Feldmüß 222.
 Festlichkeiten 95.
 Feuerlöschanstalten 41.
 Feuerwerke 119.
 Feuerurtheil (das) 309.
 Feustel (das) 58.
 Fingerringe 60.
 Fischerei (die) 235.
 Flagellation (die) 312.
 Fleischhausechneiden (das) 312.
 Floßgräben 289.
 Folterkammer (die) 310.
 Forellen 67.
 Forstwesen (das) 235.
 Franzosenhäuser 170.
 Frohnfahren 300.
 Frühlingsest 103.
 Fuchsprellen (das) 119.
 Fußposten 301.
 Fußstanz 110.
 Fürstenschulen 351.

G.

Garnison (die) 203.
 Gasthöfe (die) 295. 296.
 Gastfreundschaft (die) 32.
 Galtrecht (das) 310.
 Gänsebauche 51.
 Gefängnißstrafe 314.
 Geldverpressung (die) 321.
 Geomantie (die) 153. 183.
 Gerade (das) 49.
 Gericht (das heimliche) 311.
 Geschenke 28.
 Gesundheitslehre 81.
 Getränke 65. 71.
 Gewerthätigkeit 285.

Giftsteine 291.
 Glocken 150. 291.
 Glockenschlag (der) 329.
 Goldfucherei 158.
 Gold- und Silberschmiede 292.
 Gotteslästerung (die) 315. 316.
 Grabplatten 31.
 Grofschen 209.
 Grubenlichter 58.
 Guggelführe (die) 99.
 Gürtel (der) 54. 59. 60.

H.

Haar (falsches) 52.
 Haarnadeln 60.
 Haarabschneiden 314.
 Hahnenkampf 119.
 Halsgerichtsordnung (die) 310.
 Halsketten 60.
 Handel (der) 281.
 Handorgel (die) 368.
 Handschuhe 55.
 Harnisch (der) 223.
 Haschisch (das) 319.
 Hausrath 49.
 Hautausziehen (das) 312.
 Heer (das wilde) 99.
 Heergeräthe (das) 48.
 Heerwagen 221. 300.
 Heilmittel 156.
 Helmtheilung 110.
 Heuschrecken 81. 83.
 Herenprobe (die) 309.
 Himmelfahrt 106.
 Himmelwagen 300.
 Hochzeitsgebräuche 24.
 Hoffarbe 52.
 Hoffleider 52.
 Hofordnung 185.
 Hofstube 194.
 Holzschnitte 361.
 Honorar (der Schriftsteller) 363.
 Hornaffen 98.
 Hofen 54.
 Hofenteufel (der) 56.
 Hussitenkrieg 121.
 Hut (der) 55.
 Hutfrafe (die) 314.

J.

Jagd (die) 235.
 Jncubiren (das) 345.
 Judenhüte 97.
 Jungfrauenanstalten 353.
 Jungfrauenpergament 164.
 Jungfrauenwagen 298.

K.

Kandale 289.

Karten 118.
 Käse 71.
 Kegelspiel 118.
 Kellerordnung 80.
 Kesselfang (der) 309.
 Kindesmord (der) 322.
 Kindtaufe 29.
 Kirchen 128.
 Kirchhöfe 30.
 Kirchliche Sachen 123.
 Kirchenmufft 367.
 Kirchenraub 341.
 Kirchweihfest 108.
 Klappersteine (die) 313.
 Kleiderordnung 61. 343.
 Kleidung (die) 50. 343.
 Klippenfthaler 212.
 Klöfter 130.
 Knebelbart 55.
 Kochkunst 68.
 Kugel 54. 98.
 Kolbengefecht 110.
 Koller 54.
 Koffenwein 77.
 Krankheiten 81.
 Kranzfahne 117.
 Kreife (Geisterbeschwörung) 162.
 Krenze 55. 56.
 Kreuze (farbige) 144.
 Kreuzschule (die) 367.
 Kriegsführung (die) 231.
 Kriegswesen (das) 219.
 Kröfe 50.
 Krumbhörner 366.
 Kunsfcabinette 357.
 Kutichen (die) 297.
 Künfte (die) 333.

L.

Landarten 365.
 Landplagen 81.
 Landstraßen 289.
 Lanzenrennen 110.
 Lebendigbegraben (das) 312.
 Lebensstrafe (die) 311.
 Lehnverfassung 204.
 Leibesstrafe (die) 311.
 Luntengewehr (das) 225.

M.

Magnetismus (der) 86.
 Malerei (die) 333. 368.
 Marderfellchen 59.
 Marktordnung 198. 290.
 Marmorbrüche 371.
 Marterkammer (die) 309.
 Medaillen 372.
 Meifterrecht (das) 199.
 Messerchen (geweihte) 144.

Messerdurchschlag (der) 312.
 Nordbrenner (die) 328.
 Mörter 54.
 Muffe 59.
 Mummenschanz 97.
 Musik (die) 333.
 Musterung (die) 220.
 Mühlfeste 289.
 Münzbüchlein 212.
 Münzcabinette 356.
 Münzgeschichte 214—219.
 Münzstätten 212.
 Münzweifen (das) 208. 211.
 Mütze 54.

N.

Nachtfliegen (das) 330.
 Narrenfest (das) 97.
 Nationen (die) 349. 350.
 Naturerscheinungen 148.
 Nelkenkränze 57.
 Nege 58.
 Nippfächer 60.
 Nistelgerade (das) 49.

O.

Ochsfahrt (die) 314.
 Ohrringe 60.
 Orbalien (die) 309.
 Ordnung (des Sings) 127.
 Orgel (die) 366.
 Osterfest 104. 105.
 Osterschwanz (der) 105.

P.

Pacen (silberne) 60.
 Palmsonntag 103.
 Pantoffeln 51.
 Pässe 304.
 Pastoral-synoden 129.
 Pennalismus 340.
 Pest 30. 81. 350.
 Pestordnung 290.
 Pfaffenlürmen (das) 342.
 Pfeifen (die) 366.
 Peise (die) 222.
 Pfingstfest (das) 106.
 Pfaffen (das) 40.
 Pluderhosen 55. 56.
 Pocal (Luthers) 79.
 Pocken (die) 81.
 Polizei (die) 328.
 Polyandrie (die) 322.
 Porträts (die) 361.
 Posannen (die) 366.
 Postiv (das) 366.
 Postpferde 303.
 Postwesen (das) 295.

Prüßchen 97.
 Prügeleien 332.
 Pulver (das) 224.

R.

Radschloß (das) 225.
 Rangordnung (Grade) 28.
 Räbern (das) 312.
 Rathsfel 121.
 Rautenkränze 97.
 Recepte 89. 147.
 Reif 51.
 Reistanz (der) 100.
 Reijelöffel (Dr. Luthers) 291.
 Rennbahn 203.
 Ringetragen (das) 314.
 Risus paschalis 104.
 Rohrkolben 98.
 Ruhr (die rothe) 81. 87.
 Rüstung (die) 222.

S.

Sachs (der) 223.
 Salernitanische (Schule) 83.
 Säcken (das) 312.
 Schachspiel (das) 117.
 Schandforb 314.
 Schandsteine (die) 313.
 Scharbuck 89.
 Schaubc (die) 54.
 Schellen 98.
 Schießhaus (das) 112.
 Schinden (das) 312.
 Schlangenbüchsen 226.
 Schleifen (das) 311.
 Schlosser- und } (Kunjt) 290.
 Schmiede- }
 Schmuckfächer 60.
 Schock (das) 209.
 Schreibstube (die) 355.
 Schuhe 55. 58.
 Schuldenmachen (das) 344.
 Schulthurm (der) 314.
 Schulen (die) 333. 351. 354.
 Schußwaffen 222.
 Schwänke 100.
 Schweißsucht (die) 81. 82.
 Schwellen (das) 314.
 Schwemmung (die) 314.
 Schwert (das) 60.
 Schwertmagen (der) 48.
 Sculptur (die) 333. 371.
 Seelbad (das) 311.
 Seilerordnung (die) 290.
 Seiltänzer 119.
 Senften (die) 307.
 Selbsttaufmaulschlagen (das) 315.

Siedehäuser 169.
 Sieden (das) 312.
 Sinnsprüche 347.
 Seifen (die) 65.
 Spiele 95.
 Spillmagen 48.
 Sporen (die) 55.
 Sprache (die) 336.
 Sprüchwörter 377.
 Staatshaushalt (der) 208.
 Stadtrecht (Freiberger) 32.
 Stadtwappen 45.
 Stahlshützenhaus 115.
 Stammbücher 346.
 Staupen (das) 312.
 Städteordnung (die) 201.
 Stecherdank 110.
 Steinigung (die) 312.
 Steinbußen (die) 315.
 Stelzen (die) 307.
 Sterndeuterei 151.
 Strafverfahren (das) 307.
 Steuern (die) 209.
 Stiefel 55.
 Stiefel (spanische) 309.
 Stipendien 167.
 Stock 55.
 Stoßwaffen 223.
 Straßenuufug 330.
 Streithammer 223.
 Strümpfe (die) 55.
 Studenten 337.
 Sturmglöcke (die) 320.
 Stückschießen 112.

T.

Tanz (der) 119. 121. 331.
 Taschentücher 59.
 Taupfennig (der) 30.
 Teufelsbeschwörung (die) 158.
 Thierämpfe 119.
 Titulaturen 17. 18.
 Todtenverbrennung 30.
 Todtentanz (der) 371.
 Tortur (die) 309.
 Trauung (die) 25.
 Trillen (das) 227.
 Trinken (das) 71.
 Trinkgeschirre 78.
 Trommel (die) 222.
 Trompeten (die) 366.
 Trumscheid (das) 368.
 Trunksucht (die) 71.
 Tuchmacher (die) 290.
 Turniere 100. 109. 369.

U.

Uebernachten (das) 296.
 Ueberschwemmungen 81.
 Uhrzeiger 115.
 Uniform (die) 227.
 Universität 81. 333. 349.
 Urgicht (die) 317.

V.

Venusdorf 99.
 Verbrennen (das) 312.
 Verkehr (der) 295.
 Verlobung (die) 22.
 Vermauern (das) 312.
 Vielweiberei (die) 15.
 Viertelheilen (das) 311.
 Vogelshießen 109. 112. 115.
 Vogelstange 112.

W.

Wachtthaler 203.
 Wadsack 128.
 Wagenburg (die) 222.
 Wahlspruch 53.
 Wappen 362.
 Wasser (gebrannte) 289.
 Wasserthürme 39.
 Wasserleitungen 39.
 Wasserurtheil (das) 309.
 Wegelageren (das) 319.
 Wegeordnung 329.
 Weiberwagen 298.
 Weiden (Vergiftung der) 321.
 Wein 76. 289.
 Weinordnung 199. 290.
 Weinpreise 289.
 Weinschenken 131.
 Winkeldruckereien 366.
 Winkelschulen (die) 354.
 Wissenschaften (die) 333.
 Wohlthätigkeit (die) 166.
 Wunderbuch (das) 372.
 Wurftreiten (das) 69.

Z.

Zanpfennige 211.
 Zauberei (die) 317.
 Zeitungen und { 303. 304.
 Zeitungshreiber }
 Zergliedern (das) 311.
 Zetterschrei (das) 197. 332.
 Zierhäuser (die) 234.
 Zierdank (der) 110.
 Zindelstafel 298.
 Zinken 366.
 Zweikampf (der) 310.